This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger. 28.4.6

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

MRS. ANNE E. P. SEVER,

OF BOSTON,

WIDOW OF COL. JAMES WARREN SEVER,

(Class of 1817),

29 Jan. – 1 Nov. 1901.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXIX. Jahrgang.

Berlin 1901.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Digitized by Google

1531
963/31 Ger 28.4.6
Beers fund

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Anthony v. Siegenfeldt, A., Das Landeswappen der Steiermark. (Ilwof) 498
Arnold, R. F., Geschichte der deutschen Polenlitteratur. I. (Koedderitz) 483
Aus dem Leben des Königs Karl von Rumänien. IV. (Schuster) . . 341
Bachmann, A., Geschichte Böhmens. I. (Lippert) 156
Bahrfeldt, M., Geschichte der Stadt Stade. (Setzepfandt) 219
Ein Bamberger Echtbuch 1414—1444, herausg. v. A. Köberlin. (Raab) 67
Bartels, A., Der Bauer in der deutschen Vergangenheit. (Martens) . 479
Baumgartner, A., Geschichte der Weltlitteratur. IV. (Pistor) . . 388
Becker, B., Zinzendorf und sein Christentum. (Löschhorn) 82
Ein Beitrag zur Beurteilung der staatsrechtlichen Stellung des Grossfürstentums Finnland. (Koedderitz) 357
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. XIV. (Redlich) 242
Bekker, E., Beiträge zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeths. (Barge) 76
Berdrow, O., Rahel Varnhagen. (Wersche) 91
Bergner, H., Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. (Heydenreich) 208
Bernoulli, E., Die Choralnotenschrift bei Hymnen und Sequenzen. (Heydenreich) 136
v. Bischoffshausen, S., Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof 1689—1691. (Ilwof) 190
— Die Politik des Protektors Oliver Cromwell. (Barge) 77
Borgeaud, Ch., L'académie de Calvin 1559—1798. (Foss) 445
Boujansky, J., Die gewerblichen Genossenschaften Belgiens. (Koehne) 481
Brandes, G., Polen, übers. v. A. Neustaedter. (Koedderitz) . . 118
v. Brandt, M., Drei Jahre ostasiatischer Politik. (Mahrenholtz) . . 347
Bresnitz v. Sydacoff, Das Ende der Dynastie Obrenovic. (Mahrenholtz) 255
Breysig, K., Kulturgeschichte der Neuzeit. I. II. 1. (Martens) . . 262
Briefe der Madame Jérome Bonaparte, deutsch von Perl. (Mahrenholtz) 198
Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I., herausg. v. P. Bailleu. (Goldschmidt) . 329
Brosch, M., Geschichten aus dem Leben dreier Grosswesire. (Koedderitz) 313
Bugenhagen, J., Pomerania, herausg. v. R. Heinemann. (Gaebel) 485
Buomberger, F., Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg i. U. (Koehne) 162
Byzantinische Zeitschrift, herausg. v. K. Krumbacher. IX. (Hirsch) 269
Carlbom, J. L., Sveriges förhållande till Osterrike under Ferdinand III.s sista regeringsår. (Arnheim) 185
Carlyle, Th., Einst und Jetzt, übers. v. Hensel. (Koedderitz) . . 478

Digitized by Google

Seite

Die Carolina und ihre Vorgängerinnen, herausg. v. J. Kohler. I. (Bohm) 414
Cartellieri, A., Philipp II. August von Frankreich. I. 3. (Mahrenholtz) 58
The Cely papers 1475—1488 edit. by H. E. Malden. (Liebermann) . 284
Claassen, W., Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis. (Foss) 172
Clemen, O., Beiträge zur Reformationsgeschichte. (Barge) 417
Codex diplomaticus Silesiae. XX. (Siegel) 489
Curschmann, F., Hungersnöte im Mittelalter. (Koehne) 288
Czuday, E., Die Geschichte der Ungarn, übers. v. M. Darvai. (Kaindl) 228
Dahn, F., Die Könige der Germanen. VIII. 5. 6. (Hahn) . . . 48 143
Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte. VIII. (Leidinger) 108
Davidsohn, R., Forschungen zur Geschichte von Florenz. II. (Spangenberg) 153
Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. II. III. (Wolf) . . 301
Dieterich, J. R., Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters. (Heydenreich) 133
Die Donauländer, herausg. v. A. Strauss. I. (Kaindl) 225
Duhr, B., Die Stellung der Jesuiten bei den deutschen Hexenprozessen. (Mahrenholtz) 355
Dühren, E., Der Marquis de Sadé und seine Zeit. (Mahrenholtz) . 195
Ernst, V., Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. II. (Wolf) 427
Die Fakultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O., herausg. v. P. Reh. (Plischke) 211
Flerowsky, N., Unter drei russischen Kaisern. (Mahrenholtz) . . . 346
Fontes historiae Ukraino-Russicae. I.—III. (Kaindl) 377
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, herausgegeben v. O. Hintze. XII. (Hirsch) 359
Friedensburg, F., Schlesiens neuere Münsgeschichte. (Siegel) . . 218
Friedjung, H., Benedeks nachgelassene Papiere. (Martens) . . . 468
Fürstenau, H., Johann von Wiclifs Lehre von der Einteilung der Kirche und von der Stellung der weltlichen Gewalt. (Löschhorn) 161
Der Geschichtsfreund. LIV. (Foss) 247
Getz, B., Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Finnland und Russland. (Koedderitz) 357
Gloger, S., Geografia historyczna ziem dawnej Polski. (Kaindl) . . 378
Goldmann, S., Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft. (Simson) 486
Gorrini, G., La cattura e prigionia di Annibale Malvezzi in Germania. (Loevinsohn) 68
Gotthelf, F., Das deutsche Altertum in den Anschauungen des 16. und 17. Jahrhunderts. (Pistor) 412
Götz, W., Zinzendorfs Jugendjahre. (Löschhorn) 81
Greiner, Das ältere Recht der Stadt Rottweil. (Koehne) 206
Grüter, S., Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den Kämpfen in Wallis. (Foss) 180
Gumplowicz, M., O zaginionych rocznikach polskich z XI. wieku. (Kaindl) 399
Gundlach, W., Die Entstehung des Kirchenstaates und der curiale Begriff Res publica Romanorum. (Hahn) 145
v. Hacke, C. B., Die Palliumverleihungen bis 1143. (Volkmar) . . 56
Hansen, J., Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter. (Martens) 292
v. Hartmann, Der K. Hannoversche General Sir Julius v. Hartmann. (Foss) 331

Digitized by Google

Seite
Hassel, P., Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen. II. (Foss) 202
Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. III. 2. Aufl. (Hahn) . 149
Hausrath, A., Alte Bekannte. 1. Zur Erinnerung an J. Jolly. (Schuster) 93
Heck, Ph., Die Gemeinfreien der Karolingischen Volksrechte. (Hahn) 279
Heigel, K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Auflösung des alten Reichs. I. (Koedderitz) 321
Heinemann, F., Der Richter und die Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit. (Liebe) 233
v. Helfert, Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmord-Frage (Mahrenholtz) 326
Helmolt, H., Weltgeschichte. IV. VII. 1. (Martens) 106 258
Henderson, E. F., Side lights on English history. (Liebermann) . 117
Henning, H., Der Zustand der schlesischen Festungen im Jahre 1756. (Foss) 83
Henrici, E., Dreissig Jahre nachher. (Foss) 383
Historische Monatsschrift, herausg. v. A. Hettler. I. 1. (Schuster) . 236
Historische Vierteljahrsschrift, herausg. v. H. Seeliger. II. (Hirsch) 121
v. Hoensbroech, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. I. (Bloch) 348
Hoschek, Th., Der Abt von Königsaal und die Königin Elisabeth von Böhmen. (Ilwof) 65
— Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums. VII. (Kaindl) 508
Jahresbericht der Männer vom Morgenstern. I. II. (Riemann) . . . 221
Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes. VI. 15. und 16. Aufl., bes. v. L. Pastor. (Schmitz) 434
Jecklin, C. und F., Der Anteil Graubündens am Schwabenkriege. (Foss) 71
Ilwof, F., Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain. (Hirsch) 111
Inventare des Grossh. Badischen General-Landesarchivs. I. (Schuster) 410
Joachim, E., Johann Friedrich von Domhardt. (Wehrmann) . . . 193
Johannis Codagnelli Annales, Placentini, rec. Holder-Egger. (Hirsch) 402
Johannes de Geylnhusen, Collectarius perpetuarum formarum, herausg. v. H. Kaiser. (Schuster) 283
Kaindl, R. F., Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. IX—XII. (Ilwof) 151
Keutgen, F., Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte. (Koehne) 139
Kiener, F., Verfassungsgeschichte der Provence. (Mahrenholtz) . . 159
Klaeber, H., Leben und Thaten des französischen Generals Jean Baptist Kleber. (Mahrenholtz) 197
Krall, J., Grundriss der altorientalischen Geschichte. I. (Nikel) . . 266
Krauel, R., Prinz Heinrich von Preussen in Paris während der Jahre 1784 und 1788—1789. (Foss) 443
Krone, R., Grossherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen. (Martens) 478
v. Krones, F., Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier. (Ilwof) 495
— Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark. (Ilwof) 493
Kršnjavi, J., Zur Historia Salonitana des Thomas Archidiaconus von Spalato. (Kaindl) 401
Kwartalnik Historyczny, herausg. v. A. Semkowicz. XIII. (Kaindl) 237
Labruzzi, F., La Monarchia di Savoia dalle origini all' anno 1103. (Loevinsohn) 281
Landmann, F., Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. (Löschhorn) 295
Lang, A., Studien zum Bruderschaftsbuche und den ältesten Rechnungen der Anima in Rom. (Schuster) 138

Digitized by Google

Seite

Lehmann, Aberglaube und Zauberei. (Martens) 353
Lenotre, G., Le marquis de la Rouërie et la conjuration bretonne 1790—1793. (Bloch) 84
Liebenam, W., Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche. (Dietrich) 46
Loserth, J., Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. (Ilwof) 493
Maag, R., Das Habsburgische Urbar. II. 1. (Foss) 63
Mangold, F., Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796. (Foss) 320
v. Manteuffel, O., Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten, herausg. v. H. v. Poschinger. (Schuster) 464
Márki, A., Matthias Corvinus und die Renaissance. (Kaindl) . . . 225
Maschke, E., Die politische und militärische Lage des Herzogtums Preussen 1675—1679. (Hirsch) 80
v. Meier, E., Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866. (Schaer) 211
Meisner, H., und Luther, J., Die Erfindung der Buchdruckerkunst. (Koedderitz) 205
Meyer, E., Forschungen zur alten Geschichte. II. (Heydenreich) . 45
Meyer von Knonau, G., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. III. (Matthaei) 396
Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. XVII. (Holtze) 244
Mitteilungen der K. preussischen Archivverwaltung. I. II. (Koedderitz) 120
Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, herausg. v. L. Keller. VIII. (Löschhorn) 249
Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. ed. Holder-Egger. (Heydenreich) 60
Mühlhäuser Geschichtsblätter, herausg. v. E. Heydenreich. I. II. (Lämmerhirt) 364
Müller, J. Th., Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche. (Löschhorn) 81
Naumann, G., Antimoralisches Bilderbuch. (Martens) 126
Neues Lausitzisches Magazin, herausg. v. R. Jecht. LXXVI. (Lippert) 500
Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. I. Abt. XV. (Wolf) 422
Orsi, P., L' Italia moderna. (Loevinsohn) 455
Osiander, W., Der Hannibalweg. (Dietrich) 267
v. d. Osten, G., Geschichte des Landes Wursten. I. (Riemann) . . 492
Oesterreichische Bibliographie, red. v. K. Junker. Jahrg. 1899. (Kaind) 127
Otto, F., Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden. (Koehne) 310
Pamietnik III. zjazdu historyków polskich w Krakowie. I. (Kaindl) 379
Pastor, L., August Reichensperger. (v. Gruner) 94
Pick, A., Aus der Zeit der Not. 1806—1813. (v. Gruner) 200
v. Poschinger, H., Bismarck und die Diplomaten. (Koedderitz) . . 342
Posse, O., Handschriften-Konservierung. (Heydenreich) 43
v. Poten, B., Das preussische Heer vor hundert Jahren. (Foss) . . 89
Programmenschau (Heydenreich, Dietrich, Hirsch, Löschhorn) . . . 1
Prutz, H., Preussische Geschichte. III. (Martens) 324
v. Rambaldi, K., Geschichte der Pfarrei Aufkirchen. (Ruepprecht) . 376
Recueil des instructions. XVI. Prusse par A. Waddington. (Hirsch) 439
Redlich, P., Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. (Barge) 418
Reicke, E., Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit. (Martens) 480
Richter, G., Die ersten Anfänge der Bau- und Kunstthätigkeit des Klosters Fulda. (Hahn) 389
Rocholl, H., Matthias Erb, ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. (Löschhorn) 309
Rosenlehner, A., Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln zur Kaiserwahl Karl VI. (Leidinger) 80

Digitized by Google

Seite

v. Rotenhan, Denkwürdigkeiten eines württembergischen Offiziers aus dem Feldzuge im Jahre 1812. (Foss) 336
Round, J. H., Calendar of documents preserved in France. I. (Liebermann) 392
Scheichl, F., Die Duldung im alten Aegypten. (Löschhorn) . . . 132
Schill, E., Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften durch Zapon-Imprägnierung. (Heydenreich) 43
Schiller, H., Weltgeschichte. II. (Martens) 257
Schirrmacher, B., Drei unbekannte Streitschriften aus der Zeit des Jülich-Clevischen Erbfolgekrieges. (Barge) 75
Schlumberger, G., L'épopée byzantine à la fin du dixième siècle. II. (Hirsch) 52
Schmidt, F., Die Anfänge des welfischen Geschlechtes. (Schaer) . . 391
Schnürer, G., Die Verfasser der sogenannten Fredegar-Chronik. (Hahn) 275
Schucht, F., Kartenblatt Jever. (Riemann) 223
Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. (Martens) 285
Schurtz, H., Urgeschichte der Kultur. (Martens) 385
Schweizer, P., Die Wallenstein-Frage in der Geschichte und im Drama. (Wersche) 182
v. Sickel, Th., Römische Berichte. (Wolf) 174
Sirbu, J., Marteiŭ-Vodă Băsărabăs auswärtige Beziehungen. (Kaindl) 225
Sorbelli, A., La congiura Mattioli. (Loevinsohn) 463
Spanheim, E., Relation de la cour de France en 1690 ed. E. Bourgeois. (Hirsch) 314
Stavenhagen, W., Die geschichtliche Entwickelung des österreichisch-ungarischen Militärkartenwesens. (Kaindl) 225
Steindorff, G., Die Blüte des Pharaonenreiches. (Koedderitz) . . 132
Stolze, W., Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. (Schuster) . . . 308
Strehl, W., Grundriss der alten Geschichte und Quellenkunde. (Pistor) 387
Strobl, A., Aspern und Wagram. (Wiehr) 199
Stüve, G., Johann Carl Bertram Stüve. (v. Gruner) 470
Taube, F. W., Ludwig der Aeltere als Markgraf von Brandenburg. (Hirsch) 153
Thirria, H., La duchesse de Berry. (Mahrenholtz) 327
Thommen, R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. I. II. (Foss) 61. 404
Traube, L., Perrona Scottorum. (Hahn) 278
Turquan, J., Die Bürgerin Tallien, übers. v. O. Marschall von Bieberstein. (Mahrenholtz) 87
Uhlirz, K., Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II, 1 2. (Heydenreich) 407
Veling, Souvenirs inédits sur Napoléon. (Lippert) 333
v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der zweiten Armee. 1866. (Foss) 338
Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXVIII. (v. Gruner) 502
Villari, P., Le invasioni barbariche in Italia. (Loevinsohn) . . . 271
Vochezer, J., Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. (Wolf) 165
Wahl, A., Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution. (Mahrenholtz) 453
Walter, F., Archiv und Bibliothek des Grossh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim. (Martens) 224
Wauer, G. A., Die Anfänge der Brüderkirche in England. (Löschhorn) 312
Weicker, B., Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karl V. (Wolf) 297
Weiss, J. B., Weltgeschichte. 5. und 6. Aufl. (Koedderitz) . . . 129

Digitized by Google

Seite

Weller, K., Württemberg in der Deutschen Geschichte. (Grotz) . . 109
Werckmeister, K., Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen. (Koedderitz) 253
Wild, E., Mirabeaus geheime diplomatische Sendung nach Berlin. (Mahrenholtz) 452
Winkler, J., Friesche Naamlijst. (Riemann) 374
Wirth, A., Geschichte Sibiriens und der Mandschurei. (Foss) . . . 344
Wolfsgruber, C., Franz I., Kaiser von Oesterreich. I. II. (Koedderitz) 87
Wuttke, R., Sächsische Volkskunde. 2. Aufl. (Heydenreich) . . . 373
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. XXIX. (Holtze) 245
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. XXI. (Redlich) 241
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. XXXIV. (Siegel) 489
Zeitschrift für alte Geschichte, herausg. v. A. Hettner. I, 1. (Heydenreich) 234
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XIV. (Martens) 366
Zeller-Werdmüller, H., Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. II. (Foss) 406
Zibrt, C., Bibliografie České Historie. I, 1. 2. (Lippert) 113
v. Zieglauer, F., Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung. VI. (Kaindl) 503
Ziegler, Th., Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. (Koedderitz) 381
Zivier, E., Akten und Urkunden zur Geschichte des schlesischen Bergwesens. (Siegel) 372
v. Zwiedineck, H., Das gräflich Lambergsche Familienarchiv. III. (Ilwof) 493
v. Zwiedineck-Südenhorst, H., Venedig als Weltmacht und Weltstadt. (Koedderitz) 282

Digitized by Google

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXIX. Jahrgang. 1. Heft.

Inhalt:

		Seite
Programmenschau (Heydenreich, Dietrich, Hirsch, Löschhorn)		1
Posse, Handschriften-Konservierung Schill, Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften durch Zapon-Imprägnierung	(Heydenreich)	43
Meyer, Forschungen zur alten Geschichte. II (Heydenreich)		45
Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche (Dietrich)		46
Dahn, Die Könige der Germanen. VIII, 5 (Hahn)		48
Schlumberger, L'épopée byzantine à la fin du dixième siècle. II (Hirsch)		52
von Hacke, Die Palliumverleihungen bis 1143 (Volkmar)		56
Cartellieri, Philipp II. August von Frankreich. I. 3. (Mahrenholtz)		58
Holder-Egger, Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. (Heydenreich)		60
Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. I. (Foss)		61
Maag, Das Habsburgische Urbar. II, 1 (Foss)		63
Hoschek, Der Abt von Königsaal und die Königin Elisabeth von Böhmen (1310—1330). (Ilwof)		65
Köberlin, Ein Bamberger Echtbuch (liber proscriptorum) von 1414—1444. (Raab)		67
Gorrini, La cattura e prigionia di Annibale Malvezzi in Germania (Lövinson)		68
Jecklin, Der Anteil Graubündens am Schwabenkriege (Foss)		71
Schirrmacher, Drei unbekannte Streitschriften aus der Zeit des Jülich-Clevischen Erbfolgekrieges (Barge)		75
Bekker, Beiträge zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeths. (Barge)		76
v. Bischoffshausen, Die Politik des Protektors Oliver Cromwell in der Auffassung und Thätigkeit seines Ministers, des Staatssekretärs John Thurloe (Barge)		77
Maschke, Die politische und militärische Lage des Herzogtums Preussen in den Jahren 1675—1679 (Hirsch)		80
Rosenlehner, Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln zur Kaiserwahl Karls VI. (1711). (Leidinger)		80
Götz, Zinzendorfs Jugendjahre Müller, Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche Becker, Zinzendorf und sein Christentum im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit	(Löschhorn)	81

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1901.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Beilage: Sitzungsberichte der Historischen Gesellschaft zu Berlin. 1900. Nr. 3

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

Seite

Henning, Der Zustand der schlesischen Festungen im Jahre 1756 und ihre Bedeutung für die Frage des Ursprungs des siebenjährigen Krieges (Foss) 83
Lenotre, Le marquis de la Rouërie et la conjuration bretonne 1790—1793 d'après des documents inédits (Bloch) 84
Turquan, Die Bürgerin Tallien (Mahrenholtz) 87
Wolfsgruber, Franz I., Kaiser von Oesterreich (Koedderitz) 87
v. Poten, Das preussische Heer vor hundert Jahren (Foss) 89
Berdrow, Rahel Varnhagen (Worsche) 91
Hausrath, Alte Bekannte. Gedächtnisblätter. I. Zur Erinnerung an Julius Jolly (Schuster) 93
Pastor, August Reichensperger, 1808—1895 (v. Gruner) 94
Helmolt, Weltgeschichte. IV (Martens) 106
Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte. 8 (Leidinger) . . . 108
Weller, Württemberg in der Deutschen Geschichte (Grotz) 109
Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Hirsch) 111
Zíbrt, Bibliografie České Historie. I (Lippert) 113
Henderson, Side lights on English history (Liebermann) 117
Brandes, Polen (Koedderitz) 118
Mitteilungen der K. preussischen Archivverwaltung. 1. 2. (Koedderitz) 120
Historische Vierteljahrsschrift. II (Hirsch) 121
Naumann, Antimoralisches Bilderbuch (Martens) 126
Oesterreichische Bibliographie (Kaindl) 127

Digitized by Google

1.

Programmenschau.

Zu Xenophons Leben. Von Friedrich Klett. Schwerin i. M. Grossherzogl. Gymn. 4°. 36 S. 1900.

Nachdem Klett einleitungsweise in Anlehnung an U. v. Wilamowitz die Biographie Xenophons bei Diogenes Laertios II 6 besprochen, bietet er unter gründlicher Verwertung der bereits recht ansehnlichen Litteratur, besonders der Arbeiten von Krüger, Roquette, Nitsche und Schwartz, Beiträge zu einer Reihe von Problemen, die das Leben Xenophons einer kritischen Erörterung der Quellen bietet. Der beschränkte Raum verbietet es dem Referenten, dem Verfasser in alle Einzelheiten zu folgen, doch möge aus seinen sehr lesenswerten Ausführungen hier das folgende hervorgehoben werden: Die Teilnahme des Xenophon am Feldzuge des Jahres 409 weist darauf hin, dass er spätestens 429 geboren ist. Der interessante Versuch von Nitsche, Xenophons Geburtsjahr aus seinen sokratischen Schriften zu bestimmen, ist misslungen. Nach Klett war Xenophon dem Proxenos nahezu gleichaltrig und im Januar oder Februar 430 geboren. Xenophon wurde das Opfer der Rache des Anaxibios an Pharnabazus und seiner kameradschaftlichen Treue und Uneigennützigkeit. Wegen seiner Umkehr geriet er in den Verdacht, als habe er in des Anaxibios Interesse und auch wohl auf eigene Faust Politik treiben wollen. Man hegte in Athen den Argwohn, dass er, unvermutet an die Spitze der Kyreer zurückgekehrt, in jenen, dem Hellespont benachbarten Küstengegenden, die früher athenisches Gebiet gewesen waren, selbstsüchtige Zwecke verfolge. Seine Verbindung mit Seuthes trug dazu bei, die Verdachtsgründe gegen ihn zu vermehren. So wurde er aus Athen verbannt. Nach Klett hat Xenophon gleich nach seiner Heimkehr aus Asien und wohl noch im Jahre 394 sich in Skillus eine neue Heimstätte gegründet. Das Programm bietet insbesondere dem Interpreten von Xenophons Schriften manche erwünschte Ergänzung zu unseren Ausgaben.

Xenophon de vectigalibus V, 9, und die Ueberlieferungen vom Anfang des phokischen Krieges bei Diodor. Von Aemilius Pintschovius. Progr. Hadersleben 1900. 4°. 31 S.

Einleitend bemerkt Verf., dass nach seiner Meinung Xenophon als etwa Achtzigjähriger die Schrift *πόροι* (*ἢ περὶ προσόδων*) verfasst hat und zwar im Sommer 355. Hierauf versucht er die Stelle V, 9 in handschriftlicher und sprachlicher Beziehung zu prüfen und ihre sachliche Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung bei Diodor, die selbst erst einer gründlichen Unter-

Digitized by Google

suchung bedarf, zu erweisen. Nach Pintschovius ist Ephoros die Quelle für Diod. XVI, 23—27, wie überhaupt für XVI, 5—27, mit Ausnahme von Kapitel 8. Lage und Stimmung in Griechenland zur Zeit der Anfänge des phokischen Krieges ist in ihren Grundzügen trotz der mangelhaften Ueberlieferung Diodors und der geringen Ausbeute bei Pausanias und der noch geringeren bei Justin dennoch erkennbar. Eine willkommene Ergänzung zu den Historikern bieten nach dieser Richtung Stellen des Isokrates, besonders im Symmachikos, sowie bei Demosthenes und Aeschines. Die Seele der Gegner der Phokier waren die Böoter, die allein ernstlich vorzugehen sich nicht getrauten, sich auf das eifrigste bemüht haben, möglichst viele Staaten der Amphiktyonie auf ihre Seite zu ziehen und möglichst bald einen legitimen Amphiktyonen-Krieg gegen die Phokier zu stande zu bringen. Das war ihnen in diesem Falle leicht möglich, da ihnen zu einem offiziellen Kriegsbeschlusse die Stimmen der Thessalier mit ihrem Anhange genügten, im thessalischen Volke im allgemeinen ein grosser Hass gegen die Phoker mitsprach und ein Gegenwirken des Hofes von Pherai sich damals nicht geltend machen konnte. Aber auch Philomelos versuchte alles, um für die Sache der Phokier Geneigtheit und Unterstützung zu gewinnen. Die auch von dem Amphiktyonen-Rate verurteilten Lakedämonier hatte er bald auf seiner Seite. Gleich zu Anfang unterstützten sie ihn im geheimen, und als nach seiner siegreichen Rückkehr aus Lokris seine Gesandten kamen, traten sie offen als seine Bundesgenossen auf, und mit ihnen gingen die Achäer und wahrscheinlich auch die Korinthier. In Athen entschied der ziemlich allgemeine Hass gegen die Thebaner für die Phokier. Auch hatte man allen Grund vorzubeugen, dass nicht etwa die Thebaner Delphi besetzten. Ein praktischer Erfolg war von dem *Προ.* V, 9, gegebenen Rat, eine Verringerung möglichst aller Hellenen gegen die Thebaner zu stande zu bringen, nicht zu erhoffen. Der Verfasser dieser Stelle zeigt nicht nur ein grosses Interesse für Athens Wohlergehen, sondern auch ein besonders national-hellenisches Empfinden.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

De saeculo Romanorum. Von Oberlehrer Gotthold Conrad. Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen. 1900. 28 S.

Nach einem kurzen Ueberblick über die für den Begriff saeculum in Betracht kommende antike und moderne Litteratur — die erstere ist bekanntlich sehr trümmerhaft überliefert — erörtert der Verfasser die etymologischen Deutungen des Wortes saeculum und giebt dabei der Erklärung Gustav Cunos, der das Wort mit sexus in Zusammenhang bringt, den Vorzug, so dass wir auf die Bedeutung „Geschlecht, Generation“ hinauskommen. Vergl. dazu Curtius, Griech. Etymol. [5], S. 379. — Dann wird

Digitized by Google

der Unterschied zwischen dem natürlichen, saec. naturale, und dem juristischen oder bürgerlichen, saec. civile, besprochen. Eine bestimmte Anwendung des dem etruskischen Ritus entstammenden saeculum naturale lässt sich bei den Römern nicht nachweisen. Das saeculum civile wird nach Varro de l. l. 6, 11. auf hundert Jahre festgesetzt, d. h. auf die beobachtete Maximaldauer des menschlichen Lebens. Hinsichtlich der Sitte der Nagelschlagung in der Cella der Minerva auf dem Kapitol verteidigt der Verf. die Ansicht, dass dieselbe eine Abgrenzung der einzelnen Jahre, nicht der saecula im juristischen Sinne, bedeutet habe. Der weitere Inhalt der Arbeit betrifft die Ueberlieferungen über die ludi saeculares und deckt sich in der Hauptsache in seinen Ergebnissen mit dem, was über den gleichen Gegenstand bei Marquardt-Wissowa, Röm. Staatsverwaltung, III², S. 387 ff. in Kürze gesagt ist. —

Der Feldbau der Römer. Von Oberlehrer Dr. Fr. Orth. K. Kaiser-Friedrich-Gymnasium zu Frankfurt a. M. 1900. 46 S.

Die Einleitung S. 3—8 giebt einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten landwirtschaftliche Fragen behandelnden Quellen. S. 4. ist C. Ter. Varro für M. ein auffälliger Fehler. In 9 Kapiteln — das Gut, die Bodenbeschaffenheit, die Bodenverbesserung, die Bodenbearbeitung, das Düngen, die Feldsysteme, die Aussaat, die Kulturpflanzen von der Saat bis zur Ernte, die Ernte — werden dann die Ueberlieferungen über den römischen Feldbau besprochen. Das 1. Kapitel bietet mehr, als die Ueberschrift erwarten lässt, indem ausser der Ausdehnung des Gutes und den gesetzgeberischen Massregeln zur Erhaltung des Bauernstandes, der besten Lage und den Baulichkeiten auch die Vorschriften über Erwerb und Bewirtschaftung, Thätigkeit des Gutsverwalters und der Wirtschafterin, Zahl und Beschäftigung der Sklaven, Haustiere u. s. w. besprochen werden. Kapitel 2. verbreitet sich namentlich über die Mittel, die Bodenbeschaffenheit zu erkennen. Im 4. Kapitel werden die Werkzeuge zur Bodenbearbeitung und die Arbeit des Pflügens eingehend behandelt, im 5. die Düngemittel. Aus dem Abschnitt über die Feldsysteme erfahren wir das wichtigste über die Zweifelder- und Dreifelderwirtschaft, sowie über das Fruchtwechselsystem. Auch die 3 letzten Kapitel zeigen, wie hochentwickelt die römische Landwirtschaft auf dem Gebiete des Feldbaus war, und geben zugleich zahlreiche Belege dafür, welche herrschende Bedeutung die Tradition gerade für die Thätigkeit des Landmanns besitzt. Die ganze Abhandlung ist ein interessanter und lehrreicher Beitrag zur römischen Kulturgeschichte und wird vielen willkommen sein, die über die behandelten Fragen sich in Kürze unterrichten wollen. Besonderes Interesse dürfte sie bei den Lehrern an unseren landwirtschaftlichen Schulen finden. —

Digitized by Google

Der Zinswucher des M. Brutus. Von Oberlehrer Dr. W. Sternkopf. Gymnasium zu Dortmund. 1900. 15 S.

In den Mitteilungen XXVII, S. 5. ist kurz auf C. Bardts Behandlung desselben Themas im Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums 1898 hingewiesen worden. Sternkopf hält die dort von Bardt gegebene Lösung des rechnerischen Problems für verfehlt, da sie von falschen Voraussetzungen ausgehe. S. 18 des Programms stellt er die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen. Während Bardt die Höhe des im Jahre 56 vorgestreckten Kapitals auf $53^1/_2$ Talente fixiert, hält Sternkopf eine feste Bestimmung der Höhe des ursprünglichen Kapitals mit Savigny (Abh. d. Berl. Akademie 1818—19) überhaupt für unmöglich. Ferner bestreitet Sternkopf, dass der Darlehnsvertrag zugleich Zinseszins für die ursprünglich vereinbarten 48 % Zinsen festgesetzt habe, hält es auch für mindestens wahrscheinlich, dass die Salaminer (nach Mommsen, Hermes 1899, ist Salamini die richtige Namensform für die Bewohner von Salamis auf Cypern) wenigstens anfangs die monatlichen 4 % Zinsen gezahlt haben. Dadurch aber, dass die Salaminer von Zeit zu Zeit, weil sie bald mit der Zinszahlung in Rückstand blieben, zur Ausstellung eines neuen Schuldscheines genötigt worden seien, sei allerdings in versteckter Form Zinseszins eingeführt worden. Der Termin der Ausstellung des letzten Schuldscheines ist nach Sternkopf etwa Neujahr 52; das Wort sexennii ad Att. VI, 1, § 5 enthalte einen Fehler der Ueberlieferung: vielleicht sei zu lesen biennii. Ueber den Ausgang des Rechtshandels wissen wir nichts. — Am Schlusse seiner Abhandlung bekämpft Sternkopf noch Mommsens Auffassung des faenus perpetuum (Hermes 1899), indem er mit Bardt und andern den Ausdruck, wie es auch Mommsen im Staatsrecht III, 1237. Anm. 2. selbst noch thut, als die Verzinsung bei gleichbleibendem Kapital, also als gleichbleibenden Zinsertrag, erklärt, während Mommsen neuerdings darunter monatlichen Zuschlag der Zinsen zum Kapital versteht und so auf monatlichen Zinseszins hinauskommt. — Wenn Sternkopf am Ende dieser Auseinandersetzung Cicero noch entschieden gegen den aus der Unvereinbarkeit der Berichte ad Att. VI. 1, 5 u. VI, 2, 7 von Mommsen hergeleiteten Vorwurf absichtlicher Entstellung der Wahrheit in Schutz nimmt, ohne dabei zu verkennen, dass allerdings Ciceros Verfahren in dem ganzen Handel insofern nicht den Forderungen strenger Gerechtigkeit entspricht, als er sich darauf beschränkte, dem Unrecht nicht selbst die Hand zu bieten, ihm aber nicht energisch entgegentrat, so ist dies gewiss nur zu billigen. —

De veterum historicorum in Augustini de civitate dei libro primo, altero, tertio vestigiis scripsit Dr. phil. H. Kuhlmann. Königl. Domschule zu Schleswig 1899—1900. Schleswig 1900. 20 S.

Digitized by Google

Nach kurzer Einleitung über die Abfassung und den Charakter der Bücher Augustins de civitate dei stellt der Verf. zunächst die Stellen zusammen, in denen Augustinus seinen Gewährsmann nennt, und behandelt dann ausführlich die ungenannten Quellen entstammenden Stellen, wobei er die von Gustav Ay (de Livii epitoma deperdita, Lipsiae 1894) vertretene Ansicht, dass die verloren gegangene Epitome des Livius, welche den Periochae und dem Orosius zu Grunde liegt, auch die direkte Quelle Augustins gewesen sei, zu widerlegen sucht, hieran aber den Nachweis knüpft, dass das Werk des Livius selbst direkt von Augustius benutzt worden sei. Das Gesamtergebnis der Untersuchung läuft darauf hinaus, dass hauptsächlich Sallustius, Titus Livius und Julius Florus von Augustin direkt zu Grunde gelegt worden sind. Während aber Augustin den Sallust stets auch als seine Quelle nennt und ihn wörtlich citiert, nennt er zwar Livius nur zweimal in den behandelten drei ersten Büchern, hat ihn aber am ausgiebigsten benutzt, wenn auch nur bisweilen wörtlich ausgeschrieben. Zwei Stellen des 3. Buches sind direkt auf Florus zurückzuführen. Speciell für Livius ergiebt sich daraus, dass die neun ersten und die vierzehnte Dekade seines Werkes in Augustins Händen gewesen sind, und dass die vorhandenen Auszüge aus den verlorenen Büchern des Livius aus Augustinus an einer Anzahl von Stellen ergänzt werden können.

St. Afra. Dietrich.

Das griechisch-römische Schulwesen zur Zeit des ausgehenden antiken Heidentums. Von Dr. Rauschen, Oberlehrer. Königl. Gymnasium zu Bonn. 4°. 31 S. Bonn 1900.

Der Verf. bemerkt in dem Vorwort, dass wir über das Unterrichtswesen in keiner Zeit des römischen Kaiserreiches so gut unterrichtet seien, wie im 4. Jahrhundert, allerdings nur über den Hochschulunterricht. Die Nachrichten über den niederen Schulbetrieb seien auch in dieser Zeit recht spärlich und liessen erkennen, dass diese Art des Unterrichtes sich gegen früher nicht verändert habe. Dem entsprechend ist der erste Teil seiner Arbeit, welcher den niederen und mittleren Unterricht zum Gegenstand hat, verhältnismässig kurz und behandelt denselben während des gesamten Altertums, ohne dass für die letzte Zeit erhebliche Veränderungen erwähnt würden. Dagegen ist der zweite Teil „Der Hochschulunterricht“ weit umfangreicher und beschäftigt sich vorwiegend mit dem 4. Jahrhundert, für welches der Codex Theodosianus, die Schriften des Libanius und Eunapius, die Leichenrede Gregors von Nazianz auf den hl. Basilius, die Predigten des Johannes Chrysostomus u. a. allerdings eine reiche Ausbeute gewähren. Er bespricht zuerst die Gegenstände des höheren Unterrichts und weist darauf hin, dass auch damals die Hochschulen 4 Fakultäten (Philosophie, Rhetorik, Grammatik und Jurisprudenz) hatten, von denen die dritte die

Digitized by Google

besuchteste war. Er zählt dann die Städte auf, in denen sich damals Hochschulen befanden, er betont den durchaus heidnischen Charakter, welchen diese auch damals noch bewahrt hatten, teilt die Statuten mit, welche in einer Verordnung von 425 für die von Konstantinopel erhalten sind, bespricht dann zunächst die Anstellung und Persönlichkeit der Professoren und darauf die Einkünfte und Privilegien derselben. Dann geht er zu den Studenten über, behandelt die Aufnahme derselben, die Studienzeit, die Beaufsichtigung durch die Pädagogen. Er schildert weiter die Art und Methode des akademischen Unterrichts, die akademische Zucht, welche, obwohl auch die Professoren oft die Prügelstrafe anwendeten, viel zu wünschen übrig liess, die Studentenverbindungen und das studentische Leben, worin eine auffallende Aehnlichkeit mit manchen heutigen Einrichtungen und Vorkommnissen hervortritt, und berührt endlich kurz den bald darauf eintretenden Verfall und den Untergang der antik-heidnischen Schulen.

Zeugnisse zur Germania des Tacitus aus der altrömischen und angelsächsischen Dichtung. II. Von Theodor Schauffler. Kgl. Realgymnasium und Kgl. Realschule Ulm 1899—1900. Ulm 1900. 4°. 13 S.

In dieser Fortsetzung der in dem Programm von 1898 (s. Mitt. XXVII, S. 7.) begonnenen Abhandlung führt der Verf. weitere Stellen aus altnordischen und angelsächsischen Dichtungen an, welche beweisen sollen, dass Einrichtungen, Sitten und Vorstellungen, welche Tacitus von den Germanen berichtet, sich auch noch später bei jenen nordischen Stämmen finden. Er begleitet hier mit solchen Parallelstellen die Kapitel 15—26 der Germania, in denen Tacitus das Privatleben der Germanen schildert.

Das lateinische Nibelungenlied von Professor E. John. Grossherzogliches Gymnasium zu Wertheim. 1898—99. 4°. 36 S. Wertheim a. M. 1899.

Der Verf. geht von denjenigen Stellen der „Klage“ aus, welche über die Entstehung des Nibelungenliedes berichten, und sucht den Nachweis zu führen, dass die dortigen Angaben, der Bischof Piligrim von Passau (971—991) habe für seinen Neffen durch seinen Schreiber Konrad die Geschichte von den Schicksalen der Burgunder nach den Berichten fahrender Sänger in lateinischer Sprache niederschreiben lassen und dieses lateinische Nibelungenlied sei die Quelle der späteren deutschen Bearbeitungen, wirklich richtig sind. Er zeigt zunächst, indem er näher auf die im Nibelungenlied vorkommenden historischen Persönlichkeiten und auf die dort angeführten geographisch-historischen Thatsachen eingeht (besonders interessant ist die Identifizierung des Markgrafen Gelpfrat mit Herzog Heinrich dem Zänker, dem Feinde Bischof Piligrims), dass der Verfasser des Gedichtes im letzten

Digitized by Google

Viertel des 10. Jahrh. gelebt, dass er in nahen Beziehungen zum Bischof Piligrim gestanden und im Donauthal zwischen Passau und Wien seine Heimat gehabt haben muss. Er weist ferner aus den Abweichungen der deutschen von der nordischen Tradition, den Lücken und Unklarheiten, welche die erstere zeigt, nach, dass der Bearbeiter derselben eine bestimmte Tendenz verfolgt, dass er aus christlich-pädagogischen Gründen soviel wie möglich das Mythische, alles das Heidnische, das nicht vom Kirchenglauben anerkannt und dadurch geschützt war, ausgeschieden und so die „Schicksalstragödie" zu einer „Charaktertragödie" umgewandelt hat.

Woisin, Dr. J., Ueber die Anfänge des Merowingerreiches. Teil I. Kgl. Gymnasium zu Meldorf. 8°. 49 S. Meldorf 1900.

Diese Abhandlung ist die Vorläuferin einer grösseren Arbeit: „Studien zur Geschichte des 4. und 5. Jahrhunderts", deren Veröffentlichung der Verf. für das nächste Jahr in Aussicht stellt. Hier sucht er den Beweis zu führen, dass schon Childerich, der Vater Chlodovechs, Herr eines grösseren Reiches, nicht ein kleiner Gaukönig gewesen ist. In einem ersten Kapitel zeigt er, dass schon um die Mitte des 4. Jahrhunderts Franken westlich des Rheins sich angesiedelt hatten, dass sie damals, zur Zeit Julians, unter römischer Oberherrschaft standen, zu Ende des 4. Jahrhunderts sich von derselben schon frei gemacht hatten, aber in Bündnis mit den Römern standen, dass zur Zeit Stilichos ebenso wie andere Germanen so auch fränkische Scharen tiefer ins römische Gebiet bis an die Somme vorgedrungen sind, dass Aetius dieselben wieder zur Anerkennung der römischen Oberherrschaft genötigt hat, dass diese Franken auf seiner Seite in der Schlacht auf den catalaunischen Gefilden gekämpft haben, während die unabhängigen Franken Attila Heeresfolge leisteten. In dem zweiten Kapitel beschäftigt er sich mit Childerich und Chlodovech. Er sucht zunächst nachzuweisen, dass die anderen Frankenkönige, welche letzterer vernichtet hat, nicht im altsalischen Gebiet, sondern im Innern Galliens geherrscht haben, dass das Vorgehen gegen sie eine Fortsetzung des Kampfes gegen Syagrius gewesen ist und bald nach 486 stattgefunden hat, dass auch die Armorikaner, welche nach dem Bericht Prokops nach vorhergehenden Kämpfen sich den Franken anschlossen, nicht Kelten oder Römer, sondern denselben stammverwandt gewesen sind. Er untersucht dann die Nachrichten, welche wir über Childerich besitzen. Abweichend von Junghans, Waitz und anderen neueren Forschern verwirft er die populäre Tradition, welche sich bei Gregor von Tours, in den Gesta Francorum und bei Fredegar findet, nicht vollständig, sondern sucht mit ihrer Hülfe die unzusammenhängenden annalistischen Nachrichten, welche Gregor an anderer Stelle giebt, zu ergänzen und kommt so, freilich, wie uns scheint, auf etwas

Digitized by Google

gewaltsame Weise, zu dem Ergebnis, dass Childerich König der Salier gewesen sei, welche in ihrem alten Lande ihre Unabhängigkeit bewahrt hatten, und dass er nach dem Tode des Aegidius 464 im Bunde mit den Sachsen oder Thüringern unter Arbogast, deren Wohnsitze er in dem Gebiet zwischen Seine und Loire sucht, die vorher wieder unter römische Herrschaft gekommenen, in das Innere Galliens vorgedrungenen Franken von derselben befreit habe.

Berlin. F. Hirsch.

Menckel, Julius, Ottos I. Beziehungen zu den deutschen Erzbischöfen seiner Zeit und die Leistungen der letzteren für Staat, Kirche und Kultur. Kgl. Domgymnasium zu Magdeburg. 1900. 28 S.

Die beachtenswerte, auf gründlichem Quellenstudium beruhende Arbeit zeigt, dass seit 958 sämtliche deutsche Erzbischöfe, vornehmlich Ottos I. Blutsverwandte Bruno von Köln und Wilhelm von Mainz, die Politik des Königs mit gleicher Hingebung unterstützten, zumal sie die frühere Selbständigkeit der Kirchenfürsten verloren hatten, ferner die ihrer Aufsicht unterstehenden Schulen bedeutend verbesserten oder wiederherstellten, auch Handel, Verkehr und Ackerbau wesentlich hoben. Es ist dies um so mehr hervorzuheben, als sich die deutschen Erzbischöfe bei Ottos Krönung und während seiner ersten Regierungszeit durchaus feindselig gegen ihn gezeigt hatten. Mit Recht betrachtete sich Otto I., wie Verf. besonders betont, gleich Karl dem Grossen als einen von Gott eingesetzten Schirmherrn der Kirche und beanspruchte die Besetzung der Erzbistümer als sein unbedingtes Recht. Der Polemik des Verf.s gegen Waitz, der in den Nachrichten der K. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen 1852 Nr. 13 den Bericht des ChronistenFlodoard zum Jahre 936: Heinrico rege sub isdem diebus obeunte contentio de regno inter filios ipsius agitatur; rerum tandem summa natu maiori nomine Ottoni obvenit irrtümlich auf die Kämpfe der Brüder 938 und 939 bezieht, und gegen Dümmler, Otto der Grosse S. 94, 105 und 116, der nur eine einmalige Verbannung des Erzbischofs Friedrich von Mainz und zwar 939 nach Hammelburg annimmt, wird man beistimmen müssen.

Wollstein. Dr. K. Löschhorn.

Die Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Rethar (806 oder 807 bis 1009). Eine biographische Studie von Dr. Franz Tenckhoff. Gymnasium zu Paderborn. Paderborn 1900. 8°. 47 S.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Geschichte der Bischöfe, welche in den zwei ersten Jahrhunderten an der Spitze des Bistums Paderborn standen, zu behandeln. „Es soll das zerstreute Material gesammelt und der Versuch gemacht werden,

Digitized by Google

dasselbe zu einem Lebensbilde der einzelnen Bischöfe zu verbinden.“ Die erstere Aufgabe hat er mit Fleiss und Sorgfalt gelöst. Er hat das chronikalische und urkundliche Material, welches für die Geschichte der einzelnen paderborner Bischöfe vorhanden ist, unter Verwertung der einschlägigen Litteratur zusammengestellt. Die zweite schwierigere Aufgabe zu erfüllen ist, wie er selbst bemerkt, nur bei einigen Bischöfen, für welche ein reichlicheres Quellenmaterial zu Gebote steht, möglich gewesen. Das ist besonders der Fall bei dem zweiten Bischof Badurad (815—862) und bei dem neunten, Rethar (983—1009). Von ihnen ist er, gestützt auf die ausführlichere und zusammenhängende Darstellung, welche für den ersteren die Translatio S. Liborii, für den letzteren die Vita Meinwerci, Thietmar und andere Chroniken darbieten, im stande gewesen, ein Bild ihrer Thätigkeit, sowohl ihres Wirkens innerhalb ihres Sprengels, als auch ihres Anteils an der Reichspolitik und ihres Verhältnisses zu den damaligen Kaisern zu entwerfen.

Theodori Pediasimi eiusque amicorum quae exstant edidit M. Treu. Victoria-Gymnasium zu Potsdam Ostern 1899. Potsdam 1899. 8°. 62 S.

Der Verf., welcher sich schon durch die Herausgabe mehrerer unbekannter oder wenigstens ungedruckter byzantinischer Texte verdient gemacht hat, veröffentlicht in dieser Programmabhandlung zunächst einige kleine Schriften des Theodoros Pediasimos, eines Gelehrten, welcher in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Serrae in Macedonien lebte, auf welche zuerst Krumbacher in seiner byzantinischen Litteraturgeschichte aufmerksam gemacht und deren Herausgabe derselbe als wünschenswert bezeichnet hat, nämlich eine Lobrede auf den dem 9. Jahrhundert angehörigen Hymnendichter Joseph, für welche er, wie der Verf. zeigt, dieselbe Quelle wie der Verfasser einer anderen in dem sogenannten Synaxarium Claromontanum erhaltenen kürzeren Biographie desselben benutzt hat, dann eine Beschreibung der Kirche der hl. Theodore, der Schutzpatrone von Serrae, daselbst, eine Erzählung von Wundern, welche diese Heiligen dort verrichtet haben sollen, zwei Lobreden auf die Sonne und auf den Sommer, ferner einige Briefe und zwei kurze Gedichte desselben. Er hat für diese Ausgabe zwei Handschriften, eine Wiener und eine Leidener, beide aus dem 14. Jahrhundert, benutzt. Ebendenselben hat er auch die folgenden Stücke entnommen, einen Brief eines sonst unbekannten Joannes Zacharias an Theodoros Modenos, der zu derselben Zeit in Serrae gelebt haben muss, drei Gedichte dieses Zacharias geistlichen Inhaltes und eine Anzahl Briefe jenes Modenos an unbekannte Personen. Hinzugefügt hat er dann noch aus einer Vatikanischen Handschrift 5 Briefe eines Joannes Pediasimos, Chartophylax in Achrida in Bulgarien, von dem auch philo-

Digitized by Google

logische und philosophische Schriften vorhanden sind, welcher in derselben Zeit wie jener Theodoros Pediasimos gelebt hat, von dem aber nicht bekannt ist, ob und wie er mit demselben verwandt war, und aus einer anderen Leidener Handschrift einen Brief des Patriarchen Georg von Cypern an diesen Joannes Pediasimos.

Der Ausgabe folgt eine kurze Abhandlung, in welcher der Verf. zuerst über die von ihm benutzten Handschriften Auskunft erteilt und dann angiebt, was er über die Verfasser der von ihm veröffentlichten Schriften und über die in diesen erwähnten Personen ermittelt hat.

Neue Untersuchungen zur Dictys- und Daresfrage. I. Dictys Cretensis bei den Byzantinern. Von Dr. Wilhelm Greif. Andreas-Realgymnasium zu Berlin, Ostern 1900. Berlin 1900. R. Gaertner. 4°. 40 S. 1 M.

Der Verf. hat sich schon in einer früheren Arbeit: „Die mittelalterlichen Bearbeitungen der Trojanersage“ (Marburg 1886) mit der Dictys- und Daresfrage beschäftigt und in betreff der ersteren den Beweis zu führen gesucht, dass die unter dem Namen des Septimius gehende Bearbeitung der Ephemeris des Dictys Cretensis ein lateinisches Originalwerk sei. Dieser auch von anderen Forschern geteilten Ansicht sind neuerdings Noack (Philologus, Supplementband VI) und Patzig (Byzantinische Zeitschrift I) entgegengetreten und haben die ältere Ansicht, dass jene Ephemeris ursprünglich ein griechisches Werk gewesen sei, welches Malalas und andere Byzantiner benutzt hätten, wieder zur Geltung zu bringen gesucht. Gegen sie polemisiert Greif in der vorliegenden Abhandlung. Er untersucht die Darstellungen der Sagen von dem trojanischen Kriege bei Malalas, Johannes Antiochenus, Cedrenus und anderen Byzantinern und kommt zu dem Ergebnis, dass die von Septimius verfasste Ephemeris des Dictys die Quelle sei, aus der alle diese Byzantiner, die älteren direkt, die späteren indirekt geschöpft hätten, dass diese Ephemeris also der lateinischen Litteratur angehöre.

Forschungen zur Geschichte Ludwigs des Bayern. Von W. Felten, Gymnasial-Oberlehrer. Gymnasium zu Neuss. Neuss 1900. 4°. 63 S.

Hauptgegenstand dieser umfangreichen gelehrten Abhandlung ist die Sachsenhäuser Appellation Ludwigs gegen Papst Johann XXII. vom Jahre 1324. Einleitungsweise behandelt der erste Abschnitt den ersten Prozess des Papstes gegen Ludwig vom 8. Oktober 1323, die darauf erfolgende Gesandtschaft des letzteren, die Nürnberger Appellation vom 18. Dezember 1323 und die weiteren Prozesse des Papstes. Der zweite Abschnitt enthält erläuternde Vorbemerkungen über die damaligen Streitig-

Digitized by Google

keiten innerhalb des Franziskanerordens, namentlich über die Armut Christi, und giebt dann eine ausführliche Inhaltsangabe der Sachsenhäuser Appellation. Der dritte Abschnitt beleuchtet die Bedeutung der Schrift und ihr Verhältnis zu der Nürnberger Appellation, es wird gezeigt, dass sie an die Stelle der letzteren, geheim gebliebenen, getreten, eine selbständige Anklageschrift ist. Im vierten Abschnitt wird dann Ludwigs spätere Behauptung, der Passus, er habe beschworen, dass alles in der Appellation Enthaltene wahr sei, wäre von seinem Kanzler Ulrich willkürlich und böswilliger Weise hineingebracht worden, geprüft, und der Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass diese Erklärung Ludwigs auf Treu und Glauben angenommen werden müsse. Im fünften Abschnitt wird die Abfassungszeit der Appellation untersucht und gezeigt, dass sie in die ersten Monate des Jahres 1324 fällt, und dass von den verschiedenen überlieferten Daten wahrscheinlich der 22. Januar der richtige ist. Im sechsten Abschnitt wird auseinandergesetzt, dass ein Teil der dogmatischen Ausführungen der Appellation ursprünglich eine selbständige von seiten der Minoriten ausgegangene Schrift sei, als deren Verfasser Ubertino von Casale zu gelten habe, dass die anderen von Michael von Cesena und dessen Anhängern herrührten, dass das Ganze von dem Kanzler Ulrich Wild und von dem Vertrauten Ludwigs, dem Grafen Berthold von Henneberg, zusammengestellt sei. Darauf folgen noch 4 Beilagen. In der ersten wird gezeigt, dass die in der Sachsenhäuser Appellation enthaltenen Behauptungen über die für die deutsche Königswahl gültigen Rechtsformen damals noch nicht allgemein anerkannt worden sind. In der zweiten und dritten wird die Benutzung der Appellation Bonagratias und der Briefsammlung des Petrus de Vinea in der Sachsenhäuser Appellation durch Gegenüberstellung der betreffenden Stellen nachgewiesen, in der vierten werden die Zeugnisse über diese Appellation bei den Chronisten, in Urkunden der Gegenseite, in päpstlichen Prozessen und in Schriftstücken, welche von Ludwig und dessen Minoritenfreunden ausgegangen sind, zusammengestellt.

Die ganze Schrift ist hauptsächlich gegen Preger gerichtet, ihm gegenüber wird daran festgehalten, dass Ludwigs Politik dem Papst gegenüber eine schwankende und wechselvolle gewesen sei.

Petrarca de viris illustribus. Ein Beitrag zur Geschichte der humanistischen Studien von A. Viertel. Königl. Gymnasium zu Göttingen 1900. Göttingen 1900. 8°. 36 S.

Der Verf. berichtet in dieser ebenso lehrreichen wie anziehenden Abhandlung zunächst über die Schicksale dieser Schrift Petrarcas, welche derselbe bei seinem Tode unvollendet gelassen hatte und der sein Freund Lombardo della Setta einen Abschluss gegeben hat. Gestützt auf die grundlegenden Forschungen

Digitized by Google

Nolhacs zeigt er, dass Petrarca ursprünglich beabsichtigt hat, die berühmtesten Männer des gesamten Altertums biographisch zu behandeln, dass er aber wegen der Unzulänglichkeit des ihm zu Gebote stehenden Materials diesen weiteren Plan aufgegeben und sich auf die Darstellung des Lebens berühmter Römer beschränkt hat. Die Helden der 24 vorliegenden Biographieen, darunter auch 3 Nichtrömer: Alexander der Grosse, Pyrrhus und Hannibal, sind sämtlich Kriegshelden, doch beweisen gelegentliche Aeusserungen Petrarcas, dass er keineswegs Männer der Politik prinzipiell hat ausschliessen wollen. Der Verf. zeigt nun, in welcher Weise Petrarca die durch die biographische Form gestellte Aufgabe erfüllt hat und welche lebhafte Anteilnahme er an seinen Helden bekundet. Er bespricht dann die Arbeitsweise Petrarcas, das verhältnismässig reiche Quellenmaterial, das er benutzt hat, seine Beschränkung auf die Quellen des Altertums und die bei der Verwertung derselben angewandte Methode, welche durch genaueres Eingehen auf zwei dieser Biographieen, die Alexanders und Caesars, erläutert wird. Zum Schluss spricht er sein Urteil über die Schrift aus, sie sei keineswegs nur eine historische Kompilation, sondern ein mit künstlerischem Sinn und wissenschaftlichem Geist verfasstes Werk, das für seine Zeit hervorragend gewesen sei und in der Geschichte der humanistischen Studien einen ehrenvollen Platz verdiene.

In einem Anhang wird das Verhalten Petrarcas zur historischen Tradition im Leben des Pyrrhus erörtert.

Coesfelder Urkundenbuch, 1. Teil (Schluss). Von Franz Darpe. Königl. Gymnasium zu Coesfeld 1899. Coesfeld 1900. 8°. 66 S.

Der Verf. hat in den Programmabhandlungen von 1897 und 1898 (s. Mitt. XXVI, S. 21, XXVII, S. 13) als ersten Teil eines Coesfelder Urkundenbuchs 126 auf die Stadt Coesfeld bezügliche Urkunden aus der Zeit von 1246—1400, die sich in den Archiven zu Coesfeld und Münster befinden, abgedruckt. Als Schluss dieses 1. Teils veröffentlicht er in der vorliegenden neuen Programmabhandlung 139 weitere auch auf diese Stadt oder auf die in der Nähe derselben befindlichen Klöster Asbeck, Marienborn und Varlar bezügliche Urkunden aus den Jahren 1217 bis 1400, welche anderen Archiven, der grössere Teil dem Fürstl. Salm-Horstmarschen und dem Lamberti Pfarr-Archiv entnommen sind. Nur wenige von diesen Urkunden waren schon gedruckt. Es sind sämtlich Privaturkunden, in den meisten handelt es sich um Schenkung, Verkauf, Verpachtung, Tausch u. s. w. von Grundstücken, Hörigen oder Renten, in einigen um kirchliche Angelegenheiten.

Kaiser Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1464—1477. (Teil I: Bis 1470). Von

Digitized by Google

Dr. Alfred Hoffmann. Kgl. Katholisches Gymnasium zu Glogau 1899/1900. Gross-Glogau. 8°. 16 S.

Der Verf. hat in seiner 1887 erschienenen Doktordissertation Kaiser Friedrichs III. (IV). Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1458—1464 dargestellt. Die vorliegende Programmabhandlung ist eine Fortsetzuug dieser Arbeit und schildert, gestützt auf das reiche gedruckte Quellenmaterial, unter Verwertung der einschlägigen Litteratur die Beziehungen des Kaisers zu König Mathias Corvinus in den folgenden Jahren, zunächst bis zum März 1470, bis zu dem Ausgang der Zusammenkunft beider Fürsten in Wien. Das Verhältnis derselben war in diesen Jahren ein friedliches, 1468 kam es sogar zu einer Verbindung zwischen ihnen gegen Georg Podiebrad von Böhmen, und der Kaiser überliess während seiner folgenden Romfahrt dem Ungarnkönige den Schutz seiner Länder. Allein die geheimen Gegenwirkungen Friedrichs gegen die Bemühungen des letzteren, die böhmische Krone zu erwerben und womöglich auch seine Wahl zum römischen König durchzusetzen, führten eine wachsende Entfremdung und schliesslich nach jener erfolglosen Zusammenkunft in Wien einen vollständigen Bruch herbei.

Die Zollstreitigkeiten der Stadt Breslau mit den Herzogen von Oels im 15. Jahrhundert. Von Oberlehrer Dr. Julius Bentzinger. Städtische Katholische Realschule zu Breslau 1899/1900. Breslau 1900. 4°. 20 S.

Auf Grund der urkundlichen Materialien des Breslauer Staats- und Stadtarchivs schildert der Verf. zunächst die Streitigkeiten der Stadt Breslau mit den Herzögen von Oels über die Unterhaltung der Strasse von Breslau nach Hundsfeld, der Anfangsstrecke der grossen Handelsstrasse, welche weiter über Oels und Poln. Wartenberg nach Kalisch und Thorn führte. Den grösseren Teil dieser Strasse bis zum Weideflusse hatten die Breslauer selbst zu unterhalten, von dem letzten Teil aber, von dort an bis nach Hundsfeld, war es streitig, ob die Grundherrschaft des letzteren Ortes oder die Landesherrschaft, die Herzoge von Oels, sie zu unterhalten und ob und was für einen Beitrag die Breslauer dazu zu geben hätten. Die Folge war, dass diese Strecke sich meist in sehr üblem Zustand befand und dass über jene Streitpunkte fortgesetzt Streitigkeiten bestanden, welche der Verf. vom Jahre 1549 an, mit welchem das urkundliche Material beginnt, bis zu ihrer endgiltigen Beendigung durch einen 1824 zwischen dem Breslauer Magistrat und dem Fiskus abgeschlossenen Vertrag verfolgt. Er weist darauf hin, dass dieselben eine gewisse allgemeinere kulturhistorische Bedeutung haben, indem sie ein Bild von der damaligen Beschaffenheit der Landstrassen und Aufschluss über die Verpflichtung zur Wegeunterhaltung geben. Der zweite Teil handelt dann von dem eigentlichen Thema, den Streitigkeiten der Stadt Breslau mit den Herzögen

Digitized by Google

von Oels über Zölle, zunächst über die seit 1322 von denselben an den Uebergängen über die Weide bei Hundsfeld und Hünern im Widerspruch mit einer Verfügung der Herzöge Heinrich III. und Wratislav von Schlesien von 1266 aufgerichteten Zölle. Diese Streitigkeiten, über welche seit den Zeiten Kaiser Sigismunds (1434) reichlicheres urkundliches Material vorliegt, werden bis zu Ende des 15. Jahrhunderts dargestellt. Sie erhalten damit ihren Abschluss, dass 1498 die Zollstätte nach Oels zurückverlegt und die zu Hundsfeld aufgehoben wird.

Zur Geschichte der Prämonstratenser in Schlesien. Von Oberlehrer Paul Dittrich. Königl. Katholisches St. Matthias-Gymnasium zu Breslau 1899/1900. Breslau 1900. 4°. 15 S.

Der Verf. schildert auf Grund der archivalischen Quellen die Thätigkeit, welche das seit dem 12. Jahrhundert in den Besitz des Prämonstratenserordens gekommene S. Vinzenskloster in Breslau als Besitzer eines ausgedehnten Grundbesitzes im Fürstentum Oels entfaltet hat. Er handelt zuerst von dem Abt als Grundherrn, verzeichnet die demselben gehörigen Besitzungen, berührt kurz die Aussetzung derselben, d. h. die Ansiedlung deutscher Bauern daselbst, bespricht dann die Stellung des Schulzen und die demselben zustehenden Einkünfte und Abgaben, ferner in ähnlicher Weise die Stellung der Bauern und Gärtner, die Leistungen an den Pfarrer und an den Staat, zum Schluss berührt er die Veränderungen in der Lage der Stiftsunterthanen, welche infolge der Aufhebung der Gutsunterthänigkeit 1807 und der Einführung der Städteordnung eingetreten sind. In dem zweiten Abschnitt behandelt er die Stellung des Abtes als Gerichtsherr. Er zeigt, wie derselbe allmählich immer weitere Hoheitsrechte erworben und in welcher Weise er sein Recht als Gerichtsherr ausgeübt hat, verzeichnet dann die Rechtsfälle, welche zu dem Untergericht und dem Obergericht gehörten, schildert darauf die Besetzung der Gerichte und das bei Abhaltung derselben übliche Verfahren und berichtet zum Schluss über die allmähliche Beschränkung der Gerichtsbarkeit der Geistlichen und über die gänzliche Aufhebung derselben.

Städtisches Leben in Mecklenburg in den Zeiten des Mittelalters. II. Von Professor Dr. Rieck. Gymnasium Carolinum zu Neu-Strelitz. Neu-Strelitz 1900. 4°. 30 S.

Diese Abhandlung ist die Fortsetzung der in dem Programm von 1896 (s. Mitt. XXV S. 16) veröffentlichten Arbeit. Während der Verf. dort die Entstehung und Anlage der mecklenburgischen Städte, ihre Befestigung und ihre baulichen Verhältnisse besprochen hatte, behandelt er hier ihre Verfassung und die Handhabung von Recht und Gericht in ihnen, ebenfalls auf Grund

Digitized by Google

des Mecklenburgischen Urkundenbuches und unter stetem Hinweis auf dasselbe. Zuerst betrachtet er die Stellung der Städte zu der Landesobrigkeit und zeigt, wie es ihnen allmählich gelungen ist, ihre Macht auf Kosten derselben zu erweitern, die fürstlichen Hoheitsrechte innerhalb ihres Weichbildes an sich zu bringen und so seit Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts eine autonome Stadtverwaltung auszubilden. Er behandelt dann die Ratsverfassung, die Einsetzung des Rats, die Zahl der Ratsherren, die Wahl neuer Ratsmitglieder durch Cooptation und die Umsetzung des Rats, die Abhaltung der Sitzungen, die Bestellung von Bürgermeistern, die Einkünfte der Ratsherren, die sehr mannigfachen Amtsgeschäfte des Rats, die dadurch veranlasste Einrichtung von Einzelämtern und deren Aufgaben und Befugnisse. Er wendet sich dann, nachdem er darauf hingewiesen, dass unter den mecklenburgischen Städten nach dem in ihnen herrschenden Recht drei, nach der Erwerbung der Herrschaft Stargard zu Anfang des 14. Jahrhunderts sogar vier Familien zu unterscheiden sind, zu der Handhabung von Recht und Gericht in denselben, behandelt aber hier nur das Strafrecht und bespricht nacheinander die todeswürdigen Verbrechen und deren Bestrafung durch Hinrichtung oder Verstümmelung, die sehr selten vorkommende Anwendung von Gottesurteilen, die an deren Stelle übliche Reinigung durch Eideshelfer und die oft angewendete Strafumwandlung, dann die an Haut und Haar gestraften Vergehungen, die Anwendung von Gefängnisstrafen und Geldbussen, endlich Verfestung und Verbannung.

Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters von Dr. Alfred Köberlin, k. Gymnasiallehrer. K. neues Gymnasium in Bamberg 1898/99. Bamberg 1899. 8°. 52 S.

Die vorliegende Abhandlung ist ein sehr dankenswerter, auf ausgedehnten und planvollen Studien in dem Kreis- und dem Stadtarchiv zu Bamberg beruhender Beitrag zur fränkischen Wirtschaftsgeschichte. Der erste Abschnitt behandelt: „Geldzahlungen und Geldumlauf im mittelalterlichen Franken“. Der Verf. lehrt, dass seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts sich dort Spuren von der Verwendung fremder, florentinischer, dann böhmischer und ungarischer Goldgulden finden, dass unter und durch Kaiser Karl IV. sich die Goldmünzen völlig Bahn brachen, so dass sie auch für den Mittelstand Geld wurden, dass seit 1348 die rheinischen Gulden sich dort ein weites Umlaufgebiet eroberten, dass auch im 15. und 16. Jahrhundert Goldrechnung und Goldumlauf sich in lebhafter Uebung erhielten, dass 1506 auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg angefangen haben, Goldmünzen prägen zu lassen. Zum Schluss giebt er eine Uebersicht über das wechselseitige Verhältnis der verschiedenen Goldmünzen und über die Entwickelung ihres inneren Wertes. In

Digitized by Google

Abschnitt 2 berechnet er das Verhältnis des Goldes zum Silber in Franken vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Abschnitt 3 handelt dann von der Silberwährung im Bistum Bamberg 1396 bis 1506, von den dort kursierenden Silbermünzen (Denar, Heller, Pfennig, Groschen), der im 14. Jahrhundert immer zunehmenden Verschlechterung des Silbergeldes und der seit 1397 wiederholt in Angriff genommenen Münzreform. In tabellarischer Form folgen dann Uebersichten über die Bestimmungen der verschiedenen Münzverträge von 1396—1505 inbetreff des Gehaltes der einzelnen Sorten von Silbermünzen und des Verhältnisses derselben zum rhein. Gulden. Er versucht dann festzustellen, in wie weit die wirklichen Münzverhältnisse mit diesen amtlichen Vorschriften übereingestimmt haben. Die sehr spärlich erhaltenen Münzen reichen dazu nicht aus, zur Ergänzung hat er andere Quellen herangezogen, nämlich die städtischen und bischöflichen Rechnungsbücher, sowie die Protokolle über zwei 1490 und 1496 vorgenommene Münzproben und danach führt er dann wieder in Tabellen den wirklichen Gehalt der einzelnen Münzsorten zu verschiedenen Zeiten vor. Der 4. Abschnitt enthält Beiträge zur fränkischen Preisgeschichte, welche auch jenen Rechnungsbüchern entnommen sind, nämlich Tabellen über die Preise von Korn, Fleisch, Wein und Bier und über den gewöhnlichen Tagelohn in Bamberg während des 15. Jahrhunderts.

Aus der Jugendzeit der Kurfürsten Johann und Joachim I. von Brandenburg. Von Professor Dr. Friedrich Wagner. Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Königl. Vorschule zu Berlin. Ostern 1900. Berlin. 4°. 69 S.

Der Verf. hat ursprünglich die Absicht gehabt, die Jugendzeit der beiden Kurfürsten Johann und Joachim I. zu behandeln, ist aber durch Raummangel genötigt worden, sich auf die Darstellung der Jugendzeit des ersteren zu beschränken. Diesen Gegenstand behandelt er um so gründlicher unter Verwertung eines reichen, teils gedruckten, teils ungedruckten Quellenmaterials. Nachdem er in der Einleitung darauf hingewiesen hat, dass Johann der erste Hohenzoller gewesen ist, der ein engeres Band zwischen dieser ursprünglich durchaus süddeutschen Familie und der ganz anders gearteten Bevölkerung der Mark geschlungen und der sich in die Interessen der Mark vertieft hat, behandelt er in einem ersten Abschnitt „Geburt und Familie“. In dem zweiten: „Markgraf Albrecht als Erzieher“ entwickelt er die Erziehungsgrundsätze Albrechts und zeigt, in welcher Weise er sie bei diesem seinem ältesten Sohne zur Anwendung gebracht hat, wobei er bemerkt, dass er insofern gegen seine Grundsätze gehandelt hat, als er aus übergrosser Sparsamkeit Johann verhindert hat, durch Reisen weitere Gesichtskreise zu gewinnen und sich für grössere politische Aufgaben vorzubilden. In dem

Digitized by Google

dritten Abschnitt: „Markgraf Johann siedelt in die Mark Brandenburg über" erörtert er zunächst die Frage nach der Nachkommenschaft Kurfürst Friedrichs II., zeigt, dass 1465 jedenfalls ein Sohn desselben nicht mehr am Leben gewesen ist, und schildert dann die Verhandlungen zwischen Friedrich und Albrecht über die von dem ersteren gewünschte Sendung seines jungen Neffen Johann nach der Mark, welche im Herbst 1467 mit der Uebersiedlung desselben dorthin endigten. Der vierte Abschnitt: „Die Erzieher des Markgrafen Johann" enthält nähere Nachrichten über den Lehrer desselben, Dr. Joh. Stocker, und über seine beiden Hofmeister, Lorenz v. Schaumburg und Andreas v. Seckendorf, und zeigt, wie der Vater auch von der Ferne aus die Erziehung des Sohnes überwacht und geleitet hat. Der fünfte Abschnitt: „Markgraf Johann als Statthalter in der Mark" behandelt die verschiedenen Persönlichkeiten, welche Albrecht, nachdem 1470 die Kurwürde und die Mark an ihn übergegangen war, seinem Sohn als Statthalter zur Seite gesetzt hat, und schildert dann den Geschäftsgang dieses statthalterlichen Regiments, die Sendung des Kanzlers v. Absberg und des Ritters v. Eyb zur Untersuchung der Finanzlage der Mark und die dadurch herbeigeführten Reibungen. In Abschnitt 6: „Markgraf Johann als Kurprinz" wird die Dispositio Achillea erörtert und dabei darauf hingewiesen, dass dieselbe ursprünglich nur eine Vereinbarung zwischen Albrecht und seinen beiden Söhnen gewesen ist, nicht die Bestimmung gehabt hat, als unverbrüchliches Hausgesetz zu gelten, und die Stellung gekennzeichnet, welche Johann fortan als Kurprinz eingenommen hat. In Abschnitt 7: „Markgraf Johann als Regent" zeigt der Verf., dass nach den Bestimmungen des Vaters nicht Johann, sondern der ihm zur Seite gestellte Bischof Friedrich Sesselmann von Lebus der eigentliche Regent der Mark gewesen ist, dass aber trotzdem ein gutes Einvernehmen zwischen beiden bestanden und der Bischof bald gutwillig dem Prinzen die leitende Stellung eingeräumt hat. Der letzte 8. Abschnitt: „Begründung des eigenen Hausstandes" führt die lange Jahre sich hinziehenden Verhandlungen über die Vermählung Johanns mit Margarete von Sachsen vor und schliesst mit der Schilderung der Ende August 1476 zu Berlin gefeierten Hochzeit.

Analekten zur Geschichte des deutschen Humanismus. Von Joseph Neff. Gr. Progymnasium in Donaueschingen 1899/1900. Tübingen 1900. 4°. 21 S.

Der Verf. veröffentlicht aus einer Münchener, den Briefwechsel des Ravensburger Humanisten Michael Hummelberger (1487—1527) mit anderen Gelehrten enthaltenden Handschrift, aus welcher schon Horawitz eine grössere Anzahl von Briefen herausgegeben hat, 11 weitere Briefe, welche für die Gelehrtengeschichte des angehenden 16. Jahrhunderts von Interesse sind. Die ersten 7 gehören dem Briefwechsel zwischen Hummelberger

Digitized by Google

und Conrad Peutinger an. In dem ersten Briefe vom 29. März 1512 übersendet letzterer dem Freunde seine auf Veranlassung Kaiser Maximilians herausgegebene Sammlung lateinischer Inschriften, zugleich aber auch das Manuskript einer Schrift seiner gelehrten Gattin Margarete mit der Bitte, sie durchzusehen und zu verbessern. H. in seiner Antwort (N. II) vom 13. April 1512 lobt die Schrift und preist die Verfasserin, erklärt sich aber für ausser Stande, den Wunsch des Freundes zu erfüllen, und stellt seinen baldigen Besuch in Aussicht. In N. III vom 28. April 1512 teilt Peutinger N. mit, dass er ihn dem Bischof Vigilius von Passau empfohlen habe, und fordert ihn auf, als Kanzler in dessen Dienste zu treten. In N. IV vom 10. Oktober 1512 erteilt H. dem Augsburger Freunde Auskunft über einige ihm zugeschickte Münzen römischer Kaiser mit griechischer Umschrift. In N. V vom 1. Januar 1513 knüpft er an den Neujahrswunsch die Berichtigung der Behauptung Peutingers, dass die von Caesar genannten Nantuates in der Gegend von Constanz gewohnt hätten, sie hätten vielmehr in Wallis gelebt. In N. VII vom 30. September 1522 lobt er Peutingers jungen Sohn Claudius, bittet ihn, eine Schrift des Marsilius von Padua zum Druck zu befördern, und berichtet über sein Zusammensein mit Erasmus von Rotterdam in Constanz. N. VIII vom 31. August 1512 ist ein Schreiben Hummelbergers an den Freiherrn Christoph von Schwarzenberg, er rühmt darin dessen satirische, gegen das rohe Treiben der jungen Edelleute gerichtete Volksschriften und weist an zahlreichen Beispielen aus dem Altertum nach, dass Gelehrsamkeit und Waffenruhm wohl vereinbar seien. Die drei letzten Schreiben sind von Hummelberger an den schlesischen Humanisten Ursinus Velius von Rom aus gerichtet. Das erste vom 18. Februar 1514 ist ein kurzes griechisches Billet, in dem zweiten vom 20. Januar 1515 schildert er in ergötzlicher Weise einen Zank zwischen zwei römischen Gelehrten, in dem letzten endlich berichtet er von der Parteinahme der Mitglieder der Sodalitas Coritiana in Rom für Reuchlin in dessen Streit mit den Kölner Dominikanern.

Sehr dankenswert sind die Erläuterungen, welche der Herausgeber in dem Vorwort und in den Anmerkungen gegeben hat.

Jacobus Omphalius Andernacus, ein berühmter Humanist und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. Von dem Direktor Dr. Joh. Jos. Höveler. Progymnasium zu Andernach 1899/1900. Andernach 1900. 4°. 28 S.

Jakob Omphal, dessen Leben und schriftstellerische Thätigkeit der Verf. auf Grund von gedruckten und ungedruckten Quellen darstellt, war 1500 in Andernach geboren, trat, nachdem er auf deutschen, niederländischen und französischen Hochschulen humanistische und juristische Studien getrieben hatte, 1537 in kurkölnische Dienste, war zuerst Beisitzer am Reichs-

Digitized by Google

kammergericht und dann seit c. 1540 Rat des Kurfürsten Hermann von Wied, dessen reformatorische Pläne er eifrig unterstützt hat. Trotzdem blieb er auch nach dessen Sturz im Dienst des Nachfolgers desselben, Adolf von Schaumburg, trat aber 1551 in die des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg über und bekleidete in seinen späteren Lebensjahren neben der Stellung eines herzoglichen Rates auch eine juristische Professur an der Universität Köln. Er starb 1567. Obwohl schon früher der Lehre Luthers zugethan, ist er doch erst in seinen letzten Jahren offen zu derselben übergetreten. Der Verf. behandelt auch die Schicksale seiner Familie und bespricht zuletzt seine litterarische Thätigkeit. Er hat zahlreiche philologische und juristisch-staatswissenschaftliche Werke verfasst und veröffentlicht, von denen der Verf. die Schriften De usurpatione legum und De civili politia für die bedeutendsten erklärt.

Die Darstellung des Schmalkaldischen Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. III. Teil. Von Oberlehrer Dr. Richard Le Mang. Annenschule. (Realgymnasium) zu Dresden-Altstadt. Dresden 1900. 4°. 26 S.

In dieser Fortsetzung seiner vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXVIII, S. 24) prüft der Verf. die Darstellung des Feldzuges des Jahres 1547, welche Karl V. in seinen Denkwürdigkeiten giebt, indem er dieselbe mit den anderen Quellen vergleicht und auch die neueren Darstellungen, namentlich von Voigt und Lenz, heranzieht. Auch hier wie in dem früheren Teile zeigt sich, dass die Angaben Karls meist richtig sind (auch von manchen, deren Richtigkeit Lenz bestreitet, wird dies dargethan), dass ihnen tagebuchartige Aufzeichnungen und die Kommentare Avilas zu Grunde liegen, dass sie aber ziemlich dürftig und nüchtern sind und wenig mehr enthalten, als wir aus den anderen Quellen erfahren. Der Verf. bemerkt daher zum Schluss, der einzige und bleibende Wert der Denkwürdigkeiten bestehe darin, dass sie Karl als das zeigen, was er wirklich war, nämlich als eine unbedeutende Persönlichkeit. Er habe für eine verlorene Sache mit kleinlichen Mitteln gekämpft, ihm habe die Entschlossenheit, der Mut, der weite Blick gefehlt, wie ihn jeder grosse Mann besitze, er sei ein kleinlicher, pedantischer Geist gewesen.

Verzeichnis der Bischöfe und Domherren von Schwerin mit biographischen Bemerkungen von A. Rische. Realgymnasium zu Ludwigslust. Ludwigslust 1900. 8°. 32 S.

Die Arbeit enthält zuerst ein chronologisches Verzeichnis der Bischöfe von Schwerin (ca. 1062—1550) und der Mitglieder des dortigen Domkapitels, und zwar werden nach einander aufgeführt: Pröpste, Dekane, Scholastici, Kustoden oder Thesaurarier,

Digitized by Google

Kantoren, ein Cellerarius, Senioren und endlich sonstige Domherren. Darauf folgen kurze biographische Nachrichten über sämtliche Bischöfe und über einzelne von den Domherren, denen aber nur selten Quellenangaben beigefügt sind.

Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg bis zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Von Oberlehrer Dr. Kausch. Königl. Gymnasium zu Dramburg. Dramburg 1900. 4°. 37 S.

Der Verf. bemerkt in dem Vorwort, dass er nicht selbständige Quellenstudien gemacht habe, sondern nur versuchen wolle, auf Grund der ihm zugänglichen neueren Litteratur einen Ueberblick über die Entwickelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark, zunächst bis zum dreissigjährigen Kriege zu geben. Diese Litteratur hat er in umfangreichem Masse herangezogen und gründlich verwertet und in klarer Weise die Entwickelung der Dinge dargestellt. Zuerst behandelt er die Zeit der Askanier. Er schildert die Art der damaligen Kolonisation des Landes und die Stellung einerseits der deutschen Kolonisten, andererseits der neben diesen im Lande gebliebenen slavischen Bevölkerung, und zeigt, dass in jener Zeit die Lage der Bauern und Dorfbewohner der Mark eine sehr verschiedenartige gewesen ist, dass neben den zu Erbzinsrecht sitzenden deutschen Bauern es eine aus den slavischen Urbewohnern hervorgegangene minderberechtigte Klasse von Bauern gegeben hat, von denen ein Teil geradezu Hörige waren. Er spricht dann von dem Adel und der Entstehung der adligen Grundherrschaft. Er bemerkt, dass es neben den grösseren geistlichen und weltlichen Gutsherrschaften auch schon adlige Besitzer ganzer Dörfer gegeben, dass die Mehrzahl der deutschen Bauerndörfer indessen nur die Markgrafen zu Grundherren gehabt hat, dass allmählich von diesen aber allerhand Hebungen und Rechte in solchen Dörfern an Adlige vergeben worden sind und dass sich so der Ritterstand, indem seine Angehörigen nach und nach immer mehr Rechte und Besitzungen in ihrer Hand vereinigten, zwischen den Bauernstand und den Landesherren geschoben hat. Der weitere Verlauf dieser Entwickelung in der Zeit der bayrischen und luxemburgischen Markgrafen wird an der Hand des Landbuches der Neumark aus der Zeit Ludwigs des Aelteren und des Landbuches Kaiser Karls IV. in dem folgenden Abschnitte dargelegt. Der Verf. zeigt, dass damals schon in den Dörfern ausser den grundherrlichen auch fast alle staatlichen Rechte und landesherrlichen Einkünfte in die Hände Privater, meist Adliger, übergegangen sind, dass der ritterliche Grundbesitz aber in den verschiedenen Teilen der Mark sehr verschieden verbreitet, die Rittergüter meist noch klein gewesen, Grundherrschaft und Gutsherrschaft noch nicht immer zusammengefallen sind. Erst im 15., 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts unter den Hohen-

Digitized by Google

zollern hat, wie in dem dritten Abschnitt gezeigt wird, der Adel seine Machtbefugnisse noch viel weiter ausgedehnt, so die Freiheit des Bauernstandes immer mehr eingeengt, auf ihn möglichst alle Lasten abgewälzt, die persönliche Freiheit der Bauern durch Ausbildung der patrimonialen Gerichtsbarkeit und durch den Gesindedienstzwang geschmälert, den ritterlichen Besitz auf Kosten des Bauernlandes vergrössert, die bäuerlichen Dienste vermehrt, die Freizügigkeit aufgehoben, in einzelnen Teilen der Mark ist so während und nach dem dreissigjährigen Kriege die Abhängigkeit der Bauern zu völliger Leibeigenschaft gesteigert worden.

Der Buchführer M. Philipp Schultze, ein Beitrag zur Geschichte des Stralsunder Buchhandels im Beginn des 17. Jahrhunderts. Von Oberlehrer Robert Ebeling. Gymnasium zu Stralsund Ostern 1900. Stralsund 1900. 4°. 25 S.

Im Stralsunder Ratsarchiv hat sich ein Buchführerregister, d. h. ein Contobuch des dortigen Buchführers und Buchbinders Ph. Schultze, die Jahre 1621—1629 umfassend, erhalten. Der Verf. hat dasselbe zu sehr interessanten Mitteilungen über den Stralsunder Buchhandel im Anfang des 17. Jahrhunderts verwertet. Nachdem er einleitungsweise zusammengestellt hat, was sich über Stralsunder Buchbinder, Buchdrucker und Buchhändler in der Zeit von der Einführung der Reformation bis in die dreissiger Jahre des 17. Jahrhunderts hat ermitteln lassen, beschreibt er jenes Registerbuch und giebt an, was über den Besitzer desselben, Ph. Schultze, hat festgestellt werden können: Er ist 1607 Bürger von Stralsund geworden, hat dort 1612 eine Bude, 1622 ein Haus erworben, ist 1629 gestorben, hat wahrscheinlich 1607 die Buchhandlung und Buchdruckerei des Hans Bruder übernommen, und hat die Magisterwürde besessen. Dann giebt er ein Verzeichnis der in den einzelnen Jahren 1621—1628 in dem Register eingetragenen Bücher in alphabetischer Ordnung mit Hinzufügung der Vermerke über Format und Preis derselben. Daraus ermittelt er dann weiter, was für Arten von Büchern damals das stralsunder Publikum gekauft hat, hauptsächlich sind es Schulbücher und theologische Schriften, dann philologische, juristische, medizinische, historische, daneben aber auch volkstümliche und der Unterhaltungslitteratur angehörige Schriften, endlich Zeitungen. Auch die Buchbinderarbeiten Schultzes lassen sich aus dem Register ermitteln und dasselbe zeigt, dass er auch mit Papier, Schreibheften, Schreibtafeln und anderen Gegenständen gehandelt hat. Darauf betrachtet der Verf. die Personen, welche Schultzes Kunden gewesen sind, seine geschäftliche Wirksamkeit und die Art der Bezahlung, die nur teilweise in Geld, teilweise in Viktualien erfolgte. Zum Schluss bemerkt er, dass Schultzes Geschäft ein einträgliches gewesen sein muss, dass

Digitized by Google

sich aber bei ihm ein Rückgang in den letzten Jahren infolge der kriegerischen Wirren wahrnehmen lässt.

Dramatische Aufführungen auf Berliner Gymnasien im 17. Jahrhundert. Von Ernst Gudopp. Leibniz-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1900. Berlin 1900. R. Gärtner. 4°. 24 S. 1 M.

Auf Grund der älteren Programme des Gymnasiums zum grauen Kloster und des Kölnischen Gymnasiums zu Berlin berichtet der Verf. über dramatische Schul-Aufführungen in Berlin im 17. Jahrhundert. In einem ersten Abschnitt giebt er eine Uebersicht über den Verlauf, welchen das Schuldrama dort bis zum Ende des 17. Jahrhunderts genommen hat. Es ergiebt sich daraus, dass das Schuldrama damals auch in Berlin eifrig gepflegt worden ist, dass selbst in den schlimmsten Zeiten des dreissigjährigen Krieges dramatische Aufführungen durch Schüler stattgefunden haben, dass, nachdem vorher nur biblische Stoffe oder solche aus dem klassischen Altertum in diesen Dramen verarbeitet waren, zur Zeit des Grossen Kurfürsten unter dem Eindruck der Heldenthaten desselben auch schon vaterländische Stoffe zur Darstellung gebracht und dass in einem 1700 aufgeführten satirischen Schauspiel die mannigfaltigen Schäden der damaligen deutschen Poesie gegeisselt worden sind. In einem zweiten Abschnitt werden die Aufführungen näher geschildert, der Verf. berichtet über die Programme, welche vor den Vorstellungen verbreitet wurden, über den Schauplatz der Aufführungen, die Dauer und den Hergang derselben, über die Verwendung von Musik, Tanz und komischen Zwischenspielen, über die Sprachen, in welchen die Dramen abgefasst waren, die Ausarbeitung derselben zum Teil durch Schüler, endlich über die Bestreitung der Kosten dieser Aufführungen.

Die Chronik des Bernardinerklosters zu Bromberg: Uebersetzung im Auszuge nebst Anmerkungen und verbindendem Texte. I. Von Oberlehrer Dr. Erich Schmidt. Königl. Gymnasium zu Bromberg. Ostern 1900. Bromberg 1900. 8°. 47 S.

In dem 1480 gegründeten Bernardinerkloster zu Bromberg begann 1604 ein Mönch desselben, Johann von Kosten, die Abfassung einer Klosterchronik, welche nachher von zahlreichen Fortsetzern bis zum Jahre 1826 weitergeführt worden ist. Kühnast in seinen 1837 erschienenen „Historischen Nachrichten über die Stadt Bromberg“ hat dieselbe benutzt, seitdem galt sie als verschollen, sie ist aber neuerdings in der Bibliothek der katholischen Pfarrkirche wieder aufgefunden worden und der Verf. hat die Erlaubnis erhalten, sie herauszugeben. Er hat dafür die Form einer abkürzenden Uebersetzung gewählt. Von dem meist lateinisch, stellenweise polnisch abgefassten Original hat er die wichtigeren

Digitized by Google

Teile vollständig übersetzt, andere in verkürzter Form wiedergegeben, zunächst in diesem ersten Teile bis zum Jahre 1699. Einleitungsweise berichtet er kurz über die ältere Geschichte von Bromberg, über die dortigen kirchlichen Verhältnisse, über den Bernardinerorden, einen Zweig des Franziskanerordens, und über dessen Verbreitung in Polen, dann folgt der Bericht der Chronik über die Gründung des Bromberger Klosters und die Nachrichten über die Zeit vor 1604, welchen Urkunden, ein Nekrologium und ältere Aufzeichnungen über Bauten in dem Kloster und über demselben gemachte Schenkungen zu Grunde liegen. Mit dem Jahre 1604 beginnen die zeitgenössischen Eintragungen, hinter denen über dieses Jahr schiebt der Uebersetzer die Schilderung Brombergs ein, welche der Chronist als Einleitung vorausgeschickt hat. Dann werden die weiteren Eintragungen in der oben gekennzeichneten Weise wiedergegeben. Die Verfasser der Chronik haben sich streng an ihre Aufgabe gehalten, sie berichten fast ausschliesslich über das Kloster selbst betreffende Ereignisse, Ernennung von Guardianen, Visitationen des Klosters, Schenkungen und Erwerbungen, Todesfälle von Mitgliedern und Wohlthätern des Klosters, Bauten, Anfertigung von Bildern, Glocken, Kirchengeräten u. dergl. Nachrichten von allgemeinerem Interesse finden sich sehr wenige, als solche sind nur zu nennen die schon erwähnten Angaben über Bromberg selbst, wonach dasselbe um das Jahr 1600 eine blühende Handelsstadt gewesen ist, wiederholte Erwähnungen des Auftretens der Pest und eine kurze Bemerkung zum Jahre 1655 über den damaligen Einbruch des Schwedenkönigs Karl X. Gustav in Polen.

Die Entwickelung der niederländischen Kolonialmacht. (II. Teil). Von Oberlehrer Dr. Karl Kessler. Realschule mit Progymnasium zu Solingen. Solingen 1900. 4°. 28 S.

In der Wissenschaftlichen Beilage zu dem Programm derselben Anstalt von 1893 (s. Mitt. XXII, S. 24 f.) hatte der Verf. die Begründung und Ausdehnung der niederländischen Kolonialmacht in den indischen Gewässern dargestellt und dann kurz den Verfall und Untergang der ostindischen Kompanie und den Verlust der meisten Besitzungen derselben an die Engländer infolge der Eroberung Hollands durch die Franzosen 1795 und der Gründung der batavischen Republik berührt. In dieser Fortsetzung seiner Arbeit schildert er zunächst auch ganz in der Kürze die ersten Fahrten der Holländer nach Amerika, die Gründung der westindischen Kompanie (1621), die Erwerbungen derselben in verschiedenen Teilen Amerikas und den Verlust derselben zu Ende des vorigen Jahrhunderts. In einem zweiten Abschnitt behandelt er dann die niederländischen Kolonieen nach ihrem Uebergang an den Staat. Die batavische Republik hatte die Besitzungen sowohl der ost- als auch der westindischen

Digitized by Google

Kompanie sich angeeignet, ihre enge Verbindung mit Frankreich und ihr endliches Aufgehen in das französische Kaiserreich gab aber England Gelegenheit, alle diese Kolonieen an sich zu reissen. Dieser Verlust der holländischen Kolonialmacht an England während der Jahre 1795—1811 wird zunächst in der Kürze dargestellt, dann die englische Zwischenherrschaft und die Rückgabe eines Teiles der Kolonieen an das nach dem Sturze Napoleons neu errichtete Königreich der Vereinigten Niederlande (1811—1816), darauf die Abrundung und Sicherung des niederländisch-indischen Kolonialbesitzes durch weitere Verträge mit England. Der Verf. schildert dann das eigentümliche Handels- und Kultursystem, welches die Niederländer auf Java und ihren anderen benachbarten Besitzungen eingeführt haben, durch welches die gesamte Produktion der Inseln Monopol der niederländischen Regierung geworden ist und weiter die Ausbreitung und Befestigung der niederländischen Herrschaft auf den einzelnen Gruppen der indischen Inselflur, besonders auf Sumatra und Borneo bis auf die Gegenwart, und deutet auf die Gefahren hin, welche infolge des Festhaltens an jener jetzt veralteten Kolonialpolitik, des Verfalls der niederländischen Kriegsmarine und der Schwäche der niederländischen Landmacht diesem allerdings sehr ausgedehnten Kolonialbesitz in der Zukunft drohen. Er knüpft daran eine Schlussbetrachtung, deren Ergebnis ist, dass nur eine engere Verbindung mit Deutschland es den Niederländern ermöglichen würde, diesen Kolonialbesitz zu behaupten.

Die auswärtige Politik Friedrichs des Grossen im Jahre 1755. Von Dr. Richard Eichner, Oberlehrer. Vierte Städtische Realschule zu Berlin. Ostern 1900. Berlin 1900. R. Gaertner. 4°. 22 S. 1 M.

Der Verf. gehört zu den wenigen Historikern, welche sich mit der Lehmannschen Ansicht von der Veranlassung des siebenjährigen Krieges befreundet haben. Er tritt in dieser Abhandlung als Verteidiger derselben auf, indem er gegen einen der Gegner, Küntzel, nachzuweisen sucht, dass Friedrich den Ausbruch des englisch-französischen Konflikts zu Anfang des Jahres 1755 mit Freuden begrüsst, dass er sich bemüht habe, das ihm verbündete Frankreich zur Eröffnung des Krieges auch auf dem europäischen Festlande durch einen Angriff gegen Hannover oder gegen Belgien zu treiben, zugleich die Türkei gegen Russland und Oesterreich zu hetzen, dass die, seiner Meinung nach, schwächliche Haltung Frankreichs ihn aber dieser Macht entfremdet und geneigt gemacht habe, sich England zuzuwenden, und dass er bei den folgenden Verhandlungen mit England, welche schliesslich mit dem Abschluss der Westminsterkonvention endigten, von vorneherein die Absicht gehabt habe, das englisch-russisch-österreichische Bündnis zu sprengen. Was er zum Beweise dieser Behauptungen, gestützt auf die Politische Correspondenz Friedrichs

Digitized by Google

des Grossen, vorbringt, wird in der Hauptsache als richtig anerkannt werden können, aber die von ihm konstatierten Thatsachen werden auch von den Gegnern jener Ansicht keineswegs geleugnet. Um die Richtigkeit der Lehmannschen Hypothese darzuthun, würde es notwendig sein zu beweisen, dass diese Politik Friedrichs wirklich offensive und nicht, wie die Gegner derselben behaupten, defensive Ziele verfolgt hat. Das ist dem Verf. aber nicht gelungen. Er erklärt selbst zum Schluss, er wolle durchaus nicht sagen, dass Friedrich von vorneherein die Absicht gehabt habe, den von ihm beabsichtigten Krieg schon 1756 zu eröffnen, das ist aber schon ein sehr erhebliches Zugeständnis.

Tagebuchblätter eines hessischen Offiziers aus der Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges von Gotthold Marseille, Professor. Zweiter Teil. Königl. Bismarck-Gymnasium zu Pyritz. Ostern 1900. Pyritz 1900. 4°. 24 S.

Diese Abhandlung, die Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXVIII, S. 34), enthält weitere Auszüge aus dem Tagebuche des zu dem an England für den Krieg in Amerika vermieteten hessischen Truppenkorps gehörigen Hauptmanns Karl Ludwig von Dörnberg. Sie umfassen die Zeit vom 11. Februar bis zum 17. Juni 1780. Der Verfasser berichtet darin über den Marsch der Armee des Generals Clinton, der auch die hessischen Truppen zugeteilt waren, bis in die Nähe von Charleston, schildert dann in sehr lebendiger und anschaulicher Weise die Belagerung dieser Stadt, welche am 12. Juni kapitulieren musste, und berichtet endlich über die Rückkehr nach New York. Der Herausgeber hat auch einige Schreiben Dörnbergs aus dieser und der nächstfolgenden Zeit an seine Eltern aufgenommen, er hat wieder dem meist wörtlich mitgeteilten französischen Text sprachliche und sachliche Erläuterungen, sowie einen Plan der Belagerung von Charleston, welcher dem 1813 erschienenen Werke von Botta über den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg entnommen ist, beigefügt.

Die Illuminaten in Bayern und ihre Verfolgung. Auf Grund aktenmässigen Befundes dargestellt von Dr. Ludwig Wolfram, Kgl. Gymnasiallehrer. I. Teil. Kgl. humanistisches Gymnasium in Erlangen 1898/99. Erlangen. 8°. 44 S.

Auf Grund eines reichen gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials (auch die Akten des Königl. Haus-, sowie des Staats-, des Reichs- und des Kreisarchivs zu München haben ihm zur Verfügung gestanden) giebt der Verf. Nachrichten über den Illuminatenorden in Bayern. Wir erfahren, dass der Gründer desselben der Ingolstädter Professor Johann Adam Weishaupt gewesen ist, ein Mann von sehr zweideutigem Charakter,

Digitized by Google

welcher zuerst 1776 einige adlige Studenten für eine geheime Verbindung gewann, der bald auch in München und anderen Orten mehr oder minder hervorragende Persönlichkeiten, besonders der Arzt und Professor Baader und der Priester Hertel in München, der Marquis von Costanzo u. a. beitraten, welche sich auch mit dem Freimaurerorden in Verbindung setzte und namentlich durch den 1780 von Costanzo gewonnenen Freiherrn v. Knigge auch in Norddeutschland, sogar in den höchsten Kreisen Genossen (Herzog Ernst von Gotha, Ferdinand von Braunschweig, Hardenberg) fand. Wir hören ferner, dass unter den Häuptern in Bayern, hauptsächlich infolge der Herrschsucht Weishaupts, früh Zwistigkeiten ausgebrochen sind, dass manche Illuminaten, namentlich wieder Weishaupt, durch ihren Lebenswandel Anstoss erregt haben, dass man infolge der Ereignisse in Amerika zeitweise (1780) an Auswanderung dorthin gedacht hat, dass Mitglieder des Ordens 1782 bei dem Besuche Papst Pius VI. in München denselben, wahrscheinlich im Auftrage der österreichischen Gesandtschaft, beobachtet haben, dass Costanzo bald darauf nach Berlin gegangen ist, um Friedrich den Grossen „wegen einen gewissen Veränderungs Fues in Bayern" zu sondieren, dass dieser ihn aber sofort hat ausweisen lassen, dass auch Westenrieder und Utzschneider Mitglieder des Ordens gewesen sind, aber sich bald von demselben wieder zurückgezogen haben, dass auch Knigge 1784 ausgeschieden ist. Doch lassen diese Nachrichten vorläufig noch Ordnung und Zusammenhang vermissen, über die eigentlichen Ziele des Ordens und inwiefern derselbe, wie der Verf. behauptet, sich in Bayern als ein Staat im Staate und als unpatriotisch erwiesen hat, erfahren wir nichts. Hoffentlich wird die Fortsetzung Aufklärung darüber bringen.

Beiträge zur Geschichte der Emigranten in Hamburg. II. Madame de Genlis. Von Dr. Heinrich Harkensee, Professor. Oberrealschule und Realschule vor dem Holstenthore zu Hamburg. Ostern 1900, Hamburg. 8°. 46 S.

Der Verf. hat schon einen ersten Beitrag zur Geschichte der Emigranten in Hamburg in dem Programm des Realgymnasiums des Johanneums in Hamburg von 1896 geliefert (s. Mitt. XXV S. 29), welcher über das dort 1794—1814 bestehende französische Theater handelt. Dieser zweite Beitrag hat eine besonders interessante Persönlichkeit unter den nach Hamburg geflüchteten Emigranten zum Gegenstande, Stephanie-Félicité, Gemahlin des Grafen de Genlis, der sein Votum gegen die Hinrichtung des Königs mit dem Tode hatte büssen müssen. Sie selbst hatte dem Hause Orléans nahe gestanden, war die Erzieherin der Kinder Philipp Egalités, angeblich auch Geliebte und Vertraute des Herzogs gewesen und wurde daher von den meisten Emigranten angefeindet und geradezu verfolgt. Nachdem sie nach ihrer Flucht aus Frankreich sich erst in der Schweiz

Digitized by Google

und dann in Holland aufgehalten hatte, ging sie im Juli 1794 nach Altona und hat hier unter falschem Namen ganz im Verborgenen fast drei Viertel Jahre gelebt. Im April 1795 siedelte sie nach Hamburg über, wohin inzwischen einige ihrer Verwandten gekommen waren, und in dieser Stadt und deren Umgegend hat sie den grössten Teil der folgenden Jahre bis zu ihrer Rückkehr nach Frankreich im Sommer 1800 zugebracht. Der Verf. schildert in einem ersten Abschnitt auf Grund ihrer Schriften und derjenigen anderer Emigranten, sowie der gleichzeitigen Hamburger Quellen ihre äusseren Lebensschicksale während jener Jahre. In dem zweiten Abschnitt behandelt er ihre damaligen schriftstellerischen Arbeiten. Der dritte beschäftigt sich näher mit der Verteidigungsschrift, welche sie unter dem Titel „Précis de la conduite de Madame de Genlis depuis la révolution" in Hamburg 1796 veröffentlicht hat, und zeigt, dass dieselbe mehrfach unwahre Angaben enthält und dass sie durch diese Schrift keineswegs nur eine Ehrenrettung, sondern auch die Rückkehr in die Heimat erstrebt hat. Der fünfte Abschnitt handelt von dem Verhalten der anderen Emigranten in Hamburg gegen sie und den Kreisen, mit denen sie dort verkehrt hat, giebt auch die Schilderungen ihrer Persönlichkeit und Urteile über sie seitens verschiedener ihrer dortigen Bekannten wieder. Der sechste Abschnitt endlich beschäftigt sich mit ihren Verwandten, die sich auch in Hamburg damals eingefunden haben, und berichtet kurz über ihre späteren Schicksale.

Hamburg und die Kontinentalsperre. Von H. Hitzigrath. Realgymnasium des Johanneums zu Hamburg. Hamburg 1900. 4°. 30 S.

Der Verf., welcher für seine Arbeit nicht nur die einschlägige Litteratur, sondern auch die Hamburger Akten verwertet hat, weist zu Anfang derselben darauf hin, dass die Kontinentalsperre nicht eine selbständige Erfindung Napoleons, sondern nur die kraftvolle und rücksichtslose Durchführung der Politik sei, die Frankreich seit der Revolution gegen England eingeschlagen habe. Diese wird im Folgenden kurz skizziert und dann in einem ersten Abschnitt eingehend die Zustände in Hamburg vor und während der Elbblockade geschildert, mit welcher England auf die Besetzung Hannovers durch die Franzosen im Jahre 1803 antwortete. Es wird gezeigt, dass diese über zwei Jahre, bis zum Oktober 1805, andauernde Blockade vom völkerrechtlichen Standpunkt aus ungerecht und, insofern gegen Hamburg, den Hauptmarktplatz für englische Waren auf dem Kontinent, gerichtet, unklug und undankbar gewesen ist, dann geschildert, in wie harter Weise sie ausgeführt wurde, und auf Grund statistischen Materiales gezeigt, wie sie weniger für den Handel als vielmehr für Handwerk und Gewerbe geradezu verheerend gewesen ist. Der zweite Abschnitt ist: „Hamburg und

Digitized by Google

die Kontinentalsperre im Jahre 1806" betitelt. Es wird geschildert, wie Napoleon als Gegenschlag gegen die Verfügung der englischen Regierung vom 16. Mai 1806, welche über die Küste des Kontinents von Brest bis zur Elbe die Blockade verhängte, schon im 15. Bulletin am 23. Oktober eine Handelssperre gegen England in grossem Stil angekündigt, wie er diese dann durch das Dekret vom 21. November wirklich vollzogen hat, welche Massregeln in Hamburg nach der Besetzung der Stadt durch die Franzosen zur Ausführung derselben getroffen wurden, wie dadurch Hamburg vom Verkehr zu Lande und zu Wasser gänzlich abgeschlossen wurde, und endlich die Thätigkeit dargelegt, welche die Behörden der Stadt, namentlich das Kommerzkollegium im Interesse der Stadt und des Handels bis zu Ende des Jahres entfaltet haben. Es wird dabei bemerkt, dass die einzige günstige Folge der Kontinentalsperre die Auflösung der Court, der alten englischen Faktorei, gewesen ist.

Damit bricht der Verf. ab. Die vollständige Arbeit soll, wie zum Schluss angekündigt wird, im Buchhandel erscheinen.

Beiträge zur Geschichte der Familie Farenheid. Von Georg Krüger, Oberlehrer. Kneiphöfisches Stadt-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. Ostern 1900. Königsberg i. Pr. 8°. 43 S.

Die Farenheids sind ein Königsberger Patriziergeschlecht, das seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts dort auftritt, die Mitglieder desselben sind bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fast sämtlich Kaufleute gewesen, viele von ihnen haben städtische Ehrenämter bekleidet. Der Verf. hat aus Familienpapieren, Gutsakten, Materialien des Königsberger Staatsarchives und gedruckten Schriften Beiträge zur Geschichte dieser Familie gesammelt. Die Angaben über frühere Mitglieder aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind ganz fragmentarisch, zusammenhängende Nachrichten hat er nur über drei geben können, welche im 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts gelebt haben: Reinhold Farenheid († 1736), der schon als Grosskaufmann ein bedeutendes Vermögen erworben hat, dessen Sohn Reinhold Friedrich Farenheid (1703—1781), Stadtrat und Kommerzienrat, der dieses Vermögen durch grossartige Handelsgeschäfte in gewaltiger Weise vermehrt und sich durch seine Wohlthätigkeit, namentlich durch die Stiftung des Armenhauses in Königsberg (1764) verdient gemacht hat, endlich dessen Sohn Johann Friedrich Wilhelm v. Farenheid (1747—1834). Er trat zunächst in den Staatsdienst, war 1774—1779 Kriegs- und Domänenrat bei der Königsberger Kammer, widmete sich dann aber ganz der Bewirtschaftung der Güter, welche sein Vater für ihn erworben hatte und welche er durch weitere Käufe so vermehrt hat, dass er der erste Grundbesitzer Ostpreussens wurde. Er wurde 1786 in den Adelstand erhoben, die ihm später angetragene Erhebung in den Grafenstand

Digitized by Google

hat er abgelehnt. Er war ein äusserst tüchtiger Mann, der als Bahnbrecher rationeller Landwirtschaft in Ostpreussen sich grosse Verdienste erworben hat. Sehr interessant sind die näheren Angaben, wie er trotzdem in der unglücklichen Zeit von 1806 bis 1813 in die schwerste Bedrängnis geraten ist und nur mit Mühe einen vollständigen Zusammenbruch verhütet hat. Den grössten Teil seiner Güter hat er verkaufen müssen, doch rettete er noch immer einen bedeutenden Besitz, Beynuhnen und andere Güter, die in den Händen der Familie geblieben sind.

Kleinere Beiträge zur Geschichte des Krieges 1806/7 von dem Oberlehrer P. Czygan. Städt. Realschule zu Königsberg i. Pr. Königsberg i. Pr. 1900. 8°. 59 S.

Der Verf., welcher sich schon durch seine in vier Programmabhandlungen veröffentlichte aktenmässige Darstellung der Verhandlungen über die der Stadt Königsberg 1807 auferlegte Kriegskontribution und die Art und Weise, wie dieselbe aufgebracht worden ist (s. Mitt. XXII, S. 27, XXIII, S. 25, XXIV, S. 20, XXV, S. 30), verdient gemacht hat, handelt hier nacheinander über vier verschiedene Gegenstände. Zuerst stellt er, hauptsächlich aus den in der Hartungschen Zeitung enthaltenen Nachrichten und Bekanntmachungen zusammen, was sich über die Bildung von Freikorps in West- und Ostpreussen 1807 und über die Thätigkeit derselben hat ermitteln lassen, namentlich über dasjenige des damaligen Rittmeisters v. d. Marwitz, wobei sich ergiebt, dass die bitteren Bemerkungen, welche derselbe später in seiner Lebensbeschreibung über den damals bei dieser Gelegenheit zu Tage getretenen Mangel an Patriotismus gemacht hat, zum Teil nicht gerechtfertigt sind. An zweiter Stelle teilt er die Korrespondenz eines Majors v. Dewitz mit den städtischen Behörden von Königsberg mit, worin sich dieser rühmt, die der Stadt zugedachte Plünderung durch die französischen Truppen abgewendet zu haben. Er prüft dann auf Grund der anderweitigen Quellen diese Behauptung desselben und kommt zu dem Ergebnis, dass der Major sich in einer Selbsttäuschung über die Wichtigkeit des von ihm geleisteten Dienstes befunden zu haben scheine. Dann veröffentlicht er auszugsweise eine Reihe von Aktenstücken des städtischen Archivs in Königsberg, betreffend die Einquartierung der französischen Truppen daselbst in der Zeit vom 16. Juni bis zum 25. Juli 1807, welche zeigen, eine wie unermüdliche Thätigkeit der mit der Leitung dieser Angelegenheit betraute Regierungsrat Heidemann entfaltet und welche Schwierigkeiten er zu überwinden gehabt hat. Endlich berichtet er in ähnlicher aktenmässiger Weise über die seit Anfang Juli in der Stadt zum Empfange Napoleons getroffenen Vorbereitungen, über den Aufenthalt des Kaisers daselbst vom 10. bis 13. Juli, über seine Weiterreise und die Fuhren, welche dazu von dem Postamt und dem Magistrat zu stellen waren, und

Digitized by Google

über die Schwierigkeiten, welche auch die Einquartierung der nach dem Abzug der Franzosen in die Stadt zurückgekehrten preussischen Truppen bereitet hat.

Die Tilgung der Kriegsschulden der Stadt Graudenz aus dem Jahre 1807. Von Hugo Manstein, Oberlehrer. Städt. Realschule zu Graudenz. Ostern 1900. Graudenz 1900. 8°. 39 S.

Der Verf. legt auf Grund der Akten des Graudenzer Magistrats unter mehrfacher Berichtigung der Angaben, welche Froelich in seiner Geschichte des Graudenzer Kreises und seiner Chronik der Stadt Graudenz darüber gemacht hat, dar, auf welche Weise der Magistrat der Stadt es versucht und schliesslich erreicht hat, die Schuld, welche diese im Jahre 1807 behufs Leistung der von französischer Seite von ihr geforderten Lieferungen hat aufnehmen müssen, zu tilgen. Diese Forderungen waren dadurch befriedigt worden, dass einzelne Bürger das Geforderte teils in Geld, teils in Naturalien vorschussweise geliefert hatten, der Betrag dieser Lieferungen wurde durch eine dazu eingesetzte Kommission im Jahre 1809 ermittelt und endgültig auf rund 141 500 Thaler festgestellt. Beteiligt daran waren von der damals etwa 3500 Personen betragenden Bürgerschaft 197, von denen 19 mehr als 2000 Thaler vorgestreckt hatten. Der Vorschlag, welchen damals gleich die städtischen Behörden machten, die zur Aufbringung der Zinsen und Abtragung der Schuld nötigen Gelder durch eine indirekte Steuer aufzubringen, wurde von der Regierung verworfen, ein weiterer Vorschlag des Magistrats, zu diesem Zwecke eine Vermögenssteuer auf Grund von Selbsteinschätzung einzuführen, wurde von den Stadtverordneten abgelehnt, ein dritter im Jahre 1810 wirklich gemachter Versuch, durch Verauktionierung von Holz aus dem Stadtwalde und von Kämmerei-Obligationen an die Gläubiger von diesen selbst das nötige Geld zu erhalten, schlug fehl, ebenso der im Jahre 1811 gemachte Versuch, durch Kompensation und Beiträge der Bürgerschaft auf einmal die Gläubiger zu befriedigen. In den folgenden Kriegsjahren wurde diese Angelegenheit vollständig in den Hintergrund gedrängt, die Stadt hat in den Jahren 1812 und 1813 neue Lieferungen im Betrage von rund 112 000 Thalern machen müssen, von denen ihr etwa 40 000 vom Staat ersetzt worden sind, eine neue Kriegsschuld ist damals nicht aufgenommen worden. Vom Jahre 1816 an beginnen dann die neuen Versuche, jene Kriegsschuld von 1807 abzutragen. Es gelang, Unterstützungen von der Regierung zu erhalten, ferner von derselben die Erlaubnis zu erwirken, die Einkünfte einer Kommunalaccise dazu verwenden zu dürfen, und durch Verhandlungen mit den Gläubigern, die Mehrzahl derselben gegen bare Bezahlung des Restes zu bedeutender Reduzierung ihrer Forderungen bis auf 50 oder 60 Prozent zu bewegen.

Digitized by Google

Auf diese Weise sind in den Jahren 1821—1825 ca. 80 000 Rthlr., der Rest bis 1830 getilgt worden.

Die Königin Luise in ihren Briefen. Eine Mitgabe für unsre Schüler von Dr. Eduard Küsel, Direktor des Königl. Luisen-Gymnasiums zu Memel. Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm. Memel 1900. gr. 8°. 143 S.

Es ist eine sinnige Gabe, welche der Direktor des seit kurzem „Luisen-Gymnasium" genannten Gymnasiums zu Memel seinen Schülern in der vorliegenden, den gewöhnlichen Umfang einer Programmabhandlung weit überschreitenden Schrift geboten hat, eine Auslese aus den schon in grosser Zahl veröffentlichten Briefen der Königin Luise, wohl geeignet, um die herrliche Persönlichkeit und den edlen Charakter dieser Fürstin kennen und bewundern zu lernen. Die meist französisch geschriebenen Briefe sind in deutscher Uebersetzung teils vollständig, teils im Auszuge mitgeteilt, begleitet von einem verbindenden Text und von erläuternden Anmerkungen. In der Einleitung weist der Verf. darauf hin, wie sehr diese Briefe „die wahrhafte Aeusserung eines wahrhaften Inneren" sind, und er teilt gleich hier einige Briefe der Königin an ihren alten Freund, den Kriegsrat Scheffner, aus dem Jahre 1808 mit, welche zeigen, wie eifrig sie auch damals bemüht gewesen ist, ihr Wissen und ihr Erkennen zu bereichern, wie sie zu diesem Zwecke die Vorlesungen des Professors Süvern über allgemeine Geschichte von Europa liest, Betrachtungen darüber anstellt und sich Erläuterungen erbittet. Die Anordnung ist des weiteren die, dass zunächst eine Anzahl von Briefen und Briefstellen angeführt werden, welche ihre Stellung zu Religion und Glauben kennzeichnen, im Anschluss daran solche aus ihrer Jugend und dann eine ganze Reihe, welche das innige Verhältnis veranschaulichen, in welchem sie auch in späterer Zeit zu ihrem Vater und ihren Geschwistern gestanden hat. Dann folgen solche aus ihrer Brautzeit und den ersten Jahren ihrer Ehe, in denen sich das Glück ihres Familienlebens, ihre Liebe zu dem König, die Freude an ihren Kindern und die Sorge für dieselben, die Verehrung, welche sie allgemein geniesst, ihre Wohlthätigkeit, ihre Stellung zu den Heroen der Litteratur wiederspiegelt. Es folgen weiter Briefe aus der Zeit, in der sie anfängt, sich auch um die Politik zu kümmern, der Zeit, welche der Katastrophe der preussischen Monarchie vorangeht, darunter die Briefe, die sie von Pyrmont aus am 27. Juni und 7. Juli 1806 an den König richtet. Wir werden weiter in die Zeit jener Katastrophe selbst geführt, dann in die Zeit der Flucht nach Königsberg und weiter nach Memel, dann zu dem Schmerzensgange nach Tilsit, darauf in die Zeit bis zum Abschluss der Verhandlungen mit Frankreich, darin besonders merkwürdig die Briefe, welche erkennen lassen, mit welchem Vertrauen sie Stein entgegenkommt

Digitized by Google

und bemüht ist, als treue Bundesgenossin sein Werk zu fördern. Besonders erhebend ist der Brief an ihren Vater aus dem Mai 1809, in dem sie, wie sie selbst schreibt, ihr politisches Glaubensbekenntnis ablegt und daran die rührende Schilderung ihres häuslichen Glückes und ihrer einzelnen Kinder anschliesst. Zum Schluss folgen kurze Mitteilungen über die Rückkehr nach Berlin Ende Dezember 1809, über die durch die Königin vermittelte Berufung Hardenbergs zum Staatskanzler und über ihr Ende.

Gedächtnisrede auf den Fürsten Bismarck von Dr. Alwin Schmidt, Gymnasial-Direktor. Kgl. Preussisches Hennebergisches Gymnasium zu Schleusingen. Ostern 1899. 4°. 11 S.

Diese kurze Rede, welche den ersten Teil der vorliegenden Programmabhandlung bildet (es folgt darauf noch eine Arbeit „Ueber die Bedeutung der Energie in der Naturwissenschaft" von Professor Dr. Otto Pilling), hat der Verf. am 1. September 1898 vor seinen Schülern und einem grösseren Kreise von Zuhörern gehalten. In schwungvollen Worten preist er darin Bismarck als das abgeklärte Ideal deutscher Mannesgrösse. Nachdem er in kurzen Strichen den Lebensgang und die Wirksamkeit Bismarcks gezeichnet hat, hebt er die Eigenschaften hervor, welche denselben als wirklich grossen Mann erscheinen lassen, seine ungemeine geistige Begabung, seine eiserne Willenskraft, sein echt deutsches Gemüt, seine Pflichttreue, seinen köstlichen Humor, seine grossartige äussere Erscheinung. Zum Schluss vergleicht er Bismarck mit den anderen Männern der neueren deutschen Geschichte, welche als ebenfalls gross ihm zur Seite gestellt werden dürfen, mit Luther, Friedrich dem Grossen und Goethe, und zeigt, dass doch keiner derselben so wie er als „Anwärter auf den Platz eines Nationalhelden" gelten kann.

Generalfeldmarschall Graf Moltke. Eine Festgabe zum 100jährigen Geburtstag des grossen Feldherrn von Dr. O. Ankel. Oberrealschule in Hanau. Ostern 1900. Hanau 1900. 8°. 47 S.

Die vorige Programmabhandlung dieser Anstalt (s. Mitt. XXVIII, S. 37) enthielt eine Rede auf Bismarck, welche Herr Oberlehrer Ankel am 27. Januar 1897 gehalten hatte, die diesjährige bringt die Erweiterung einer Festrede, in welcher ebenderselbe ein Jahr später Moltke gefeiert hat. Auch hier sucht der Verf. den Werdegang seines Helden zu schildern, er behandelt daher ausführlicher, gestützt auf die eigenen Schriften Moltkes und auf die einschlägigen Veröffentlichungen des Grossen Generalstabes, die früheren Zeiten seines Lebens, während er seine Wirksamkeit in den Kriegen 1864—1871 und seinen „Lebensabend" nur ganz kurz berührt.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte Elbings, I., von Professor Wilhelm Behring. Königliches Gymnasium zu Elbing 1899/1900. 4°. 44 S.

Nachdem die Danziger im Jahre 1577 die Belagerung durch König Stephan Bathory glücklich ausgehalten hatten, unternahmen sie bald nach dem Abzuge desselben eine Expedition gegen Elbing, um diese Stadt dafür zu züchtigen, dass sie sich den Polen angeschlossen und ihre Hand zu den Massregeln geboten hatte, welche der König getroffen hatte, um den Handel von Polen dorthin zu lenken und so den Danziger Handel lahm zu legen. Eine Anzahl Danziger, verstärkt durch einige dänische Schiffe erschien im September bei Elbing, erzwang die Einfahrt in den Elbingfluss, bemächtigte sich der in demselben liegenden Schiffe, rückte dann gegen die Stadt vor, that derselben durch Abbrennung der Speicher grossen Schaden und kehrte, nachdem sie sowohl die Elbing- als auch die dortige Weichselmündung versenkt hatten, mit reicher Beute zurück. Die Hauptquellen für die Geschichte dieses „Danziger Anlaufs" hat der Verf. in der vorliegenden Abhandlung veröffentlicht. Sie sind in zwei Gruppen gesondert: Elbinger und polnische und Danziger und dänische Berichte. Von ersteren sind abgedruckt: die Aufzeichnung eines gleichzeitigen Elbinger Verfassers, betitelt: „Von dem Kriege, welcher geschehen ist in Elbing von den Danzigern im Jahre 1577", ferner ein Schreiben des Elbinger Rats an König Stephan vom 18. und zwei Schreiben des von diesem der Stadt zu Hülfe geschickten polnischen Feldhauptmanns Caspar Bekes vom 19. und 20. September 1577. Der zweiten Gruppe gehören an: ein Bericht des Danzigers G. Proit vom 16. September, Auszüge aus St. Bornbachs „Geschichte des Krieges zwischen König Stephan und der Stadt Danzig a. 1577", umfassend die Zeit vom 13. Juli bis 30. November, ein historisches Gedicht aus Danzig über jenes Ereignis und der Bericht des die mitwirkenden dänischen Schiffe befehligenden Admirals Erich Munk an König Friedrich II. vom 7. Oktober 1577. Vorausgeschickt hat der Verf. eine Einleitung, in welcher er zunächst die zum Verständnis dieser Berichte erforderlichen historischen Erläuterungen giebt und daran kritische Bemerkungen über die einzelnen Berichte, namentlich über das Verhältnis der Elbinger Aufzeichnung zu der nahe verwandten Schrift Coys: Elbinga a Gedanensibus oppugnata, welche Töppen in dem Elbinger Programm von 1890 herausgegeben hat, anknüpft.

Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. I. Die Burgmannen von Steinfurt. Erster Teil. Von Dr. Karl Georg Döhmann, Oberlehrer. Gymnasium Arnoldinum zu Burgsteinfurt. Ostern 1900. Burgsteinfurt 1900. 8°. 32 S.

Diese Abhandlung enthält nur den ersten Teil einer grösseren

Digitized by Google

Arbeit, deren Fortsetzung in der nächsten Programmabhandlung folgen soll. Gestützt auf ein reiches teils gedrucktes, teils ungedrucktes urkundliches Material handelt der Verf. zunächst im allgemeinen über die Entstehung der Burgmannschaften und die Bildung der Burglehne in Westfalen. Er zeigt, dass die dort nach dem Sturz Heinrichs des Löwen zur Landeshoheit emporgestiegenen Bischöfe und weltlichen Grossen ihre Herrschaft durch Anlegung von Burgen gesichert und in diese stehende Besatzungen von Burgmannen gelegt haben, welche erbliche, teils aus eigentlichem Lehengut, teils aus ursprünglichem Erbgut bestehende Burglehne empfingen, deren meist in Naturalien bestehende Einkünfte ziemlich bedeutend waren. Zu solchen Burgmannen wurden nur Mitglieder des höheren oder niederen Adels genommen, die unter sich zu Korporationen zusammentraten. Er zeigt dann, dass auch die Burglehne der Grafschaft Steinfurt gleichen Ursprunges und von gleicher Beschaffenheit gewesen sind, und giebt darauf eine Geschichte der Steinfurter Burgmannen. Er führt die Personen auf, welche seit der Mitte des 13. bis ins 16. Jahrhundert hinein dort in dieser Stellung erscheinen, bezeichnet die Aufgaben und Dienste, welche sie zu leisten hatten, und die Vorrechte, welche sie genossen, und weist darauf hin, dass die Veränderungen in der Kriegsverfassung und der Landesverwaltung, welche sich seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts vollzogen, dazu das Erlöschen vieler Burgmannengeschlechter dahin geführt haben, dass diese Institution ihre Bedeutung verlor. Er behandelt dann noch speziell die Burgmannen in der Stadt Steinfurt, besonders deren Streitigkeiten mit dem Rat seit dem Ende des 15. Jahrhunderts über ihre Heranziehung zu den städtischen Diensten und sucht endlich, obwohl die Burgmannshäuser dort heute verschwunden sind, nachzuweisen, wo dieselben einst gestanden haben. Als Beilagen sind 7 Urkunden aus dem Steinfurter Lehnbuch von 1609 abgedruckt.

Karl Reichel, Die geschichtlichen und jetzigen Verkehrsstrassen aus dem Euphrat-Tigris-Becken nach den Nachbarländern. Städtische höhere Lehranstalt zu Charlottenburg 1899/1900. Charlottenburg 1900. 4°. 20 S.

Die Abhandlung enthält eine kurze Uebersicht über die Verkehrsverhältnisse der Euphrat-Tigrisländer von den ältesten Zeiten an bis auf die Gegenwart, in welcher ebenso die Entwickelung des Fluss- und Seeverkehrs, wie diejenige der Landwege und des Handels auf denselben sowohl nach den östlichen als auch den westlichen Nachbarländern berücksichtigt wird. Beigegeben sind zwei Kartenskizzen, von denen die erste die von jenem Gebiete ausgehenden Verkehrswege in der älteren Zeit bis ca. 700 n. Chr., die zweite in der neueren Zeit vor Augen führt.

Digitized by Google

Die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge. Ein Beitrag zur politischen Geographie. Von Erich Berlet, Oberlehrer. Städtische Realschule mit Progymnasium zu Oschatz 1898/99. Oschatz. 8°. 84 S.

In dieser umfangreichen gelehrten Abhandlung, für welche der Verf. ausser den zahlreichen einschlägigen gedruckten Schriften auch die Akten des Dresdener Staatsarchivs benutzt hat, legt derselbe dar, in welcher Weise im Laufe der Zeit die Grenze zwischen Sachsen und Böhmen im Erzgebirge festgestellt worden ist. In der Einleitung giebt er eine kurze geographische Beschreibung des Erzgebirges, dann folgt ein „Geschichtlicher Ueberblick", in welchem die in den ethnographischen und politischen Verhältnissen der nördlich und südlich des Erzgebirges gelegenen Gebiete vorgegangenen Veränderungen von den ältesten Zeiten an zunächst bis zum Beginn der Kolonisation des Erzgebirges (bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts) dargelegt werden. In einem Exkurs handelt er dann von dem Grenzwald, dem damals mit dichtem Wald bedeckten, fast unbewohnten Teil des Erzgebirges, welcher die Grenze zwischen Böhmen und Meissen bildete, und den Pässen desselben. Er zeigt, dass dort Verkehrswege, ähnlich den Negerpfaden in den afrikanischen Urwäldern, auf denen vornehmlich Salz von den Hallenser Soolquellen her nach Böhmen gebracht wurde, schon in den ältesten Zeiten vorhanden gewesen sind, und stellt als die ältesten Pässe die Strassen Dohna-Kulm, Chemnitz-Zöblitz-Komotau, Zwickau-Zedlitz fest. Er bemerkt ferner, dass im Laufe der Zeit, besonders seit der Entstehung zahlreicher Bergorte im Erzgebirge, die Zahl der Strassen bedeutend zugenommen hat, dass ursprünglich das ganze von Wald bedeckte Gebirge als Grenze zwischen den beiden Ländern angesehen, allmählich aber eine bestimmtere Grenzlinie festgestellt worden ist, dass jedoch nicht die Wasserscheide als solche gegolten hat, sondern das böhmische Gebiet mehrfach über dieselbe hinausgegangen ist, endlich dass die Uebergänge über das Gebirge durch feste Plätze und Verhaue geschützt wurden. Es folgt dann ein weiterer geschichtlicher Ueberblick über die politischen Verhältnisse und die durch diese bewirkten Grenzveränderungen von dem Beginn der Kolonisation des Erzgebirges an bis zur Egerer Richtung, dem Vertrage, welchen der böhmische König Georg Podiebrad 25. April 1459 mit dem Kurfürsten Wilhelm von Sachsen zu Eger abschloss. In diesem verzichtete der letztere auf die Städte Brüx, Riesenburg und Dux, behielt dagegen die „diesseits des Waldes" gelegenen Gebiete unter nomineller böhmischer Oberlehnsherrlichkeit, es wurde also der Grenzwald auch ferner als die Grenze zwischen beiden Ländern hingestellt, indem dabei aber im einzelnen festgesetzt wurde, welche Städte und Schlösser zu Böhmen oder zu Sachsen gehören sollten, auch die heutige böhmisch-sächsische Grenze in ihren Grundzügen mitbestimmt. Der Verf. führt dann

Digitized by Google

den geschichtlichen Ueberblick weiter bis zum „Haupt-Grenz- und Territorial-Recess“ vom 5. März 1848, durch welchen, nachdem schon 1530 und dann wieder 1556 und 1572 genauere Grenzbestimmungen zwischen Kursachsen und Böhmen getroffen waren, eine genaue Revision des gesamten Laufes der Grenze vorgenommen und diese endgültig genau bezeichnet wurde. Es folgt ein Verzeichnis aller der Punkte, durch welche in diesem Recess die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge bezeichnet wird, und im Anschluss daran Bemerkungen über den Verlauf derselben, aus denen hervorzuheben ist, dass die Gesamtlänge derselben etwas mehr als 195 km (gegen etwa 116 km Entfernung der Endpunkte in der Luftlinie) beträgt, dass davon 57 Prozent durch Wasserläufe gebildet, die übrigen Teile durch Wege, Gräben, Steinrücken und Grenzsteine bezeichnet werden, endlich dass das böhmische Gebiet an den meisten Stellen etwas über die Wasserscheide hinausreicht.

Ausgewählte historische Parallelen aus Rankes Werken mit Bemerkungen und Beiträgen von Dr. Hermann Schott, k. Gymnasiallehrer. K. Neues Gymnasium zu Regensburg 1898/99. Regensburg. 8°. 60 S.

Der Verf., ein eifriger Verehrer von Ranke, hat den historischen Parallelen, welche derselbe namentlich in der Weltgeschichte, aber auch in seinen früheren Werken in seine Darstellung eingeflochten und diese dadurch noch anschaulicher und zugleich auch anregender zu machen verstanden hat, seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Er hat sie gesammelt und genauere Betrachtungen darüber angestellt, er hat das, was Ranke meist nur kurz angedeutet hat, näher auszuführen gesucht und dabei gefunden, dass manche von ihnen sich nicht nur ergänzen, sondern auch berichtigen lassen. Von dieser Verarbeitung der Rankeschen Parallelen giebt er in der vorliegenden Programmabhandlung eine Probe, indem er eine Anzahl derselben, welche sich auf ganze Dynastieen, kleinere Herrschergruppen und einzelne Fürsten beziehen, vorführt und daran Betrachtungen und nähere Ausführungen anknüpft. Er beginnt mit der Parallele, welche Ranke zwischen der spanischen Linie der Habsburger und den Karolingern und Merowingern, sowie den Abassiden hinsichtlich ihres schnellen Verfalls zieht, zeigt, dass dieser Vergleich in verschiedenen Beziehungen sich als richtig erweist, und macht dabei darauf aufmerksam, dass noch ähnlicher als die Entwickelung des abassidischen die des omijadischen Kalifats in Spanien derjenigen der merowingischen Dynastie gewesen ist. Dann bespricht er den Vergleich der vier Herrscherpaare: Philipp und Alexander der Grosse, Pippin und Karl der Grosse, Heinrich I. und Otto der Grosse, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Grosse, den Ranke an verschiedenen Stellen seiner Werke angestellt hat, geht näher auf die Aehnlichkeit und auch auf die Verschieden-

Digitized by Google

heiten ein, welche zwischen diesen einzelnen Paaren hervortreten, und stellt dann auch noch Caesar und Octavian sowie Konstantin den Grossen mit ihnen zusammen. Kürzer behandelt er darauf die Parallelen zwischen Sultan Selim III. und Gustav III. und Josef II., zwischen Mahmud II. und Peter dem Grossen, ausführlicher dagegen verweilt er bei der zwischen Ludwig IX. und Philipp dem Schönen von Frankreich und zeigt, dass der bei ihnen hervortretende Gegensatz zwischen einer mehr milden, versöhnlichen, vom Gedanken der Regentenpflicht beherrschten und einer gewaltthätigen, kriegerischen, rücksichtslos auf innere und äussere Machterweiterung bedachten Regierungsweise sich auch bei verschiedenen anderen französischen Königen, namentlich bei Heinrich IV. und Ludwig XIV. verfolgen lässt. Als Anhang giebt er noch ein Verzeichnis der sonst in Rankes Weltgeschichte vorkommenden Parallelen zwischen Dynastieen, einzelnen Fürsten, Staatsmännern und Feldherren.

Die Verwertung der Heimat im Geschichtsunterricht an dem Beispiele von Halle a. S. und Umgegend ausgeführt von Dr. Jürgen Lübbert. Lateinische Hauptschule zu Halle a. S. Ostern 1900. Halle a. S. 1900. 4°. 34 S.

Der Verf. weist zunächst in einleitenden Erörterungen darauf hin, dass ebenso wie für den Unterricht in der Erdkunde, auch für den in der Geschichte die Anknüpfung an heimatskundliche Anschauungen als ein vortreffliches Mittel zur Klärung geschichtlichen Sinnes zu verwenden sei, und er setzt dann auseinander, in welcher Weise dieses zu geschehen habe. Die Geschichte der engeren Heimat dürfe nicht zu einem eigenen Unterrichtsfach gemacht, sondern nur als Mittel zur Belebung und Befestigung des allgemeinen Geschichtsunterrichts verwendet werden, als Heimat sei der Schulort mit seiner Umgebung anzusehen, aus der Geschichte desselben seien nur typische Züge und Ereignisse auszuwählen, jeder Lehrer der Geschichte habe sich den Stoff selbst zu sammeln und zurecht zu legen. Der zweite Teil der Abhandlung führt dann als Proben Bruchstücke einer geschichtlichen Heimatkunde von Halle a. S. vor, mit deren Ausarbeitung der Verf. seit längerer Zeit beschäftigt ist. Nachdem er zunächst eine geographische Grundlage gelegt hat, schildert er, wie die Umgegend von Halle im Anfang der geschichtlichen Zeit nach unseren Kenntnissen von den damaligen Zuständen Deutschlands im allgemeinen ausgesehen haben muss, er erinnert an dort gemachte vorgeschichtliche Funde und legt dann dar, wie die Ausnutzung der in Halle befindlichen Soolquellen zu einer Ansiedlung daselbst geführt und wie sich diese infolge ihrer für den Verkehr günstigen Lage weiter entwickelt hat. Er verfolgt dann die Schicksale jener Gegend in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt immer in Anknüpfung an die Spuren, welche die ethnographischen und politischen Ver-

Digitized by Google

änderungen dort besonders in den Ortsnamen zurückgelassen haben, und setzt diese Erörterungen bis in die Zeit der Herrschaft der Karolinger und der Ausbreitung des Christentums fort.

Niederösterreichisches Landes-Lehrerseminar St. Pölten. XXV. Jahresbericht für das Schuljahr 1899/1900. St. Pölten 1900. gr. 8°. 121 S.

Aus Anlass des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Anstalt ist der diesjährige Jahresbericht derselben in ungewöhnlich starkem Umfange erschienen, „um durch den Reichtum des Inhalts ein bleibendes Denkmal der geistigen Thätigkeit des Lehrkörpers im gegebenen Augenblicke der Folgezeit zu hinterlassen", und enthält ausser den Schulnachrichten 6 Abhandlungen, von denen die beiden ersten historischen Inhaltes sind. In der ersten handelt der Direktor Dr. Richard v. Muth über „Die Abstammung der Baiuwaren". Er teilt nicht die heute herrschende Meinung, dass die Baiuwaren Nachkommen der Markomannen, also suebischen Stammes seien, und führt sechs Argumente an, welche dafür sprechen, dass bei der Bildung dieses Stammes jedenfalls starke gotische Elemente mit beteiligt gewesen sind:

1. Die dualen Formen des Pronomens finden sich nur bei Ulfilas und in der heutigen bayrischen Mundart;

2. Die zweite Person des Verbums in -z der bayrischen Mundart ist nur aus dem gotischen Dual zwanglos zu erklären;

3. Das heutige bayrische urassen (= verschwenderisch umgehen) ist gleichfalls nur aus einem bei Ulfilas erscheinenden Verbum (ufarassjan) ableitbar;

4. Die Baiuwaren hatten, wie der Name des dritten Wochentages (Irta statt Dienstag) beweist, einen anderen Kriegsgott (Eor) als die Alemanno-Sueben (Zio);

5. Bei der Abfassung der Lex Baiuwariorum wurde die Antiqua Visigothorum ausgeschrieben, was Gemeinsamkeit der Rechtsanschauungen voraussetzen lässt;

6. Die ostgotische Sage ist auf bayrischem Boden lokalisiert, wobei schon im 9. Jahrhundert die Tradition für altüberliefert galt.

Er schliesst daraus, dass, „wenn auch der Uebertritt der Markomannen in das Donau-Alpenland den Anstoss zur Bildung des baiuwarischen Stammes geboten haben mag, doch an diesem Vorgange nordgermanische Volkselemente massgebenden Anteil genommen haben".

In dem zweiten Aufsatz: „Die Bayern und Franzosen in St. Pölten im Jahre 1741" schildert Professor Stephan Blumauer auf Grund der handschriftlich erhaltenen Aufzeichnungen eines Zeitgenossen und Augenzeugen, des Pfarrers Hacker in dem benachbarten Grafendorf, die Vorgänge in St. Pölten und der Umgegend der Stadt infolge des Einbruches

Digitized by Google

der bayrisch-französischen Armee unter dem Kurfürsten Karl Albert in Oesterreich im Jahre 1741. Der Kurfürst selbst lagerte am 21. Oktober und den folgenden Tagen in St. Pölten und fasste hier nach langem Schwanken den entscheidenden Entschluss, den Marsch gegen Wien aufzugeben und sich nach Böhmen zu wenden. Hackers Mitteilungen zeigen, wie schwer das Land unter den Plünderungen seiner Truppen und den mit der grössten Härte eingetriebenen Kontributionen zu leiden hatte, schwerer, wie der Verf. bemerkt, als nachher Bayern durch die einrückenden Oesterreicher.

Festschrift zu dem fünfzigjährigen Jubiläum des Friedrichs-Realgymnasiums in Berlin. Veröffentlicht von dem Lehrer-Kollegium des Friedrichs-Realgymnasiums. Berlin 1900. R. Gaertner. 8°. IV, 279 S. geh. 7 M., geb. 8 M.

Bei Gelegenheit der Feier des fünfzigjährigen Bestehens dieser Anstalt ist ausser einer besonders erschienenen Geschichte derselben von dem Direktor Dr. Gerstenberg, welche unten besprochen werden wird, auch vorliegende umfangreiche Festschrift veröffentlicht worden, zu welcher vier Lehrer der Anstalt Beiträge geliefert haben. Darunter befindet sich auch eine historische Abhandlung von H. Oschinsky: „Der Ritter unterwegs und die Pflege der Gastfreundschaft im Alten Frankreich. Ein Beitrag zur französischen Kulturgeschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts.“ (84 S.) Auf Grund der zahlreichen altfranzösischen Ritterromane und unter fortgesetzter Anführung von Beispielen aus denselben schildert der Verf. in sehr ausführlicher und lebendiger Weise die Art des Reisens in Frankreich in den Zeiten der Blüte des Rittertums. Er führt die verschiedenen Ursachen an, welche damals die Ritter so häufig zum Reisen veranlassten, beschreibt die Vorbereitungen, welche man dazu traf, und die Ausrüstung sowohl bei vornehmen Herren, die mit grossem Gefolge auszogen, als auch bei einfachen Rittern. Dann schildert er den Verlauf der Reise selbst, besonders in dem Falle, wenn dieselbe dem Besuch eines Turniers galt. Ausführlich erörtert er die Art des Uebernachtens einerseits in Städten, wobei besonders von den hostels, Logierhäusern, welche mit den heutigen chambres garnies verglichen werden, die Rede ist, andererseits auf Burgen und Schlössern, und letzterer Fall giebt ihm dann Gelegenheit, in sehr eingehender Weise die Gastfreundschaft, welche den Reisenden gegenüber geübt wurde, mit ihren mancherlei Sonderbarkeiten zu schildern und verschiedene Einzelheiten genauer zu untersuchen.

Briefe und Aktenstücke zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Ein Beitrag zur Geschichte der Schule

Digitized by Google

in den Jahren 1543—1548 von P. Flemming, Oberlehrer. Naumburg a. S. 1900. 4°. 62 S.

In dieser wissenschaftlichen Beilage zu dem Programm von Pforta veröffentlicht der Verf. 30 Briefe und Aktenstücke, welche interessante Aufschlüsse über die Schicksale dieser Anstalt in den ersten Jahren ihres Bestehens und über die damals an derselben thätigen Lehrer gewähren. Diese Schreiben stammen aus einer in der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar befindlichen handschriftlichen Briefsammlung, deren grösster Teil aus dem Nachlass des Cyriacus Lindemann stammt. Derselbe wurde gleich bei der Eröffnung Pfortas als Schulanstalt (November 1543) als Lehrer an dieselbe berufen, leitete sie, bis im Juni 1544 der zum Rektor bestellte Johann Gigas dort erschien, wurde, als dieser schon im nächsten Jahre fortging, dessen Nachfolger und stand der Anstalt als Rektor vor, bis er im April 1548 infolge von Zerwürfnissen mit dem Verwalter derselben Lemmermann eigenmächtig von dort fortging. Die Briefe gehören der Zeit vom 1. Januar 1542 bis zum 20. April 1548 an, die Mehrzahl derselben gehört dem Briefwechsel zwischen Lindemann und seinem Freunde und früheren Collegen in Freiburg, Hiob Magdeburg an, einige rühren von Johann Rivius her, dem früheren Lehrer Lindemanns, der seit 1541 als Schulrat der Regierung in Dresden angehörte und dessen Berufung nach Pforta veranlasst hat, andere haben andere Freunde Lindemanns, Friedr. Myconius, Wolfg. Fusius, Georg Fabricius zu Verfassern oder Empfängern, drei sind von dem Leipziger Professor Joachim Camerarius, welcher zusammen mit seinem Kollegen Menius im August 1546 eine Visitation von Pforta vornahm, an Lindemann gerichtet. Von Aktenstücken sind ein Schreiben des Lehrerkollegiums im Pforta an den einflussreichen Ratgeber des Herzogs Moritz Dr. Georg Kommerstadt vom 19. Februar 1546 und eine jedenfalls bei Gelegenheit jener Visitation von Camerarius den Schülern gestellte Prüfungsarbeit, ferner als Anhang die Einleitung und das erste Kapitel der damals in Pforta eingeführten Schulordnung beigefügt. Allen diesen Stücken sind erläuternde Anmerkungen beigegeben, ein besonderes Verdienst aber hat sich der Verf. durch die umfangreiche Einleitung erworben, in welcher er unter Verwertung dieser und anderer im Dresdener Staatsarchiv befindlicher neuer Quellen einen Abriss über die Einrichtung der Schule und ihre Schicksale in den ersten 5 Jahren vorausgeschickt hat.

Berlin. F. Hirsch.

Zur Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums 1850 bis 1900. Von Prof. Dr. Paul Goldschmidt. Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1900. Berlin 1900. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 4°. 84 S. 1 M.

Digitized by Google

Die sehr eingehend und interessant geschriebene Abhandlung giebt in 6 Kapiteln zunächst einen Ueberblick über die Geschichte und Entwickelung des Friedrichs-Gymnasiums, wobei teilweise die Hauptdaten aus dem von demselben Verfasser herrührenden Programm der Anstalt vom Jahre 1875 wiederholt werden, dann eine kurze Uebersicht der angestellten Lehrer, ein biographisches Verzeichnis derselben, eine Uebersicht über die Abiturienten, Tabellen der Schülerzahl von 1850—1869 und von 1870-1899, endlich die Lehrpläne der Jahre 1855, 1861, 1866, 1875, 1883 und 1889, also in historischer Entwickelung. Besonders interessant sind die Verhandlungen über die Gründung der „neuen höheren Lehranstalt in der Friedrichsstrasse 126", welche als Frucht der vom 16. April bis zum 14. Mai 1849 in Berlin abgehaltenen Landesschulkonferenz am 11. April 1850 mit 6 Klassen und 144 Schülern eröffnet wurde und als kombinierte Anstalt, d. h. Unter-Gymnasium, Ober-Gymnasium und Realgymnasium mit je drei Hauptklassen unter Leitung Krechs, des Direktors der Dorotheenstädtischen Realschule, zu hoher Blüte gelangte. 1870 wurde das Realgymnasium gänzlich vom Gymnasium getrennt. Auch die Mitteilungen über die hervorragende Wirksamkeit Krechs und seiner Nachfolger Runge und Kempf sind sehr wertvoll. Unter den Lehrern und Abiturienten der Anstalt begegnen wir manchem berühmten Namen.

Zur Geschichte des Friedrichs-Realgymnasiums zu Berlin von Ostern 1850 bis Ostern 1900. Vom Direktor Dr. Karl Gerstenberg. Friedrichs-Realgymnasium zu Berlin. Ostern 1900. Berlin 1900. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 4°. 42 S. 1 M.

Die Arbeit berührt sich, wie es in der Natur des Stoffes liegt, nicht selten mit der vorhergehenden, insbesondere was die äussere Geschichte der Anstalt und ihr Emporblühen in der ersten Zeit betrifft, schildert aber weiter sehr anziehend die Zeit der Trennung und der selbständigen Entwickelung des Realgymnasiums bis auf unsere Tage. Einen Glanzpunkt dieser Abhandlung bildet die Charakteristik der hervorragenden Thätigkeit des Direktors Runge.

Das Düsseldorfer Lyceum unter bayrischer und französischer Herrschaft (1805—1813). Von Dr. Jul. Asbach, Direktor. Gymnasium zu Düsseldorf. 1899 bis 1900. 4°. 42 S.

Die tüchtige Arbeit giebt die Hauptdaten aus der geschichtlichen Entwickelung des Lyceums zu Düsseldorf in den Jahren 1805—1813 an der Hand der Verordnungen vom 20. November 1805 und 11. November 1811, welche beide für die Geschichte der Anstalt von einschneidender Bedeutung waren, an und schildert die Thätigkeit der Rektoren Schollmeyer und K. W. Kortüm,

Digitized by Google

von denen ersterer bei seiner sonstigen Tüchtigkeit aus Mangel an zielbewusster Energie die Disziplin verfallen liess, während letzterer im Verein mit den vorzüglichen Lehrern Theodor Brüggemann und Friedrich Kohlrausch die Schule, welche am 18. Januar 1814 auch den Namen eines Gymnasiums erhielt, sehr hob. Schüler derselben waren 1812—13 u. a. Harry Heine, dessen Urteile über die Anstalt beigefügt sind, sein Freund Christian Sethe, Pelmann und Schopen. Als Kuriosum verdient bemerkt zu werden, dass die Polizeiverwaltung auf Grund einer Verfügung vom 21. Mai 1808 die Schuldisziplin ohne weiteres ausübte.

Das Herzogliche philologisch-pädagogische Institut auf der Universität zu Helmstedt (1779 bis 1810). Zweiter Teil. Von Oberlehrer Wilhelm Stalmann. Herzogliches Gymnasium zu Blankenburg a. Harz. Ostern1899 bis Ostern 1900. Blankenburg a. Harz. Ostern 1900. A. Brüggemanns Buchhandlung (R. Schimmelpfeng). 4°. 26 S.

Die Arbeit enthält hauptsächlich eine sehr eingehende und richtige Kritik der Thätigkeit des Hofrats Wiedeburg, des Direktors des ganz auf dem Seminar beruhenden Pädagogiums zu Helmstedt, aus der ersichtlich ist, dass derselbe gleich Resewitz zwar ein sehr liebevoller Mann, trefflicher Erzieher und vorzüglicher Organisator, aber doch infolge seiner Energielosigkeit ein schwacher Direktor war, ein Urteil, das durch seinen Schüler Hoffmann von Fallersleben, der die Anstalt von 1812—1815 besuchte, vollauf bestätigt wird. Zu den Mitgliedern des Seminars gehörten u. a. Scheffler, später Direktor des Martino-Catharineums in Braunschweig, Seidenstücker, der Hallesche Dogmatiker Wegscheider, K. B. Hase, Bibliothekar in Paris, und Gesenius. Die drei von Schiller für die praktisch-pädagogische Lehrerbildung geforderten Grundlagen: theoretische Unterweisung, Kenntnisnahme eines vorbildlichen Schulorganismus und eigene wohlgeleitete Unterrichtsversuche hatte Wiedeburg schon angestrebt, wie Verf. S. 22 richtig hervorhebt.

Aus der älteren Schulgeschichte Perlebergs. Vom Direktor O. Vogel. Königliches Realgymnasium zu Perleberg. Ostern 1900. 4°. 20 S.

Die Schrift enthält interessante Aktenstücke und Notizen, aus denen insbesondere die Schilderung der traurigen amtlichen und sozialen Stellung der Lehrer und der Roheit der Jugend allgemeines Interesse verdienen. Erstere kämpften oft mit der bittersten Not und waren in ihrem Berufe wenig geachtet, so dass sie nicht selten sich dem Trunke ergaben; entsetzlich war nach Jakob Böhme vielfach die Zuchtlosigkeit der Schüler, die selbst dem Diebstahl und sexuellen Lastern ergeben waren.

Digitized by Google

Die Lehrer waren verpflichtet, sich gegenseitig zu denunzieren, wenn sich irgend einer auch nur die geringste Abweichung von Luthers Lehre erlaubt hatte; ein solches Vergehen wurde oft ohne jede Untersuchung mit sofortiger Entlassung bestraft. Erster Rektor der Perleberger Schule, die 1542 zu einer Partikularschule erhoben wurde, war Johann Lubeken, der 1379 sein Amt antrat.

Wollstein. Dir. Dr. K. Löschhorn.

2.

Posse, Otto, Handschriften-Konservierung. Nach den Verhandlungen der St. Gallener internationalen Konferenz zur Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften von 1898, sowie der Dresdener Konferenz deutscher Archivare von 1899. Mit 4 photographischen Kupferdrucktafeln. gr. 8°. 52 S. Dresden, Verlag des „Apollo", 1899. M. 2.—.

Schill, E., Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften durch Zapon-Imprägnierung. gr. 8°. 17 S. Ebenda. M. 0.60.

Nachdem Posse in der an erster Stelle genannten Schrift auf die Schädlichkeit der Reagenzien für unsere alten Handschriften und auf die hohe Bedeutung der Photographie für die Geschichtswissenschaft hingewiesen, berichtet er, inwieweit die St. Gallener internationale Konferenz, welche auf Einladung des Vatikans von 13 europäischen Staaten beschickt wurde, die Konservierungsfrage alter Handschriften gefördert hat. Der Papst hatte gestattet, dass Teile selbst der kostbarsten Handschriften aus dem 3. bis 6. Jahrhundert von Rom nach St. Gallen übergeführt wurden, welche einem rettungslosen Untergang verfallen sind, wenn es der wissenschaftlichen Forschung nicht gelingt, ein Heilmittel zu finden, das dem langsamen, aber sicher fortschreitenden, Schrift und Grundstoff in Staub auflösenden Zerstörungsprozess Einhalt thut. Auf Anregung von Posse wurden in St. Gallen nicht nur die Reparaturmethoden jener Handschriften erörtert, sondern auch die Konservierungsarten älterer und neuerer Archivakten. Als besonders wichtig hat sich das von Schill erfundene chemische Präparat Zapon erwiesen. Dieses bildet nicht nur kleine Häutchen auf dem Papier, wie Gelatine oder Collodium, sondern durchdringt den Schreibstoff vollständig, verbindet sich mit den einzelnen Fasern, macht den Grundstoff fest und vernichtet die Wucherungen der Schimmelpilze, welche den Moderprozess hervorrufen. Da die St. Gallener Konferenz von einer neueren Prüfung des Verfahrens die allgemeine Empfehlung desselben für Reparaturzwecke abhängig machte, so lud das Königl. sächsische Kriegsministerium, welches die Imprägnierung mit

Digitized by Google

Zapon bereits seit 7 Jahren mit Erfolg anwandte, die deutschen Archivare nach Dresden ein, um ihnen sein Reparaturverfahren praktisch vorzuführen. Das sächsische Kriegsministerium hat sich dadurch um die Erhaltung unserer Archivakten ein hervorragendes Verdienst erworben, auch dadurch, dass es den Verfasser der an zweiter Stelle genannten Schrift auf den ersten deutschen Archivtag sandte, wo er seine Erfindung unter Vorlage zahlreicher Schriftstücke einem weiteren Kreise vorführte. Referent, der im Auftrage der Stadt Mühlhausen der Strassburger Tagung beiwohnte, kann nur bestätigen, dass dem Zaponverfahren eine grosse Zukunft bevorsteht, wozu nicht wenig die Billigkeit des neuen Präparates und die Einfachheit seiner Anwendung beiträgt. Ausser der Erörterung des Zaponverfahrens und einem genauen Protokoll der Dresdener Konferenz bietet Posse in seiner äusserst lesenswerten und sehr verdienstvollen Schrift noch eine Besprechung der Ueberdeckung von schadhaften Papier- und Pergamentblättern vermittelst geeigneten Transparentpapieres, sowie des Gelatine-Formolverfahrens, des Ammoniak-Collodiumverfahrens, der Frage nach Beschaffung geeigneten Papiers und geeigneter Tinte in den Kanzleien. Als Beilage giebt Posse drei Tafeln in Heliogravüre. Diese beweisen in geradezu verblüffender Weise, dass man durch photographische Behandlung Palimpseste lesbar machen kann, als wenn sie überhaupt nicht zum zweiten Male beschrieben worden wären. Das Verfahren ist zwar umständlich und schwierig, aber so erfolgreich, dass man in Zukunft auf die so verderblichen Reagenzien in vielen Fällen wird ganz verzichten können.

Die Anleitung, welche Schill in der an zweiter Stelle genannten Schrift giebt, zeichnet sich durch lichtvolle Klarheit und allgemein fassliche Darstellung aus. Sie bietet dem, welcher das Zaponverfahren praktisch anwenden will, alles nötige Material. Freilich sind nicht alle Behauptungen Schills stichhaltig; und so verdienstlich die neue Erfindung ist, so muss doch ihre praktische Anwendung erst durch erneute Versuche geprüft und in bestimmte Grenzen eingeschränkt werden. So waren die Teilnehmer an dem thüringischen Archivtag in Rudolstadt 1900 sämtlich der Ansicht, dass bereits mit Reagenzien behandelte Archivalien bei dem gegenwärtigen Stande der Zaponforschung mit Zapon besser nicht behandelt werden, weil die durch gewisse Reagenzien künstlich hervorgerufene Schrift infolge der Zaponierung für immer verschwindet. Auch die Behauptung Schills Seite 14, dass Siegel durch das Zaponieren nicht geschädigt würden, ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Schon aus dem Bericht von Sello über die Behandlung von Siegeln auf der Dresdener Konferenz (bei Posse Seite 26 Anmerkung 1) erhellt, dass sowohl Wachs- als auch Lacksiegel aus den verschiedenen Zeiten sich dem Zapon gegenüber verschieden verhalten und dass unter Umständen durch Zapon das Siegel verwischt wird. Referent

Digitized by Google

muss das auf Grund der Versuche, welche er im Auftrag der Stadt Mühlhausen an den Siegeln des dortigen Archivs angestellt hat, durchaus bestätigen. Die Grenze, innerhalb deren das Zapon ohne Schaden angewendet werden kann, muss erst noch festgestellt werden. Am Schluss seiner Schrift hebt Schill hervor, dass die Zaponierung ausser zur Konservierung von Pergamenten nnd Papieren in Bibliotheken und Archiven noch zu zahlreichen anderen Zwecken angewendet werden kann, so z. B. Münzen vor dem Erblinden zu schützen, und zur Konservierung ausgegrabener Metall-Altertümer.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

3.

Meyer, Eduard, Forschungen zur alten Geschichte. 2. Bd. Zur Geschichte des fünften Jahrhunderts v. Chr. gr. 8°. VIII u. 554 S. Halle, M. Niemeyer, 1899. M. 15.—.

Der Inhalt dieses Buches ist sehr universal. Er umfasst nicht nur die Probleme der allgemeinen politischen Geschichte, sondern auch eine Reihe der wichtigsten Fragen des Verfassungsrechtes, der Finanzpolitik, der Verwaltung und des Kriegswesens, der Geschichte der Bevölkerung und der Volkswirtschaft. Die Untersuchungen über die Regierungszeiten der persischen und spartanischen Könige besagen eine Unsumme entsagungsvoller Arbeit, und die schönen Abschnitte über Herodot und Thukydides lassen uns tiefe Einblicke in die Werkstätte historiographischer Thätigkeit thun.

Das Buch zerfällt in folgende Kapitel: „Die Biographie Kimons. Zur Geschichte der attischen Finanzen im fünften Jahrhundert. Wehrkraft, Bevölkerungszahl und Bodenkultur Attikas. Herodotos Geschichtswerk. Thukydides chronologische Untersuchungen. Die Regierungszeiten der persischen und spartanischen Könige. Zur Rechtfertigung des zweiten Bandes meiner Geschichte des Altertums.“ Wie aus diesem letztgenannten Kapitel erhellt, bietet dieser Band mehr, als der Titel verspricht. Denn die hier zusammengestellten Studien reichen bis in das früheste Mittelalter der griechischen Geschichte. Mit Ausnahme des Schlusskapitels sollen die in dem vorliegenden Bande vereinigten Untersuchungen eine Ergänzung zum dritten Bande von Meyers Geschichte des Altertums bilden. Möchte es dem hochverdienten Verfasser recht bald möglich sein, uns mit diesem dritten Bande zu beschenken. Besonderes Interesse, namentlich in gymnasialen Kreisen, wird sich an die geistreichen Erwägungen Meyers über die Reden des Thukydides knüpfen; was der Verf. Seite 379—388 im allgemeinen über sie darlegt, wird dann Seite 388 ff. an den beiden bedeutendsten unter allen, der letzten Rede und der Leichenrede des Perikles, spezialisiert.

Digitized by Google

Von besonderem Wert sind auch Meyers Erörterungen über die Ursachen des peloponnesischen Krieges und den darauf bezüglichen Bericht des Thukydides; Meyer kommt in seinen vortrefflichen Auseinandersetzungen zu dem Ergebnis, dass des Perikles Verhalten das allein der Machtstellung Athens würdige und den Verhältnissen angemessene, ja thatsächlich das staatsmännisch allein mögliche gewesen ist. Man darf mit Recht gespannt sein, wie Meyer im 3. Band Perikles und Sokrates würdigen wird. Die Benutzung des gehaltvollen, auch in methodischer Beziehung sehr lehrreichen Buches wird durch einen Sachindex und ein Stellenregister erleichtert.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

4.

Liebenam, W., Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche. XVIII u. 577 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. M. 14.—.

Der Verf. will mit diesem Buche einen Beitrag zur Klarlegung der städtischen Verfassung, Verwaltung und bürgerlichen Entwickelung innerhalb der im römischen Imperium vereinigten Länder und Völkerschaften und damit zu einer Geschichte der Regierten überhaupt liefern. Als spezielles Thema wählt er sich die Frage, „inwiefern und ob der städtische Haushalt gegenüber den von Kommune und Staat gestellten Anforderungen in Ordnung gehalten werden konnte.“ Die Einleitung giebt neben litterarischen Nachweisen und der Hervorhebung der grossen Bedeutung der Inschriften für die Geschichte der städtischen Verwaltung im römischen Reiche eine kurze Skizze der im vorliegenden Buche gewollten Arbeitsleistung. Die thatsächlich mit und in dem umfangreichen Bande geleistete Arbeit ist, um es kurz zu sagen, so achtunggebietend und ergebnisreich, dass man eine gleichwertige Fortsetzung und Erweiterung dieser Studien nur mit Freude begrüssen könnte. Dem Wunsche des Verf., dass das namentlich in Kleinasien und der Cyrenaika noch unter dem Schutt der Jahrtausende liegende reiche Material durch Aufwendung grösserer öffentlicher und privater Mittel auch von deutscher Seite aus der Vergessenheit entrissen oder vor der völligen Vernichtung bewahrt werden möge, wird jeder gern beistimmen.

In drei Büchern behandelt der Verf.: 1. die Einnahmen und Ausgaben der Städte, 2. die städtische Vermögensverwaltung, 3. das Verhältnis zwischen Staat und Stadt. Nicht in Betracht gezogen ist dabei die Verwaltung der Stadt Rom und Aegypten; ausserdem ist für die jüdischen Städte auf die Arbeiten Schürers verwiesen. Ein Verzeichnis der Abkürzungen litterarischer Verweise, ein bis ins einzelne gegliedertes Inhaltsverzeichnis und ein Sach-

Digitized by Google

register ermöglichen die leichte Auffindung und Benutzung des hier verwerteten Materials. Die litterarischen und inschriftlichen Belege sind sehr zahlreich Seite für Seite unter dem Text, da, wo es das Bedürfnis erforderte, auch fortlaufend zwischen den Textabschnitten gegeben. Der Verf. hat sich aber nach seiner eigenen Angabe vielfach auf das bemerkenswerteste Material beschränkt. Wenn diese Nachweise trotzdem einen beträchtlichen Teil des Buches ausmachen, mehrfach auch gleich eine Anzahl Seiten für sich füllen (vergl. z. B. Seite 220 ff.), so wird man dies dem Verf. kaum zum Vorwurf machen. Gerade bei Büchern, wie das vorliegende, die in erster Linie auf der Inschriftensammlung beruhen und aus den Einzelnotizen historisches Leben erwecken, erscheint es gewiss den meisten Benutzern sehr wünschenswert, wenigstens die wichtigeren Bausteine des zu errichtenden Baues gleich neben diesem zur Hand zu haben und ihre Festigkeit und die Zweckmässigkeit ihrer Verwendung ohne langen Zeitverlust nachprüfen zu können. Eine Uebersicht über den Inhalt namentlich der ersten zwei Bücher im einzelnen zu geben, würde, auch wenn sie sich auf das Inhaltsverzeichnis beschränkte, hier zu viel Raum beanspruchen. Die Einnahme- und Ausgabekonti der Städte sind in den 18 Kapiteln des ersten Buches auf 173 Seiten gedrängt und doch sehr inhaltreich besprochen. Weit grösseren Raum (Seite 173—430) ist der städtischen Vermögensverwaltung gewidmet: in 4 Kapiteln werden 1. die vermögensrechtliche Stellung der Gemeinde, 2. die Stadtrechte, 3. die Verwaltung des Gemeindevermögens im allgemeinen, 4. die einzelnen Zweige der Vermögensverwaltung behandelt. Von besonderem Interesse sind dabei im 1. Kapitel die Ausführungen über die Entwickelung der Erb- und Legatfähigkeit der städtischen Gemeinwesen, in denen der Verf. sich vielfach den von Binding in der Zeitschrift für Rechtswissenschaft VIII (Entwickelungsgang der Erbfähigkeit juristischer Personen) entwickelten Ansichten anschliesst. Auch die gesetzgeberischen Massnahmen, welche auf eine wirksame nnd dem Willen des Schenkenden entsprechende Durchführung der Legate abzielten, kommen hier zur Darstellung. Im 2. Kapitel schliesst sich an eine kurze Uebersicht über die erhaltenen Bruchstücke der Stadtrechte römischer Gemeinden eine Besprechung der an der kommunalen Verwaltung beteiligten Faktoren, also der Bürgerschaft, des Gemeinderates und der Beamten, die auf sehr reichhaltiges Material gegründet ist. Hervorzuheben ist hieraus der Hinweis darauf, wie in der städtischen Verwaltung des Kaiserreichs der Gemeinderat in der Leitung aller städtischen Angelegenheiten an die Stelle der Bürgerschaft selbst getreten ist. Die Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderates ist Sache der Beamten der Gemeinde. Der Verf. geht in dem Abschnitte über die Beamtenschaft zunächst auf die noch vorhandenen Spuren und Reste der älteren

Digitized by Google

latinischen Gemeindeordnung ein, dann bespricht er die wichtigsten Aemter der römischen Stadt, wie sie durch die in der Kaiserzeit durchgeführte Gemeindeordnung Cäsars gegeben waren, und knüpft daran eine Uebersicht über die Kommunalbeamten in den Städten griechischer Verfassung, wo die vielen lokalen und zeitlichen Verschiedenheiten die Klarlegung der Beamtenorganisation ausserordentlich erschweren. Auf die Fülle der Belehrung, die aus dem 2. u. 3. Kapitel des 2. Buches zu schöpfen ist, sei hier nur aufmerksam gemacht. Soweit Referent es zu überschauen vermag, wächst diese Belehrung aus umfassender Sachkenntnis heraus. — Das 3. und letzte Buch des vorliegenden Werkes behandelt auf über 100 Seiten das Verhältnis von Staat und Stadt, um den Einfluss der staatlichen Gewalt auf die städtische Entwickelung zu erweisen. Besonders hervorzuheben ist dabei das 2. Kapitel (Seite 463 ff.), das die Staatsgewalt und die städtische Selbstverwaltung zum Thema hat, aber auch das 3. Kapitel über den Niedergang der Städte erregt grosses Interesse. Im letzten, 4. Kapitel, Rückblick betitelt, entwickelt der Verf. noch einige Gesichtspunkte, von denen aus der Untergang der römischen Stadtverfassung und des Reiches überhaupt verständlich werden kann. Dass der Gemeinde, dem einzigen grossen Verband im Reichsorganismus politisch nicht die gebührende einflussreiche Stellung, wirtschaftlich aber ein schweres Mass von Lasten zugewiesen war, erscheint ihm vor allem als verhängnisvoll. Nicht eine bewusst darauf hinzielende Reichspolitik, sondern nur die wirtschaftlich günstige Lage habe in der ersten Kaiserzeit eine Blüte der Städte herbeigeführt; eine Blüte, welche welken musste, als durch das Ueberwiegen einer mächtigen Bureaukratie, den übermässigen Steuerdruck und die Verschlechterung der agrarischen Verhältnisse die Kraft des Bürgertums erlahmte.

Schon aus dem hier Gesagten dürfte hervorgehen, dass Liebenams Werk eine wertvolle Bereicherung der Litteratur über die Zustände in der römischen Kaiserzeit genannt werden muss. —

St. Afra. Dietrich.

5.

Dahn, Felix, Die Könige der Germanen. Nach den Quellen dargestellt. Bd. VIII. Die Franken unter den Karolingern. Abteil. 5. VI u. 359 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1899. M. 10.—.

Ueber die Eigentümlichkeiten und Schwächen, wie über die grossen Vorzüge, welche die vorliegende Abteilung mit ihren Vorgängerinnen teilt, haben wir uns mehrfach in dieser (vergl. MHL XXVI, 154 ff.; XXVII, 411 ff.), wie in anderen Zeit-

Digitized by Google

schriften geäussert, so dass wir uns hier sofort der Darlegung des Inhalts zuwenden können.

Von den verschiedenen Hoheiten der Frankenkönige, deren Bild der Verf. dem Leser nacheinander aufrollt, sind in dieser Abteilung die Finanz-, die Kirchen- und Vertretungshoheit dargestellt.

Den grössten Teil des Abschnittes über das Finanzwesen füllen die Ausführungen über Einnahmen und Ausgaben aus. Die ersteren entstammen teils den Krongütern; teils sind sie zusammengesetzt aus Steuern, Zöllen, Strafgeldern, Münzabgaben, Schenkungen, Schatzungen u. a. m. Der Verf. hebt hervor, dass, wie in merovingischer, so auch in karolingischer Zeit zwischen Staats- und Königsvermögen, zwischen Staats- und Krongutswirtschaft kein Unterschied gemacht wird. Als Irrlehre betrachtet Dahn die Behauptung, dass die Frankenherrscher ein Bodenregal am gesamten Grundbesitz gehabt hätten. Weder dieses, noch Wald-, Berg-, Fischerei- und andere Regalien hätten sie besessen, und nur ihren eigenen Besitz, wie ihre Wälder, mit einem „Rechtszaun", Bann umgeben (Bannwälder). Wohl aber haben sie die Oberhoheit über öffentliche Gewässer ausgeübt.

Mit der wichtigsten Einnahmequelle, den Steuern, war es schlimm bestellt. Ihre Auferlegung und Einziehung schloss sich zwar den römischen Staatseinrichtungen an; allein die alten Steuerlisten waren längst verloren, und volles Verständnis für dergleichen Staatskünste war bei Anfängern in geordnetem Staatsleben nicht zu erwarten. Man verliess sich daher dabei, ebenso wie bei den Zöllen, auf altes allgemeines oder lokales Herkommen, auf Gewohnheitsrecht. Nur unter Karl und besonders zur Zeit der Normannennot wurden auch neue Steuern eingeführt. Wie fast in jeder Beziehung, zeigte sich ebenso in wirtschaftlicher Karl als ein Reformator ersten Ranges. „Bekannt ist seine hausväterliche, liebevolle, ins einzelnste gehende Sorgfalt." Das beste Zeugnis dafür legt sein capitulare de villis ab, welches Dahn „eine reiche Fundgrube für Erforschung der Wirtschafts-, ja, der gesamten Kulturgeschichte jener Zeit" nennt.

Eine starke Umformung erfuhr unter Pippin und seinem Sohne das Münz- und Gewichtswesen. Der Silbersolidus wird statt des Goldsolidus als nicht geprägte Rechnungs- und Einheitsmünze angenommen. Nach Dahn trug nicht Geldmangel zu dieser Umänderung bei, sondern die stärkere Beteiligung der „Rechtsrheiner" an dem Handelsverkehr und das dadurch vermehrte Einfliessen des Silbers. Die wachsende Betonung der staatsrechtlichen Seite des Münzwesens, die Verringerung der Zahl der Münzstätten, die Prägung im Namen des Königs, die verstärkten Strafen gegen Falschmünzerei sind ein Zeichen für die gesteigerte Macht des Königtums und für die bessere Ord-

Digitized by Google

nung des Staates. Umgekehrt legt die später wieder eintretende Vermehrung der Münzstätten und die wieder zunehmende privatrechtliche Auffassung des Münzwesens Zeugnis ab von dem beginnenden Verfall des Königreiches.

Sonstige Leistungen bestanden in der drückenden Zwangspflicht besonders der Klöster, den König, seine Begleiter und Beamten und seine fürstlichen Freunde auf Reisen zu beherbergen oder ihm alljährlich, zumal bei den Frühlingszusammenkünften Ehrengeschenke zu bringen. Reiche Einnahmen gewährten ferner Schatzungen und die Beute von besiegten Völkern.

Indessen standen diesen Einnahmen auch gewaltige Ausgaben gegenüber, weniger in barem Gelde, als in unabsehbaren Güterschenkungen. Zu der Freigebigkeit der Herrscher trug hauptsächlich das Bedürfnis bei, sich die Treue geistlicher und weltlicher Grossen dadurch zu sichern, aber ebenso die „Höllenfurcht“ und die „Heiligenbestechung“, d. h. der Wunsch, sich die Fürsprache der Heiligen und die Befreiung vom Höllen- oder Fegefeuer zu erkaufen. „Solche Spenden waren unentbehrliche Regierungsmittel geworden“; aber sie waren zugleich „höchst schädliche Aushöhlungen der Macht der Krone.“ „Gegen Ende des 8. Jahrhunderts stand etwa ein Dritteil alles Bodens des Frankenreichs links vom Rheine in dem Eigentum der Kirche.“

Eine unabweisliche Stoffülle drängt sich dem Verf. bei der Darlegung des Kirchenwesens auf. Es wird zuerst in der Einleitung des Abschnitts ein geschichtlicher Ueberblick über die Wirksamkeit des Bonifaz in Bezug auf Heidenbekehrung und Rückforderung des entzogenen Kirchengutes, darauf über das Verhältnis von Staat und Kirche vor, unter und nach Karl dem Grossen, dann ein Bild der Kirchenverfassung mit all ihren hierarchischen Würden und Aemtern gegeben, ferner das Klosterwesen, das Kirchenvermögen, die Stellung der Konzilien und endlich das Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Gerichtsbarkeit besprochen.

Bei solcher Masse des Stoffes können uns nur einige Bemerkungen hier vergönnt sein. Der zur Herrschaft durchgedrungenen Ansicht, dass unter Karl Martell keine planmässige Säkularisation des Kirchengutes, auch nicht Entziehung des eigentlichen Eigentums eingetreten sei, schliesst sich Dahn wiederum an. Gegen die Massregeln der ersten Karolinger betreffs des Kirchengutes seien die Angriffe späterer Schriftsteller weit heftiger gewesen, als die der Zeitgenossen. Diese, wie z. B. Bonifaz und die damaligen Päpste, hätten deren Notwendigkeit begriffen und sich ihr gefügt. Bei der Erklärung der Ausdrücke descriptio und divisio, wie überhaupt bei der ganzen Frage hätte wohl die bereits früher (Abteil. II, S. 99) angeführte Dissertation von Ribbeck (vergl. MHL. XIII, 19 ff.)

Digitized by Google

berücksichtigt werden müssen. — Die Bezeichnung des Bonifaz als „Apostel der Deutschen" verteidigt er und schildert ihn richtig als einen Mann der That und politischer Klugheit. Ebenso berechtigt ist seine Behauptung, dass das Christentum bei den Ostrheinern nur in der in Lehre und Leben strammen Form der römischen Kirche gedeihen, und dass Bonifaz die „Rettung der in Verweltlichung tief versunkenen fränkischen Kirche nur in engstem Anschluss an Rom und Papsttum durchführen konnte." — Die Einheit von Staat und Kirche, von der Ketterer in „Karl der Grosse und die Kirche" (1898) ein so verlockendes Bild entwirft, barg ebenso für die Geistlichen, wie für den Staat schwere Gefahren in sich. Bei den ersteren führte sie die eben mit Mühe unterdrückte Verweltlichung herbei; denn sie mussten vielfach die Stellung von hohen Staatsbeamten bekleiden, am Hofleben teilnehmen, diplomatische Sendungen durchführen und Heerfolge leisten. Der Staat aber gelangt durch ihr geistiges und geistliches Uebergewicht allmählich unter ihre Herrschaft. Freilich geschieht das nicht sogleich. Vielmehr macht das Verhältnis von beiden verschiedene Wandlungen durch. Dahn fasst das einmal kurz in den Satz zusammen: „Unter Karl war der Kaiser das Haupt der Kirche, unter Nikolaus I. und Johann VIII. war der Papst das Haupt des Reiches gegenüber Schwächlingen, wie Lothar II." Der Sieg, den die Kirche dadurch errungen zu haben schien, dass Karl sein Reich als einen Gottesstaat auffasste und einrichtete, war zunächst nur ein Pyrrhussieg; denn die von ihm geübte Schutzgewalt bedeutete eine „völlige Unterwerfung der Kirche", war eine „erdrückende", und die von Ketterer erträumte Eintracht „durchaus nicht immer vorhanden." Gerade „Karls fanatisch frommer S. Augustinischer Theokratismus war es, — der ihn zur äussersten Knechtung der Kirche führte." Unter seinen schwachen Nachfolgern freilich wurde das anders. Die Bischöfe gewannen in den Teilreichen Macht über den König. Diese zeigt sich u. a. in den scharfen Ermahnungsschreiben an sie und in der „masslosen Selbstverherrlichung ihres Amtes." Die Gründe aber ihres Emporsteigens liegen ausser in ihrer religiösen Bedeutung in ihrer geistigen Ueberlegenheit und Unentbehrlichkeit, in dem festen Gefüge des kirchlichen Organismus und in der planmässigen Leitung ihrer Angelegenheiten durch ein Haupt und einen festen Willen und vornehmlich auch in dem Verfall des Reiches und seiner Leiter. Die Päpste gewinnen aus letzterem Grunde die Herrschaft über Kaiser und Könige, und aus der Thatsache der Kaiserkrönung (800) leiten sie das Recht der Salbung und der Verleihung des Kaisertums ab. „Damit war die Niederlage des Staatsgedankens gegenüber dem Papsttum — auf geraume Zeit hinaus — entschieden."

Von der Vertretungshoheit der fränkischen Könige

Digitized by Google

ist den letzten schwachen Merowinger unter den arnulfingischen Hausmeiern nur noch ein Schimmer geblieben, nämlich das Recht, an den grossen Hoftagen Gesandte zu empfangen. Die wesentlichen Rechte sind auf die Arnulfinger übergegangen. Das Verhältnis von König und Reichstag zu diesen Rechten ist unklar.

Von den Verträgen der Karolinger sind uns wenige ihrem Inhalte nach bekannt, etwas mehr die mit den Päpsten. Doch ist deren Ueberlieferung „höchst bedenklich" und die „Klarheit der völkerrechtlichen Verhältnisse" zwischen beiden Mächten durch mancherlei Umstände „getrübt". Besser unterrichtet sind wir jetzt über die Verträge mit Venedig. Es erhellt aber aus ihrer Gesamtheit „eine Zwitterstellung" dieses Staates, ein Schwanken zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit vom fränkischen Reich. Verzwickt sind auch die Verhältnisse der Teilreiche zu einander. So werden in den Verträgen derselben die Grossen verpflichtet, beim Bruch jener ihren eigenen Königen die Heeresfolge zu verweigern. „Mit dieser Einschränkung des alten Heerbannrechts der Könige durch die Vassallität," schliesst der Verf., „ist ein merkwürdiger Uebergang — in die feudale Zeit gegeben."

Berlin. H. Hahn.

6.

Schlumberger, Gustave, L'épopée byzantine à la fin du dixième siècle. Seconde partie: Basile II le tueur des Bulgares. gr. 8°. VI, u. 653 S., 10 Tafeln und 262 in den Text gedruckte Abbildungen. Paris, Hachette & Cie., 1900. Fr. 30.

Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, das Heldenzeitalter des byzantinischen Reiches (so ist der etwas wunderliche Titel zu verstehen), die Periode von 959—1025, in welcher dasselbe dank der kriegerischen Tüchtigkeit dreier aufeinander folgender Herrscher, Nicephorus Phocas, Johannes Tzimisces und Basilius II., über seine äusseren und inneren Feinde triumphiert und noch einmal eine gewaltige Machtstellung erlangt hat, in umfassendster Weise darzustellen. In einem ersten, 1890 unter dem Titel: „Un empereur byzantin au dixième siècle, Nicéphore Phocas" erschienenen umfangreichen Bande hat er die Heldenthaten dieses Mannes, zuerst als Feldherr unter Romanus II. und dann selbst als Kaiser geschildert und zugleich ein zusammenfassendes Bild der militärischen, politischen und sozialen Verhältnisse des Reiches in der Zeit desselben entworfen. In einem zweiten, 1896 unter dem Titel: „L'épopée byzantine à la fin du dixième siècle. Jean Tzimiscès, les jeunes années de Basile II, le tueur des Bulgares" veröffentlichten Bande hat er in ähnlicher Weise die Regierung des Johannes Tzimisces und die erste Periode der Regierung Basilius II., die Zeit von 969—989, behandelt, und in dem jetzt vorliegenden dritten Bande wird die

Digitized by Google

Geschichte dieses Kaisers und des Reiches bis zum Tode desselben (Dezember 1025) weitergeführt.

Was bei diesem Werke und besonders bei diesem letzten Teile in Erstaunen versetzt, ist zunächst der Umfang desselben. Hauptquellen für die byzantinische Geschichte in dieser Zeit sind natürlich die byzantinischen Geschichtsschreiber. Nun besitzen wir für die Geschichte des Nicephorus Phocas und Johannes Tzimisces in Leo Diaconus und dem betreffenden Abschnitte des Geschichtswerkes des Johannes Scylitzes eine ziemlich ausführliche und reichhaltige Darstellung, trotzdem aber hätte man es kaum für möglich gehalten, dass jemand auf dieser Grundlage etwa 1000 Druckseiten mit der Schilderung dieser kaum zwanzigjährigen Periode würde füllen können. Für die Geschichte Basilius II. aber beschränkt sich das Quellenmaterial von byzantinischer Seite her auf den überaus dürftigen, lückenhaften und unzusammenhängenden Bericht des Scylitzes und die noch kürzere, nur wenige Ergänzungen dazu bietende Erzählung des Michael Psellus, und dennoch hat der Verf. der Darstellung der Geschichte dieses Kaisers einen ebenso grossen Umfang gegeben. Er hat dieses dadurch ermöglicht, dass er von allen Seiten her Ergänzungen zu den Berichten dieser byzantinischen Geschichtsschreiber zusammengesucht hat. „J'ai minutieusement étudié," so sagt er selbst in dem Vorwort zum ersten Bande der „Epopée", toutes les sources tant grecques que latines, arabes, arméniennes, géorgiennes ou slavonnes. Je n'ai négligé aucun moyen d'information, aucune classe de documents: manuscrits, miniatures, inscriptions, monnaies, sceaux, débris d'architecture etc., und zu bewundern ist ebensowohl der Fleiss, welchen er darauf verwendet hat, wie die Gelehrsamkeit und Kenntnis, welche er dabei bekundet. Seine Bemühungen sind auch nicht ohne Erfolg gewesen, namentlich die orientalischen Geschichtsquellen haben eine reiche Ausbeute gewährt, unter ihnen hat sich besonders die neuerdings durch das Werk des Herrn v. Rosen erschlossene zeitgenössische syrische Chronik des Yahia von Antiochien als sehr wertvoll erwiesen und ist von dem Verf. auf das ausgiebigste verwertet worden. Allerdings kommt noch hinzu, dass derselbe auch die gleichzeitigen Vorgänge in den Nachbarlanden, in Syrien, Aegypten, Armenien, Russland, Italien, nicht nur insoweit das byzantinische Reich unmittelbar davon betroffen wird, mit in den Kreis seiner Darstellung gezogen hat.

Sehr anerkennenswert ist es, dass der Verf. trotz der Dürftigkeit, Lückenhaftigkeit und Ungleichartigkeit des von ihm benutzten Quellenmaterials es verstanden hat, ein anschauliches Bild der Ereignisse, namentlich der kriegerischen, von denen ja die Regierung Basilius II. fast vollständig erfüllt ist, zu zeichnen. Dabei ist ihm seine Kenntnis der Oertlichkeiten zu statten gekommen. Er hat weite Reisen gemacht, auch das Innere der Balkanhalbinsel, die Kaukasusländer und Armenien besucht und

Digitized by Google

auf Grund der so durch eigene Anschauung und durch gelehrte Studien gewonnenen Bekanntschaft mit den Schauplätzen der Kriege die Nachrichten der Quellen über dieselben zu ordnen und in Zusammenhang zu bringen gesucht. Besonders ist ihm dieses bei den langjährigen Feldzügen des Basilius gegen das bulgarische Reich, welche mit der vollständigen Vernichtung der Selbständigkeit dieses bisher dem byzantinischen Reiche so gefährlichen Gegners endigten, geglückt, auch die Chronologie derselben hat er mit Hülfe der Angaben Yahias genauer feststellen können. Hervorzuheben ist auch die sehr lehrreiche Darstellung der Organisation, welche Basilius den durch ihn unterworfenen bulgarischen Gebieten gegeben hat. Dieselbe war, wie der Verf. zeigt, allerdings eine militärische, aber dem bulgarischen Adel wurde eine grosse Selbständigkeit gelassen, das Volk hatte nur den vorher üblichen Zins in Naturalien zu entrichten, auch die bulgarische Kirche behielt eine gewisse Selbständigkeit und der Geistlichkeit wurden ihre Rechte und Einkünfte bestätigt.

Der beschränkte Raum gestattet uns nicht, im einzelnen auf den reichen Inhalt dieses Bandes einzugehen, nur über den Gang der Darstellung soll eine kurze Uebersicht gegeben werden. Von den 11 Kapiteln, in welche dieselbe gesondert ist, behandelt das erste zunächst die Beendigung der Kämpfe mit den Russen, die Vermählung der Prinzessin Anna mit dem Grossfürsten Wladimir im Jahre 969 und die darauf folgende Bekehrung der Russen zum Christentum, sodann die Herstellung der Ruhe im Innern des Reiches durch die Aussöhnung mit Bardas Sklerus, dem Kronprätendenten, welcher bisher einen grossen Teil der östlichen Provinzen im Aufruhr gehalten hatte, und durch die Unterwerfung und Bestrafung der noch in der Empörung verharrenden Anhänger und Bundesgenossen des zweiten kurz vorher beseitigten Usurpators Bardas Phocas, endlich den Beginn des Vernichtungskrieges gegen das bulgarische Reich in den Jahren 990—994. In dem zweiten Kapitel werden die Vorgänge in den südöstlichen Grenzlanden von 989—998, namentlich der Feldzug des Basilius nach Syrien 995, der Thronwechsel in Aegypten, die Niederlage des von Basilius als Statthalter in Antiochien zurückgelassenen Damianus Dalassenus 998 und der vergebliche Versuch des Kaisers, mit dem neuen fatimidischen Kalifen Hakem Frieden zu schliessen, erzählt. Im dritten Kapitel berichtet der Verf. zuerst über die wenigen Vorgänge im Innern des byzantinischen Reiches aus den Jahren 990—998, von denen wir Kunde haben, über die Wiederbesetzung des Patriarchenstuhles mit Sisinnios 996 und die damals erfolgte Beendigung des Streites zwischen Kaisertum und Kirche, ferner über die gesetzgeberischen Massregeln des Basilius, durch welche er den Uebergriffen der Reichen auf Kosten der kleineren ländlichen Besitzer Einhalt zu thun gesucht hat, dann über die weiteren Kämpfe gegen die Bulgaren in den Jahren 995—998, nament-

Digitized by Google

lich über die schwere Niederlage, welche der Zar Symeon auf dem Plünderungszug nach Griechenland 996 durch den Befehlshaber von Thessalonich, Nicephorus Uranos, am Spercheios erlitt, endlich über den neuen Feldzug des Basilius nach Syrien 999 und über seinen Zug nach Armenien und die Besitznahme des ihm von dem verstorbenen Könige David von Daik (Iberien) vermachten Reiches desselben. Gegenstand von Kapitel 4 ist zunächst der 1001 zustande gekommene Friedensschluss zwischen Basilius und dem ägyptischen Kalifen Hakem und darauf die weiteren Feldzüge gegen die Bulgaren 1001—1004. Darauf folgt eine Schilderung der Ereignisse in Unteritalien seit dem Tode Kaiser Ottos II. und der Vorgänge in Deutschland bis zu dem ersten Römerzug Ottos III. 996. In Kapitel 5 wird der Bericht über die Verhältnisse Italiens bis zum Tode Ottos III. (1002) weitergeführt und werden die Beziehungen Venedigs zu dem byzantinischen Kaiserreiche unter dem Dogen Peter II. Orseolo dargelegt, endlich einige weitere Gesetze des Basilius, namentlich das über die Wiedereinführung des *ἀλληλέγγυον*, die Haftpflicht der Reichen für die von den Armen nicht gezahlten Steuern, angeführt und erläutert. Fast das ganze 6. Kapitel ist der Schilderung der weiteren Kämpfe in Bulgarien bis zum Jahre 1016 gewidmet; das 7. der Fortsetzung dieser Kämpfe bis zur vollständigen Unterwerfung dieser Feinde 1018, woran sich dann die schon erwähnte Schilderung der Organisation der neugewonnenen Gebiete schliesst. Kapitel 8 enthält eine ausführliche Schilderung der Ereignisse im Orient, in Syrien und in Aegypten, während der beiden ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts, woran zum Schluss ein Bericht über die damaligen kirchlichen Zustände im byzantinischen Reiche, über die beiden neuen Patriarchen Sergios († 1019) und Eustathios und über das wechselnde Verhältnis derselben zum römischen Papsttum angehängt ist. Kapitel 9 behandelt den Krieg des Basilius gegen den aufständischen König Georg von Georgien in den Jahren 1020—1022 und die zwischenein im Frühjahr 1022 versuchte, aber erfolglose Erhebung des Nicephorus Xiphias und des Nicephorus Phocas gegen den Kaiser. Kapitel 10 ist der Darstellung der Ereignisse in Unteritalien, der Erhebung in Apulien gegen die byzantinische Herrschaft unter Melus, der Verbindung desselben mit den Normannen, der glücklichen Beendigung des Kampfes gegen die Verbündeten durch den Statthalter Basilius Bojoannes, dann des Feldzuges Kaiser Heinrichs II. nach Unteritalien, der Wiederherstellung des byzantinischen Einflusses daselbst nach dessen Abzuge durch Bojoannes, endlich der 1025 getroffenen Vorbereitungen zu einem Feldzuge des Kaisers Basilius nach Sicilien gewidmet. Das letzte, 11. Kapitel handelt von den inneren Wirren in Syrien in den letzten Jahren der Regierung desselben, dann von den Ereignissen in Russland nach dem Tode des Grossfürsten Wladimir, von den Beziehungen des Basilius

Digitized by Google

zu entfernteren Reichen, besonders zu Frankreich, von dem Tode des Kaisers (15. Dezember 1025) und seiner Beisetzung. Zum Schluss werden die Münzen desselben beschrieben, die Hauptereignisse aus der Litteratur- und Kunstgeschichte jener Zeit zusammengestellt und die Urteile des Yahia, des Psellus und des späteren Chronisten Zonaras über Basilius angeführt.

Das Werk ist in vornehmer, geradezu glänzender Weise ausgestattet und mit einem fast überreichen Bilderschmuck versehen. Diese Abbildungen zerfallen in zwei Klassen. Nur der kleinere Teil von ihnen steht in unmittelbarer Beziehung zu dem begleitenden Texte, diese führen teils historische Denkmäler oder Münzen und Siegel von verschiedenen dort genannten Persönlichkeiten vor, teils sind es Ansichten von ebendort, namentlich bei der Beschreibung der Feldzüge in Bulgarien, Syrien, Armenien erwähnten Lokalitäten. Dieselben sind vortrefflich, meist nach photographischen Aufnahmen hergestellt, besonders wertvoll sind die Abbildungen von verschiedenen Teilen der Ringmauer von Konstantinopel. Die Mehrzahl der Abbildungen aber steht in keiner Beziehung zu dem Text, in den sie hineingedruckt sind, sie stellen die verschiedenartigsten Werke der Kunst und des Kunstgewerbes aus jener Periode dar, sollen dem Leser diese unmittelbar vor Augen führen: „C'est," so drückt sich der Verf. aus, „comme une illustration des faits par l'art et l'archéologie." Doch können sie, da diese Kunstwerke und Geräte fast ausschliesslich für den Dienst der Kirche bestimmt sind und dementsprechende Gegenstände darstellen, diesen Zweck nur in beschränktem Maasse erfüllen, und da sie vielfach einander sehr ähnlich sind, so wirken sie in ihrer grossen Fülle eintönig. Immerhin sind die Freunde der byzantinischen Kunstgeschichte dem Verf. grossen Dank schuldig für die Mühe und Sorgfalt, mit welcher er diese an den verschiedensten Orten zerstreuten Kunstwerke zusammengesucht und zum grossen Teil hier zum ersten Male veröffentlicht hat. Hoffentlich wird er die Zusage, in dem schon in Vorbereitung befindlichen vierten Bande in zusammenhängender Weise die damalige byzantinische Kunst zu behandeln, zur Ausführung bringen.

Berlin. F. Hirsch.

7.

von Hacke, Graf Curt-Bogislav, Dr., Die Palliumverleihungen bis 1143. Eine diplomatisch-historische Untersuchung. gr. 8°. IV, 154 S. Marburg, Elwert, 1898. M. 3.

Die Schrift besteht aus drei Abschnitten. Der erste Abschnitt giebt eine Liste der Palliumurkunden von J. K. + 767 an bis J. L. 8415. Natürlicherweise kann sie nicht vollständig sein. Wo es erforderlich ist, wird untersucht, ob die betreffende Urkunde echt oder unecht ist.

Digitized by Google

Der zweite Abschnitt (S. 56—101) bringt eine recht anschauliche Uebersicht über die geschichtliche Entwickelung der Palliumformeln bis auf Innocenz II. Die Entwickelung ist dieselbe, welche das päpstliche Urkundenwesen überhaupt zeigt. In den ersten Jahrhunderten sind auch die Palliumurkunden Briefe in einfachen und flüssigen Formen „individuell gefügt"; aber der Geschäftskreis der Kurie erweitert sich mit der Zeit; es entsteht deshalb der Diurnus — nach Sickel zwischen 625 und 680. Die letzte Urkunde aus der ersten Epoche ist von c. 732. In den nächsten 66 Jahren vollzieht sich der Uebergang; aber es fehlt aus diesen Jahren jede Ueberlieferung.

Von 798 an werden die Formeln des Liber diurnus angewandt bis in das vorletzte Decennium des 11. Jahrhunderts, aber nicht alle Formulare finden sich im päpstlichen Formelbuche.

In der dritten Periode (— 1143) findet sich mit einer einzigen Ausnahme aus 1109 keine Urkunde mehr, die im Wortlaute der reinen Diurnusformeln abgefasst wäre. Nur mehr oder minder deutliche Anklänge und mehrfach übereinstimmende Arengen lassen sich nachweisen, denn jetzt ist „die Verleihung des Palliums in der Regel mit Bestätigungen von Besitzungen und sonstigen Rechten verbunden, die einen immer grösseren Raum des Kontextes für sich beanspruchen, so dass die Erwähnung des Palliums schliesslich nur ganz nebenbei geschieht".

Der dritte Teil liefert eine Geschichte der Palliumverleihungen und dürfte auch für weitere Leserkreise Interesse bieten.

In den ersten Jahrhunderten ist das Palliumrecht nicht ausgebildet. Das Pallium erscheint als blosser Schmuck ohne sonstige damit verbundene Rechte. Voraussetzung der Verleihung ist die thatsächliche Ausübung des bischöflichen Amtes; aber eine feste Regel, wem das Ehrenzeichen zu teil wurde, gab es noch nicht und in der Uebersendung liegt auch nicht die Anerkennung der Weihe. — Der Bischof muss es zur Messe tragen.

Gegen Ende des 6. Jahrhunderts haben sich schon die Grundsätze für Verleihung und Gebrauch festgesetzt. Nur die frömmsten, die orthodoxesten Bischöfe sollen es erhalten; sie sollen es nur zur Messe tragen und auch nur an bestimmten Tagen und bei feierlichen Litaneien.

Den Ausgangspunkt einer neuen Entwickelung bildet die Palliumsverleihung Gregors I. an den englischen Bischof Augustin im Jahre 601. Er verleiht ihm damit das Metropolitanrecht der Bischofsordination, um England an den römischen Stuhl enger anzuschliessen. Indem Gregor III. das Pallium an Bonifatius schickt, verleiht er ihm die erzbischöfliche Würde gleichzeitig mit dem Rechte der Konsekrierung von Bischöfen. Von jetzt an erfolgt die Verleihung fast ausschliesslich an Metropoliten;

Digitized by Google

auch wird seit Ende des 10. Jahrhunderts die erzbischöfliche Würde von dem Besitze des Palliums abhängig gemacht. Der Titel archiepiscopus wird erst durch Empfang des Palliums erworben. Nur ausnahmsweise erhielt es in dieser Periode ein einfacher Bischof. Um das nunmehrige Wesen des Palliums kurz und treffend zu bezeichnen, gebraucht die päpstliche Kanzlei den Ausdruck plenitudo pontificalis officii oder plenitudo omnis sacerdotalis dignitatis u. s. w. Der Gebrauch war auf eine bestimmt geregelte Anzahl von Tagen beschränkt.

Seit dem letzten Viertel des 10. Jahrhunderts wird das Pallium in Verbindung mit anderen Ehrenzeichen verliehen, mit der crux gestatoria und dem naccum, ohne dass sich ein Prinzip dafür erkennen liesse.

Seit dem 8. Jahrhundert gingen viele Bischöfe zur Erlangung des Palliums nach Rom. Diesen Brauch wollten Alexander II. und Gregor VII. zur Pflicht erheben, drangen aber damit nicht durch. In der zweiten Hälfte des 8. bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts mussten die Bischöfe bei der Verleihung des Palliums von neuem ihr Glaubensbekenntnis ablegen und in späteren Jahrhunderten mussten sie statt dessen sogar einen dem Lehenseid nachgebildeten förmlichen Eid der Treue gegen Papst, Glauben und Kirche leisten; das Formular dafür hat auch in den Kanzleiordnungen Aufnahme gefunden.

Vermutlich wurde anfangs das Pallium unentgeltlich verliehen, aber bald wurden Gegengeschenke nach Rom geschickt. Gregor I. verbot zwar die Bezahlung, gestattete aber die Annahme freiwilliger Gaben; in den späteren Jahrhunderten wurden nun die Palliengelder legal und eine ergiebige Einnahmequelle der Kurie. Der Herr Verf. erinnert daran, dass im 16. Jahrhundert Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, 30 000 Gulden zahlen musste und deshalb Tetzel ausschickte.

Die Schrift ist bei der Einfachheit und Klarheit ihrer Sprache, in der sie eine in mancher Hinsicht schwierige Frage zum erstenmal erörtert, eine recht dankenswerte Leistung.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

8.

Cartellieri, Alexander, Philipp II. August von Frankreich. 1. Band 1165—1189. 3. Buch. Philipp August und Heinrich II. von England (1186—1189). gr. 8°. XXVIII 11 S. 193—322 und Beil. S. 113—161 mit vier Momentaufn. Leipzig, Dyk, 1900. M. 4,50.

In der oben bezeichneten Fortsetzung schildert Verf. in der schon früher gekennzeichneten gründlich abwägenden und sorgsam detaillierenden Weise zuerst den Kampf des französischen Herrschers mit Hugo III. von Burgund, welcher am deutschen

Digitized by Google

Reiche Rückhalt suchte, aber durch den Zwist mit seinem Vasallen, Hugo von Vergy, Philipp August den erwünschten Vorwand zum Eingreifen gab. Der letztere erwarb Chatillon s. Seine (1186), doch kam der burgundische Herzog sonst glimpflich fort. Folgereicher war der Streit mit Heinrich II. von England, der in den Heiratsversprechungen Ludwigs VII., als er seine Töchter Margarete und Adelaïde mit den Söhnen Heinrichs II., Heinrich und Richard (Löwenherz), vermählen wollte, Anlass hatte. Diese Bedingungen waren nicht ganz bestimmt gehalten, so dass Heinrich II. das normannische Vexin als Mitgift in Anspruch nahm, Philipp August es forderte. Der englische Herrscher weigerte sich überdiess, die Prinzessin Adelaïde seinem Sohne Richard zu geben, weil er selbst in Liebe für sie entbrannt war. Die andere Prinzessin Margarete wurde (August 1186) nach Ungarn gesandt, um dort König Bela III. vermählt zu werden. Das streitige Gebiet kam infolge zweier Abmachungen bei Gisors (1183 und 1186) nicht an Frankreich. Als im August 1186 Graf Gottfried von Bretagne gestorben war, erhob Philipp August Anspruch, Vormund der Erbin von Betragne zu werden und das Land zu verwalten, doch auch hier hatte er so wenig Erfolg, wie mit seiner Einmischung in den Streit zwischen Heinrich und der Geistlichkeit des Erzbistums Canterbury. Die Sache änderte sich, als Philipp August mit Kaiser Friedrich Rotbart ein Schutz- und Trutzbündnis schloss (1187), und als Richard Löwenherz dauernd mit seinem alten, kranken Vater sich veruneinigte (Ende 1188). Da hatte der französische Herrscher nicht nur militärische Erfolge gegen Heinrich II., sondern erlangte nach dessen Tode (6. Juli 1189) bei der Belehnung Richards mit der Normandie auch Gebietsvorteile. In dem Kampfe Philipps II. mit Heinrich II. zeigt sich letzterer als der friedfertigere, der jeden ernsten Konflikt mit seinem Lehnsherrn vermeiden will, zudem auch durch den Hader mit seinen Söhnen und seine zunehmende Kränklichkeit in der Entfaltung seiner vollen Energie gehindert ist. Eine dauernde Versöhnung zwischen den Häusern Capet und Anjou war unmöglich, da Philipp August die Rechte des Lehnsherrn gegen den mächtigen und ehrgeizigen, sogar nach der Kaiserkrone schielenden englischen Herrscher geltend machte, ihn u. a. sogar vor sein Hofgericht lud und letzterer doch seiner Macht und Würde nichts vergeben konnte. Heinrich lag aber so wenig an der Minderung der Macht seines Lehnsherrn, dass er demselben in seiner Verwickelung mit Flandern gute Dienste leistete. Dem nobleren englischen Herrscher gegenüber, erscheint Philipp August als der rücksichtslose, in seinen Mitteln nicht wählerische Diplomat, dem nur die Macht fehlt, seine Ansprüche dem Vasallen gegenüber durchzusetzen. Erst der Zwist Heinrichs II. mit seinem gewalttbätigsten Sohne Richard wird für ihn die Staffel zur Vernichtung des englischen Uebergewichtes in Frankreich, wie denn seine letzten Erfolge gegen den sterbens-

Digitized by Google

kranken Heinrich II. auch meist auf Rechnu ngder Entzweiung mit diesem unnatürlichen Sohne kommen. Der Verf. hat Recht gethan, auch hier die gruppierende Darstellungsweise der streng chronologischen vorzuziehen und durch seine kritischen und urkundlichen Belege in dem Anhange dem Leser noch einen genaueren Einblick in seine Schaffenswerkstatt zu geben, als durch die ohnehin sehr reichhaltigen und eingehenden Anmerkungen.

R. Mahrenholtz.

9.

Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. edidit **Oswaldus Holder-Egger.** Gr. 8°. VIII, 919 S. Hannover, Hahn, 1899. M. 9.—.

A. u. d. T.: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monum. Germ. hist. separatim editi.

Holder-Egger hat sich bereits durch die sehr lehrreichen Abhandlungen, welche er im „Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" Bd. 20 und 21 veröffentlichte, als einen äusserst gründlichen und zuverlässigen Kenner der mittelalterlichen Geschichtsquellen der Stadt Erfurt erwiesen. Die von ihm besorgte Ausgabe der Annalen und Chroniken aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert leistet denn auch an Vollständigkeit und Akribie alles, was man nur irgend von einer solchen Ausgabe verlangen kann. In fortgesetzten, quellenkritischen Anmerkungen erweist sich die tiefgehende Kenntnis der Quellen und der weitverstreuten Litteratur als ganz hervorragend geeignet, die Forscher der Erfurter und thüringischen Geschichte, denen Holder-Eggers schönes Buch ein hochwillkommener Führer ist, zu weiteren Studien anzuregen und zunächst über den augenblicklichen Stand einer langen Reihe einzelner Fragen rasch und sicher zu orientieren. Dazu trägt auch der reichhaltige Index bei, welchen der Herausgeber am Schluss beigefügt hat und welcher erkennen lässt, wie viel Belehrung die hier herausgegebenen Quellen nicht nur für die innere und äussere Geschichte der Stadt Erfurt, sondern auch für die Reichsgeschichte und für unsere Kenntnis der deutschen Altertümer liefern.

Vollständig neu ist in diesem Buch allerdings nur wenig, nämlich die Anhänge zur Cronica Minor (die Cronica Engelhusi I.), die excerpta Stolliana und kurze Abschnitte der übrigen Quellen. Aber für das, was bisher in den Monumenta Germaniae und an anderen Orten gedruckt ist, konnte der Herausgeber vielfach neues handschriftliches Material verwerten. Durch sorgfältige Untersuchungen hat er den Charakter der einzelnen Chroniken genauer bestimmt. Besonders verdienstlich ist die Bearbeitung der von einem Franziskaner verfassten Cronica Minor mit sieben Fortsetzungen und drei Anhängen. Reichhaltig ist der Gewinn, welchen die innere Geschichte von Erfurt aus dem vorliegenden Bande zieht. Deshalb hätte im Interesse

Digitized by Google

der Benutzung des Buches durch möglichst weite Kreise dem nützlichen glossarium latinum Seite 913 ff. noch etwas mehr populäre Fassung gegeben werden können; in der jetzigen knappen Fassung werden gar manche Benutzer sich gezwungen sehen, sich nach weiteren lexikalischen Hilfsmitteln umzusehen, und diese sind dem Lokalhistoriker keineswegs immer zur Hand. Von den Bildern aus dem städtischen Leben, die sich in diesem Bande finden, sei das in dieser Vollständigkeit bisher unbekannte Referat Seite 298 fg. hervorgehoben, wie Rudolf von Habsburg sich das Vergnügen macht, in Erfurt als Bierrufer aufzutreten „mira res, quod rex Romanorum dignatus est proclamare cervisiam civis Erfordensis". Besondere Anerkennung verdient auch die sorgfältige äussere Ausstattung: innerhalb der Texte geben verschiedene Lettern die Quellenverhältnisse an, darunter kommt wieder mit verschiedenen Lettern ein weitschichtiger, handschriftlicher und unter diesem abermals mit anderen Lettern ein historisch-kritischer Apparat unter Anwendung der gesamten Litteratur. Seiten wie 544 ff. mit je einem halben Dutzend verschiedener Lettern sind typographische Kunstwerke, die nicht nur dem Herausgeber, sondern auch der Leistungsfähigkeit des Verlegers alle Ehre machen.

Mühlhausen in Thür. Eduard Heydenreich.

10.

Thommen, Rudolf, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Im Auftrage der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und mit Unterstützung des Bundes. 1. Band. 765—1370. Gr. 4°. XVI, 634 S. Basel, Geering, 1899. M. 22,40.

Dieses umfangreiche und sehr fleissige Werk ist den Lehrern des Verfassers, den bekannten Historikern Max Büdinger und Engelbert Mühlbacher, zugeeignet. In der Vorrede giebt der Verf. an, was in dem Werke beabsichtigt ist. Er will zur Ausgabe bringen alle die Urkunden, die in Oesterreich liegen und die schweizerische Geschichte bis 1500 berühren. Dann giebt der Verf. Rechenschaft darüber, wie er das eingerichtet hat, wobei wir erfahren, dass der Druck des ganzen Materials drei Bände beanspruchen wird. Der Verf. giebt zu, dass er kein Dokument gefunden hat, welches die Auffassung irgend einer Partie der vaterländischen Geschichte nachhaltig beeinflussen wird. Wenn er aber meint, dass Entdeckungen von revolutionärer Kraft in der Geschichtsschreibung der europäischen Kulturvölker schwerlich mehr werden gemacht werden, so kann ich dieser Ansicht doch nicht ganz zustimmen. Einverstanden bin ich mit dem Verf. darin, dass man die Details pflegen müsse, und dass die Fülle des Stoffes sehr gross sei. Das beweist auch der vorliegende Band.

Dem Ref. kann es nicht beikommen, auch nur annähernd

Digitized by Google

die Fülle des gebotenen Stoffes erschöpfen zu wollen, er möchte jedoch auf einiges aufmerksam machen. Zunächst wird der Leser sehr viel finden, was ihn über Städteverhältnisse aufzuklären vermag. Wenn er zunächst Achalm erwähnt, so leitet ihn dabei ein poetisches Interesse, er gedenkt dabei Uhlands und Eberhards des Greiners. Sehr viel wird über Basel berichtet, aber sehr wenig über Bern. Nur einmal kommt Bilariosexel vor, welchen Ort ich deswegen erwähne, weil er heute Villersexel heisst und aus dem zweiten französisch-deutschen Kriege bekannt ist. Aber was bedeutet der Name und wie wird die Umgestaltung zu erklären sein?

Eine ähnliche Frage möchte ich bei Interlaken stellen. Es ist bekannt, dass man das Wort „inter lacus" deutet; gut, wie ist jedoch die Form „Hinderlappen" entstanden, die dafür gebraucht wird? Dass die meisten grösseren Städte der Schweiz genannt werden, ist selbstverständlich. Es ist auch leicht ersichtlich, warum Städte des Elsass und ausserdem Wien, Mainz und Konstanz mehrfach berücksichtigt sind. Auch von den Klöstern und von den bedeutenderen Familien finden wir reichliche Angaben. Aber die Fragen, die uns auch in dem Maagschen Werke nicht beantwortet werden, sind ebensowenig hier gelöst. Zuerst ist alles, was die Geldwährung betrifft, nicht erklärt. Es wird nur von Konstanzer und Florentiner Münze gesprochen. An einer anderen Stelle ist von Strassburger Gewicht die Rede (S. 148 Nr. 250), nie aber etwas Näheres angegeben. Wie in dem Maagschen Werke, so finden wir auch in diesem viele Angaben über Verpfändungen, über Einlösungen von verpfändeten Gütern, von Zahlungen für geleistete Dienste. Reiches Material ist da für den geboten, welcher dies für eine Geschichte des wirtschaftlichen Lebens benutzen will.

Es mag zunächst ein Beispiel geboten werden. S. 33 Nr. 52 wird erwähnt, dass Schwicker von Reichenberg dem Grafen Albert von Tirol das Schloss Tarasp und andere Besitzungen im Engadin verkauft. Dazu „omnes homines suos proprios et feodales, nominatim XXXVIII conjugales seu conjugatos, in quibus maritus vel uxor sua est vel suus, et nominatim LXXXIII homines, in quibus unam vel duas vel tres vel quatuor habet partes etc." Es wird dafür Zahlung geleistet nach Tridentiner oder Veroneser Gewicht. Auch wird von schot gesprochen und gesagt, dass ein Scheffel frugum zwei schot und zwei Ochsen 5 shot gelten. Bei dieser Stelle ist viel zu erklären. Nicht allein verkauft werden Leibeigene, auch vertauscht; vgl. S. 54 Nr. 90; S. 161 Nr. 267; S. 171 Nr. 291 und viele andere Stellen. Eine wichtige Urkunde (S. 244 Nr. 417) betrifft die Verheiratung. Es ist eine bekannte Sache, dass ein steter Streit zwischen den Edelleuten und den Städten über die Leute herrschte, die als Leibeigene in die Städte gezogen waren und dort Bürgerrecht erworben hatten. Eine solche Angelegenheit wird S. 428 Nr. 669 geregelt.

Digitized by Google

Manche Angaben werden auch gemacht, die uns einen Einblick gewähren in die Kosten, welche ein Krieg verursachte. So nimmt im Jahre 1354 Herzog Albrecht von Oesterreich drei Söldnerführer, Tampekchen, Osterhaimer und Veyrtager, mit ihrer Gesellschaft in seinen Dienst. Sie sollen mit 35 Leuten 7 Monate bei ihm bleiben und dafür 3430 Gulden erhalten (S. 318 Nr. 518). Das scheint doch sehr viel zu sein, wenn man liest (S. 193 Nr. 323 II), dass König Friedrich III. im Jahre 1323 seinen vier Brüdern 26 000 Mark Silber Konstanzer Währung schenkt und ihnen dafür verpfändet: Schaffhausen, St. Gallen und die Vogtei über das Kloster daselbst, Pfullendorf samt dem Kirchensatz, Rheinfelden, Mühlhausen samt dem Kirchensatz, Kaysersberg, Niederehnheim samt dem Kirchenschatz, Selz und die Vogtei über das Kloster daselbst, das Thal Uri und die Vogtei über Disentis.

Nur noch einige Einzelheiten. Zwei Juden werden genannt, von denen hat der eine einen Vatersnamen Herre, der andere nicht (a. 1301 S. 92 Nr. 158). Was heisst Musellan? (S. 158 Zeile 41). — Seltsam ist die Form grauff, die S. 429 Zeile 6 u. 7 vorkommt, während in demselben Briefe graf und grave gebraucht werden.

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass S. XIII—XVI ein Verzeichnis der abgekürzt citierten Werke und S. 576—634 ein sehr gutes Register geboten ist.

Gr. Lichterfelde bei Berlin. Foss.

11.

Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. XV. Bd. 1. Teil. Dr. Rudolf Maag, Das Habsburgische Urbar. Band II, 1. Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehenverzeichnisse der Laufenburger Linie. gr. 8°. II und 798 S. Basel, Geering, 1899. M. 16.—.

Die Herausgabe dieses zweiten Teiles hat lange auf sich warten lassen, worüber das kurze Vorwort Aufschluss giebt. Wir wundern uns aber gar nicht darüber, dass die Arbeit so viel Zeit in Anspruch genommen hat, denn es steckt in ihr ein gewaltiger Stoff. Um den zusammenzubringen, zu sichten und zu ordnen, bedurfte es nicht allein vieler Zeit, sondern auch vielen Fleisses. Was wir in dem Buche zu suchen haben, giebt das ausführliche Inhaltsverzeichnis an. Wir finden da lateinische und deutsche Aufzeichnungen angeführt, die von 1264 aus der kiburgischen Zeit bis 1408 in die habsburgische Periode reichen.

Da liegen uns Posten der Einkünfte und weiter der Ver-

Digitized by Google

pfändungen vor nicht allein aus der Schweiz, sondern auch aus dem Elsass und den schwäbischen Gegenden. Wir ersehen daraus, dass eine lebhafte Bewegung und vielfache Veränderung in den Besitzverhältnissen stattgefunden hat. Wir lesen eine Menge Namen von Familien und von Personen, bekannten und unbekannten. Zur Erklärung von Schillers Wilhelm Tell, wie überhaupt zur Tellsage, wird hier viel Stoff geliefert. Auch eine Fülle von Ortschaften wird geboten, die nur auf ganz genauen Karten zu finden sind. Es soll im folgenden Bande eine Karte nachgeliefert werden, die allerdings dringend not thut. —

Was die Einkünfte und Verpfändungen betrifft, so ist zu bemerken, dass beide fast immer in Naturalien bestehen. Man sieht deutlich, dass Natural-, nicht Geldwirtschaft getrieben wird. Meist wird Weizen und Hafer geliefert und auch verpfändet, bisweilen auch Vieh, besonders Schweine. Geld kommt sehr wenig ein. Gerechnet wurde nach Gulden und Solidi, doch fehlt eine Angabe, wie viel dies Geld nach heutigem Massstabe wert ist. Ausser dieser Frage, die sich dem Leser unwillkürlich aufdrängt, wird man noch eine zweite beantwortet wissen wollen. Was machten die Herren mit dieser Menge von Getreide und Vieh? Offenbar konnten sie dieselben nicht allein aufbrauchen und verpfändeten daher solche Einkünfte. Nun erfahren wir aber selten, was ihnen für solche Verpfändung wurde, Haben sie Geld dafür erhalten oder Dienstleistungen? Bisweilen Geld. So erhielt Hagen von Hohen-Landenberg für 1500 Gulden, die er den Herzögen von Oesterreich geliehen hatte, die Dörfer Andolfingen, Oeringen, Guntringen und Daltringen mit „lüt und mit gütern und allen nutzen, mit vellen, mit stock und mit galgen“ (S. 696 Nr. 224.) Das geschah um 1380. Um dieselbe Zeit versetzte Herzog Rudolf dem Egbrecht von Goldenberg, der ihm für 20 Mark Dienste geleistet hatte, $3\,^1/_2$ Mark Geldes auf Korngült und auf etliche andere güter zu Virst und zu Kyburg“ (S. 698 Nr. 231).

Für alle diese ungelösten Fragen wird hier ein gewaltiges Material geboten, aber wer wird es ausnutzen?

Bisweilen entsteht ein Streit darüber, ob etwas ein Pfand oder ein Lehen ist (S. 114). Ferner S. 130, wo auch zugleich der Preis für einen Hof angegeben ist, doch nützt uns das nicht viel, denn wir wissen nicht, wie gross der Hof war.

Es wird wohl sehr schwer halten, den Wert der Gegenstände und des Geldes zu bestimmen, wenn man das oben Angeführte mit dem Folgenden vergleicht. Wir haben mitgeteilt, was alles Hagen von Landenberg für 1500 Gulden erhielt. Nun lesen wir S. 694 Nr. 227, dass Herzog Leopold von Heinrich von Svandegg ein Ross für 30 Mark Silbers kauft. Da er es ihm aber nicht bar bezahlt, versetzt er ihm „3 Mark gelt vom Hofzins und etlichen Weingärten zu Wintertur“. —

Digitized by Google

Etwas Licht über Geldeinnahmen verbreitet ein Verzeichnis vom Jahre 1390 (S. 734 ff.), in dem angegeben wird, welche Steuern Städten, Kirchen und Aemtern im Aargau auferlegt waren. Daraus ersehen wir, dass da etwa 3—4000 Gulden einkamen.

Aus allem, was wir beigebracht haben, wird ersichtlich geworden sein, dass wir von dem wirtschaftlichen Leben noch sehr wenig wissen. — Referent kann demnach nur der Forderung von Schmoller beistimmen, dass hier die neuere Forschung sich lebhaft bethätigen muss. Wenn aber das nicht geschieht, werden uns oft die tiefsten Ursachen politischer Bewegungen verborgen bleiben.

Wir wenden uns jetzt einigen Einzelheiten zu. Ich will hier nicht von den Tegernfeld und anderen berühmten Familien sprechen, die genannt werden. Nur eine Familie will ich erwähnen und zwar die Familie Stadion. Man hat den Namen sehr verschieden erklärt; hier (S. 163 Anmerk. 3) kommt die Form Stadegen vor, sie lautet auch Stadigun und ging im 15. Jahrhundert in Stadion über.

S. 144 Anm. 6 wird, allerdings mit einem Fragezeichen, das Wort contumatio durch „Gerichtsbusse" erklärt. Ducange, heisst es da, kennt das Wort nicht. Aus der Stelle, in der das Wort vorkommt, ist nicht viel zu ersehen. Sie lautet S. 144: „anno domini 1289 recepit dominus de Dillendorf in officio Winderdure in cividade 74 et contumati(as) et censum ortorum."

S. 169 wird angeführt: „item weiglas 6 cum butiro" und behauptet, „weiglas" hiesse „Näpfe".

Referent hat aus dem sehr reichen Inhalte nur weniges hervorheben können, muss aber zum Schlusse nochmals seine Bewunderung über den Fleiss aussprechen, der auf die Arbeit verwendet worden ist.

Gr. Lichterfelde bei Berlin. Foss.

12.

Hoschek, Theodor, Der Abt von Königsaal und die Königin Elisabeth von Böhmen (1310—1330). Eine quellenkritische Studie. 8°. 103 S. Prag, Rohlíček & Sievers, 1900.

A. u. d. T. Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. Im Vereine mit anderen Fachprofessoren hrsg. von Prof. Dr. Ad. Bachmann. Mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus und Unterricht. Heft V.

Der Inhalt dieser in jeder Beziehung beachtenswerten Untersuchung und Darstellung entspricht nicht ganz dem Titel, denn nur der erste Abschnitt: „Quellenkritische Bemerkungen" handelt von der Chronik des Abtes Peter von Königsaal (S. 1—8),

Digitized by Google

während alle folgenden Blätter der Schrift (S. 9—103) eine gelungene Schilderung des Thuns und Wirkens, des Lebens und Leidens der Königin Elisabeth von Böhmen in der Zeit 1310 bis 1330 ist. Sie verdiente auch eine Monographie, denn sie war tief verwickelt in die wirren Geschicke Böhmens in jener Zeit und gehörte durch Abstammung den Fürstenhäusern von Přemysl und Habsburg und durch Vermählung den Luxemburgern an. Sie war die Tochter Wenzels II. von Böhmen und der Juta von Habsburg und erblickte am 20. Januar 1292 das Licht der Welt. Ihre Grossväter waren Rudolf von Habsburg und Přemysl Ottokar II. Kaum zur Jungfrau herangewachsen, wurde sie schon in den politischen Kampf verwickelt. Herzog Heinrich von Kärnten war infolge seiner Vermählung mit Anna, der Schwester Elisabeths, zum König von Böhmen erwählt worden. Er findet jedoch heftige Opposition im Lande, besonders bei Adel und Klerus, und dieser schliesst sich auch Elisabeth an. Eine Gesandtschaft der Gegner Heinrichs von Kärnten begiebt sich auf den Hoftag zu Frankfurt (1310) zu Kaiser Heinrich VII., der die Absetzung des Herzogs von Kärnten als König von Böhmen ausspricht. Kaiser Heinrichs Sohn, Johann, wird mit Böhmen belehnt und vermählt sich mit der Přemyslidin Elisabeth. So hatte diese das höchste Ziel ihres Strebens erreicht; aber nicht lange behauptete sie sich auf dieser Höhe, bald und rasch ging es abwärts. „Es ist keine leere Spielerei, wenn man auf das Dramatische im Leben Elisabeths hinweist. Sie ist schon in ihrer Charakteranlage eine tragische Persönlichkeit: ihr Ehrgeiz, ihre Leidenschaftlichkeit treiben sie unwiderstehlich zu dem, was ihr Unglück werden soll.“ In dem von Parteien zerrissenen Lande kam es zum Kampfe zwischen den Ständen und dem Königtum, ja zum Bürgerkriege; dieses unterlag, Johann und Elisabeth, jedes Anhanges bar, mussten sich zur äussersten Nachgiebigkeit entschliessen; thatsächlich gab es von diesem Momente an keinen König von Böhmen mehr, die Barone hatten die Herrschaft untereinander geteilt. Und dazu kam es noch zu einem heftigen Zwiste zwischen König und Königin und den Anhängern beider, ja sogar zu blutigem Kampfe. Elisabeth unterlag. Die letzten Jahre ihres Lebens brachte sie in einer Art Verbannung in Melnik und zu Cham in Bayern, endlich in Prag zu, wo sie am 28. September 1330 starb. „Hatte sie schwer gefehlt, hatte sie auch schwer gebüsst. Als Mutter Karls IV. (des deutschen Kaisers) ward sie unsterblich.“

Wenn wir nun zu den Resultaten der Untersuchung Hoscheks über die Hauptquelle für die Geschichte der Königin Elisabeth, das Chronicon Aulae regiae des Abtes Peter von Königsaal, übergehen, so erscheint dieses nicht als eine ganz unbefangene Quelle. Peter zeigt für Elisabeth stets den grössten Eifer, bleibt ihr jederzeit zugethan, entwirft eben darum von Heinrich von

Digitized by Google

Kärnten ein düsteres Bild und spricht sich gegen Johann in scharfer Weise aus, nachdem dieser sich von seiner Gemahlin losgesagt hatte. Ungerecht werden aber seine Urteile über die Gegner der Königin nicht. Man darf daher bezüglich des Parteistandpunktes des Abtes sagen: Der Bericht der Königsaaler Annalen über die Jahre 1309—1311 ist apologetisch gehalten und hat die Rechtfertigung Elisabeths und ihrer Partei zum Zwecke; in dem Teile von 1311—1330 fällt der apologetische Zweck bei Seite; dagegen ist auch hier die Darstellung von der Sympathie Peters für Elisabeth nicht ganz unwesentlich beeinflusst. Die Anerkennung der Verdienste der Gegner Elisabeths wird hierdurch nicht geschmälert.

Papier und Lettern sind tadellos, die Korrektur des Druckes sollte sorgfältiger sein; ich habe auf den 103 Seiten zwanzig Druckfehler notiert.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

13.

Ein Bamberger Echtbuch (liber proscriptorum) von 1414—1444. Herausgegeben von Dr. Alfred Köberlin. Sonderdruck aus dem 60. Bericht des historischen Vereins. Bamberg 1899.

Das Echtbuch ist ein Teil eines längere Zeit verschollenen, erst 1896 an das Bamberger Stadtarchiv zurückgekommenen Eidbuches der Stadt Bamberg, das, handschriftlich überliefert, zunächst Eides- und Verpflichtungsformeln der städtischen Bediensteten, dann die Instruktionen, Ratslisten, Ratsverfügungen, Handwerksordnungen und chronikalische Notizen enthält. Eingefügt ist in diesen Sammelband ein Verzeichnis der Geächteten, aus der Stadt Verwiesenen (liber proscriptorum): darin sind vom Stadtschreiber Leopold Crawter und dessen Schreibgehilfen nach Urfehdeurkunden des Bamberger Zentgerichtes mehr oder minder ausführliche Strafthaten und Urteile aus den Jahren 1414—1444 (unter der Regierung der Bischöfe Albrecht von Wertheim, Friedrich III. von Aufsess, Anton von Rotenhan) aufgezählt. Dieses Echtbuch, für Bamberg das einzige seiner Art, in dem schon Hans von Aufsess „sehr interessante Aktenstücke über peinliche Fälle und Untersuchungen“ sah, hat Köberlin durch den Druck bekannt gemacht und mit dankenswerten kurzen Erklärungen, namentlich geographischen und topographischen Anmerkungen versehen. Mit dem Herausgeber wird man die Bedeutung des Buches für die Orts-, Rechts- und Zeitgeschichte zu schätzen haben. Die Beiträge zur Sittengeschichte sprechen wohl weitere Kreise an, da es sich dabei nicht nur um Verbrechen wie Mord, Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Unzucht oder um Bedrohung, Beleidigung, Unfug u. a. handelt, sondern auch besondere Fälle berücksichtigt werden.

Digitized by Google

S. 30 wird das Einschreiten gegen eine Kurpfuscherin (augenertztin) aus Regensburg erwähnt, auf S. 49 (1425) von der Bestrafung von Falschspielern gehandelt; einen Einblick in die Handhabung der städtischen Lebensmittelpolizei giebt S. 51 und 85 (Busse der Fischbeschauer, die ihr Amt lässig geübt haben). Nach S. 92 wird der Glaser Concz Achtseinnicht 1441 zur Busse für eine Gewaltthat vor die Alternative gestellt, entweder ein Jahr lang die Stadt zu meiden oder ein Fenster im Zentgerichtsgebäude mit „venedischen schewben verglassen und in dasselb glase ein crucifix als das jüngst gericht von gemaltem glaswerk verlonen und machen zu lassen."

Wer sich für die Entstehung von Familiennamen und deren Erklärung interessiert, findet in dem Echtbuch mancherlei Belege für sog. imperativische Satznamen: Streckseil, Springinsleben, Regenfuzz (Rege den Fuss!), Frühauf, Achtseinnicht, Schütenkessel, Frorenteig (lass den Teich gefrieren!?), Slahinhaufen (schlag den Haufen!), Leerensielen (S. 133, als imperativischer Gaunername erklärt = leere die Stränge, ursprünglich wohl einem Pferdedieb geltend).

München. Karl Richard Raab.

14.

Gorrini, Dr. Giacomo, La cattura e prigionia di Annibale Malvezzi in Germania. Episodi delle lotte di rappresaglia in Bologna, 1432—1494. Memoria storica con documenti inediti. gr. 8°. 147 S. Bologna, Nicola Zanichelli, 1900. Lire 4.

Nicht allzu häufig kommen Arbeiten italienischer Forscher für die deutsche Lokalgeschichte in Betracht. Das vorliegende Buch ist eine der wenigen Ausnahmen.

Der Verf., welcher seiner Zeit seine geschichtlichen Studien in Berlin unter Wattenbach und Bresslau zum Abschluss gebracht hat, bietet in dieser seiner neuesten Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur mittelalterlichen Städtegeschichte. Die Angelegenheiten, um die es sich hier handelt, machten in den Jahren 1432—1444, und dann von neuem 1477—1480 den Leitern des bolognesischen Stadtstaates unter päpstlicher Oberhoheit nicht wenig zu schaffen, und werfen auf die Geschichte des deutsch-italienischen Handels, sowie auf das mittelalterliche Institut der Repressalie manch interessantes Streiflicht.

Im November 1432 wurde Herkules Fantuzzi, Edler und Bürger von Bologna, zu Agram in Ungarn auf Befehl eines Adligen mit Namen Rother seiner sämtlichen wertvollen Waren beraubt, ins Gefängnis geworfen und erst gegen hohes Lösegeld in Freiheit gesetzt. Wiederholte Beschwerden und Bitten um Schadenersatz bei der Königin Elisabeth von Ungarn blieben erfolglos, so dass der päpstliche Gouverneur von Bologna der

Digitized by Google

Stadt erlaubte, Repressalien gegen sie und ihre Unterthanen zu ergreifen. Die Gelegenheit dazu bot sich 1438 und 1439, als auf Bitten des Fantuzzi die Rektoren von Bologna 1200 Golddukaten und drei Stücke reinen Goldes, welche im Besitze eines auf der Durchreise durch Bologna befindlichen Dienstmannes der Königin, des Wiener Bürgers Heinrich Hayden, vorgefunden wurden, mit Beschlag belegen liessen. Der Königin, welche sich nicht zufrieden giebt, wird von den Bolognesern geraten, sich an ihrem Unterthanen, Rother, dem materiellen Urheber des Streites, schadlos zu halten. Darauf antwortet sie 1440 mit Anordnung von Repressalien in ihren weiten Gebieten gegen die Bologneser. Ihr Nachfolger, Kaiser Friedrich III., Vormund ihres Sohnes Ladislaus, schlägt ein Schiedsgericht auf neutralem Boden vor (Trient, mit dem dortigen Statthalter als Richter), das aber auf Veranlassung Fantuzzis von den Rektoren Bolognas nach Venedig verlegt wird. Dorthin begiebt sich thatsächlich Fantuzzi, wartet aber vergebens auf die Vertreter der Erben der Königin, während Kaiser Friedrich III. am 12. Mai 1444 von Wien aus für das ganze Reich Repressalien gegen die Bologneser Kaufleute anordnet. Wie es scheint, legten die Bologneser dieser kaiserlichen Verordnung wenig Bedeutung bei. Denn sie beantworteten sie keineswegs mit Repressalien gegen deutsche Unterthanen und nahmen sogar im Januar 1452 den Kaiser selbst in ihren Mauern mit grossen Ehrungen auf. Erst ein Menschenalter später wurde die Angelegenheit Fantuzzi-Hayden, gelegentlich eines ähnlichen Streites, der Vergessenheit entrissen.

Im Dezember 1477 wurde nämlich der Edle Hannibal Malvezzi, einer der einflussreichsten Familien Bolognas entstammend und als Hauptmann in den Diensten der Republik Venedig stehend, in der bayrischen Stadt Kempten von den Brüdern Heinrich, Hieronymus und Melchior Studelin, Herren von Othen (bei Kempten) eingekerkert, welche behaupteten, Gläubiger eines in Bologna wohnhaften deutschen Kaufmannes, Johannes Magno, zu sein, und auf dem Wege der Erpressung (durch Festnahme eines angesehenen Bolognesers) zu ihrem Gelde zu kommen hofften. Die Bologneser wandten sich an den Kaiser, an Herzog Sigismund von Oesterreich, an die Leiter der Stadt Kempten, um die Freilassung Hannibal Malvezzis, dessen Vater Virgil gerade damals eines der Häupter der Stadt war, auf gütlichem Wege zu erlangen, und verkündeten am 31. Januar 1478 zur Beruhigung der zahlreichen deutschen Studenten und Kaufleute ein Edikt, wonach alle Deutschen oder wer aus Deutschland Waren nach Bologna brächte, gegen jede Belästigung geschützt wäre. Dieses feierliche Edikt scheint aber nur eine Falle für deutsche Kaufleute gewesen zu sein. Denn wenige Tage darauf belegten die Bologneser fünf für die Gebrüder Welser in Augsburg bestimmte Ballen Safran mit Beschlag und

Digitized by Google

wandten sich dann mit einer ganzen Reihe von Bittschriften an den Kardinallegaten von Bologna, den Papst Sixtus IV., die Herzöge von Mailand, den Dogen von Venedig, den Kaiser Friedrich III., die Stadthäupter von Augsburg und Kempten und schliesslich, am 15. April 1478, auch an Herzog Sigismund von Oesterreich, um die Freilassung Hannibal Malvezzis zu erlangen. Papst und Kaiser verwandten sich thatsächlich in dieser Sache, aber ohne Erfolg.

Da verloren die Bologneser die Geduld und gingen von der Beschlagnahme deutscher Waren zur Festnahme von Personen über, indem sie einen angesehenen Augsburger Bürger, Albrecht Nyeser, hinter Schloss und Riegel setzten. Diesem gelang es jedoch, nach einigen Monaten durch Stellung eines Bürgen auf freien Fuss gesetzt zu werden, ohne dass er sich in der Folge, wie er versprochen hatte, für die Freilassung Malvezzis interessierte.

Offenbar — und das hätte Verf. noch mehr hervorheben können — waren die Augsburger auch beim besten Willen nicht imstande, auf die Studelins von Othen, die bei Kempten hausten, einen wirksamen Druck auszuüben. Während der Streit sich durch Hin- und Herschreiben zwischen Bologna, Augsburg, Venedig, sowie durch mündliche Fürsprache beim Kaiser fortspann, starb 1478 Johann Magno, der Schuldner der Studelins und Ursache dieser Wirren, die aber damit noch nicht beendet waren. Denn im Jahre darauf wurden die Bologneser vom Herzog Maximilian von Oesterreich, von Brügge aus, mit Repressalien im ganzen Reiche bedroht, falls sie Heinrich Hayden nicht sein vor 50 Jahren beschlagnahmtes Gold zurückerstatteten. Das letzte Schriftstück in der langwierigen Angelegenheit, das Gorrini hat auffinden können, ist ein Brief der Bologneser an Papst Sixtus IV. vom 7. Oktober 1479, worin jene es ablehnen, zu einem Urteilsspruche in Rom zu erscheinen, wohin der Papst sie auf Anregung der Augsburger zitiert hatte. Nicht lange darauf jedoch scheint der Streit seinen Abschluss gefunden zu haben. Denn 1480 befand sich Hannibal Malvezzi bereits auf freiem Fusse. Diese ganze Angelegenheit war von den Bolognesern mit solchem Eifer verfolgt worden, weil es sich um den Abkömmling eines der ersten Geschlechter und Sohn Virgil Malvezzis, der gerade damals zu den sogenannten sechzehn Reformatoren der Bologneser Regierung gehörte, handelte. Deshalb stellt Gorrini das, was sich an biographischen Notizen über Virgil Malvezzi und seinen Sohn, der als Feldhauptmann der Republik Venedig 1482 von neuem gefangen genommen und in einer Feste Vethen (welche Verf. mit dem waldeckischen Wethen identifiziert) eingekerkert, aber bald gegen hohes Lösegeld freigelassen wurde, hat ermitteln lassen, in besonderen Kapiteln zusammen. Im Schlusskapitel wird dann auf die aus den erzählten Vorgängen gewonnene Bereicherung unserer

Digitized by Google

Kenntnis von dem mittelalterlichen Institut der Selbsthilfe hingewiesen.

Von den im Anhange abgedruckten Urkunden sind 31 dem Staatsarchiv in Bologna, die übrigen 3 demjenigen zu Modena entnommen. Ausserdem wurden verschiedene Urkunden des Bologneser Notariatsarchivs und des Familienarchivs der Malvezzi de' Medici in die Erzählung verwoben. Hervorzuheben ist noch, dass in mehreren der beigegebenen Urkunden die Bologneser auf ihre Gastfreundschaft den deutschen Scholaren gegenüber hinweisen, und dass die erzählten Streitigkeiten weder von den zeitgenössischen noch späteren Schriftstellern erwähnt und in vorliegender Arbeit zum ersten Male behandelt werden. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, dieselbe durch Akten aus österreichischen oder deutschen Archiven zu ergänzen.

Rom. Loevinson.

15.

Jecklin, C. und F. Jecklin, Der Anteil Graubündens am Schwabenkriege. Festschrift zur Calvenfeier. Gr. 8°. VII u. 246 S. Mit einer Karte und mehreren Abbildungen. Davos, E. Richtersche Buchdruckerei, 1899. M. 1.—.

Im Jahre 1899 hat man in der Schweiz mit lebhafter Begeisterung das Ereignis, die Stiftung der Helvetik, begrüsst, durch welches die Neugestaltung, die Einheit des Landes begründet worden ist. Eine Reihe von Schriften sind zur Feier dieses Vorganges erschienen. Damals, im Jahre 1799, wurde, zum Teil mit Anwendung von Gewalt und List, Graubünden der Helvetik eingefügt, aber wenn auch zu der Zeit nicht alle Einwohner des Landes damit einverstanden waren, so haben sich die Ansichten im Laufe des Jahrhunderts sehr geändert. Man kann wohl mit Recht behaupten, dass heute Graubünden mit seiner Zugehörigkeit zur Schweiz sehr zufrieden ist. Das bezeugen unter anderem die Schriften, welche die Calvenschlacht feiern, durch die eine engere Annäherung der Schweizer Eidgenossen und der Graubündner veranlasst worden ist. Zu diesen Arbeiten gehört die oben genannte. Wir haben in ihr ein sorgfältiges Werk, gut und klar geschrieben. Hier und da findet sich ein Wort, welches in der hochdeutschen Schriftsprache nicht gebräuchlich ist, aber nie eines, das unverständlich wäre. Schon mehrfach haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass wir mit einem solchen Ausspruche nicht tadeln, sondern eher zur Nachahmung auffordern wollen, weil wir darin eine Bereicherung der Sprache sehen. So heisst es S. 34: „es hatte den Anschein, als könnte der ganze Streit in Minne beigelegt werden. Sehr gut. — S. 71: „sie drangen auf sofortigen Aufbruch", ganz richtig — gewöhnlich sagen wir: „sie drängten zu etc." Doch genug davon. — Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erste, verfasst

Digitized by Google

von C. Jecklin, giebt die sehr klare und verständliche Darstellung der Ereignisse, der zweite, umfangreichere, von F. Jecklin, bringt die Belegstücke.

Der geschilderte Krieg ist ein Teil des Schwabenkrieges, weshalb denn der Verfasser auch nicht umhin kann, die Verhältnisse zwischen Deutschland und der Schweiz kurz zu beleuchten. Er benutzt dabei die besten deutschen und Schweizer Quellen, hütet sich aber, mehr als das Nötige zu geben.

Wer sich des weiteren darüber unterrichten will, findet alles Nähere in der sehr schönen, fliessend geschriebenen und klaren Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft von Dierauer (Bd. 2 S. 316 ff.), die wir seiner Zeit in diesen Blättern angezeigt haben.

Die beiden Teile des allemannischen Stammes diesseits und jenseits des Rheines waren im Laufe der Jahrhunderte in eine immer zunehmende Entfremdung geraten. Viel hatte dazu die Politik Kaiser Friedrichs III. beigetragen, der, ein Erbfeind der Schweizer, die alten Ansprüche seines Hauses auf Schweizer Gebiete geltend zu machen suchte. Anfangs stand sein Nachfolger Maximilian I. den Schweizern nicht feindlich gegenüber. Als er aber seine Neuerungen in Deutschland durchführen und auch in der Schweiz zur Geltung bringen wollte, da änderte sich das Verhältnis. Von dem Kammergerichte, von den „Suppenessern" des Kaisers, wie die Schweizer die Mitglieder nannten, wollte man in der Schweiz nichts wissen. Man meinte dort, die Ordnung würde schon ohne dies Gericht im Lande genügend aufrecht erhalten. Auch weigerte man sich, die Reichssteuer, die der Kaiser forderte, aus dem Grunde zu zahlen, weil sie ja doch nur zum Nutzen Oesterreichs verwendet werden würde.

Dazu kamen eine Menge untergeordneter Streitigkeiten, welche die Parteien immer mehr verbitterten. Ferner nahm man es in Deutschland sehr übel, dass die Schweizer sich zu Frankreich hielten und von dort Pensionen bezogen. Dieser gegenseitige Hass machte sich Luft in Schmähungen, die sich die Krieger zuriefen. Und wie sehr er entbrannt war, ersehen wir aus den Landsknechtsliedern, aus den Kämpfen in Italien, und namentlich aus der Schlacht bei Pavia. In den schwäbischen Bund wollten die Schweizer nicht eintreten.

Alles dieses machte die Stimmung immer bitterer, so dass bei einer Beratung mit den Boten der Schweizer Eidgenossen der Erzkanzler des Deutschen Reiches, Berthold von Mainz, den Abgesandten zurief: „Ihr Eidgenossen, schickt euch in die Sache, es muss sein; der Weg ist gefunden, euch einen Herrn zu geben, das will ich mit meiner Hand und was ich darin habe, zuwege bringen." Dabei wies er auf seine Schreibfeder. Da antwortete ihm einer der Schweizer: „Gnädiger Herr, das haben früher andere mit Hellebarden versucht, die mehr zu fürchten waren, als eure Federn, und haben nichts ausgerichtet."

Digitized by Google

Auch die Drohungen des Kaisers fruchteten nichts. — Nun ist es wohl klar, dass Maximilian, der letzte Ritter, nicht besonders erbaut war von der demokratischen Haltung der Bauernrepubliken. Das hat er in einer Bekanntmachung des Jahres 1499 ausgesprochen. Ebensowenig wie er den Schweizern hold sein konnte, war es der benachbarte Adel Schwabens. Zündstoff zum Kriege war also überreich vorhanden. So entbrannte denn der Kampf im Jahre 1499, der Kampf, den man den Schwaben- oder Schweizerkrieg nennt. Er tobte von Basel bis Tirol, bis an die Quellen der Etsch und bis nach Italien. Man sieht auf den ersten Blick, dass die Schweizer einen Vorteil hatten. Sie hatten die innere Streitlinie inne und konnten somit schnell einander zu Hilfe kommen. Auch waren sie einig uud kriegslustig. Dagegen standen die Feinde auf der Aussenlinie und waren nicht einig. Die Fürsten, der Adel und die Städte des schwäbischen Bundes suchten einer dem anderen die Hauptlasten des Krieges aufzubürden, die Bauern neigten zum Teil zu den Schweizern. Der Kaiser selbst war anfangs nicht zur Stelle und als er ankam, war er zwar voll allerhand Ideen, aber es fehlten Festigkeit und Stetigkeit. Auf beiden Seiten wurde der Kampf mit furchtbarer Grausamkeit geführt. Er brach im Osten los, in Rätien. Dort finden wir ein Gemenge von kleinen Herrschaften und freien und halbfreien Gemeinden, deren Beziehungen zu einander nicht fest geregelt waren.

Für unsere Frage ist nun die Stellung der drei rätischen Bünde zu einander, zu der Schweiz und zu Habsburg wichtig. Die drei Bünde waren: 1. der obere oder graue Bund (Grisons). Er hatte sich im oberen Rheinthal gebildet, an den Quellen des Flusses und war zuerst eine Vereinigung der Grafen und Herren, ist dann aber ein Volksbund geworden. Ihm mussten die Herren beitreten, wollten sie anders nicht alles verlieren. Den Mittelpunkt des Bundes bildete das Kloster Dissentis. Der Bund umfasste 18 Gemeinden. Aelter als dieser Bund war der Gotteshausbund, an dem 17—19 Gemeinden teil hatten. Er entstand im 14. Jahrhundert und zwar im Kampfe gegen Oesterreich und gegen den Bischof von Chur, der deutscher Reichsfürst war und unter österreichischem Einflusse regierte. Der jüngste und kleinste Bund war der der 10 Gerichte. Diese 10 oder eigentlich 11 Gemeinden hatten verschiedene Herren, bildeten aber unter sich eine Vereinigung. Obgleich jeder dieser drei Bünde seine Angelegenheiten für sich ordnete, standen sie doch mit einander in Verbindung. Zu ihrem nächsten und gefährlichsten Nachbarn, zu Oesterreich, hatten die drei Bünde ein ganz verschiedenes Verhältnis. Am verwickeltsten waren die Beziehungen des Churer Bistums zu Tirol. Klarer, aber ungünstiger lagen die Dinge im Zehngerichtslande. Die einzelnen Bünde hatten schon früher Verträge mit den Schweizer Eidgenossen abgeschlossen,

Digitized by Google

suchten aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts sich immer enger mit ihnen zu verbinden, je mehr ihnen von Tirol her Verderben drohte.

Vielfach wurde unterhandelt, um den Frieden zu erhalten, aber alles schlug fehl und so brach im Februar 1499 der Krieg aus, indem von Tirol aus der Angriff begonnen wurde. Ich übergehe alle die kleinen Gefechte, die Einnahme der Schlösser, die fürchterlichen Verwüstungen und Plünderungen, die Hilfszüge der Eidgenossen, um zur Hauptschlacht zu kommen. — Das Münsterthal, das Thal des Rambachs, ist ein fünf Stunden langes Nebenthal des Etschthales. Die schmalste Stelle führt von alters her den Namen Chalavaina oder Chavalaina, d. h. Schmelzhütte, deutsch Calven. Dort hatten die Oesterreicher durch eine starke Schanze den Weg versperrt.

Die Bündner griffen die Schanze von vorne an, nachdem ein Teil ihrer Truppen, auf furchtbaren Wegen herabsteigend, der Verschanzung in den Rücken gekommen waren. Nach der sorgfältigen Untersuchung des Verf.s bin ich der Meinung, dass der von ihm angegebene und auf der beigefügten Karte dargestellte Umgehungsweg über den Schlinigs-Berg richtig ist. Am 22. Mai 1499 wurde die furchtbare Schlacht geschlagen, in der sich die Reiterei nicht gut nahm. Wir bemerken, dass die Bündner und Schweizer Truppen sich überall besser schlugen, als die Soldaten Oesterreichs und des schwäbischen Bundes.

Da auch Maximilian an anderen Orten schwere Niederlagen erlitten hatte, so wurde am 22. September Frieden geschlossen. Seitdem blieben die drei Bünde mit der Schweiz in Verbindung.

Der zweite, umfangreichere Teil des Werkes enthält Berichte und Urkunden, die im höchsten Grade interessant sind. Zuerst finden wir da Acta des Tyroler Krieges. Wir heben daraus die folgende Stelle hervor: „Und haben (die Bündner) also beschlossen: dass sy von Münster mit dem halben zug, zu angender nacht, hinder Rodund, durch das Hochpirg (als dan ir vil und sunder die Münstertaler die selben ungewenlichen ungepruchten tritt und rick wissten) durch alle teller, ob Sant Marienberg hin um ziehen, und sich dann am pirg herab thun, und gen Lautzsch zu ziehen."

Zu den Actis gehören Berichte, welche der Abgesandte des Herzogs Ludovico Moro von Mailand an seinen Herrn gerichtet hat. Dieser nahm als Nachbar und aus anderen politischen Gründen lebhaften Anteil an den Kämpfen, welche auf seine Stellung von grossem Einfluss sein mussten. Ferner Reimchroniken und Chroniken in Prosa, unter denen wir besonders auf Nr. 9: Willibald Pirckheimers Schweizerkrieg nennen. Auch eine Topographie Nr. 13 von Ulrich Campell wird geboten. Aus ihr merken wir folgende Stelle: „Am Ausgang der Schlucht des Münsterthales oder, besser gesagt, Calventhales, sodann wird es

Digitized by Google

so eingeengt und der Rambach selbst tritt so nahe an jenen Berg zur Linken, den Schlingenberg, der dort ausläuft, heran und bespült seinen äussersten Fuss und gewissermassen seine letzte Erhebung, dass zwischen dem Berg und dem Wasser kaum für die Landstrasse genügend Raum bleibt."

Dann folgen Volkslieder beider Parteien und zuletzt Jahrzeitbücher und Urkunden, welche von Bündnern, Schweizern und Beamten Maximilians ausgestellt sind.

Gr. Lichterfelde bei Berlin. Foss.

16.

Schirrmacher, Bruno, Drei unbekannte Streitschriften aus der Zeit des Jülich-Clevischen Erbfolgekrieges mit einem Anhang: zwei neue Handschriften des „Strahlendorfschen Gutachtens". Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Universität Rostock. gr. 8°. 127 S. Rostock i. M., Dr. B. Schirrmacher, 1898. M. 1.80.

Aus einem Rostocker Kodex bringt der Verfasser drei den jülich-clevischen Erbfolgestreit betreffende, interessante Streitschriften zum vollständigen Abdruck.

Die erste, „Paraenesis und Warnung eines Patrioten an beide Fürsten, Herrn Markgrafen Ernst zu Brandenburg und Herrn Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm etc.", hat zum Verfasser eine Persönlichkeit, welche — der Intimität ihrer Mitteilungen nach zu urteilen — dem verstorbenen jülichschen Fürsten nahe gestanden haben muss, wohl einen einflussreichen Rat am Hofe. In der Schrift kommt der partikulare, jülich-clevische Interessenstandpunkt zum Ausdruck. Die Gründe, die Brandenburg und Pfalz-Neuburg für eine Erwerbung der Lande geltend machen, werden anf Grund eindringlicher, reichsrechtlicher Deduktionen zu entkräften gesucht. Alles Heil habe das Land von dem Eingreifen des Kaisers zu erwarten. „Denn alle, die euch jetzt mit guten Worten an sich bringen, werden, wenn nichts mehr von euch zu holen ist, wie unnütze Gesellen, die euch das Eurige zu verzehren geholfen haben, euch hülflos verlassen."

Die zweite Schrift, „des Mercurii Fürwitz treuherzige, wohlgemeinte Vermahnung an die beiden zu Düsseldorf possessierenden Fürsten etc." ist eine Widerlegung der ersten Schrift und direkt gegen sie gerichtet. Der Verfasser argumentiert zu gunsten besonders des brandenburgischen Hauses. In einem Schlussappell fordert er die beiden possessierenden Fürsten auf, das Erworbene festzuhalten und sich nicht blindlings dem Machtspruch des Kaisers zu fügen.

Die dritte Schrift ist ihrem geistigen Gehalt nach die bedeutendste, weil ihr Verf. es unternimmt, den jülich-clevischen

Digitized by Google

Streit in seinem Zusammenhange mit den grossen, allgemeinen Gegensätzen — politischen und religiösen — zu beleuchten. Während er die dynastischen und reichsrechtlichen Argumentationen ziemlich gering anschlägt, weist er als überzeugter Evangelischer auf die Gefahren hin, die eine Erwerbung der Erblande durch einen habsburgischen Prinzen dem gesamten Protestantismus bringen würde. Dagegen „sollten nun die Lande nach allen göttlichen und menschlichen Rechten in den Händen der Evangelischen verbleiben, so wären diese im Reich nicht allein dem päpstlichen Teil gegenüber stark genug, sondern ihm auch ein gut Teil überlegen. Denn weil nunmehr auch Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich das liberum exercitium der evangelischen Religion erlangt haben, und männlich entschlossen sind, dies zu erhalten, so würde die Korrespondenz von ihnen an durchs ganze Reich, sogar bis an den Ozean, ja bis England und Dänemark und weiter fortgesetzt werden."

Die eigene Arbeit des Verf.s der vorliegenden Dissertation besteht, von den im Anhang beigefügten Varianten zweier neuer Handschriften des „Strahlendorfschen Gutachtens" abgesehen, darin, dass er die drei Schriftstücke mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Er vermag eine Reihe von Schwierigkeiten nicht zu lösen. Insbesondere hätte eine eindringliche Untersuchung zu einer genaueren Feststellung der Abfassungszeit der Schriften führen müssen, und wo nicht zu einer Bestimmung der Verf. selbst, so doch der Kreise, denen sie angehörten. Unter dem Verfasser der zweiten Schrift, dem „Kaufmann Fürwitz", scheint sich mir ein Pseudonym zu verbergen.

Auch würde bei weiterer Nachforschung der Verf. ausser der handschriftlichen Ueberlieferuug im Rostocker Kodex zweifellos noch alte Drucke der Flugschriften haben finden können, wodurch ein vollständiger Abdruck der Schriften überflüssig geworden wäre.

Leipzig. Hermann Barge.

17.

Bekker, Dr. Ernst, Beiträge zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeths. Giessener Studien auf dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben von W. Oncken. X. Heft. 8°. VII u. 74 S. Giessen, J. Ricker, 1899, M. 1.80.

Drei verdienstliche Abhandlungen zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeths sind im vorliegenden Hefte zusammengestellt, von denen die beiden ersten bereits früher in einer Festschrift zur Einweihung der Viktoriaschule zu Darmstadt gedruckt worden waren.

In der ersten Abhandlung, die sich betitelt: „Deutsche

Digitized by Google

Bergleute, Münzverfeinerer und Landsknechte in England", sind Nachrichten gesammelt, die von dem Einfluss Deutscher auf die englische Volkswirtschaft und das englische Kriegswesen berichten.

Am 16. Juli 1561 schloss Elisabeth u. a. mit dem Deutschen Hans Steinberg einen Vertrag zur Errichtung einer Körperschaft, die die Bergwerke Englands ausbeuten sollte. Erst 1566 aber wurde Steinberg mit 20 bis 30 deutschen Knappen nach England gerufen. Seitdem haben Deutsche einen hervorragenden Anteil gehabt an der Gewinnung der englischen Metallschätze. Deutsche haben auch in erster Linie die segensreiche Münzreform der Jahre 1560/61 durchgeführt, auf Grund deren das minderwertige Geld aus den Zeiten Eduards und Marias eingezogen und umgeprägt wurde.

Die zweite Abhandlung, „Die Bildungsreise von Thomas Cecil", berichtet von dem Aufenthalte des ältesten Sohnes des bekannten Staatssekretärs der Königin Elisabeth in Frankreich und Deutschland. Infolge seines Müssigganges und abenteuernden Lebens hatte Thomas Cecil zum grossen Kummer des Vaters von dieser Reise wenig Gewinn, und so würde ihre Schilderung ohne Interesse sein, wenn nicht in sie einige kulturhistorische Züge verwoben wären.

Mit seiner dritten Abhandlung: „Der Afrikahandel der Königin Elisabeth von England und ihr Handelskrieg mit Portugal", hat sich der Verfasser insofern ein Verdienst erworben, als er seine Darstellung nicht ausschliesslich auf den englischen State Papers, sondern auch auf portugiesischem Aktenmaterial aufbaut (15. Band des Quadro Elementar das Relações Politicas e Diplomaticas de Portugal etc. ordenato e composto pelo Visconde de Santarem, Paris 1854). Mit Portugal um den Handel von Afrika rivalisierend, hat England dank seiner entschiedenen und überlegenen Handelspolitik einen vollständigen Sieg erfochten. „Es hatte seine Handelsinteressen gewahrt ohne Portugals überseeische Ansprüche in irgend welcher Form vertragsmässig anzuerkennen."

Leipzig. Hermann Barge.

18.

Bischoffshausen, Dr. Sigismund Freiherr von, Die Politik des Protektors Oliver Cromwell in der Auffassung und Thätigkeit seines Ministers, des Staatssekretärs John Thurloe. Im Anhang die Briefe John Thurloes an Bulstrode Whitelocke und sein Bericht über die Cromwellsche Politik für Edward Hyde. gr. 8°. XV u. 224. S. Innsbruck, Wagner, 1899. M. 7.—

In der Zeit des Cromwellschen Protektorates (1653—1658) gehört zu den einflussreichsten und zuverlässigsten Anhängern und Ratgebern des Protektors der Minister John Thurloe. Schon

Digitized by Google

im März des Jahres 1652, unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges zwischen England und Holland, war Thurloe zu der bedeutungsvollen Stellung eines Sekretärs des Staatsrates gelangt, die er bis nach Cromwells Tode inne behielt. Während seiner Amtsführung liefen insbesondere die Fäden der gesamten äusseren Politik Englands in seinen Händen zusammen. Zugleich aber wurde seine Thatkraft durch die Unterdrückung der gegen Cromwell gerichteten Verschwörungen in Anspruch genommen. So verschaffte ihm das Vertrautsein mit den Zielen und Aufgaben der äusseren und inneren Politik einen genauen Einblick in die Zustände Englands.

Einer Anregung Max Büdingers folgend, dem auch das vorliegende Buch gewidmet ist, hat der Verf. es unternommen, die englische Politik während des Protektorates Cromwells so zu schildern, wie sie sich in den von John Thurloes Hand herrührenden Schriftstücken widerspiegelt. Mit gutem Grund hat er auf eine streng monographisch gehaltene Schilderung der Wirksamkeit Thurloes verzichtet. Denn bei aller Arbeitsamkeit und Tüchtigkeit des letzteren hat doch den Gang der Politik durchaus Cromwell bestimmt, und Thurloes Thätigkeit reiht sich ganz in den Rahmen der Zeitereignisse ein, ohne dass das Maass seines persönlichen Wirkens immer deutlich zu erkennen wäre.

An der Lösung der grossen diplomatischen Schwierigkeiten, die sich Englands Bemühungen, aus der durch die Hinrichtung Karls I. erfolgten politischen Isolierung herauszukommen, entgegenstellten, hatte Thurloe hervorragenden Anteil. Bereits im Jahre 1654, kurze Zeit nach dem Friedensschluss mit Holland, waren freundschaftliche Beziehungen zu fast allen protestantischen Mächten Europas angeknüpft. „Ausser Dänemark," so schrieb Thurloe am 12. Mai 1654 an Whitelocke, „sind auch die Schweizer, die Hansastädte, der Graf von Oldenburg und der Herzog von Holstein in diesen Frieden eingeschlossen, und nachdem Euere Exzellenz einen Bund mit Schweden zu stande gebracht haben, ist, wie ich hoffe, ein gutes Einvernehmen zwischen den meisten protestantischen Staaten geschaffen und werden sich durch Gottes Hilfe manche Gelegenheiten ergeben, das protestantische Interesse zu befördern."

Von Spanien und Frankreich zugleich umworben, entschieden sich die englischen Politiker dafür, eine Allianz mit Frankreich einzugehen. Religiöse Beweggründe bestimmten Cromwell dazu: er hoffte, als Verbündeter Frankreichs die Interessen der französischen Protestanten besser wahrnehmen zu können. Aber zugleich verstand es Cromwell mit merkwürdigem Geschick, in der Verfolgung der religiösen die wirtschaftlichen Interessen Englands zu wahren: ein Bund mit dem politisch abgewirtschafteten Spanien hätte England keinen Nutzen gebracht, während im Verein mit Frankreich verlockende Aussicht auf die reiche Beute vorhanden war, welche bei einem Angriffe

Digitized by Google

auf die spanischen Kolonieen und Silberflotten winkte. — Den definitiven Abschluss eines Bündnisses mit Frankreich verzögerten mancherlei Schwierigkeiten. Die blutige Verfolgung der Waldenser in den cottischen Alpen und die Weigerung Frankreichs, für die Verfolgten beim Herzoge von Savoyen zu intervenieren, hätten beinahe einen Abbruch der Verhandlungen bewirkt. Doch ergab sich schliesslich nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und Spanien (das ja bis 1659 auch mit Frankreich im Kriege lag) der englisch-französische Friedensschluss vom 3. November 1655 als politische Notwendigkeit. Dem Friedensschlusse folgte am 23. März 1657 die förmliche Allianz zwischen England und Frankreich. Unter ruhmvoller Beteiligung englischer Regimenter gelang im Juni 1658 die Eroberung Dünkirchens. „Dünkirchen und Jamaika blieben die Erfolge, welche die Politik Cromwells gegen Spanien in beiden Hemisphären davontrug, in Hervorhebung der protestantischen und in richtiger Würdigung der maritimen Interessen seines Vaterlandes."

Während der mannigfachen Anfechtungen, die Cromwell gegen Ende seines Lebens auch von solchen, die ihm früher nahestanden, zu erdulden hatte, blieb Thurloe des Protektors getreuer Anhänger. „Ich bin unfähig, zu sprechen oder zu schreiben" — so meldet nach Cromwells Tode Thurloe dem Sohne des Verblichenen die traurige Nachricht —. „Dieser Schlag ist so schmerzlich, so unerwartet, der Ratschluss Gottes so unergründlich, wenn man die Person betrachtet, die gefallen, und die Zeit und die Umstände, in welchen Gott ihn abberufen hat . . . er ist dahingegangen zum Himmel, bedeckt mit den Thränen seines Volkes und auf den Schwingen der Gebete der Heiligen. Im Leben war er geschätzt und nach dem Tode wird er beklagt; jedermann beklagt sich selbst und sagt: Ein grosser Mann ist gefallen in Israel."

So konnte es nicht ausbleiben, dass sich nach Cromwells Tode (3. September 1658) vielfach gegen Thurloe, zumal da sein Einfluss unter dem Protektorate Richard Cromwells noch wuchs, die Erbitterung richtete, welche Cromwells Gewaltregiment hervorgerufen hatte. Nur für seine Leitung der äusseren Politik fand er auch jetzt noch Anerkennung. Mit dem Sturze Richard Cromwells verlor (Mai 1659) auch Thurloe seine Stellung als Staatssekretär und damit den führenden Einfluss auf die Leitung der äusseren Politik. Nach Karls II. Rückkehr zog sich Thurloe auf seine Besitzung in Great-Milton in Oxfordshire zurück, wo ihn am 21. Februar 1668 ein plötzlicher Tod ereilte.

Der Verf. vermochte seine gediegene Darstellung auf reichem Material aufzubauen. Er selbst fügt der bereits im Jahre 1742 in 7 starken Foliobänden gedruckten Korrespondenz Thurloes noch 23 bisher ungedruckte Briefe Thurloes an Whitelocke

Digitized by Google

(2. Dezember 1653 bis 16. Mai 1654), sowie ein wertvolles Gutachten über die Cromwellsche Politik für Edward Hyde (wohl Sommer 1660) bei.

Leipzig. Hermann Bärge.

19.

Maschke, E., Die politische und militärische Lage des Herzogtums Preussen in den Jahren 1675—1679. 8°. 38 S. Berlin, Militär-Verlagsanstalt, 1900. M. —.80.

Diese Schrift ist eine etwas verkürzte, aber fast wörtliche Wiedergabe des ersten Teiles der 1897 im Verlage von R. Gaertner zu Berlin erschienenen Arbeit des Referenten: „Der Winterfeldzug in Preussen 1678—1679." Der Verf. hat aber seine Quelle nicht namhaft gemacht.

Berlin. F. Hirsch.

20.

Rosenlehner, Dr. August, Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln zur Kaiserwahl Karls VI. (1711). (Historische Abhandlungen. Herausgegeben von Th. v. Heigel und H. Grauert. Heft 13.) gr. 8°. X u. 148 S. Dr. H. Lüneburg, München, 1900. M. 5.—.

Durch ihre Aechtung hatten die Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln naturgemäss auch das Recht verloren, an der Kaiserwahl nach dem Tode Josephs I. teilzunehmen. Sie bestritten zwar, dass jene Aechtung rechtmässig erfolgt sei, und trachteten nun mit grossen Anstrengungen darnach, ihre Teilnahme am Wahlakt durchzusetzen, in der Absicht und Hoffnung, damit zugleich die Aussöhnung mit dem Reich und Kaiserhaus zu erreichen und wieder in den Besitz ihrer Länder, Rechte und Würden zu gelangen. Zunächst versuchten sie durch friedliche Verhandlungen ihre Absichten zu erreichen. Sie schmiedeten verschiedene Pläne und verständigten sich untereinander und mit ihrem Schutzherrn, Ludwig XIV. von Frankreich. Eine auf ihre Anregung erfolgte Verhandlung zwischen König Philipp von Spanien und dem Kandidaten für den Kaiserthron, Erzherzog Karl, blieb erfolglos; Schreiben an das Kurfürstenkollegium, in denen sie ihre Ansprüche geltend machten, waren ohne Wirkung; der Versuch einer Anknüpfung mit Holland, das den beiden Wittelsbachern wegen ihres Einverständnisses mit Frankreich nicht wohlgesinnt sein konnte, scheiterte; Bemühungen, den Einfluss des für die beiden Brüder eintretenden Papstes Klemens XI. für ihre Absichten auszunützen, führten zu keinem günstigen Ergebnis; Verhandlungen mit einzelnen Kurfürsten brachten um keinen Schritt vorwärts. Immer mehr gelangten die wittelsbachischen Brüder zu der Ueberzeugung, dass sie nur

Digitized by Google

mit Waffengewalt ihren Wünschen Nachdruck würden verleihen können. Frankreich sollte helfen und vom Oberrhein her einen militärischen Vorstoss gegen das Reich unternehmen. Max Emanuel dürstete geradezu nach einem Oberkommando über eine grössere Armee. Unaufhörlich drangen die beiden Wittelsbacher in Ludwig XIV. um Verstärkung der am Oberrhein liegenden französischen Streitkräfte. Max Emanuel traf persönlich mit dem König in Marly zusammen. Die Folge davon war die durch Ludwig XIV. erwirkte Uebertragung der spanischen Niederlande an Max Emanuel seitens Spaniens. Auch für die militärische Operation am Oberrhein entschied sich Ludwig. Die gewünschten Verstärkungen wurden aus Flandern dorthin beordert; Max Emanuel sollte das Oberkommando übernehmen. Die Truppen aber waren im allerschlechtesten Zustande, und das Reichsheer, das ihnen gegenüber unter Prinz Eugen von Savoyen sich sammelte, war ihnen an Zahl gewachsen. Aus diesen Gründen verzichtete Ludwig XIV. auf ein angreifendes Vorgehen seiner Rheinarmee, und der Vorstoss gegen das Reich, durch den Max Emanuel für sich und seinen kölnischen Bruder die Zulassung zur Ausübung des Kurrechts zu erreichen hoffte, unterblieb. Die Wahl fand denn auch — nach weiteren Versuchen des Papstes, Frankreichs und Sachsens, zu intriguieren, — statt, ohne dass die beiden geächteten Wittelsbacher daran teilnehmen durften. „Der langen Kette von Enttäuschungen, die seit dem Tage von Höchstätt sich unaufhörlich aneinander gereiht, war durch ihre Ausschliessung bei Vornahme der Kaiserwahl ein neues, drückendes Glied eingefügt worden.“ Erst weitere Ereignisse, die ihnen gute Aussichten für den künftigen Friedensschluss eröffneten, milderten wieder einigermassen die Bitterkeit ihrer Empfindungen. — In einem Anhang (S. 131 bis 148) sind die wichtigsten unveröffentlichten Belege für die Untersuchung beigegeben. Sollte der „Hafen Notweil“ (S. 16) am Bodensee, über den der Verf. sich vergeblich den Kopf zerbricht, nicht durch einen starken Irrtum aus der Festung „Hohentwiel“ (vgl. S. 111) entstanden sein? Rosenlehners Arbeit, die sich durch gemessenes Urteil und klare Darstellung besonders auszeichnet, ist ein sehr bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte der Wahl des Jahres 1711, die Droysen eine der merkwürdigsten für die deutsche und europäische Geschichte genannt hat.

München. Dr. Georg Leidinger.

21.

Götz, W., Zinzendorfs Jugendjahre. Ein Versuch zum Verständnis seiner Frömmigkeit. 8°. 62 S. F. Jansa, Leipzig, 1900. M. —.75.

Müller, Jos. Th., Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche. Festschrift des theologischen Seminariums der Brüdergemeine

Digitized by Google

in Gnadenfeld zum Gedächtnis der Geburt Zinzendorfs am 26. Mai 1700. Mit einem Vorwort des Direktors gr. 8°. V u. 118 S. F. Jansa, Leipzig, 1900. M. 1.50.

Becker, Bernhard, Zinzendorf und sein Christentum im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit. Geschichtliche Studien. 2. wohlf. Ausgabe. gr. 8°. VIII u. 580 S. F. Jansa, Leipzig, 1900. geh. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Sämtliche Schriften, von denen die dritte, die bedeutendste, eine neue Ausgabe von Bernhard Beckers 1886 erschienenen „Geistlichen Studien über Zinzendorf im Verhältnis zu Philosophie und Kirchentum seiner Zeit" ist, verdienen die beste Empfehlung, da sie auf gründlichem Quellenstudium beruhen und viel zur richtigen Beurteilung des vielfach verkannten Zinzendorf beitragen.

I. ist ein erweiterter Sonderabdruck einiger 1898—1899 im Bremer Kirchenblatt von Götz veröffentlichter, von der Kritik bereits günstig beurteilter Artikel. Verf. weist an der Hand der eingehend dargestellten Jugendgeschichte des Grafen nach, dass er, begabt mit umfassender kritischer Denkfähigkeit und glänzendem religiösem Organisationstalent, während seiner Schulzeit im Pädagogium zu Halle den Grund zu seiner christlichen Auffassung gelegt und mit gleichgesinnten Mitschülern Gemeinschaften zu gegenseitiger Förderung gebildet, auch den Gedanken der Heidenmission erfasst hat. Obgleich er während seines ganzen späteren Lebens lediglich die in der Jugend eingepflanzten Keime weiter entfaltet hat, ist er dennoch erst in den Jahren 1727—1734 zu einer ganz klaren Auffassung seiner Beziehungen zu Christus gelangt. So hat er auf dem Höhepunkte seines Lebens das alleinige Verdienst der göttlichen Erlösung von allen Sünden im Opfertode Christi richtig würdigen gelernt und, frei von aller Askese, die ihm eigene Fröhlichkeit der Gotteskindschaft gewonnen. Die Abschnitte über seinen didaktisch zwar wohl befähigten, aber zum gräflichen Erzieher vollständig ungeeigneten, dabei in hohem Grade durchtriebenen Hofmeister Crisenius, sowie die Mitteilungen über des Grafen Versuch, die theologischen Fakultäten von Wittenberg und Halle zu versöhnen, wird man mit besonderem Interesse lesen.

II. vertritt die Stelle des diesjährigen Jahresberichts des theologischen Seminars zu Gnadenfeld und kommt, anknüpfend an die bekannten früheren Arbeiten von Johannes und seinem Sohne Hermann Plitt, sowie die Artikel „Zinzendorf" in der ersten und zweiten Auflage von Herzogs theologischer Realencyklopädie, verfasst von G. Burkhardt und Bernhard Becker, vielfach unter Polemik gegen A. Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. III, S. 195—459, zu dem beachtenswerten Resultat, dass die Erneuerung der Brüderkirche von den Deutsch-Mähren ausging und durch die Gemeindegründung Zinzendorfs in Herrnhut befördert wurde, so jedoch, dass die Mähren den

Digitized by Google

Gedanken daran in dem Grafen nicht zuerst erweckten. Derselbe war im wesentlichen vielmehr durch seine Kenntnis der Gemeinschaft in Ebersdorf bei ihm entstanden, auch wurden Zinzendorf und die Mähren zur Erneuerung ihrer Kirche lediglich durch die Angriffe der Gegner gezwungen.

III. behandelt in erschöpfender Weise die Grundlagen des zinzendorfischen Christentums, seine Person im Verhältnis zur philosophischen Aufklärung, zum deutschen Pietismus, zum lutherischen Kirchentum und zur mährischen Kirche, giebt also einen vollständigen Ueberblick über Lehre und Entwickelung des Grafen, dessen Theologie auch alle Anerkennung verdient. Die gesamte einschlägige Litteratur ist mit kritischem Verständnis benutzt und so wird man die Resultate der ganz objektiv geschriebenen Arbeit, welche die reiche Gedankenwelt Zinzendorfs unseren Blicken vorführt, als endgültige bezeichnen können. Es steht nunmehr fest, dass der Graf, ausgehend von der evangelisch-lutherischen Volksfrömmigkeit, im Gegensatz zur Schultheologie, dem unkirchlichen Pietismus und der durch die theoretische Mystik vermittelten Aufklärung das Sühnopfer Christi als Mittelpunkt seiner Lehre betrachtet und so die Fröhlichkeit der Gotteskindschaft gewonnen hat. Auf diese Weise erklärt sich auch seine scharfe Polemik gegen Joh. Konr. Dippel, der viel Anklang bei den lutherischen Volksgenossen gefunden hatte. Sicher ist ferner, wie Verf. S. 533 richtig erkannt hat, dass Zinzendorfs auf das Ganze der Kirche gerichtete Unternehmen seinen Zweck verfehlte und sich von den grossartigen Gedanken des Grafen nur schwache Erinnerungen in seinen Liedern erhalten haben.

Wollstein. Dir. Dr. K. Löschhorn.

22.

Henning, Dr., Hans, Der Zustand der schlesischen Festungen im Jahre 1756 und ihre Bedeutung für die Frage des Ursprungs des siebenjährigen Krieges. Eine historische Studie. Gr. 8°. VI, 46 S. Jena, H. Haerdle, 1899. M. 1,—.

Es wird, wie bekannt, ein heftiger Kampf namentlich zwischen Koser und Lehmann über die Frage geführt, wie der siebenjährige Krieg entstanden sei, und wer ihn eigentlich veranlasst habe. Natürlich kann es dem Ref. nicht einfallen, diese Frage hier entscheiden oder zu ihr Stellung nehmen zu wollen. Wer sich in Kürze über dieselbe zu unterrichten gedenkt, der lese den sehr beachtenswerten Aufsatz des Dr. Daniels, welcher sich im 1. Hefte 1900 der Preussischen Jahrbücher befindet. Der Verf. des oben genannten Werkes steht nun auf Seiten Lehmanns, der da meint, die Ursache des siebenjährigen Krieges sei einzig und allein in dem Ehrgeiz der preussischen Politik zu suchen. Dieser Ansicht folgt der Verf. im ersten

Digitized by Google

Teile seiner Arbeit, im zweiten will er beweisen, dass die schlesischen Festungen zum Zwecke eines Angriffskrieges angelegt seien und beim Beginn des siebenjährigen Krieges fertig gewesen sind. Wenn Naudé nun hat nachweisen wollen, dass die Festungen im Jahre 1756 nicht fertig gewesen sind, so hat er Recht und auch wieder Unrecht.

Sein Gegner Henning weist nach, dass die Festungen in der Hauptsache schon im Jahre 1755 fertig waren und nur bei einigen noch Kleinigkeiten fehlten. Insofern hat also Naudé Recht, doch beweist das gar nichts. Man bedenke, wie schlecht die meisten französischen Festungen im Jahre 1870 ausgerüstet waren und wie tapfer sie verteidigt worden sind. Sehr eingehend spricht sich darüber Rousset in seinem berühmten Werke „La seconde guerre etc." an verschiedenen Stellen aus. Nun möchte ich weiter fragen, ob nicht in jeder Festung noch im letzten Augenblicke dies oder jenes wird zu machen sein. Und soweit ist mit der Besprechung dieser Frage nichts gewonnen. Wenn aber der Verf. meint, die schlesischen Festungen seien angelegt worden, um einen Angriffskrieg gegen Oesterreich zu ermöglichen, so möchte ich nicht zugeben, dass sie nur diesen Zweck gehabt hätten. Der Verf. geht von der Ansicht aus, Friedrich der Grosse hätte die Festungen in den alten Landen vernachlässigt, um die in Schlesien zu bauen. Dem kann ich nicht beipflichten. Ich will nur daran erinnern, dass Colberg sich drei Mal sehr tapfer verteidigt, dass sich Küstrin trotz des Ungeschicks des Obersten v. Schack gehalten hat, dass also doch diese Festungen in gutem Zustande gewesen sein müssen.

Lehmann sagt (s. S. 10) nichts weiter, als dass Friedrich der Grosse die Festungeu in Schlesien angelegt hat, um das Land zu sichern. Und darin hat er vollkommen Recht.

Von all den schlesischen Festungen waren für einen Angriffskrieg gegen Oesterreich nur Schweidnitz und Neisse wichtig, da Friedrich gar nicht von Schlesien aus in Böhmen eindringen wollte. Man vergleiche das, was der grosse König selbst sagt: von den Feldzugsplänen in Merkens Ausgewählten Schriften Friedrichs des Grossen, Jena, Costenoble, 1876. S. 10, besonders S. 11. Davon, dass Friedrich der Grosse Glogau als wichtig für einen Feldzug gegen Sachsen vorgesehen hat, kann ich nichts finden, vergl. Merkens S. 9.

Der wichtigste Teil der Arbeit ist der dritte, in dem gezeigt wird, wie Friedrich der Grosse die Festungen übernahm und was er aus ihnen gemacht hat.

Gr. Lichterfelde. Foss.

23.

Lenotre, G., Le marquis de la Rouërie et la conjuration bretonne 1790—1793 d'après des documents inédits. Gr. 8°. XVIII, 419 S. Paris, Perrin & Cie., 1899. Fr. 7,50.

Digitized by Google

Ein überaus interessantes Buch, das sich wie ein Roman liest, aber die Vorzüge gründlicher, auf archivalischen Studien beruhender Forschung besitzt; Lenotre hat mit seinem Werke einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der zu Gunsten der Bourbonen unternommenen Restaurationsversuche geliefert; den Wert seiner Arbeit erhöht die Schilderung der unerschrockenen Thätigkeit des Marquis de la Rouërie, über die bisher fast völlige Unkenntnis geherrscht hat.

Im ersten Teile wird die Abstammung und die Jugendzeit des Marquis geschildert; es ist diese Erzählung gleichzeitig ein Bild von dem Leben des französischen Adels während des ancien régime von dem Verhältnisse der Bretagne zum französischen Hofe und zur französischen Regierung und von den Sonderrechten der Provinzen. Im zweiten Kapitel behandelt der Verf. die bretonische Verschwörung, deren erster Mittelpunkt das Schloss des Grafen Louis-René de Rançounet de Noyau, nicht weit von Dol war; mit diesem Edelmanne setzte sich der Marquis de la Rouërie in Verbindung, um die Gegenrevolution gegen die Machthaber, die in der französischen Hauptstadt schrankenlos herrschten, in Fluss zu bringen. Die Seele dieser Bewegung war der junge de la Rouërie, der bereits in Amerika während des nordamerikanischen Freiheitskrieges Proben seines Mutes und seiner unerschrockenen Thätigkeit abgelegt hatte. Er trat mit den Emigrantenführern in Verbindung, begab sich zu dem Grafen von Artois und legte ihm den Plan seines Unternehmens vor, der Prinz wies ihn an Calonne und sagte ihm reichliche Unterstützung zu. Calonne war nicht der Mann, der in so schwerer Zeit seine Aufgabe voll erfasst hätte; gleichwohl billigte er den Plan des Marquis, der nun alsbald an die Ausführung desselben schritt; allein die grosse Vertrauensseligkeit, die er seinen Freunden von ehedem entgegenbrachte, zumal dem Doctor Chévetel, barg den Keim des Misslingens des kühnen Unterfangens in sich. Chévetel war gleichzeitig ein Parteigänger der Pariser Schreckensmänner, die er über die bretonische Verschwörung unterrichtete.

Der Verf. schildert sehr eingehend die unermüdliche Thätigkeit des Marquis, die grossen Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, die grosse Umsicht, die er an den Tag legte, er nennt die vornehmsten seiner Parteigänger, und gedenkt auch deren Mitarbeiterschaft aufs genaueste. Schon schien es, wie der Verf. im 3. Kap. zeigt, dass der Marquis dem sicheren Erfolge entgegengehe; seine Popularität wuchs in der Bretagne immer mehr, alles schloss sich ihm an, sein Stammschloss ward der Mittelpunkt der Contrerevolution, hier fanden sich die gleichgesinnten Führer zur Besprechung und Durchführung der weiteren Massnahmen ein; allein dieses fortwährende Kommen und Gehen, die stetigen Bewegungen der bewaffneten Mannschaften konnten den Provinzbehörden nicht unbekannt bleiben; unter ihnen gab es einzelne Männer, die sich vor der Rache des

Digitized by Google

Marquis im Falle des Gelingens seines Unternehmens fürchteten, sie begannen darum Gegenmassnahmen zu treffen. Der Marquis hatte endlich den endgültigen Plan gefasst. Dieser war sehr einfach: Die Emigrationsarmee sollte in Frankreich bei Thionville und Verdun einbrechen, von da gegen Châlons vordringen und die ganze Gegend zum Aufstande bewegen, was leicht gelingen müsse; in dem gleichen Augenblicke wollte der Marquis mit seinem Heere in die östlich von der Bretagne gelegenen Provinzen einfallen, gegen Paris vorrücken und sich hier mit dem Emigrationsheere vereinigen. Er verhehlte sich jedoch nicht die Gefahren, die ihn bedrohten; er sah sich überall verfolgt und hielt Vorsicht darum für geboten; sein Schloss wurde einmal während seiner Abwesenheit überfallen, eine gründliche Durchsuchung vorgenommen und sodann ein Steckbrief gegen den Marquis erlassen. De la Rouërie setzte gleichwohl unerschrocken die Vorbereitungen fort (Kap. 4), und doch konnte man seiner nicht habhaft werden; es würde zu weit führen, wollten wir die unzähligen Abenteuer und das unstäte Leben des Marquis eingehend schildern und der Gefahren gedenken, in denen de la Rouërie schwebte, nicht zum mindesten infolge der Treulosigkeit und des Verrates des Arztes Chévetel, in dessen Zuverlässigkeit der Marquis noch immer keinen Zweifel setzte (Kap. 5).

Im zweiten Teile des Buches wird die Katastrophe geschildert. Es muss hier der kurze Bericht genügen, dass der Marquis eines Nachts während seiner Irrfahrten mit einigen seiner Getreuen im Schlosse de la Guyomarais Unterkunft suchte; der Schlossherr, einer seiner Anhänger, gewährte sie ihm bereitwillig; am nächsten Morgen konnte man jedoch nicht weiter ziehen (13. Januar 1793), denn einer der Begleiter des Marquis war erkrankt; man beschloss, dessen Genesung abzuwarten, die dann auch bald erfolgte, allein, da fiel der Marquis aufs Krankenbett. Inzwischen hatten die Behörden seine Spur gefunden; er sollte verhaftet werden; noch rechtzeitig ward der freundliche Gastgeber de la Rouëries gewarnt, es gelang, den schwerkranken Marquis in Sicherheit zu bringen und ihn nach der ergebnislosen Durchsuchung des Schlosses wieder dahin zurückzuführen. Durch einen Zufall aber erfuhr der treue Anhänger der Bourbonen die traurige Nachricht von der erfolgten Hinrichtung Ludwigs XVI., diese ergriff ihn so sehr, dass er sofort vom Fieber gepackt wurde, ins Delirium verfiel und nach einigen Stunden seine Seele aushauchte. Sein Leichnam wurde im Walde an schwer zugänglicher Stelle bestattet. Allein Chévetel, der noch immer als zuverlässig galt, verriet das Geheimnis, die Leiche wurde gefunden und verstümmelt; die Familie des Marquis de la Guyomarais büsste ihre Gastfreundschaft schwer, die Mitglieder wurden allesamt verhaftet. Der Prozess wurde nun gegen sie und die anderen Anhänger des Marquis de la Rouërie, deren man habhaft werden konnte, angestrengt. Der Verf. schildert das Prozess-

Digitized by Google

verfahren und den ergreifenden Tod der Verurteilten und gedenkt in einem Schlusskapitel der letzten Lebensjahre Chévetels, der erst im Jahre 1834 starb.

Budapest. Heinrich Bloch.

24.

Turquan, Joseph, Die Bürgerin Tallien. Ein Frauenbild aus der Zeit der französischen Revolution. Nach Aussagen der Zeitgenossen und bis jetzt noch unveröffentlichten Dokumenten. Uebertragen von Oscar Marschall v. Bieberstein. gr. 8°. VIII, 323 S. Leipzig, Schmidt & Günther, 1899. M. 4.60.

Jos. Turquan hat ganz hübsche, die Mitte zwischen einem Mühlbachschen Romane und einem vulgären Geschichtsbuch haltende Monographieen über Napoleons Gemahlin, Schwestern, Stieftochter, Maitressen u. s. w. veröffentlicht, die alle von Herrn v. Bieberstein mit fast bieberartiger Emsigkeit „übertragen" und grösstenteils auch noch „bearbeitet" sind. Die vorliegende Schrift beruht zumeist auf Memoiren und ähnlichen Quellen, welche ohne viel Kritik verwertet sind. Die „bis jetzt noch unveröffentlichten" Dokumente können dagegen, soweit aus dem Buche ersichtlich, nur gering an Zahl und Bedeutung sein. Natürlich wird über die „Madonna vom 9. Thermidor" viel Klatsch und Anekdotenkram, auch zuweilen Schmutz, mit sichtlichem Behagen uns vorgesetzt. Legende und Geschichte sind nicht immer streng auseinandergehalten. Von den grossen Ereignissen der französischen Revolution erhalten wir ein Bild, wie es in Geschichtsbüchern für halberwachsene Kinder beiderlei Geschlechts koloriert zu werden pflegt. Das von der „Bürgerin Tallien" und ihrem zweiten Gatten, dem Terroristen und späteren „Thermidorianer" Tallien, gezeichnete Porträt ist schon wohlbekannt, aber auch nicht gerade geschmeichelt. Die „Anhänge", S. 292—323, Briefe und Dokumente, beziehen sich auf die Lebensumstände dieser beiden Hauptpersonen und sind von relativem Interesse. Für ein lesebegieriges Leihbibliothekspublikum wird der „neue Turquan" ganz willkommen sein. Der Reklame des „für den redaktionellen Teil" beigelegten Waschzettels stehen wir aber mit verschlossenem Herzen gegenüber.

Dresden. R. Mahrenholtz.

25.

Wolfsgruber, C., Franz I., Kaiser von Oesterreich. 2 Bde., gr. 8°. XII, 346 u. VII, 246 S. Mit 9 Bildern. Wien, W. Braumüller, 1899. M. 12,—.

Das Buch besteht aus den beiden Teilen: Der Grossprinz von Toscana 1768—84 und: Der Erbprinz von Oesterreich 1784—92

Digitized by Google

und schliesst mit der Thronbesteigung des Kaisers ab. Es ist eine sehr gründliche Arbeit, welche auf eingehenden Studien der zu diesem Zwecke und in solcher Ausbeute bisher noch nicht benutzten Sammlungen und Archive beruht. Füllen doch die Jugendarbeiten Franz I. allein 35 Bändchen, die auch von W. eingesehen worden sind. Die einzelnen Quellenberichte sind oft im Wortlaut wiedergegeben, namentlich soweit sie die geistige und sittliche Entwickelung von Franz betreffen, so dass auch öfters von einander abweichende Urteile verzeichnet sind. Der Verf. bemüht sich zunächst nachzuweisen, wie die bis ins kleinste gehende Fürsorge der Grossmutter Maria Theresia und später die des Oheims und Kaisers Joseph II. die Erziehung der Prinzen, vorzugsweise des demnächstigen Thronfolgers, überwachte, die Eltern dagegen sich nicht in genügendem Masse um die Kinder kümmerten. Daher waren auch die Fortschritte derselben keineswegs gleichmässig und andauernd, zumal auch Charakter und Fähigkeiten der Instruktoren sehr verschieden waren. Von diesen sollten nach dem aufgestellten Plan besonders drei Momente im Auge behalten werden: die Entwickelung des religiösen Gefühls, die Förderung des historisch-politischen Verständnisses durch eifriges Studium der Geschichte, und schliesslich die soldatische Ausbildung durch gleichmässige Berücksichtigung der speziell militärischen wie der kräftigenden Leibesübungen. Darin zeigten sich allerdings bei den Kindern recht wesentliche Unterschiede. Indessen war es ein glücklicher Griff, dass der sehr gewissenhafte Graf Colloredo zum Gouverneur des Prinzen und der Meister Hohenwarth zum Geschichtslehrer bestellt wurden. Trotz einiger Pedanterien und gewisser Absonderlichkeiten in der historischen Auffassung gebührt diesem das Verdienst, die Bildung des Zöglings vertieft und ihm mehr als blosses Interesse an geschichtlicher Entwickelung erweckt zu haben. Hohenwarths Plan und Methode beim Unterricht ist als Anhang beigegeben (I, S. 298—346), noch heute recht lesenswert, besonders wegen des überall gewahrten Prinzips der Kausalität. Leider fand der Erbprinz von Oesterreich nach seiner Uebersiedelung aus Florenz nach Wien und dessen Umgebung, wo er unter des Kaisers Augen seit 1784 auf seinen künftigen Herrscherberuf vorbereitet werden sollte, nicht den passenden Ersatz für den ihm liebgewordenen Meister. Nunmehr hören wir auch von dem zum Manne heranreifenden Jüngling, seiner Vermählung, die ihm nur ein kurzes Glück bringt, von seiner vielseitigen Beschäftigung. Für die militärische Ausbildung wurde der Türkenkrieg (1788—90) von Bedeutung, weshalb der Verlauf desselben mit Gefechten und Belagerungen (Feuertaufe bei Saboc) unter Heranziehung authentischer Berichte (zum Teil vom Prinzen selbst) geschildert wird. Von persönlichen Ereignissen ist der Verlust der ersten Gemahlin und die zweite Vermählung, seine Thätigkeit im Dienste der Humanität u. dergl. m. dargestellt.

Digitized by Google

Manches aus der unglücklichen und kurzen Regierung Leopolds II. ist mit eingeflochten; hiervon ist eine Denkschrift von Franz, voller Klagen über die äusserst traurigen Verwaltungszustände im Lande, besonders wichtig. Ferner ist die habsburgische Politik binnen dieser Zeit der Unklarheit und Gährung und der bunten Vorgänge in der europäischen Staatengeschichte wiederholt berührt; Streiflichter fallen dabei auf das Verhältnis Oesterreichs zu Preussen, dem z. B. Aufhetzung der Türken gegen das erstere auf Grund eines aufgefangenen Briefes vorgeworfen wird. Mit Leopolds Krankheit und Tode schliesst die Darstellung. Dieselbe bietet neben den sehr detaillierten persönlichen Nachrichten über den jungen Franz allerlei über pädagogische Anschauungen der Zeit, über politische, wirtschaftliche, soziale Zustände, Kriegführung u. a., deren Erörterung auf Grund urkundlichen Materials Wert besitzt. Die Illustrationen sind gute Reproduktionen älterer Originale der k. k. Sammlungen.

Marggrabowa. Koedderitz.

26.

v. Poten, B., Oberst z. D., **Das preussische Heer vor hundert Jahren.** Auf Grund der geltenden Vorschriften und zeitgenössischen Quellen dargestellt. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 1900, 1. Heft.) Gr. 8°. 62 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900. M. 1.—.

Es ist ein glücklicher Gedanke, im neuen Jahrhundert ein Bild des preussischen Heeres zu liefern, wie dasselbe vor hundert Jahren beschaffen war. Dieses Vorhaben hat v. Poten, der als Militärschriftsteller bekannt ist, in gedrängter Kürze mustergültig durchgeführt.

Er macht zunächst darauf aufmerksam, dass der vielgeschmähte König Friedrich Wilhelm II. sich eifrig mit dem Heere beschäftigt hat, dass aber leider seine Thätigkeit dem Exerzierplatze, der Parade und der Uniform gewidmet war, und dass dabei der Kern der Sache unberührt blieb.

Am 1. Januar 1800 zählte das Heer etwa 240 000 Mann mit 39 000 Pferden. Zuerst wird die Gliederung des Heeres betrachtet. Grössere Verbände, die aus mehreren Waffengattungen bestanden, gab es nicht. Die Generalinspektionen der einzelnen Truppengattungen hatten als wichtigste Thätigkeit die, dass sie die Revuen abhielten und eigentlich nichts weiter als Exerziermeister waren. Unter den Generalinspektoren der Infanterie standen 58 Regimenter und 8 Füsilierbrigaden, zusammen 177 786 Mann.

Die Kavallerie war in 7 Generalinspektionen gegliedert. Sie zählte mit Ausschluss der Offiziere 36—36 500 berittene Mannschaften. Der Generalinspektion der Artillerie war sowohl die Feld- als auch die Garnison-Artillerie unterstellt. Das Ingenieur-

Digitized by Google

korps bestand aus 3 Brigaden; es hatte 87 Ingenieuroffiziere und 12 im Offiziersrange stehende Ingenieurgeographen. Es wurde vom Chef des Generalquartiermeisterstabes geleitet. Zur oberschlesischen Infanterieinspektion gehörten die 4 Kompagnien des Mineurkorps. Der erste Generaladjutant des Königs hatte unter sich das Jägerkorps zu Pferde, bestehend aus 173 Mann und 6 Oberjägern.

Zu den Offizieren in der königlichen Suite gehörten die Generaladjutanten, die Flügeladjutanten und die Offiziere des Generalquartiermeisterstabes. Zu bemerken ist dabei, dass Artillerie und Ingenieuroffiziere nicht Flügeladjutanten wurden. Dann gab es noch Offiziere von der Armee und aggregierte Offiziere. An der Spitze von 28 Städten oder Festungen standen Gouverneure und Kommandanten. Die Oberleitung aller Heeresangelegenheiten war seit 1787 Sache des Ober-Kriegskollegiums.

Darnach geht der Verf. auf die einzelnen Truppengattungen ein, zunächst auf die Infanterie. Er bespricht die Ausbildung und die Montierung zunächst bei der Linieninfanterie, den Grenadieren, Füsilieren und Feldjägern, dann bei der Kavallerie, die in mancher Beziehung höher stand als die Infanterie. Die Stellung der Artillerie-Ofifziere war nicht so geachtet, wie die der von der Infanterie und Kavallerie.

Die Ergänzung der Mannschaften geschah durch Aushebung von Inländern und durch Anwerbung von Ausländern. Da durch diese eine Menge zweifelhafter Elemente ins Heer kamen, so musste thatsächlich die eine Hälfte der Armee die andere bewachen. Dieser Umstand hatte auch auf die Taktik Einfluss. Man konnte das zerstreute Gefecht nicht üben, weil man Desertion befürchten musste. Sehr verderblich war der Gebrauch, einen Teil der geworbenen Leute als Freiwächter zu beurlauben. Von den Gemeinen geht der Verf. zu den Unteroffizieren über, dann zu den Offizieren. Diese teilt Boyen in drei Gruppen, von denen die der jüngeren Offiziere die tüchtigsten Elemente enthielt. Wir lesen dann viel Bemerkenswertes über Ersatz und Lebensverhältnisse der Heere.

Darauf wird die Verpflegung besprochen, 1. die durch Geld und 2. die Naturalverpflegung.

Erst Friedrich Wilhelm II. erkannte die Invalidenversorgung als eine staatliche Verpflichtung an, von der nun eingehend gehandelt wird.

An der Spitze des Militärgerichtswesens stand der General-Auditeur.

König Friedrich Wilhelm III. hatte am 20. Januar 1798 auf den neugeschaffenen Posten eines Inspekteurs der Militär-Bildungsanstalten den General v. Rüchel berufen. Seine Wirksamkeit beschränkte sich auf die adligen Erziehungsanstalten, die für die Infanterie und Kavallerie bestimmt waren, nämlich auf die Akademie militaire und das adlige Kadetten-Korps. Die

Digitized by Google

Ingenieur-Akademie und die Artillerie-Akademieen hatten besondere Vorgesetzte. Für die wissenschaftliche Fortbildung der Infanterieoffiziere dienten Inspektionsschulen, die an den Sitzen der Generalinspektionen der Waffe für die Wintermonate eingerichtet waren. Bei den Infanterie- und Kavallerie-Regimentern sorgten auch die Feldprediger für den Unterricht der Offiziere. Die Soldatenkinder wurden von den Küstern unter Aufsicht der Militärgeistlichen in die Schule genommen.

An der Spitze der Feldprediger stand der Feldpropst. Die Fürsorge für den Gesundheitsdienst war den Regiments-, Bataillons-, Gouvernements-, Eskadrons- und Kompanie-Chirurgen anvertraut. Diese beiden letzteren hatten Unteroffiziersrang und standen somit unter der Fuchtel.

Dann folgen die Bestimmungen über das Heiraten, und zuletzt wird von den Orden und Ehrenzeichen gehandelt.

Gr. Lichterfelde. Foss.

27.

Berdrow, Otto, Rahel Varnhagen. Ein Lebens- und Zeitbild. Mit 12 Bildnissen. Gr. 8°. XI, 460 S. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1897. M. 7,—.

Wer kennt nicht Rahel Varnhagen? Wer hat nicht von ihren Beziehungen zu Goethe, ihrem Verkehr mit Wilhelm von Humboldt, den Schlegels, Tieck, Schleiermacher, dem Prinzen Ferdinand, Fichte, Genelli und später Heine, Börne, Leopold Ranke und anderen bekannten Persönlichkeiten gehört und gelesen? Wer hat nicht Briefe von ihr gelesen oder ihre Briefsammlungen in Händen gehabt?

Und doch fehlte bisher eine zusammenfassende Darstellung ihres reichen, vielseitigen Lebens. Ihre Beziehungen zu den Zeit- und Litteraturströmungen sind oft behandelt worden. Das, was sie in der Stille und Zurückgezogenheit des Hauses, im unbefangenen Verkehr mit Hausgenossen und Fremden gewirkt, wie sich in diesem intimen Verkehr die Gemütstiefe und Herzensgüte dieser seltenen Frau gezeigt hat, das ist noch nicht dargestellt worden.

Diese Lücke auszufüllen, versucht Otto Berdrow. Er hofft durch sein Buch zugleich, unserer „nivellierenden, uniformierenden Zeit, welche das Individuum mehr und mehr den eisernen Gesetzen des grossen sozialen und wirtschaftlichen Mechanismus unterordnet, zu zeigen, was eine starke, auf sich selbst gestellte Persönlichkeit zu leisten vermag, wie tief sie, rein durch die Entfaltung ihrer inneren Kräfte, in das Gemeinschaftsleben eingreift. Insbesondere will er die moderne Frau erkennen lassen, welch ein grosser, an Segen reicher Wirkungskreis dem Weibe offenstand zu einer Zeit, der eine Frauen-Emancipation im heutigen Sinne noch unbekannt war".

Digitized by Google

Der Verf. teilt seinen Stoff in vierzehn Kapitel, denen eine Einleitung vorangeht und ein Schluss: Aphorismen aus Rahels Briefen und Tagebüchern folgt. Es ist ein reicher Inhalt, den er uns bietet; der Stoff, den er zu bearbeiten hat, war gewaltig. Geschickt und umfassend hat er den bändereichen Briefwechsel benutzt, der in seiner Weitschichtigkeit und in dem Mangel an Lichtung für das grössere Publikum unbenutzbar und doch die reichste Quelle für Rahels Geistes- und Seelenleben ist. Sein Stil ist, ohne eigenartig zu sein, leicht und flüssig. Kaleidoskopartig wechseln vor unseren Augen die Gestalten, die in dem Salon Rahels auftauchten und verschwanden. Denn es gab in dem ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts kaum eine geistig hervorragende Persönlichkeit, die nicht mit Rahel in irgend eine Berührung getreten wäre. Wer ihr in Berlin von hervorragenden Männern entgangen war, die lernte sie auf ihren Badereisen in Teplitz, bei ihrem Aufenthalt in Prag, wo sie die Verwundeten der Befreiungskriege mit grosser Aufopferung pflegte, in Wien, wo sie sich während des Kongresses aufhielt, in Baden, Darmstadt, Paris kennen. Vielen von diesen Männern war sie eine treue Freundin, bei der sie nicht bloss Unterhaltung, sondern auch Anregung zu neuen Arbeiten sowie Trost und Aufmunterung in der Zeit der Niedergeschlagenheit fanden. So darf man sich nicht wundern, dass Goethe schon in den neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, wo er sie zweimal gesehen hatte, sich ziemlich eingehend über sie äussert, sie eine schöne Seele nennt, die in jedem Augenblicke sich gleich, immer in einer eigenen Art bewegt und doch ruhig ist, von der man sich desto mehr angezogen und liebreich gehalten fühlt, je näher man sie kennen lernt, während Schleiermacher in ihr das seltene Phänomen eines menschlichen Wesens sieht, das immer konzentriert ist und sich immer ganz hat. Auch Ranke verkehrte viel bei ihr; sie war die erste, die seine Begabung in vollem Masse erkannte.

Der Verf. hat sich mit Liebe und Begeisterung in die Seele seiner Heldin vertieft, so dass die Kritik nicht oft zu Worte kommt. Wohl aber weist er das scharfe „einseitig-antisemitische" Urteil Treitschkes zurück, der Rahel mit Börne und Heine zusammenwirft und ihr wie den anderen Weltbürgertum, Christenhass, ätzenden Hohn und Sprachverderbnis, sowie Gleichgültigkeit gegen die Grössen der vaterländischen Geschichte zum Vorwurf macht. Was Rahel betrifft, so hatte Treitschke zweifellos nicht recht, das zeigen zahlreiche Stellen in Rahels Briefen.

Wünschenswert wäre eine grössere Knappheit, besonders in den letzten Teilen des Buches gewesen; den Personen, die in Rahels Gesichtskreis treten, ist oft ein übermässig breiter Raum gewidmet. Eine angenehme Zugabe bilden die Porträts, die die Charakterschilderung zu vervollständigen geeignet sind.

Berlin. Karl Wersche.

Digitized by Google

28.

Hausrath, Adolf, Alte Bekannte. Gedächtnisblätter. I. Zur Erinnerung an Julius Jolly. 8°. VI, 325 S. Leipzig, S. Hirzel, 1899. M. 5.—.

Im 24. Jahrgange der „Deutschen Rundschau" hat Hausrath die treffliche Biographie des badischen Staatsministers Jolly aus den Federn Baumgartens und Ludwig Jollys (Tübingen; 1897) einer geistvollen Würdigung unterzogen. Diesem äusseren Anlass verdanken wir das vorliegende gedankenreiche, anschauliche, lebensvolle Werk. Indem der Verf. mit Julius Jolly, „der unter den deutschen Staatsmännern nächst Bismarck am bewusstesten und hingebendsten für die nationale Einigung thätig war und sich um sein engeres Vaterland seltene Verdienste erworben hat", durch die Bande der Verwandtschaft und der politischen Gesinnung eng verbunden, in seine abgerundete Darstellung eine Fülle persönlicher Erlebnisse und Erinnerungen, zuweilen mit köstlichem Humor, meist aber mit tiefernstem vaterländischen Sinne verwebt, ergänzt er nicht nur in dankenswerter Weise seine Vorgänger Baumgarten-Jolly, sondern erweitert und vertieft auch vielfach unsere Kenntnis der badischen Geschichte in dem politisch bewegten Zeitraum von 1848—1871.

In zehn Abschnitten werden geschildert: Die „Jugendentwickelung" Jollys (1823—1847), die „Revolutionsjahre" (1848/49), die „Reaktionszeit" (1850—1860), da der junge Doktor als Heidelberger Dozent zu Gervinus, Häusser, Scheffel, Karl Mathy, Baumgarten u. a. in enge Beziehungen trat, denen „er es denn auch zu danken hatte, dass er bis zum Ablauf der Reaktionsperiode nirgend in Deutschland einen Lehrstuhl erhalten konnte"; die „neue Aera", welche die von Jolly eifrig verfolgte Neuorganisation der evangelischen Kirche in Baden herbeiführte; die Berufung Jollys ins Ministerium Lamey (1861—1866), die Kniesschen Reformen im Schulwesen und die daraus sich ergebenden Zerwürfnisse zwischen diesem und Jolly; der Krieg von 1866, während dessen er tapfer die Sache Preussens und Bismarcks gegenüber den grossdeutschen Staatskünstlern vertrat; Jollys Thätigkeit als Ministerialpräsident (1866—1868), als Staatsminister (1868—1870) und während des deutsch-französischen Krieges und schliesslich sein Rücktritt in die kleine Politik und sein Lebensende (1870—1891).

Hervorragendes Interesse beansprucht die sachkundige, mit massvollem Urteil gepaarte Schilderung der kirchenpolitischen, in der Einführung des Kulturexamens gipfelnden Gesetzgebung, die für die Falkschen Maigesetze vorbildlich wurde, und der Militärkonvention mit Preussen, von der Jolly alsbald ahnungsvoll voraussagte, dass sie früher oder später seinen Sturz herbeiführen würde. Auch die aus der Zeit seines Aufenthaltes in Versailles (Oktober/November 1870 und Februar/März 1871), wo

Digitized by Google

er mit Delbrück über Badens Anschluss an das Deutsche Reich verhandelte, mitgeteilten Briefe Jollys an seine Gattin bieten manche beachtenswerte Einzelheiten.

Da der Verf. überall mit Vorliebe die Charakteristik der verworrenen Parteiverhältnisse in Baden, wo Grossdeutsche und Preussenfreunde miteinander in erbitterter Fehde lebten, und der führenden Geister in den Vordergrund seiner Betrachtungen stellt, so gewinnen wir gleichzeitig eine Reihe lebenswahrer Bilder von Männern, wie Franz von Roggenbach, Bluntschli, Mathy, Lamey u. s. w. Neue, aber durchaus ungünstige Beleuchtung erfährt namentlich der Charakter Bluntschlis, dessen verzehrender Ehrgeiz es nicht ertragen konnte, dass er bei der Neubildung des Ministeriums übergangen worden. „In seinen Denkwürdigkeiten beschuldigt er Jolly auf jeder dritten Seite, er habe durch seine Ränke ihm die Früchte seiner Arbeit vor dem Munde hinweggenommen. Nur, um durch ihn nicht verdunkelt zu werden, habe Jolly ihn vom Staatsruder ferngehalten, an Jollys Intriguen sei der würdige Abschluss seines ganzen Lebenswerkes gescheitert. Ein einigermassen nüchterner Rückblick auf seine politische Laufbahn hätte ihm doch sagen müssen, dass die wahren Gründe, warum er das heiss ersehnte Ziel nirgend erreichte, in seiner eigenen Natur zu suchen waren.“ . . „Zwar hörte er nicht auf, Jollys Freundschaft für alle seine Anliegen an der Universität und in der Kammer auszunützen, arbeitete aber in der Stille mit dessen grossdeutschen Gegnern an einer parlamentarischen Fronde, die ihn und Lamey ans Ruder bringen sollte.“ Aber erst 1877 erlag Jolly dem unaufhörlichen Ansturm der Kammerfronde. Sein Nachfolger indess wurde weder Bluntschli noch Lamey.

Charlottenburg. G. Schuster.

29.

Pastor, Ludwig, August Reichensperger, 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. 2 Bde., gr. 8°. XXV u. 606 S., XV u. 496 S. Freiburg, Herder, 1899. M. 20,—.

Der vorliegenden Biographie sind im ersten Bande eine Heliogravüre eines Oelgemäldes August Reichensperger, und ein Lichtdruck, eine Zeichnung aus Reichenspergers Skizzenbuch darstellend, im zweiten Bande ein Lichtdruck der Photographie: die Führer des Zentrums im Jahre 1872 Windthorst, Mallinkrot und die beiden Reichensperger, und ein Lichtdruck nach einer Zeichnung Steinles, Frau Reichensperger darstellend, beigegeben. Ein umfangreiches Namenregister ist im 2. Bande zu finden. Ein Anhang enthält die Zusammenstellung von Reichenspergers Arbeiten nach ihrem Erscheinen geordnet.

Der erste Band ist in acht grössere Abschnitte geteilt, deren erster die Jugendjahre und Universitätsstudien schildert. August

Digitized by Google

Reichensperger wurde am 22. März 1808 in Koblenz geboren. In Boppard, Köln und Bonn besuchte er die Schule, er machte im Frühjahr 1827 in Bonn sein Abiturientenexamen und hörte dann dort Collegia. 1828 ging er nach Heidelberg, wo er am 10. Mai immatrikuliert wurde. Pfingsten 1829 unternahm Reichensperger eine Fussreise, auf der Strassburg, Freiburg, die Schweiz und Württemberg besucht wurden. Im August verliess er Heidelberg, verlebte die Ferien in Boppard und ging dann nach Berlin, um hier seine Studien zu vollenden. In Berlin, wo er im November 1829 von Hegel immatrikuliert wurde, gefiel es ihm gar nicht. Am 4. Juli verliess er Berlin, wo er sich körperlich und geistig nicht wohl befunden hatte, besuchte dann Dresden und machte eine Fussreise durch die sächsische Schweiz. Dann ging er durch das Egerland nach Bayern, wo er in Wunsiedel das Geburtshaus des von ihm hochverehrten Jean Paul aufsuchte. Durch Württemberg und Baden kehrte er wieder nach Boppard zurück.

Der zweite Abschnitt behandelt den „Beginn der juristischen Laufbahn. Studienreise nach Paris und Nordfrankreich im Jahre 1833. Ende der Sturm- und Drangperiode. Entscheidende Einwirkung des Kölner Kirchenstreites und der Schriften von Görres auf Reichenspergers Entwickelungsgang.“ Im Oktober 1830 begab sich Reichensperger von Boppard nach Münster, wo er beim Oberlandesgericht als Auscultator eintrat. Nachdem die praktische Ausbildung an rheinischen Gerichtshöfen wieder gestattet war, beantragte er seine Versetzung in den Bezirk des Appellationsgerichtes Köln. Seine bis dahin immer noch schwermütige Stimmung hatte sich endlich gebessert. Einstweilen unternahm er in Boppard, wohin er sich begeben hatte, weite Spaziergänge. Nachdem er auf der Musterung in St. Goar als dienstuntauglich befunden war, machte er mit seinem Bruder Peter eine Reise nach Strassburg. Im August traf seine Versetzung nach Koblenz ein und gleichzeitig wurde sein Befinden ein besseres. In Koblenz sammelte sich ein Kreis von Freunden um ihn, von denen hier nur der Freiherr von Thiemus genannt werden mag, der auch später der Zentrumspartei angehörte und mit den Brüdern Reichensperger aufs innigste befreundet war. Im Sommer machte Reichensperger eine Fussreise an den Ufern der Mosel und arbeitete dann wieder eifrig zum Referendarexamen, zu dem er sich schon im März 1831 gemeldet hatte. Anfang Dezember erfolgte seine Ernennung zum Referendar in Koblenz. Anfang Juli 1833 machte sich Reichensperger nach Paris auf, wo er seinen Urlaub zu verleben gedachte. Reichenspergers Leben und Eindrücke in Paris werden durch Briefe und Tagebuchauszüge geschildert. In Rouen, wohin er einen Abstecher machte, scheinen die mittelalterlichen Herrlichkeiten einen grossen Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Ueber Havre ging Reichensperger nochmals nach Paris, das er Anfang November verliess.

Digitized by Google

Nach dem geräuschvollen Paris gefiel ihm das stille Leben in Boppard nun sehr gut. Ende 1833 trat die schlechte Stimmung wieder auf. Neben den Studien für das Examen trieb Reichensperger auch noch litterarhistorische Studien und schrieb eine Schrift zur Verteidigung der rheinischen Rechtsinstitutionen, die durch den Minister von Kamptz bedroht waren. Ende Oktober erhielt er die Zulassung zum dritten Examen. Im Februar war er mit seinen schriftlichen Arbeiten fertig und ging von Köln nach Boppard zurück. Im August bestand er in Berlin das Assessorexamen und trat im Herbst als Assessor beim Landgericht in Koblenz ein. In den Ferien des Jahres 1836 besuchte Reichensperger die Schweiz nnd im Herbst des folgenden Jahres Belgien, wo er die Kunstdenkmäler studierte. Die am 20. November 1837 erfolgte Verhaftung des Kölner Erzbischofs führte Reichensperger, der sich bis dahin der Kirche ziemlich fern gehalten hatte, wieder in die Kirche zurück. Er wurde für die Sache des Erzbischofs thätig, indem er für belgische und bayrische Blätter Artikel schrieb. Die von den Gebrüdern Reichensperger und ihrem Freunde Thiemus gesammelten Materialien zu einer eingehenden Darstellung der politischen und kirchlichen Zustände Preussens wurden dem Vicomte Gustave de Failly übergeben, welcher sie verarbeitete und 1842 in Paris veröffentlichte. Dies Buch wurde alsbald in Preussen verboten. Reichensperger fing jetzt an, die Schriften von Görres zu studieren, und empfahl immer und immer wieder das Studium derselben. Nun zog es ihn, den überzeugungstreuen Katholiken, mächtig nach Rom, und da seiner Gesundheit wegen der Arzt von einer italienischen Reise nicht abriet, trat er am 1. November 1839 eine solche mit halbjährigem Urlaub an.

Der nächste Abschnitt behandelt die italienische Reise. Ueber Paris, Lyon und Avignon ging er nach Marseille und von dort per Schiff nach Genua und Livorno, von wo aus er sich nach Florenz begab. Hier blieb er etwa 14 Tage, dann ging es nach Rom, wo er vom 15. December bis 5. März blieb. Dann reiste er nach Neapel, von wo aus die Ausflüge nach Ischia, Pozzuoli und Cap Misenum gemacht wurden. Der Vesuv wurde bestiegen und Herculaneum, Pompeji und Paestum besucht. Ueber Amalfi und Sorrent kam dann Reichensperger nach Neapel zurück. Das dort herrschende schlechte Wetter erleichterte ihm den Abschied. Zu Schiffe ging es wieder nach Livorno und von dort nach Florenz, von wo aus die Reise über Bologna, Ferrara, Venedig, Vicenza und Verona nach Mailand fortgesetzt wurde. Am 17. Mai traf Reichensperger mit seiner Mutter und Schwester in Konstanz zusammen. Nun wurden gemeinsam Luzern, Zürich, der Rigi und Einsiedeln besucht, dann reiste Reichensperger über München nach Koblenz, wo er sein Amt wieder antrat. Die in diesem Abschnitt mitgeteilten Briefe und Tagebuchauszüge sind ausserordentlich interessant.

Digitized by Google

„Die Schriften für den Kölner Dom und der Dombauverein. Uebersiedlung nach Köln. Kunststudien. Freundschaft mit Steinle und Thimus. Vermählung 1842. Landgerichtsrat in Trier. Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältnis zur Gegenwart", so lautet der Titel des vierten Abschnittes. Der Ausbau des Kölner Domes, der von früh auf sein Interesse und dann seine Liebe gewonnen hatte, sowie die Gründung eines Dombauvereins waren von einer Versammlung in Köln selbst unter dem Hinweis auf die augenblickliche Lage abgelehnt worden. Reichensperger, von dem Scheitern jener Versammlung unterrichtet, beschloss nun das „Jetzt oder Nie", um das es sich handelte, seinen Glaubensgenossen vor die Seele zu führen, ihre unbegründeten Besorgnisse zu zerstreuen und ihnen Vertrauen einzuflössen. Aus diesem Entschlusse entstand seine Flugschrift: „Einige Worte über den Dombau zu Köln von einem Rheinländer an seine Landsleute gerichtet." Die Gründung eines Dombauvereins in Koblenz war die Folge der Schrift, die ihrem Verf. viel Anerkennung eintrug. Seine im September 1841 erfolgte Versetzung an das Appellationsgericht in Köln und seine bald darauf folgende Ernennung zum Landgerichtsrat kamen seiner Thätigkeit für den Dombau natürlich sehr zu statten. Im Oktober 1841 verlobte sich Reichensperger mit Klementine Simon und am 3. Mai des nächsten Jahres war die Hochzeit. Seine auf den folgenden Seiten geschilderte Thätigkeit für den Dom liess Reichenspergers Freundschaft mit Steinle entstehen. Im Juli 1843 wurde Reichensperger ein Sohn geboren und im folgenden Jahre wurde er nach Trier versetzt. Hier galt seine ausseramtliche Thätigkeit namentlich der katholischen Presse, auch lieferte er mehrere Aufsätze in „Das Domblatt", sowie für Dieringers katholische Zeitschrift die Aufsätze über „Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältnis zur Gegenwart", Aufsätze, welche später in Buchform erschienen. Von Trier aus fuhr Reichensperger öfters nach Frankreich und knüpfte mit dortigen Gotikern und Kunstforschern Beziehungen an. Im Jahre 1845 starb Reichenspergers Schwiegervater und bald darauf wurde ihm ein Töchterchen geboren. Für die Erhaltung der alten Monumente trat Reichensperger mit Nachdruck ein.

„Reise nach England 1846. Wirken für Kunst und Altertum in der rheinischen Heimat. Förderung der katholischen Presse. Stellung zur Revolution des Jahres 1848 und Eintritt in das politische Leben", ist der fünfte Absatz überschrieben. Die Ferien im Jahre 1846 benutzte Reichensperger zu einer Reise nach England. Die Berichte über das, was er auf dieser Reise gesehen hatte, sind von grossem Interesse. Für die Förderung der katholischen Presse that und schrieb Reichensperger sehr viel. 1848 wurde er gleichzeitig Mitglied der Frankfurter und preussischen Nationalversammlung.

„Im Frankfurter Parlament, in der preussischen National-

Digitized by Google

versammlung und im Erfurter Volkshaus. 1848—1850", heisst der Titel des sechsten Kapitels. Reichensperger folgte der Einladung Steinles, in Frankfurt bei ihm zu wohnen. Zum Kammerpräsidenten in Köln am 8. Juni ernannt, erhielt er für die Dauer der Frankfurter Nationalversammlung Urlaub. Nach kurzem Aufenthalt in Frankfurt, begab sich Reichensperger zur Ausübung eines anderen Mandats nach Berlin, doch überliess er die dortigen Pflichten alsbald seinem Stellvertreter und ging nach Frankfurt zurück. Hier wurde er zum Vicepräsidenten der katholischen Vereinigung gewählt. In der Versammlung ergriff Reichensperger mehrfach das Wort und nahm an der im Oktober zu Mainz tagenden ersten Generalversammlung der deutschen Katholiken teil, in welcher er auch redete. Nach dem Schlusse dieser Versammlung machte Reichensperger einen kleinen Ausflug bis Bingen und kehrte dann nach Frankfurt zurück. Ende Oktober machte Reichensperger einen Besuch zu Hause, während dessen ihm seine Tochter Marie geboren wurde. Weihnachten und die Zeit, während welcher die Kaiserdeputation ihre Reise machte, war Reichensperger gleichfalls zu Hause. Am 13. Mai trat er aus der Nationalversammlung aus und verliess am 16. Mai Frankfurt. Am 30. Mai trat er endlich sein neues Amt an und beschäftigte sich auch jetzt wieder mit der Kunst. Lange aber sollte er das ruhige Leben nicht geniessen, denn schon 1850 wurde er in das Erfurter Volkshaus als Vertreter des Landkreises Köln gewählt. Er nahm das Mandat an und ergriff zweimal in Erfurt das Wort. Nach Schluss der Sitzungen reiste er über Prag nach Wien und kam über Salzburg und München nach Hause.

Der siebente Abschnitt hat die Ueberschrift: „Politische Thätigkeit im preussischen Landtage. Reichensperger als Führer im Kampf für das Verfassungsrecht und für die Parität der preussischen Katholiken 1851—1863." Dieser Abschnitt ist in drei Unterabteilungen geteilt, deren erster die Ueberschrift trägt: „Die katholische Fraktion (Fraktion Reichensperger) und die Reaktion 1851—1858." Im Wahlkreis Lüdinghausen-Beckum wurde Reichensperger 1851 zum Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt. In dieser nahm er mit seinem Bruder im eigentlichen Zentrum Platz. Auch hier ergriff Reichensperger mehrfach das Wort. Im folgenden Jahre wurde Reichensperger in vier Wahlkreisen gewählt und nahm für den Landkreis Köln an. Schon am 30. November traten sechsunddreissig Abgeordnete der zweiten Kammer zu einer geschlossenen Partei, der „Katholischen Fraktion" zusammen, deren Führer die Gebrüder Reichensperger waren. Jedoch wurde nur August in den aus sieben Herren bestehenden Vorstand gewählt. Natürlich nahm Reichensperger auch jetzt wieder öfters das Wort, namentlich in kirchlichen Fragen. Dabei blieb ihm noch trotz der angestrengten parlamentarischen Thätigkeit Zeit zu einer eingehenden Kor-

Digitized by Google

respondenz mit Montalembert. 1855 kam die katholische Partei eher verstärkt als vermindert in die Kammer, während die Parteien Vinckes und Bethmann-Hollwegs sehr decimiert waren. Auch in der Session 1856/57 hatte Reichensperger Arbeit die Hülle und Fülle. In der nächsten Sitzungsperiode wurde er durch viele Briefe und Anfragen behelligt. Dazu wurde auch noch sein Sohn krank, was ihn sehr verbitterte. In Köln kam er, nachdem er sich im Seebade erholt hatte, in die katholische Generalversammlung, zu deren Präsident er gewählt wurde.

Die zweite Unterabteilung ist überschrieben: „Die Fraktion des Zentrums, die ‚neue Aera', die deutsche und italienische Frage, der Verfassungskonflikt. 1858—1863." Der Ausfall der Neuwahlen im November 1858 kündigte den Anbruch einer neuen Aera an. Reichensperger in Düsseldorf und Euskirchen gewählt, nahm das Mandat des letzteren Ortes an. Beim Beginn der Session erhielt man von hoher Stelle aus einen Wink, den Namen der Fraktion zu ändern. Man ging auf diesen Wunsch ein und die Fraktion nannte sich nunmehr Fraktion des Zentrums. Bei der vorläufigen Wahl wurde Reichensperger zum ersten Vizepräsidenten gewählt. Während dieser Zeit schrieb Reichensperger Aufsätze und Artikel und korrespondierte eifrig mit Montalembert. Am 29. Januar 1860 erhielt er, der nicht wieder in das Präsidium gewählt war, den roten Adlerorden vierter Klasse. Ende Juli lernte Reichensperger Montalembert in Köln persönlich kennen.

Durch den Regierungsantritt König Wilhelm I. trat die Militärreorganisation in den Vordergrund. Die Anstrengungen im Abgeordnetenhause brachten ihn zu dem Entschlusse, sich nunmehr von diesem fernzuhalten und auch seiner Familie und seinem Amte zu leben. Der Rücktritt Reichenspergers erregte in weiten Kreisen schmerzliches Bedauern. Aber lange sollte diese Ruhepause nicht dauern. Bei der Wahl am 6. Mai 1862 wurde er in Ahlen in Westfalen gewählt und nahm die Wahl an. Die Zentrumspartei war ziemlich zusammengeschrumpft und die Fortschrittspartei hatte die Majorität. Inmitten der Kammerkämpfe erhielt Reichensperger, der auch in dieser Session oft sprach, das Komturkreuz des Gregoriusordens vom Papste. In der nächsten Sitzungsperiode verhandelte Reichensperger mit dem Minister des Innern, Grafen Fritz Eulenburg, und hatte mit Roon eingehende Unterhaltungen. Die mitgeteilten Notizen aus Reichenspergers Tagebuch sind zum Teil von hohem Interesse.

Der dritte Unterabsatz ist überschrieben: „Abschied vom parlamentarischen Leben. Politisches Testament 1863—1864." Auf eine an ihn ergangene Anfrage, ob er ein Mandat annehmen würde, entgegnete Reichensperger, dass er ein solches definitiv ablehnen würde. Namentlich auch aus Gesundheitsrücksichten müsse er eine Wiederwahl ablehnen. Das politische Testament

Digitized by Google

schrieb Reichensperger in trüber Zeit. Er verlor nämlich damals seine Tochter Marie.

Der achte Abschnitt hat den Titel: „Die beiden Jahrzehnte der reichsten Thätigkeit für die christliche Kunst. Die ‚Fingerzeige', die ‚Vermischten Schriften' und der Briefwechsel mit dem Architekten Ungewitter. Reisen durch Frankreich, England, Belgien, Holland, die Schweiz und Deutschland. 1849—1870." Die Kunst hatte Reichensperger während dieser kämpfereichen Zeit ebensowenig wie seinen Kölner Dom vernachlässigt. Auch für die Erhaltung und Wiederherstellung alter Baudenkmäler war er unermüdlich thätig. Seinen Aufenthalt in Erfurt benutzte er dazu, die Kunstdenkmäler Sachsens und Thüringens zu studieren. Ausserdem schrieb er noch viele Abhandlungen. Im Frühjahr 1851 hatte Reichensperger Hannover und Braunschweig besucht. Im Herbst ging er dann nach England, wo er zunächst in London weilte und die dortige Ausstellung ansah, die ihm aber wenig gefiel. Von Berlin aus machte er dann noch einen Abstecher nach Hamburg und Bremen. Das nächste Jahr wurden Reisen nach interessanten alten Orten in Deutschland gemacht. Neben den Arbeiten des Abgeordnetenhauses schrieb Reichensperger auch noch die „Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst". Ueber die Kunst schrieb er in dieser Zeit mehrere Bücher. Ueber Speier reiste Reichensperger 1855 nach Holland, wo ihm die Bauten nicht gefielen. Zufolge seiner Thätigkeit für die Kunst wurde er von dem Londoner Verein für kirchliche Kunst und Altertümer zum Ehrenmitglied und vom Vorstand des Germanischen Museums zum Mitgliede des Gelehrtenausschusses ernannt. Auch im Parlamente sprach er über die Kunst. Im Jahre 1863 war Reichensperger viel auf Reisen. In den Jahren 1864 und 65 nahm er am Katholischen Kongress und der Generalversammlung in Trier teil. Neben seinen Amtsgeschäften war Reichensperger auch litterarisch sehr thätig. Ausserordentlich interessant sind die Aufzeichnungen Reichenspergers aus der Kriegszeit 1866, die P. in diesem Abschnitt giebt. In diesem Jahre ging Reichensperger statt, wie geplant nach England, nach Frankreich. Eine Anfrage, ob er nicht in den norddeutschen Reichstag gewählt werden wolle, lehnte er ohne Schwanken ab. Das Jahr 1867 brachte ihm Kunstthätigkeit genug und jetzt führte er die im vorigen Jahre geplante Reise nach England aus. Von dort ging er nach Frankreich und besuchte die Pariser Weltausstellung. Nach Köln zurückgekehrt, wurde er durch seine Wahl zum Reichstagsmitglied überrascht, lehnte sie jedoch ab. Das Jahr 1868 brachte ihm so viel Amtsgeschäfte, dass er nur mit Not für die Kunst Zeit fand. Im Juli erhielt er das Diplom als wirkliches Mitglied der Wiener Akademie der Künste. Im August 1869 besuchte er Blankenberghe und nahm im September an der Düsseldorfer Generalversammlung der katholischen Vereine teil. Die Ferien verlebte er mit den Seinigen im Schwarz-

Digitized by Google

wald und kehrte durch Bayern nach Hause zurück. Die Münchener Kunstausstellung erregte sein grosses Missfallen. Mehr als die Kunst nahmen die kirchlichen Fragen jetzt Reichenspergers Aufmerksamkeit in Anspruch. Durch die eingetretenen Verhältnisse fühlte sich Reichensperger bewogen, ein Mandat für den Landtag anzunehmen. Er nahm, in Münster, Aachen und Koblenz gewählt, das Mandat der letzteren Stadt an.

Mit dem neunten Kapitel beginnt der zweite Band. Er trägt die Ueberschrift: „Reichensperger als Verteidiger von Wahrheit, Freiheit und Recht im ‚Kulturkampf' 1870—1885." Der erste Unterabschnitt ist „Begründung des neuen Zentrums. Vorspiele des Kulturkampfes" überschrieben. August Reichensperger kam noch gerade zur rechten Zeit nach Berlin, um an den Beratungen, welche der Gründung der Zentrumspartei vorangingen, teilzunehmen. Er und Karl von Savigny schlugen den Namen Zentrum für die Partei vor. Bei der Präsidentenwahl fiel Reichensperger als Vizepräsident durch. In ein Komitee für die Reichstagswahlen wurde er „hineingezwängt". Den Aufruf für die Wahlen verfasste er. Ueberhaupt war er mit Geschäften, man könnte beinahe sagen, überladen. Im Jahre 1871 beantragte er, die Regierung möge für die Heizung der Koupees in allen Wagenklassen sorgen und die Privatbahnen zu einem gleichen Vorgehen anhalten. In Krefeld wurde Reichensperger in den Reichstag gewählt. Im März 1871 kaufte sich Reichensperger in Köln ein Haus. Im Reichstage wurde er in den Seniorenkonvent gewählt und musste mit dem Abgeordneten Freitag das Zentrum bei der Vorberatung des Adressentwurfes an den Kaiser vertreten. Die folgenden Seiten handeln über die Thätigkeit Reichenspergers im Reichstage, neben der er noch Zeit fand, die „Kölnische Volkszeitung" und den „Westfälischen Merkur" mit regelmässigen Artikeln zu bedenken. Die Pfingstferien benutzte er, um mit seinem Bruder Peter dessen Schwiegersohn Dankelmann in Eberswalde zu besuchen und Chorin zu besehen. Im Sommer arbeitete Reichensperger wieder an schriftstellerischen Sachen, aber er musste doch endlich ausspannen und ging nach Blankenberghe, wo sich auch Peter einfand. Nach einigen Wochen voll Amtsgeschäften ging Reichensperger nach Berlin zu den Sitzungen des Reichstages, wo er Ranke und Fontane kennen lernte. Nach Schluss des Reichstages begann der Landtag, an dessen Beratungen er auch teilnahm. Selbst in den Weihnachtsferien in Köln war er an seinen schriftstellerischen Arbeiten thätig.

„Das Schulaufsichtsgesetz und die Verbannung der Jesuiten" ist die zweite Unterabteilung betitelt. Die Thätigkeit im Landtage nahm Reichensperger, der mehrfach redete, sehr in Anspruch. Eine Unterhaltung mit Bismarck, die recht interessant ist, wird aus dem Tagebuche mitgeteilt. Auch im Reichstage nahm Reichensperger mehrfach das Wort. Er ahnte, dass ein

Digitized by Google

schweres Gewitter sich über dem Zentrum bildete. Dasselbe entlud sich zunächst im Jesuitengesetze. In Köln hatte er dann wieder amtlich tüchtig zu thun. Im September begab er sich nach Blankenberghe, um auszuruhen.

Der dritte Unterabsatz handelt über „Die Verfassungsveränderung" und die „Maigesetze". Auch in der Landtagssession war diesmal viel zu thun, begann doch jetzt die Zeit der Kulturkampfgesetzgebung. Auch im Reichstage redete Reichensperger mehrfach. Nach Köln zurückgekehrt, erhielt er von der Universität Löwen den Doctor juris honoris causa und beteiligte sich eifrig an den Wahlvorbereitungen. Er fasste jetzt den Entschluss, nur noch im Reichstage thätig zu sein. Kaum nach einer dreiwöchentlichen Schwurgerichtsperiode in Elberfeld zu Hause angelangt, musste er nach Berlin zu der von Falk berufenen Schulkonferenz.

Der vierte Unterabsatz ist überschrieben: „Der Höhepunkt der Kirchenverfolgung. Austritt aus dem Staatsdienste 1875." Am 10. Januar 1874 war Reichensperger, vorher darum befragt, ob er eine Wahl annehmen würde, in Krefeld zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Im Reichstage sprach er gegen das Impfzwangsgesetz. Mit dem Erzbischof von Köln hatte Reichensperger vielfach verhandelt. Jetzt besuchte er ihn während der Vertagung in seiner Wohnung und dann im Gefängnis. Nach Berlin zurückgekehrt, ergriff Reichensperger im Reichstage mehrfach das Wort. Erst im August konnte Reichensperger, bis dahin von Amtsgeschäften in Anspruch genommen, seine Ferien antreten. In der am 4. November beginnenden Sitzung ergriff Reichensperger mehrfach das Wort. Acht Tage vor Pfingsten 1875 bat Reichensperger um seine Pensionierung, die auch sofort ohne jede Auszeichnung bewilligt wurde.

„Fortdauer des ‚Kulturkampfes' bis zum Einlenken Bismarcks" ist der nächste Unterabsatz betitelt. Um sich zu stärken, ging Reichensperger im August nach Howald im Elsass und dann vierzehn Tage nach Blankenberghe. Im Reichstage ergriff Reichensperger häufig das Wort. Während der kirchenpolitischen Sorgen hatte Reichensperger die Freude, dass sich sein Sohn verlobte und verheiratete. Nicht nur für die katholische Presse war er thätig, sondern schrieb jetzt auch noch als Seitenstück zu seinen „Phrasen und Schlagwörtern" einen „Fragebogen zum Hausgebrauch für Wähler, sowie auch für Abgeordnete zur Gewissenserforschung". In der Session im Jahre 1876 beteiligte sich Reichensperger wieder an den Verhandlungen. Am 10. Januar 1877 wurde er in Krefeld gewählt. Den 2000 Katholiken, die für ihn in Hagen gestimmt hatten, riet er bei der Stichwahl zwischen einem Nationalliberalen und Eugen Richter, für letzteren zu stimmen. Am 14. Februar starb seine Mutter und am 22. musste er schon in Berlin zur Reichstagseröffnung sein. Da Windthorst infolge von Ueberanstrengung abwesend war, musste

Digitized by Google

Reichensperger in der ersten Session 1877 mehr reden, als ihm lieb war. Nach Schluss des Reichstages besuchte Reichensperger Kamin und Lübeck. Im Mai begab er sich zur Säkularfeier des Domes nach Ulm. Von Friedrichsroda aus, wo er mit seiner Familie sich aufhielt, machte er Ausflüge durch Thüringen. Im August besuchte Reichensperger seine belgischen Freunde, weilte zwei Wochen in Blankenberghe und besuchte dann die Katholikenversammlung in Würzburg. Am 11. Januar war Reichensperger in der Kastorkirche zu Koblenz Pate seines ersten Enkels. Neun Tage später verlobte sich seine Tochter mit dem Bergassessor Le Hanne. In der Reichstagssession ergriff Reichensperger mehrfach das Wort. Die Reichtagswahlen und Stichwahlen nach der wegen Nichtannahme des Sozialistengesetzes erfolgten Auflösung des Reichstages nahmen Reichensperger, der in Krefeld gewählt wurde, sehr in Anspruch. Am 3. August fand die Hochzeit seiner Tochter Maria statt.

Der sechste Unterabsatz hat eine lange Ueberschrift: „Das Sozialistengesetz. Annäherung der Regierung an die Zentrumsfraktion in wirtschaftlichen Fragen. Der Rücktritt Falks.“ Reichensperger sprach und stimmte gegen das Sozialistengesetz. Im November 1878 starb sein ältester Freund Thimus, was Reichensperger sehr schmerzte. In der Reichstagssession sprach Reichensperger zu wiederholten Malen. Die Session schloss für das Zentrum besser, als sie angefangen. Der „Kulturkampf“ schien endlich seinem Ende entgegenzugehen. Falk hatte seine Entlassung erhalten und das Zentrum war ausschlaggebend geworden.

Der siebente Unterabschnitt ist überschrieben: „Umkehr der Regierung auf kirchenpolitischem Gebiete. Reichenspergers Wiedereintritt in den Landtag. Verlängerung des Sozialistengesetzes.“ Gleichzeitig mit einem Ehrengeschenk seiner Wähler erhielt Reichensperger auch ihr dringendes Ansuchen, eine Kandidatur zum Abgeordnetenhause anzunehmen. Er nahm die Kandidatur unter der Bedingung an, dass es ihm frei gestellt sein sollte, das eine Mandat oder alle beide niederzulegen. Im Anfang September nahm er an der Generalversammlung in Aachen teil und wurde dann zwar nicht in Krefeld, sondern in Köln gewählt. Im Landtage sowie im Reichstage ergriff Reichensperger wiederholt das Wort. Nach den Strapazen in Berlin erholte er sich durch eine Reise durch Süddeutschland und einen Aufenthalt in Blankenberghe. Zur Eröffnung des Landtages fand er sich wieder pünktlich in Berlin ein. Auch jetzt griff er wiederholt in beiden Parlamenten zum Worte. Mehrfach war Reichensperger beim Kanzler in Gesellschaft. Nach Schluss der Parlamente reiste Reichensperger über Kiel nach Dänemark. Im Juli nahm er an der Heiligtumfahrt nach Aachen teil. Im August machte er eine Moselreise und Ende des Monats ging er nach England.

Digitized by Google

Der achte Unterabsatz führt den Titel: „Die Jahre 1881 bis 1884. ‚Durchlöcherung' der Maigesetze." Im Reichstage ergriff bald nach der Eröffnung Reichensperger das Wort. Im Herbst reiste er mit seiner Frau nach Oberitalien. Bei der Landtagswahl wurde Reichensperger wieder in Köln gewählt. Er sprach wiederholt im Abgeordnetenhause und im Reichstage. Reichenspergers 75. Geburtstag wurde durch ein Diner gefeiert, an dem eine grosse Anzahl Polen uud Zentrumsmänner teilnahmen. Eine Pause in den Beratungen der Parlamente benutzte er, um Thorn, Marienburg und Danzig zu besuchen.

Der neunte Unterabsatz ist überschrieben: „Ablehnung eines neuen Reichstagsmandats (1884). Lebensgefährliche Erkrankung und völliger Abschied vom parlamentarischen Leben." Mit Rücksicht auf sein Alter beschloss Reichensperger, kein Reichstagsmandat mehr anzunehmen, und verabschiedete sich am 12. Oktober von seinen Wählern in einer Versammlung, in der ihm eine prachtvoll ausgestattete Adresse des Wahlausschusses überreicht wurde. Das Landtagsmandat behielt er und griff, wie üblich, im Abgeordnetenhause öfters das Wort. Während der Osterferien war Reichensperger in Köln, wo seine Enkelkinder an den Masern erkrankt waren. In Berlin ergriff ihn die Krankheit mit einer roten Ruhr verbunden. Frau und Kinder eilten an das Krankenlager, wo schon das Schlimmste befürchtet wurde, als sich eine Besserung einstellte und er gesundete. Doch beschloss er nun, dem parlamentarischen Leben definitiv zu entsagen. Nach einem längeren Aufenthalte in der Schweiz verabschiedete er sich am 26. Oktober 1885 von seinen Kölner Wählern. Im Namen des rheinischen Zentralkomitees des Zentrums wurde ihm bei dieser Gelegenheit eine künstlerisch ausgeführte Adresse überreicht.

Der zehnte Abschnitt des Buches handelt über Reichenspergers „Thätigkeit für die Wiederbelebung der Kunst, insbesondere der christlichen Kunst des deutschen Mittelalters 1871—1885. Stellung zur Antike und zur Renaissance." Der erste Unterabsatz ist überschrieben: „Parlamentsreden über Kunst und Kunsthandwerk, Architektenbildung und Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler." Ueber letzteres spricht der Verf. zuerst. Er führt aus der Zahl der Bauwerke, für deren Erhaltung Reichensperger eintrat, eine Reihe der hervorragendsten an. Für das Germanische Museum, für das römisch-germanische Museum in Mainz, sowie für die archäologischen Institute in Athen und Rom war Reichensperger Fürsprecher. Scharfe Kritik übte er an Bauten und erhob seine Stimme gegen die modernen Nuditäten und die Pseudoantike. Während er in seinem Kampfe gegen die „Baumandarinen" Glück hatte, unterlag er in der Platzfrage für das Reichstagsgebäude. Er lehnte es auch infolgedessen ab, in die Kommission für den Reichstagsbau einzutreten, namentlich weil er von der Majorität des Zentrums unter

Digitized by Google

Frankenstein, Schorlemer und Windthorst im Stiche gelassen war.

„Kunsthistorische und kunstkritische Vorträge und Schriften" ist der zweite Unterabsatz überschrieben. Seit 1873 verband Reichensperger mit seinen vielen Reisen die Abhaltung von kunsthistorischen Vorträgen. Verf. zählt 13 Städte auf, wo Reichensperger am häufigsten gesprochen hat, und giebt einige Themata dieser Vorträge an. Wiederholt mussten dieselben nachher im Drucke erscheinen. 1877 gab Reichensperger eine Biographie Pugin des Aelteren heraus.

Der dritte Unterabsatz hat den Titel: „Die Vollendung des Kölner Domes." Im Juni 1881 war Reichensperger zum Präsidenten des Dombauvereins gewählt worden. Er lehnte aber die Wahl ebenso wie 1878 der politischen Lage wegen ab. Auch an dem Feste zur Vollendung des Domes nahm er nicht teil. Unter Beihülfe seines Freundes, Herrn von Gruner, und des Herrn von Stockmar gelang es ihm, dass die schon beschlossene und genehmigte Beplattung vom Kultusminister durch das Dazwischentreten der Kronprinzessin verhindert wurde.

„Reichenspergers Kunstanschauungen; seine Stellung zur Antike, zum romanischen Stil, zur Gotik" ist der vierte Unterabsatz überschrieben. Es ist dieser Absatz mehr oder weniger eine Verteidigung der Ansichten Reichenspergers.

Der elfte Absatz hat den folgenden Titel: „Förderung der katholischen Litteratur und Wissenschaft. Der Borromäusverein. Die Studie über Shakespeare. Reichenspergers Freundeskreis und Briefwechsel mit Künstlern, Schriftstellern und Parlamentariern." P. berichtet zunächst über die von Reichensperger veranlasste Gründung des Borromäusvereins in Bonn und rühmt seine Verdienste um die katholische Litteratur. Sodann bespricht er die Studie über Shakespeare und dann den Briefwechsel Reichenspergers mit Künstlern, Gelehrten und Geistlichen. In Kategorieen geteilt, werden die Freunde Reichenspergers dann aufgezählt.

Der zwölfte Abschnitt ist überschrieben „Lebensabend und Tod". Der Verf. schildert zunächst das Leben und Treiben im Reichenspergerschen Hause, seinen Verkehr, seine Beschäftigung und seine Reisen. Im Jahre 1889 starben zwei Schwägerinnen und ganz plötzlich sein Schwiegersohn Le Hanne. Er selbst blieb so rüstig, dass er 1891 nach Hannover zum Begräbnis von Windthorst fahren konnte. Interessant sind die mitgeteilten Urteile über diesen. 1892 nahm er an dem Feste des 50jährigen Bestehens des Zentraldombauvereins teil und feierte dann im Mai unter grosser Teilnahme seine goldene Hochzeit. 1893 verlor er seinen Bruder Peter. Im Jahre darauf hatte er schwer an der Influenza zu leiden, die ihn auch im nächsten Jahre wieder ergriff und das Ende dieses bewegten Lebens herbeiführte.

Berlin. v. Gruner.

Digitized by Google

30.

Helmolt, Hans F., Weltgeschichte. Vierter Band: Die Randländer des Mittelmeeres. Von † Eduard Graf Wilczek, Dr. Hans F. Helmolt, Dr. Karl Georg Brandis, Prof. D. Wilhelm Walther, Dr. Heinrich Schurtz, Prof. Dr. Rudolf von Scala, Prof. Dr. Karl Pauli und Prof. Dr. Julius Jung. Mit 8 Karten, 7 Farbendrucktafeln und 15 schwarzen Beilagen. X und 574 S. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1900. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Dem ersten Bande der von Helmolt herausgegebenen Weltgeschichte, den ich in den „Mitteilungen" XXVIII, 46—50, angezeigt habe, ist nach kaum eines halben Jahres Frist der vierte gefolgt. „Geschichtliche Erläuterungen zur Geographie der Randländer am Mittelmeer" —, so würde man wohl am treffendsten den Inhalt dieses Bandes angeben; denn wie der bei Besprechung des ersten Bandes mitgeteilte Plan des Gesamtwerkes es erfordert, sind die geographischen Rücksichten prinzipiell und ausschliesslich für die Anordnung und Behandlung der „Geschichte der Menschheit" massgebend. Noch drastischer als im ersten macht sich diese Eigenartigkeit bei dem vorliegenden Teile fühlbar. Das mag eine kurze Angabe des Inhalts zeigen, der ich gleich einige Anmerkungen beifüge.

Am Eingang steht ein Abschnitt (I) „Der innere geschichtliche Zusammenhang der Mittelmeervölker" vom † Grafen Wilczek, überarbeitet von Helmolt. Die geistvolle Betrachtung geht von der Würdigung des Wassers, des „Ur- und Erhaltungsgrundes alles organischen Wesens und Lebens" aus, um darnach die weltgeschichtliche Bedeutung des Mittelmeeres dem Verständnis zu erschliessen. W. behauptet, dass das Mittelmeerbecken „als eine geschichtliche Einheit in die Erscheinung tritt". In einem eigenen Abschnitt spricht er sogar von einer „Entwickelung des mittelländischen Geistes" und bezeichnet die Renaissance als die Blüte desselben. Ich muss gestehen, dass mir bei diesen Auseinandersetzungen, so viel Bestechendes sie auch haben, doch sehr viel gewaltsame Kombination mit im Spiele zu sein scheint. Das spezifische Merkmal der mittelländischen Kultur findet W. in der Humanität und in der Anschauung vom „Dasein persönlicher Rechte", die dem Einzelnen innerhalb der Gesamtheit einen weiteren Wirkungskreis anweist.

An zweiter Stelle folgt, in nicht gerade gefälliger sprachlicher Form, (II) eine Darstellung der Schicksale der „Alten Völker am Schwarzen Meer und am östlichen Mittelmeer" von Brandis, eine rein sachliche Uebersicht des geschichtlichen Stoffes in sehr zweckmässiger Fassung. Wie streng der geographische Gesichtspunkt durchgeführt ist und wie willkürlich dabei die geschichtlichen Zusammenhänge aus-

Digitized by Google

einander gerissen werden, kann man daraus ersehen, dass z. B. die makedonische Geschichte von der griechischen nicht nur völlig getrennt ist, sondern ihr auch räumlich vorausgeht — sie wird zwischen der Geschichte der Illyrier und Thrakier einerseits und der der Seleukiden und des griechisch-baktrischen Reiches andererseits erzählt —; dass ferner die mithradatischen Kriege und der Seeräuberkrieg unter der Ueberschrift „Kleinasien", nicht in der römischen Geschichte zur Darstellung gelangen.

Wie sich ein eigener Abschnitt (III.) „Die Entstehung des Christentums und seine östliche Entfaltung" von Wilhelm Walther, der eine bedeutende Periode der christlichen Kirchengeschichte in ausgezeichneter, lebensvoller Erzählung vorführt, mit dem sonst festgehaltenen Einteilungsgrund vereinigen lässt, ist mir nicht klar geworden.

Wir machen nun einen Sprung nach dem IV. Abschnitte „Nordafrika" von H. Schurtz, der von Libyern, Berbern, Kyrene, Karthago, Vandalen, von der Türkenherrschaft, der französischen Kolonisation, von Marokko in der Gegenwart und noch manchem andern erzählt, also jedenfalls auf seinen 34 Seiten die denkbar reichste Abwechslung bietet.

Die „Geschichte Griechenlands" von R. v. Scala bildet einen selbständigen, den V. Abschnitt. Das ist aber auch die einzige Art äusserlicher Anerkennung, welche der weltgeschichtlichen Bedeutung der Hellenen zu Teil wird; denn im übrigen muss sie sich mit dem bescheidenen Raum von 41 Seiten begnügen — weniger als den Makedonen zugestanden ist —, nicht ganz dem hundertsten Teil des Gesamtumfanges des Werkes, während ihr sonst die „Weltgeschichten" einen 5 bis 10 mal grösseren Umfang einzuräumen pflegen. Sc. zeichnet mit grossen Kraftstrichen, von hohem Piedestal aus. Wer die griechische Geschichte nicht bloss oberflächlich kennt, wird seinen Ausführungen mit Genuss folgen; wer nicht, der wird sich in unbehaglicher Fremde fühlen. Lykurg wird hier ohne Umschweife als eine peloponnesische Gottheit bezeichnet, die erst später unter die Menschen versetzt worden sei.

Erheblich wohlwollender als Griechenland ist Italien bedacht. Nicht bloss werden die „Urvölker der Apenninenhalbinsel" eines besonderen (VI.) Abschnittes von C. Pauli gewürdigt, sondern der darauf folgende (VII.) über „Italien und die römische Weltherrschaft" von J. Jung ist auch der längste im ganzen Buch (150 Seiten). Pauli erklärt sich energisch dafür, dass die Ligurer Indogermanen sind, wie er auf der anderen Seite das Indogermanentum der Etrusker entschieden in Abrede stellt. Die vorübergehende Herrschaft der Etrusker über Rom und Latium ist ihm unbestreitbare Thatsache. Jung beginnt seine Darstellung mit einer sehr eingehenden geographischen Würdigung des Schauplatzes der römischen Geschichte. Den römisch-karthagischen Handelsvertrag von 509

Digitized by Google

v. Chr. verweist er stillschweigend (S. 358) ins Reich der Fabel; dagegen ist Bonifatius ihm der Urheber des Einfalls der Vandalen in Afrika (S. 460), was erst jüngst L. Schmidt in der Histor. Vierteljahrsschrift II, 449 ff. wieder bestritten hat. Eigentümlich mutet einen (S. 396) der Ausdruck „Hände des Herrscherhauses" an, wie überhaupt dieser Abschnitt sich weniger gut liest.

Zum Schluss (VIII.) verfolgt Schurtz die Geschichte der „Pyrenäischen Halbinsel" bis zum Ausscheiden Spaniens aus der Reihe der Kolonialmächte mit dem Verluste Kubas und der Philippinen. Er schenkt der Bedeutung des jüdischen Elementes in der spanischen Geschichte besondere Aufmerksamkeit. Mit herrlichen Worten wird er den hohen Verdiensten der Mauren um Spaniens Kultur gerecht.

Also wahrlich eine reiche Lanx satura! Wissenschaftlich stellt der vierte Band unzweifelhaft eine grossartige Leistung dar. Ich weiss nur sehr wenig auszustellen und zu berichtigen. Die S. 20 aufgestellte Behauptung, dass das Wort Demokratie bei den Griechen „lediglich eine Partei- oder Klassenherrschaft bezeichnete", dürfte mit der Auffassung des Aristoteles z. B. kaum in Einklang zu bringen sein. Der Friede des Antalkidas wird S. 60 noch fälschlich ins Jahr 387 datiert, während er S. 260 die richtige Jahreszahl 386 trägt. Die Jahreszahl 226 für den Untergang des Arsakidenreiches (S. 149) muss in 224 berichtigt werden. Nicht 428, sondern 429 setzten die Vandalen nach Afrika über (S. 205). Der Papst, der S. 213 genannt wird, war Johann XXIII., nicht XXII. Neukarthago wurde weder von Hamilkar, noch von Hasdrubal während seiner Statthalterschaft angelegt, wie man nach S. 352, bezw. 476, annehmen muss, sondern ist eine Gründung Hasdrubals aus dem Jahr 243.

Von der „Riesenflotte" der Armada zu reden, die den „Stürmen des Meeres" und den Angriffen der englischen und holländischen Schiffe erlag, ist nach Langhtons Darlegungen in den Publikationen der „Navy Records Society" von 1894 nicht mehr zulässig.

Die Ausstattung, namentlich auch die Illustrierung, verdient alles Lob: nur das Bild S. 548 scheint mir nicht zu dem sonst eingehaltenen Ton zu passen.

Konstanz. W. Martens.

31.

Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte. Herausgegeben vom K. B. Kriegsarchiv. Heft 8. Gr. 8°. VII, 196 S. München, J. Lindauer, 1899. M. 3.—.

Das vorliegende Heft enthält drei Abhandlungen. Von der ersten, die den Titel trägt: „Wilhelm III. von England und Max Emanuel von Bayern im niederländischen Kriege 1692 bis

Digitized by Google

1697. Von Karl von Landmann" ist zunächst nur die erste Hälfte abgedruckt (S. 1—48), während der Schluss erst folgen soll. In sorgfältiger Ausarbeitung bringt der Verf. unter Benutzung neuen archivalischen Materials nach Schilderung der Entstehung des Bundes zwischen Max Emanuel und Wilhelm III. und nach Darlegung der politischen und militärischen Verhältnisse im Frühjahr 1692 eine eingehende Untersuchung der Kriegsereignisse in den Feldzügen 1692 und 1693. Durch ansprechende Kartenskizzen unterstützt werden klare Bilder der einzelnen Operationen gegeben, wobei besonders die Schlachten von Steenkerken und Neerwinden mit fachmännischer Sicherheit beschrieben sind. Für den Schluss sollen die noch von keiner Seite verwerteten zahlreichen Briefe des Kurfürsten Max Emanuel an seine zweite Gemahlin, die Kurfürstin Therese Kunigunde, aus den Jahren 1695—1697, die das K. B. Geheime Hausarchiv verwahrt, benutzt werden. Die zweite Abhandlung des Heftes (S. 49—105) ist eine schon im Jahre 1851 verfasste, dienstlich eingereichte Denkschrift des verstorbenen Oberstleutnants des K. B. General-Quartiermeisterstabs Karl von Liel und betitelt sich: „Die Operationen des im Reichsdienste stehenden Neckarkorps innerhalb des Grossherzogtums Baden während des Sommers 1849", auf Grund der dem Verf. gerade erreichbaren Aktenstücke geschildert. Interessant ist hievon besonders eine Denkschrift über das Verpflegungsgeschäft bei der Reichsarmee während jenes Feldzuges in Baden. Im dritten Aufsatz (S. 106—196) beschreibt der Vorstand des K. B. Kriegsarchivs, Oberst Adolf von Erhard: „Bayerische Einzelthaten und Gefechtsbilder aus dem deutsch-französischen Kriege 1870—71", gesammelt und bearbeitet zumeist nach Kriegsministerial-Akten und Aufzeichnungen der Truppenteile. Abgesehen von manchen anekdotenhaft anmutenden Geschichten sind hier 33 Einzelbilder aus dem grossen Kriege vereinigt, die zahlreiche des Nachruhms würdige Thaten bayerischer Tapferkeit in der Geschichte verewigen sollen.

München. Georg Leidinger.

32.

Weller, Karl, Württemberg in der Deutschen Geschichte. Gr. 8°. 65 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1900. M. 1.—.

Weller hat sich bis jetzt bekannt gemacht durch eine Abhandlung über die Besiedelung des Alamannenlandes, sowie durch Herausgabe des 1. Bandes des Hohenlohischen Urkundenbuches; den 2. Band dazu hat er angekündigt, desgleichen eine planmässige Darstellung der älteren Geschichte des Hauses Hohenlohe. Inzwischen hat er sich mit der uns vorliegenden Schrift als Privatdozent für Geschichte an der technischen Hochschule in Stuttgart eingeführt.

Digitized by Google

Er geht von dem Satze aus: wie die deutsche Geschichte nur innerhalb der europäischen zu erfassen ist, so die württembergische Landesgeschichte nur innerhalb der gesamtdeutschen. Mit raschem Schritte eilt er über die früheren Zeiten und Männer hinweg zur Reformation und zu Herzog Ulrich; denn mit ihm erst tritt Württemberg aus seiner Umgebung heraus und beginnt eine selbständige, innere Entwickelung. Diese Sonderentwickelung ist bestimmt einmal durch die Reformation, die aus Württemberg das grösste protestantische Staatswesen im Süden des Reiches machte, aber auch ein Zusammengehen mit der Reichsgewalt ausschloss, sodann durch das völlige Ausscheiden der Ritterschaft als eines führenden Standes; denn dadurch wird Württemberg das einzige grössere Gemeinwesen, das eine ständische Verfassung mit ausschliesslich bürgerlicher Landesvertretung hatte. Herzog Christoph hat diese Eigenart noch weiter gefördert durch seine Einrichtung des Unterrichtswesens, das er ganz auf theologischer und humanistischer Grundlage aufbaute (Klosterschulen, Stift!). So erhält Württemberg allmählich ein vom übrigen Deutschland abweichendes Gepräge im staatlichen Leben (Vertretung der Bauernschaft im Landtage, Abneigung gegen den Absolutismus, trotziger Bürgerstolz, starke Teilnahme der Masse an politischen Dingen), in der gesellschaftlichen Gliederung (Fehlen des Adels sowie des höfischen Bildungsideals, tonangebende Stellung des Bürgertums, namentlich der jedermann zugänglichen Honoratiorenschicht, Annäherung der Stände) und endlich auch in den Bildungszuständen (volkstümlicher und deutscher Charakter der Bildung, allgemeine Aufnahme des Pietismus, fast vollständige Ablehnung der Aufklärung). Erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts begannen die Württemberger ihre geistige Vereinzelung zu fühlen und dem Erschrecken hierüber folgt alsbald ein jugendkräftiges Aufstreben, eine werdelustige Regsamkeit. Das bisher inselartig abgeschlossene Land sucht und findet den Anschluss an das gesamtdeutsche Geistesleben. Mit der Karlsschule holt es die vorher zurückgewiesene Bildung des Aufklärungszeitalters nicht nur herein, sondern schreitet auch sofort bedeutend über sie hinaus. Sogar in die schwerbewegliche Hauptbildungsstätte des Landes, das Tübinger Stift, zieht der neue Geist ein (Hegel, Hölderlin, Schelling) und von nun ab stehen die Schwaben überall auf dem Plane. Die süddeutsche Romantik ist nicht etwa nur eine Weiterbildung aus den Anregungen der Schlegel, Tieck und Genossen, sondern sie unterscheidet sich in Entstehung und Wesen ganz erheblich von der norddeutschen. — Durch die Vergrösserung Württembergs um mehr als das Doppelte in Napoleonischer Zeit verliert das überlieferte Wesen endgültig seine Herrschaft; denn zu den Altwürttembergern tritt jetzt eine buntgemischte Gesellschaft: der mediatisierte Adel, die Bürgerschaft der Reichsstädte, die

Digitized by Google

katholischen Bewohner Oberschwabens, die beweglichen Franken. Auch die altwürttembergischen Verfassungsformen genügen nicht mehr für die neuen Aufgaben. Der eigentliche Begründer von Neu-Württemberg ist König Friedrich, der Mann des Staatsstreichs von 1805. Ohne jedes nationale Bedenken hat er ausschliesslich die Interessen der Dynastie und des Landes zur Richtschnur seiner Handlungen gemacht. „In ihren dauernden Wirkungen blieb diese Politik auch für Deutschland die beste" (man vergleiche dagegen die Darstellung bei Treitschke!) Es ist kein Zufall, dass in den folgenden Jahrzehnten die beiden schöpferischen Geister, die zuerst den notwendigen Zusammenschluss des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens verkündet haben, List und Gust. Pfizer, aus dem württembergischen Volke hervorgegangen sind. Doch erst nach schmerzlichen Kämpfen ist dieser Anschluss zu stande gekommen. So notwendig er war, „so braucht das württembergische Wesen mit seiner geistigen Kultur nicht spurlos in der gesamtdeutschen Art zu verschwinden, wie das Neckarwasser im Rheinstrom."

Man sieht: die Arbeit bietet keine Einzelforschung, sondern sie bringt die bekannten Thatsachen in Zusammenhang mit der Gesamtentwickelung des politischen und geistigen Lebens in Deutschland; sie ist dabei gründlich, reich an Gesichtspunkten und feinsinnigen Bemerkungen. Sie zeigt warme Liebe zum Heimatlande mit seiner besonderen geistigen Prägung; aber sie lehrt auch, dass diese berechtigte Eigenart den Interessen des gesamten Vaterlandes sich einordnen müsse.

Stuttgart. K. H. Grotz.

33.

Ilwof, Franz, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart. 8°. III, 300 S. Graz, Leykam, 1900. M. 3.20.

Der Verf., von dem wir schon mehrere auf die Geschichte seiner engeren Heimat bezügliche Arbeiten in diesen Blättern besprochen haben, hat auch durch sein vorliegendes neues Werk sich ein grosses Verdienst um dieselbe erworben. Zum ersten Mal hat er es unternommen, die Schicksale des Protestantismus in den innerösterreichischen Landen von dem Beginn der protestantischen Bewegung an bis auf die Gegenwart in zusammenfassender Weise, aber auf streng wissenschaftlicher Grundlage darzustellen. Für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in diesen Ländern im 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts stützt er sich auf die neuerdings erschienenen grundlegenden Arbeiten von Loserth, über welche er in dieser Zeitschrift zu wiederholten Malen Bericht erstattet hat, für die spätere Zeit hat er selbst erst das Material sammeln und zusammenstellen müssen. Wenn er in dem Vorwort hervorhebt,

Digitized by Google

dass seine Arbeit in gar keiner Beziehung zu der sogenannten „Los von Rom-Bewegung" stehe, so erscheint dieses kaum notwendig, da gewiss jeder Leser sich sehr bald überzeugen wird, dass er es hier nicht mit einer tagespolitischen Tendenzschrift, sondern mit einer durchaus objektiv gehaltenen, wissenschaftlichen historischen Darstellung zu thun hat.

Der Verf. hat den Gegenstand in 7 Abschnitten behandelt. In dem ersten, betitelt: „Reformation von ca. 1520—1578", zeigt er, wie schon früh, in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, die reformatorische Bewegung auch in die innerösterreichischen Lande eingedrungen ist und trotz des von dem Landesherrn Erzherzog Ferdinand dagegen geleisteten Widerstandes weite Verbreitung, ebenso bei dem Adel wie auch unter dem Bürger- und Bauernstande gefunden hat und wie Ferdinands Nachfolger Erzherzog Karl (seit 1566), obwohl derselbe der neuen Lehre noch feindlicher war als sein Vater, durch die zum grössten Teil derselben anhängenden Stände zu bedeutenden Konzessionen genötigt worden ist, welche in der grossen Religionspazifikation vom Jahre 1578 zusammengefasst wurden. In dem zweiten Abschnitt: „Gegenreformation unter Erzherzog Karl II. 1578—1590" wird dargelegt, wie derselbe Erzherzog Karl in seinen späteren Jahren im Bunde mit den gleichgesinnten Fürsten von Tirol und Bayern, unterstützt durch den Papst, die katholischen Kirchenfürsten und den Jesuitenorden, wieder feindlich dem Protestantismus entgegengetreten und wie es ihm durch ein kluges, schrittweises Vorgehen gelungen ist, trotz aller Gegenbemühungen der Stände, denselben in den Städten fast vollständig zu unterdrücken und auch die Widerstandskraft des Adels zu lähmen. Der dritte Abschnitt behandelt die Zeit von 1590—1595, in der für den noch unmündigen Sohn Karls Ferdinand zuerst Erzherzog Ernst und dann dessen Bruder Maximilian die Regentschaft führten, und in welcher, da die Stände die Leistung der Erbhuldigung von kirchlichen Zugeständnissen abhängig machten, die Gegenreformation eine gewisse Unterbrechung erfuhr. Um so energischer wurde sie dagegen fortgesetzt, nachdem Ferdinand selbst die Regierung angetreten hatte. Dessen Thätigkeit, die rücksichtslos gewaltsame Weise, auf welche durch ihn die Reste des Protestantismus, zuletzt auch unter dem Adel unterdrückt und vernichtet wurden, zugleich aber auch die traurigen Folgen davon für jene Länder werden in dem vierten Abschnitte geschildert. Der fünfte handelt von der „Verfolgung der Kryptoprotestanten 1629 bis 1781". Solche heimliche Protestanten gab es, wie hier gelehrt wird, in einigen abgelegenen Gebirgsthälern Steiermarks, besonders in der Ramsau, auch zu ihrer Rekatholisierung sind bis in die Regierungszeit Maria Theresias hinein verschiedene Massregeln, darunter auch Transportation nach Ungarn und Siebenbürgen, zur Anwendung gebracht worden, aber ohne durchgreifenden Erfolg. Abschnitt 6 ist überschrieben: „Duldung. 1781—1848."

Digitized by Google

Der Verf. erörtert hier eingehend die betreffenden Dekrete Kaiser Joseph II. und weist darauf hin, dass durch dieselben die Stellung der katholischen Kirche als Staatskirche keineswegs erschüttert, den Protestanten nur Duldung, Privatexerzitium ihrer Religion, daneben allerdings politische und bürgerliche Gleichberechtigung gewährt worden ist. Er schildert dann die Folgen dieser Gesetze, das Wiederentstehen protestantischer Gemeinden in Steiermark und in Kärnten, und das Weiterbestehen der dadurch geschaffenen Zustände bis 1848, wobei er darauf aufmerksam macht, dass nach 1815 der Hof und die höchsten Regierungskreise den Protestanten wenig wohl gewollt und dass sie daher manche Beeinträchtigungen erfahren haben, die Mehrzahl des Beamtentums und der aufgeklärten Bevölkerung überhaupt aber ihnen günstig gewesen ist. Der letzte Abschnitt behandelt die neueste Zeit, seit 1848. Der Verf. zeigt hier zunächst, dass durch die Verfügungen vom 26. Dezember 1848 und 4. März 1849 den Protestanten allerdings volle Glaubensfreiheit und gemeinsame Religionsübung zugesichert, in der folgenden Zeit der Reaktion aber der katholischen Kirche manche Uebergriffe gegen sie gestattet wurden, dass aber, nachdem man seit 1859 in Oesterreich mit der Konkordatspolitik gebrochen hatte, durch das Patent vom 8. April 1861 der Grundsatz der Gleichberechtigung der anerkannten Konfessionen auch bei den protestantischen Staatsbürgern zur Durchführung gebracht ist und ihnen zugleich eine provisorische Kirchenverfassung verliehen wurde. Er legt dann des weiteren dar, welche Gestalt diese Kirchenverfassung nachher erhalten hat und in welcher Weise durch das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 und die interkonfessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868 die Rechte der Protestanten festgestellt worden sind.

Berlin. F. Hirsch.

34.

Zíbrt, Čeněk, Bibliografie České Historie. Díl I. 1. Knihověda a část všeobecná. 2. Pomocné vědy. V Praze, nákladem České Akademie Císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění, 1900.

Zíbrt, Vinzenz, Bibliographie der böhmischen Geschichte. Teil I. 1. Bücherkunde und allgemeiner Teil. 2. Hülfswissenschaften. Gr. 8°. XVI und 674 S. Prag, Verlag der Kaiser Franz Josephs-Akademie für Wissenschaften, Litteratur und Kunst, 1900.

Da die Mehrzahl der Leser der „Mitteilungen" des Tschechischen völlig unkundig sein dürfte, wird eine Wiedergabe der Stoffeinteilung am besten eine Vorstellung von dem reichen Inhalt des Buches geben können. Die erste Abteilung, I. Bücherkunde und allgemeiner Teil, ist räumlich von geringer

Digitized by Google

Ausdehnung (S. 1—35); sie zerfällt in 1. Bibliographie: Litteraturgeschichte und bibliographische Hülfsmittel. 2. Buchdruckerkunst (Erfindung, Inkunabeln, Ausstellungen, Zeitschriften, Geschichte einzelner Druckereien und bedeutender Drucker, Gesetzgebung, Zensur, Verzeichnisse verbotener Bücher) und Geschichte des Buchhandels. 3. Geschichte der Wissenschaften (Allgemeines, in den böhmischen Landen insgesamt, in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz). 4. Geschichte und Publikationen wissenschaftlicher Gesellschaften. 5. Conversationslexika.

Der ganze übrige Inhalt des starken Bandes (S. 37—651) gehört dem Teil II, Hülfswissenschaften, an.

1. Geographie. A. Physikalische Geographie: Allgemeine Schriften (Gesamtbearbeitungen, Orographie, Hydrographie); einzelne Erscheinungen (Erdbeben, Wetter, Ueberschwemmungen, Dürre, Kometen, Finsternisse, Wunderzeichen, Mineralien, Pflanzen- und Tierreich, Epidemieen, Hungersnöte u. a.). B. Historische und politische Geographie: Allgemeines (Schriften über die böhmischen Länder überhaupt, über Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz); historische Geographie (von der frühesten Zeit bis zum 15. Jahrhundert); Ortsbenennungen (Ländernamen, Namen von Gegenden und Orten, Erklärung von Ortsnamen); Wege, Warten, Landwehren; Grenzen Böhmens. C. Kartographie (Allgemeines, Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz). D. Reisebeschreibungen, fremde Nachrichten (arabische Nachrichten über das slavische Mittelalter, ferner Nachrichten über die Zeit vom 10.—14., 15.—18., 19. Jahrhundert).

2. Palaeographie und Diplomatik. Allgemeines, Schrift, Urkundenkritik, Kanzler und Schreiber, Formelbücher, Sprache (Geschichte der tschechischen Sprache, Wörterbücher) Vor- und Zunamen (tschechische, deutsche, schlesische, lausitzische, jüdische Namen).

3. Archive, Bibliotheken: Allgemeines; Archive und Bibliotheken in Böhmen (Allgemeines, Adelsarchive, Ortsarchive und -Bibliotheken); Archive und Bibliotheken in Mähren und Schlesien; fremde Archive und Bibliotheken.

4. Chronologie: Allgemeines, Kalender.

5. Heraldik und Sphragistik: Heraldik (Allgemeines, böhmische Kronländer, kleine Beiträge); Sphragistik, Wappen (der böhmischen Kronländer), Wappensagen, Wahlsprüche, Städtewappen, geistliche Wappen, Orden, alphabetisches Verzeichnis der adligen Wappen in Böhmen, Mähren, Schlesien.

6. Genealogie und Familiengeschichte. Allgemeines; Adel in den böhmischen Ländern; Arbeiten zur Familiengeschichte in Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz; alphabetisches Verzeichnis adliger Geschlechter in Böhmen, Mähren, Schlesien.

7. Numismatik, Mass und Gewicht: A. Münzen

Digitized by Google

(Allgemeines, Gesamtbearbeitungen über böhmische Münzen, kleine Beiträge zur Geschichte des böhmischen Münzwesens, Münzen einzelner böhmischer Herrschaften, Münzwesen in Mähren, Schlesien, Lausitz, Privatmünzen, fremde Münzen in böhmischen Landen). B. Mass und Gewicht.

Ergänzungen und Berichtigungen.

Der Plan des Werkes ist also ausserordentlich umfassend angelegt, und noch weit gewaltiger, als es auf den ersten Blick scheint, musste der Umfang werden durch die Art der Behandlung; denn Zíbrt hat sich nicht auf Schriften über Böhmen und seine Nebenlande im eigentlichen Sinne beschränkt, sondern alles Mögliche mit aufgenommen, worin etwas über Böhmen mit enthalten ist, gleichviel, ob die betreffenden Notizen besonderen Wert haben oder nicht. Diese Ueberfülle von Artikeln hat den Nachteil, dass das Wertvolle und Brauchbare, da es in keiner Weise besonders gekennzeichnet worden ist und auch gar nicht werden konnte, in dem Wust von veraltetem, wertlos gewordenem oder vielfach von vornherein wertlosem Kleinkram verschwindet. Doch dieser Mangel möchte noch verschmerzt werden; die allzu grosse Fülle und Reichhaltigkeit macht das Buch zwar dickleibiger und unübersichtlicher, wenn aber Vollständigkeit erstrebt werden sollte, musste die Ueberfülle eben mit in Kauf genommen werden. Die Vollständigkeit ist aber nicht erreicht. Absolute Vollständigkeit und Unfehlbarkeit ist ja etwas Unerreichbares bei allen Bibliographieen, dessen Nichterreichung kein Vernünftiger einem fleissigen Sammler zum Vorwurf machen wird. Hier handelt es sich aber nicht um unerreichbare Ideale, sondern um einen prinzipiellen Mangel. Z. behandelt von Nebenlanden Mähren, Schlesien und die Oberlausitz mit grösster Ausführlichkeit. Weshalb aber schliesst er die Niederlausitz so gut wie völlig aus? Die Durchsicht der einzelnen Gruppen, wo von der Lausitz die Rede ist, zeigt schlagend, dass Z. darunter fast nur die Oberlausitz (die diesen Namen erst seit dem 15. Jahrhundert führt) meint, die eigentliche alte Lausitz, d. h. die Niederlausitz, aber mit wenigen dürftigen, nur gelegentlichen Notizen abthut. So z. B. führt er S. 645 beim Münzwesen mehrere speziell niederlausitzische Schriften mit an, darunter zwei über Luckauer Münzen; warum nur diese, wo er allein aus Gallus und Neumanns Beiträgen I und II zwei weitere Aufsätze entnehmen konnte? S. 229 bei der Litteratur über Archive und Bibliotheken nennt er bei Luckau eine Schrift über alte Drucke der dortigen Gymnasialbibliothek, Hilles wichtige Arbeit über die Urkunden des Luckauer Ratsarchivs fehlt dagegen trotz zahlreicher auch für die böhmische Geschichte wertvoller Dokumente u. s. w. Dieses Verfahren, die Oberlausitz zu behandeln, die Niederlausitz fast nicht, ist ebenso berechtigt, als wenn er z. B. von der Oberlausitz nur die Laubaner und Görlitzer Sachen genommen hätte, die Bautzner und Löbauer aber so gut wie ganz wegliesse. Hatte er aber etwa

Digitized by Google

Bedenken, dadurch den Kreis seiner Aufgabe immer mehr zu vergrössern, gut, so sei ihm auch das Recht zugestanden, sich seinen Stoff selbst zu umgrenzen; er mochte dann alles auf die Niederlausitz und ihre speziellen inneren Verhältnisse Bezügliche bei Seite werfen. Doch in der niederlausitzischen Litteratur giebt es sehr vieles, was direkt für seine böhmischen Gruppen in Betracht kommt und deshalb aufgenommen werden musste. Ref. will es, um diese Besprechung nicht allzusehr auszudehnen, unterlassen, sich in Einzelheiten zu verlieren, jedoch einige Beispiele muss er anführen. Für seine Litteratur der böhmischen Adelsgeschlechter hätte ihm Neumanns Versuch einer Geschichte der niederlausitzischen Landvögte Band II (Lübben 1833) zahlreiche wertvolle Angaben (für die Familien Berka von der Duba, Biberstein, Czastolowitz, Ileburg, Kittlitz, Köckritz, Kolowrat, Kostka von Postupitz, Lobkowitz, Ronow, Schlick, Sternberg, Tunkel von Bernitzko, Weitmühl) geliefert. Ueber manche niederlausitzische Landvögte böhmischen Ursprungs waren noch andere Schriften zu verzeichnen; ferner über die Ileburger (Eulenburg) das grosse zweibändige Diplomatarium Ileburgense von Mülverstedt, das übrigens nicht nur für die niederlausitzischen Ileburger, sondern auch für den direkt böhmischen Zweig der Familie in Betracht kommt; für die von Biberstein Worbs' Aufsatz in seinem Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz Band I (Sorau 1798) und desselben Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel (Sorau 1826). In gleicher Weise liessen sich zu verschiedenen Abteilungen noch Nachträge liefern, um zu zeigen, dass auch die plangemäss mit berücksichtigten Abschnitte und Arbeitsgebiete durch die teilweise Beiseitelassung des einen Kronlandes gelitten haben.

Schwerer noch als dieser innere Mangel wiegt ein anderer, äusserer: das ist das tschechische Gewand, in das die Arbeit gekleidet ist. Wo es sich, wie hier, um ein grosses Werk handelt, das doch wohl nicht bloss für Tschechen, sondern für alle, die mit Böhmens Geschichte zu thun haben, bestimmt ist, da sollte ein tschechischer Gelehrter vorurteilsfrei genug sein, das nationale Empfinden zurück zu drängen und sich einer Sprache zu bedienen, die jeder Gebildete zu verstehen im stande ist. Wenn die Sprache der Deutschen, der „Stummen" (Němci), tschechischen Augen und Ohren unsympathisch ist, so bieten sich ja als neutrale Sprachen das Lateinische oder Französische. Bei einem Nachschlagewerke, das neben ziemlich vielen lateinischen Titeln (von einigen anderssprachlichen, wie französischen, russischen u. a. abgesehen) vielleicht zu einem Viertel seines übrigen Bestandes aus deutschen Büchern und Aufsätzen sich zusammensetzt, eine so wenig verbreitete Sprache zu wählen, wie die tschechische, ist nicht vom Standpunkt des Deutschen, sondern vom Standpunkt der Wissenschaft im allgemeinen unbegreiflich.

Es fällt Ref. nicht leicht, diesen Vorwurf einem Werke

Digitized by Google

machen zu müssen, dem er die Anerkennung eines ganz gewaltigen Fleisses, eines riesigen, unverdrossenen Bemühens zur Zusammenschaffung des zerstreuten und versteckten Materials bereitwillig zollt, einem Werke, dessen Verdienstlichkeit und Brauchbarkeit, trotz obiger Mängel, unleugbar ist. Möchte Zíbrt doch, wenn er auch von seiner Benutzung des Tschechischen für die Fortsetzung jetzt nicht gut mehr abgehen kann und will, wenigstens in der Inhaltsübersicht, sowie in den Kapitel- und Seitenüberschriften neben den tschechischen Titeln diese Bezeichnungen auch noch deutsch oder französisch beifügen, damit ein nichttschechischer Benutzer weiss, wovon an den betreffenden Stellen die Rede ist, und wenn nicht die dort aufgeführte tschechische, so doch die nicht unbeträchtliche anderssprachliche Litteratur sich aufsuchen kann. Der Fortsetzung, die nun erst die eigentliche böhmische Geschichte zu behandeln hat, wird in allen beteiligten Kreisen mit lebhaftestem Interesse entgegen gesehen werden.

Dresden. W. Lippert.

35.

Henderson, Ernest F., Side lights on English history, being extracts from letters, papers, and diaries of the past three centuries, collected and arranged. 4°. XXI, 300 S. New-York, H. Holt & Co., 1900.

Dieses höchst unterhaltende Buch umfasst die Zeit von 1558—1818. Es besteht aus Stücken zeitgenössischer Briefe, Urkunden, Memoiren, Tagebücher, Gesandtschaftsberichte, Parlamentsverhandlungen, Reden. Neueste und zum Teil seltene Litteratur ist benutzt, Ungedrucktes jedoch nicht. Nur selten sind Geschichtsschreiber ausgezogen. An wenigen Stellen liefert der Verf. verbindenden Text; überall überträgt er Fremdsprachiges ins Englische und oft bringt er kritische Bemerkungen, leider bisweilen mitten im Text. Er teilt den Stoff in 32 Gruppen: zuerst „Elisabeths Persönlichkeit; Marias Hinrichtung; Armada; Elisabeths Ende"; zuletzt: „Waterloo; ein amerikanischer Gesandter bei Georg IV." Deutschland gehen an u. a. Hentzens Briefe von 1598: er sieht Elisabeth runzlich in perlenbesätem Kostüm, trifft bei ihr Slavata und schliesst: Wenn die Engländer einen besonders hübschen Fremden sehen, so sagen sie: „Schade, dass es kein Engländer ist." Dann sind Stücke über Jakobs I. Schwiegersohn, den Pfalzgrafen, Eleonore d'Olbreuse, die Thronfolge Hannovers in Britannien, Blücher bei Waterloo aufgenommen. Der siebenjährige Krieg und zu Ende manches andere ist wohl wegen Raummangels stiefmütterlich behandelt. Die 84 Vollbilder, fast ausnahmslos Porträts von Regenten, nicht bloss Britanniens, und einigen Staatsmännern und Feldherren, folgen nur Stichen der Zeit, auch da, wo Lichtdruck nach

Digitized by Google

Originalen, z. B. van Dycks, vielleicht schärfer charakterisiert hätte. Nirgendwo findet man in einem Bande die leitenden Köpfe so vollständig wie hier gesammelt. Wer die Umrisse der Geschichte kennt, wird dank jenen Auszügen und diesen Bildern sie sich nun leicht mit bunten, ja grellen Farben beleben können. Biographisches, Zeit- und Sittenbild ziehen offenbar den Herausgeber zumeist an. Der Geschichtslehrer wird dieses glänzende und anziehende Buch mit Nutzen verwenden, wenn er die fortlaufende ursächliche Verknüpfung der Ereignisse hinzu- oder voraussetzt, diese scharfen Schlaglichter gleichsam zur Erholung nach der Betrachtung der oft langsamen und wenig spannenden Entwickelung sehen lässt und nicht zu warnen vergisst, dass, wie stark auch Tragisches und Grausiges, Anekdote und Witz die Nerven prickeln mögen, die Weltgeschichte nicht in Sensationen allein verläuft. Der gewöhnliche Leser aber, sofern er überhaupt Historisches liebt, findet hier, wo immer er aufschlägt, das Leben unmittelbarer und unendlich wahrer als im geschichtlichen Roman. So darf der Verf. mit Recht hoffen, durch diese Kulturbilder auch den ernsten historischen Studien Freunde zu werben.

Berlin. F. Liebermann.

36.

Brandes, G., Polen. Uebersetzt von A. Neustaedter. VII u. 390 S. München, Langen, 1898. Gr. 8°. M. 10.—.

Der bekannte dänische Litterarhistoriker giebt hier die Eindrücke von seinem wiederholten Aufenthalte im Ostslawenlande wieder und schliesst daran eine eingehende Besprechung der romantischen Dichtung in Polen während dieses Jahrhunderts. Die Darstellung des gewandten und geistreichen Schriftstellers erfreut durch Frische, Anschaulichkeit und Natürlichkeit, verrät auch scharfe Beobachtungsgabe und auf umfassenden Kenntnissen ruhendes Urteil, jedoch ist auch das letztere öfters von einer stark ausgeprägten Sympathie für das unglückliche Volk geleitet und verfällt dann in eine gewisse Einseitigkeit.

Der Verf. erzählt zunächst von der Schwierigkeit, das Land zu betreten, von der Hauptstadt, deren öffentliches Leben durch gewaltsame Russifizierung zum Stillstand verdammt ist, und weiter von dem Volke, das unter der systematischen Unterdrückung staatlicher und persönlicher Rechte (russische Zentralisation, Beschränkung des Erwerbs- und Eigentumsrechts, Ausschliessung vom höheren Beamtenstande, Sprachverbot, Zensur, allgemeines Spioniersystem), deren es sich durch missglückte Selbstbefreiungsversuche ganz entäussert hat, politisch, wirtschaftlich und geistig der allmählichen Vernichtung entgegengeführt wird. Die Schilderung des Volkscharakters ist im allgemeinen zutreffend, dabei bleibt aber eine äussere Aehnlichkeit zwischen Polen und Franzosen, trotz B's Versuche diese zu leugnen, bestehen. Als

Digitized by Google

ein hervorragender, wenn nicht gar bewundernswerter Zug ist gewiss das Festhalten an der nationalen Idee anzusehen, denn „die nationale Frage ist noch immer stärker als die soziale“ und bei den Frauen überwiegt nach B. der Patriotismus stark die Gattenliebe, aber dafür, dass das Volk „zu einem grossen, freien Leben in der Oeffentlichkeit veranlagt war“, hat die Geschichte noch keinen Beweis erbracht. Die Verfassung von 1791 war ein Versuch, der nicht zur Durchführung kam, und B. bemerkt selbst treffend, dass „dem Volke die bürgerlichen Tugenden fehlen“, was sich doch mit obiger Behauptung nicht recht reimt; wurde doch auch seiner Zeit der Mittelstand von den Deutschen gebildet. Gewisse Eigenschaften führt B. mit Grund auf das Zwangssystem zurück, vor allem die Vielseitigkeit der Bildung und die Gewohnheit, im Auslande zu leben, während die Güter bewirtschaftet oder verwirtschaftet werden, bis die letzten Mittel verbraucht sind. Von den Unterdrückern gefällt B. Russland, dessen Offiziere er sehr erhebt, noch besser, weil „aus Prinzip“, als Preussen, das 1886 unter Bismarck „einen Ausrottungskrieg mit Aufbietung aller Mittel gegen Polen führt“. (!) Das zukünftige Schicksal des Landes wird ihm gar zum Gradmesser für die europäische Kultur. („Wenn es mit Polen definitiv aus wäre, so ist es im Prinzip mit Europas Freiheit und Freisinnskultur aus.“) „Man liebt Polen, wie man die Freiheit liebt,“ so hiess es auch einmal in Deutschland, aber nur aus Unkenntnis seiner staatlichen Zustände. Giebt es denn aber für den Kenner derselben nur ein so geringes Mass von Selbstverschuldung und keine geschichtlichen Notwendigkeiten bei Einzelnen wie bei Völkern, dass er nur von „moderner militärischer Barbarei in Europa“ gegenüber dem besetzten Lande spricht? Den Einfluss der katholischen Kirche in Polen ferner schlägt er viel zu gering an. Mögen auch bei einem Teil der Gebildeten „progressistische“ Ideen vertreten sein, die grosse Masse des Volkes ist eifrig katholisch. Das ländliche Leben des letzteren scheint B. überhaupt zu wenig kennen gelernt zu haben, seine Beobachtungen beziehen sich grösstenteils auf die bessere Gesellschaft von Stadt und Land. Aber die Schilderung der Gewohnheiten und Anschauungen derselben ist dafür eine vortreffliche und vollständige, von viel Geschmack und gründlicher Bildung zeugend. Nur einiges sei davon erwähnt: „Das Ueberflüssige steht in Polen in grossen Ehren, sogar das Heldentum leistet Ueberflüssiges, nicht bei sich selbst, sondern in den Kriegen anderer; der Sozialismus ist hier ganz aussichtslos, demokratische und freisinnige Tendenzen bedeuten hier etwas ganz anderes als anderwärts. Die Polen haben Züge von Hamlet an sich (Hang zum Träumen und zugleich zur Rücksichtslosigkeit, sie sind Romantiker bei aller Trostlosigkeit ihrer Zustände).

Nach einem Ueberblick über die polnische Litteratur der Neuzeit überhaupt, bei dem des grossen Redners Skarga und seiner

Digitized by Google

Prophezeiung der Teilung Polens besonders gedacht ist, geht B. zur romantischen Dichtung dieses Jahrhunderts über und hebt hervor, dass auch die Dichter alle Seiten des Nationalcharakters entfaltet haben, und neben dem Phantastisch-Heroischen desselben der Hang nach dem Abstrakten, der Allegorie oder gar dem Geisterglauben erkennbar ist, welcher den ausgedehnten Napoleonkultus miterzeugt hat (Mickiewicz), der sogar beim Russen Puschkin gefunden wird. Aehnlich dem grossen Dante sind auch die bedeutenderen polnischen Dichter Emigranten; mit „nationalen Erbauungsschriften" („Polen, das heilige Land") suchten sie für nationales Streben zu begeistern. Hervorragendes hat die polnisch-ukrainische Dichterschule hervorgebracht. Wesen und Bedeutung derselben sind bei Malczewski, Zaleski und Goszczynski trefflich geschildert unter Beigabe verschiedener Proben der Dichtungen. Mit Recht verweilt B. länger bei Mickiewicz, seinem Verhältnis zu Goethe, und bei Slowacki, den Darstellern des Leidenschaftlichen, Erschütternden, Grausamen im Gegensatz zu Krasinski, dem Vertreter des Erhabenen, dem innig-gefühlvollen Sänger der Leiden des Volkes. Schliesslich ist auch von Kraszewski, Sienkiewicz u. s. w. als den Realisten die Rede. Einzig in seinem Realismus steht Mickiewicz' „Pan Tadeus", das am besten gelungene epische Gedicht, da.

Mit „Polen" ist hauptsächlich das russische Polen gemeint. Was die Eindrücke selbst angeht, so tragen sie den Charakter des Unmittelbaren und Lebenswahren, indessen muss hinzugefügt werden, dass in jüngster Zeit die russische Regierung den Polen etwas mehr Entgegenkommen zeigt und einige Zugeständnisse zu machen angefangen hat; bis zu welchem Grade sie das Verhalten fortsetzen wird, liegt allein bei den Polen. — Die Uebersetzung ist im allgemeinen in gutem Deutsch abgefasst, an einigen Stellen ist die Uebertragung freilich bemerkbar. Das Buch bietet viel Interessantes und wird deshalb gerne gelesen werden.

Marggrabowa. Koedderitz.

37.

Mitteilungen der K. preussischen Archivverwaltung. Heft 1: Koser, Ueber den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preussen. Gr. 8° u. 40 S. Heft 2: Bär, Geschichte des Königl. Staatsarchivs zu Hannover. Gr. 8°. 83 S. Leipzig, S. Hirzel, 1900. M. 0.80. M. 1.60.

Der Zweck des Unternehmens ist, Uebersichten über die Bestände der Staatsarchive, fachwissenschaftliche Beiträge sowie Darstellungen der Geschichte der einzelnen Archive zu bringen; vorbehalten bleibt der Abdruck kleinerer Aktengruppen. Das Direktorium der Staatsarhive knüpft damit an frühere Mitteilungen aus dem preuss. Archivwesen an. Ebenso wie diese

Digitized by Google

sollen die neuen Veröffentlichungen in zwanglosen Heften erscheinen.

Die bisher erfolgten Publikationen aus den Archiven sind mehrfacher Art und werden im einzelnen namhaft gemacht. Dahin gehören vor allem die auf Veranlassung des Fürsten Bismarck seit 1878 erschienenen Veröffentlichungen aus den preussischen Staatsarchiven. Dieselben sollen auch weiter fortgesetzt werden, jedoch nur unter Berücksichtigung der allgemein preussischen, nicht der Territorialgeschichte, welche ein besonderes Gebiet bilden soll. In Heft 1 bespricht R. Koser die Erschliessung der nicht staatlichen Archive, sowie den Umfang und die Bedingungen der Benutzung der Staatsarchive. Zwei Anlagen enthalten Nachrichten über die Thätigkeit der preussischen Staatsarchive im Jahre 1899 und den Personalbestand der Königl. preussischen Archivverwaltung.

In Heft 2 giebt M. Bär zunächst die heutigen Hauptbestandteile des Staatsarchivs zu Hannover an, nämlich das ehemalige Calenbergische und Cellische und das kurfürstliche Archiv nebst den verschiedenen Zu- und Abgängen. Bemerkenswert ist die Fortschaffung der wichtigeren Aktenstücke nach London 1803 und die Rückführung 1816, nachdem das Archiv von 1810—14 „Königl. westfälisches Archiv" gewesen war. Unter den Zugängen sind die Prozessakten des Reichskammergerichts, soweit sie Hannover betrafen, sodann die Akten der deutschen Kanzlei in London und endlich das Archiv von Stade mit dem schwedischen Archiv (aus dem vom schwedischen Kriegsrat Erskein seiner Zeit zusammengeraubten Material bestehend) erwähnenswert. Neben der Entstehung sind die Grundsätze der Ordnung und Aufstellung, der Aufsicht und Dienstanweisung, schliesslich auch der Hauptzweck der Benutzung (damals zur Begründung der Rechte und Ansprüche der Fürsten) angegeben. Ein Anhang enthält Geschichtliches über das braunschweigisch-lüneburgische Gesamtarchiv.

Der verschiedenartige Inhalt der Mitteilungen wird vielseitiges Interesse finden.

Marggrabowa. Koedderitz.

38.

Historische Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Prof. Dr. Gerhard Seeliger. Neue Folge der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. II. Jahrgang 1899. Der ganzen Folge 10. Jahrgang. 8°. VIII, 568 u. 170 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. M. 20.—.

Das erste Heft beginnt mit einer Abhandlung von H. Otto: Die Absetzung Adolfs von Nassau und die römische Kurie. Die Ergebnisse der recht verwickelten Untersuchung sind: 1. Papst Bonifaz VIII. ist schon 1296 durch

Digitized by Google

Gesandte Herzog Albrechts von dem beabsichtigten Sturze Adolfs unterrichtet worden und hat mit Rücksicht auf die sizilische Frage und das englisch-französische Zerwürfnis wenigstens nichts gethan, um die Ausführung des Planes zu verhindern; 2. der Papst hat schon während der Regierung Adolfs sich eifrig bemüht, das Kaisertum an Frankreich zu bringen, hat zu diesem Zwecke August 1296 König Philipp gebeten, seinen Bruder Karl von Valois nach Rom zu schicken, was aber erst 1301 geschehen ist. Darauf veröffentlicht Th. Kückelhaus unter der Ueberschrift: Zur Geschichte Richelieus. Unbekannte Papiere Faucans einen auf der Pariser Nationalbibliothek befindlichen Auszug aus den Papieren Faucans, eines hervorragenden französischen Politikers, der seit Heinrichs IV. Tode die Hinneigung der französischen Regierung zu Spanien und zu feindlichen Massregeln gegen die Hugenotten bekämpft und dann bis 1626 Richelieu unterstützt hat, 1627 aber als Opfer der veränderten Politik desselben gefallen ist. In der folgenden Abhandlung von P. Szymank: Das Bild vom vollkommenen Herrscher nach der Anschauung Ludwigs XIV. teilt der Verf. zunächst die Ergebnisse der neueren Forschungen über die Entstehung der sogenannten Memoiren Ludwigs XIV. mit und entwickelt dann auf Grund derselben dessen Ansichten über Würde, Recht und Gewalt des Fürsten, über das persönliche Verhalten desselben und über dessen öffentliche Thätigkeit. Er zeigt, dass Ludwig die denkbar höchste Auffassung von der Würde und der Macht seines Königtums, aber auch von dessen Pflichten bekundet, dass er die französische Krone für die erste der Welt erklärt und für sie die Vorherrschaft in Europa in Anspruch nimmt. Es folgt noch eine „Kleine Mitteilung" von H. Caro: Zur Ueberlieferung des ersten Strassburger Stadtrechtes, in der gezeigt wird, dass diese Ueberlieferung eine sehr mangelhafte ist, das von dem lateinischen Texte keine Handschrift vorhanden und dass von den Drucken der von Schilter eine Uebersetzung des deutschen Textes, der bei Grandidier aber tendenziöser Entstellung verdächtig ist.

Das zweite Heft wird eröffnet von O. Dippe: Der Prolog der Lex Salica, die Entstehung der Lex und die salischen Franken. Es wird darin zunächst dieser Prolog erläutert und in seine Bestandteile zergliedert. Darauf folgt eine Untersuchung über die Abfassungszeit, deren Ergebnis ist, dass der Prolog sowie der Epilog bei der Erweiterung des Gesetzes 555 oder 556 hinzugefügt, der ältere Teil der Lex aber unter Chlodovech entstanden ist und dass in den sogenannten Mallbergschen Glossen sich Ueberreste einer noch älteren, im 4. Jahrhundert in fränkischer Sprache gemachten Aufzeichnung von Rechtsnormen erhalten haben. Zum Schluss handelt der Verf. von dem Namen Salier. Er verwirft die Ableitung sowohl von Isala wie von sal (Meer) und entscheidet sich

Digitized by Google

für die von sala (Haus), lex Salica soll also herrschaftliches Recht bedeuten, nicht ein ethnographischer, sondern ein juristischer Begriff sein, die Deutung, welche Kelten und Römer dem Namen Salier gegeben haben (Seefranken) auf einem Missverständnis beruhen. An zweiter Stelle handelt J. v. Pflugk-Hartung über die Anfänge des Johanniter-Herrenmeistertums. Er verfolgt die Gütererwerbungen des Ordens im Nordosten Deutschlands und die Organisation der Verwaltung dieses Besitzes und zeigt, dass die Errichtung des Herrenmeistertums, die Einsetzung eines höchsten Beamten für die Besitzungen des Ordens in Sachsen, Brandenburg und dem Wendenland, unter Ludwig dem Bayer unter der Einwirkung der verworrenen Zustände in der Mark und des Kampfes zwischen Königtum und Papsttum erfolgt ist. Erster Herrenmeister wurde 1327 Gebhard von Bortfelde, vorher Komtur zu Goslar, sein Nachfolger der Komtur zu Nemerow Hermann von Warberg, beide Anhänger Ludwigs des Bayern, der auch zum Dank für die geleistete Hülfe dem Orden 1350 die grosse Schenkung von Zielenzig und Lagow gemacht hat. Es folgt: Wallenstein bis zur Uebernahme des ersten Generalats, die letzte leider unvollendet gebliebene für die „Allgem. Deutsche Biographie" bestimmte Arbeit F. Stieves. Derselbe hat die zahlreichen neuen Veröffentlichungen zur Geschichte Wallensteins ausgiebig verwertet und seine Darstellung weicht von der gewöhnlichen vielfach ab. So giebt er z. B. an, dass Wallenstein nicht in dem Jesuitenkolleg zu Olmütz erzogen, erst 1606 katholisch geworden ist und sich darauf den Jesuiten und deren Kirchentum eifrig ergeben gezeigt hat, dass er zuerst wenig Neigung zu öffentlicher Thätigkeit bekundet und auch als Militär sich nicht besonders hervorgethan, dass er die Reichtümer, die ihm die ungeheuren Gütererwerbungen und Vorschüsse an den Kaiser ermöglichten, auf wenig ehrenhafte Weise erworben hat und dass schon damals sein Hauptstreben darauf gerichtet gewesen ist, dieselben zu einem selbständigen Fürstentum zu erheben.

In den „Kleinen Mitteilungen" handelt zuerst R. Kötzschke unter der Ueberschrift: Zur Geschichte der Heeressteuern in Karolingischer Zeit von den in den ältesten Heberegistern des Klosters Werden a. d. Ruhr genannten Abgaben Heerschilling und Heermalder und zeigt, dass dieses in frühkarolingischer Zeit in Westfalen eingeführte Abgaben öffentlichen Ursprunges, eine an Stelle der Wehrpflicht getretene Wehrsteuer gewesen ist, die von einem Teil der Laten, nachher der grundherrlich abhängigen Bevölkerung entrichtet wurde, später aber nur dem Grundherren zu gute gekommen ist. Darauf macht A. Fournier Mitteilungen aus einem Reisebericht aus Sachsen und Bayern 1807, den der österreichische Polizeibeamte v. Ohms im Auftrage der Regierung dorthin unternommen hat, um die Zustände und die Stimmung der Bevölkerung zu erkunden und Sympathieen für Oesterreich zu erwecken.

Digitized by Google

Das dritte Heft enthält zunächst eine Abhandlung von C. Wachsmuth: Das Königtum der hellenistischen Zeit, insbesondere das von Pergamon, ursprünglich eine Rektoratsrede, der jetzt aber in den Anmerkungen Belege beigegeben sind. Der Verf. giebt zunächst eine kurze Uebersicht über die verschiedenen monarchischen Staatsformen in den hellenistischen Reichen und behandelt dann eingehender das Königtum von Pergamon. Er zeigt, wie dort in eigentümlicher Weise starke dynastische Macht und freie Stadtverfassung miteinander vereinigt gewesen sind, und schildert dann, wie die Könige für die militärische Sicherung des Reiches und für günstige Finanzen gesorgt, wie sie die Hauptstadt zu einer glänzenden Residenz umgewandelt und den Wohlstand des Landes gefördert, wie sie immer den nationalen Charakter ihrer Herrschaft betont und in grossartiger Weise Künste und Wissenschaften gepflegt haben. Darauf folgt der erste Teil einer längeren Arbeit von W. Struck über Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion, welcher ein reiches Material, ausser den zahlreichen Veröffentlichungen, besonders aus den schwedischen Archiven, auch noch bisher unbenutzte Akten des Dresdener und Weimarer Archivs, zu Grunde liegt. In den Vorbemerkungen weist der Verf. darauf hin, dass für Gustav Adolf der Kampf für den Protestantismus und für Schweden ein und derselbe gewesen ist, dass er in diesem Kampfe von vornherein drei Hauptziele: Wiederherstellung des Protestantismus in Deutschland, Entschädigung für Schweden und Sicherung des Erreichten (Restitution, Satisfaktion und Assekuration) verfolgt hat und dass man, um seine Absichten genau zu erkennen, ausser seinen darauf bezüglichen Aeusserungen auch besonders sein Verhalten gegen die deutschen Protestanten und auch die spätere Politik Oxenstiernas berücksichtigen müsse. Dann betrachtet er in einem ersten Abschnitte die deutsche Politik des Königs bis zu seinem Uebergange nach Deutschland und zeigt, dass derselbe, als er sich zu letzterem entschloss, die Restitution der zwei sächsischen Kreise in den Stand von 1620, also die Wiederherstellung des Protestantismus in Norddeutschland, und als Satisfaktion für Schweden die dauernde Erwerbung von Stralsund erstrebt hat. In einem zweiten Abschnitte verfolgt er dann das Verhalten des Königs bis zur Schlacht bei Breitenfeld. Er zeigt, dass nicht nur die damalige Kriegführung desselben eine sehr vorsichtige, sondern, dass er auch einem Zusammenschluss der deutschen Protestanten unter sich und der Verbindung mit ihnen als gleichberechtigten Bundesgenossen nicht abgeneigt, auch Brandenburg gegenüber, wenn es sich ihm anschliessen würde, zur Rückgabe Pommerns bereit gewesen ist, dass dieses aber durch die engherzige Politik derselben, namentlich Kursachsens, vereitelt wurde und dass er, als dieses sich ihm endlich in die Arme werfen musste, es nun zu einem engen Bündnis genötigt hat, in welchem keine ihn irgendwie hinsicht-

Digitized by Google

lich der künftigen Friedensbedingungen beschränkende Bestimmungen enthalten waren.

In den „Kleinen Mitteilungen" erörtert K. Uhlirz die Frage: Wann wurde Kaiser Otto der Grosse in Magdeburg bestattet? und kommt auf Grund einer Erörterung der in Betracht kommenden Urkunden, bei denen zum Teil das Datum und der Ausstellungsort unvereinbar zu sein scheinen, zu dem Ergebnis, dass dieses Anfang Juni 973 geschehen ist. In dem folgenden kleinen Aufsatz: Nochmals zur Wahl Friedrichs I. Rotbart bestreitet H. Simonsfeld gegenüber Holtzmann, der in dem vorigen Jahrgange der Zeitschrift diese Frage behandelt hatte, dass Heinrich der Löwe der Kandidat der Gegenpartei gewesen sei, und ebendessen Behauptung, dass Konrad III. mit seiner Designation Friedrichs in bewusster Weise den staatsrechtlichen Charakter derselben habe auffrischen wollen. Endlich teilt Th. Heigel: Zur Biographie Rankes zwei Briefe König Max II. von Bayern und König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen aus dem März 1853 mit, welche die damals beabsichtigte Berufung Rankes nach München betreffen.

Das vierte Heft beginnt mit einer Abhandlung von L. Schmidt: Bonifatius und der Uebergang der Vandalen nach Afrika. Ebenso, wie schon früher in seiner „Aeltesten Geschichte der Vandalen", verwirft derselbe Seeck und anderen neueren Forschern gegenüber den Bericht des Prokop von dem Verrat des Bonifatius. Dessen Darstellung der Vorgeschichte des Vandalenkrieges beruhe nur auf mündlicher, unzuverlässiger Tradition, die von ihm berichtete Feindschaft zwischen Aetius und Bonifatius werde von keiner anderen Quelle bestätigt und sei an und für sich unwahrscheinlich. Gegen die ganze Erzählung sprächen auch die Briefe Augustins und das Schweigen der anderen zeitgenössischen Quellen. Darauf folgt der Schluss der in dem vorigen Heft begonnenen Abhandlung von W. Struck. In einem dritten Abschnitt behandelt derselbe die Zeit von Breitenfeld bis Lützen und zeigt, dass nach dem Siege bei Breitenfeld die Absichten Gustav Adolfs viel weiter gegangen sind, dass er jetzt Kursachsen ganz aus seiner Stellung als führende Macht der norddeutschen Protestanten zu verdrängen gesucht, die anderen protestantischen Stände in enger Unterordnung gehalten, die deutschen Fürsten in seinem Heere nur als schwedische Offiziere behandelt hat, dass jetzt auch seine Kriegführung eine ganz veränderte gewesen ist, er eine Entscheidungsschlacht gesucht und nach dieser den Frieden zu diktieren gehofft hat. Die Bedingungen aber, welche er jetzt fordern will, sind: Restitution aller, auch der süddeutschen Protestanten, Erwerbung Pommerns für Schweden, wogegen Brandenburg mit Magdeburg und Halberstadt entschädigt werden soll, und Zusammenschluss der deutschen protestantischen Stände auch nach dem Frieden unter schwedischem Protektorat. In dem

Digitized by Google

vierten Abschnitt wird dann noch die Politik Oxenstiernas in den nächsten Jahren bis zur Schlacht bei Nördlingen betrachtet und gezeigt, dass dieser trotz seiner ungleich schwierigeren Stellung Gustav Adolfs Politik in vollem Masse durchzuführen gesucht und dementsprechend sowohl auf dem Heilbronner als auch nachher auf dem Frankfurter Konvent die Vereinigung der evangelischen Stände unter schwedischem Protektorat und Direktorium zu erreichen gesucht und zuletzt offen Pommern als Satisfaktion für Schweden gefordert hat.

In den „Kleinen Mitteilungen" zeigt E. Meyer: Das bayrische Herzogtum im Leich de Henrico, dass auch in diesem Gedicht sich ein Beleg für seine Auffassung von der Entstehung der herzoglichen Gewalt findet, und veröffentlicht L. Colini-Baldeschi drei Schreiben aus dem Archiv von Macerata, welche sich auf die Berufung eines deutschen Schulmeisters dorthin im Jahre 1398 beziehen.

Jedes dieser Hefte enthält ausserdem, wie früher, Kritiken neu erschienener Bücher, sowie Nachrichten und Notizen. Beigegeben ist ferner die „Bibliographie zur deutschen Geschichte" 1898/99, wiederum bearbeitet von O. Masslow, und eine Broschüre von O. Rössler: Einige Entgegnungen und Zusätze, in welcher dieser zunächst im allgemeinen gewisse Uebelstände geisselt, welche bei der Kritik historischer Arbeiten neuerdings hervortreten sollen, und dann in sehr heftiger Weise gegen einige Kritiker zu Felde zieht, welche sein Buch über die Kaiserin Mathilde in ungünstiger Weise beurteilt haben.

Berlin. F. Hirsch.

39.

Naumann, Gustav, Antimoralisches Bilderbuch. Ein Beitrag zu einer vergleichenden Moralgeschichte. 8°. IV, 379 S. Leipzig, H. Haessel, 1898. M. 5.—.

Antimoralisches Bilderbuch? Was heisst das? Was hat ein solches mit den „Mitteilungen aus der historischen Litteratur" zu thun? wird sich der Leser fragen. Ein vorläufiges Verständnis wird durch die Mitteilung erschlossen werden, dass der Verf. ein Anhänger von Friedrich Nietzsches Anschauungen über den Wert von Sitte und Sittlichkeit ist, d. h. aller und jeder Moral die Existenznotwendigkeit abspricht, und dass er seine Ausführungen auf kulturgeschichtliches Material zu stützen sucht. Wie er dazu kommt, ihnen den Namen „Bilder" beizulegen, mag er selber verantworten; mir scheint er nicht zuzutreffen.

„Alles war schon erlaubt, alles war schon verboten," heisst es im „Schlusswort". „Deshalb magst du dir erlauben, was du dir erlauben kannst (nicht darfst); dir verbieten, was du dir verbieten willst (nicht sollst); aber nur, wo und wenn du dich selber im Gleichgewicht halten kannst, nur, wo und wenn du die Folgen tragen willst. Sonst gehorche, gleich den

Digitized by Google

andern, dem Gebot und Verbot der herrschenden Meinung.“ Das ist der Kern der „Antimoral“, das „Antimoralin“, dessen frühere Vertreter Stirner, Nietzsche, Paul Mongré gewesen sind. Für Naumann ist ein Benvenuto Cellini das Bild des vollkommenen oder — mit Nietzsche zu reden — des „Uebermenschen“, „der alles kann, alles wagt und sein Mass in sich selber trägt“ (177). Sein Buch ist eine Frucht der Denkweise, wie sie „der wirre Witz des Baslers Nietzsche“ (W. Jordan) in die Mode gebracht hat. Das Verdienst der Arbeit liegt in ihrer negativen Seite: in der Virtuosität, womit der Verf. das Pharisäische unserer offiziellen Moral, die Selbsttäuschung, die Lüge darin nachweist. Er ist ja keineswegs der erste, der dies thut; aber er thut es mit ausserordentlichem Geschick, und damit dürfte er den Hauptzweck seines Buches erreicht haben. Dass ihm seine Leser in nennenswerter Zahl in das Lager Nietzsches folgen werden, ist kaum anzunehmen und hat er wohl auch selbst nicht erwartet. Dazu wird sogar dem weniger kritisch veranlagten Kopf die Beweisführung zu lückenhaft, die Art des Schlüsseziehens zu gewaltsam sein. Denn wo es dem Verf. passt, da wird „behende“, ohne die „Schüchternheit und Bescheidenheit“ der „Herdenmoral“, die Folgerung Post hoc, ergo propter hoc! gezogen. Manche seiner Ausführungen grenzen geradezu an Vernunftwidrigkeit, so z. B., wenn er S. 326/7 die eventuelle „sittliche“ Notwendigkeit der Sklaverei zu erweisen und die Gegner derselben als Menschenfeinde an den Pranger zu stellen sucht. Könnte man annehmen, dass die positiven Forderungen Naumanns in grösserem Umfang Einfluss zu gewinnen vermöchten, so müsste man sein Buch als „gemeingefährlich“ im höchsten Grad bezeichnen. Aber er überschätzt wohl den praktischen Erfolg seiner Thätigkeit, wie auch den seines Herrn und Meisters, wenn er (S. 221) meint: „Man sagt zum Ideale Nietzsches heute bereits ein halbes Ja; seinen Weg freilich perhorresziert man.“ Die „Herde“ der gesitteten Menschen dürfte doch noch für längere Zeit Einsicht und Kraft genug besitzen, um sich der Ueberwältigung durch die „Uebermenschen“, die „Antimoralisten“ zu erwehren.

Konstanz. W. Martens.

40.

Oesterreichische Bibliographie. Herausgegeben vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. Redigiert von Karl Junker. Jahrg. 1899. Gr. 8°. 52 Nrn. Wien, Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. M. 6.—.

Oesterreich entbehrte trotz mancherlei Versuchen seit dem Sturze des Ministeriums Bach einer offiziellen Bibliographie. Vom Jahre 1852—1857 erschien eine solche in der „Wiener Zeitung“, dann zwei Jahre lang als „Bibliographisches Zentralorgan des österreichischen Kaiserstaates“, während dieser ganzen Zeit redigiert von dem um die Biographie

Digitized by Google

und Bibliographie Oesterreichs so hoch verdienten Dr. Konstant Wurzbach von Tannenberg. Am 22. August 1859 wurde Wurzbachs Gönner, Bach, entlassen und wenige Tage später fiel die österreichische offizielle Bibliographie dem Sparsinn des Ministers Goluchowski zum Opfer.

Als sodann im Oktober 1859 in Wien der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler gegründet wurde, übernahm er es, von da an die Bibliographie Oesterreichs zu veröffentlichen. Er schuf die anfangs dreimal monatlich, später wöchentlich erscheinende „Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Korrespondenz", welche nebst der Besprechung buchhändlerischer Angelegenheiten der Verlautbarung neuerschienener Schriften gewidmet wurde. Ausserdem sollte aber eine jährliche Bibliographie erscheinen und 1861 begann denn auch der Oesterreichische Katalog, welcher bis zum Jahre 1870 reicht und von der Kritik allgemein als ein vorzügliches bibliographisches Hülfsmittel bezeichnet worden ist. Im Jahre 1871 musste er einem alphabetischen Verzeichnis weichen, das ebenso wie die späteren von 1872—1883 erschienenen halbjährigen Inhaltsverzeichnisse der in den Bibliographien der österreichischen Buchhändler-Korrespondenz aufgenommenen Neuigkeiten und Fortsetzungen ein recht mangelhaftes Register der bibliographischen Ausgaben der Buchhändler-Korrespondenz bildete. 1883 begann wieder der österreichische Katalog zu erscheinen und zwar halbjährlich. Mit dem 2. Semester 1888 endete er aber, und seitdem kann man von einer österreichischen Bibliographie überhaupt kaum mehr sprechen, denn die „Korrespondenz" ist nur Buchhändlern zugänglich und die bibliographischen Angaben in derselben genügten höchstens als Grundlage für momentane buchhändlerische Bestellungen. Um so erfreulicher ist es, dass nach allerlei Plänen endlich der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler die „Oesterreichische Bibliographie" ins Leben rief, die durch ihre vortreffliche Einrichtung dem lang gefühlten Bedürfnisse gewiss abhelfen wird. Dieselbe wird von C. Junker geleitet und verbindet das Bedürfnis der Praxis mit wissenschaftlicher Genauigkeit. Die Titelkopieen sind so eingerichtet, dass sie sich bestens für den Zettelkatalog verwenden lassen. Zunächst umfasst die Bibliographie nur die Bücher, periodischen Schriften und Landkarten in deutscher Sprache, sowie in den todten und ausländischen Sprachen. Der vorliegende Jahrgang verzeichnet 2090 Nummern. Auf diese Bibliographie muss auch an dieser Stelle hingewiesen werden, weil die historische Litteratur einen guten Anteil der verzeichneten Schriften bildet, und die Bibliographie daher auch von Historikern mit grossem Nutzen eingesehen werden wird. Es steht zu erwarten, dass die „Bibliographie" genügende Unterstützung finden wird, um umgestört fortgesetzt zu werden.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

Digitized by Google

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.

Deutsche Zeitschrift
zur Pflege der Wissenschaft im Geist des Comenius.
Herausgegeben von Archivrat Dr. **L. Keller.**
Erscheinen seit 1892. Jährlich 10 M.

Comenius-Blätter

für Volkserziehung.
Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft.
Erscheinen seit 1893. Jährlich 4 M.

Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft.

(In zwanglosen Heften.)

Bisher sind erschienen:

I, 1. **L. Keller, Die Comenius-Gesellschaft.** Geschichtliches und Grundsätzliches. 0,75 M.

I, 2. **W. Heinzelmann, Goethes religiöse Entwicklung.** 0,75 M.

I, 3. **J. Loserth, Die kirchliche Reformbewegung in England im 14. Jahrhundert und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen.** 0,75 M.

II, 1. **L. Keller, Wege und Ziele.** Rückschau und Umschau am Beginn des neuen Gesellschaftsjahres. 0,75 M.

II, 2. **K. Reinhardt, Die Schulordnung in Comenius' Unterrichtslehre und die Frankfurter Lehrpläne.** 0,75 M.

II, 3. **L. Keller, Die böhmischen Brüder und ihre Vorläufer.** 0,75 M.

III, 1. **L. Keller, Comenius und die Akademien der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts.** 1,50 M.

III, 2. **P. Natorp, Ludwig Natorp.** Ein Beitrag zur Geschichte der Einführung Pestalozzischer Grundsätze in die Volksschule Preußens. 0,75 M.

IV, 1. u. 2. **L. Keller, Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen.** Untersuchungen zur Geschichte der Waldenser beim Beginn der Reformation. 1,50 M.

V, 1. u. 2. **L. Keller, Grundfragen der Reformationsgeschichte.** Eine Auseinandersetzung mit historischen Gegnern. 1,50 M.

V, 3. **A. Lasson, Jacob Böhme.** 0,75 M.

VI, 1. **L. Keller, Zur Geschichte der Bauhütten und der Hüttengeheimnisse.** 0,75 M.

VI, 2. **C. Nörrenberg, Die Bücherhallen-Bewegung im Jahre 1897.** 0,75 M.

VII, 1. u. 2. **R. v. Beck, Georg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubündten und Tirol.** 0,75 M.

VII, 3. **L. Keller, Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance.** 0,75 M.

VIII, 1. **W. Wetekamp, Volksbildung, Volkserholung, Volksheime.** Neue Wege zu ihrer Förderung. 0,75 M.

VIII, 2. **L. Keller, Die deutschen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts und die moralischen Wochenschriften.** 0,75 M.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von P. **H. Denifle** O. Pr. und **F. Ehrle** S. J. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft. gr. 8°.
Siebenter Band. Drittes und viertes Heft.
(VIII u. S. 421—696.) M. 12.
Siebenter Band vollständig (4 Hefte.) (VIII u. 696 S.) M. 20.

Dunin-Borkowski, St. v., S. J., **Die neueren Forschungen über die Anfänge des Episkopats.** gr. 8°. (VIII u. 188 S.) M. 2.40.
(Ist auch als 77. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienen.)

Ehrhard, A., Die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung von 1884—1900. *Erste Abteilung. Die vornicänische Litteratur.* gr. 8°. (XII u. 644 S.) M. 15.
Bildet den I. Supplementband zu den „Strassburger theologischen Studien".
Früher ist von demselben Verfasser als Heft 4 u. 5 des I. Bandes der „Strassburger theologischen Studien" erschienen:

— **Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung seit 1880.** Allgemeine Übersicht und erster Literaturbericht (1880—1884). gr. 8°. (XX u. 240 S.) M. 3.40.

R. Gaertner's Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte.

Erste Abteilung: **Briefe.**

Erster Band: **Deutsche Privatbriefe des Mittelalters.**

Band I:

Deutsche Privatbriefe des Mittelalters.

Mit Unterstützung der K. Preuss. Akademie der Wissenschaften
herausgegeben von
Dr. **Georg Steinhausen,**
Universitätsbibliothekar in Jena.

Erster Band:

Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter.
XVI u. 454 Seiten gr. 8°. **15 M.**

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:

Geschichte des deutschen Briefes.

Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes.
2 Teile. **13,50 M.**

Kulturstudien.

(Der Gruss und seine Geschichte. — Der mittelalterliche Mensch. — Was man vor Zeiten gern las. — Die deutschen Frauen im 17. Jahrhundert. — Der Hofmeister. — Naturgeschichte der heutigen Gesellschaft.) 3 M.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur
herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

COLLEGE LIBRARY
MAY 4 1901
CAMBRIDGE, MASS.

XXIX. Jahrgang. 2. Heft.

Inhalt:

	Seite
Weiss, Weltgeschichte, 5. u. 6. Aufl. v. Vockenhuber (Koedderitz)	129
Steindorff, Die Blütezeit des Pharaonenreiches (Koedderitz)	132
Schiehl, Die Duldung im alten Aegypten (Löschhorn)	132
Dieterich, Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters (Heydenreich)	133
Bernoulli, Die Choralnotenschrift bei Hymnen und Sequenzen (Heydenreich)	136
Lang, Studien zum Bruderschaftsbuche und den ältesten Rechnungsbüchern der Anima in Rom (Schuster)	138
Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (Koehne)	139
Dahn, Die Könige der Germanen. VIII. 6. (Hahn)	143
Gundlach, Die Entstehung des Kirchenstaates und der curiale Begriff Res publica Romanorum (Hahn)	145
Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. II. 2. Aufl. (Hahn)	149
Kaindl, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. IX. X. XI. XII. (Ilwof)	151
Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz. II. (Spangenberg)	153
Taube, Ludwig der Aeltere als Markgraf von Brandenburg (Hirsch)	153
Bachmann, Geschichte Böhmens. I. (Lippert)	156
Kiener, Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgotenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate (Mahrenholtz)	159
Fürstenau, Johann von Wiclifs Lehren von der Einteilung der Kirche und von der Stellung der weltlichen Gewalt (Löschhorn)	161
Baumberger, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Uechtland) um die Mitte des 15. Jahrhunderts (Koehne)	162
Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. I. II. (Wolf)	165
Claassen, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis (Foss)	172
v. Sickel, Römische Berichte. I. II. III. (Wolf)	174
Grüter, Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen in Wallis während der Jahre 1600—1613 (Foss)	180
Schweizer, Die Wallenstein-Frage in der Geschichte und im Drama (Wersche)	182
Carlbom, Sveriges förhållande till Oesterrike under Ferdinand III (Arnheim)	185
v. Bischoffshausen, Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof (1689—1691) (Ilwof)	190
Joachim, Johann Friedrich von Domhardt (Wehrmann)	193
Dühren, Der Marquis de Sade und seine Zeit (Mahrenholtz)	195
Kleeber, Leben und Thaten des französischen Generals Jean Baptist Kleber (Mahrenholtz)	197
Briefe der Madame Jérome Bonaparte, deutsch von Perl (Mahrenholtz)	198
Strobl, Aspern und Wagram (Wiehr)	199
Pick, Aus der Zeit der Not. 1806—1815 (v. Gruner)	200

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1901.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Beilage: Sitzungsberichte der Historischen Gesellschaft zu Berlin. 1901. Nr. 1.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

	Seite
Hassel, Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen. II. (Foss)	202
Meisner und Luther, Die Erfindung der Buchdruckerkunst (Koedderitz)	205
Greiner, Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil (Koehne)	206
Bergner, Geschichte der Stadt Kahla. I. (Heydenreich)	208
Die Fakultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O., hrsg. von Reh (Plischke)	211
v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866. I. II. (Schaer)	211
Friedensburg, Schlesiens neuere Münzgeschichte (Siegel)	218
Bahrfeldt, Geschichte der Stadt Stade (Setzepfandt)	219
Jahresbericht der Männer vom Morgenstern, Heimatbund in Nordhannover. I. Jahresbericht der Männer vom Morgenstern, Heimatbund an Elbe- und Wesermündung. II. (Riemann)	221
Schucht, Kartenblatt Jever (Riemann)	223
Walter, Archiv und Bibliothek des Grossherzoglichen Hof- und Nationaltheaters zu Mannheim 1779—1839. I. II. (Martens)	224
Die Donauländer, hrsg. von Strausz. I. Stavenhagen, Die geschichtliche Entwickelung des österreich-ungarischen Militärkartenwesens Márki, Matthias Corvinus und die Renaissance Sîrbu, Marteiu-Voda Basarabas auswärtige Beziehungen, 1632—1654 (Kaindl)	225
Csuday, Die Geschichte der Ungarn, übers. von Darvai (Kaindl)	228
v. Zwiedineck-Südenhorst, Venedig als Weltmacht und Weltstadt (Koedderitz)	232
Heinemann, Der Richter und die Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit (Liebe)	233
Zeitschrift für alte Geschichte, hrsg. von Hettler. I. 2. (Heydenreich)	234
Historische Monatsschrift, hrsg. von Hettler. I. 1. (Schuster)	236
Kwartalnik Historyczny, red. von Semkowicz. Jahrg. XIII. (Kaindl)	237
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. XXI. (Redlich)	241
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. XIV. (Redlich)	242
Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 17. (Holtze)	244
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. XXIX. (Holtze)	245
Der Geschichtsfreund. LIV. (Foss)	247
Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, hrsg. von Keller. VIII. (Löschhorn)	249
Werckmeister, Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen (Koedderitz)	253
v. Sydačoff, Das Ende der Dynastie Obrenovic (Mahrenholtz)	255

Digitized by Google

41.

Weiss, J. B., Weltgeschichte. 5. und 6. Aufl., besorgt von Vockenhuber. Vollständig in 180 Lieferungen à 85 Pf. gr. 8°. Graz, „Styria", 1899, 1900.

Die gross angelegte Universalgeschichte von Weiss erscheint lieferungsweise in einer neuen verbesserten und erweiterten Auflage. Das umfassende Werk gehörte bereits zu den hervorragendsten Erzeugnissen der historischen Litteratur; in der neuen Ausgabe wird es erst recht den früheren Platz behaupten. Denn der Verf. hatte sich zum Ziele gesetzt, die Ideenbewegung im Gange der Ereignisse mit Berücksichtigung der Lebensäusserungen der Völker in Religion, politischen, geistig-künstlerischen Erscheinungen und in wirtschaftlicher Entwickelung darzustellen; und geschickte Gruppierung und fast bewundernswerte Beherrschung des überreichen Stoffes, reichliche Ausbeute der Quellen und Verwendung der vielseitigsten Litteratur*), hohe sittliche Auffassung ebensowohl wie Selbständigkeit im Urteil und Aufrichtigkeit der Anschauungen, knappe und lebendige Schilderung verhelfen seinem Werke zu der verdienten Würdigung. Im Mittelpunkte aller Ideenbewegung aber steht ihm der christliche Gedanke, in dessen Fortbildung er alles Vorwärtsschreiten erblickt und den er als die Einheit in der bunten Mannigfaltigkeit geschichtlichen Stoffs aufstellt. Ein gläubiger Katholik, entgeht er dennoch jeder Einseitigkeit kirchlicher Bestrebungen, objektiv und frei im Urteil erkennt er im Christlichen nur das höchste sittliche Moment. Dieselben Vorstellungen beherrschen auch seinen Schüler, Herausgeber des weiteren Werkes Vockenhuber, von dem die 6. Auflage besorgt worden ist, welche mit der Geschichte von Hellas und Rom beginnt. Aenderungen und Zusätze sind von ihm nur da vorgenommen, wo es auf Grund inzwischen vorgeschrittener Forschung notwendig oder wünschenswert geworden war. Bisher liegen 29 Lieferungen vor. Eine längere Einleitung (78 Seiten) behandelt Begriff, Inhalt und Form der Weltgeschichte, Quellen, Hülfswissenschaften (Zeitrechnung besonders bemerkenswert), Einteilung der Geschichte, Entwickelung der Geschichtsschreibung von den Alten bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts (das Ende ist einem späteren Abschnitt vorbehalten) mit einer treffenden Charakteristik der Geschichtsschreiber und Forscher (Schillers Darstellungskunst nennt er eine mit Diamanten besetzte schreibende Hand), Bedeutung des Volksgeistes, Geschichtsphilosophie u. s. w., und schliesst mit dem Abschnitt über Urgeschichte und ihre Perioden.

Die Darstellung selbst beginnt W. mit der Geschichte der Sinesen (Chinesen und Japaner) auf 168 S. Er zieht sie mit in

*) In Fussnoten im einzelnen angeführt.

Digitized by Google

die Betrachtung wegen ihrer eigenartigen Gesittung und der merkwürdigen Zukunft derselben unter europäischer, christlicher Kultur, denn „Sina ist ein verwitterter Felsen, an welchen die Wogen der Weltgeschichte drohend anschlagen", so schrieb W. schon in der 1. Auflage. Die einzelnen Dynastieen, in China besonders, die moralischen Bestrebungen von Laotse und Kongfutse, die kulturellen Verhältnisse, in denen es nicht an sozialistischen und kommunistischen Anschauungen oder an künstlerisch-litterarischen Erscheinungen fehlt, gelangen zur Behandlung. Nun folgen die Aegypter. Wie immer, steht eine Schilderung von Land und Leuten voran. Auch hier wird ein Ueberblick über die Gesittung gegeben, wobei die Zubereitung des Papiers, der Stand der Heilkunde, die Litteratur, die Baukunst, die Sitten im allgemeinen nach den Quellen geschildert werden. Aehnlich wird über Babel und Assur abgehandelt. Hier sei noch auf den Flutbericht nach dem Funde von Smith hingewiesen. Assyriologen treten in grosser Zahl auf. Bei den Phönikern ist das Hauptgewicht neben den religiösen Vorstellungen wie begreiflich auf Kolonisation und Handel gelegt. Die Minotaurussage von Kreta führt W. auf den Molochsdienst zurück, während er Anklänge an phönikischen Bergbau in Hiob 28 finden will. Eine Schilderung der Völker Nordafrikas schliesst sich an Karthago und seine Kultur an. — Der Geschichte der Arier sich zuwendend bespricht W. die gemeinsamen Sprachwurzeln mit Beispielen, die Urzustände in den Sagen, die Sittenlehre und die spätere Entwickelung. Von den Felsenbauten der Phrygier und den Einrichtungen (Erziehung) der Perser wird mehr berichtet. Die Schnellboten im Orient, heisst es u. a., werden noch heute Angaren genannt. Mit dieser Darstellung schliesst die 5., noch von Weiss selbst besorgte, Auflage ab.

Auch bei den Griechen werden (unter Vockenhubers Mitwirkung) zuerst die Urzustände nach den Quellen (auch Ausgrabungsergebnissen) und meist im Anschluss an Busolts Geschichte geschildert. Die Darstellung des geistigen Lebens ist umfassend. Anfangs wird die Homerfrage erörtert, Denksprüche aus Sparta folgen, darauf finden die weiteren Arten der Dichtung und die Philosophie (zum Teil nach Aristoteles' Auffassung), besonders in der Gestalt der Pythagoräer, später dann die attische Beredsamkeit, Sokrates' Lehre, das hellenistische Zeitalter mit Aristoteles (Peripatetiker, vielleicht besser als „Breittreter" zu deuten) vorzugsweise Berücksichtigung. Die Kunst fehlt natürlich nicht. In der Behandlung der politischen Zustände herrscht Knappheit ohne spürbare Lücken. Die Mär von den Riesenheeren der Perser ist noch immer leider Thatsache! Von Bedeutung erscheint namentlich die Schlussbetrachtung mit Aristoteles' Schilderung der wechselnden politischen Formen in seiner *πολιτεία* nach den Erfahrungen, welche er selbst in der Geschichte des Volkes gesammelt hatte. — Die römische Geschichte ist

Digitized by Google

wegen des viel weniger hervortretenden geistigen Fortschritts in einen knappen Rahmen zusammengefasst. Zunächst ist Italien nach Strabo, Plinius und Napoleons I. Urteil geschildert. Die Etrusker erfahren dabei längere Besprechung. Kultus und Mythologie sind ebenfalls eingehender behandelt. Die Gestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse ist anfangs kurz, erst in Verfall der Republik und in der Kaiserzeit ausführlicher dargelegt. Hannibal erfährt gerechte Beurteilung. Die Kultur in ihren Einzelerscheinungen in Rom gelangt zu übersichtlicher Darstellung. Cicero kommt besser weg („zu weichherzig") als bei Mommsen, namentlich in seiner litterarischen Bedeutung. Mit dem Christentum werden zugleich dessen veredelnde Wirkungen besprochen. Daneben sind die besseren Charaktere unter den römischen Kaisern, auch namentlich hinsichtlich ihrer Förderung des geistigen Lebens oder christlicher Anschauungen, ausführlich behandelt. Des Tiberius ganze Persönlichkeit in das rechte Licht zu setzen, hat grösseren Raum erfordert. Viel Stoff zur Erörterung bietet der Darstellung das absterbende Heidentum in seiner ganzen geistigen Sphäre, aber trotz aller Anstrengungen geht es immer mehr zurück, wie sich namentlich das in der Philosophie und Geschichtsschreibung zeigt. Ihm gegenüber sieht man deutlich das Aufsteigen des christlichen Geistes in seinen Einzeläusserungen, als: Apologeten, christlicher Beredsamkeit, Kirchenvätern, Dichtung u. s. w. Bei der Kunst sind die Katakomben besprochen. Das Mittelalter lässt W. bereits mit dem 1. Jahrhundert, wo die christlichen Ideen sich verbreiten, beginnen. Daher treten auch hier die Inder mit ihren vergeblichen Versuchen einer sittlichen Erneuerungslehre auf, denen dann als Träger der Heilsidee, wenn auch ohne richtiges Verständnis, die Juden und ihre Geschichte angereiht sind. Ueber den vielumstrittenen Pentateuch äussert sich W. in mehr positiver Auffassung. Schliesslich treten die thatenlustigen, aber für die neue Lehre empfänglichen Germanen auf den Schauplatz. Ihre Vereinigungen und Staatenbildungen mit den inneren Verhältnissen sind meist nach Waitz und Dahn geschildert. Weiter ist dann Ostrom, vor allem mit Justinians und Heraclius' Zeit, in die Betrachtung gezogen. Zuletzt ist die Ausbreitung des Christentums im 7. Jahrhundert besprochen.

Aus dem bisher Angeführten lässt sich auf den Charakter des Werkes schliessen. Sind auch im einzelnen nicht immer die letzten Forschungsergebnisse herangezogen und mag man hier und da anders urteilen, so thut dies der Bedeutung des Ganzen keinen Abbruch. Dasselbe bleibt wertvoll durch Art und Fülle des Inhalts, anziehend durch die äussere Form; beides aber macht das Werk für ein eifriges Studium empfehlenswert. Ueber die weiteren Lieferungen wird in kurzen Referaten berichtet werden.

Marggrabowa. Koedderitz.

Digitized by Google

42.

Steindorff, G., Die Blütezeit des Pharaonenreiches. (Monographieen zur Weltgeschichte, Bd. 10.) Mit 3 Kunstbeilagen, 140 Abbildungen und 1 Karte. gr. 8°. 170 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1900. M. 4.—.

Das Wunderland der Pyramiden hat schon lange eine grosse Anziehungskraft besessen, und bereits seit Napoleons I. Zuge zum Lande der Pharaonen hat die ägyptische Forschung die Bahnen eingeschlagen, welche zu staunenswerten Ergebnissen geführt haben. Zu den hervorragenden Aegyptologen gehört auch der Verf. dieses Buches, welcher gewissermassen das Resumé der bisherigen Forschungen über das alte Land und Volk am Nil unter dem obigen Titel bieten will. Was dessen beinahe ganz selbständige Kultur gezeitigt hat, wird in einem Gesamtbilde hier dargestellt, das von gelehrtem Beiwerk frei geblieben ist und doch die wesentlichen Einzelerscheinungen der merkwürdigen Gesittung deutlich erkennen lässt. Wie das Reich zu seinem Umfange bis zur Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. angewachsen ist, seine staatlichen Beziehungen zum Auslande, das Kriegswesen, die musterhafte innere Verwaltung, das höfische Leben, die Religion, die Volksvorstellungen mit ihren Aeusserungen, die Verkehrsverhältnisse, die geistigen Bestrebungen sind trefflich geschildert. Die recht klaren Ausführungen über die verschiedenen Schriftarten verdienen namentlich hervorgehoben zu werden. Besondere Aufmerksamkeit hat St. der Darstellung der Kunst und des Kunstgewerbes geschenkt, von den Kolossalbauten an herunter bis zu den kleinen Schmuck- und Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens. In dieser Hinsicht leisten die schönen Abbildungen, für welche die Gräberfunde ein stattliches Material geliefert haben, die besten Dienste. In dem übrigen Bildwerk sind die Tempelbauten am meisten vertreten, daneben finden sich Porträts von Statuen der Könige, die freilich niemals von vornherein naturgetreu waren, Denkinschriften, Thontafeln als Briefe, Mumien u. s. w. Als Beilagen sind eine Stammtafel der 17. und 18. Dynastie und eine Uebersicht der altägyptischen Geschichte hinzugefügt. Jedem Altertumsfreunde wird das Buch mit seiner Reichhaltigkeit, besonders mit der Fülle der Illustrationen, sehr willkommen sein.

Marggrabowa. Koedderitz.

43.

Scheichl, Dr. Franz, Die Duldung im alten Aegypten. Eine Studie. gr. 8°. 46 S. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1900. M. 0.60.

Eine durchgängig auf gründlichem Studium der Quellen, besonders der einschlägigen Arbeiten von Erman, Meyer, Maspero

Digitized by Google

und Tiele beruhende, schön geschriebene und in religions- wie in kulturgeschichtlicher Hinsicht recht interessante Arbeit, die zu dem wichtigen, dabei ganz unerwarteten Resultat gelangt, dass Aegypten trotz einiger, rücksichtlich des genaueren Verlaufes wenig bekannter Glaubenskriege und zuweilen bemerkbarer Züge von Unduldsamkeit im allgemeinen und besonders in der Zeit nach der Hyksos-Herrschaft sich durch grosse Toleranz auszeichnete. Die Kriege richteten sich weit weniger gegen die angefeindeten Personen als gegen die Kultusgegenstände und wurden nicht selten durch Hass gegen die Ueberreste zu Grabe getragener politischer Gebilde veranlasst. So erklärt Verf. treffend auch die Vernichtung aller Grabtempel der Könige des alten Reiches. An derselben Stelle führt er scharfsinnig die Entstehung und Erstarkung der ägyptischen Duldsamkeit auf die Ausgestaltung der Sonnenverehrung zurück, da, je heller das Licht des Sonnengottes zu strahlen anfing, um so mehr der Hass gegen Andersgläubige bei diesem Volk schwand. Schön vergleicht Verf. am Schlusse seiner gediegenen Arbeit bezüglich der religiösen Toleranz die älteste Zeit der Menschheit mit der unsrigen, indem wir gerade dadurch, dass wir uns jetzt mehr der Sonnenverehrung, d. h. dem Gebiete der Naturwissenschaften, gewidmet, auch in der Religion duldsamer geworden seien. Die Abhandlung beginnt mit allgemeinen Betrachtungen über die ägyptische Geschichte und schildert dann hauptsächlich die Entwickelung der ägyptischen Religion, wobei Verf. länger bei der Reformation unter Amenothes IV. und der nach dessen Tode eintretenden Gegenreformation verweilt, und die Macht des Priestertums, dann aber auch die Auswüchse des Kultus, die den Spott der athenischen Komiker herausforderten, und die Lichtseiten der ägyptischen Priesterschaft, von welcher fast alle bei den Aegyptern gepflegten Wissenschaften und Künste ausgingen, hervorhebt. Er bemerkt auch, dass die Kriegführung derselben weniger grausam war, als die bei anderen alten Völkern übliche, und dass die Ausländer in Aegypten ungehindert ihren eigenen Götterkultus ausüben durften.

Wollstein. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

44.

Dieterich, Julius Reinhard, Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters. Mit 12 Schriftproben. gr. 8°. XII, 180 S. Marburg, N. G. Elwert's Verlag, 1900. M. 6.—.

Diese Schrift behandelt die Hersfeld-Hildesheimer Annalenfrage, die Grundlagen der bayrisch-österreichischen Annalistik und die Chroniken Hermanns von Reichenau. Dieterich leugnet, dass es jemals Annales Hildesheimenses maiores gegeben hat, und

Digitized by Google

setzt überall das verlorene Hersfelder Jahrbuch ein. Dieses habe mindestens bis 1040 gereicht und habe bis etwa 997 den Annales Hildesheimenses, von 1000—1040 den Annales Altahenses, Lamperti, Ottenburani und der vita Meinwerci, von 1000 bis 1040 den annales Hildesheimenses, von 1027—1040 den verlorenen Annales Nienburgenses als Vorlage gedient. Die bisherige Datierung des Codex Parisinus der Hildesheimer Annalen, welcher mit gewohnter Liberalität von der Bibliothèque Nationale dem Verf. überlassen war, hat sich als irrig erwiesen und steht mit Dieterichs quellenkritischen Ansichten im Einklang. Das Kapitel „Die Schreibschule Bischof Bernwards von Hildesheim" bietet Beiträge zur Charakteristik der nachkarolingischen Minuskel auf Grund von Sickels Forschungen über das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche. Mit Recht weist Dieterich darauf hin, dass die Paläographie zur Erkenntnis unserer Schreibschulen noch viel Vergleichsmaterial zu beschaffen hat; die prinzipiellen Ausführungen bei Dieterich S. 12 ff. berühren sich mit denen in Posses Lehre von den Privaturkunden und deren schönen Schrifttafeln, worauf Ref. einen Hinweis bei Dieterich ungern vermisst; auch Kehrs Merseburger Urkundenbuch mit seinen reichen paläographischen Beigaben war nicht zu übergehen. Gegen die Schreibschulen Süddeutschlands und vielleicht auch schon gegen einzelne norddeutsche, wie etwa die Mindener, geriet Hildesheim durch das Festhalten an der veralteten Minuskel des 10. Jahrhunderts in Rückstand. Eine Aenderung trat dann erst nach dem Tode Bernwards und Thangmars mit der Einstellung von zum Teil in der Fremde gebildeten Lehrkräften, mit der Reform der Domschule unter Bernwards Nachfolger, dem Bayern Godehard, ein. Wie sich die nachkarolingische Minuskel in Deutschland von Bayern und Schwaben aus verbreitet hat, so sind es auch süddeutsche Einflüsse gewesen, die in Minden und Hildesheim den Uebergang von der nachkarolingischen Minuskel zur reinen Minuskel des 11. Jahrhunderts herbeigeführt haben. Als Vermittler zwischen Süd und Nord diente neben Nieder-Altaich das von hier aus reformierte Hersfeld. Dieterich wendet sich, wie schon in seinem Buche über „Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts" hauptsächlich gegen Bresslau, und zwar mit einer ungewöhnlichen Schärfe. Auf den unbefangenen Leser macht die Form der Kritik einen ungünstigen Eindruck, mit der Dieterich die Arbeitsweise Bresslaus zu charakterisieren versucht. Inwieweit die Ergebnisse von Dieterichs Studien zutreffend sind, muss man abwarten; man wird insbesondere der Rückäusserung Bresslaus mit Interesse entgegensehen.

In dem zweiten Kapitel „Die Grundlagen der bayerisch-österreichischen Annalistik und die Chroniken Hermanns von Reichenau" wird behauptet, dass an die Stelle der Salzburger Kompilation Wattenbachs als Bindeglied zwischen den bayerisch-

Digitized by Google

österreichischen Quellen ein mindestens bis 907 reichendes, aus Heiligenleben, dem Lib. pontif., der Cronica Karoli und den Chroniken Frutolfs und vielleicht auch Ottos von Freising kompiliertes Geschichtswerk, eine mindestens in zwei Fassungen verbreitete bayerische Chronik, zu setzen ist. Hierauf sucht Verf. die in den österreichischen Annalen enthaltenen Fassungen der Chronik Hermanns von Reichenau abzugrenzen und erörtert die Chronologie der älteren und jüngeren Chronik Hermanns von Reichenau, sowie deren Redaktionen. Hermann von Reichenau war nach Dieterich der erste, nach wissenschaftlichen Grundsätzen schreibende deutsche Weltchronist. Auch in diesem zweiten Abschnitt befindet sich Verf. im schroffsten Gegensatz zu Bresslau. Der Anhang über Freithilf und Schreitwein sucht Aventin durch den Nachweis, dass er Auszüge aus zwei unserer ältesten Historiographen benutzt hat, von einem Flecken zu reinigen. Der Nachweis, dass zu seinen Zeiten in Passau und Nieder-Altaich noch eine interpolierte Jordaneshandschrift existiert hat, ist litterarhistorisch interessant.

Die Vorrede bringt einige allgemeine Bemerkungen über Wert und Methode der Quellenkritik, deren Schwierigkeiten gut betont, deren Wert aber, wie Referent glaubt, zu hoch eingeschätzt wird. Speziell wendet sich Verf. auch hier gegen Bresslau, dessen Jahrbücher Konrads II. nach Dieterich durchweg im Bann des Irrtums stehen, dass Wipo aus seiner angeblichen Quelle, der „schwäbischen Reichschronik" zu berichtigen sei. Bei der Wichtigkeit, welche diese Anschauung über das Verhältnis der Quellen für die darstellende Geschichtsschreibung hat, wird man auf die Erwiderung Bresslaus gespannt sein. Referent hat auf einem anderen Gebiet gegen Nitzsch in seiner Schrift „Fabius Pictor und Livius" an einem für die römische Geschichte hochwichtigen Einzelfall den von der Kritik anerkannten Beweis geführt, dass auch die grössten Autoritäten auf dem Gebiete annalistischer Quellenkritik leicht in die schwerwiegendsten Irrtümer fallen. Bresslau hat sich durch eine so lange Reihe der verdienstvollsten Arbeiten auf allen Gebieten mittelalterlicher Geschichte einen so fest gegründeten Ruf erworben, dass es seinem Ruhme durchaus keinen Eintrag thäte, wenn das neue Material, welches Dieterich mit anzuerkennendem Fleisse beschafft hat, ihn in dieser Einzelfrage schliesslich eines Irrtums überführen sollte, was aber erst abzuwarten sein wird. Referent meint, dass bei den naheliegenden Rechenfehlern, welche der menschlichen Erkenntnis besonders gegenüber dem häufig wenig ausreichenden Quellenmaterial naturgemäss erwachsen, in der Vorrede Dieterichs eine andere Tonart der Kritik wünschenswert gewesen wäre. Ein hoher Beweis für die Leistungsfähigkeit des rührigen Verlegers ist die geradezu glänzende Ausstattung. Ref. macht noch besonders auf die instruktiven Schriftproben aufmerksam. Es ist hier nach der

Digitized by Google

paläographischen Seite ein gutes Vorbild für ähnliche Untersuchungen in anderen Gebieten Deutschlands geboten. Möchte diese von Dieterich gegebene Anregung recht viele Nachahmungen finden.

Mühlhausen in Thür. Eduard Heydenreich.

45.

Bernoulli, Eduard, Die Choralnotenschrift bei Hymnen und Sequenzen. (Breitkopf & Härtels Sammlung musik-wissenschaftlicher Arbeiten von deutschen Hochschulen. I.) Mit 14 Tafeln. gr. 8°. X, 242 u. 130 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1898. M. 9.—.

Diese sehr tüchtige Arbeit ist ein Beitrag sowohl zur Geschichte der Noten-, spezieller Neumenschrift als auch zur Geschichte des monodischen Liedes im Mittelalter. Sie fusst auf den gründlichsten Vorstudien in deutschen und ausserdeutschen Bibliotheken und ist vom Verleger glänzend ausgestattet. Da eine systematische Sammlung von möglichst vielen Melodieen aus dem Mittelalter schon aus dem Grunde, weil sie zuweilen entweder praktisch oder theoretisch brauchbar scheinen, mindestens eben so wünschenswert ist, als diejenige der Texte, so versucht es der Verf., ihre Notalien in verschiedenen Handschriften zu vergleichen. Es ist ihm dadurch gelungen, zweierlei genauer kennen zu lernen: 1. die Bedeutung der Choralnotenschrift bei versifizierten Texten des späteren Mittelalters und 2. die Bedeutung der damaligen kirchlich-volkstümlichen Melodieenbildung.

Bernoullis Werk zerfällt in drei Teile. Der erste Teil behandelt die neueren und neuesten Theoretiker. Wie in den „allgemeinen Vorbemerkungen" auseinandergesetzt ist, verzichtet der Verf. von vornherein darauf, von offiziell katholischen Wegweisern sich auf die labyrinthisch-verschlungenen Pfade kirchenpolitischer und disziplinarischer Gedankengänge, anstatt auf das rein historische Arbeitsfeld leiten zu lassen, und vermutet, dass auch im Mittelalter die Subjektivität in verkappterem oder offenerem Kampfe mit der römischen Autorität stand, wo die Vortragsart und die jeweilig besondere Form des liturgischen Gesanges in Frage kam. Dann giebt Verf. folgende Kapitel: Einzeluntersuchungen und Einzellösungen der Ligaturen und Konjunkturen. Allgemeines über liedartige Gesänge, speziell über Hymnen und Sequenzen bei Musikhistorikern. Ansichten von Germanisten und Litteraturhistorikern. Sammelwerke von Melodieen zu mittelalterlichen Volksliedern, Hymnen und Sequenzen.

Bereits vor der französischen Revolution hat sich, wie Verf. im zweiten Teil auseinandersetzt, ein dichter Schleier über längst vergangene Kulturperioden des kirchlichen Lebens gesenkt, schliesslich teilweise infolge der freisinnigen josephinischen Reform-

Digitized by Google

versuche. Namentlich gerade das Verständnis des altgregorianischen Gesanges, der zu den beweglichen Gebilden der Tonkunst gehört, kam naturgemäss abhanden. Aus dem Bewusstsein heraus, er sei in Zerfall geraten, sind alle theoretischen und praktischen Restaurationsbestrebungen, sind auch schon die Werke Gerberts, des Abtes von St. Blasien, erwachsen. Gerbert knüpft seine eigene Darstellung der Entwickelung des liturgischen Gesanges direkt an die theoretischen Anschauungen des Mittelalters an und kann darum selbst als letzter mittelalterlicher Theoretiker gelten. Seine allgemeinen Angaben, die Zeugnisse für die Existenz von Kultusliedern im früheren Mittelalter, die Sammlungen musik-theoretischer Traktate aus dem Mittelalter werden besprochen, ferner wird eine Charakteristik der Musik bei den mittelalterlichen Theoretikern geboten, die Bedeutung der Notenschrift und Anwendung von Taktarten erörtert. Im Zusammenhang mit der polyphonen Musik verlor der cantus planus immer mehr sein ursprüngliches Wesen und deckte sich beinahe oder ganz mit dem späteren cantus firmus. Wenn es sich fragt: wie war eine den metrischen Texten sich möglichst genau anpassende Gesangsmelodie bei regelmässig strophischen Versen wohl gestaltet, insbesondere im Zeitraum von 1300—1500?, dann lassen uns die Theoretiker des Mittelalters zwar nicht völlig im Stich, allein sie geben ebensowenig eine im Einzelnen befriedigende Antwort. Als die Musik im eigentlichsten Sinne des Wortes galt nur die musica harmonica. Aehnlich also, wie heutzutage das Hauptinteresse bei Kompositionen sich den möglichst reichen Harmonieen und Klangfarben zuwendet, die schöne Linienführung, die wohlproportionierte Zeichnung aber erst hernach ins Auge gefasst wird; ähnlich beschäftigte die mittelalterlichen Theoretiker mit einer oft beinahe tötlichen Vorliebe die peinliche Abwägung der Intervallenunterschiede, illustriert durch kaum denkbare schematische Darstellungen, die Berechnung von physikalisch-akustischen Verhältnissen, die andächtige Betrachtung des Wesens der Kirchentonarten und hier besonders charakteristischen Anfangs-, Final- und sog. Repercussionstöne.

Der dritte Teil bringt eine Untersuchung von handschriftlichem Material in drei Kapiteln: 1. Korrespondierende Melodieteile in einzelnen Hymnen und Sequenzen. 2. Entsprechende Bestandteile der Hymnen- und Sequenzmelodieen in verschiedenen Handschriften. 3. Melodieen zu rhytmisch bewegten und wechselnden Versmassen, Beispiele volkstümlich klingender Melodieen. Die weltliche Gothik bezeichnete Jakob Burckhardt als „verkircht". Desselben Ausdrucks möchte sich Bernoulli bedienen für die Weisen der Hymnen und Sequenzen, der Leiche, Meistersinger- und vielleicht sogar Minnesingerlieder und zwar namentlich für deren Melismen. Sie spielen eine ähnliche Rolle, wie die wechselnden Ornamente an korrespondierenden architektonischen Teilen gotischer Gebäude. Sofern die mehrstimmige

Digitized by Google

Mensuralmusik als solche ursprünglich dem kultischen Gesang fremd, wenigstens nicht eigentümlich war, musste auch ihre Notenschrift besondere Feinheiten gerade des Rhythmus auszudrücken suchen und — sobald dieselben spitzfindig wurden, vermochte die Choralnotenschrift gar nicht mehr zu genügen. Eine Trennung der Typen ward je länger desto unvermeidlicher. Augenscheinlich ist die Existenz volkstümlicher Melodieen in der Kirche vor der Reformation, ihre den protestantischen Chorälen oft ähnliche Form, ihr Auftauchen bereits im 13. Jahrhundert und noch früher. Bei den versifizierten Sequenzen und Hymnen machte sich der liturgische Ton in der Weise geltend, dass an Stelle einer ganz willkürlich gesungenen Notenreihe eine flüssigere Behandlung des Zeitwertes, d. h. des Tempos tritt. Wurde nun der mehrstimmige Kunstgesang als ursprünglich fremdes Element im Kultus angesehen, so erklärt sich daraus auch einigermassen das zähe Festhalten an der Choralnotenschrift für eigentliche und rein gottesdienstliche Zwecke. Dieselbe nahm einen volkstümlicher geregelten Charakter an, sobald auch und wo auch ein volkstümlicher Geist im kultischen Leben sich bemerkbar machte. Das Volk hat sich gewiss nie gern in die schwierigsten musikalischen Rechenaufgaben vertieft, sondern frischweg gesungen. Ja, die Reformation zeitigte auf dem Gebiete des kirchlichen Gesanges die Früchte des gesunden Volksgeistes vollends, und — mit ihr verschwinden die Hymnen und Sequenzen aus dem Schutzbereich der katholischen Kirche. Nicht völlig zwar; aber sie verlieren vielfach ihr altes Gepräge.

Das Studium von Bernoullis Buch wird durch umfangreiche Notenbeilagen unterstützt, sowie durch 14 photo-lithographische Tafeln; Noten mit Text aus dem 13.—15. Jahrhundert, in denen wir eine sehr dankenswerte Bereicherung unserer paläographischen Litteratur erblicken. Die Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig hat sich bereits durch den Verlag einer stattlichen Reihe von Werken zur Musikgeschichte hervorgethan, von denen wir hier beispielshalber nur die Vierteljahrsschrift für Musikgeschichte mit den zugehörigen Separatabdrücken erwähnen. Mit Bernoullis Buch über die Choralnotenschrift bei Hymnen und Sequenzen ist das neueste musikgeschichtliche Unternehmen derselben Firma, dem ein recht glücklicher Fortgang zu wünschen ist, auf das glücklichste eröffnet.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

46.

Lang, Alois, Studien zum Bruderschaftsbuche und den ältesten Rechnungsbüchern der Anima in Rom. Zweiter Teil der Festgabe zum 500jährigen Jubiläum des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom. (Römische Quartalschrift. XII,

Digitized by Google

Supplementheft.) gr. 8°. 68 S. Rom. Freiburg i. Br., Herder, 1899. Preis des vollständigen XII. Suppl.-Heftes der röm. Quartalschrift M. 5.

Zur Feier des 500jährigen Gedenktages des „Datums der ältesten für das Hospiz der Anima erlassenen Bulle (9. November 1399)" hat Lang eine Reihe dankenswerter Untersuchungen über die drei ältesten Codices des Anima-Archives: des „Liber confraternitatis", des „Liber receptorum" und des „Liber expositorum" veröffentlicht. Der Verf. bietet zunächst eine genaue Beschreibung dieser drei Handschriften in Bezug auf Gestalt und Umfang, Entstehung und Schrift etc., behandelt dann die ältere Geschichte der damals ausschliesslich von den arbeitenden Ständen gebildeten Brüderschaft, ihre Anfänge im 14. Jahrhundert und die Gründung des Hospizes, sein Schicksal zur Zeit der Flucht Eugens IV. und der Abwesenheit der Curie aus Rom (1434 bis 1443), um endlich noch seine Glanzzeit (1449—1653), nachdem es zum Zentrum der die ewige Stadt besuchenden vornehmen Deutschen geworden, zu erörtern.

Ebenso interessant wie wertvoll sind die im Anschluss hieran aus den libri exp. et rec. zusammengestellten Beispiele, die über den damaligen Geldwert und die Höhe der zu jener Zeit in Rom für Handschriften und Druckwerke gezahlten Preise überraschende Aufklärung bieten, und die auf Grund der Angaben des Bruderschaftsbuches angefertigte Liste von 331 österreichisch-bayerischen Namen, deren Träger in der Zeit von 1426—1636 in Rom verkehrten und das glanzvolle Hospiz der deutschen Nation besuchten. Wir finden unter ihnen eine bedeutende Anzahl hervorragender Männer und Frauen, z. B. König Sigmund, Kaiser Friedrich III. und seine Gemahlin Leonora, Kaiser Karl V., Nicolaus von Cusa, Johannes Lochner, König Ladislaus von Ungarn, die Herzöge Ludwig und Otto von Bayern, Aleander, Johannes Pfister etc. vertreten. Den Schluss der mühevollen Arbeit bildet eine Zusammenstellung von 62 Weihedaten zumeist deutscher Bischöfe und Weihbischöfe (1448—1514) und von 5 Abtsbenediktionen (1463—1504). Diese Konsekrationslisten entstammen dem liber confr. und dem liber recept.

Charlottenburg. G. Schuster.

47.

Keutgen, F., Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte. (Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte von G. von Below und F. Keutgen. Bd. I.) gr. 8°. XXXVII u. 224 S. Berlin, Emil Felber, 1899. M. 3.60.

Während die 1722 unter dem Namen „Corpus iuris publici academicum" zu Lehrzwecken von Schmauss veröffentlichte Sammlung deutscher Rechtsquellen auch von wissenschaftlichen

Digitized by Google

Forschern vielfach benutzt und citiert wurde, ist dies bei gleichartigen Sammlungen unserer Zeit im ganzen nur wenig der Fall gewesen. Unter ihnen kommt die ausgezeichnete Publikation von Loersch und Schröder, da sie sich auf privatrechtliche Urkunden beschränkt, für den Verfassungs- und Wirtschaftshistoriker in geringerem Grade als für den Juristen in Betracht. Dasselbe gilt auch von den Sammlungen Genglers, Wasserschlebens und O. H. Lehmanns, sowie der von Zeerleder und Opet gemeinsam herausgegebenen. Die einst viel benutzten Zusammenstellungen von Walter und Emminghaus sind heute völlig veraltet. Jastrow's „Kleines Urkundenbuch zur neueren Verfassungsgeschichte" will nur einen Ueberblick und eine Ergänzung zu dem Werke von Schmauss geben; abgesehen von ganz wenigen auf die preussische Verfassungsentwicklung bezüglichen Quellen bringt es nur solche aus dem 19. Jahrhundert. So war denn der Unterricht im wesentlichen auf „Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter" angewiesen. Die häufige Benutzung dieses trefflichen Werkes geht schon daraus hervor, dass von ihm eine zweite Auflage erscheinen konnte. Gewiss bildet auch die von manchen getadelte Kürze dieser Sammlung für ihren nächsten Zweck, die Benutzung in verfassungsgeschichtlichen Uebungen, nur einen Vorzug, wenn man die pekuniäre Lage der Mehrzahl unserer Studierenden in Betracht zieht. Andererseits ist dies Buch freilich für denjenigen, der seine Kenntnis der Verfassungsgeschichte durch eigene Lektüre der Hauptquellen fördern will, viel zu kurz. Wer auch nur die wichtigsten Seiten der Entwicklung aus gleichzeitigen Zeugnissen kennen lernen wollte, brauchte bisher eine grosse Menge umfangreicher und zum Teil selbst in grösseren Bibliotheken fehlender Werke. Eine Sammlung, die wie Stubbs „Select charters and other illustrations of English constitutional history" zugleich ein Handbuch für Lehrer und Studierende und ein Repertorium der wichtigsten Dokumente der Verfassungsentwickelung sein will, fehlte bisher in Deutschland gänzlich. Jetzt erhalten wir derartiges auf doppelte Weise.

Erstens hat Altmann seiner gemeinsam mit Bernheim herausgegebenen Sammlung von Urkunden zur deutschen, eine solche von Urkunden zur brandenburgisch-preussischen Verfassungsgeschichte zur Seite gestellt. Da man die Entwickelung in den Territorien in dem Bernheim-Altmannschen Buche zu kärglich bedacht fand, so muss der Gedanke, es durch Urkunden aus der bedeutendsten der Landesherrschaften zu ergänzen, als ein glücklicher bezeichnet werden. Ausserdem veröffentlichen jetzt von Below und Keutgen „Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte" in drei Bänden. Der erste Band, den Keutgen übernommen hat, soll der Ver-

Digitized by Google

fassungsentwickelung in den Städten, der zweite der territorialen, der dritte derjenigen des Reiches gewidmet sein.

Im allgemeinen lässt sich sagen, dass, was bisher von beiden Büchern publiziert ist, unsere Anerkennung verdient. Ausser für akademische Lehrzwecke werden sie auch den Geschichtslehrern an höheren Schulen für ihre Vorbereitung gute Dienste leisten. Auch den Forschern auf verfassungsgeschichtlichem Gebiete können beide Bücher als bequeme Nachschlagewerke, insbesondere bei der kritischen Durchsicht der bisherigen Litteratur, empfohlen werden.

Altmann*) ordnet seinen Stoff rein chronologisch. Dagegen hat Keutgen seinen Stoff nach systematischen Gesichtspunkten gruppiert. Er bringt zunächst, mit den Ottonischen Privilegien beginnend, so ziemlich alle Urkunden, welche in der vielbehandelten Frage der Stadtentstehung eine Rolle spielen, und dann eine Sammlung von hervorragenden Stadtrechten aus den Jahren 1156—1296. Der zweite Halbband, dessen Inhaltsangabe schon in dem vorliegenden publiziert ist, wird 270 Urkunden aus der Blütezeit des Städtewesens enthalten, welche „das Stadtregiment im allgemeinen, Handel, Handwerk und Zünfte, einzelne Seiten des städtischen Lebens“ (im wesentlichen Polizeiverordnungen), „das Verhältnis der Städte zu Geistlichkeit, Herren und Nachbarn“ und „die Hansa“ veranschaulichen sollen.

Mit dieser systematischen Anordnung der Quellen hängt es auch zusammen, dass Keutgen in der Regel nur Urkundenauszüge giebt. Nicht nur das Protokoll wird fast immer verkürzt oder ganz fortgelassen, sondern viele wichtige Urkunden, z. B. die Satzungen Bischof Burchards von Worms von circa 1024 und der Landfriede Friedrich I. von circa 1152 werden völlig zerstückelt an den verschiedenen Stellen des Buches veröffentlicht. Der Herausgeber meint, mit Hülfe des Registers werde man „das Zusammengehörige“, „dessen Trennen“ sich nicht vermeiden liess, „auffinden“. Allein meines Erachtens wäre es pädagogisch und methodisch richtiger gewesen, „das Zusammengehörige“ zusammen zu lassen und dann durch ein Register das „Auffinden“ des inhaltlich in Verbindung stehenden Materials zu erleichtern. Werden doch viele oft umstrittene Probleme der Verfassungsgeschichte erst dann gelöst werden, wenn jede Urkundenstelle zunächst in dem Zusammenhange betrachtet wird, in dem sie überliefert ist. — Was die Behandlung der einzelnen Urkunden betrifft, so sind beide Editoren grundsätzlich nicht auf handschriftliche Vorlagen zurückgegangen, nur hat Keutgen immer, wo ihm das Facsimile zu Gebote stand, dieses seinem Abdrucke zu Grunde gelegt. Soweit man nach Stichproben urteilen kann, haben beide sehr sorgfältig gearbeitet. Die Vorlagen sind getreu

*) Vergl. die in Bd. XXVI der „Mitteilungen“ S. 150 ff. erschienene Anzeige dieses Werkes.

Digitized by Google

wiedergegeben, soweit nicht Fehler der früheren Editoren verbessert werden mussten oder im Interesse der Herstellung eines übersichtlichen und lesbaren Textes Aenderungen vorgenommen wurden. Aus diesem Grunde ist auch die Orthographie der deutschen Stücke unabhängig von derjenigen der Vorlagen geregelt.

Altmann befolgt im allgemeinen die bekannten Grundsätze Weizsäckers. Keutgen hat sich nur in der Behandlung der Vokale nach ihm gerichtet. Dagegen weicht er bezüglich der Konsonanten absichtlich von Weizsäckers Prinzipien ab, da man nicht „mit geschlossenen Augen" an der Erkenntnis des Gangs der orthographischen Entwickelung vorübergehen dürfe, welche die Philologie neuerdings gewonnen hat. Auf Grundlage von Ausführungen von Braune und Michels giebt Keutgen eine Schilderung jenes Entwickelungsganges, die man an dieser Stelle vielleicht nicht suchen würde, die aber sicher für die Mehrzahl der Historiker Neues und Interessantes bringt. Weizsäckers Erklärung der Konsonantenhäufungen reicht danach in keiner Weise aus. Bekanntlich meinte Weizsäcker, dass die Abschreiber ursprünglich mehr Konsonanten als nötig geschrieben hätten, weil sie nach der Seite bezahlt wurden, und dass dies dann später Modesache geworden sei. Haben nicht dieselben Leute, welche in deutscher Schrift völlig willkürliche, nur die Lektüre erschwerende Konsonantenhäufungen vornahmen, für Latein eine wohlgeregelte Orthographie gekannt und sich an sie gebunden gefühlt? Auch auf die allgemeine Vorliebe des späteren Mittelalters für alles Masslose, Verschnörkelte und Phantastische, die sich auch in Baukunst und Tracht findet, allein darf die Konsonantenhäufung nicht zurückgeführt werden! Vielmehr ist sie hauptsächlich dadurch hervorgerufen, dass man im Deutschen ursprünglich, wie noch heute im Italienischen, die Konsonanten zwischen zwei Silben getrennt sprach. Als dies aber abkam, sah man die Verdoppelung als Kürzungszeichen an und betrachtete sie zuletzt sogar als einen Bestandteil des Wortes. Da man hoffen schrieb, auch als man nicht mehr hof-fen sagte, schrieb man auch hofft; nach falscher Analogie schrieb man dann aber auch „offt". Von anderen Momenten kommt namentlich der Umstand in Betracht, dass man dasselbe Wort in verschiedenen Dialekten in der Einzahl lang, in der Mehrzahl kurz sprach und dass dann viele Schreiber die Mehrzahl durch Konsonantenverdoppelungen kennzeichneten. Andere, die dies nicht wussten, wandten die Häufung auch an, wo jener Grund nicht vorlag, bis schliesslich überall Unsicherheit und Schnörkelsucht die Oberhand hatten.

Keutgen zieht aus diesen neuen Erkenntnissen der Philologie den Schluss, dass die Weizsäckerschen Regeln heute zum grossen Teil veraltet sind, und dass der Herausgeber die Wahl zwischen den Extremen hat, entweder alles genau nach der Vor-

Digitized by Google

lage abzudrucken oder eine gewisse Normalschreibweise herzustellen. Wofür er sich zu entscheiden habe, müsse stets von dem Zweck und der Natur der Edition abhängen. Keutgen selbst aber hat in der vorliegenden Sammlung bei Wiedergabe der deutschen Urkunden weniger auf Erkennbarkeit sprachlicher Möglichkeiten als auf leichte Lesbarkeit gesehen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass Keutgen selbständige Ausführungen über die Lage des 1033 erwähnten Ortes Jena bei Naumburg (S. 45) sowie über die Datierung der ersten beiden Strassburger Stadtrechte (S. 93 u. 102) bringt und dem zweiten auch einige recht glückliche selbständige Textemendationen beifügt.

Berlin. Carl Koehne.

48.

Dahn, Felix, Die Könige der Germanen. Band VIII: Die Franken unter den Karolingen. 6. Abteil. gr. 8°. VI, 374 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1900. M. 10.—.

Mit der 6. Abteilung hat nun die Darstellung der „Franken unter den Karolingen" ihren Abschluss gefunden (Vgl. MHL XXVIII, 65 ff. 391 ff. XXIX, 48 ff.). In ähnlicher Weise wie in dem letzten Bande über die Merovingen wird auch hier das Ganze noch einmal zusammengefasst in der Schilderung der „Gesamteigenart des karolingischen Staats und Königtums"; dann folgt die des Kaisertums, und zuletzt die des „Theokratismus", welcher das Wesen des Reiches unter beiden Herrschergeschlechtern ausmacht, in Chlodowechs Taufe seine Wurzeln, in Karls Kaisertum seine Krönung hatte, aber auch eine der Hauptursachen der Reichszersetzung war und daher hier den Schlussstein des verfassungsgeschichtlichen Aufbaus bildet.

Gegenüber der Regierung der Merovingen haben sich die Zwecke und Mittel des Staates unter den Arnulfingen vermehrt, besonders unter Karl. Die Mannigfaltigkeit der Zustände, die Angliederung verschiedenster Volksstämme, vor allem die von der Kirche übernommenen kirchlichen und sittlichen Aufgaben trugen dazu bei; aber Dahn bewundert gerade bei diesem Herrscher, wie er „dieses Nebeneinander des notwendig Gemeinsamen und des berechtigt Verschiedenen mit hoher Weisheit durchführt". — Die Arnulfingen suchen die Staatsgewalt zu stärken; aber ihren zentralisierenden Strebungen lag nicht bloss ihre Herrschsucht, sondern ihre „staatsmännische Auffassung der Pflicht der Selbsterhaltung des Staates zu Grunde". Dieser Hang zur Unumschränktheit steigerte sich natürlich unter Karl; denn „er war eine Bismarcknatur". Er zeigte sich z. B. in Vereinsverboten und mancher andern Willkür; besonders aber bei seinem Streben den „Augustinischen Gottesstaat auf Erden" zu verwirklichen und kirchliche und sittliche Aufgaben durch

Digitized by Google

seine Gesetzgebung zu lösen, verfuhr er als Oberhaupt des Staates und der Kirche zugleich, nicht bloss in seinem eigenen Reich, sondern auch in dem angegliederten Kirchenstaat, und nicht bloss in äusserlich kirchlichen, sondern auch in dogmatischen Angelegenheiten durchgreifend. Der Papst war nur sein Werkzeug. Dessen Rechte beruhten nur auf Zugeständnissen des Herrschers. Sein Staat war nach Brunners und Dahns übereinstimmender Meinung nur eine mit „negativen und positiven Immunitäts- und Hoheitsrechten ausgestattete päpstliche Herrschaft innerhalb des Frankenreichs". Der Papst besass keine Unabhängigkeit. Durch gegenteilige Auffassung unterscheiden sich Schnürer, Ketterer und W. Sickel. Um die Erlangung wirklicher Hoheitsrechte dreht sich der Streit zwischen Hadrian I. und Karl bei der Auslegung und Durchführung des Vertrages von 774. D. hält die Wiedergabe desselben in der vita Hadriani für echt, aber die dort angegebenen Grenzen nur für solche, innerhalb deren die Päpste nur Privatrechte, aber nicht, wie sie es wünschten, Hoheitsrechte zugestanden wurden. Der Wille Karls drang aber durch. Trotz dieser Vereinigung von weltlicher und kirchlicher Macht scheiterte Karl an dem Versuche, die Einheit von Kirche und Staat herzustellen und seine Bischöfe und Beamten zur Eintracht zu diesem Zwecke zu zwingen. Auch seine Verbesserungsversuche im Heer-, Gerichts- und Aemterwesen gelangen ihm nicht vollständig. Ueberhaupt waren „alle Einrichtungen nur auf seine gewaltige Persönlichkeit zugeschnitten. Seine kleinen Nachfolger konnten des Riesen Rüstung und Waffen nicht ausfüllen und tragen." Die Zustände gestalteten sich daher bald sehr schlimm. Der Widerstreit der Bischöfe mit den Weltgrossen wuchs. Die Kleinfreien wurden erdrückt. Wehr- und Dingpflicht wurden ihnen zu schwer. Dazu kam noch Regierungs- und Verwaltungsunfähigkeit der Herrscher in der nächsten Zeit. Die Normanneneinfälle sieht D. weniger als eine der Ursachen, wie als Wirkung der Auflösung des Reiches an.

Das Königtum war übrigens trotz seines Hanges zur Unumschränktheit doch von manchen Schranken beengt, so durch Ueberreste altgermanischer Volksfreiheit, durch die Mitwirkung der Reichstage bei Regierungshandlungen, durch die Ansprüche des Weltadels, welche je nach Lage der Dinge sanken oder stiegen, vor allem aber durch die „Immunitäten", welche „verfassungsrechtlich" als „sehr erhebliche Selbstbeschränkung des Königtums und politisch als verderbliche Aushöhlung der Staatsgewalt und wichtige Ursache der Auflösung des karolingischen Staatsgedankens" erscheinen. Nicht weniger haben Vasallität und Benefizien dazu geführt.

Betreffs der Thronerhebung Pippins und der Kaiserkrönung Karls bemerkt D., dass die Anregung dazu von jenen Herrschern selbst ausgegangen sei, bei Karl auch noch von seiner imperia-

Digitized by Google

listisch gesinnten Umgebung, besonders von Alkuin, dass sie beide von der Mitwirkung des Papstes wenig wissen wollten. Pippin betrachtet, wie Karl, Gott als die Quelle seiner Macht, den Papst nur als göttliches Werkzeug. Karl will eigentlich die Kaiserkrone jure praelii, kraft Eroberungsrechts, ergreifen. Der Papst aber, welcher in dieser Erhöhung nach D. nur eine dauernde Bedrohung seiner Unabhängigkeit sehen kann, will durch „einen Pfaffenstreich", durch Ueberrumpelung mit Krönung und Salbung Karls That die Spitze abbrechen und dem Papst ein dauerndes Anrecht dadurch verschaffen. Während W. Sickel in dieser Handlung des Papstes und der Römer nur die Ausübung eines Rechts der respublica Romanorum durch alle seine berechtigten Bestandteile erblickt, zu denen auch der Papst gehört, spricht D. allen diesen das Recht dazu ab, und erklärt Römer wie Papst als Hochverräter gegen die byzantinische Herrschaft und Karls neue Würde erst durch den Vertrag mit Byzanz von 812 gesetzlich anerkannt. Auch Pippins Thronerhebung bezeichnet er als „Kronraub und Revolution". Wenn er nun aber an anderer Stelle diesen Kronraub als einen notwendigen hinstellt, dürfte er auch bei der Gründung des Kirchenstaates nicht ausschliesslich den rechtlichen Standpunkt hervorkehren und infolgedessen alle Päpste von Gregor III. bis Leo zu Hochverrätern stempeln, sondern auch den zwingenden und allmählich sich entwickelnden Verhältnissen mehr Rechnung tragen, als er es thut. Aber man darf auch nicht wie Schnürer mit diesen Umständen die Handlungsweise der Päpste moralisch zu rechtfertigen suchen, d. h. solcher Leute, welche die sittlichen Beweggründe allein gelten lassen, der Verführung des Weltgetriebes sich daher nicht aussetzen dürften.

Nach diesen wenigen Andeutungen des reichen Inhalts, welcher allerdings durch beständige Wiederholungen in seinem Werte stark beeinträchtigt wird, mitunter aber auch wieder durch Beispiele aus der neuesten Geschichte Aufhellung erfährt, und wobei D. besonders in dem Abschnitte vom Theokratismus, ohne es geradezu auszusprechen, Streiflichter auch auf neuere kirchliche Zustände und Anschauungen fallen lässt, sei nur noch erwähnt, dass er über die eigentlichen zahlreichen Streitfragen, zu denen er hier nur andeutungsweise Stellung nimmt, sich in seinen „Fränkischen Forschungen" des weiteren auslassen will.

Berlin. H. Hahn.

49.

Gundlach, Wilhelm, Dr. juris et phil., **Die Entstehung des Kirchenstaates und der curiale Begriff Res publica Romanorum.** Ein Beitrag zum Fränkischen Kirchen- und Staatsrecht. (Untersuch. z. D. St.- u. Rechtsgesch. Herausgeg. v. Dr. O. Gierke.

Digitized by Google

H. 59.) gr. 8°. VII, 121 S. Breslau, M. u. H. Marcus, 1899. M. 4.—.

Wie oft ist die Frage über die Entstehung des Kirchenstaates in den letzten Jahrzehnten in Angriff genommen worden! Und immer finden sich neue Kämpfer, welche den Sturm auf diese schwer einnehmbare Festung wagen. Natürlich muss jeder, der sich an der Lösung dieser Frage versucht, sie von einer neuen Seite aus beleuchten können.

So macht nun Gundlach seinen Vorgängern den Vorwurf, dass sie die Entstehung des Kirchenstaates allzu ausschliesslich von philologischen und rein historischen Gesichtspunkten aus betrachtet hätten, während er sie vom staatsrechtlichen aus beleuchten will. Ganz gerecht ist dieser Vorhalt nicht; denn schon W. Sickel und andere Historiker stellten sich wiederholt auf diesen Standpunkt, kamen aber darum doch zu anderen Ergebnissen und mussten es auch, weil ihre staatsrechtlichen Ausgangspunkte verschieden waren. W. Sickel z. B. in seiner neuesten Abhandlung: Kirchenstaat und Karolinger. Staatsrechtliche Bemerkungen (Histor. Zeitschr. N. F. Bd. 48 S. 385—410) geht vom Staatsrecht des römischen Reichs aus, wie auch bereits in einer früheren Abhandlung: Die Kaiserwahl Karls des Grossen, während G. es vom fränkischen Staats- und Volksrecht aus thut.

Die beiden Gelehrten, die anscheinend ihre letzten Abhandlungen noch nicht kennen, also sich noch aufeinander nicht beziehen, stimmen zwar in manchen nebensächlichen Dingen miteinander überein, stehen aber in der Hauptsache in völligem Gegensatz. G.s Beweise gehen darauf hinaus, dass unter Pippin und Karl nur die Möglichkeit, einen Kirchenstaat zu gründen geboten worden ist, während Sickel ihn 754 für bereits gegründet hält und in der Entwickelung der Papstmacht bis zu diesem Zeitpunkt die Vorbereitungen dazu sieht. G. erblickt in den Verhältnissen und Handlungen der Päpste vom genannten Jahre ab Zeichen der Abhängigkeit von der Oberherrlichkeit des Frankenkönigs, z. B. auch in der Führung der päpstlichen Streitkräfte durch jenen. S. dagegen bestreitet das Recht der Führung und schreibt überhaupt den Päpsten fast völlige Unabhängigkeit zu. Nur darin stimmen beide überein, dass diese in Urkundendatierung und Münzprägung sich immer noch als zum oströmischen Reich gehörig betrachten; aber G. behauptet, dass diese Zugehörigkeit 781 gelöst worden sei, während sie nach S. noch länger andauert.

Wir gehen nun zu den Ausführungen G.s selbst über. Um die Frage über die Ansprüche der römischen Kurie auf einen unabhängigen Staat im päpstlichen Machtbereich d. h. auf die res publica Romanorum zu entscheiden, legt er zunächst die päpstliche Machtentwickelung von 555—754 unter Benutzung zahlreicher Vorarbeiten dar. Dabei findet er, dass Gregor II. nicht eine Abschüttelung der byzantinischen Herrschaft begehrt,

Digitized by Google

sondern nur Anerkennung der Selbstverwaltung oder Immunität seines Gebietes unter byzantinischer Oberherrschaft, und dass die Päpste in ihren Abmachungen mit den Langobarden nur als Beauftragte ihrer Herren, der oströmischen Kaiser, auftreten.

Um nun zu beweisen, dass sich erst unter Stephan II. die neue Erfindung eingeschlichen habe, der Papst habe den Bereich der Kirche als Staat der Römer, als Res publica Romanorum inne, und dass man nur, „von diesem Schemen nicht mehr beirrt", das wahre Verhältnis des fränkischen Königtums zum Papsttum entwickeln könne, beginnt er eine kritisch-historische Darlegung der einschlägigen Ereignisse unter Pippin und Karl bis zur Zeit Leos III.

Nachdem er eine Auslese von Meinungen anderer Geschichtsforscher über die res publica gebracht hat, ist er der Ansicht, dass jene mehr den geographischen Umfang derselben bestimmt hätten, als ihren „staatsrechtlichen Qualitätsbegriff" nach kurialer Auffassung. — Nach ihm geht Pippin auf die Machtentwickelungsgelüste Stephans II. nicht ein, sondern verpflichtet sich nur, die eigentlichen Gerechtsame der Kirche, wie Patrimonium und ähnliches, zu schützen. Der Liebesbund ist vom Papst Zacharias bereits angebahnt, von Pippin dann geschlossen, von Karl erneuert, aber nicht eidlich besiegelt worden. Im Jahre 774 hat er nur die Versprechungsurkunde von Quierzy (754), aber nicht die Paveser Schenkungsurkunde bestätigt. Der Lebensbeschreiber Hadrians I. vertritt aber betreffs dieser Dinge nur die kuriale Auffassung, die Ansprüche des Papsttums. In der „Kardinalfrage" betreffs der Echtheit der vielumstrittenen Stelle in jener Lebensbeschreibung giebt G. zwar Duchesne und Kehr zu, dass sie bereits 774 geschrieben und nicht später eingeschoben ist, behauptet aber, dass sie nur vom römischen Standpunkt aus richtig ist und nachfolgenden Geschlechtern Auffassung und Ansprüche des Papsttums andeutet; dass sie aber dem wirklichen Sachverhalt gegenüber falsch ist. Unter „Beischaffung der Gerechtsame" verstand man in Rom die „Umgestaltung des Langobardenreichs", die „Umgestaltung des päpstlichen Metropolitangebiets" in „weltlichen Machtbereich des Papsttums", eine Auffassung, welcher Karl nachdrücklich entgegentritt und welche Hadrian schliesslich fallen liess. Im Jahre 781 wird erst bei begründetem Nachweis der Gerechtsame eine Regelung des päpstlichen Besitzes und unter Leo III. eine deutliche Wiederholung des früheren Liebes- und Treuebundes vorgenommen.

Gelegentlich erörtert G. auch einige Nebenpunkte. In wesentlicher Uebereinstimmung mit Loening und Langen hält er das sogen. constitutum Constantini für eine Fälschung, welche zwischen 774 und 776 zur Zeit grösster Hoffnung und beginnender Enttäuschung abgefasst, und auf welche in einem Briefe an Karl Bezug genommen worden ist. Mit Kehr, dem überscharfen

Digitized by Google

Beurteiler seiner Ausgabe des cod. Carolinus hält er Abrechnung über das von jenem gerühmte und anempfohlene „sichere Argument des Diktats", welches nach ihm nichts weniger als „sicher" ist.

Der Kern der ganzen Abhandlung aber ist deren 3. Teil, der systematisch-juristische. Hier weist G. nach, dass bereits unter Zacharias ein von langer Hand vorbereiteter geheimgehaltener Präliminarvertrag mit Pippin geschlossen worden zu sein scheint, der nur 753 und 754 ausgestaltet wurde. Er bestand in der durch Kommendation angelobten Dienstpflicht des Papstes und seiner Kirche und dem durch Urkunde zugesicherten Königsschutz. Einen der ersten Beweise jener Dienstpflicht gab Stephan II. durch die Salbung des Königs, die ersten des Königsschutzes Pippin durch seine beiden Feldzüge gegen die Langobarden zur Wiederherstellung der päpstlichen Immunität unter fränkischer Oberherrlichkeit in den der Kirche entrissenen Gebieten. Unter den „Generalnenner" Königsschutz und Kommendation lassen sich nach G. alle einzelnen Rechtsbeziehungen der Päpste zu Pippin und Karl unterbringen. Die Päpste werden den Frankenkönigen durch die letztere Handlung dienstbar, sowohl für ihre Person, wie für ihre Untergebenen, sowohl in gerichtlichen, wie in Verwaltungsangelegenheiten, sogar trotz ihrer Immunität auch in Bezug auf die Führung der päpstlichen Streitkräfte ihres Gebietes gegen die Griechen. Das Patriziat, dessen Name und Rechte der Würde des Exarchen, des stellvertretenden byzantinischen Herrschers, entnommen sind, ist der Ausdruck der Oberhoheit des Frankenkönigs. Die Rechtsstellung des Königs ist aber nicht durch den Titel gegeben, sondern umgekehrt wechselt der Inhalt desselben mit der veränderten Rechtsstellung. — Nach byzantinischer Auffassung war der fränkische Königsschutz mit oströmischer Oberherrlichkeit nicht vereinbar, wohl aber nach fränkischer Rechtsanschauung. Die byzantinische Herrschaft wird von den Päpsten durch Urkundendatierung, Münzprägung und Gerichtsbarkeit noch Jahrzehnte lang anerkannt; aber nach G. tritt 781 ein Umschwung zu Gunsten der fränkischen Oberherrlichkeit über den römischen Dukat ein. Rom wird ein Bestandteil des fränkisch-italienischen Reichs, der Papst ein Unterthan von dessen Herrscher und einer der fränkischen Genossen.

Die Rechtsverhältnisse der Kommendation und des Königsschutzes schafften nach G. die Grundlage der späteren Entwickelung des Kirchenstaates, aber „noch nicht das Dasein eines solchen" und die „Ansprüche der Päpste im dritten Viertel des 8. Jahrhunderts, die Res publica Romanorum inne zu haben, sind nur als Aeusserung eines Souveränitätskitzels zu fassen, welchen Pippin als sachlich unerheblich geduldet, Karl aber der römischen Kurie vertrieben hat."

Digitized by Google

Das betrachtet Gundlach als das Ziel und Ergebnis seiner Untersuchung.

Berlin. H. Hahn.

50.

Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. II, 2. Aufl. IX u. 842 S. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1900. M. 16.—.

Wie der erste, ist nun auch der zweite Band des Werkes (Vgl. M. H. L. XIX, 113 ff. und XXVI, 407 ff.), dessen prächtiger Kern geblieben ist, wie er war, durch reichliche Zusätze vermehrt worden und zwar trotz mancher Streichungen doch um 85 Seiten. Ein Teil davon fällt auf äusserliche Verbesserungen, wie sie schon in der zweiten Auflage des ersten Bandes angewendet worden sind: auf genauere Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte, auf ein eingehendes Sach- und Personenverzeichnis, auf eine Uebersicht der benutzten Werke und Zeitschriften. Aber auch die starke Nacharbeit im Hauptinhalt und in den Anmerkungen war unentbehrlich, wenn das Werk auf der Höhe seiner Bedeutung bleiben sollte; denn in der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Auflage des Bandes (1890. 1900) ist so viel auf dem karolingischen Geschichtsgebiet geforscht worden und sind so viel neue und tüchtige Quellenausgaben erschienen, dass dem Verf. die unumgängliche Aufgabe erwuchs, seine Behauptungen mit den neueren Erscheinungen in Einklang zu bringen oder sie zu rechtfertigen. Es ist dabei nur zu bedauern, dass einige Arbeiten, welche 1899 oder 1900 hervortraten, noch nicht zu seiner Verfügung standen; daher werden z. B. einige Litteraturangaben über die Schenkungsfrage und die der Stellung des fränkischen Königs- und Kaisertums zu den Päpsten in künftigen Auflagen oder im 3. Bande nachzutragen sein, so W. Gundlach, die Entstehung des Kirchenstaates (Bresl. 1899), W. Sickel, die Kaiserwahl Karls d. Gr. (Mitt. Inst. östr. Gesch., Bd. 20), Dahn, Könige der Germanen VIII, 6 (1900), H. Hubert, Études sur la formation des États de l'Église. Rev. Hist., Bd. 69 und Paris 1899, ferner A. V. Müller, Zum Verhältnis Nikolaus' I. und der Pseudo-Isidorischen Dekretalen (N. Arch. 1900) oder bei der Litteraturbesprechung: F. Kurze, Einhard (Berl. Gaertner, 1899), D. Türnau, Rab. Maurus, der praeceptor Germaniae (1900); auch R. Foss, Benedikt von Aniane und Claudius von Turin (Progr. Berl. Luisenst. Real-Gymn. 1884. 1893.)

Zuwachs haben besonders der 3. Abschnitt des 4. Buches über Theologie und Litteratur und der 4. über Karls kirchliches Regiment, der 2. des 5. über das Mönchtum, ferner der über die litterarische Bewegung seit dem Tode Karls und der Schlussabschnitt „Ergebnisse“ erhalten. Ueberwiegend sind Zusätze und Verbesserungen freilich den Abschnitten über die Litteratur

Digitized by Google

unter und nach Karls Zeit zu gute gekommen. Dazu nötigten schon die neuen Quellenausgaben der Epistolae und Poëtae lat. aevi Karolingici mit ihren gediegenen Einleihungen. So haben Beonrad, Bischof von Sens, Alkuin, Wizzo und Brun (Candidus), Fridugis, Hrabanus Maurus, Angilbert, Benedikt von Aniane, der Mönch Gottschalk und andere Zeitgenossen, entweder ganz neue oder in einzelnen Punkten eingehendere Behandlung erfahren.

Alkuins Geburt setzt H. jetzt z. B. mit Dümmler vor 735 an. Gegen Pückert entscheidet er sich für Alkuins Mönchtum und lässt sich über Hrabans Beziehungen zu ihm aus. Die Missionsthätigkeit des Wizzo-Candidus verwirft er gegen Sickels und frühere eigene Annahmen. Auch weist er eine sichere Entscheidung ab, ob gewisse Schriften diesem Wizzo oder dem Brun Candidus angehören. Trotz Morins und Dümmlers Ausführungen bleibt er mit Sahre und Mönchemeyer bei der Trennung der beiden Persönlichkeiten, des Amalarius von Trier und von Metz stehen, so dass er auch die diesem zugeschriebene Briefgruppe in M. G. H. Ep. V in zwei Teile zerlegt. Dabei schreibt er aber doch die Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel und liturgische Verdienste beiden Männern zu und findet überhaupt „einen seltsamen Parallelismus“ in ihrem Leben. Wie diese Scheidung, so bemängelt auch Dümmler die Beibehaltung der Dahlmannschen Ansicht über die Vereinigung der Bistümer Bremen-Hamburg. Von den Ausführungen Traubes und Freystedts über den Mönch Gottschalk und von denen Pückerts über Benedikt von Aniane weicht er in einigen Punkten ab. Auch in Bezug auf die Pippinsche Schenkungsfrage begründet er seine Ansichten schärfer. Das Patriziat bezeichnet er wie Martens, Brunner und Dahn nur als einen Verlegenheitstitel, der erst durch Karl seinen Inhalt bekommen hat. Das Versprechen Pippins zu Kiersy betrachtet er nicht als ein Eventualversprechen für den Fall der Eroberung des Langobardenreiches; denn der König habe nicht erobern, sondern die Kirche nur schützen wollen. Zwischen der Darstellung der Schenkung in der vita Hadriani und dem Inhalt der Briefe im cod. Carolinus liegt nach ihm eine grosse Kluft. Der Verf. der vita habe den wirklichen Urkundeninhalt mit der päpstlichen Auffassung und Auslegung desselben verwechselt. Den Unwillen Karls über die Kaiserkrönung erklärt H. damit, dass jener nur König in Rom, nicht Kaiser sein wollte. Die Konstantinische Schenkungsurkunde lässt er, wie die Mehrzahl der Forscher, in Rom und im 8. Jahrhundert entstanden sein, erwähnt aber Grauerts Annahme von S. Denys nicht. Der Zweck dieser Fälschung soll die Förderung der Ansprüche Stephans II. gewesen sein. Bei der Besprechung der Synoden hebt der Verf. hervor, dass sie zu Karls Zeit nicht mehr Organe der kirchlichen Selbstverwaltung, sondern der Regierung durch den König gewesen seien, während die Zunahme

Digitized by Google

der rein kirchlichen Versammlungen unter den nachfolgenden Karolingern ein Zeichen des Rückganges der königlichen Macht war.

Auch in der neuen Gestalt, welcher die Lebendigkeit und Schönheit der früheren Darstellung, verbunden mit geistvollem Urteil und scharfer Begründung eigner oder Bekämpfung fremder nicht gebilligter Ansichten geblieben ist, wird die Kirchengeschichte den Leser erfreuen und anregen.

Berlin. H. Hahn.

51.

Kaindl, Prof. Dr., **Raimund Friedrich, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. IX, X, XI** und **XII.** gr. 8°. 106 S. Wien, C. Gerold's Sohn, 1900. M. 2.30.

In VII und VIII dieser Studien (s. „Mitteilungen aus der historischen Litteratur" XXVII 159 und XXVIII 158) hat K. nachgewiesen, dass die „Gesta Hungarorum vetera" die älteste Grundlage der verschiedenen ungarischen Chroniken bilden; in den vorliegenden Heften handelt er nun über die Ableitungen dieser ältesten Gesta. Diese sind die Gesta Hungarorum des Anonymus, die Gesta Hungarorum Keza's und die Nationalchronik oder Ofner Minoritenchronik. Jeder dieser drei Quellen ist in den vorliegenden Heften eine Studie gewidmet. Und schliesslich werden noch einige kleinere ungarische Geschichtsaufzeichnungen, welche in Keza's Ungarngeschichte und in die Nationalchronik Aufnahme fanden, besprochen.

Die IX. Studie beschäftigt sich mit den Gesta Hungarorum des Anonymus, mit ihrem Verhältnis zu den Gesta Hungarorum vetera und anderen von jenen benutzten Quellen, mit der Zeit ihres Entstehens und ihrem Werte als Quelle. K. weist nach, dass der Anonymus ein Zeitgenosse Keza's war, also etwa sein Werk um 1275 verfasst habe und der Notar König Bela IV. (1235—1270) gewesen sei; der Hauptwert seines Werkes liegt in der Rolle, welche es bei den kritischen Untersuchungen über die Gesta vetera spielt; auch sonst bietet es bei vorsichtiger Benutzung mancherlei Nachrichten von Wert; die Gesamtdarstellung des Notars jedoch kann nicht als Quelle dienen.

Die X. Studie untersucht Keza's Chronik, insbesondere seine Gesta Hunorum und ihre Quellen, seine Redaktion der Gesta Hungarorum vetera und die anderen Bestandteile seiner Ungarngeschichte und die Bedeutung seines Werkes. — Magister Simon de Keza nennt sich selbst den „fidelis clericus" König Ladislaus des Kumanen (1272—1290). Die in Keza's Chronik enthaltenen Gesta Hunorum sind sein originales Werk; er hat dazu ausser der ungarischen Ueberlieferung die Gesta Hungarorum vetera, wahrscheinlich die Werke Gottfrieds von Viterbo und vielleicht auch Isidors Etymologieen, dann auch eine uns nicht näher bekannte

Digitized by Google

„Cronica veterorum“ benutzt; Orosius und Josephus nennt er, ohne ihre Werke gekannt zu haben. An die Gesta Hunorum knüpft Keza die Gesta Hungarorum vetera an, welche bis auf Koloman die Grundlage seiner Ungarngeschichte bilden. Von Koloman führte er die Darstellung unter Benutzung eines dürren Königsregisters bis auf seine Zeit fort. Die Darstellung der Geschichte des Königs Ladislaus (1272—1290) ist zeitgenössisch. — Keza hat in seiner Chronik die erste Gesamtdarstellung der ungarischen Geschichte geboten und durch sein Werk den Weg für die folgende ungarische Geschichtsschreibung geebnet.

Den Uebergang zur XI. Studie macht die Bemerkung, dass die um 1300 entstandene Ofner Minoritenchronik, die Grundlage der verschiedenen Redaktionen der Nationalchronik, zum grossen Teile auf Keza beruht, und mit dieser Minoritenchronik beschäftigt sich nun XI ausführlich. Die nationale Grundchronik ist aus der Verbindung der Hunengeschichte des Keza mit den Gesta Hungarorum vetera entstanden; sodann hat der Verf. der Grundchronik die Gesta vetera aus den Annales Altahenses, die ihm jedoch nur bis 1046 vorlagen, und aus den ungarischen Legenden ergänzt. Für die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts, von Koloman bis auf Stephan IV. wurde Kezas dürre Aufzeichnung aus irgend einer genauen chronologischen Zusammenstellung der Krönungs- und Todesdaten der Könige vervollständigt und durch einige Nachrichten erweitert. Mit Ladislaus IV. beginnt die selbstständige Darstellung, wenn auch die Aufzeichnung der Grundchronik erst etwa 1300 begann und bis 1342 fortgesetzt wurde. Da in diesen Aufzeichnungen das Minoritenkloster Ofen besonders berücksichtigt wird, ferner die Chronik sich über die in Ofen und Pest stattgefundenen Ereignisse gut unterrichtet zeigt, endlich auch zum Jahre 1325 die Gründung des Minoritenklosters in Lippa an der Maros in allen Redaktionen ausführlich erzählt wird, so ist es gerechtfertigt, anzunehmen, dass diese, aber nur diese Aufzeichnungen im Minoritenkloster zu Ofen stattfanden. Hier ist aber auch die Grundredaktion der nationalen Chronik entstanden, die man deshalb auch „Ofener Minoritenchronik“ nennen kann. Auf dieser so entstandenen nationalen Grundchronik beruhen alle Redaktionen, deren man bisher 13 kennt; diese untersucht nun K. eingehend in Bezug ihres Verhältnisses zur Grundchronik und zu einander. Schliesslich stellt er fest, dass man nicht von einem Verfasser der Grundchronik sprechen kann, dass sie aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt ist, daher der Wert der Chronik in ihren verschiedenen Teilen auch verschieden ist; man wird sie also weder ganz verwerfen, noch ihr überall folgen dürfen, sondern sich stets fragen müssen, welcher Redaktion und welcher Partei derselben die Nachricht angehört.

Die XII. Studie bespricht kleinere ungarische Geschichtsquellen, welche in den Chroniken verwendet wurden.

Digitized by Google

Aus dieser kurzen Uebersicht der Studien IX bis XII ergiebt sich, dass K. damit wieder einen sehr wertvollen Beitrag zur Erforschung der ungarischen Geschichtsquellen geliefert hat.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

52.

Davidsohn, R., Forschungen zur Geschichte von Florenz. Zweiter Teil. gr. 8°. IV, 352 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900. M. 9.—.

Während der erste 1896 erschienene Teil der „Forschungen" neben Regesten unedierter kaiserlicher und päpstlicher Urkunden kritische Vorarbeiten, Erläuterungen und Ergänzungen zum gleichzeitig ausgegebenen ersten Bande der „Geschichte von Florenz" enthielt, bietet das zweite Heft als Vorbote der weiteren Darstellung eine einheitliche Regestenpublikation aus den Stadtbüchern und -Urkunden S. Gimignano's. Das reiche Material, 2468 Regesten aus der Zeit von 1217—1341, ist den Kommunalakten von S. Gimignano und den Beständen des florentinischen Staatsarchives entnommen. Bisher war es nur in Darstellungen der Stadtgeschichte S. Gimignano's teilweise und vom engsten lokalgeschichtlichen Gesichtspunkt aus verwertet worden. Der Forschung blieb es daher unbekannt, dass die Akten des toskanischen, über dem Elsathal gelegenen Landstädtchens nächst der Chronik Giovanni Villani's die wichtigste Quelle für die florentinische Geschichte des 13. Jahrhunderts enthielten, eine reichhaltige Ergänzung Villani's und zugleich wertvolles Material zur Kritik seiner lückenhaften, teilweise unzuverlässigen und parteiischen Berichte. Ueber die Kämpfe in Florenz zur Zeit Friedrichs II., die Entwickelung der Stadt im 13. Jahrhundert geben sie neue Aufschlüsse, zahlreiche Nachrichten zur Geschichte der Hohenstaufer Friedrichs II., Manfreds, Konradins, Enzios, einzelner italienischer Signoren wie Castruccio Castracane's, auch manche Notizen über die Reichsverwaltung in Italien. Im einzelnen bietet das sorgfältig angefertigte Namen- und Sach-Register dem Forscher erwünschte Hinweise und eine Uebersicht über die Ergiebigkeit der neueröffneten Quelle zur Geschichte Italiens.

Berlin. H. Spangenberg.

53.

Taube, Dr. Friedrich Wilhelm, Ludwig der Aeltere als Markgraf von Brandenburg (1323—1351). [Historische Studien. Heft XVII.] gr. 8°. 147 S. Berlin, E. Ebering, 1900. M. 4.—.

Ueber den ersten brandenburgischen Markgrafen aus dem wittelsbachischen Hause, Ludwig den Aelteren, hat 1837 v. Frey-

Digitized by Google

berg in den Abhandlungen der Münchener Akademie eine Monographie erscheinen lassen, der aber ein ganz unzureichendes Quellenmaterial zu Grunde liegt und die überhaupt heutzutage durchaus wertlos ist. Erst durch den seit 1838 von Riedel veröffentlichten Codex diplomaticus Brandenburgensis ist die Grundlage für eine wissenschaftliche Behandlung der älteren märkischen Geschichte gelegt worden und auf dieser und anderen Urkundenpublikationen fussend haben neuerdings verschiedene Gelehrte Beiträge auch zur Geschichte jenes Markgrafen geliefert. So hat Salchow den Uebergang der Mark an das Haus Wittelsbach, Heidemann die Thätigkeit des Grafen Berthold VII. von Henneberg als Verweser der Mark, Würdinger diejenige Friedrichs von Lochen als Landeshauptmann derselben, Lippert die Beziehungen der Wittelsbacher zu den Wettinern, Zickermann das Verhältnis derselben zu Pommern, Palm und Lindner die Politik Kaiser Karls IV. den Wittelsbachern gegenüber, Janson das Königtum Günthers von Schwarzburg behandelt und auch Riezler in dem zweiten Bande seiner Geschichte Bayerns und Werunsky in seinem Werke über Karl IV. haben über die Beziehungen des Markgrafen Ludwig zu seinem Vater und zu Karl IV., sowie über die damaligen Vorgänge in der Mark vielfach neues Licht verbreitet. Eine zusammenfassende Geschichte Ludwigs des Aelteren aber war bisher nicht wieder erschienen. Es ist daher mit Dank zu begrüssen, dass der Verfasser der vorliegenden Arbeit, ein Schüler von Scheffer-Boichorst, in dieser seiner Erstlingsschrift versucht hat, diese Aufgabe zu lösen. Dieselbe erfüllt allerdings nicht alle die Ansprüche, welche man an sie stellen möchte. Der Verf. ist offenbar bestrebt gewesen, sich streng an sein eigentliches Thema zu halten, alles auszuscheiden, was nicht unmittelbar dazu gehört, er ist darin aber zu weit gegangen. Aus der allgemeinen Reichsgeschichte wird nur das zum Verständnis der Vorgänge in der Mark Allernotwendigste angeführt oder angedeutet, auch auf die märkischen Verhältnisse geht er wenig ein, man vermisst eine Uebersicht über den Länderbesitz, welchen die Askanier unter ihrer Herrschaft vereinigt hatten, über die ständischen Verhältnisse, welche auch in der Mark angefangen hatten, sich auszubilden, über die streitigen Lehnsverhältnisse zu den Fürsten von Pommern und Mecklenburg. Am auffallendsten ist, dass der Verf. auf die Frage nach dem falschen Waldemar gar nicht eingegangen ist, wer derselbe gewesen, wodurch sein Auftreten veranlasst worden ist, welchen Anteil Karl IV. daran gehabt hat, wird nicht erwähnt. Gern würde man auch gesehen haben, wenn er die Entwickelung der inneren Verhältnisse in der Mark unter der Regierung Ludwigs im Zusammenhange dargelegt hätte, während er die betreffenden Vorgänge, die Vergebung eines beträchtlichen Teiles der landesherrlichen Besitzungen und Einkünfte, den Steuerdruck, die Opposition

Digitized by Google

der Stände dagegen und gegen die ausländischen Beamten, das Wachsen der Macht und der Ansprüche der Stände, nur beiläufig erwähnt. Man vermisst auch eine Schilderung der Persönlichkeit und der Regierungsweise Ludwigs. Freilich mag es bei der Beschaffenheit des Quellenmaterials schwierig sein, deutliche Vorstellungen davon zu gewinnen. Der Verf. beschränkt sich in der Hauptsache darauf, die Verhandlungen und Kämpfe darzustellen, durch welche Ludwig in den Besitz der Mark gekommen ist und durch welche er sich in diesem Besitz behauptet hat, und das ist ihm wohl gelungen. Er beherrscht das weitschichtige und zerstreute Quellenmaterial durchaus, verwertet die früheren Forschungen auf das sorgfältigste, er hat eine Reihe von einzelnen Punkten genauer untersucht und festgestellt, und er hat es verstanden, diese verwickelten politischen Fragen, so weit dieses ohne ein näheres Eingehen auf die allgemeineren Verhältnisse möglich ist, klar darzulegen. Er hat auch in richtiger Weise die Bedeutung des Markgrafen Ludwig und der Wittelsbacher überhaupt für die märkische Geschichte gewürdigt. Schon in der Einleitung und ebenso nachher zum Schluss hebt er als ihr Verdienst hervor, dass sie die Mark vor völliger Zerstückelung bewahrt und so den Kern des heutigen Preussens erhalten haben.

Der Darstellung ist eine Uebersicht über die wichtigsten Quellen und Bearbeitungen vorausgeschickt. Darauf folgt ein einleitendes Kapitel, welches den politischen Zustand der Mark um das Jahr 1323 schildern soll, in der Hauptsache aber sich mit den verschiedenen Prätendenten beschäftigt, welche nach dem Aussterben der Askanier Ansprüche auf dieselbe oder auf einzelne Teile derselben erhoben und diese auf mehr oder minder gewaltthätige Weise durchzusetzen versucht haben. Das zweite Kapitel behandelt die Jahre 1323—1333, während deren der als achtjähriger Knabe von seinem Vater mit der Mark und den zugehörigen Landen ausgestattete Ludwig unter der Vormundschaft des Grafen Berthold von Henneberg und verschiedener Stellvertreter desselben gestanden hat. Der Verf. schildert die Verhandlungen und Kämpfe, durch welche es diesen gelungen ist, allmählich mit den übrigen Prätendenten meist nur durch Geldentschädigungen einen Ausgleich zu erzielen und mit den Herzogen von Pommern zuletzt wenigstens einen vorläufigen Frieden abzuschliessen, so dass Ludwig, als er 1333 für grossjährig erklärt wurde, wirklich in dem grössten Teile der märkischen Lande die Regierung antreten konnte. Das dritte Kapitel behandelt dann die Zeit von 1333 bis zum Tode Kaiser Ludwigs des Bayern 1347. Nachdem die ersten Jahre für die Mark verhältnismässig friedlich und glücklich verlaufen sind, wird auch sie durch die Verfeindung des Kaisers mit den Luxemburgern von neuen Gefahren bedroht. Um sich in dem bevorstehenden Kampfe mit denselben gegen Angriffe von anderer Seite her zu

Digitized by Google

sichern, sieht sich Markgraf Ludwig genötigt, in Verträgen, welche er mit dem Erzbischof von Magdeburg 1336 und mit den Herzogen von Pommern 1338 abschliesst, diesen bedeutende Zugeständnisse zu machen. Das vorläufige Fortbestehen des Friedens in Deutschland ermöglicht ihm dann, mit Erfolg in die nordischen Wirren einzugreifen, gerade seine Vermählung mit Margarete von Tirol aber 1342 führt dann den Bruch mit den Luxemburgern und bald den Krieg mit denselben herbei, an welchem der damals meist in Süddeutschland sich aufhaltende Ludwig und die von ihm in der Mark bestellten Hauptleute in nicht unglücklicher Weise teilnahmen. Das letzte vierte Kapitel behandelt die Zeit von 1347—1351. Der Verf. schildert darin die schwere Bedrängnis, in welche Ludwig dadurch, dass Karl IV. alle seine früheren Gegner und auch die meisten seiner ehemaligen Bundesgenossen gegen ihn aufhetzte, durch das Auftreten des falschen Waldemar und den Abfall des grössten Teiles der Städte und der Ritterschaft in der Mark geriet, er schildert dann weiter sein mannhaftes und geschicktes Auftreten gegen seine Gegner, seine Aussöhnung mit Karl IV. und die Verhandlungen und Kämpfe, durch welche es ihm mit Hülfe des Königs Waldemar von Dänemark sowie der Herzoge von Pommern und Braunschweig endlich gelang, den falschen Waldemar und dessen Beschützer aus der Mark zu vertreiben und das Land wieder zum Gehorsam zurückzubringen. Erst nachdem dieses gelungen ist, überlässt er Ende 1351 einem schon im vorhergehenden Jahre mit seinen Brüdern abgeschlossenen Teilungsvertrage gemäss die Mark an Ludwig den Jüngeren und Otto und zieht sich nach Bayern zurück.

Der Arbeit sind zwei Beilagen beigefügt. In der ersten setzt der Verf. genauer die Verwandtschaft der verschiedenen Fürsten, welche nach dem Aussterben der märkischen Askanier auf deren Erbe Anspruch machten, mit diesem Hause auseinander und prüft die von ihnen geltend gemachten Rechte. In der zweiten erörtert er eingehender die zwischen Karl IV. und Markgraf Ludwig 1349 zu Eltville inbetreff der Mark Brandenburg getroffenen Abmachungen und das spätere Verhalten des Königs ihm gegenüber und kommt, in der Hauptsache mit Lindner übereinstimmend, zu dem Ergebnis, dass in dem Vertrage von Eltville die märkische Frage offen gelassen worden ist, dass der König aber wahrscheinlich dem Markgrafen mündliche Versprechungen inbetreff derselben gemacht hat. Beigefügt ist auch eine Stammtafel.

Berlin. F. Hirsch.

54.

Bachmann, Adolf, Geschichte Böhmens. I. Band (bis 1400). [Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von A. H.

Digitized by Google

L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht. 59. Lfg., 2. Abtlg.] Mit 1 Stammtafel. gr. 8°. XVII, 911 S. Gotha, F. A. Perthes, 1899. M. 16.—.

Lange Zeit hat der gute Ruf vorgehalten, dessen sich Palackys Geschichte von Böhmen erfreute, und in der That bedeutete dieses Werk für seine Zeit eine höchst wertvolle Leistung, die den besten Landesgeschichten sich zur Seite stellen konnte. Seitdem sind fast sechs Jahrzehnte dahingegangen, überreicher Quellenstoff ist inzwischen der böhmischen Geschichtsforschung zugeflossen, weit reichhaltiger, als er seiner Zeit Palacky trotz fleissiger archivalischer Studien zu Gebote stand. Neben und mit dem Quellenmaterial ist aber auch die darstellende Litteratur beträchtlich gewachsen; die politische Geschichte, die Wirtschafts- und Kulturgeschichte sind eifrig gepflegt worden, einzelnen Persönlichkeiten, Städten, Stiftern, Herrschaften, Ereignissen, Institutionen, Zuständen u. s. w. sind sowohl umfängliche Monographieen, wie eine Unzahl von kleineren Abhandlungen und Aufsätzen gewidmet worden, so dass das dringende Bedürfnis einer Geschichte Böhmens, die auf dem gesamten Rohstoff und den bisherigen Arbeiten beruht, sich immer fühlbarer machte. Dazu kam noch ein zweites Moment, das nationale. So lange ein tschechisches Staatswesen besteht, so alt ist auch der Gegensatz zwischen Deutschen und Tschechen. Bald befand sich das eine, bald das andere Volk im Uebergewicht, je nachdem politische Parteistellung, volkswirtschaftliche Massnahmen oder anderes die Herrscher zur Begünstigung der Deutschen oder der Tschechen bewog, und im späteren Mittelalter trat besonders die religiöse Frage als in nationaler Hinsicht stark ausschlaggebend in den Vordergrund. Palackys geschichtliche Auffassung ist aber, trotz seiner unleugbaren, grossen historischen Befähigung, entschieden parteiisch zu Gunsten seines Volkes, sein ganzes Werk läuft im wesentlichen doch darauf hinaus, den Anspruch des Tschechentums auf die führende Stellung und Vorherrschaft im Staate auch historisch zu begründen. Dass dabei das böhmische Deutschtum, dieser hochbedeutsame Faktor gerade für die Bildung eines geordneten Staates, die kulturelle Hebung und gesamte geistige Entwickelung des Volks- und Staatslebens, arg zu kurz kommen musste, liegt auf der Hand. Schlesingers Geschichte Böhmens entsprang daher dem Wunsche, die Bedeutung des Deutschtums in Böhmen mit Nachdruck zu vertreten. Jetzt unternimmt es nun der Historiker der deutschen Prager Universität, Adolf Bachmann, der bisher besonders durch seine Arbeiten und Quellenpublikationen zur Geschichte des 15. Jahrhunderts bekannt ist, eine Geschichte Böhmens unter gerechter Würdigung beider Volksstämme zu geben. „Das vorliegende Werk," sagt er im Vorwort, „soll eine Geschichte der staatlich-politischen und kulturellen Entwickelung Böhmens mit gleichmässiger Rücksichtnahme auf beide

Digitized by Google

das Land bewohnende Völkerstämme, keine Geschichte der Deutschen oder der Czechen Böhmens sein: was beide Bemerkenswertes hier erlebt und geleistet haben, was sie heute erstreben und sind, wird Gegenstand der Darstellung bleiben." Wahrlich eine grosse und schwere Aufgabe! Wie auch in einzelnen Punkten das Urteil über Bachmanns Werk lauten möge*), ob auch einzelne Abschnitte anders aufgefasst, Personen oder Verhältnisse gelegentlich anders beurteilt werden mögen: das Lob ehrlichen Strebens nach Unparteilichkeit wird ihm eine gerechte Kritik nicht versagen dürfen. Ob ihm von tschechischer Seite dies gedankt werden wird, steht dahin; auf jener Seite will man ja, trotz aller schönen Reden, im Herzensgrunde keine Gleichberechtigung, sondern Alleinherrschaft unter Niederdrückung des deutschen Elements; das lehrt das Verhalten des Tschechenvolkes seit jeher auf das schroffste bis in unsere Tage. Das soll aber die Deutschen nicht abhalten, bei aller Betonung ihres Volkstums den Gegnern Gerechtigkeit zu Teil werden zu lassen.

Es ist selbstredend bei einem Werke von solchem Umfange unmöglich, den Inhalt auch nur kurz zu skizzieren, selbst eine Hervorhebung der Hauptpunkte, worin es einen Fortschritt, insbesondere gegenüber Palacky, aufweist, müsste zu weit führen, auch hat ja Bachmann selbst, sowohl um den peinlichen Eindruck einer ständigen Polemik zu vermeiden, als auch um sein Werk nicht dadurch unnötig anschwellen zu lassen, nur in relativ seltenen Fällen auf Palackys Auffassung oder Darstellung Bezug genommen. Rühmliche Anerkennung verdient aber der Fleiss, mit dem er auch die Resultate kleinerer Spezialuntersuchungen verwertet. Konnte er auch die gesamte Litteratur nicht entfernt zitieren (welche Fülle da vorliegt, zeigt ja Zíbrts Werk, vgl. Mitt. XXIX, 113 f.) so ist doch der litterarische Apparat, der in seinen Anmerkungen beigebracht ist, recht ansehnlich und wird jedem, der sich über den betreffenden Gegenstand weiter unterrichten will, eine wertvolle Handhabe bieten. Sein Werk beginnt — da es nicht eine Geschichte des böhmischen Staates sein will — nicht erst mit der Aufrichtung des Stammesherzogtums, sondern das ganze I. Buch ist der Vorgeschichte, den keltischen Bojern, den germanischen Markomannen, dem ersten Auftreten der Slaven in Böhmen, bis zum Sturz des grossmährischen Reichs und der Bildung des Prager Herzogtums um das Jahr 900 gewidmet. Das II. Buch umfasst die herzogliche Periode von Wenzel I. um 920 bis Ottokar I., der 1198 von König Philipp die Königskrone erhielt. Buch III handelt von dem Erbkönigreich der Přemysliden Ottokars I.—Wenzels III.

*) Auch von Mängeln und Verstössen ist der Band ja nicht frei; so sei auf nicht seltene Flüchtigkeiten der Ausarbeitung oder der Korrektur, besonders bei Zahlen, hingewiesen, auch lassen mancherlei Inkorrektheiten des Ausdrucks ab und zu eine genauere stilistische Durchfeilung vermissen.

Digitized by Google

1198—1306, mit der imposanten Gestalt Ottokars II. im Mittelpunkte. Buch IV trägt den nicht recht zutreffenden Titel „Böhmen unter Königen aus verschiedenen Häusern", der eigentlich bloss für die ersten vier Jahre mit den Regierungen des Habsburgers Rudolf von Oesterreich 1306—1307, und des Meinhardiners Heinrich von Kärnten 1307—1310 passt, denn die ganze folgende Periode von 1310—1437 gehört dem einen Geschlechte der Luxemburger an; erst von 1437 an bis 1526 würde jener Ausdruck passen, denn die fünf Könige jener Zeit gehören drei Geschlechtern an. Der vorliegende Band reicht jedoch noch nicht so weit, sondern schliesst mit Wenzels IV. Absetzung im Jahre 1400, dem Ende der böhmischen Grossmachtsstellung. Fünf Exkurse staatsrechtlicher Art bilden den Schluss des I. Bandes, dem Stammtafeln der Přemysliden und Luxemburger und erfreulicherweise auch ein Namenregister beigegeben sind. Bachmanns Arbeit darf als eine sehr willkommene Bereicherung der alten Heeren-Ukertschen Staatengeschichten bezeichnet werden.

Dresden. Wold. Lippert.

55.

Kiener, Fritz, Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgotenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate (510—1200). Mit einer Karte. gr. 8°. XII, 295 S. Leipzig, Dyk, 1900. M. 10.—.

Der Verf., ein Schüler von Scheffer-Boichorst, hat ausser dem gedruckten Urkundenmateriale noch eine Anzahl französischer Provinzial-Archive und -Bibliotheken benutzt. Wenn es ihm auch nicht möglich gewesen ist, alle streitigen Fragen endgültig zu lösen und ein in jeder Hinsicht vollständiges, abgerundetes Bild zu entwerfen, so hat er doch mancherlei Ergebnisse zu Tage gefördert und viele scharfsinnige Vermutungen aufgestellt. Die Abhandlung berücksichtigt sowohl die öffentlichen Einrichtungen, wie auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, beide jedoch meist in getrennter Darstellung, da die gegenseitige Einwirkung nicht immer festzustellen ist. Die Provence, deren Grenzscheide in der Hauptsache die Durance war, kam 510 unter ostgotische Herrschaft, 536 an die Merovinger; vom Vertrage zu Verdun an beherrschten sie Lothar und dessen Nachkommen, dann Karl der Kahle und dessen Sohn Ludwig, 933 kam sie an das Königreich Arelat und mit diesem an das Deutsche Reich. In der Ostgotenzeit waren die Römer vom Kriegsdienst frei und wurden vom Präfekten, dessen Stellvertretern und den Gemeindevorstehern in juristischer und administrativer Hinsicht geleitet. Die über die Ostgoten gebietenden Komites waren Heerführer und Richter zugleich. Unter den Merovingern wurden auch die Römer kriegspflichtig, damit fiel die bisherige Nationalitätenscheidung fort.

Digitized by Google

An Stelle der ostgotischen Bevölkerung trat eine fränkische. Die Befugnisse des Comes und des Präfekten vereinte der Patrizius, der zugleich Heerführer, Richter, Statthalter war. Ihm zur Seite standen die Vizedomini, die Gauvorsteher. Die Karolinger richteten die Komitatsverfassung ein. An die Spitze der Komitate traten die Grafen und ihre Vikare. Da erstere die Landesgesetze und Gewohnheiten nicht kannten, mussten sie auch in dem Prozesse der Römer das fränkische Verfahren anwenden und das Urteil durch die Schöffen finden lassen. Das römische Beamtengericht wurde somit durch das fränkische Schöffengericht verdrängt. Allmählich wurde aber die Zentralisation zum Vorteile der Beamtengewalt gelockert. In der Provence machte einer der Grafen sich zum Herren des Landes und die beseitigten Grafenämter wurden durch vermehrte Vikariate und neugeschaffene Vizekomitate ersetzt. Die Aufgabe der letzteren war der Grenzschutz. Das römische Recht verdrängte mehr und mehr das fränkische, da die Franken in der Minderzahl waren. Die Selbständigkeit der Provinz wuchs so auf Kosten der Staatsmacht. Die zunehmende Verbreitung der Hörigkeit und des Lehnswesens unterhöhlte die Staatsgrundlage, kleine Herren geboten fast unabhängig vom Staate durch ihre Vikare, Kastellane, Bajule. Die Macht verschob sich so von den Grafenämtern zu den unteren Beamten und dem oberen Stande der Unterthanen. Der Vielherrschaft und ihren Nachteilen entgegenzuwirken, vereinten die Feudalherren und Gemeinfreien sich zu dem Konsulate, um die Aufgaben der Selbstverwaltung, wie Heeresordnung, Gericht, Polizei, Markt, Verkehr oder einzelne Seiten derselben zu übernehmen. Mehr und mehr gelangten sie zur völligen Selbständigkeit. Das erste provenzalische Konsulat findet sich schon 1128 in Marseille, 1131 wurde ein solches zu Arles, 1136 zu Avignon, 1144 zu Nizza, 1155 zu Grasse errichtet, bis Ende des Jahrhunderts verbreitete es sich in allen Ortschaften der Provence. Die Entwickelung desselben in den einzelnen Hauptorten (Arles, Marseille, Nizza, Avignon, Apt, Sorgues, Grasse, Château-Renard, Brignoles, Tarascon) bespricht Verf. eingehend S. 169—246. Am Schlusse folgen noch fünf Beilagen, 11 Urkunden, bibliographische Angaben, sowie Nachträge und Berichtigungen. Was in der gelehrten und sorgsamen Abhandlung über Ackerbau, Handel, Verkehr, Ständesonderung, Feudalwesen etc. gesagt wird, unterscheidet die Provence nicht wesentlich von den allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen jener Zeit.

Dresden. R. Mahrenholtz.

Digitized by Google

56.

Fürstenau, Hermann, Dr., Johann von Wiclifs Lehren von der Einteilung der Kirche und von der Stellung der weltlichen Gewalt. gr. 8°. IV, 117 S. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchh. H. Heyfelder, 1900. M. 2.80.

Eine sehr tüchtige, durchweg auf des englischen Reformators Schriften selbst zurückgehende Leistung, die bescheiden nur als Vorarbeit zu einem Werk über den Einfluss der Lehren Wiclifs auf die Anschauungen der deutschen Reformatoren betrachtet sein will, aber doch schon endgültig klarstellt, dass alle Bücher des grossen Engländers eine viel höhere Vorstellung von dem Berufe der weltlichen Gewalt aufweisen, als wir sie irgendwo im Mittelalter finden, obwohl nicht selten auch von anderen mittelalterlichen Schriftstellern der König Stellvertreter Gottes genannt wird. Verf. zeigt mit unwiderleglichen Gründen, dass nach Wiclifs Auffassung der König unbedingt verpflichtet ist, sein Volk zur Befolgung der Lehren der heiligen Schrift anzuhalten und es dadurch zur Erlangung der ewigen Seligkeit zu befähigen. Wiclif hält den König, wie Verf. ferner beweist, für den geeignetsten Mann, die Reformation in seinem Lande zu leiten und alle weltlichen Güter der Kirche einzuziehen. Trefflich wird dies alles im zweiten, dem bei weitem wichtigeren und umfangreicheren Teile der Arbeit auseinandergesetzt. Schon Loserth hat in seiner mustergültigen Abhandlung: Hus und Wiclif, Prag und Leipzig, 1884, namentlich auf S. 108 überzeugend nachgewiesen, dass alle von Hus seit 1409 verfassten lateinischen Schriften nur dürftige Auszüge aus Wiclif sind und besonders der so viel gepriesene Traktat des böhmischen Vorreformators von der Kirche fast ganz wörtlich aus Wiclif entlehnt ist.

Die gesamte einschlägige Litteratur, also ausser den erst neuerdings durch die Wyclif-Society veröffentlichten lateinischen Werken Wiclifs die zur Sache gehörigen speziellen Schriften von Lechler, Loserth und Buddensieg, sowie die allgemeinen kirchen- und staatsrechtlichen von Hinschius, Friedberg, Seeberg, Rieker, Eicken, Gierke u. a. sind mit gutem Verständnis und gesundem Urteil benutzt.

Im einzelnen steht nunmehr fest, dass Wiclif erst Ende 1376 oder Anfang 1377 in kirchenpolitischen Angelegenheiten Einfluss gehabt, aber schon 1380, nicht 1381 die Lehre von der Transsubstantiation angegriffen und bei seiner Auffassung von der Stellung der weltlichen Gewalt zur Kirche der Prädestination keinerlei Bedeutung beigelegt hat.

Als Glanzpunkt der Arbeit glaubt Rez. namentlich die Erörterungen auf den S. 50—53, 71—86 und 94—114 hervorheben zu müssen.

Wollstein. Dir. Dr. K. Löschhorn.

Digitized by Google

57.

Buomberger, Ferdinand, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Uechtland) um die Mitte des 15. Jahrhunderts. — Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen juristischen Fakultät zu Freiburg i. d. Schw. 8°. XV u. 147 S. Bern, Stämpfli & Cie., 1900.

Im Anschlusse an die Volkszählungen, welche uns aus den mittelalterlichen Städten überliefert sind, und ähnliche Erscheinungen im Altertume und im 16. Jahrhundert hat sich in der historischen Statistik ein neuer Wissenschaftszweig ausgebildet. Während man mit Recht aufgehört hat, den gelegentlichen Angaben mittelalterlicher Historiker über die Bevölkerung einzelner Orte und Länder irgend welches Gewicht beizulegen, haben jetzt eine Reihe von Spezialstudien wie diejenigen Hegels über Nürnberg, Schönbergs über Basel, Richters über Dresden und namentlich die zusammenfassenden Arbeiten von Bücher, Jastrow, Hoeniger, Daszynska, Doren und von Inama-Sternegg die Grundlagen einer wissenschaftlichen Erkenntnis des mittelalterlichen Bevölkerungswesens auf statistischem Wege gelegt. Sicher werden die Ergebnisse dieser heute noch in den Anfängen befindlichen Forschungen für die Auffassung der politischen Vorgänge und die Einsicht in die gesamte Kulturentwicklung von grosser Wichtigkeit werden.

Die Bedeutung der vorliegenden Schrift Buombergers für diese Untersuchungen liegt zunächst in der Erweiterung des Quellenmaterials; waren bisher nur aus zwei deutschen Städten, Nürnberg und Strassburg, im 15. Jahrhundert vorgenommene Volkszählungen bekannt, so kommt jetzt Freiburg im Uechtland hinzu und zugleich ist zum ersten Male auch eine Volkszählung ermittelt worden, die in dieser Zeit auf dem Lande vorgenommen wurde. Buomberger hat aber auch das neue Material in sachkundiger Weise verarbeitet, indem er die zu solcher Bearbeitung notwendige doppelte Schulung, die statistische und historische, in sich vereinigt.

Die historische Schulung zeigt sich schon bei dem Ueberblick über die Quellen, mit dem die Untersuchung beginnt. Für die Rodel, in denen uns die Zählungen überliefert sind, musste zum Teil erst das Datum ermittelt werden. Buomberger zeigt, dass die Stadt Freiburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts jedenfalls zwei, vielleicht drei allgemeine Volkszählungen ausgeführt hat; die erste fand im Jahre 1444, die zweite im Jahre 1447 und eine dritte, vielleicht nur partielle, im Jahre 1448 statt.

Wie in Nürnberg und Strassburg, so handelt es sich auch in Freiburg um Bevölkerungsaufnahmen zur Zeit eines Krieges; wie dort stehen sie in enger Verbindung mit der Kornaufspeicherung, die infolge der Gefahr der Belagerung für alle

Digitized by Google

Einwohner angeordnet wurde. Obgleich für jede der Zählungen die Aufzeichnungen nur aus einem Teile der Stadt überliefert sind, so lassen sich nach Buomberger doch die Gesamtzahlen mit annähernder Sicherheit feststellen. Die Gesamtbevölkerung der Stadt Freiburg im Jahre 1444 beträgt ca. 5200, im Jahre 1447—48 ca. 5800 Einwohner. Die Zunahme erklärt sich durch die Zuwanderung von Landleuten, welche infolge der Kriegsereignisse in die Stadt geflüchtet waren. Die Bevölkerung von 1444 ist also als Wohnbevölkerung, die von 1447—48 als eine — zufällig starke — faktische oder ortsanwesende Bevölkerung aufzufassen.

Wie die Nürnberger mittelalterliche Bevölkerungsaufnahme giebt auch die Freiburger nicht nur zur Bestimmung der Volkszahl, sondern auch zu derjenigen gewisser Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens und der Bevölkerungszusammensetzung in biologischer und politischer Beziehung Gelegenheit. Die einzelnen Haushaltungen umfassen in der Freiburger Volkszählung nicht, wie man vielfach aus modernen Verhältnissen auf mittelalterliche schliessend angenommen hat, 5, sondern in reicheren Stadtteilen 4,1, in ärmeren 3,8 Personen. Die Zahl der Häuser ist nur wenig geringer als die der Haushaltungen. Interessant ist, dass ganz entsprechend den Ermittelungen Bücher's aus dem Zählungsmaterial Nürnbergs und den Baseler Steuerregistern nun auch für Freiburg ein Ueberschuss der weiblichen über die männliche Bevölkerung festgestellt wird; in Freiburg kommen auf 1000 männliche etwa 1200 weibliche Personen. Ebenso entsprechen den Ergebnissen Bücher's auch die starke Heiratsfrequenz und die hohe Verheiratetenquote, sowie die trotz dieser Umstände geringe Kinderzahl. Wie Bücher sucht auch Buomberger letztere nicht mit geringer Geburtenfrequenz, sondern mit überaus grosser Sterblichkeit vor und nach der Geburt zu erklären. Der schon gegen Bücher erhobene Einwand, dass bei den mittelalterlichen Bevölkerungsaufnahmen kleinere Kinder ihres geringen Nahrungsverbrauches wegen nicht mitgezählt worden seien, kann nach Buomberger für die Freiburger Quellen nicht zutreffen. „Die gleichen Familien haben 1447 eine etwas grössere Kinderzahl als 1444; dieser Zuwachs kann doch wohl in den meisten Fällen nur durch Geburt erfolgt sein. Zudem ersieht man aus verschiedenen Stellen, dass je zwei junge Leute im Jahre 1444 noch unverheiratet waren, im Jahre 1447 aber eine eigene Haushaltung mit einem oder zwei Kindern bildeten." (S. 19.) Indes könnte der erst erwähnte Umstand immer noch so gedeutet werden, dass die Kinder erst, wenn sie älter geworden, mitgezählt wurden; der letztere würde allerdings entscheidend sein, wenn er in zahlreichen Fällen nachweisbar wäre. Leider druckt Buomberger hier die Belege nicht ab, so dass ein Irrtum seinerseits nicht ausgeschlossen erscheint. Dagegen spricht einigermassen für die Richtigkeit seiner Ansicht, also für die Vollständigkeit der Frei-

Digitized by Google

burger Zählungen, dass unter den Landleuten, die in die Stadt geflüchtet waren, der Kinderbestand grösser als in der altangesessenen Bevölkerung ist.

Denselben grösseren Kinderbestand finden wir auch bei der Zählung der Bewohner eines Teiles des Freiburger Territoriums, welche für das Jahr 1447 überliefert ist, der „Aupannerlandschaft". Gleichwohl erscheint die Gesamtzahl der Bewohner jenes Gebietes sehr gering. Sie betrug nach Buomberger nur $^1/_7$ der heutigen Bewohnerzahl. Indes geht seiner Angabe nach aus der Uebereinstimmung in den Personenangaben mit denjenigen der Steuerlisten von 1445 hervor, dass 1447 in der That die ganze Bevölkerung jenes Gebietes statistisch aufgenommen wurde. Deutlich wahrnehmbar ist durch die Zählung jedenfalls ein Unterschied in der Siedlung unter der sprachlich und ethnologisch verschiedenen Bevölkerung des Freiburger Landgebiets. In den allemannischen Bezirken finden sich mehr Einzelhöfe, die französisch sprechenden Burgunder ziehen Dorfsiedlung vor.

Ein besonderer Abschnitt behandelt noch „Vermögensstatistik" nach den schon erwähnten Steuerlisten von 1445. Sie zeigen für Freiburg verhältnismässig grossen Reichtum neben massenhafter Armut. Viel geringer sind die Vermögensdifferenzen in der Landschaft; unter die Gruppe der Vermögenslosen fallen dort fast ausschliesslich die männlichen Dienstboten. Uebrigens ist der Vermögensstand der städtischen Bevölkerung, wenn die auf den Kopf treffende Durchschnittsquote in Betracht gezogen wird, dreimal so gross als derjenige der ländlichen. In der Stadt haben aber die Bürger, welche nur die Hälfte der Steuerzahler ausmachen, 17 mal mehr Gesamtvermögen als die nicht bürgerlichen Stadtgenossen. Dies wirtschaftliche Uebergewicht der Bürger macht es erklärlich, dass sie den Beisassen, deren Zahl mehr als $^6/_{10}$ der Einwohnerschaft beträgt, das aktive und passive Wahlrecht zu den politischen Aemtern verleihen konnten, ohne ihre wirtschaftlichen Vorrechte (Steuerfreiheiten und Almendenutzungen) zu gefährden.

Es schmälert nicht das Verdienst der — die gewöhnlichen Doktordissertationen quantitativ und qualitativ übertreffenden — Arbeit Buombergers, wenn gegen einzelne Behauptungen desselben Einspruch erhoben wird. Zur Verbreitung falscher Anschauungen giebt die S. 30, 31 publizierte Tabelle von Bevölkerungszahlen deutscher Städte aus dem 15. Jahrhundert Anlass. Für die meisten Angaben beruft sich Buomberger dort auf Janssen-Pastor's Gesch. d. D. Volkes, in der aber Zählungen und Berechnungen ganz verschiedenen Wertes zusammengestellt sind. Z. B. werden für Mainz 5—6000 Einwohner angegeben, während schon Hoeniger in der Westd. Zt. III (1884) S. 61—63 gezeigt hat, dass diese Ziffer viel zu niedrig ist, und Jastrow in dem von Buomberger benutzten Buche über die „Volkszahl deutscher Städte" S. 102

Digitized by Google

jene Veranschlagung ausdrücklich als Beispiel dafür anführt, zu welchen Irrtümern man auf diesem Gebiete kommen kann. Zu bedauern ist auch, dass unser Autor die Aufsätze Schönlanks im Arch. f. soziale Gesetzg. III 659—662 und Hoenigers im Jahrbuch f. Gesetzg. N. 4, XV 102—130 nicht benutzt hat. Er hätte dann manche Bedenken berücksichtigt, die dort gegen frühere Arbeiten der historischen Statistik erhoben worden sind. Namentlich die geringe Zahl der Knechte — nach S. 45 sind es in Freiburg nur 4% der Bevölkerung — dürfte damit zusammenhängen, dass dort wie in Nürnberg ein Teil der Bevölkerung vor Beginn des Krieges die Stadt freiwillig oder gezwungen verlassen hat. Gerade die Uebereinstimmung der Zählungs- mit den Steuerlisten zeigt auch, dass in Freiburg wie anderwärts vor Beginn des Krieges Bettler, die nicht das Bürgerrecht besassen, ausgewiesen wurden. Die Kopfsteuer konnte zwar von Nichtsbesitzenden, die von ihrer Arbeit lebten, aber nicht von den Bettlern eingezogen werden. So geben die Bevölkerungsaufnahmen für Stadt und Territorium Freiburg sicher nur die sesshafte, nicht auch die fluktuierende Bevölkerung, wenn auch 1447/48 die in die Stadt geflüchteten Landleute mitgezählt worden sind. In normalen Zeiten dürften in den mittelalterlichen Städten und Landschaften noch eine Menge von herumziehenden Bettlern, Gauklern, Kesselflickern, Pilgern und Boten existiert haben, bei deren Berücksichtigung wir höhere Bevölkerungszahlen als diejenigen der mittelalterlichen Zählungslisten und ihrer bisherigen Bearbeitungen erhalten würden. Bekanntlich werden bei modernen Volkszählungen auch die Reisenden gezählt, die sich in der für massgebend erklärten Nacht in einem Hause des betreffenden Ortes aufhalten, und besondere polizeiliche Veranstaltungen getroffen, damit auch die „bei Mutter Grün" übernachtenden Personen nicht vergessen werden, während alles derartige selbstverständlich den älteren Zählungen fernliegt. Uebrigens trägt dieser Umstand wohl auch dazu bei, dass uns das numerische Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung über die männliche im Mittelalter stärker als in der Gegenwart zu sein scheint.

Berlin. Carl Koehne.

58.

Vochezer, Joseph, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Im Auftrage Seiner Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee. Lex.-8°. Erster Band. 1888. VIII, 994 S. Zweiter Band. 1900. XV, 883 S. Kempten, J. Kösel. Je M. 15.—.

Wer, wie Referent, häufig das Bedürfnis empfunden hat, sich über die Persönlichkeiten und Lebensverhältnisse hervorragender, uns vielfach nur durch ihren Namen und ihre Hauptleistungen bekannter Politiker zu orientieren, und wer, wie ich

Digitized by Google

ebenfalls vielfach Gelegenheit hatte, auf die grosse, nicht selten ausschlaggebende Bedeutung gestossen ist, welche die Sprösslinge der schwäbischen Adels- und Patriziergeschlechter innerhalb des Kreises habsburgischer Ratgeber im 16. Jahrhundert besessen haben, wird die Fortsetzung eines derartigen Werkes, wie das von Vochezer ist, freudig begrüssen. Von vornherein wird man natürlich keine allzuhohen Anforderungen an die Darstellungskunst des Verfassers stellen dürfen. Die anekdotenhaften Züge, die uns von einigen Familienmitgliedern überliefert werden, die genealogischen Streitfragen, die unzuverlässigen und vielfach spärlichen Notizen, die uns namentlich für die ältere Zeit vorliegen, die nachbarlichen Grenz- und Rechtsdifferenzen, welche häufig genug sehr verwickelt sind, aber in einer erschöpfenden Familiengeschichte nicht übergangen werden können, bedingen, dass die Darstellung gleichzeitig untersuchend und erzählend sein muss; und da der Autor nicht gleichzeitig Urkunden und Regesten veröffentlichen wollte, so war die Aufnahme von langen Auszügen in den Text nicht zu vermeiden. Es kommt dazu, dass fast immer mehrere Linien des Hauses Waldburg bestanden, welche nacheinander behandelt werden mussten, welche aber teils fortdauernd durch die gleichen allgemeinpolitischen Schicksale berührt wurden, teils in gegenseitigem freundschaftlichen oder feindlichen Verkehr standen, dass also Wiederholungen oder Verweisungen nicht zu umgehen sind — hätte auch vielleicht in der Ueberwindung dieser Schwierigkeiten etwas mehr geschehen können. Auch darüber wird man mit dem Verfasser nicht rechten, dass derselbe fern von einer grossen wissenschaftlich angelegten Bibliothek in der Benutzung der einschlägigen Litteratur ziemlich ungleich verfahren ist oder verfahren musste. Selbst bekanntere Werke vermisst man ganz oder sie sind, wie z. B. Druffels Beiträge zur Reichsgeschichte, erst im Anhang benutzt worden; dafür sind einzelne Zeitschriften, wie z. B. die für die Geschichte des Oberrheins, mit Vorliebe herangezogen und den Kenntnissen des Autors auf dem Gebiete der lokalgeschichtlichen Litteratur verdanke ich sogar manche für meine eigenen Forschungen wertvolle Hinweise.

Der Plan, eine Geschichte des Hauses Waldburg zu schreiben, reicht bis in die Zeiten der Reformation zurück. Der Reichserbtruchsess Georg III. von Waldburg, genannt der Bauernjörg, fasste zuerst den Gedanken dazu. Er fertigte einen kurzen Abriss seiner eigenen Thaten und Erlebnisse und liess die württembergischen Archive durchsuchen, die ihm als damaligem Statthalter dieses Landes offen standen. Hierauf übersandte einer der besten damaligen Kenner auf dem Gebiete der schwäbischen Adelsgeschichte, der Augsburger Domherr Matthäus von Pappenheim, dem Truchsess eine kurze „Cronica von den Truchsessen des Herzogtumbs Suaben“. Um diesen Kern

Digitized by Google

gruppierte ein Ungenannter, der sogenannte „Schreiber des Truchsessen", im Auftrage Jörgs die sonstigen eingelaufenen Nachrichten, wie der Truchsess selbst sagte, „den Vorfahren zum Lob, den Nachkommen zu einem guten Vorbilde und Exempel". Aus diesem Werke haben die tüchtigsten schwäbischen Geschichtsschreiber jener Tage geschöpft und auch in der Zimmerischen Chronik sind die Spuren seiner Benutzung nachweisbar. Die Chronik wurde vielfach fortgesetzt und 1777 vom Grafen Maximilian Wunibald von Zeil mit verschiedenen Erläuterungen, Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben. Acht Jahre später erschien ein zweiter Teil, welcher eine Fortsetzung der Geschichte des waldburgischen Hauses bis zum Ende des 17. Jahrhunderts enthielt. Da diese Arbeit natürlich jetzt vielfach veraltet ist, entschloss sich Fürst Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee eine zeitgemässe Darstellung seiner Familiengeschichte zu veranstalten. Zu diesem Zwecke musste ein grosser Teil der süddeutschen Archive besucht werden; denn bei der früheren territorialen Zersplitterung und bei den weitverzweigten Beziehungen der Waldburger bot ausser den grossen Fundstätten von Wien, München, Stuttgart, Innsbruck und Ludwigsburg und ausser den waldburgischen Hausarchiven in Waldsee, Wolfegg, Wurzach, Zeil, Kisslegg und Neutrauchburg fast jeder der fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und ehemalig reichsstädtischen Aktenbestände in Schwaben und den angrenzenden Ländern bis nach Freiburg und St. Gallen hin die Chance auf Ausbeute.

Das Werk soll nur die schwäbischen Linien des Hauses Waldburg bis zum Jahre 1806 behandeln, die preussischen Waldburger, für deren Bearbeitung ja eine ganz andere Litteraturkenntnis und ganz andere Archivstudien erfordert würden, sollen ausgeschlossen bleiben. Geplant sind drei starke Bände. Ob dieselben aber ausreichen werden, ist mir zweifelhaft; denn der erste Band umfasst nur die gemeinsame Geschichte der Waldburger bis zur Erbteilung im Jahre 1429 und von den drei Linien, in welche das Haus von diesem Zeitpunkte an zerfiel, nur die 1511 im Mannesstamme ausgestorbene Sonnenbergische; der zweite Band behandelt die jakobische und georgische Linie bis zum Jahre 1566, aber mit Ausschluss des Kardinals Otto Truchsess von Augsburg, von dem doch nicht anzunehmen ist, dass ihn, den bekanntesten und bedeutendsten Vertreter seines Geschlechts im 16. Jahrhundert, Vochezer auch im nächsten Bande übergehen wird.

Einleitungsweise behandelt der Verfasser die ältesten Dienstmannen von Waldburg. Ueber diese reichen die urkundlichen Nachrichten bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurück, das früheste bekannte Glied ist Kuno, von 1108—1132 Abt von Weingarten. Die Waldburger waren um jene Zeit eine welfische Ministerialenfamilie, wahrscheinlich bereits welfische Truchsessen, und, wenn diese Vermutung richtig ist, ursprünglich aus dem

Digitized by Google

Stande der Freiherren hervorgegangen. Nach dem Tode Welfs VI. kamen sie durch Erbgang in staufische Dienste und Truschsess Heinrich erscheint als Vertrauensmann Philipps von Schwaben. Mit ihm stirbt das alte Waldburgische Geschlecht aus und die neue Familie dieses Namens hängt mit ihrer Vorgängerin höchstens durch Verschwägerung zusammen.

Nach Heinrichs Tode verlieh Kaiser Friedrich II. das erledigte schwäbische Truchsessenamt und das zugehörige Amtslehen Waldburg dem Schenken Eberhard von Tanne. Auch dieses Geschlecht gehörte wahrscheinlich von Haus aus zu den Ministerialen und war gleich den Waldburgern an Friedrich von Schwaben gekommen. Eberhard genoss gleichfalls die Gunst König Philipps, noch mehr stieg er aber im Ansehen bei Friedrich II. und er scheint während dessen Abwesenheit an der Spitze der schwäbischen Regierung gestanden zu haben. Er und sein Neffe, Schenk Konrad von Winterstätten, beförderten die Königswahl Heinrichs (VII.) und gehörten zu dessen Vormündern. Ersterer starb vor der Erhebung des Sohnes, aber auch letzterer dürfte an derselben keinen Anteil gehabt haben, denn sonst hätte ihm Friedrich II. nicht auch die Fürsorge für seinen zweiten Sohn Konrad anvertraut. Neben diesen weltlichen Familiengliedern nehmen auch die geistlichen eine angesehene Stellung ein, besonders die beiden Bischöfe von Konstanz Heinrich I. (1233—1248) und Eberhard (1248—1274).

Die Hauptlinie des Hauses Waldburg wurde durch den ältesten Sohn des Truchsessen Eberhard I., Otto Eberhard, fortgesetzt, während zwei andere Söhne, Ulrich und Friedrich, die beiden bald wieder ausgestorbenen Linien Warthausen und Rohrdorf begründeten. An Staatsgeschäften scheint sich Otto Eberhard weniger beteiligt zu haben als sein Vater, wir wissen wenigstens nicht viel über ihn. Sein Sohn Eberhard erwarb das Haus Wolfegg und löste das Ganerbenschloss Waldburg aus, doch gehörte er nicht zu den guten Haushaltern. Sehr verdient um die Rettung seines Hauses machte sich dagegen Eberhards Sohn Johannes I., sowohl durch sein Streben nach einer geschlossenen Herrschaft als auch durch seine Vertrauensstellung bei Ludwig dem Bayern. Das erstere veranlasste den Truchsessen besonders zum Erwerb von Trauchburg und Isny, die letztere trug ihm die damals noch angesehene, einflussreiche und selbst von Fürsten viel begehrte Landvogtei von Schwaben ein. Leider trafen die beiden Söhne von Johannes, Eberhard III. und Otto I., eine Erbteilung, und noch mehr zu bedauern war, dass keiner den ökonomischen Sinn des Vaters geerbt hatte. Doch war die Position des Hauses Waldburg schon derart emporgehoben, dass seine Mitglieder als Heiratskandidaten von den Töchtern der reichsten und angesehensten Familien begehrt waren und auf diese Weise die durch einzelne verschwenderische Truchsessen hervorgerufenen Verluste wieder ausgeglichen werden konnten.

Digitized by Google

Die eigentliche Grösse seines Geschlechts hat Johannes mit den vier Frauen gelegt. Er erwarb von den Habsburgern, mit denen er verwandt war, einige wichtige Pfandschaften, wie die Städte Mengen, Riedlingen und Munderkingen, wurde von Herzog Leopold von Oesterreich zum Landvogt in Aargau, Thurgau, auf dem Schwarzwald und in Glarus bestellt und leistete als solcher seinem Auftraggeber wichtige Dienste bei dessen Vermittlungen mit der Schweiz. Seine Laufbahn erstreckt sich auf mehr als sechs Jahrzehnte; denn 1362 bereits volljährig, ist er erst 1424 gestorben.

Trotzdem war bei seinem Tode von den drei überlebenden Söhnen nur Jakob mündig und dieser übernahm zugleich für seine jüngeren Brüder Eberhard und Georg die Regierung. Zwischen diesen drei Männern wurde 1429 die Erbteilung, eines der wichtigsten Waldburgischen Hausgesetze, vereinbart. Jakob erhielt besonders die Städte Riedlingen und Saulgau, die Feste Trauchburg, die Vogtei über Isny, Eberhard die Städte Munderkingen, Schongau und Nusplingen, die Festen Kallenberg, Bussen und Wolfegg, Georg Burg und Stadt Waldsee, die Städte Mengen und Wurzach und die Feste Zeil; der Zusammenhalt der Gesamtfamilie sollte ausser dem sonst üblichen gegenseitigen Vorzug der einzelnen Angehörigen bei Verpfändungen und Wiedereinlösungen namentlich durch eine Art Seniorat mit bestimmten zugemessenen Rechten verbürgt werden.

Zunächst wendet sich der Verfasser nunmehr der Sonnenbergischen Linie zu. Die Laufbahn ihres Stifters Eberhard wird vor allem bestimmt durch dessen Beziehungen zu den Habsburgern. Mit Sigmund, der durch die Erbteilung von 1456 Tirol und die schwäbischen Besitzungen erworben hatte, schloss er 1454 ein Abkommen, durch welches die Truchsesse während der Fortdauer ihres Mannesstammes im uneinlöslichen Besitze der habsburgischen Pfandstücke bleiben, bei ihrem Aussterben jedoch diese Pfandschaften den etwaigen Leibeserben Sigmunds unentgeltlich hinterlassen sollten; da Sigmund keine Kinder hatte, war diese sogenannte Verwandlung der Pfandschaften in eine manneserbliche Inhabung eine ganz einseitige Bevorzugung der Waldburger. 1460 wurde er Senior des Waldburgischen Hauses, er wurde in den Grafenstand erhoben und brachte die Waldburgische Erbeinigung von 1463, das einzige für die gesamte Familie giltige Hausgesetz, zu stande.

Bei seinem Tode hinterliess Eberhard 1479 vier Söhne. Der älteste, Eberhard II., starb schon 1483 und hatte nur Töchter. Der zweite, Johannes, erhielt bei der Verteilung der väterlichen Erbschaft Wolfegg, Einthürmen und Ellwangen. Da er mit seinem Bruder Andreas ganz zerfiel, verabredete er mit seinem Vetter Truchsess Hans eine Abweichung vom Hausgesetz, dass dessen Sohn Georg die Tochter des Sonnenbergers Apollonia heiraten und die Universalerbin werden sollte. Wahrscheinlich

Digitized by Google

wäre es darüber zu einem andauernden Familienzwist gekommen, wenn Graf Andreas nicht ermordet worden wäre. Dieser Andreas hatte die Grafschaft Friedberg, die Herrschaft Scheer und den sehr unsicheren Besitz der Grafschaft Sargans, sowie eine grosse Anzahl Schulden geerbt, doch war ihm die Enge der heimischen Verhältnisse unerträglich und er trat in die Dienste erst des Grafen Eberhard von Württemberg und dann in diejenigen des Kaisers Max, zu dessen vornehmeren Räten und vorzüglicheren Heerführern er bald gehörte. Mit ihm starb 1511 der Sonnenbergische Stamm aus. Der Rest des Bandes ist dem vierten Sohne Eberhards, dem Bischof Otto von Konstanz, gewidmet, dessen Laufbahn nicht uninteressant ist für die Charakteristik der ganzen damaligen kirchlichen Verhältnisse Deutschlands. Doch berührt sie sich nur gelegentlich mit der sonstigen Waldburgischen Familiengeschichte.

Der zweite Band setzt wieder mit dem Jahre 1424 ein. Jakob war der älteste Sohn Eberhards mit den vier Frauen. Obgleich er für seine Dienste von Württemberg, Bayern und Oesterreich schöne Summen bezog, so verstand er doch schlecht hauszuhalten. Auch sein Sohn Johannes verfuhr nicht ökonomischer; selbst seine wenigen Erwerbungen waren nicht von langer Dauer. Die Zukunft dieses Familienzweiges schien sich noch trüber zu gestalten, da Johannes kurz vor seinem Tode eine Erbteilung vornahm und seinem ältesten Sohn Jakob die Herrschaft Trauchburg, den beiden anderen, Wilhelm und Friedrich, die österreichischen Mannesinhabungen zusprach. Doch thatsächlich ging die Gefahr einer Zersplitterung rasch vorüber; Jakob starb 1505 schon ein Jahr nach seinem Vater und Friedrich trat in den deutschen Ritterorden ein, um nach der Säkularisation Preussens eine protestantische Nebenlinie des Hauses Waldburg in diesem Lande zu stiften. So blieb nur Wilhelm übrig und er begründete eine neue Blüte seines Familienzweiges.

Dreissig Jahre war er der Vertrauensmann der Habsburger in Schwaben. Er nahm am Feldzug des schwäbischen Bundes gegen Ulrich von Württemberg teil und wurde nach dessen Vertreibung an die Spitze der Verwaltung des Herzogtums gestellt. Die Landesordnung von 1521, die Fürsorge für die Tübinger Universität, die Massregeln für die Gefahr einer Zurückführung Ulrichs in sein angestammtes Fürstentum, bald auch Schritte gegen die Bauernbewegung und gegen das Einnisten der neuen Lehre gehörten zu den wichtigsten Regierungsaufgaben des Statthalters. Die damit verbundene Ueberanstrengung verursachte diesem einen Schlaganfall und erzwang deshalb 1525 dessen Rücktritt vom Statthalterposten, den nunmehr Wilhelms Vetter, Truchsess Georg, einnahm. Aber Wilhelm blieb nicht nur in der Gunst der Habsburger, sondern erhielt auch von diesen nach wie vor wichtige Aufträge. Er hat sich sehr ver-

Digitized by Google

dient gemacht, sowohl für das Ansehen seines Hauses nach aussen als auch für die Verwaltung, Erhaltung und Vermehrung seines Besitzes; zudem galt er in weiten Kreisen als Förderer der Wissenschaft.

Wilhelms ältester Sohn Christof begleitete 1535 den Kaiser auf dessen Zug nach Tunis, starb aber bereits auf der Rückkehr, 26 Jahre alt. Wilhelms zweiter Sohn Jakob kam als Edelknabe an den Hof König Ferdinands, wurde dort nacheinander Mundschenk, Rat und Kämmerer und zeichnete sich in mannigfachen diplomatischen Missionen durch seine Geschicklichkeit aus; seinen Tod fand er 1542 auf dem traurigen Reichsfeldzuge gegen die Türken. So blieb, da der dritte Sohn Otto sich dem geistlichen Stande widmete, bei Wilhelms Tode nur dessen gleichnamiger vierter Sohn übrig, meist Wilhelm der Jüngere genannt. Er war schon vorher in die Fussstapfen des Vaters getreten, insofern er von Karl und Ferdinand mit einer Reihe wichtiger diplomatischer Missionen beauftragt worden war und dieselben sehr zur Zufriedenheit seiner Herren durchgeführt hatte. Während des schmalkaldischen Krieges war er im kaiserlichen Lager Leutenant des Reichsfähndrichs. Eine lange selbständige Laufbahn als Familienoberhaupt war ihm nicht beschieden. Er starb bereits 1566, als er eben Präsident des Reichshofrats werden sollte.

Mit seinem Tode bricht die Darstellung ab, um sich der georgischen Linie zuzuwenden. Ihr Stifter war der dritte Sohn Johanns mit den vier Frauen, der bei der Erbteilung 1429 Burg und Stadt Waldsee, die Städte Mengen und Wurzach und die Feste Zeil geerbt hatte. Wir wissen sehr wenig von ihm. Pappenheim erzählt, dass er „wohl regieret und gehauset" habe, und für die Richtigkeit dieser Notiz sprechen seine Erwerbungen. Gestorben ist er 1467. Von seinem Sohne Georg II. kennen wir nicht einmal das Geburtsjahr. Jedenfalls ist er schon von seinem Vater als Mitregent herangezogen worden. Er war von Anfang an eines der bedeutendsten Mitglieder der St. Georgsgesellschaft und erscheint 1470 als deren Hauptmann. Später ist er in die Dienste Herzog Sigmunds getreten, ohne durch dieselben voll in Anspruch genommen worden zu sein. Pappenheims Chronik nennt ihn einen schlechten Haushalter, doch rührt diese Bezeichnung wohl weniger daher, dass er finanziell leichtsinnig gewirtschaftet, als dass er keine Erwerbungen gemacht hat. Georgs II. Sohn Johannes wird zum Unterschied vom gleichzeitig lebenden Johannes der jakobischen Linie meist der Jüngere genannt. Er erscheint als Dienstmann des Kaisers und des Herzogs Ulrich von Württemberg, wurde in den Freiherrnstand erhoben und nahm Anteil am Schweizerkrieg und am schwäbischen Bunde, doch war er ein leichtsinniger Geschäftsmann, der wenige Erwerbungen und viele Schulden machte. Sein Sohn ist Georg III., der sogenannte Bauernjörg, wohl neben Kardinal

Digitized by Google

Otto der hervorragendste Vertreter seines Geschlechts im 16. Jahrhundert und deshalb von Vochezer mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt; mehr als 300 Seiten sind den 44 Lebensjahren dieses Mannes gewidmet. Georg ist wegen des Bauernkrieges stark angegriffen worden, doch neigte er vielmehr zur Milde als zu Grausamkeit und Strenge; der hervorstechende Zug seines Charakters ist seine Anhänglichkeit an die Habsburger, in deren Dienst er seine Kräfte vorzeitig verbrauchte; namentlich brachte ihm sein Amt als Statthalter von Württemberg eine Menge Geschäfte. Mit seinen Nachbarn stand er fast immer auf bestem Fusse; sehr beliebt war er bei seinen Unterthanen, vorzugsweise war er auch auf Erwerbungen bedacht, obgleich er mit 100000 fl. Schulden die Regierung begann; von seiner kirchlichen Thätigkeit ist besonders die Gründung des Kollegiatstiftes Wolfegg zu erwähnen.

Ueber Georgs Söhne musste natürlich eine Vormundschaft eingesetzt werden. Von ihnen starb der älteste Jakob bereits 1538, kurz nachdem er majorenn geworden, auch dem zweiten Ulrich war nur ein kurzes Leben beschieden. Es blieben also 1544 nur noch Georg IV. und Heinrich übrig, welche dann unter einander einen Teilungsvertrag abschlossen. Auch sie starben verhältnismässig jung, auch sie haben ihre Dienste dem Kaiserhause gewidmet.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

59.

Claassen, Walter, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis. (Sozialgeschichtliche Forschungen von Bauer und Hartmann. H. 4.) gr. 8°. XIII, 168 S. Berlin, E. Felber, 1899. M. 5.—.

Das, was der Verf. über Zwinglis Stellung und Bedeutung sagt, ist richtig und wird vom Ref. ohne weiteres zugegeben. Er bemerkt nur dabei, dass es viel ausführlicher und schöner in Rankes Reformationsgeschichte im dritten Kapitel des 5. und im zweiten Kapitel des 6. Buches zu lesen ist. Darin aber liegt nicht der Schwerpunkt des Buches und seine Bedeutung, sondern in der Einzelforschung über wirtschaftliche Verhältnisse. Wenn Ref. hier nicht Kritik üben will, so liegt es einfach daran, dass er es nicht kann. Das wird nur derjenige vermögen, der in die Einzelheiten einzudringen im stande ist und da dies jedoch nur wenige vorläufig thun können, so wollen wir zunächst nur das berichten, was der Verf. bietet.

Zuerst handelt der Verf. über „Reislaufen und Landwirtschaft". Er weist sehr gut nach, wie schädlich nach allen Richtungen hin dies Reislaufen auf die Landwirtschaft einwirkte und wie wenig Gewinn der Einzelne erzielte. Aber nicht diese

Digitized by Google

Umstände allein bewogen Zwingli, dagegen aufzutreten, sondern auch die nachteiligen Folgen für die Moral. Die Reformation im Reich wie in der Eidgenossenschaft enthält als einen sehr wesentlichen Grundbestandteil den Widerstand gegen die aristokratisch-ritterliche Auffassung des Lebens. Man will nicht, dass die Handarbeit verachtet und die kriegerische Thätigkeit allein geschätzt werde. Luther und Zwingli sind beide Bauernsöhne und betonen beide den Wert der Arbeit. Aber Zwingli legt ein besonderes Gewicht darauf, dass die Arbeit, besonders die auf dem Felde, das Selbstbewusstsein erhöht. Luther meint, die Gnade Gottes verleihe der Arbeit Erfolg, Zwingli nimmt an, die Arbeit rufe durch ihre Kraft den Segen Gottes herab, sie verleihe dem Menschen dadurch, dass er mit der Natur ringt, das Bewusstsein der Gottesgleichheit, sie übertrage die Kraft des Schöpfers in die menschliche Individualität. Das ist eine Ueberschätzung der Arbeit (S. 19). Vier Grundsätze kennzeichnen die protestantisch-reformierte Bewegung: 1. erhebt sie die physische Arbeit über den Kriegsdienst, 2. stellt sie dieselbe gleich der wissenschaftlichen Thätigkeit, 3. will sie keine Vermittelung des religiösen Empfindens und 4. stellt sie das menschliche Einzelwesen auch Gott sehr selbständig gegenüber (S. 24). Diese vier Grundsätze wurden besonders in England und in der Schweiz ausgebildet. Vor allem ist in der Schweiz die Selbständigkeit des Bauernstandes die Hauptgrundlage der Reformation.

Darauf betrachtet der Verf. den Bauernstand nach seiner Bedeutung für den Staat und die Gesellschaft. Er weist nach, dass zur Zeit der Reformation der Bauernstand im Züricher Gebiet das Uebergewicht hatte. Aber nicht nur in der Zahl lag seine Bedeutung, sondern auch darin, dass er Träger der Kultur war. Was nun die Produktivität der Landwirtschaft betrifft, so war die Ergiebigkeit des Bodens sehr gering. Das lag an der Art der Bewirtschaftung. Der Krebsschaden aber, an dem die Züricher Bodenkultur krankte und zum Teil noch krankt, ist die schlechte Forstwirtschaft. Eine solche findet sich überall da, wo der Bauer das Uebergewicht hat. Ref. macht darauf aufmerksam, wie toll am linken Rheinufer zur Zeit der französischen Revolution mit dem Walde umgegangen ist. Die Eifelgegenden haben darunter furchtbar zu leiden gehabt, und die preussische Regierung hat schon Millionen verbraucht, um die eingetretenen Schäden zu beseitigen. — Der Kleinbetrieb der Schweizer Landwirtschaft wird begünstigt durch die eigentümliche Verschiedenheit des Bodens, der gesonderte Bearbeitung erfordert. Der Bauer litt nicht durch Leibeigenschaft und hatte nur geringe Dienste zu leisten. Aber dafür waren die Bodenabgaben, die Zehnten und Zinsen, bedeutend. Von ihnen handelt das 9., 10. und 11. Kapitel.

Darauf folgen Anmerkungen und Tabellen.

Gr. Lichterfelde. Foss.

Digitized by Google

60.

Sickel, Theodor von, Römische Berichte. I. II. III. (Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Phil.-Histor. Kl. Band 133, 135, 141.) 141 S. 154 S. (mit 2 Tafeln). 141 S. (mit einer Tafel). Wien, in Kommission bei Karl Gerolds Sohn, 1895, 1897, 1899. M. 3,—, 3,80, 3,40.

Ich stehe nicht an, Sickels römische Berichte als eine der wichtigsten Untersuchungen zu bezeichnen, welche seit dem Regierungsantritt Leos XIII. über vatikanische Akten aus dem 16. Jahrhundert veröffentlicht worden sind. Bekanntlich hat sich der Verfasser neben seinen diplomatischen Studien seit Dezennien mit der Geschichte des Tridentinums beschäftigt, er hat seiner Zeit eine Publikation über die letzte Periode des Konzils aus den Beständen des österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchivs veranstaltet und er verbindet daher für seine jetzige Aufgabe als Leiter der neuen römischen Editionen des Istituto Austriaco genaue Sachkenntnis mit einer von wenigen Gelehrten auch nur annähernd erreichten formellen Technik. Diesem glücklichen Zusammenfall verdanken wir in den vorliegenden Abhandlungen eine Reihe anregender Untersuchungen, welche um so willkommener sind, weil die auf dem Gebiete der neueren Geschichte aus dem vollen Material schöpfenden Forscher geneigt sind, derartige Erörterungen als spezifisch mittelalterliche Themata anzuschauen und deshalb ausser Acht zu lassen.

Wie schon aus dem Titel „Römische Berichte“ hervorgeht, beabsichtigt Sickel keine geschlossene einheitliche Behandlung der zur Diskussion gestellten Probleme, sondern er fasst in seinen Aufsätzen eine Reihe verschiedener, sich ihm nach und nach aufdrängender Wahrnehmungen zusammen. Ursprünglich war sein Augenmerk auf die Deutschland betreffenden Nuntiaturen aus dem Pontifikate Pius' IV. gerichtet und, um die wichtigen Verhandlungen zwischen der Kurie und dem Kaiserhause zu beleuchten, widmete er den sogenannten Konzilsakten des vatikanischen Archivs seine Aufmerksamkeit, aber nur, insoweit dieselbe für sein eigentliches Arbeitsgebiet erfordert wurde. Als er jedoch den Wert der in den letzten Jahren des Konzils zwischen der Kurie und den Legaten auf dem Konzil gepflogenen Korrespondenz mehr und mehr schätzen lernte, veranlasste er die Wiener Akademie, die Publikation dieser Korrespondenz in die Hand zu nehmen. Aber nicht nur, dass damit Sickels Untersuchungen sich ausdehnten und namentlich das Mailänder Material viel intensiver ausgebeutet wurde, es ergab sich auch aus der besonderen Art, wie der Autor sein Projekt auszuführen plante, das Bedürfnis nach besonderer Erörterung anderer Probleme. Während nämlich in den meisten chronologisch geordneten Editionen das Datum des Auslaufs massgebend ist für die Einreihung des betreffenden Schriftstücks, möchte Sickel „die Ein-

Digitized by Google

heit des Ortes (Trient) festhalten und in die der Zeit nach gebildete Reihe der dort entstandenen Briefe und Aktenstücke die eingelaufenen nach ihren Empfangsdaten einschalten und diese Anordnung nicht nur auf die im Vordergrunde stehende Korrespondenz zwischen Trient und Rom beschränken, sondern auch auf den Briefwechsel zwischen den Konzilsvätern einerseits und den Fürsten, Nuntien und anderen Personen andererseits, ja auch auf die auf direktem oder indirektem Wege in Trient eingelaufenen Avvisi ausdehnen. Der Vorteil dieses Modus liegt auf der Hand: „Wir fühlen uns nach Trient zur Zeit des Konzils versetzt und glauben als zum Umstande gehörig alles zu vernehmen, was an die gesamten Legaten herantritt oder von ihnen ausgeht, und zwar alles in der Zeitfolge, wie es sich im Konzil abspielt." Aber um auch nur annähernd dieses Resultat zu erzielen, müssen eine Reihe Untersuchungen angestellt werden, welche für die bisher übliche Art chronologischer Anordnung minder wichtig sind. Wir müssen uns informieren über das Postwesen, über die Strassenrouten, über die Entfernungen und Geschwindigkeiten, wir müssen hernach die Richtigkeit der vorhandenen praesentata prüfen und etwa fehlende ergänzen, wir müssen namentlich auch auf abweichende Angaben über den Einlauf desselben Schriftstücks achten und festzustellen suchen, ob und welche Ursachen solche Differenzen in der natürlich zeitraubenden Zirkulation unter den verschiedenen Adressaten und Kanzleibeamten haben.

Aus dem reichen Inhalt der drei römischen Berichte will ich nun ohne ängstliche Anlehnung an Sickels Disposition das m. E. für weitere Forscherkreise Bemerkenswerte herausgreifen. Unter denjenigen, welche sich in kurialen Kreisen durch historische Studien ausgezeichnet und dadurch auch Verständnis für eine bessere Aufbewahrung der Archivalien gewonnen hatten, war der frühere Präsident des Tridentinums, Kardinal Cervino, einer der erfolgreichsten gewesen. Hat er auch als Papst Marcellus II. infolge der Kürze seines Pontifikats nur wenig in dieser Richtung thun können, so ist ihm doch die Schulung tüchtiger Beamten zu verdanken, namentlich diejenige seines Landsmanns Massarelli, welcher von Anfang bis zum Schlusse Sekretär des Konzils gewesen ist. In die Fussstapfen Cervinos traten dann Pius IV., sein Neffe und Vertrauensmann, Kardinal Karl Borromeo, und der Geheimsekretär Ptolomeo Galli, gewöhnlich der Kardinal von Como genannt. Die Anlage eines Konsistorialarchivs wurde angeordnet, Kardinal Amulio, der von seiner Vaterstadt Venedig her mit der Aufbewahrung von Akten vertraut war, wurde herangezogen, es tauchte auch der Plan der Errichtung eines Zentralarchivs im Vatikan auf. Doch ist kein erheblicher Fortschritt erzielt worden, wie sich aus einer Denkschrift Giovanni Caryas vom Jahre 1574 ergiebt. Dieses geschah erst, als durch die Bauten Sixtus' V. im Vatikan Raum für Sammlungen geschaffen worden

Digitized by Google

war und Clemens VIII. für das Archiv in der Engelsburg grössere Lokalitäten herrichtete. Doch erst Paul V. darf der Begründer des päpstlichen Geheimarchivs genannt werden. Als dieser ans Ruder kam, bestanden für die aus dem Geheimsekretariat stammenden Akten drei Depots, das Archiv in der Engelsburg, die geheime Bibliothek und die zum täglichen Handgebrauch dienende, aber vielfach in heilloser Unordnung befindliche Guarderobba; trotzdem sind wir über deren jeweiligen Bestand relativ gut unterrichtet, weil bei jeder Uebertragung von Material in andere Sammlungen noch vorhandene Verzeichnisse angefertigt wurden. Erst seit diesem Pontifikate waren die mit politischen Korrespondenzen beauftragten Beamten zur Ablieferung der Amtspapiere verpflichtet und durften derartige Schriftstücke nicht mehr als Privateigentum ansehen; und bei der Neuordnung des Archivs unter Paul V., wie sie besonders durch die Auflösung der Guarderobba nötig gemacht worden war, wurden auch die damals vorhandenen Bände mit sonstigen Konzilsakten zu einer Abteilung vereinigt. Daneben blieben jedoch etwa 30 Bände Konzilsakten in der Engelsburg und kamen erst 1798 mit der Aufhebung dieses Archivs ebenfalls in den Vatikan. Die Serie Konzilsakten, welche noch heute fortwährend durch Einverleibung des gleichartigen, bisher noch nicht an einen festen Standort gebundenen Materials wächst, umfasst zur Zeit 147 Bände; sie ist für uns um deswillen von besonderem Werte, weil wir, ganz abgesehen von ihrem sonstigen Inhalt, durch sie Instruktionen — der technische Ausdruck ist proposte — und Relationen — der technische Ausdruck ist risposte — in den verschiedensten Phasen ihrer Entstehung und Ueberlieferung, als Minuten, Originale und Registerabschriften kennen lernen und dadurch manche Einblicke in die Organisation und Thätigkeit der für die Legaten und Nuntien massgebenden Kreise gewinnen.

Die Konzilsakten zerfallen in zwei von Anbeginn an gesonderte Gruppen. Die eine, von Sickel als „eigentliche Konzilsakten" bezeichnet, umfasst die durch Massarellis Hand gegangenen Aktenstücke, also die der Kirchenversammlung zugestellten Schriften und Gutachten, die Protokolle der Generalkongregationen und Sessionen, Abstimmungslisten und ausführliche Voten einzelner Teilnehmer, Berichte über Festlichkeiten und über sonstige das Konzil berührende Vorgänge, Schriften, die, ohne offiziell verlesen zu werden, doch nicht geheim gehalten werden sollten etc. Es bestand, so lange das Konzil tagte, in Rom und Trient die Absicht einer Veröffentlichung dieser Akten und aus Theiners Publikation ist annähernd ersichtlich, was nach einem von Massarelli entworfenen und allseitig gebilligten Plane in diese offizielle Ausgabe aufgenommen werden sollte. Jetzt ist die Görresgesellschaft mit der Edition dieser Konzilsakten beschäftigt. Hiervon streng geschieden ist die sogenannte

Digitized by Google

konziliare Korrespondenz, dadurch entstanden, dass die über und neben dem Konzil stehenden Legaten und Präsidenten — ursprünglich Mantua, Seripando, Simonetta, Altemps, Hosius und nach dem Tode der beiden ersten Morone und Navagero — mit der Kurie, mit den Fürsten und deren Gesandten, mit den Nuntien an den verschiedenen Höfen ihre besondere Sekretäre besassen und letztere wieder natürlich ihre eigenen Registraturen hatten. Diese konziliare Korrespondenz muss natürlich je nach Absendern und Empfängern in verschiedene Gruppen zerfallen. Beschränken wir uns auf den Schriftwechsel zwischen Rom und den Konzilspräsidenten, so müssen wir unterscheiden die Kommunerisposten und -proposten einerseits, welche zwischen der Gesamtheit der Legaten und der Kurie ausgetauscht wurden, und zweitens die Partikularproposten und -risposten, welche zwischen der Kurie und einzelnen Legaten gewechselt wurden. Man muss ferner wieder unterscheiden, ob die Proposten vom Papste, Borromeo oder Galli ausgegangen sind. Je nachdem das letztere der Fall war, wurde öfters eine ganz andere geschäftliche Behandlung und Aufbewahrung beliebt. Und ebenso ist, da der Nachlass der verschiedenen Legaten sehr mannigfaltige Schicksale durchgemacht hat, das Los der verschiedenen Originalschreiben und Legatenregistraturen ein sehr verschiedenes gewesen. Es ergeben sich aus diesen Thatsachen recht verwickelte und von einander abweichende Aufgaben für die Textkritik der einzelnen Serien und für die Forschung nach den zugehörigen Stücken, andererseits aber gewinnen wir aus der Beschäftigung mit diesen Aufgaben wertvolle Einblicke in den ganzen Betrieb zu Rom und Trient.

Was die Ueberlieferung der römischen Registratur betrifft, so sind zunächst sämtliche originale Minuten der proposte an die Konzilslegaten verloren gegangen. Wir sind angewiesen auf ein Generalregister, welches, abgesehen von einem Nachtragsband, 1565 von Kardinal Galli amtlich als mit den Minuten übereinstimmend beglaubigt worden ist, und auf jüngere nach 1580 entstandene Register, von denen der eine Band die Kommuneproposte enthält und die weiteren Bände die Partikularproposte eingeteilt nach den verschiedenen Adressaten umfassen; Sickel spricht im letzteren Falle vom Kommuneregister und Partikularregistern. Vom älteren Generalregister haben sich nur der zweite und dritte Teil erhalten, welche die Proposten vom Januar bis Oktober 1562 und vom Oktober 1562 bis Dezember 1563 umfassen. Für den fehlenden ersten Teil bietet ein unter Gregor XIII. angelegtes Generalregister für 1561 Ersatz, so dass wir annehmen müssen, dass schon damals der erste Jahrgang des alten Generalregisters vernichtet worden ist.

Die beiden Teile des alten Generalregisters, von Sickel meist G. R. II und III genannt, enthalten nur eine nach bestimmten Gesichtspunkten getroffene Auswahl von Proposten.

Digitized by Google

Nicht aufgenommen sind die von Galli geschriebenen und unterfertigten Weisungen, die Breven, von den Borromeobriefen nicht die Empfehlungsschreiben für nach Trient reisende Geistliche und die vertraulichen privaten Mitteilungen an die dem Nepoten persönlich näherstehenden Konzilslegaten, endlich nicht die Beilagen, obgleich dieselben oft wichtige Dokumente waren und zum Verständnis der auf sie Bezug nehmenden proposte nicht entbehrt werden konnten. Aber auch die aufgenommenen Stücke sind keineswegs wörtlich aus den Vorlagen abgeschrieben. Ganz abgesehen davon, dass formelhafte Wendungen und Datierungen soweit als nur möglich gekürzt wurden, waltet in den Weglassungen bisweilen eine bestimmte Tendenz ob; es sind Sätze und Partieen, durch welche gewisse Persönlichkeiten blossgestellt werden konnten, fortgeblieben. Wir dürfen deshalb annehmen, dass Galli die Arbeit nicht nur revidiert und beglaubigt, sondern von vornherein ein festes Programm aufgestellt hat. Ausser diesen durch das Schema oder durch besondere Rücksichten bedingten Ausnahmen fehlt es aber auch nicht an unwillkürlichen durch die geschäftlichen Ursachen zu erklärenden Unregelmässigkeiten. So hat es von eigenhändigen Proposten des Papstes niemals Minuten gegeben, sondern jene sind nur vor der Absendung im Sekretariat abgeschrieben worden und die Register dieser eigenhändigen Papstbriefe sind daher nur sogenannte Kopieen zweiten Grades; bei der schlechten Handschrift Pius' IV. hat diese weitere Abstammung, namentlich da die erste Abschrift wegen der bevorstehenden Expedition des Originals sehr eilig vorgenommen werden musste, die Ueberlieferung öfters verschlechtert.

Die jüngeren Register unterscheiden sich vom Generalregister ausser der Gliederung besonders dadurch, dass man in der Aufnahme von Aktenstücken erheblich weiter gegangen ist; die späteren Registratoren sind auf grössere Vollständigkeit bedacht gewesen und sie waren überdies von denjenigen Rücksichten befreit, welche ihre Vorgänger auf lebende Personen, besonders den Papst, oder auf das Andenken eben Verstorbener, wie des Kardinal von Mantua, nehmen mussten. Die Arbeit erheischte also ebensosehr eine veränderte Behandlung der früher registrierten Minuten wie das Streben nach Vervollständigung des Materials. Sie beweist übrigens, dass die jüngeren Register wie das Generalregister direkt auf die Minuten zurückgehen und dass sie von Amts wegen angefertigt sein müssen. Damit ist als terminus a quo der Abfassung das Jahr 1580 gegeben; denn in der nächsten Zeit nach dem Tode Pius' IV. verfügte die Kurie nicht über die zur Arbeit nötigen Minutenbestände. Der Ueberschuss der neu registrierten Proposten ist für die einzelnen Kategorieen ein sehr verschiedener.

Die wissenschaftliche Bedeutung derartiger Register hängt, abgesehen von den Einblicken, die wir in die ganzen Anschau-

Digitized by Google

ungen und Interessen der Kurie erhalten, und abgesehen von der Sorgfalt der Anfertigung, davon ab, inwieweit wir ihrer zum Ersatz für die verloren gegangenen Originale benötigen. Da haben wir denn zunächst aus der Periode, wo Mantua der erste Konzilslegat war, die an diesen gerichteten Partikularproposte und die gleichzeitigen Kommuneproposte in der Ambrosiana zu Mailand. Merkwürdigerweise reicht diese Sammlung über den Tod des Kardinals noch hinaus bis zu einer Kommuneproposta Borromeos vom 24. März 1563, doch muss man annehmen, dass sie als Eigentum Mantuas betrachtet worden ist. Kurz nach dessen Ableben erinnerte nämlich Simonetta die Kurie, wie erwünscht letzterer der Erwerb der wichtigen Korrespondenz sein müsse, und Borromeo griff diesen Gedanken freudig auf; er dürfte die wertvolle Sammlung vom Neffen des Verstorbenen, dem Kardinal Gonzaga, gekauft haben. Sie ist dann mit Borromeos Nachlass in die Ambrosiana gekommen und hier gut bewahrt worden. Da Olivo, Mantuas Sekretär, grosse Ordnung gehalten und den Einlauf gewissenhaft gesammelt hat, so scheint sie annähernd vollständig zu sein.

Nicht ganz so günstig ist es um die Moronepapiere bestellt. Auch dieser Kardinal hat als erster Präsident die Papiere der Kommunekorrespondenz für sein Eigentum angesehen und demgemäss die Originalproposte bei sich behalten. Sein Nachlass umfasst also genau wie der Mantuas zugleich die persönlichen wie die gemeinschaftlichen Schriftstücke. Er ist dann der ausserordentlich umfangreichen Registratur des Morone im vatikanischen Archiv einverleibt worden. Sind auch die Schriftstücke annähernd vollständig erhalten, so ist doch das ursprünglich gut geordnete Material mehrfach auseinander gerissen worden und in Verwirrung geraten.

Dagegen ist die Ueberlieferung der Originalbriefe an die übrigen Legaten ausser Hosius eine derartige, dass wir fast ganz auf die Register angewiesen sind. Willkommen ist uns jedoch, dass, während in Rom für die Schriften an Hosius kein Partikularregister angelegt wurde, gerade von diesem sich viele Proposte erhalten haben.

Zu diesen Ueberlieferungen der proposte tritt weiter noch das Register in Trient. Dasselbe weicht insofern wesentlich von ähnlichen Arbeiten ab, als es zugleich die Einläufe und die Ausläufe umfasst. Doch kam nur, was in Rom an die Gesamtheit der Legaten geschrieben wurde, an das Sekretariat des Konzilpräsidiums und es konnte daher das von diesem geführte Register nur Kommunekorrespondenzen behandeln. Endlich besitzen wir noch Stücke der konziliaren Korrespondenz eingeflochten in die verschiedenen zu Trient geführten Diarien — namentlich Gutachten von Seripando und Simonetta — und ferner sogenannte estratti oder sommarii, Auszüge aus den risposte, dazu bestimmt, den Papst der Mühe des Lesens der

Digitized by Google

Originalien zu überheben und mit dem Wichtigsten rasch vertraut zu machen.

Den beiden ersten römischen Berichten hat Sickel 34 Aktenstücke beigegeben, welche zwar chronologisch geordnet sind, aber im übrigen keine Edition von Dokumenten um deren Inhalts willen bilden, sondern „eine Sammlung von Musterstücken sein sollen, die uns die in der Darstellung behandelten Unterschiede zwischen Minuten, Originalen und den verschiedenen Arten Kopieen veranschaulichen". Der dritte Bericht enthält wegen des inzwischen gefassten Editionsplanes keine solchen Belege, sondern einen Exkurs, welcher die Angaben über den Einlauf der Briefe und den damaligen Postverkehr zwischen Rom und Trient behandelt. In die Zeit des Tridentinums fällt das Erscheinen des ältesten bisher bekannten Postkursbuchs, des Itinerario delle poste per diverse parte del mondo von Giovanni da l'Herba. Hiernach ging der kürzeste Weg über Viterbo, Siena, Florenz, Bologna, Mantua, führte also durch verschiedene Staaten und betrug von Rom bis Trient 332 Meilen. Man unterschied drei Beförderungsarten, Ordinaripost, Staffetten und Kuriere. Die Ordinaripost wurde in jeder Richtung wöchentlich einmal abgefertigt, während des Konzils wurde jedoch noch ein zweiter regelmässiger Wochenkursus eingerichtet. Die Beförderung dauerte meist etwa sieben Tage, manchmal verzögerte sie sich durch ungewöhnliche Aufenthalte, sowie durch verspäteten Anschluss der in Mantua ab- und zugehenden Mailänder Post; auch brachte es die Passage durch verschiedene Länder mit sich, dass die dortigen Obrigkeiten bisweilen die Felleisen nach geheimen Schriften untersuchten. Der Staffettendienst hatte den Vorzug, dass er zu jeder beliebigen Zeit abgefertigt werden konnte, dass er nicht, wie die Ordinaripost, durch den sonstigen Verkehr auf jeder der 38 Poststationen aufgehalten wurde; in der Regel wurden hierdurch ein bis zwei Tage gespart. Das schnellste und sicherste, aber auch teuerste Mittel war der Transport durch Kuriere; diese legten den ganzen Weg in drei bis vier Tagen zurück.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

61.

Grüter, Dr. Sebastian, Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen in Wallis während der Jahre 1600—1613. gr. 8°. VII, 183 S. Stans, v. Matt, 1900. M. 2.—.

Wie schon der Name der Verlagsbuchhandlung vermuten lässt, ist diese Arbeit wesentlich im katholischen Sinne geschrieben. Natürlich soll das kein Tadel sein, es soll nur einige Urteile dem Leser erklären, auf die wir zu seiner Zeit auf-

Digitized by Google

merksam machen werden. Die Einleitung umfasst 33 Seiten. Sie giebt zuerst an, wie weit sich das Wallis im Mittelalter ausdehnte, sie schildert Volk und Adel und die Beziehungen zum Hause Savoyen, zur Eidgenossenschaft und zu Mailand. Hauptsächlich aber beschäftigt sie sich mit dem Eindringen der Reformation im 16. Jahrhundert. Dass die katholischen Kantone damit nicht einverstanden sein konnten, da dadurch, dass das Wallis protestantisch wurde, ihr Zusammenhang mit dem katholischen Mailand unterbrochen wurde, ist an sich klar.

Das Wallis stand mit Frankreich in gutem Vernehmen. Bei der Gelegenheit spricht der Verf. von dem illoyalen Benehmen Heinrichs IV. gegen Spanien. Diesem Ausspruch können wir durchaus nicht zustimmen, möchten vielmehr behaupten, dass solch ein Vorwurf eher Spanien trifft.

Im Jahre 1602 stand es um die protestantische Sache im Wallis gut, namentlich nachdem der Versuch Karl Emanuels von Savoyen, Genf durch plötzlichen Ueberfall — die sogenannte Escalade — zu nehmen, gänzlich missglückt war. Das Leben der katholischen Geistlichen sowohl im Wallis als auch in Genf war ein sehr tadelnswertes. Man erkannte das wohl auf katholischer Seite, und es begann sich dagegen die Missionsthätigkeit der Kapuziner zu regen. Bern sowohl als die katholischen Orte betrachteten die Bewegungen im Wallis mit grosser Aufmerksamkeit. Mit dem Jahre 1602 wurde nun aber die katholische Reaktion sehr lebendig und es schien, als sollte es zu einem Bürgerkriege kommen. Am heftigsten trat für die katholische Sache die Gemeinde Goms in Oberwallis ein, die von allen Seiten unterstützt wurde.

Ein betrübendes Schauspiel entwickelt sich vor unseren Augen. Abgeordnete der katholischen Orte ziehen von Gemeinde zu Gemeinde und vertreten mit Ernst und Eifer die katholische Sache, dagegen benehmen sich die protestantischen Eidgenossen schwächlich. Und nun wird das alte Spiel gespielt. Es wird gefordert und beschlossen, dass die Evangelischen in einer bestimmten Zeit das Land verlassen sollen, ferner sollen Kinder nicht in protestantische Schulen geschickt, keine protestantischen Bücher eingeführt werden. Man sieht, es sollte jede Aufklärung vermieden und jede Prüfung unmöglich gemacht werden. Daneben finden sich rigoröse Strafbestimmungen. Wer z. B. an verbotenen Tagen Fleisch isst, zahlt 60 M. Busse, oder kann er das nicht, so sühnt er mit einem Ohr oder kommt ans Halseisen.

Aber es wurde das dann doch nicht alles aufs schärfste durchgeführt. Zwar schien es einigemale, als sollte es zum Bürgerkriege kommen, jedoch wurde das glücklich vermieden. Es stritten da so mancherlei entgegengesetzte Richtungen. Die oberen Gemeinden waren katholischer, als die unteren. Dann bewarben sich die Franzosen und die Spanier um die Freund-

Digitized by Google

schaft der Walliser. So tüchtig auch der Graf Fuentes für seine Nation, die Spanier, eintrat, so drang er doch nicht durch. Selbst viele Katholiken hassten die Spanier, und die Franzosen hatten nun einmal durch ihre Pensionen das Uebergewicht. So wogte der Kampf hin und her. Er wurde bis zum Jahre 1613 nicht entschieden, aber vorbereitet wurde der Sieg der Katholiken, der erst später erfolgte, einmal durch die Jesuiten und dann durch den Bischof Adrian II. von Riedmatten, mit dessen Charakteristik das Buch schliesst.

Gr. Lichterfelde. Foss.

62.

Schweizer, Prof. Dr. **Paul**, **Die Wallenstein-Frage in der Geschichte und im Drama.** gr. 8°. VIII, 354 S. Zürich, Fäsi & Beer, 1899. M. 7.—.

Es verrät nicht geringen Mut, wenn der Verf. in seinem Buche nicht bloss eine Zusammenfassung des seit 30 Jahren erschienenen „reichen und entscheidenden" Urkundenmaterials, sondern in gewissem Sinne auch eine Ergänzung der Rankeschen Wallenstein-Biographie, die er ein herrliches, aus dem Parteigewirr einsam hervorragendes Kunstwerk nennt, zu bieten unternimmt, indem er hauptsächlich die Schuldfrage behandeln will, „der Ranke eher auswich, als dass er sie beantwortete".

Mit Recht hat er daher auf neue Archivforschungen verzichtet und sich auf die Verwertung der gedruckten Litteratur beschränkt und dazu namentlich die Tagschriften-Litteratur und die Zeitungskorrespondenzen herangezogen. —

Die Aufgabe nun, die sich Schw. gestellt hat, ist auch ohne die erdrückende Konkurrenz des Rankeschen Werkes schwierig genug. Wie hat er sie gelöst?

Um es sogleich vorauszusagen: Schweizer verneint die Frage nach der Schuld Wallensteins durchaus. Er kann ihn zwar von einer gewissen Verschuldung an seinem Untergange nicht ganz freisprechen und es auch nicht unbegreiflich finden, dass der Kaiser den Verdächtigungen schliesslich Gehör schenkte, als sie von allen Seiten geäussert wurden, aber hochverräterische Pläne sind von ihm bis zu den letzten Tagen vor seiner Ermordung nie ernstlich betrieben worden (S. 340).

Die Verschuldung Wallensteins sieht er einmal in seinen persönlichen Eigenschaften, in seiner Abneigung gegen unterwürfige Rollen, die ihn nicht nur von einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser abhielt, sondern auch alle Abgesandten des Hofes mit offener Geringschätzung behandeln liess, in seinem Eigensinn, dem Ehrgeiz, der Gewinnsucht, der Verschlossenheit, dem Misstrauen und der astrologischen Be-

Digitized by Google

fangenheit — kurz in der Summe von Eigenschaften, die seinen Charakter als widerwärtig und unangenehm genug erscheinen lassen, um zu erklären, warum er überall auf Misstrauen stiess, keine wahren Freunde hatte und fast alle mit ihm verkehrenden Menschen zu seinen Feinden machte.

Dazu trug insbesondere noch sein krankhafter Zustand, seine Reizbarkeit bei, die sich schon in der Jugend bei ihm zeigte und mit zunehmenden Jahren immer stärker wurde, infolge deren er zwischen mutlosem Ueberdruss an der ganzen Stellung und plötzlicher Lust an Unternehmungen hin und her schwankte.

Eine Verschuldung Wallensteins sieht Schw. andererseits in zwei äusseren Umständen, nämlich in der Unterlassung eines unmittelbaren Verkehrs mit dem Kaiser und in der Benutzung seiner Untergenerale als diplomatische Unterhändler, die an und für sich wenig dazu geeignet waren und ausserdem von Wallenstein nie in seine Pläne eingeweiht waren.

Aus welchen Gründen verneint nun Sch. die Frage nach der Schuld Wallensteins?

Eins muss Schw. von vornherein zugeben: Wenn er auch im Vorwort das vorliegende neue Material entscheidend nennt, so ist die Frage nach Wallensteins Schuld doch nie absolut sicher zu lösen, weil Wallenstein eine schriftliche Abmachung gänzlich vermieden hat.

Die berechtigte Frage nach seiner Schuld geht nun, wie Schw. sagt, dahin, ob Wallenstein „nur in seinem eigenen oder noch, wenigstens seiner Meinung nach, im Interesse des Kaisers handelte". Und die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, „ob er den für das Jahr 1631 ihm zugeschriebenen Verrat mit den Schweden wirklich begangen hat".

Quelle für diese Verhandlungen mit Gustav Adolf ist Sesyma Raschin. Ihm folgt Ranke an dieser Stelle unbedingt; er ist überzeugt, dass Wallenstein mit dem Könige selbst in Verbindung getreten ist. Schw. dagegen hält Raschin wegen seiner Verdrehungen, Unterschiebungen und Interpolationen nicht für brauchbar, „nicht einmal zur Ergänzung der lückenhaften Aktenstücke und Briefe, aus denen die ganze Geschichte dieser Verhandlungen herzustellen ist".

Aber auch die Briefe, welche als einzige Quelle für den Beweis des Verrats dienen sollen, bewegen sich in lauter absichtlichen oder unbewussten Täuschungen, und keine dieser Mitteilungen ist als lautere tendenzlose Berichterstattung anzusehen.

Damit ist aber der Interpretation Thür und Thor geöffnet und der Verf. muss sich begnügen, die Korrespondenz nach nur hypothetisch aufgestellten Voraussetzungen zu prüfen.

Es ergiebt sich eben daraus, dass die Pläne einer Verbindung zwischen Wallenstein und den Schweden, betreffend Erlangung

Digitized by Google

der böhmischen Krone vom Grafen Thurn und den böhmischen Emigranten, nicht von Wallenstein ausgegangen ist (132).

Aber freilich muss auch Schw. zugeben, dass Wallenstein auf diese Unterhandlungen eingegangen ist. Der Zweck jedoch, den er dabei im Auge hatte, war nicht eigensüchtiger Natur, wie Ranke annahm. Nicht um sich gegen Ueberfälle sicher zu stellen, wie er sie in reichem Masse erfahren hat, trat er 1631 mit ihnen in Verbindung, sondern um „durch scheinbares Eingehen auf ihre Vorschläge die Umtriebe und Pläne seiner Gegner kennen zu lernen, die Tschechen an der Nase herum zu führen und in die zwischen den Emigranten, den Schweden und Sachsen bestehenden Differenzen einzudringen, deren Kenntnis ihm von unschätzbarem Werte war für die Erfüllung des kaiserlichen Auftrages, Sachsen zu einem Separatfrieden zu bestimmen". (S. 132.) Von verräterischen Absichten kann also gar nicht die Rede sein.

Ja, und seine Drohungen gegen den Kaiser und das kaiserliche Haus, seine verächtlichen Aeusserungen über seinen obersten Kriegs- und Landesherrn, bedeuten die gar nichts?

Die haben, so meint Schw., nur den Zweck gehabt, bei den Emigranten den Anschein zu erwecken, als ob er voller Rachsucht gegen den Kaiser sei.

In Wirklichkeit nämlich war er es gar nicht — das ist die zweite Unwahrscheinlichkeit, die Schw. zu glauben uns zumutet. Ranke sagt, auf den Hinweis Wallensteins, dass die Armee der beste Juwel in seiner Krone sei, habe er vom Kaiser gar keine Antwort bekommen — und das sei die vornehmste Kränkung gewesen, die ihn aufs tiefste verwundet habe. Und wie hätte das bei einem Charakter, wie der Wallensteins war, anders sein können?

Schw. dagegen hält es für durchaus unrichtig, dass Wallenstein seine Absetzung zu Regensburg dem Kaiser zugeschrieben und sich dafür habe rächen wollen; er habe vielmehr des Kaisers wohlwollende Gesinnung und den Zwang gekannt, den die Kurfürsten auf ihn ausübten, und sich so wenig beleidigt gefühlt, dass er ihm ununterbrochen Dienste geleistet habe (S. 124).

Diese Thatsache ist richtig: Wallenstein hat auch nach seiner Absetzung dem Kaiser ununterbrochen Ratschläge und Gutachten geliefert, die durchaus aufrichtig, sachgemäss und den Grundsätzen entsprechend gewesen sind, nach denen er selbst früher und später Krieg geführt hat.

Ist dann aber auch die Folgerung zuzugeben, dass Wallenstein also dem Kaiser nicht gegrollt haben kann? Diese Folgerung ist doch nur dann zulässig, wenn man die Herrschsucht und den Egoismus aus seinem Charakter streicht.

Und das geht nur durch eine gewaltsame Deutung der Quellen. Vielmehr ist es klar, dass er dem Kaiser nicht

Digitized by Google

weniger Schuld an seiner Absetzung gab, als den ihm feindseligen Kurfürsten, und dass er erkannte, dass die Kurfürsten nur durch die Drohung, des Kaisers Sohn nicht wählen zu sollen, so viel über diesen vermocht haben. Und wer wollte sich wundern, dass er sich seitdem in seinem Herzen von Oesterreich geschieden hatte, dass er diesem diente, wenn und solange es ihm nützte, dass er sich aber einem andern zuwandte, wenn der ihm grössere Vorteile schneller zu bieten vermochte.

Aus alledem scheint mir die Frage im Sinne des Verfassers nicht gelöst. Ob sie je der Lösung näher gebracht werden wird? —

Seiner Untersuchung der Schuldfrage hat Schw. einen Abschnitt über die Schillersche Wallenstein-Trilogie vorausgeschickt, der aus einem akademischen Vortrage hervorgegangen ist und mit dem historischen Teile des Buches durch die Untersuchung des „Chaos“ und des „ausführlichen Berichtes“ zusammenhängt.

Berlin. Karl Wersche.

63.

Carlbom, J. Levin, Sveriges förhållande till Österrike under Ferdinand III:s sista regeringsår (1655—57) samt bidrag till teckningen af kejserliga sändebudet friherre Frans Paul von Lisola som diplomat och statsman. (Med 3 bilagor). 4°. 84 S. Gotenburg, D. F. Bonniers boktryckeri aktiebolag, 1898.

Die von dem österreichischen Historiker Alfr. Francis Pribram 1887 veröffentlichten „Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola in den Jahren 1655—60“ sind unmittelbar nach ihrem Erscheinen in einer lesenswerten Abhandlung Prof. Ferdinand Hirschs (Hist. Zeitschr., Bd. 60, 1888) als ein glänzendes Zeugnis für die diplomatische Befähigung Lisolas und als eine recht wertvolle Quelle zur Beurteilung der leitenden Persönlichkeiten sowie der politischen Begebenheiten während des Nordischen Krieges 1655—60 bezeichnet worden. Gegen diese Auffassung hat sich meines Wissens bis vor kurzem nirgends ein Widerspruch erhoben. Zahlreiche deutsche und ausländische Geschichtsforscher haben in den letzten 13 Jahren von der Urkundensammlung Pribrams fleissig Gebrauch gemacht, und zwar stets mit der ausdrücklichen Begründung, dass die Relationen Lisolas auf grosse Zuverlässigkeit Anspruch erheben können. Unter solchen Umständen möchte ich an dieser Stelle etwas näher auf eine neuerdings publizierte schwedische Schrift eingehen, deren Titel „Schwedens Verhältnis zu Oesterreich in den letzten Regierungsjahren Ferdinands III. (1655—57), nebst Beiträgen zur Charakteristik des kaiserlichen Gesandten Frei-

Digitized by Google

herrn Franz Paul v. Lisola als Diplomat und Staatsmann" lautet, und deren Verfasser unter dem Motto „Audiatur et altera pars!" nachzuweisen versucht, dass die Relationen Lisolas für die Geschichtsforschung unbrauchbar sind, und dass dieser vielgepriesene Mann in Wirklichkeit ein Diplomat und Staatsmann „von untergeordneter Bedeutung" gewesen ist.

Was zunächst das vom Verf. verwertete Quellenmaterial anlangt, so macht dasselbe einen nichts weniger als vertrauenerweckenden Eindruck. Die Aktenbestände des Stockholmer Reichsarchivs, die — wie ich bei meinen Vorarbeiten für die Herausgabe der Abteilung „Schweden" der Urkunden und Akten zur Geschichte des Grossen Kurfürsten feststellen konnte — manchen wichtigen Beitrag zur Geschichte der österreichisch-schwedischen Beziehungen 1655—60, sowie zur Kritik der Berichte Lisolas bieten, sind überhaupt nicht benutzt worden. Vor allem aber macht sich häufig eine geradezu überraschend mangelhafte Kenntnis der gedruckten Litteratur bemerkbar. Vergebens sucht man in den Anmerkungen die Namen mehrerer deutscher und ausländischer Forscher, denen wir bedeutsame Spezialarbeiten über die hier in Betracht kommenden Jahre zu verdanken haben, während andererseits beispielsweise die Werke Pufendorfs und F. F. Carlsons, deren Detailangaben doch — namentlich, was den letzteren betrifft — nicht selten einer Berichtigung bedürfen, bei der Kritik ganz kritiklos herangezogen werden. Der Verf. wird sich daher auch nicht wundern dürfen, wenn man seine Theorie von der diplomatischen und staatsmännischen Unfähigkeit Lisolas von vornherein mit etwas misstrauischen Blicken betrachtet.

Eine nähere Prüfung der Schrift ist leider keineswegs geeignet, dieses Misstrauen zu verringern. Solange der Verf. sich darauf beschränkt, den Inhalt der lateinischen Relationen Lisolas wiederzugeben, liest man seine Schilderung mit Vergnügen, da er die lateinische Sprache vollkommen beherrscht und ein nicht gewöhnliches Darstellungstalent besitzt. Sobald er aber zur „Kritik" übergeht, kann man sich eines Kopfschüttelns, oft sogar eines Lächelns, kaum erwehren. Ein paar Beispiele dürften genügen, um den Verf. in seiner Eigenschaft als historischen „Kritiker" zu kennzeichnen.

In seinem schon erwähnten Aufsatz rühmt Ferd. Hirsch die Beharrlichkeit, mit welcher Lisola, ohne sich durch Misserfolge und Enttäuschungen abschrecken zu lassen, auf das Ziel seiner Wünsche, ein gegen Schweden gerichtetes österreichisch-brandenburgisch-polnisches Offensivbündnis, hinarbeitete, und die Geschicklichkeit, mit der er diesem seinem politischen Programm schliesslich zum Siege zu verhelfen wusste. Eine direkt entgegengesetzte Anschauung vertritt Carlbom, dem anscheinend jedes Verständnis für das Wesen eines hervorragenden Diplomaten und Staatsmannes fehlt. Sein Urteil über Lisola lautet wört-

Digitized by Google

lich: „Als Diplomat hat er unablässig seine Befugnis überschritten, lahmgelegt, was zu verrichten ihm befohlen war, und bei denen, die er beruhigen sollte, Argwohn hervorgerufen; als Staatsmann entbehrte er eines genügenden Scharfblicks für die politischen Verhältnisse, die er beurteilen sollte; er hat sich durch religiösen und politischen Hass, den er während einer vorhergehenden, soeben abgeschlossenen Epoche eingesogen hatte, blenden lassen und dem Kaiser häufig schiefe Darstellungen von den politischen Zuständen gegeben, zu deren Erforschung er ausgesandt war; dass er dies teilweise absichtlich gethan, verbessert die Sache keineswegs". Mit anderen Worten: die Thatsache, dass Lisola sich nicht streng an die Instruktionen der ängstlichen und zaudernden Leiter des österreichischen Staates gehalten, sondern eine den wahren Interessen des Kaiserhauses entsprechende Politik vertreten und dieselbe durch seine geschickt abgefassten Berichte dem Wiener Hofe zuguterletzt mundgerecht gemacht hat, ist ein unanfechtbarer Beweis seiner diplomatischen und staatsmännischen Unfähigkeit! Wenigstens in den Augen Carlboms.

Mit der merkwürdigen staatsmännischen Theorie des Verf. steht die von ihm beobachtete kritische Methode leider in völligem Einklang. — Zur Widerlegung der ersten Relationen Lisolas beruft sich Carlbom meistens auf die veraltete Autorität des „hervorragenden schwedischen Forschers" F. F. Carlson, anstatt die einschlägigen Akten des Stockholmer Archivs und Schriften neueren Datums zu Rate zu ziehen. Infolgedessen vermag seine eigene Kritik natürlich vor einer genaueren Antikritik nicht zu bestehen. Die Angaben Lisolas Ende 1655 und Anfang 1656 sind, nach meinen Stockholmer Excerpten zu schliessen, im allgemeinen durchaus zutreffend. Dagegen ist in den letzteren, im Gegensatz zu Carlson-Carlbom, weder von einem am 4./14. Januar 1656 in Wehlau durch Karl Gustav unterzeichneten schwedisch-brandenburgischen Vertrage noch von einer ostpreussischen Ortschaft Schlippenbeil (!) die Rede. Würde Carlbom die biographische Studie von Ellen Fries „Erik Oxenstierna" (Stockholm, 1889) gekannt haben, so hätte er sich leicht genug über die Vorgeschichte des Königsberger Traktats und über die richtige Schreibung verschiedener Namen informieren können. — Seine Behauptung, Lisola habe die englisch-schwedischen Beziehungen 1655—56 sowie die Stellung Hollands zu diesen beiden Mächten gründlich missverstanden, ja sogar fast das Gegenteil von dem, was wirklich geschah, dem Wiener Hofe berichtet, stützt sich auf ein unzureichendes Quellenmaterial. Die sklavische Benutzung der 1897 in englischer Sprache veröffentlichen Heidelberger Dissertation von G. Jones über die diplomatischen Beziehungen zwischen Cromwell und Karl Gustav genügt keineswegs. Schröders Arbeit über die Sendung Christ. Bondes nach England 1655 wird nirgends herangezogen, ebensowenig die schon

Digitized by Google

genannte Friessche Studie über Erich Oxenstierna, welcher zufolge (vgl. S. 275 und S. 365) die irrtümliche Meldung Lisolas vom Abschluss eines englisch-schwedischen Traktats im Januar 1656 zum mindesten recht verzeihlich erscheint. Dass übrigens Lisola hier wie auch sonst seine politische Weisheit vorzugsweise aus Flugschriften und aus im Umlauf befindlichen Gerüchten geschöpft haben soll, hätte Carlbom authentisch uns beweisen müssen. Sein energisches „sic volo, sic jubeo" (vgl. S. 34) dürfte ernsthafte Historiker von der Richtigkeit seiner Mutmassungen wohl kaum überzeugen. — Seine Kritik der Angaben Lisolas über die Vorgeschichte des schwedisch-holländischen Vertrages von 1656 stützt der Verf. auf eine Dissertation von Ellen Fries über die diplomatischen Verbindungen zwischen Schweden und Holland während der Regierung Karl Gustavs (1883), obwohl er doch eigentlich wissen sollte, dass jene tüchtige schwedische Geschichtschreiberin ihre damaligen Ausführungen später auf Grund der Akten des Haager und des Stockholmer Archivs in ihrer schon mehrmals zitierten Studie über Erich Oxenstierna (1889) in einzelnen, nicht unwesentlichen Punkten berichtigt hat. Vor allem aber ist es sonderbar, dass Carlbom sich gerade auf eine Verfasserin beruft, die, wie sie in einer ausführlichen Besprechung der Urkundenpublikation Pribrams (vgl. Svensk Historik Tidskrift, Bd. XI, 1891) dargelegt hat, den Relationen Lisolas im allgemeinen einen hohen Wert zuerkennt. Zum Schlusse noch ein paar Worte über die Kritik des Verf., insoweit sie sich auf die Mitteilungen Lisolas über das damalige Verhältnis Schwedens zu Russland, Siebenbürgen u. s. w. bezieht. Carlbom kennt weder Ferd. Hirschs Schrift „Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Russland unter dem Grossen Kurfürsten" (Berlin, 1885 und 1886) noch A. v. Hedenströms Dissertation „Die Beziehungen zwischen Russland und Brandenburg während des ersten nordischen Krieges 1655—60" (Marburg, 1896) noch die auf archivalischer Grundlage fussenden Arbeiten seiner eigenen Landsleute J. E. Nordwall und Karl Wibling über schwedisch-russische Verhandlungen vor dem Frieden zu Kardis (Upsala, 1890) bezw. über Karl X. Gustav und Georg Rakoczi II. (Lund, 1891). Die Folge hiervon ist selbstverständlich die, dass die „ziemlich ansehnlichen Unrichtigkeiten", welche die Schilderung Lisolas enthalten soll, in Wahrheit nur in der Phantasie Carlboms existieren. Die „wenig glaubhafte" Meldung Lisolas, dass sich im Juni 1656 ein russischer Abgesandter bei Karl Gustav befunden habe, ist durchaus zutreffend (vgl. Hedenström, S. 26), ebenso seine vom Verf. als irrig bezeichnete Darstellung von dem Zweck der Missionen Schwerins und Schlippenbachs im September 1656 (vgl. Hedenström S. 35 f. und die Berichte Wolfsbergs, Schlippenbachs u. s. w. im Stockholmer Reichsarchiv). Dagegen wird es Carlbom kaum gelingen, seine angeblich den Urkunden und Akten Bd. 8 entnommene Notiz (!)

Digitized by Google

zu beweisen, dass Eulenburg „im Juli 1656“ (!) zum Zaren aufgebrochen, „Anfang August“ (!) in Riga angekommen sei und am „12./22. September“ (!) daselbst einen brandenburgisch-russischen Neutralitätsvertrag abgeschlossen habe. Was im übrigen die „Benutzung“ der „Urkunden und Akten“ durch den Verf. anlangt, so glaube ich aus mehreren Anzeichen (vgl. beispielsweise S. 31, Anm. 1) den Schluss ziehen zu dürfen, dass Carlbom dieses bei einer Beurteilung der Angaben Lisolas doch unentbehrliche Werk niemals in den Händen gehabt hat.

Die drei Beilagen des Anhangs stammen aus dem Stockholmer Reichsarchiv. Beilage Nr. 1 (in schwedischer Sprache) ist nicht, wie der Herausgeber glaubt, ein „Gutachten“, sondern ein, die kaiserliche Mediation zwischen Schweden und Polen betreffendes, nicht uninteressantes Fragment über eine Konferenz zwischen Graf v. Pöttingen und mehreren schwedischen Delegierten. Die Behauptung Carlboms, jene Unterredung habe am 20. April 1656 stattgefunden, halte ich für unzutreffend. Meines Erachtens berechtigt der Inhalt des Fragments zu der Annahme, dass die Konferenz am 20. Juni erfolgte (vgl. den Brief Karl Gustavs an den Kaiser vom 26. Juni, sowie die Relationen Lisolas vom 20. und 27. Juni und vom 12. Juli). Die ziemlich unwichtige Beilage Nr. 2, ein italienischer Brief Lisolas vom 8. Juli 1656, ist, wie der Herausgeber meint, an den Reichskanzler Erich Oxenstierna (!) gerichtet. Meines Erachtens dürfte ein Oesterreicher der unbekannte Adressat sein (vgl. die Anfangsworte: „Il corriero cesareo m' ha consegnata la cortesissima sua con la quale son restato summamente consolato, per havere visto la memoria che si compiace havere d' un antico suo servitore . . .“). Auch die Beilage Nr. 3, ein lateinisches Schreiben Lisolas vom 9. November 1656, bietet kein erhebliches Interesse. Der Adressat ist unzweifelhaft eine Person in der nächsten Umgebung Karl Gustavs. — Die Zahl der im Stockholmer Reichsarchiv gegenwärtig aufbewahrten Schreiben, Relationen etc. Lisolas ist, wie ich hinzufügen will, natürlich hiermit keineswegs erschöpft. Mehrere Berichte des österreichischen Abgesandten sind von den Schweden aufgefangen worden (vgl. die schon erwähnte Friessche Besprechung der Pribramschen Urkundenpublikation). Unter den „Interzipierten Briefen 1655 bis 1660“ der Sammlung „Polonica“ befindet sich, meinen archivalischen Notizen zufolge, ein von Lisola unterzeichneter Brief, dat. Warschau, 25. Februar 1656.

Carlbom schliesst seine Arbeit mit folgenden Worten: „Dass Dr. Pribrams Auffassung von Lisola nicht ohne weiteres gelten kann, dürfte aus dieser Schrift zur Genüge hervorgehen; auch derjenige, der nicht alles billigt, was über Lisola gesagt ist, muss wohl wenigstens zugeben, dass die Frage, betreffend seine Bedeutung als Diplomat und Staatsmann,

Digitized by Google

vorläufig als offen betrachtet werden darf. Das weitläufige Material über ihn und von ihm ist sichtlich noch nicht vollständig ausgebeutet; es harrt einer detaillierten Untersuchung, wie Lisola selbst eines unparteiischen Urteils der Geschichte". Trotz dieser ein wenig selbstbewussten Versicherung befürchte ich, dass die namhaften deutschen und ausländischen Historiker, die der Verf. in seiner Schrift als Ignoranten hinzustellen sucht, sich nicht durch sein „unparteiisches Urteil" bekehren lassen werden. In dieser Ueberzeugung nehme ich Abschied von einem Buche, in welchem leider das Gute nicht neu und das Neue nicht gut ist.

Berlin. Fritz Arnheim.

64.

Bischoffshausen, Dr. Sigismund Freiherr von, Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof (1689—1691). Nach den Beständen des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des fürstlich Liechtensteinschen Archivs in Wien dargestellt. gr. 8°. XIV, 188 S. Stuttgart, J. Roth, 1900. M. 3.—.

In dem Vorworte stellt der Verf. den Inhalt seiner Monographie in folgender Weise fest: „Die Wahl und das Pontifikat Alexanders VIII. in ihren Beziehungen zum Wiener Hof bilden den Gegenstand der vorliegenden Blätter. Aus den leichten Wolken, welche bereits am Morgen aufstiegen, wurde bis zum Abend des Pontifikats ein drohendes Gewitter, und als die Entladung desselben zu gewärtigen war, verschwand es wieder aus dem Gesichtskreis." — Sodann giebt er einen Bericht über die, in den beiden im Titel genannten Archiven befindlichen, von ihm benutzten Quellen.

Am 12. August 1689 starb Papst Innocenz XI. nach einem dreizehnjährigen Pontifikat, das zu den ruhmvollsten der neueren Zeit gehört. Musterhaft war seine Verwaltung des Kirchenstaates, und in den Kämpfen zwischen Leopold I. und Ludwig XIV. war er der treue Bundesgenosse des deutschen Kaisers. Begreiflich, dass man in Wien einen Nachfolger gleicher Gesinnung wünschte; der Kaiser bedurfte der päpstlichen Subsidien zur Ausführung des Kampfes gegen die hohe Pforte, eines Freundes auf dem Stuhle Petri in dem Konflikte zwischen Habsburg und Bourbon, in der Frage der Besetzung des Erzbistumes Köln und in der Entscheidung über die Erbfolge in Spanien. Um bei dem Konklave die Interessen des Kaisers zu vertreten und Subsidien für den Türkenkrieg zu erwirken, sendete der Kaiser den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein nach Rom. Der Verf. erzählt sodann den Verlauf des Konklave, dessen Resultat die am 6. Oktober 1689 erfolgte Wahl des 80 Jahre alten Kardinals Peter Ottoboni, eines Venetianers, war, der den

Digitized by Google

Namen Alexander VIII. annahm. Alle anwesenden 51 Kardinäle hatten ihm ihre Stimme gegeben. An dem Ausfall dieser Wahl hatte der kaiserliche Hof so gut wie gar keinen Anteil, dennoch betrachtete man sie anfänglich für den Kaiser nicht als ungünstig, obwohl die französischen Gesandten und Kardinäle sie als einen glänzenden Erfolg ihrer Bemühungen ansahen.

Unter Alexander VIII. lebte sogleich wieder der Nepotismus auf, den Innocenz XI. auf das entschiedenste ferngehalten hatte. Des Papstes Verwandte erhielten die höchsten Ehrenstellen und Würden und wurden mit Grundbesitz und Gütern aller Art auf das reichlichste ausgestattet. Hingegen wies der Papst das Anliegen Liechtensteins um Subsidien für den Kaiser zur Fortführung des Krieges gegen die Türken unter allerlei Ausflüchten ab. Auch gegen Frankreich trat Alexander anfänglich fest auf, forderte die Räumung Avignons und den Verzicht auf die Quartierfreiheit der französischen Gesandten in Rom: jedoch, nachdem Ludwig XIV. darin nachgegeben, machte Alexander ihm Zugeständnisse, so weit er dies nur thun konnte, ohne seinen Pflichten als Oberhaupt der Kirche untreu zu werden. Auch in der Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Köln, ob durch den Günstling Frankreichs, den Fürsten Wilhelm Egon von Fürstenberg, oder durch den kaiserlichen Kandidaten, den Herzog Klemens von Bayern, suchte Alexander anfangs zu gunsten Frankreichs zu vermitteln, gab aber nach, als er den energischen Widerstand des Kaisers fühlte.

Einen viel unerquicklicheren Verlauf nahm eine andere Angelegenheit, welche die Beziehungen Alexander VIII. zum Wiener Hof seit den ersten Monaten des Pontifikats bis zu dessen Ende beherrschte und trübte. Es war das Bestreben Ludwigs XIV., möglichst viele Stimmen im Kardinalskollegium zu gewinnen. Jetzt drang er in den Papst, dem Bischof von Beauvais, Toussaint de Forbin-Janson, den Purpur zu verleihen. Dieser war aber ein leidenschaftlicher Gegner des Kaisers und hatte als Agitator gegen den Kaiserhof in Polen, in Ungarn und bei der hohen Pforte erfolgreich gewirkt. Liechtenstein und der Kardinal von Gurk, Graf Goëss, hatten mit ihren Freunden in Rom auf das nachdrücklichste gegen des Bischofs Erhebung gearbeitet. Doch ohne Erfolg, denn am 13. Februar 1690 wurde er zum Kardinal ernannt. —

In Wien fing man nun an, gegen die immer entschiedener hervortretenden Massnahmen wider den Kaiser und dessen Politik Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, der Missstimmung des Kaisers gegen die Kardinalspromotion des Bischofs von Beauvais Ausdruck zu geben, auch zu fordern, dass der nächste Kardinalshut einem Kandidaten des Kaisers zu teil werde; vom König von Spanien müsse begehrt werden, dass er seinen Gesandten in Rom, den Marquis Coccoludo, der seinen eigenen Vorteil dem des Erzhauses vorgezogen habe, abberufe; die vom

Digitized by Google

Papste bewilligten Subsidien möge man annehmen, da sie das allgemeine Wohl der Christenheit beträfen, und die Notifikationsschreiben der neuen Kardinäle solle der Kaiser beantworten, jedoch mit einem Zusatze, der sein Missfallen über die gleichzeitige Erhebung Forbin-Jansons und das Unrecht, das dem Kaiser damit geschehen sei, ausdrücklich hervorhebe. All dem gegenüber verhielt sich Alexander teils hinhaltend, teils ablehnend. Am kaiserlichen Hofe tauchte bereits der Gedanke an einen Abbruch aller diplomatischen Beziehungen mit dem Papste und an Abberufung der Kaiserlichen Bevollmächtigten, des Fürsten Liechtenstein und des Kardinals von Goëss, auf, und wurde der Empfang eines neuen Nuntius in Wien vorläufig abgelehnt. —

Als abermals Kardinalsernennungen bevorstanden, liess der Kaiser erklären, er verzichte auf die Erhebung eines Deutschen, wünsche aber die Promotion des der kaiserlichen Sache wohlgesinnten Fürsten Livio Odescalchi. Aber auch diese Konzession verweigerte der Papst und ernannte am 13. November 1690 Francesco Barberini und Lorenzo Altieri zu Kardinälen, um die mächtigen Familien, denen diese angehörten, für die Ottobonis zu gewinnen, und Töchter jener Familien für seine Nepoten zu Gemahlinnen zu erlangen.

Endlich raffte man sich in Wien zu einem energischen Schritte auf. Fürst Liechtenstein wurde von Rom abberufen und hatte abzureisen ohne Abschiedsaudienz beim Papste, dem Geschäftsträger der Wiener Nuntiatur wurde jeder Verkehr mit dem kaiserlichen Hofe und der Regierung untersagt, und der Kaiser wollte einen ausführlichen Protest an das Kardinalskollegium gegen alle bisherigen Massnahmen des Papstes richten. Jedoch, bevor diese Beschlüsse zur Ausführung gelangten, starb Alexander VIII. am 1. Februar 1691, und einem neuen Papste stand der Kaiser ganz anders gegenüber.

Am Schlusse seiner wertvollen, nach Inhalt und Form wohlgelungenen Monographie, einer schönen Vorarbeit zu der noch ungeschriebenen Geschichte Kaiser Leopolds I., sucht der Verfasser zu erklären, warum Alexander während seines ganzen Papates so feindselig gegen den Kaiser und so nachgiebig gegen Frankreich aufgetreten. Die gallikanische Streitfrage sei der Grund gewesen, durch seine Konnivenz habe Alexander zu erreichen gehofft, dass Ludwig sich vom Gallikanismus abwende, und dass in Frankreich die Macht der Kurie wieder hergestellt werde. Als der Papst sah, dass dies nicht der Fall sei, erliess er auf dem Todtenbette, zwei Tage vor seinem Hinscheiden, eine feierliche Erklärung gegen den Gallikanismus, über den sein Nachfolger Innocenz XII. in der That den Sieg davontrug.

Papier und Druck sind sehr gut; ein sorgfältig gearbeitetes Inhaltsverzeichnis und ebensolches Register, wie man sie leider

Digitized by Google

bei derlei Publikationen nicht immer findet, erleichtern die Benützung der vorliegenden Schrift.

Graz i. Steiermark. Franz Ilwof.

65.

Joachim, Erich, Johann Friedrich von Domhardt. Ein Beitrag zur Geschichte von Ost- und Westpreussen unter Friedrich dem Grossen. gr. 4°. XIII, 231 S. Berlin, A. Asher & Co., 1899. M. 10.—.

Zu dem Kreise pflichttreuer Beamten, die den grossen Friedrich bei seiner unermüdlichen Thätigkeit für die Wohlfahrt des Landes auf das eifrigste unterstützten, aber von der Genialität des Herrschers verdunkelt und darum weniger bekannt wurden, gehört der Oberpräsident von Domhardt, der in langer Thätigkeit die wesentlichsten Dienste für die Hebung von Ost- und Westpreussen leistete. Sein Bild ist durch die Tradition vielfach entstellt und seine treue Arbeit nicht gebührend gewürdigt; deshalb ist es mit Dank zu begrüssen, dass der um die Geschichte Preussens verdiente Direktor des Königsberger Staatsarchivs Dr. Er. Joachim auf Grund sorgfältiger Forschungen eingehend den Lebenslauf dieses hervorragenden Beamten entwirft und damit zugleich einen wertvollen Beitrag zur Regierungsthätigkeit Friedrichs d. Gr. liefert. Mancher weit verbreitete Irrtum, wie namentlich der von dem dauernden Vorurteile des Königs gegen die Ostpreussen und von der weniger thatkräftigen Förderung dieser Provinz, wird dabei beseitigt; auch auf die unermüdliche und bis ins Kleinste sich erstreckende Fürsorge dieses Monarchen für das Wohl seiner Unterthanen fällt durch die hier mitgeteilten Erlasse und Verhandlungen ein neues Licht.

Joh. Fr. Domhardt gehörte zu den wenigen bürgerlichen Beamten, die Friedrich in die höchsten Stellen aufrücken liess. Durch rastlosen Fleiss und besondere Tüchtigkeit in allen ihm obliegenden Pflichten erwarb sich der 1746 zum Kriegs- und Domänenrat ernannte, 10 Jahre später zum Direktor und dann zum Präsidenten der litthauischen Kammer beförderte D. das volle Vertrauen des Königs, so dass dieser ihm nach dem siebenjährigen Kriege das Präsidium auch über die Königsberger Kammer übertrug, 1771 den Adel verlieh und bei der Besitzergreifung von Westpreussen sämtliche preussische Kammern unterstellte. Diese arbeitsreiche und verantwortungsvolle Stellung eines ersten Oberpräsidenten von Ost- und Westpreussen hat er bis zu seinem Tode 1781 bekleidet. Sein ganzes amtliches Leben gehört diesem Lande an, in das sein Vater aus dem Braunschweigschen 1724 gewandert war, und zahlreiche Erlasse des Königs geben Zeugnis von der erfolgreichen Arbeit dieses durch praktische Tüchtigkeit sich auszeichnenden Beamten, der,

Digitized by Google

eine schlichte und vornehme Natur, still und ohne Aufheben seinen Weg ging und keinen andern Grundsatz kannte als die strengste Pflichterfüllung im Dienste seines Herrn und Königs. Eine ganze Anzahl von diesen königlichen Ordres an D. sind schon von Preuss in dem Urkundenbuche zu seiner Geschichte Friedrichs d. Gr. und von Stadelmann im 11. Bande der Publikationen aus den Königlich preussischen Staatsarchiven veröffentlicht. Aber J. hat sie wesentlich ergänzt und zu einem Gesamtbilde geschickt verarbeitet. Wer sich eingehender mit der inneren Regierungsthätigkeit des grossen Königs oder mit der Geschichte Preussens beschäftigt, darf daher dieses Buch J.s nicht unbeachtet lassen. Zweimal greift die Thätigkeit Domhardts auch in die grossen Ereignisse seiner Zeit ein. Einmal, als im siebenjährigen Kriege Ostpreussen eine russische Provinz wurde und vier Jahre lang unter dem Zepter der Kaiserin Elisabeth stand. Lastete auch das fremde Joch nicht allzuschwer auf diesem Teile der preussischen Monarchie, so war es doch wesentlich das Verdienst D.s, dass die Sicherung des in den Kriegszeiten besonders wertvollen Trakehner Gestüts gelang und eine im ganzen trefflich erhaltene Provinz dem Könige nach dem Frieden übergeben werden konnte. Für die oft wiederholte Legende, wonach D. während des Krieges auch als russischer Beamter unausgesetzt in brieflichem Verkehr mit Friedrich gestanden und diesem mehrfach nicht unbedeutende Geldsummen und Getreidevorräte übersandt habe, bieten freilich die Akten keinen Anhalt; aber seiner geschickten und patriotischen Thätigkeit ist es wesentlich zu verdanken, dass die durch den Krieg 1757 geschlagenen Wunden rasch heilten. Der König, der mit Lob bekanntlich sehr karg war, erkannte denn auch „die besonders treuen und nützlichen Dienste“ des litthauischen Kammerpräsidenten an, als er nach dem Friedensschlusse in Preussen Ruhe und Wohlstand vorfand, während er in anderen von Feinden besetzten Landesteilen so entsetzliches Elend zu heilen hatte. Dann leistete D. zur Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Friedrich und Katharina wichtige Dienste und war eifrigst für die Durchführung sehr bedeutender Landesmeliorationen und die Herstellung des Johannisburger Kanals bemüht. Doch trat seine Thätigkeit aus dem Rahmen des Kammerpräsidenten, der nach der treffenden Bezeichnung des Verf. damals die Stellung eines Ober-Inspektors einnahm, hervor, als es sich um die Erwerbung Westpreussens handelte. Hierbei genoss D. das volle Vertrauen des Königs. Er durfte schon allerlei Vorschläge machen, als es galt, die einleitenden Schritte zur ersten Aufteilung Polens zu thun, und war dann sein eifrigster Mitarbeiter bei der Umwandlung der polnischen Wüstenei in eine blühende preussische Provinz. Bei der Einrichtung der preussischen Verwaltung, der Einführung eines geordneten Justiz- und Domänenwesens ist es D., der ganz im

Digitized by Google

Sinne des nicht nur die Grundzüge feststellenden, sondern auch auf das kleinste Detail eingehenden Königs die schauderhaften polnischen Zustände in verhältnismässig kurzer Zeit besserte und aus dem Chaos Ordnung herstellte. Dabei bewies er nicht antipolnische Tendenzen, so sehr er auch wie der König davon überzeugt war, das nur deutscher Fleiss das so herunter gewirtschaftete Land wieder emporbringen könne, doch zeigte er offenbar Besorgnis vor hierarchischen Uebergriffen und war stets auf der Hut, etwaigen Sonderbestrebungen der katholischen Geistlichkeit einen Riegel vorzuschieben. Auch war er es, der schon 1773 den Gedanken anregte, in Kulm ein Kadettenhaus zu gründen, und nach seiner eifrigen Mitwirkung ist dann diese Anstalt 1776 eröffnet worden. Bei den hohen Anforderungen, die Friedrich an sich selbst und alle seine Beamten stellte, darf es nicht Wunder nehmen, dass auch D. gelegentlich Tadel und Missbilligung erfuhr, doch hat dies nie zu dauernder Missstimmung geführt und in vollem Genuss königlicher Gnade ist er am 20. November 1781 aus seinem arbeitsreichen Leben geschieden.

Pyritz. P. Wehrmann.

66.

Dühren, Eugen, Der Marquis de Sade und seine Zeit. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts. Mit besonderer Beziehung auf die Psychopathia Sexualis. 2. Aufl. gr. 8°. VI, 502 S. Leipzig und Charlottenburg, H. Barsdorf, 1900. M. 8.—.

Das vorgemerkte Buch ist die erste Biographie auf allgemein geschichtlicher Grundlage, welche in deutscher Sprache den berüchtigten Wüstling und Pornographen behandelt. Das Medizinisch-Naturwissenschaftliche und das Kulturhistorisch-Litterarische sind ohne Ungleichmässigkeit hier miteinander verschmolzen. In der Einleitung spricht Verf., Hegelsche Dialektik mit den Resultaten der neueren Weltweisheit und Naturforschung vereinend, über das physische, historische und metaphysische Problem der Liebe, indem er den Standpunkt des mittleren einnimmt. Darauf schildert er etwas grau und grau das 18. Jahrhundert, dessen entartetes Kind der Marquis de Sade (1740 bis 1814) war. Das Zeitalter der Aufklärung erscheint ihm, der aus grell übertreibenden Memoiren, Romanen und aus den besonders „interessante Fälle“ hervorhebenden Polizeiberichten schöpft und der selbst Casanova und de Sade als lautere Gewährsmänner ansieht, als „vollendete Sündhaftigkeit des Königtums“, als „das Jahrhundert der zum System erhobenen geschlechtlichen Lust“. Die Aufklärungsphilosophie sei „durchweg sensualistisch und materialistisch“ gewesen, was nicht einmal bei Voltaire, geschweige denn bei Rousseau zutrifft. Ihr Werk sei vor allem die

Digitized by Google

französische Revolution gewesen, welche doch vor allem ein gewaltsamer Befreiungsversuch aus den unerträglichen sozialen Verhältnissen war. Ludwig XV. wäre „der verderbteste" aller französischen Könige, ein schwer zu erweisender Superlativ. In der Auffassung der sittlichen Entartung des 18. Jahrhunderts geht Verf. weiter, als er von dem Boden des historisch Beglaubigten aus thun sollte. So heisst es S. 71: „Wir haben über das Kloster Panthémont nur eine einzige Skandalgeschichte auffinden können" (noch dazu aus „La chronique scandaleuse", Par. 1789, IV), „aber was beweist das? Die gesamte geistliche Korruption lag offen zu Tage." S. 47 kann er sich der Bemerkung nicht enthalten, dass de Sade Marie Antoinette „la première putain de France" genannt habe. Aber was beweist die Ansicht eines solchen Lumpen? Nach ihm sind Montesquieu, Rousseau, Voltaire, Diderot ausgesprochene Weiberfeinde gewesen. „Man denke nur," heisst es, „an Voltaires bittersarkastische (?) Aeusserungen über seine treue (?) Freundin Madame du Chatelet." Lieber denke man doch an seinen warmempfundenen stimmungsvollen Nachruf (Eloge) an die ungetreue Geliebte. Nun folgt eine Schilderung aller Laster natürlicher und unnatürlicher Art in jener sündhaften Zeit, wobei eine Anzahl mehr oder weniger beglaubigter scheusslicher Details etwas voreilig zu einer vernichtenden Gesamtkritik vereinigt wird. Näheres Eingehen hierauf gestattet der Ton dieser Zeitschrift nicht. Dann wendet Verf. sich dem Lebensgange de Sade's zu, der 27 Jahre lang infolge seiner Rohheiten, Obscönitäten und Verbrechen in verschiedenen Gefängnissen schmachten musste. Seine abnormen sexuellen Neigungen seien nicht ererbt, sondern erworben gewesen, er sei als das Geschöpf seines lasterhaften Zeitalters anzusehen. Gegen letztere Auffassung müssen wir uns doch erklären, denn waren etwa alle frivolen Lebemänner und Schriftsteller jener Periode — de Sades? Geistesgestört mag ja jener Mensch nicht gewesen sein, aber anormal und krankhaft war die sexuelle Anlage in ihm. Ueber die Lebensereignisse bringt Verf. nichts wesentlich Neues und vor allem nichts Entlastendes, willkürlich ist es doch, den Anlass zu der späteren Zerlumptheit de Sade's darin zu finden, dass er an dem siebenjährigen Kriege und seinen Brutalitäten teilnahm. Im 3. Abschnitte folgt eine lange Besprechung der ziemlich seltenen Werke de Sade's, besonders der beiden Hauptromane „Justine" und „Juliette". Auch hier können wir aus dem oben angedeuteten Grunde des Herrn Verfs. Spuren nicht folgen. Im Anschluss daran schildert er den Charakter dieser Romane, Novellen, Komödien etc. ohne Schminke, hebt die ungeheuerlichen Uebertreibungen, Irrtümer, die Ausartungen der Fantasie in ihnen hervor und kennzeichnet auch (IV) die sog. Philosophie dieses Menschen als den denkbar gemeinsten religiösen, sittlichen und sozialen Nihilismus. Interessant ist es, dass er, als ein Vorläufer

Digitized by Google

von Malthus, in der Entvölkerung, die schon im 18. Jahrhundert für Frankreich sich bemerkbar machte, das grösste Glück sah. In dem letzten Abschnitt (V) spricht Verf. von der Opposition, die de Sade als Schriftsteller schon bei dem gleich obscönen Zeitgenossen Restif de la Bretonne und bei dem Emigranten Charles de Villers in einer Kritik der „Justine“ (Spectateur du Nord 1797, Bd. IV) fand, und von dem Einfluss, den er bis auf die unmittelbare Gegenwart, namentlich in Frankreich und Deutschland, geübt habe. Wir möchten aber Männer wie Bourget, Huysmans, Stirner, Nietzsche auch nicht in indirektem Sinne als Nachfolger dieses Menschen angesehen wissen. Verdienstvoll ist der bibliographische Anhang und das sorgsame Register. Der Kultur- und Litterarhistoriker wird bei vorsichtiger Auswahl in dem Werke eine wahre Fundgrube von Einzelfällen menschlicher wie gesellschaftlicher Entartung und Bestialisierung entdecken. Die medizinisch-pathologischen Exkurse des Buches liegen aber der Zeitschrift und dem Referenten ferner.

Dresden. R. Mahrenholtz.

67.

Klaeber, Hans, Oberstleutnant a. D., **Leben und Thaten des französischen Generals Jean Baptist Kleber.** gr. 8°. XII, 362 S. Dresden, C. Heinrich, 1900. M. 13.—.

Auf eine reiche gedruckte Litteratur und archivalische Forschungen gestützt, entwirft Verf. bis ins kleinste Detail hinein ein Lebensbild des frühzeitig durch Mörderhand gefallenen Waffengefährten Napoleons I. Er zeigt uns, wie Kl., ursprünglich zum Baumeister bestimmt, nacheinander in bayerischem Militärverhältnis (als Münchener Kadett), dann in österreichischen Diensten stand, bis endlich die Revolutionskriege seine militärische Laufbahn eröffneten. Er kämpfte mit Auszeichnung im Heere Custine's vor und in Mainz, dann in der Vendée, dann in Belgien, dann wieder vor Mainz, endlich machte er 1795 und 1796 die Feldzüge in Deutschland mit. Als treuer Republikaner war er von gerechtem Unwillen über die Eingriffe der Jakobiner und später des Direktoriums in die militärischen Operationen erfüllt, und legte, obwohl zum Oberbefehlshaber der Sambre-Maas-Armee (Oktober 1796) ernannt, mit dem Februar des folgenden Jahres sein militärisches Amt nieder. Erst Bonaparte zog ihn für sein gegen Aegypten gerichtetes Unternehmen wieder in den Dienst. Der ägyptisch-syrische Feldzug, Klebers Teilnahme daran, sein Oberkommando über die französische Armee im Nillande nach Bonapartes Rückkehr, seine schwierige Stellung dort, die gegen den Vorgänger erhobenen Anklagen und der Tod durch Mörderhand (14. Juni 1800) sind ja bekannter als die früheren Ereig-

Digitized by Google

nisse in Klebers Leben, über welche Verf. viele unbekannte oder nur obenhin bekannte Einzelheiten beibringt. Die durch Napoleons Memoiren von St. Helena verbreitete Legende, Kl. sei deshalb ein Opfer des muhammedanischen Fanatismus geworden, weil er einen widerspenstigen Scheikh habe durchprügeln lassen, wird vom Verf. stark erschüttert, denn schon Wochen lang vorher war der Mordplan gefasst. Wir erhalten aus den leider allzu breiten (namentlich bei Ausmalung von Kämpfen und Operationen) Schilderungen des Herrn Oberstleutnant den Eindruck, dass Kl. ein nicht nur begabter und scharfblickender Stratege, der selbst Bonapartes Wagehalsigkeit in Syrien erkannte, sondern auch ein grader, offner, wennschon dem Streite und Zwiste nicht eben abgeneigter Mann gewesen ist, der es deshalb nicht nur mit dem elenden Direktorium, sondern auch mit Bonaparte verdarb. Sein Deutschtum hatte der zum Franzosen gewordene Strassburger von Jugend an aufgegeben.

Dresden. R. Mahrenholtz.

68.

Briefe der Madame Jérome Bonaparte (Elisabeth Patterson). Deutsch von Henry Perl. gr. 8°. XVI, 124 S. Leipzig, Schmidt & Günther, 1900. M. 2.60.

Die erste Gemahlin des lüderlichen jüngsten Bruders Kaisers Napoleon I., des Jérome Bonaparte, war bekanntlich die Tochter eines Quäkers und Handelsmanns aus Baltimore. Mit 18 Jahren vermählt, wurde ihre Ehe 2 Jahre später auf kaiserlichen Befehl annuliert. Sie kehrte 1805 in ihr väterliches Haus zurück, lebte aber von 1815—1834 in England, Paris, der Schweiz und in Italien und spielte in den Pariser Salons eine gefeierte Rolle. 1834 siedelte sie definitiv nach Baltimore über, wo sie zurückgezogen lebte und „viel Geld zusammen scharrte". Im April 1879 ist sie dort, im Alter von 94 Jahren, gestorben. Die an ihren Vater gerichteten, aus den Jahren 1805, 1815—1833 stammenden, von England, Frankreich, Italien aus geschriebenen Briefe wurden Ende der 70er Jahre beim Abbruch ihres väterlichen Hauses in einer Bodenkammer gefunden und, soweit erhalten, von Mr. Didier im Originale herausgegeben. Sie waren von ihrem Vater datiert und mit der Signatur „Betty's Briefe" (Betty's Letters) überschrieben. In ihnen spiegelt sich die Energie der Vergewaltigten, ihr Ehrgeiz und ihre Geldsucht, daneben auch die mütterliche Liebe wieder. Von Liebe zu ihrem Gatten, den sie „Bonaparte" nennt, findet sich darin wenig. Diese vom Uebersetzer als „documents humains" gepriesenen Briefe sind für die Charakteristik der jenseits der grossen Weltereignisse stehenden Dame nicht ohne Interesse, aber

Digitized by Google

allgemein historischen Wert können sie nicht beanspruchen, da die Schreiberin mit echt amerikanischem Egoismus meist nur von sich und ihren persönlichen Angelegenheiten redet.

Dresden. R. Mahrenholtz.

69.

Strobl, Ad., Oberstleutnant, **Aspern und Wagram.** Kurze Darstellung der Ereignisse in den Schlachten von Aspern am 21. und 22. Mai und Wagram am 5. und 6. Juli 1809. Mit 17 Skizzen und 4 Ordres de bataille. gr. 8°. VIII, 65 S. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1897. M. 2,40.

Ohne Anspruch auf Originalität zu erheben, wie Verf. erklärt, will die Darstellung nur die Erinnerung an die in der Geschichte des österreichischen Heeres unvergänglichen Ruhmestage von Aspern und Wagram fortpflanzen. Ob dieser Zweck, im üblichen Sinne verstanden, erreicht wird, sei dahin gestellt, denn die Darstellung ist keineswegs in hinreissendem oder auch nur flottem Stil geschrieben, so z. B. gebraucht Verf. in seiner Erzählung nur an einer Stelle, beim Angriff Kolowrats und Klenaus auf Aspern, das Präsens. Der wirkliche Wert der Arbeit scheint in anderer Richtung zu liegen: Sie ist frei von jeder patriotischen Ueberschwänglichkeit, frei auch von allen für gewöhnlich nur störenden taktischen Einzelheiten, berichtet dafür aber klar und übersichtlich, unterstützt von zahlreichen guten Skizzen, in grossen Zügen den Verlauf der Ereignisse von Aspern bis Wagram. Jedes Eingehen auf die politischen Verhältnisse, die natürlich wie in jedem Kriege so auch hier von Wichtigkeit sind, wird vermieden, und die Vorgänge werden nur von der militärischen Seite betrachtet und gewürdigt, so dass auch die Darstellung mit dem Abend von Wagram endet. Daher wendet sich die Aufmerksamkeit wirklich nur dem Thema zu, das in durchaus ruhiger und massvoller Weise behandelt wird; die Bewunderung der Leistungen Napoleons veranlasst sogar den Verf. wiederholt zur offenen Anerkennung, die auch nur höchstens in demselben Masse dem Erzherzog Karl zu teil wird.

Nachdem in der Einleitung Organisation, Gefechtsformen und Gefechtsweise beider Heere besprochen sind, werden die Ereignisse der vier Schlachttage in streng chronologischem Gange und in kurzen übersichtlichen Abschnitten geschildert: Massnahmen, Absichten, Situation auf beiden Seiten u. s. w. Da hierbei aber die bisherige Auffassung keine Aenderung erfährt, so ist es nicht nötig, auf Einzelheiten einzugehen. Hingewiesen sei nur auf die Bedeutung der Zahl der Kombattanten, die Verf. nicht genügend betont. Bei Aspern standen auf österreichischer Seite 90 000 Mann, 15 000 Reiter, 300 Geschütze,

Digitized by Google

auf französischer Seite 66 000 Mann, 13 000 Reiter, 300 Geschütze; bei Wagram auf österreichischer Seite 100 000 Mann, 10 000 Reiter, 452 Geschütze, auf französischer Seite 145 000 Mann, 27 000 Reiter, 395 Geschütze.

Sieht man den Vorzug der Arbeit in der ruhigen, fast nüchternen Darstellung in grossen Umrissen, die nicht den Ballast der Einzeluntersuchungen, sondern nur ihre Resultate bringt, ko kann man sie mit Graf Yorks „Feldzügen Alexanders des Grossen“ vergleichen.

Charlottenburg. Ernst Wiehr.

70.

Pick, Albert, Aus der Zeit der Not. 1806—1815. Schilderungen zur preussischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlasse des Feldmarschalls Neithardt von Gneisenau. gr. 8°. XVIII, 390 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900. M. 8.—, geb. M. 9.50.

Das Gneisenausche Familienarchiv zu Sommereschenburg ist jetzt geordnet und der Forschung bereitwilligst zugänglich gemacht. Diese Thatsache bot dem Urenkel des Feldmarschalls die Veranlassung, den Verf. zu einer neuen Durcharbeitung des brieflichen Nachlasses anzuregen. Zwei Bilder des Feldmarschalls sind dem Buche beigegeben und ausserdem, was sonst leider derartigen Büchern so oft fehlt, ein alphabetisches Personen- und Sachenregister, die allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen können. Um hier gleich noch etwas zu erwähnen, so scheint P. nicht immer richtig über die Personen informiert zu sein, denn er spricht z. B. auf S. 17 vom Kabinetsrat Graf Beyme und S. 87, 107, 167, 178 und 295 sowie auch im Namenregister von dem Staatskanzler Grafen Hardenberg. Nun ist aber bekanntlich Beyme niemals Graf und Graf Hardenberg wohl hannoverscher Gesandter in Wien, aber niemals preussischer Staatskanzler gewesen. Der preussische Staatskanzler war nur Freiherr und dann Fürst. Derartige Unrichtigkeiten dürften in einem wissenschaftlichen Buche nicht vorkommen.

Das vorliegende Buch ist in 15 Kapitel eingeteilt. In dem ersten derselben wird nach einer kurzen Einleitung ein vom 8.—28. Oktober 1806 reichender Auszug aus dem Tagebuche des Leutnants Graf Pückler veröffentlicht, der deutlich zeigt, in welcher Verfassung die preussische Armee sich befand, was auch durch einen Brief des Major von Hilner bestätigt wird. Wie es den Beamten nach der Katastrophe ging, das zeigen die Mitteilungen über den Auditeur Laar und den Kriegs- und Domänenrat Oswald II. Im zweiten Kapitel handelt es sich um die Belagerung Kolbergs. P. teilt in diesem Kapitel mehrere Briefe Schills und anderer Personen mit.

Digitized by Google

Das dritte Kapitel enthält ein Schreiben des Majors von Pirch über die Schlacht von Friedland, erwähnt die Ablehnung des von Napoleon dem König Friedrich Wilhelm angebotenen Sonderfriedens. Es werden sodann Mitteilungen über die Verteidigung und Uebergabe verschiedener preussischer Festungen gemacht und ein Schreiben des Generals Rapp an den Major von Horn und Blüchers Antwort darauf mitgeteilt. Aus dem Blücherschen Generalstabe traten die Majors von Lossau und Freiherr von Valentini mit vertrauten Briefen an Gneisenau heran, die nebst einer Denkschrift von Clausewitz mitgeteilt werden. Die im folgenden Kapitel mitgeteilten Briefe schildern die Lage in der Provinz Schlesien. Im fünften Kapitel werden die Verhandlungen zwischen Frankreich und Preussen, sowie der Fürstenkongress in Erfurt erwähnt. P. teilt dann Briefe von gefangenen preussischen Offizieren mit, in denen diese Gneisenau um Hülfe und Vermittlung bitten. Sie zeigen, in welche traurige, um nicht zu sagen jammervolle Lage diese armen Offiziere gekommen waren.

Das sechste Kapitel handelt über Heinrich von Beguelin und die Stein-Hardenbergsche Reform-Gesetzgebung. Nach einer kurzen Erwähnung der bekannten Lage Preussens und den gleichfalls bekannten Begebenheiten kommt P. auf Beguelin zu sprechen und teilt dessen Briefe an Gneisenau mit, welche neben anderen Angelegenheiten auch die damals in Berlin herrschenden Zustände anschaulich schildern.

Das siebente Kapitel hat die Ueberschrift „Vereitelte Hoffnungen und Unglücksfälle". Die Reise Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise nach Russland, sowie der französisch-österreichische Krieg werden erwähnt und Briefe aus dieser Zeit mitgeteilt. Ob die Zeitgenossen in ihrer Mehrheit, wie P. meint, in Schill, dessen Zug und Ende mitgeteilt wird, wirklich einen militärischen Messias gesehen haben, dürfte wohl zweifelhaft sein. Schill ist doch erst durch das im Jahre 1812 von Arndt gedichtete Lied zu dem Helden gemacht worden, für den er angesehen wird. P. berichtet dann über Gneisenaus Reise nach England, Hardenbergs Wiedereintritt in den preussischen Staatsdienst, seinen Finanzplan und Beguelins Reise nach Paris.

Das achte Kapitel ist überschrieben: „Erwägungen vor dem Ausbruche des russisch-französischen Krieges". Der in diesem Kapitel mitgeteilte Brief eines Berliner Freundes mit der Unterschrift Teutsch, sowie die später noch mitgeteilten Briefe von Teutsch dürften wohl von Chasot herrühren, der sich wenigstens in einem an Gruner gerichteten Briefe aus dem Jahre 1812, den Fournier in seinem Aufsatz: „Stein und Gruner in Oesterreich*)" publiziert hat, Teutsch unterschrieben hat. Im folgenden Kapitel werden die Verhandlungen Gneisenaus mit Münster und dem

*) Deutsche Rundschau, Band LIII, Jahrgang 1887, pag. 141—142.

Digitized by Google

englischen Agenten Johnston mitgeteilt und Briefe des letzteren abgedruckt.

„Napoleons Zug nach Moskau" lautet die Ueberschrift des zehnten Kapitels. Gneisenaus Reise nach England wird erwähnt und die dazu gehörenden Briefe abgedruckt. „Preussischer Frühling 1813" ist das nächste Kapitel überschrieben, in welchem Gneisenau von P. irrtümlich schon im März 1813 zum Generalstabschef Blüchers gemacht wird. Ueber das Schicksal der deutschen Legion werden Schreiben Horns und Arndts und zwei Briefe Reimers über die Landwehr, der er selbst angehörte, veröffentlicht. Zwei Briefe eines M. Greulich berichten über die ärztliche Behandlung Scharnhorsts in Prag. Dass Justus Gruner von Prag aus nicht, wie P. meint, die Ausführung eines Planes des Ministers Stein, sondern seines eigenen überwachte, hat bereits Fournier in dem obenerwähnten Aufsatz nachgewiesen.

„Leipzig" lautet die Ueberschrift des zwölften Kapitels. Mit der Erwähnung der Schlacht an der Katzbach beginnt dies Kapitel und geht dann zu den Briefen an Gneisenau aus der Zeit nach der Schlacht bei Leipzig über, in denen Gneisenau sehr gelobt wird. Es werden dann Briefe von Amalie v. Helwig geb. von Imhoff mitgeteilt. Mit der Aufforderung des Professors Luden an Gneisenau, Mitarbeiter an seiner Zeitschrift „Nemesis" zu werden, schliesst dies Kapitel. In den Kapiteln „Zum Rhein, übern Rhein" und „Ausgang der Napoleonischen Herrlichkeit" wechselt der darstellende Text mit Briefen, von denen in dem zweiten Kapitel eine Anzahl von Arndt stammen. Auch in dem letzten „Der zweite Pariser Frieden" überschriebenen Kapitel sind mehrere Briefe Arndts. Die hier mitgeteilten Briefe beschäftigen sich mit dem Friedensschluss und der Zurückgabe der geraubten Kunstschätze. Ein Anhang bringt meistens biographische Notizen über in dem Texte vorkommende Personen.

Berlin. v. Gruner.

71.

Hassel, Dr. Paul, Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen. 2. Teil: König Albert von Sachsen als Kronprinz. gr. 8°. XXI, 550 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900. (Für Sachsen: Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl.) M. 8.—.

Wir haben den ersten Teil des Werkes schon in den Mitteilungen (1899 Heft 1) angezeigt und sprachen zum Schlusse unseres damaligen Berichtes den lebhaften Wunsch aus, dass dem ersten Teil bald der zweite folgen möge. Das ist nun geschehen, und zwar liegt eine sehr ausführliche und eingehende Arbeit vor. Sie behandelt die Zeit von 1854 bis 1873, in welcher der jetzige König Albert noch Kronprinz war. Das erste Kapitel umfasst die Jahre vom August 1854 bis zum Juli

Digitized by Google

1859, bis zum Schluss des italienisch-französischen Krieges. Die Lage Sachsens zwischen Preussen und Oesterreich, zwischen Nord- und Süddeutschland, der Umstand, dass das Königshaus katholisch, die Mehrzahl der Einwohner aber protestantisch ist, hat sehr eigentümliche und schwierige Verhältnisse hervorgerufen. Zunächst gilt das von den Verheiratungen der königlichen Familie. Es ist doch nicht zu leugnen, dass ein Deutscher es mit Bedauern sieht, wenn deutsche Prinzessinnen ins Ausland verheiratet werden, noch mehr aber, wenn ausländische Fürstentöchter in das deutsche Reich kommen. Davon hören wir nun in dieser Zeit mancherlei. —

Bei den nahen Beziehungen zwischen dem Kronprinzen Albert und Kaiser Franz Joseph von Oesterreich war es natürlich, dass ein lebhafter Verkehr zwischen den beiden Höfen stattfand. So gerne wie man den Kronprinzen in Oesterreich sah, ebenso lieb gewann man ihn in Preussen. Ausser den Reisen in beide Länder beschäftigten den Herrn namentlich militärische Dienstleistungen. Es muss rühmend anerkannt werden, dass ihm die sächsischen Truppen, namentlich die Infanterie und Artillerie, sehr viel verdanken. Als Kommandant des IX. Bundesarmeekorps lernte er die Schwächen der Bundesarmee genau kennen, und es wurde ihm damals wohl schon klar, dass mit einer solchen schwerfälligen Maschine nicht viel auszurichten sei. Ausserdem war er im Staatsrat thätig und lernte die gewerblichen und bürgerlichen Verhältnisse seines Landes genau kennen.

Wir übergehen hier die politischen Begebenheiten jener Tage, weil der Kronprinz dabei nicht viel zu sagen hatte, bemerken jedoch, dass er eine Reform des Bundes wünschte und bei einem Kriege mit Frankreich jedenfalls auf Seiten der Deutschen stehen wollte.

In der Zeit von 1859—1863 verlief das Leben des Prinzen in den gewohnten Bahnen; nur wurden die brennenden Fragen über die Bundesreform, über den Oberbefehl des Reichskontingentes und über die Schleswig-Holsteinische Frage immer lebhafter debattiert. Es ist ja bekannt, dass Sachsen vermittelte, und namentlich Herr v. Beust eine fieberhafte Thätigkeit entwickelte.

Die Zeit des deutsch-dänischen Krieges (1863—1864) war für Sachsen und für den Kronprinzen eine sehr unangenehme. Es ist ja bekannt, und soll hier nicht weiter erörtert werden, dass die Politik Preussens und Oesterreichs eine andere war, als die des Bundes. Sie führte in Holstein zu manchen unangenehmen Zwischenfällen, die einen Nachhall in Sachsen fanden. Eine Spannung zwischen Preussen und Sachsen wurde immer bemerklicher. —

Je fester Sachsen an dem Bunde und seiner Verfassung festhielt, um desto unfreundlicher musste seine Stellung Preussen gegenüber werden. Man kann dem ehrenwerten Charakter des Königs

Digitized by Google

Johann nur volle Anerkennung zollen und es ihm nicht verdenken, dass er alles versuchte, um seine und seines Landes Unabhängigkeit zu wahren. Aber was einmal verspielt war, liess sich nicht wieder gut machen. Seitdem die Hohenzollern die Vorkämpfer des Protestantismus in Deutschland geworden waren, seitdem im 30jährigen Kriege die Albertiner sich mit Oesterreich verbündet hatten, seitdem August der Starke Katholik geworden war, seitdem war der Zwiespalt da. Wenn man sich nicht mit den Hohenzollern verbünden wollte, wenn man sich zu Oesterreich neigte, dann war ein unheilvoller Riss vorhanden. Es musste das Land dadurch leiden, dass seine Herrscher zu Oesterreich neigten. Und je mehr das Land litt und zwar durch Preussen, desto erbitterter wurde die Stimmung des Volkes gegen Preussen. Wie sich Friedrich August I. zu Frankreich gehalten hatte, so hofften auch 1866 viele Sachsen, dass Frankreich das übermütige Preussen zügeln würde. Da wir selbst 1866 in Sachsen gestanden, so können wir manches davon erzählen. Es ist kein Wunder, dass man mit voller Begeisterung in Sachsen rüstete und zunächst auf Oesterreich vertraute. Kronprinz Albert trat an die Spitze des Heeres. Ueber den Feldzug von 1866 haben wir so viel eingehende Nachrichten und haben die Hauptwerke in dieser Zeitschrift schon mehrfach besprochen, dass wir darüber hinweggehen können. Wir wollen nur hervorheben, dass sich die Sachsen, wie immer, so auch hier, sehr gut schlugen und ausgezeichnete Disziplin bewährten. Wer diese kleinen Kerle gesehen hat und hat beobachten können, wie sie immer vergnügt, mit wenigem zufrieden, die grössten Anstrengungen ertrugen, der hat sie nur bewundern können.

Wenn Stein in seinem Unmute von den weichen sächsischen Wortkrämern spricht, so mag er in seiner Weise Recht haben. Dass ihm, dem derben Reichsfreiherrn und deutschen Patrioten, die geschmeidigen Sachsen und Anhänger der Franzosen nicht gefielen, finden wir sehr natürlich. Aber den sächsischen Soldaten alle Ehre; das sind keine weichen Wortkrämer, sondern tapfere Männer, die an ihren Fürsten hängen und ihren Fahnen Treue halten. So hat sich auch Kronprinz Albert bewährt, so seine Mannschaften und Offiziere. Von letzteren wollen wir nur seinen Stabschef, den nachmaligen Kriegsminister v. Fabrice, nennen. — Auch müssen wir hervorheben, dass sich König Johann in einer Weise benahm, die wir bewundern müssen. Eine schwere Zeit war die, in welcher die Friedensverhandlungen gepflogen wurden. Es war natürlich nicht leicht, die Forderungen Preussens mit den Eigentümlichkeiten des sächsischen Staates in Einklang zu bringen. Aber nachdem Beust entfernt war, einigte man sich endlich. Preussen erkannte sehr wohl, dass Sachsen für den norddeutschen Bund von grosser Wichtigkeit sei, und auch in Sachsen gewann die Ueberzeugung mehr und mehr Bestand, dass ein Anschluss an Preussen grossen Nutzen bringen

Digitized by Google

würde. Besonders wirkte dahin Fabrice. Bis zum Jahre 1870 hatten sich die Verhältnisse so gebessert, dass beim Ausbruch des Krieges das Land gegen Frankreich gestimmt war. Die Jahre 1870 und 1871 sind das Heldenzeitalter des Kronprinzen, in denen sich so recht zeigte, dass er ein geborener Soldat und Feldherr war. Am 18. August bewährte er vorzüglich seinen Führerblick und erhielt infolge dessen die Leitung der Maas-Armee. Aber nicht allein sein militärisches Urteil wurde geschätzt, sondern auch seine politischen Ansichten erwarben oft Bismarcks Beifall. Vor allem aber zeigte er sich stets als liebenswürdiger Kamerad und als edler Mensch. Ihm und seinem vortrefflichen Vater Johann wird jeder, der sie kennen gelernt, die höchste Anerkennung zollen müssen. Wir können nur dem Lande Glück wünschen, dass zwei so edle Regenten es lange Zeit haben beherrschen können.

Gross-Lichterfelde. Foss.

72.

Meisner, H., und J. Luther, Die Erfindung der Buchdruckerkunst. (Monographieen zur Weltgeschichte, Bd. 11.) Mit 15 Kunstbeilagen und 100 Abbildungen. gr. 8°. 116 S. Bielefeld, 1900, Velhagen & Klasing. M. 4.—.

Der gewaltige Umschwung im Geistes- und Verkehrsleben, der durch die Buchdruckerkunst hervorgerufen worden ist, lässt es sowohl berechtigt, als auch dankenswert erscheinen, den Stand der Entwicklung derselben zur Zeit ihres Erfinders und seiner Genossen, sowie die Spuren des Druckes überhaupt zu einer zusammenfassenden Darstellung zu bringen. Mit den alten Kulturvölkern beginnend, finden die Verf. die ersten Zeichen mechanischer Vervielfältigung in den Stempeln (auf Thon in Aegypten), im Zeug- und Einzelbuchstabendruck. Weiter vorgeschritten waren bereits die Chinesen, deren Holztafeldruck (sie kannten auch den Papiergelddruck) durch die Venetianer nach der Stadt an der Adria gebracht worden ist und noch Verbreitung durch die sonst so verhassten Mongolen gefunden hat. Holztafeldruck und Metallschnitt sind in ihren einzelnen Arten weiter ausgebildet worden. Ein fernerer Fortschritt zeigt sich in den Blockbüchern und Armenbibeln, von denen auch hinsichtlich ihrer Entstehungsorte eingehender die Rede ist. Dann folgen die Anfänge der Typographie durch Gutenberg 1450. Des Erfinders Herkunft, Jugend, Aufenthalt und Thätigkeit in Strassburg und Mainz sind ausführlich besprochen, ebenso die einzelnen Druckversuche in den sogenannten Donaten (Lehrbücher der lateinischen Sprache), in den Ablassbriefen und schliesslich in der Bibel. Die weitere Schilderung erstreckt sich auf Gutenbergs späteres Wirken und auf seinen Tod, auf die Thätigkeit Schöffers und Fusts, deren

Digitized by Google

Verhältnis zu Gutenberg genauer erzählt wird. Ein Schlussabschnitt handelt von einigen bekannten Druckern in verschiedenen deutschen Städten und von der Errichtung von Offizinen in Italien, Ungarn, Spanien, England und den Niederlanden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Das Buch bringt eine Fülle von kulturgeschichtlichen Einzelheiten. Vieles in der Geschichte der allerersten Drucke beruht freilich, wie auch hervorgehoben wird, auf Kombination. Die vorzüglichen Illustrationen geben Bildnisse, verschiedenartige Drucke, Metallschnitte, Denkmäler Gutenbergs, zu dessen 500. Geburtstage der Band erschienen ist, wieder. Trotz der Teilung der Arbeit ist die Einheitlichkeit der Darstellung völlig gewahrt geblieben.

Marggrabowa. Koedderitz.

73.

Greiner, Professor Dr., Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil. Mit geschichtlicher und sprachlicher Einleitung herausgegeben. gr. 8°. VII, 273 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1900. M. 3.50.

Die Geschichte der heute württembergischen Stadt Rottweil, die im Mittelalter kommerziell und politisch eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt hat, ist bisher sowohl von der allgemeinen, wie auch von der lokalen Forschung über Gebühr vernachlässigt worden. Um so dankenswerter ist es, dass jetzt durch Herausgabe der Quellen die Grundlagen für die Feststellung der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwickelung jener ehemaligen freien Reichsstadt gelegt werden. Im Jahre 1896 publizierte Günter im dritten Bande der Württembergischen Geschichtsquellen die Urkunden Rottweils bis zum Jahre 1475; diese Veröffentlichung hat Greiner durch die vorliegende Schrift, eine sorgfältige Edition des ältesten erhaltenen Rottweiler Rechtsbuches, des sogenannten Roten Buches, in dankenswerter Weise ergänzt.

Dies Rechtsbuch ist eine in den Jahren 1498—1503 verfasste amtliche Zusammenstellung der damals geltenden städtischen Rechtsbestimmungen, zu denen dann noch bis zum Jahre 1535 die inzwischen erlassenen Gesetze hinzugefügt werden. Die früheste datierte Rechtsquelle, welche das Buch enthält, ist vom Jahre 1315, doch bringt es auch noch ältere Gesetze. Das Rote Buch von Rottweil ist bisher nur von Wächter in seiner Geschichte des Württembergischen Privatrechts benutzt worden, ferner hat es der Philologe Birlinger zu Forschungen über die sprachliche Entwickelung der Stadt herangezogen.

Dies Rechtsbuch steht durchaus im Mittelpunkt der vorliegenden Publikation. Von den 273 Seiten derselben geben 165 den Text dieser Rechtsquelle, 10½ sind Bemerkungen über

Digitized by Google

ihre Entstehung und Benutzung, sowie ihre Stellung innerhalb der übrigen Rottweiler Gesetzsammlungen, 58 ihrer Behandlung nach der philologischen Seite gewidmet. Ausserdem bespricht Greiner noch auf $38^1/_2$ Seiten den Ursprung der Stadt und die Entwickelung ihrer Verfassung.

Freilich stehen diese allgemeineren rechtsgeschichtlichen Partieen der Schrift auch an Wert hinter denjenigen zurück, welche sich unmittelbar mit dem Roten Buche beschäftigen. Der Verfasser ist offenbar Philologe. Was er über die Entstehung der Stadt bringt, ist zwar eine fleissige Bearbeitung des nicht besonders reich überlieferten Stoffes, doch macht sich das Fehlen rechtsgeschichtlicher Kenntnisse vielfach bemerkbar. So stellt Greiner S. 22 die Ansicht auf, dass im Jahre 999 Graf Berthold dem Orte Villingen auf Erlaubnis oder Anregung Kaiser Ottos III. Marktfrieden und Marktgerichtsbarkeit verliehen habe; in der That kommen damals Verleihungen dieser Rechte an eine Gemeinde noch nicht vor. Vielmehr giebt Otto III. dem Grafen das Recht, an jenem Orte einen Markt zu begründen und die damit verbundenen Einnahmen zu beziehen.

So verdienstlich und anregend auch Sohm's Buch über den Ursprung der Stadtverfassung war, so kann man doch nach den Einwendungen, die Bernheim und andere gegen Sohm erhoben haben, nicht, wie es Greiner S. 27 thut, sagen, dass durch „Sohms Untersuchungen der Urquell deutschen städtischen Wesens endgiltig klargestellt sei." In keiner Weise ist auch, wie es Greiner annimmt, von Sohm bewiesen worden, dass alle Königshöfe Märkte hatten. Deshalb liegt auch nicht der Schatten eines Beweises dafür vor, dass bei der Begründung Rottweils im 12. Jahrhundert ein früher bei der Pfalz befindlicher Markt nach der Stadt verlegt sei. Endlich verdient auch die Tradition, dass die Stadt von Adligen aus den umliegenden Dörfern besiedelt sei, nicht den Glauben, den ihr Greiner S. 27 zuweist. Dagegen hat er die Thatsache sehr wahrscheinlich gemacht, dass Rottweil von den Zähringern begründet ist und dass für seine Rechtsbildung die Stadtrechte von Freiburg und Villingen vorbildlich waren. Das Rottweiler Stadtrecht selbst ist wieder nach Reutlingen übertragen worden, und Rottweil erscheint auch als Oberhof von Donauwörth und Weissenhorn.

Aus Kapitel III: „Das Rote Buch in sprachlicher Beziehung" dürfte das Ergebnis auch Nichtphilologen interessieren. Greiner zeigt nämlich, dass die Sprache Rottweils am Ausgang des Mittelalters, wie sie uns in diesem Rechtsbuche und in gleichzeitigen städtischen Urkunden entgegentritt, in vielen Beziehungen mit derjenigen der Schweiz, zu welcher die alte Reichsstadt in engen politischen und kommerziellen Beziehungen stand, mehr gemeinsam hatte, als mit dem Dialekte der schwäbischen Nachbarstädte.

Digitized by Google

Sehr dankenswert ist die als Kapitel IV bezeichnete Inhalts-Uebersicht des Roten Buches. Da in dieser Quelle die einzelnen Gesetzesbestimmungen ohne systematische Ordnung und ohne Ueberschriften eingetragen sind, so hat der Autor beides in freier und abkürzender Weise einem späteren Rottweiler Rechtsbuche entnommen, das im Jahre 1546 erlassen wurde. Freilich vermag diese Inhalts-Uebersicht ein gutes Sach-Register nicht zu ersetzen, das auch gewiss nicht, wie Greiner meint, „durch die Fülle der Zahlen nur verwirrend gewirkt hätte." Vielmehr hätte ein solches und ein Register der im Roten Buche vorkommenden Eigennamen den Wert noch bedeutend erhöht, den die neue Edition für lokalhistorische, wie allgemein rechtsgeschichtliche Forschungen zweifellos besitzt.

Berlin. Carl Koehne.

74.

Geschichte der Stadt Kahla. 1. Bd.: Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. Hrsg. vom altertumsforsch. Verein zu Kahla. Bearb. von Pfarrer Dr. H. Bergner. Mit 1 Siegeltaf. gr. 8°. II, 222 S. Kahla, F. Beck, 1900. M. 5.—.

Die äussere Veranlassung zu dieser Publikation ist die Gedächtnisfeier der 500jährigen Vereinigung der Stadt Kahla mit dem Hause Wettin 1896; ihre innere Berechtigung liegt darin, dass sich zur Geschichte der Stadt ein interessantes Material erhalten hat, dessen Zusammenfassung nur erwünscht ist. Denn ohne Zweifel werden durch Dobeneckers klassisches Regestenwerk städtische Urkundenbücher nicht überflüssig. Das beweisen unter anderem Burkhardts Urkundenbuch von Arnstadt, die von demselben gearbeiteten Regesten zur Geschichte der Stadt Weimar, das Herquetsche Urkundenbuch von Mühlhausen und das von Devrient bearbeitete Urkundenbuch von Jena. Leider beschränkt sich die Bergnersche Edition über Kahla auf die in dieser Stadt selbst vorhandenen Materialien, da dem dortigen Verein die Mittel fehlen, die fremden Archive durchforschen zu lassen. Das ist aber recht übel; und es muss eindringlich davor gewarnt werden, dieser Auslese der auf Kahla bezüglichen Urkunden nun sofort eine Geschichte der Stadt folgen zu lassen. Wie sehr städtische Urkunden nach fremden Orten auswandern, dafür kann als ein vorzügliches Beispiel die Stadt Wien genannt werden. Bereits sind drei starke Bände „Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien" (Wien 1895—97) erschienen, während Uhlirz uns soeben von den „Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien" (I. Bd. 1895) einen zweiten stärkeren Band beschert hat (Wien

Digitized by Google

1900). Obwohl die Stadt Mühlhausen als selbständige Reichsstadt ihre Urkunden in festen Gewölben zusammenhielt, findet sich doch zu ihrer Geschichte hochwichtiges Material nicht nur in den Archiven der Nachbarstädte, sondern auch z. B. in den Staatsarchiven von Berlin, Magdeburg, Dresden, Weimar und Rudolstadt. Die Stadtarchive sollten daher systematisch durch Abschriften und Exzerpte aus dem auswärts lagernden Material zur jeweiligen Stadtgeschichte ergänzt werden, wie dies z. B. in Aachen und Erfurt bereits geschehen ist, vgl. darüber meine soeben erschienene Schrift: „Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung" (Erfurt, Keysersche Hofbuchhandlung, 1901.) Was Kahla anbetrifft, so findet sich fraglos Material in der Nachbarschaft; im Mühlhäuser Archive weisen es die Repertorien nach, in den Staatsarchiven zu Rudolstadt und Weimar ist weiteres zu erwarten (vgl. Mitzschke, Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens, 1900, Seite 50 und 63).

Da das Ratsarchiv von Kahla nur 92 Urkunden enthält, so würde sich aus diesen allein nur ein sehr dürftiges Bild der städtischen Entwickelung gewinnen lassen. Aber wie Ermisch in Bautzen, Pfotenhauer in Pirna, von Posern-Klett in Leipzig oder der Referent in Schneeberg und Mühlhausen wertvolle Quellen neu eröffneten, so glückte es auch Bergner, in einer Bücherkammer des Kahlaer Rathauses das älteste Stadtbuch zu finden, dessen Abdruck den wertvollsten Teil des vorliegenden Buches bildet. Zur deutschen Quellenkunde ist hier ein neuer interessanter Beitrag der zuerst von Hohmeyer gründlich behandelten Stadtbücher gegeben. Diese Kahlaer Stadtrechte und Innungsstatuten, wie auch die Stadthändel von 1450—1509 ergeben recht anschauliche Einblicke in das Leben und Treiben einer Landstadt beim Ausgang des Mittelalters.

In Betreff der Redaktion hat sich Bergner „im Allgemeinen" an den „Codex diplomaticus Saxoniae regiae" und an die „Thüringischen Geschichtsquellen" angeschlossen, und, von Urkunde 43 an, sind „die Auswüchse und Kapriolen der Orthographie ganz beseitigt und eine, wie ich hoffe, einheitliche Schreibung durchgeführt." Näheres wird über die Grundsätze der Edition nicht angegeben. Es ist ja beklagenswert, dass unsere grossen Publikationsinstitute, die Monumenta historica Germaniae, die sonstigen hervorragenden staatlichen Urkundenpublikationen, die Schriften der immer zahlreicher gewordenen historischen Kommissionen verschiedene Prinzipien in den Einzelheiten der Edition befolgen. Ein städtisches Urkundenbuch muss somit eine ganz bestimmte und klare Stellung einnehmen und Punkt für Punkt genau angeben, wie es ediert, wenn es nicht vorzieht, die Prinzipien einer bestimmten historischen Kommission oder einer angesehenen Urkundenedition einfach an-

Digitized by Google

zunehmen, soll es nicht, wie es diese Kahlaer Urkundenpublikation thut, es dem Leser überlassen, dass er sich die befolgten Grundsätze selbst zusammensuche. Dies war im vorliegenden Fall um so wichtiger, als Bergner Pfarrer ist und sich selbst als einen „durchaus unzünftigen Herausgeber" bezeichnet. Die Daten sind nicht überall richtig aufgelöst. Im Kahlaer Stadtbuch findet sich eine Urkunde, datiert: „anno 1489 indictione septima pontificatus Innocentii anno eius quinto die vero Saturni vicesima septima mensis Marcii." Nun war (vgl. Grotefend, Zeitrechnung I, Tafeln, Seite 90) der 27. März ein Freitag, der dies Saturni also der 28. März; vom 29. März, den Bergner angiebt, kann also keine Rede sein. Die Abkürzungen werden nicht angedeutet. Man wird also gut thun, im Einzelfall diese Edition auf ihre Zuverlässigkeit nachzuprüfen. Register und Siegeltafel sind aus finanziellen Gründen zu kurz ausgefallen. Man kann dem Herausgeber nicht zugeben, dass die Namen der von ihm veröffentlichten Bürgerverzeichnisse so übersichtlich überliefert sind, dass sie nur in Auswahl in das Register aufgenommen werden brauchten. Dass der Kahlaer Verein davon absah, bei der Reproduktion der Siegel Lichtdruckbilder herzustellen, finden wir begreiflich, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass die gelieferten Holzschnitte bei weitem nicht so gute Dienste leisten als die in den neueren Urkundenbüchern und Siegelwerken mittelst Photographie und Lichtdruck hergestellten Abbildungen. Zu beklagen ist aber die Auswahl auf die besser erhaltenen und auf solche, welche für die nähere Lokalgeschichte von Interesse sind. Denn auch Bruchstücke von Siegeln sollten, wo vollständig erhaltene fehlen, veröffentlicht werden, vgl. z. B. Friedrich Walter, Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins, Mannheim, Tobias Löffler, 1897, Tafel V, Nr. 3, 6, 9. Bei der Veröffentlichung von Notariatsinstrumenten sollte man sich nicht, wie dies Bergner thut (vgl. Seite 54), mit dem Worte „Notariatszeichen" begnügen, sondern, soweit das Signet in Leists zwar sehr unvollständigem, aber doch recht nützlichem Buch „Die Notariatssignete, ein Beitrag zur Geschichte des Notariates, sowie zur Lehre von den Privaturkunden" (Leipzig und Berlin 1894) veröffentlicht ist, auf dies Buch verweisen, im entgegengesetzten Fall aber, wenn nicht eine Abbildung, so doch eine kurze Beschreibung geben. Wenn Bergner im Stadtbuch (vgl. Seite 152) Zahlungsvermerke 1482—84 weglässt, so ist dies ebenfalls nicht zur Nachahmung zu empfehlen. Denn die alten Rechnungen gehören zu den wichtigsten Quellen der Stadtgeschichte (vgl. darüber auch meine Schrift „Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen", Halle 1900, Vorwort, Seite VI f.) und sollten möglichst ungekürzt abgedruckt werden. Es ist zu wünschen, dass, bevor der Kahlaer Verein an eine Bearbeitung der städtischen Geschichte schreitet, unter Hinzuziehung eines fachmännisch geschulten Beraters die ausser-

Digitized by Google

halb Kahlas lagernden Urkunden und auch die wichtigsten Akten zur Stadtgeschichte veröffentlicht werden.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

75.

Die Fakultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O. Herausgegeben von Paul Reh. (Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. Herausg. von G. Kaufmann und G. Bauch. 3. Heft.) gr. 8°. V, 100 S. Breslau, M. & H. Marcus, 1900. M. 3.—.

Abgesehen von den Statuten der philosophischen Fakultät, die der Herausgeber mit der Einleitung bereits im vorletzten Jahresbericht des Gymnasiums zu Grossstrehlitz veröffentlicht hat, erscheinen die Statuten der übrigen drei Fakultäten ebenso wie die Reformationen und Nachträge zu den allgemeinen Statuten hier zum ersten Mal im Druck.

Ratibor. Dr. Plischke.

76.

Meier, Ernst von, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866. 1. Band, X, 556 S., 1898, M. 11,60. 2. Band, VIII, 647 S., M. 13,40. gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot, 1899.

Der besonders durch seine „Reform der Verwaltungs-Organisation unter Stein und Hardenberg“ (1881) rühmlichst bekannte Verfasser glaubt, nachdem sich die Forschungen auf dem Gebiete der preussischen Geschichte vor dieser Reform in der Geschichtswissenschaft unserer Tage eine zentrale Stellung erobert haben, es jetzt an der Zeit, dass auch die übrigen Länder in die Untersuchung hineingezogen werden.

In seinem ersten Bande behandelt er die Verfassungsgeschichte Hannovers. Wie der moderne Staat sich hier aus dem mittelalterlichen Territorium entwickelt hat, und in welchem Zustande er dann in den preussischen Staat einverleibt ist, wird uns mit sicherem historischen Blick, leidenschaftslos und doch anziehend und gründlich geschildert. Wie ganz anders muten einen dabei die vergleichenden Ausblicke auf die parallelen Zustände des preussischen Nachbars und auch anderer deutscher Staaten an als bei von Hassels Geschichte des Königreiches Hannover! Die pragmatische Entwickelung, weshalb die einzelnen verfassungsgeschichtlichen Momente sich so gestaltet haben, und die sorgsame Abschätzung ihrer guten und bösen Seiten weiss v. M. eng miteinander zu verbinden. Nicht ganz selten fällt dabei der Vergleich zu gunsten Hannovers aus, wenn auch seine Entwickelung selbst durch verschiedene Umstände, besonders

Digitized by Google

„den gänzlichen Mangel an Energie, welche Preussen zum europäischen Grossstaate emporsteigen liess", sehr verlangsamt erscheint.

Die dem Ganzen vorausgeschickte Uebersicht über die Litteratur und Quellen stellt das Fehlen staatsrechtlicher Gesamtdarstellungen fest, während sie verschiedenen Einzeluntersuchungen, der „Pragmatischen Geschichte des landschaftlichen Finanz- und Steuerwesens" der Fürstentümer Kalenberg und Göttingen, von v. Berlepsch, Lehzens „Hannovers Staatshaushalt" und besonders von Bülow's „Geschichte . . . des Oberappellationsgerichtes zu Celle" grosses Lob zuerkennt. Von eigentlichen Geschichtswerken hält er nur Spittlers Geschichte des Fürstentums Hannover und Köchers Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714 (erst bis 1674 fertig) für erwähnenswert. Als gedruckte Quellen lagen ihm die Gesetzsammlungen, Staatskalender und allerlei ständische Aktenstücke vor, endlich sind massenweise ungedruckte Akten des Staatsarchives in Hannover und des preussischen Justizministeriums u. a. benutzt.

Eine geschichtliche Einleitung holt dann kurz und knapp bis auf das wichtige Jahr 1180 aus, wo mit Heinrichs des Löwen Sturze „das nordwestliche Deutschland für Jahrhunderte in völlige Nichtigkeit versank". Bald sind wir bei dem Begründer der Grösse des Hannoverschen Staates, Ernst August, angelangt, Mit seinem Heere von 12 000 Mann schafft er seinem Kleinstaate eine europäische Stellung, durch seine rücksichtslos zielvolle Familienpolitik sichert er den Heimfall der Nebenlinie Lüneburg-Celle an sein Haus und erwirbt ihm zugleich die Kurwürde. Schon bereitet sich aber die Verbindung Hannovers mit England durch Personalunion vor, die auch nach Meiers Ansicht das Stammland in das vielfach für dies unheilvolle Schlepptau der äusseren Politik Englands geführt hat (vergl. S. 137 und 142).

Ab und an gegen Spittler polemisierend, weil er von Ernst August behauptet, mit Erfolg die Axt an die Wurzel des Ständetums gelegt zu haben, zeigt uns der Verf. vielmehr die grosse Bedeutung dieser Hannoverschen Stände schon in dieser Zeit. So sind, finanziell betrachtet, sogar das Oberappellationsgericht und die Landes-Universität ständische Neuschöpfungen, die Stände haben auch Hannover vor einem Ausarten des Fürstentums zum Sultanismus geschützt, ihnen verdankt das Land zugleich aber seinen politischen Stillstand zu einer Zeit, wo in Preussen ein Königtum, dessen Träger die ersten Diener des Staates sein wollten, alle Kräfte des Landes zu gediegenstem Fortschritte sammelte. Nur in beschränktem Sinne wird so auch der starre Vertreter ständischer Vorrechte Graf Münster ein Hannoverscher Reformminister genannt und mit Stein verglichen (S. 43). Auch Stüves Ideeen der Selbstverwaltung sind nicht original.

Digitized by Google

Die verschiedenen Verfassungsurkunden, unter denen die von 1819, ferner das auch von Meier als durchaus rechtlich bestehend anerkannte Staatsgrundgesetz von 1833 und die letzte sechste vom 1. August 1855 erwähnt sein mögen, fügen sich dem Texte der Einleitung ebenso passend ein, wie allerlei Bemerkungen über die Entwickelung und die Bedeutung Hannoverscher Rechtsordnungen. Der bürgerlichen Prozessordnung von 1850 wird dabei das Lob erteilt, „das Prinzip der Unmittelbarkeit in einer Weise durchgeführt zu haben, dass sie als eines der bahnbrechenden Gesetzeswerke der neueren Zeit bezeichnet werden muss."

Die Vorführung der verfassungsgeschichtlichen Entwickelung des Landes unter den vier Abteilungen: das Land und das Herrscherhaus, der Landesherr und die oberste Landesregierung, der Landesherr und die Landstände und endlich der Staatsdienst, brachte die Gefahr grösserer Wiederholungen. Doch der Verf. weiss scharf zu sondern und geht immer bestimmt auf sein Ziel los. Wie das Land allmählich zusammen gekommen, dass auch hier Gewalt und Geld z. B. Lauenburg (S. 91) und Bremen und Verden (S. 96) den Welfenfürsten zugebracht, ist für Geschichtskundige selbstverständlich, in der welfischen Parteipresse meist nicht zu lesen. Die ersten Welfenkönige auf dem englischen Thron haben ihr Stammland noch oft besucht (S. 132, 133, 136, 138), hier führten sie noch ein selbständiges Regiment, welches ihnen in England das Parlament sehr beeinträchtigte. Mit der Erzählung der Zufälligkeiten, wie 1837 wieder die Trennung beider Länder eintrat, schliesst der Verfasser (S. 150) diesen Teil und zwar mit den Worten: „Die Vorsehung hat es gut gemeint, als die Herzogin von Kent mit einer Tochter niederkam."

Auf die Regimentsordnung von 1680 und das Regierungsreglement von 1714 stützte sich das Verhältnis des Landesherrn zur Landesregierung. In der Justiz konnte man noch nicht ohne die Tortur auskommen, erst 1822 ist sie in Hannover abgeschafft, aber bedeutend eher verschwand hier das Recht der Strafschärfung durch den Fürsten als z. B. in Preussen. Der König hatte sich das volle Beamtenernennungsrecht vorbehalten. Von grosser Bedeutung war für die Regierung seiner Hannoverschen Lande die deutsche Kanzlei in London. Sie unterstand nur einem einzigen Minister. Wenn dieser so bedeutend war wie Münster, wurde wirklich das Land von London aus regiert, wenn auch in den meisten Fällen die Antwort auf einen Bericht vom Festlande etwa drei Wochen gebrauchte. Nach der Wiederherstellung nach der Franzosenzeit hat man es mit dem Herzog von Cambridge als Militärgouverneur von 1813—1816 versucht, dann mit erweiterten Befugnissen als Generalgouverneur bis 1831, alles unter Münsters Mitwirkung. Als aber nach dem Tode Georgs IV. mit Wilhelm IV. nun ein König auf den

Digitized by Google

Thron beider Reiche kam, ohne feste politische Grundsätze, seinem ganzen Wesen nach dem Herzog von Cambridge verwandt, wurde Münsters Stellung schwierig. Aufrührerische Bewegungen im Lande führten mit dem Sturze des allmächtigen Ministers zugleich zur Ernennung des bisherigen Generalgouverneurs zum Vice-König. Doch seine Stellung blieb eine beschränkte, ein neu ernannter Minister in London wurde die Seele der Regierung. Die beiden letzten Könige Hannovers sind dann ihre eigenen Minister gewesen trotz einer Bestimmung der Verfassungsnovelle von 1848, die erst 1855 abgeändert ist. Der Verfasser unseres Werkes meint (S. 214), dass durch sie der Schwerpunkt der Staatsgewalt in die Ständeversammlung gelegt sei und dass man in einer Art politischer Naivetät zu einer Bestimmung gelangt sei, die in keiner anderen Verfassung der Welt sich befindet. Sie lautet inhaltlich: Bei einer unabsichtlichen Gesetzesverletzung durch einen Minister steht der Ständeversammlung eine Beschwerde beim Könige zu, mit der Rechtsfolge der Ministerentlassung.

So leitet der Verfasser von selbst zu den Landständen über, die, wie wir schon sahen, in Hannover viel bedeutet haben. Verschiedenartig bei der bunten Zusammensetzung des Landes aus den verschiedensten Stücken waren auch die Rechte der Stände. Auch der Begriff der Ritterschaft war nicht gleich. Rittergüter konnten allerdings Nichtadelige überall in Hannover erwerben, die Geltendmachung landtäglicher Rechte war ihnen aber in einzelnen Landesteilen ganz versagt. Prälaten, Städte und nur vereinzelt freie Bauern machen mit der Ritterschaft die Landstände aus. Im Laufe der Zeit reissen ihre Ausschüsse die ganze Macht, deren Schwerpunkt im Finanzwesen beruht, an sich, werden aber zugleich zu gefügigen Werkzeugen des landesherrlichen Regiments. Wie diese Landesvertreter über ausgleichende Gerechtigkeit gedacht haben, zeigt die berüchtigte Kopfsteuer von 1766, wonach ein jeder, der das 14. Jahr erreicht hatte, monatlich 14 Mariengroschen entrichten musste, „der Graf Hardenberg, der auf 40 000 Thaler jährliche Einkunft geschätzt wurde, so gut, als der eben konfirmierte Tagelöhnerjunge“ (S. 282).

Auch in der Justiz zeigt sich der Einfluss der Stände und besonders in dem Oberappellationsgerichte der Dualismus landesherrlicher und ständischer Gewalt. Hier waren es ihre Präsentationsrechte zu verschiedenen Richterstellen und die Einteilung des Gerichts in eine adelige und gelehrte Bank. Für einen Schutz des Landes durch ein schlagfertiges Heer haben die Stände wenig übrig gehabt, auch nicht die neuen Landstände des 19. Jahrhunderts, deren Einrichtung neben den Provinzialständen Hannover zu einem konstitutionellen Staat machte. Charakteristisch für das Land sind die gleichen Rechte beider Kammern dieser Stände, von grossem Interesse auch das Wogen

Digitized by Google

des Kampfes um ihre Zusammensetzung während des ganzen Jahrhunderts. 1848 bezeichnet den Sieg des Mittelstandes mit einer völligen Niederlage der Ritterschaft, 1855 erobert sie mit Hülfe des deutschen Bundes ihre Stellung wieder zurück. So haben denn allgemeine Landstände und Provinzialstände bis zum Untergang des Königreichs nebeneinander bestanden. „Man hörte das Geklapper einer Mühle, aber man sah kein Mehl," urteilt v. M. schliesslich über die letzteren. Die preussische Regierung nahm ihnen schon im Februar 1867 ihre Präsentationsrechte und ihre grossen Anstellungsbefugnisse sind auch bedeutend verringert worden.

Auch der letzte Abschnitt dieses Bandes zeigt mit verständlicher Deutlichkeit, wohin ein Staat kommt, wenn die Staatsidee vor gesellschaftlichen Vorurteilen kapituliert. Unter dem Titel „Der Umfang der Bevorzugung" zeigt der Verf. durch namentliche Listen die Besetzung fast aller höheren Stellen durch den alten Adel, den Unterschied in der Titulatur eines solchen Sprosses von altem Adel oder eines Neuadeligen und Bürgerlichen bei gleichen Amtsbefugnissen. Die eigentliche Arbeit hat man auch hier auf andere Schultern zu wälzen verstanden, das waren die sog. hübschen oder schönen Familien, die wieder dann eine Art geschlossene Kaste gebildet haben. Erst das Jahr 1848 hat mit diesen Vorrechten des Adels in Hannover aufgeräumt, besonders mit dem prinzipiellen Vorrang der Adeligen vor den Bürgerlichen in gleicher amtlicher Stellung.

Bedeutend geringeres allgemeineres Interesse muss der zweite Band schon deshalb erregen, weil er nur „Die Verwaltungsgeschichte und eine Anzahl Anlagen und Personallisten" enthält. Wir werden ihn deshalb auch nur kurz nach seinem Inhalt und seiner Bedeutung besprechen.

Von seinen drei Abschnitten, der Zentral-, Provinzial- und Lokal-Verwaltung nimmt die letztere den grössten Teil des mit Anlagen beinahe 650 Seiten umfassenden Bandes ein. Die Provinzen und ihre Verwaltung dagegen, die im vorigen Bande schon wegen der Bedeutung ihrer Stände viel Redens von sich machten, müssen sich hier mit 20 Seiten zufrieden geben.

Auch hier wird der Verf. nie langweilig, und die in einer Art geschichtlicher und zugleich das Ganze systematisch zergliedernder Einleitung auf 40 Seiten unter dem Titel: Das System der Verwaltungsbehörden mitgeteilten Thatsachen und ausgesprochenen Gedanken kehren nie in störender Wiederholung wieder. Gelegentlich wird wieder auf Preussen und andere deutsche Staaten (S. 248, 401, 424 u. a.) vergleichend mit sachlicher Objektivität hingewiesen.

Ernst August, Hannovers erster Kurfürst, hat durch seine Regimentsordnung von 1680 den Gang der Landesverwaltung für lange Zeit bestimmt, und der Verf. rühmt an ihr die Kraft ihrer

Digitized by Google

Sprache, ihre formale Vollendung, die Berechnung aller Reibungen u. a. Nachdem im Kampfe um eine rein landesherrliche Behörde seitens der Herrschaft mit den Ständen auch in Niedersachsen die erstere schon im 16. Jahrhundert gesiegt, hatten sich allmählich die landesherrlichen Behörden entwickelt. Dem Geheimenratskollegium, dem Konsistorium, der Kanzlei und der Kammer wurden später noch eine Kriegs- und Justizkanzlei hinzugefügt. Der Kampf um die Kompetenzen, den namentlich das auch noch von Ernst August in den Mittelpunkt der Verwaltung gestellte Geheimenrats-Kollegium gegen die anderen zu führen hatte, die eintretende Bedeutungslosigkeit der Justizkanzlei nach der Errichtung des Celler Oberappellationsgerichts, die Aufhebung der Kammer und ihre Ersetzung durch eine Domänenkammer durch den Grafen Münster 1822, und wie sich endlich die verschiedenen Ministerien daraus entwickelt, führen uns zu Kapitel 2 „Das Ministerium".

Die wechselnde Titulatur der einzelnen Ministerien, die verschiedenen Versuche, eine kollegialische Geschäftsbehandlung gegenüber den Departements durchzuführen, auch besonders von Georg III. ohne grossen Erfolg, die Abzweigung des Kloster-Departements zu einer selbständigen Behörde unter dem Namen Klosterkammer, die Einwirkung grosser Zeitereignisse, wie der Julirevolution, zu gunsten einer geordneten und ausreichenden Geschäftsführung bilden mehr den sachlichen Inhalt dieser Ausführungen. Ebenso bewandert ist der Verf. auf dem Gebiete der Personalfragen. Auch in Hannover haben Ausländer, wie die Alvensleben und Münchhausen, diese höchsten Beamtenstellungen inne gehabt, wie überall ist auch hier der Ministerposten ein dornenvolles Amt gewesen, und der selbstherrlichste unter den Hannoverschen Herrschern, Ernst August, hat längere Zeit keine wirklichen Minister, sondern nur kommissarische Verwalter, die auch keine Ministergehälter bezogen, zu höchsten Beratern zu haben geruht.

Die „gute alte Zeit" scheint uns mit freundlichstem Gesichte aus der Hannoverschen „Kammer" anzublicken. Sie, deren Kasse neben der Klosterkasse und Kriegskasse die einzige landesherrliche Kasse war, hat nach Meier nie die Tendenz nach Steigerung ihrer Einnahmen gezeigt, und leben und leben lassen ist ihr oberster Grundsatz gewesen, „eine lediglich auf die eigne Bequemlichkeit bedachte Behörde". Die Missbräuche, die da möglich gewesen, kann man sich vorstellen. Allerlei böse Fälle, wobei die Kammer und die Provinzial-Verwaltung beteiligt sind, z. B. dass Angeklagte Jahre lang, so in Springe und Westen, unverhört in ungesunden Kerkern eingeschlossen gesessen haben, und das noch im 19. Jahrhundert, mag man S. 301 u. ff. nachlesen.

Mit gelegentlich scharfer Polemik gegen Wittichs „Ländliche Verfassung Niedersachsens u. s. w." und „Die Grundherrschaft

Digitized by Google

in Nordwestdeutschland", dem er vorgefasste Meinungen und geschichtslose Konstruktion vorwirft (vergl. S. 311, 376, 594), lässt der Verf. dann die althannoverschen Aemter vor unserem geistigen Auge erscheinen. Die Verschiedenheit ihrer Grösse und die Konkurrenz bei der Anstellung ihrer Beamten von Ministerium und Kammer war für ihre gedeihliche Entwickelung wenig förderlich. Dazu kam, dass die obrigkeitliche Gewalt der auch ursprünglich patrimonialen Gerichte der Landesherrschaft vor den patrimonialen Gebieten der Ritterschaft Halt machte. Es gab also besondere Patrimonialgerichte in Verbindung und auf Grund des Grundbesitzes der adeligen Herren. Wittichs Ansicht, dass die Person des Grundbesitzers den Mittelpunkt der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit gebildet, wird hier entschieden zurückgewiesen. Erst seit 1821 übten die Königlichen Gerichtsbehörden die Kriminalgerichtsbarkeit allein aus, seit 1852 waren die meisten Patrimonialgerichte mit den Königlichen Aemtern vereinigt, 1884 verschwand auch die Aemterverfassung bei Einführung der Kreisordnung.

Zugleich hatten sich aber auch die Hannoverschen Städte einen immer grösseren Anteil an der Lokalverwaltung verschafft. Wie zugleich die Einwohnerschaft der Hauptstadt von etwa 20000 um 1814 bis zum Ende des Jahrhunderts auf das Zehnfache gestiegen ist, so auch hier und überall in den Städten die Masse der kommunalen Pflichten und leider auch der städtischen Steuern. War es damals pekuniär vorteilhaft, Bürger zu sein, und genossen so die Bürger auf Kosten der Gesamtheit allerlei Vorzugsrechte, die besonders den Reichen unter ihnen zufielen, so änderte sich das im Laufe des Jahrhunderts mit den neuen Städteordnungen. Ihre Entwickelung und letzte Revision führen den Verf., indem er sorgsam die Rechte und Pflichten der Beteiligten, den Einfluss der Regierung, das Verhältnis von Magistrat und Bürgervorstehern u. a. abwägt, schliesslich zu einem Vergleich der geltenden Hannoverschen Städteordnung mit den allgemein preussischen, und v. M. glaubt unter anderm dem preussischen System, wonach die besoldeten Magistratsmitglieder nur auf 12 Jahre, aber unter Verpflichtung zur Gewährung einer Pension im Falle der Nichtwiederwahl gewählt werden können, dem Hannoverschen System der Lebenslänglichkeit gegenüber den Vorzug geben zu müssen.

Mit kürzeren Ausführungen über die Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke, denen sich besonders noch zeitlich geordnete Listen Hannoverscher höherer Beamten anschliessen, schliesst der Verf. seine Hannoversche Verwaltungsgeschichte.

Hannover. Schaer.

Digitized by Google

77.

Friedensburg, F., Schlesiens Neuere Münzgeschichte. (A. u. d. T.: Codex Diplomaticus Silesiae. Hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 19. Bd.) gr. 4°. VIII, 264 S. Breslau, E. Wohlfarth, 1899. M. 9.—.

Wie der Verfasser im Vorwort erklärt, ist der vorliegende Band die Frucht mehr als zwanzigjähriger eifriger Beschäftigung mit der schlesischen Münzkunde und bildet die Fortsetzung des 12. und 13. Bandes des Codex diplomaticus. Auch er liefert wie jene einen reichen Ertrag für die politische, besonders aber für die Verfassungsgeschichte Schlesiens.

Der erste Teil schildert in vier Abschnitten das Münzrecht, Münze und Münzer, Rechnungswerte und Münzsorten, sowie die allgemeine Münzgeschichte. Es zeigt sich hierbei, dass das Münzrecht ursprünglich ein altes Herzogsrecht war, dass es aber, wie so viele andere Dukalien, nach der Lehensaufreichung von den böhmischen Königen nach Möglichkeit eingeschränkt und unterdrückt wurde. Besonders schlecht kamen die neuen böhmischen Grossen fort, die teilweise in die erledigten Herzogtümer einrückten. Den freien Standesherren wurde das Münzregal nie zugestanden. Auch die Städte verloren es seit Anfang des 16. Jahrhunderts und erlangten es nur vorübergehend in der Kipperzeit zurück. In der preussischen Zeit hörte dann natürlich jede ständische Prägung auf.

Den Münzwirren des ausgehenden Mittelalters suchte zunächst die Münzordnung Ferdinands I. von 1546 ein Ende zu machen, doch war dieser Versuch ebenso wie die Einführung der Reichsmünzordnung von 1559 ohne Ergebnis. Die Bestimmungen von 1573 bekunden sogar wieder einen Sieg gegenüber den zentralisierenden Bestrebungen der böhmischen Krone. Auch Ferdinand II. vermochte keine Besserung zu erreichen, erst die preussische Münzordnung von 1750 schaffte eine einheitliche und sichere Grundlage. Der siebenjährige Krieg brachte wieder eine Verschlechterung, die jedoch bald vorüberging. Seit der preussischen Reform am Anfange dieses Jahrhunderts kann von einer besonderen schlesischen Münzgeschichte keine Rede mehr sein.

Im zweiten Teil behandelt Fr. zunächst die Geschichte der oberlehnsherrlichen Münze. Seit 1527 prägte der Breslauer Konrad Sauermann im Namen Ferdinands I. Andere königliche Münzen wurden in Glogau, Sagan, Neisse, Oppeln, Ratibor und Brieg später errichtet. Unter der preussischen Herrschaft wurde die Prägung in Breslau zeitweise eingestellt, dann aber wieder aufgenommen und bis 1805 fortgesetzt. Infolge des Krieges von 1806/7 wurde von neuem eine Münzstätte eröffnet, aber in Glatz, doch fanden auch in Breslau noch einige Prägungen statt. Dann bespricht Fr. die Geschichte der Münze in den einzelnen

Digitized by Google

Fürstentümern und Städten. In diesem ganzen zweiten Teil ist nicht nur auf die eigentlichen Münzen, sondern auch auf die Denkmünzen und Medaillen Rücksicht genommen.

Ein Verzeichnis schlesischer Münzpersonen, drei Urkunden aus den Jahren 1546, 1622 und 1624, eine Valvationstabelle von 1615 und ein sorgfältiges Register bilden den Anhang dieses hochbedeutsamen Werkes.

Breslau. Karl Siegel.

78.

Bahrfeldt, M., Geschichte der Stadt Stade. Stade, Pockwitz, 1897. M. 2.—.

Der 1878 gestorbene Gaswerksverwalter Jobelmann und der 1879 verblichene Kronanwaltssekretär Wittpining hatten 1865 eine Geschichte der Stadt Stade in 53 Bogen verfasst und im Archive des historischen Vereins der Stadt veröffentlicht. Dessen und des Bürgervereins Wunsch ging aber auf eine wohlfeile, kurze und allgemein verständliche Neubearbeitung; dieser unterzog sich M. Bahrfeldt-Breslau in der Art, dass er Nebensächliches kürzte, anderes berichtigte und vervollständigte, alles genau prüfte und bis auf die neueste Zeit fortführte. Reiche Bilder im Texte, zwei grössere Stadtpläne und viele kleinere oder grössere Ansichten der Stadt, Abbildungen der bedeutendsten öffentlichen oder privaten Häuser, Kunstwerke, Siegel, Wappen etc. traten hinzu. Den Text teilte der Verfasser in einen allgemeinen und besonderen Teil. Aus jenem sei hervorgehoben, dass Stade zum Heilangau gehörte, dass dessen Grafen erst in Harsefeld, später (seit 1010) in Stade ihren Sitz hatten und sich danach nannten, aber ihr Mannesstamm 1168 erlosch, der letzte Graf Hartwig von Stade, Dompropst zu Bremen, die Grafschaft dem Erzbistum Bremen vermachte. So stand Stade mit Umgebung nach Kampf mit Heinrichs des Löwen Vormündern von 1236—1648 auch weltlich unter diesem bisherigen geistlichen Oberherrn. Fünfzehnmal wurde die Stadt mit Waffengewalt eingenommen, vielmals geplündert und verheert, einmal nur friedlich in anderen Besitz übergeben. Auch Pest, Wasserflut und andere Nöte betrafen sie; aber der Wahlspruch Deus est omnipotens bewährte sich.

Zuerst wird von dem holsteinischen Chronisten Petersen von einer Zerstörung Stades durch die Dänen 988 und von Thietmar desgleichen 994 berichtet, dabei urbs Stethu nomine genannt. Die von den Grafen nach 1010 gebaute Burg schloss sich also an einen festen Ort an, der durch den bequemen Elbhafen bedingt war, da die Elbe früher näher heran floss. Kaiser Otto IV. und Friedrich I. verliehen 1209 und 33 Zollfreiheit im Erzstifte; 1272 kaufte man das Münzrecht; 1279 ff. wurden die alten Stadtstatuten und Gewohnheitsrechte aufgeschrieben in alt-

Digitized by Google

niedersächsischer oder plattdeutscher Sprache, die leider noch nicht vollständig herausgegeben sind. Wie an dem Kampfe der Hansa und Schwedens gegen die Dänen 1366 Stade teilnahm, so fehlte es auch nicht an inneren Kämpfen, z. B. 1376. Schon 1522 hatte Joh. Hollmann hier lutherisch gepredigt; bald nachher wurde die katholische Messe abgestellt und unter dem Erzbischofe Heinrich III. (1568—85) das Erzstift reformiert; er war der erste Erzbischof, der sich verehelichte.

Im Oktober 1627 schlossen Tillys Truppen die Festung Stade, die damals nur aus Hauptwall und Graben bestand, ein; am 18. April 1628 traf er selbst mit 12 000 Mann ein und begann die eigentliche Belagerung. Not und grosses Sterben nötigten am 5. Mai zur Kapitulation. Tilly nahm sein Hauptquartier hier, behandelte die Stadt recht milde, setzte aber eine Menge Mönche in Besitz aller Kirchen und geistlichen Güter. Als 1632 die Kaiserlichen mit schwedischer Hilfe aus allen festen Plätzen Bremens vertrieben wurden, hatte der Kaiser nur noch Stade in Besitz; doch auch dieses musste Pappenheim am 10. Mai 1632 räumen. War auch nominell der Erzbischof wieder Herr, so geboten doch die Schweden hier bis 1634, wo man sie gegen bedeutende Geldopfer abzuziehen und Neutralität zu gewähren bestimmte.

Dem neuen Erzbischof Friedrich (von Dänemark 1634—48) huldigte die Stadt erst am 31. Mai 1636. Am 15. Februar 1645 aber ging sie nach nutzloser Gegenwehr in die Hände Königmarks über, im westfälischen Frieden mit den Stiftern Bremen und Verden an Schweden, 1712 an die Dänen und durch Kauf 1715 an Kurhannover. Freilich entsagten die Schweden erst 1719 allen Ansprüchen. 1806—7 preussisch, 1807—13 westfälisch, 1813—66 wieder hannöverisch, ist sie seither preussisch.

Ehemals war ihr Umfang viel kleiner; denn das sie durchschneidende Fleth, ursprünglich ein Hauptarm der Schwinge, bildete einst die nordwestliche Grenze und einen natürlichen Schutz; alles links davon kam erst später, aber schon vor 1336, hinzu. Der Ausbau und die Erweiterung der aus Wall und Graben, Mauern und Türmen bestehenden Befestigung begann bald nach 1500, war 1590 zumeist durchgeführt, wurde aber in der Schwedenzeit 1645—76 und 1680—1712, besonders auch 1728 und 1814 ff. erheblich verstärkt. Schon 1870 hatten dann französische Kriegsgefangene die Aussenwerke vor dem Hohenthore niedergelegt, nach 1882 fiel ein weiteres Stück; doch stehen noch grosse Teile der alten Umwallung, trotzdem die Stadt wohl nie wieder als fester Platz eine Rolle spielen wird. In dem dritten Abschnitte wird der innere Ausbau der Stadt behandelt, besonders auch die Strassen und deren Namen; im vierten die öffentlichen Gebäude und städtischer Besitz (hier interessieren namentlich Notizen und Bilder von dem 1337 zuerst

Digitized by Google

erwähnten, beim grossen Brande 1659 vernichteten, bis 1668 wieder errichteten Rathause). Von staatlichen Bauten handelt der vierte Abschnitt, von Bürgerhäusern und deren Bauart der fünfte, der sechste von öffentlicher Beleuchtung, Brunnen und Wasserleitung (1737—1884), der siebente von Zahl der Einwohner und deren Berufsarten, der achte von älteren Personen- und Familiennamen, Hausmarken, Siegeln und Schriftformen, der elfte von Kirchen, Kapellen, Klöstern und Friedhöfen, der zwölfte von Schulen, der dreizehnte von der Armenpflege, milden Stiftungen und Brüderschaften (z. B. Kaland S. 103 f.), der vierzehnte von gemeinnützigen Vereinen. Im fünfzehnten Abschnitte, der von nutzbaren Berechtigungen und Anstalten der Stadt handelt, und im sechzehnten von Handel und Schiffahrt, im siebzehnten von Gilden und Zünften, Handwerk und Gewerbe steckt viel beachtenswertes Einzelmaterial. Die Schwinge von Stade bis zur Mündung ist im achtzehnten Abschnitte behandelt, die innere Verfassung und Rechtsgeschichte im neunzehnten, im zwanzigsten der städtische Haushalt. Hierfür waren besonders dankenswerte Quellen die noch erhaltenen, ununterbrochen von 1286 bis auf unsere Zeit fortgeführten, gerichtlichen Protokoll- und Kopiarbücher des Stadtarchivs. Die im Anhange mitgeteilte Schilderung des Ueberfalles vom 18. Juni 1866, wie die Stader Bursprake oder Sammlung alter Polizeivorschriften sind eine hübsche Zugabe. So dürfte dieses Buch auch ausser den Kreisen der Bürgerschaft Stades auf Interesse und Dank rechnen können.

Magdeburg. R. Setzepfandt.

79.

Jahresbericht der Männer vom Morgenstern, Heimatbund in Nordhannover. Heft 1. gr. 8°. 111 S. m. 3 Taf. Bremerhaven, G. Schipper, 1898. M. 3.—.

Jahresbericht der Männer vom Morgenstern, Heimatbund an Elbe- und Wesermündung. Heft 2. gr. 8°. 68 S. Bremerhaven, G. Schipper, 1899. M. 3.—.

Im Jahre 1882 traten auf Anregung des Marschendichters Hermann Allmers an der Stelle, wo die im Jahre 1518 von den um ihre Freiheit kämpfenden Wurstern zerstörte Zwingburg Morgenstern gestanden hat, eine Reihe patriotisch gesinnter Männer zunächst zur Pflege gemütlichen Beisammenseins zu einem Verein zusammen, dem der Humor des Abends den Namen „der Männer vom Morgenstern“ gab. Bald aber gab die historische Stätte dem Vereine, dem jetzt über 400 Mitglieder aus dem Lande zwischen Weser und Elbe angehören, einen ernsteren Inhalt: die Erforschung der heimatlichen Geschichte. Jahrelang in treuer Arbeit in der Stille weiter schaffend, hat

Digitized by Google

der Verein auf dem bisher verwahrlosten Gebiet schon viel Gutes gewirkt und seit 1898 in zwei Jahresberichten die Ergebnisse seiner Thätigkeit niedergelegt.

Das erste Heft umfasst vier Monographieen, von denen die erste einen Abdruck der von dem Richter Dr. Ribbentrop um 1840 verfassten Chronik des nördlich von Bremerhaven am Ausfluss der Geeste gelegenen Fleckens Lehe giebt. Es ist unmöglich, in einem kurzen Referat eine deutliche Anschauung von der Vortrefflichkeit dieser Arbeit zu schaffen, die dem Laien, wie dem Historiker zahlreiche bisher mangelhaft bekannte Einzelheiten bietet.

Die zweite Abhandlung aus der Feder des auf dem Gebiet der Heimatsgeschichte schon mehrfach bewährten Dr. v. d. Osten giebt eine Erklärung der Namen der Wurster Siedelungen. Wenn sich der Forscher mit manchen Aufstellungen auch nicht ganz einverstanden erklären wird, z. B. mit dem, was über Mirke, Burg etc. gesagt wird, so ist damit doch ein Anfang auf bisher nicht angebautem Gebiet gemacht, dem Nachfolger im Weiterbau schon jetzt nicht gefehlt haben.

Nach einem kurzen Aufsatz von Detlefsen über die Beziehungen der Römer zur Nordseeküste zwischen Weser und Elbe folgt eine sehr dankenswerte Arbeit, die Monographie des Dr. J. Bohls-Lehe, des Schriftwarts des Vereins, über einige Steinkammergräber des Kreises Lehe. Dieser Kreis ist bekannt wegen seines schier unglaublichen Reichtums an Altertümern aus prähistorischer Zeit, die leider bisher vielfach verwahrlost wurden. Sehr bedauerlich ist es, dass die besonders zahlreichen, ausgedehnten Steinkammern, deren Granitfelsen in der steinarmen Gegend einen hohen Wert besitzen, selbst in den letzten Jahrzehnten nicht völlig vor unverständiger Zerstörung behütet werden konnten. Um so dankenswerter ist es, dass Dr. Bohls den Heimatbund für die Erhaltung der Denkmäler interessiert hat, so dass eine mutwillige Zerstörung derartiger Altertümer nicht mehr zu erwarten ist. In ihrer ursprünglichen Form sind zu Fickmühlen bei Bederkesa im Kreise Lehe noch zwei Steinkammergräber erhalten, deren Entdeckung wir Dr. Bohls verdanken. Ihrer eingehenden und sachkundigen Beschreibung hat er seinen Aufsatz gewidmet, dem gute Abbildungen, sowie Lager- und Situationsplan beigefügt sind.

Im diesjährigen Berichte hat zunächst der auch früher schon auf diesem Gebiete thätige Direktor der höheren Staatsschule zu Cuxhaven, Dr. Rhode, seine Forschungen über eine grosse Reihe von Wurster Ortsnamen niedergelegt, die vielfach neue und unerwartete Aufschlüsse ergeben. Ihm schliesst sich eine sehr belehrende Abhandlung von Dr. G. v. d. Osten über Wursten und Bederkesa im 16. Jahrhundert an. Weiter fordert uns Assessor Robert Wiebalck auf, ihn auf seinen kunsthistorischen Streifzügen durch die Nordseemarschen der ehemaligen Diözese

Digitized by Google

Bremen zu begleiten, in denen er uns die eigengearteten, ihrem Grundcharakter nach meist romanischen Kirchenbauten der Wurster und Hadeler Marschen schildert, die, aus gewaltigen Hausteinen erbaut, mit ihren schiessschartenähnlichen Fensteranlagen friesischen Seeburgen ähnlicher sehen als Gotteshäusern. Zuletzt hat Dr. Bohls nicht ohne Humor Nachrichten über die Entstehung des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern angeschlossen, dessen Mitgliederverzeichnis den Beschluss macht.

Aus vorstehenden Angaben ersieht man, dass sich der Wert der beiden Hefte nicht unerheblich über den ähnlicher Jahresberichte erhebt.

Möge dem unter glückverheissenden Auspicien gegründeten Verein gedeihliche Weiterentwickelung beschieden sein.

Jever. Fr. W. Riemann.

80.

Schucht, Fr., Kartenblatt Jever, geognostisch und agronomisch bearbeitet nebst Erläuterungen zur geologisch-agronomischen Karte „Stadt Jever". Mit Bohrkarte und Bohrregister. 8°. IV, 140 S. Oldenburg, 1899, Rob. Sussmann.

Auf Veranlassung der Versuchs- und Kontrollstation der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft wurde im Jahre 1898 durch den Geologen Dr. Fr. Schucht eine geologisch-agronomische Bodenaufnahme der auf dem Blatte Jever der Generalstabskarte dargestellten Bodenfläche von ca. 125 qkm vorgenommen. Die Bohrungen erfolgten mit dem sogenannten Löffelbohrer in Abständen von ca. 100—300 m, bei Abgrenzungen verschiedener Formationen wurden die Bohrungen natürlich in geringeren Abständen vorgenommen. Auf den Resultaten der ca. 4000 Bohrungen, den Beobachtungen im Gelände und auf den Bodenprofilen früherer Tiefbohrungen beruht die von der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft herausgegebene geologisch-agronomische Karte, die uns ein anschauliches Bild der Entstehung des Landes vorführt und insofern auch für den Geschichtsforscher von hohem Interesse ist. Die Erläuterungen dazu geben in populär-wissenschaftlicher Darstellung eine vortreffliche Schilderung der Geognosie dieses Landesteiles, daran schliesst sich eine eingehende Schilderung der Bodenverhältnisse und endlich das ausführliche Bohrregister.

Möge die auch in landwirtschaftlichen Kreisen freudig begrüsste Arbeit segensreich wirken und baldige Weiterführung erfahren.

Jever. Fr. W. Riemann.

Digitized by Google

81.

Walter, Friedrich, Archiv und Bibliothek des Grossherzoglichen Hof- und Nationaltheaters in Mannheim 1779—1839. Im Auftrage der Stadtgemeinde herausgegeben. Band I: Das Theater-Archiv. Repertorium mit vielen Auszügen aus den Akten und Briefen, Inhaltsangaben u. s. w. 486 S. Band II: Die Theater-Bibliothek. Katalog der gedruckten Bücher, Manuskripte und Musikalien der älteren Periode, nebst einem Repertoire der Dalbergschen Zeit. 442 S. gr. 8°. Leipzig, S. Hirzel, 1899. M. 10.—.

Die vorliegende Schrift ist ein schlagender Beweiss für die Richtigkeit des Satzes, den ihr Verfasser an einer Stelle der Einleitung ausspricht: „Es giebt wenige Städte, in denen ein so reges Interesse für alles, was Theater heisst, für Kunst und Künstler herrscht, wie gerade in Mannheim.“ Denn die Publikation, die ihrem ganzen Inhalt, wie ihrer Anlage nach nur auf einen sehr beschränkten Leser- und einen noch enger begrenzten Abnehmerkreis, also jedenfalls auf kein materielles Erträgnis, rechnen darf, geschieht auf Kosten der Stadt Mannheim. Sie ging hervor aus der Sichtung, Ordnung und Registrierung des Theaterarchivs; in ihrem zweiten Teil beruht sie hauptsächlich auf Vorarbeiten, welche der Souffleur und Regisseur Beil um die Mitte unseres Jahrhunderts gefertigt hat. Walter will damit „einerseits der Bevölkerung Mannheims genauere Kunde über die früheren Verhältnisse ihrer historisch berühmten Bühne verschaffen, andererseits den in litterarhistorischer oder theatergeschichtlicher Beziehung für das Mannheimer Theater interessierten Kreisen der wissenschaftlichen Welt Kenntnis geben von dem reichhaltigen Material, das im Mannheimer Theaterarchiv aufgespeichert ist.“

Die Einleitung des ersten Bandes giebt eine kurze Geschichte des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters, das bereits auf ein 120jähriges Bestehen zurückblickt. Die Grenze 1839 ward gewählt, weil damals das Theater in „eine neue Periode seiner Geschichte eintrat, die Periode der bürgerlichen Selbstverwaltung, die der Periode der aristokratischen Intendanz folgte und über ein halbes Jahrhundert bestand.“ Den Glanzpunkt der Mannheimer Bühne bildet die Zeit, wo Iffland, Beil und Beck unter der Intendanz des kunstverständigen Dalberg zusammenwirkten. Als Dalberg am 20. Juni 1803 die Leitung niederlegte, folgte ihm sein gewissenhafter, aber nicht auf gleicher Höhe des Geistes stehender Schwiegersohn, der Freiherr von Venningen, in seinem Amt (bis 1816); diesen lösten die Hofkommissäre Friedrich und Haub ab. Nach der Intendanz des Freiherrn von Ungern-Sternberg, die kaum $1^1/_2$ Jahr dauerte, kam mit fünfzehnjähriger Amtsdauer (bis 1836) der Graf von Luxburg. Die letzten Vertreter der „aristokratischen

Digitized by Google

Intendanz" waren die Herren von Hertling und von Kronfels (bis 1839).

Ausser den Akten, welche das Mannheimer Theaterarchiv und das Karlsruher Generallandesarchiv boten, verwertete Walter auch noch solche Schriftstücke, die aus ihrer eigentlichen Heimat nach den Kreisarchiven in München und Speyer gewandert sind.

Der Inhalt scheint mir durch Wiedergabe der Spezialtitel der beiden Bände für die „Mitteilungen" genügend gekennzeichnet zu sein.

Besondere Erwähnung verdienen etwa folgende Einzelheiten: 1. das abfällige Urteil Dalbergs über Schillers Wallenstein, I, S. 251; 2. die „Ifflandakten", I, S. 330 ff., die „Ifflands Handlungsweise zumeist in einer Beleuchtung zeigen, die zu den schönfärbenden Berichten in seiner Selbstbiographie in grellem Widerspruch steht." Der Fachmann wird sonst noch Ausbeute im reichsten Masse finden, besonders in den „Bemerkungen über die wichtigsten Manuskripte der Theaterbibliothek", II, S. 118 ff.

Konstanz. W. Martens.

82.

1. **Die Donauländer.** Zeitschrift für Volkskunde. Mit Berücksichtigung von Handel, Industrie und Verkehrswesen in den Ländern der unteren Donau. Hrsg. von Adolf Strausz. I. Jahrg. 1899. 12 Hefte. gr. 8°. IV, 520 S. Wien, C. Graeser, 1899. M. 24.—.
2. **Stavenhagen, W., Die geschichtliche Entwickelung des österreich-ungarischen Militärkartenwesens.** Sonder-Abdruck der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Bd. XXXIV, Heft 6.
3. **Márki, Alex., Matthias Corvinus und die Renaissance.** Sonder-Abdruck aus der österreich-ungarischen Revue. Bd. XXV, Heft 5—6. M. 14.—.
4. **Sîrbu, Jon, Marteiŭ-Vodă Băsărabăs auswärtige Beziehungen, 1632—1654.** Zur Geschichte des europäischen Orients. gr. 8°. XI, 356 S. Leipzig, W. Friedrich, 1899. M. 12.—.

1. Die an erster Stelle genannte neue Zeitschrift verdankt ihr Entstehen einem tiefgefühlten Bedürfnisse. Es ist Thatsache, dass die Gelehrtenwelt Mitteleuropas über die wissenschaftlichen Arbeiten und Bestrebungen, über das innere Leben der Balkanvölker, namentlich der in den Donauländern wohnenden Völkerschaften, nur hin und wieder Verlässliches erfährt. „In ihrer, auf die Erforschung aller Aeusserungen des Völkerlebens, alles Volksmässigen gerichteten Thätigkeit, mit dem Ziele, die physische Erscheinung, die Lebensweise, Sitten und Bräuche, Sprache und Poesie jener Stämme, welche im Bereiche des Donaustromes sesshaft sind, zu schildern, in der geschichtlichen

Digitized by Google

Entwickelung und den Beziehungen zu anderen Völkern zu untersuchen und in Verbindung damit das Verständnis für altüberlieferte Sitten und Gebräuche bei den Völkern selbst zu wecken, soll diese Zeitschrift nicht nur eine Fundgrube vergleichender wissenschaftlicher Forschung für europäische Fachgelehrte sein, denen es an den Mitteln und an Gelegenheit mangelt, den Balkan, das grosse Schlachtfeld der Völkerstürme des Mittelalters, selber zu erforschen, sondern auch ein Sammelpunkt aller Fachgelehrten und Schriftsteller der Donauländer, die darin das Wort führen und Zeugnis ablegen mögen von den Fortschritten ihrer Nationen auf wissenschaftlichem und ökonomischem Gebiete." In letzterer Beziehung stellt sich die Zeitschrift insbesondere das Ziel, nachzuweisen, welche industriellen und mercantilen Institutionen in den Donaustaaten der Initiative harren und sichere Prosperität versprechen, teils aber das Kapital und den unternehmerischen Geist des Westens zur Befriedigung dieser Ansprüche dahin zu lenken. In der Verfolgung dieser Ziele bietet sich natürlich vielfach Gelegenheit, auch über Stoffe zu handeln, welche den Historiker interessieren. So enthält auch schon der erste Band manchen in dieser Beziehung bemerkenswerten Artikel. Es mögen hier erwähnt werden die ausführlichen Mitteilungen von Mich. Dragomanow, „Die slawischen Sagen über Opfern des eignen Kindes"; ferner: M. Spicer, Kroatische Kultur, und T. Smičiklas, Kultus- und Kulturanfänge der Kroaten. B. Munkácsi handelt über die ungarisch-slawische ethnische Berührung. Interessant, wenn auch wissenschaftlich unbrauchbar, sind die Mitteilungen über den Vortrag des Dichterfürsten Moriz Jókai, welchen derselbe in der ungarischen Akademie der Wissenschaften gehalten hat: Von einer Verwandtschaft mit Türken oder Finnen will Jokái nichts wissen, das hiesse den Ursprung der Ungarn auf dem Misthaufen Asiens suchen. Die Zeitschrift bietet viele Nachrichten über die gelehrten Gesellschaften in den Donaustaaten, die Entwickelung der Wissenschaft und des Schulwesens, ebenso eine reiche politische und wirtschaftliche Rundschau. Von Wert sind auch die Anzeigen der zum grossen Teil in ungarischer und in slavischen Sprachen erschienenen neuen Litteratur. Kurzum, man darf wohl sagen, dass die neue Zeitschrift uns zu besonderem Danke für den Herausgeber und Verleger verpflichtet.

2. Die an zweiter Stelle genannte Arbeit bietet ebenfalls auch für den Historiker Interessantes. Der Verf. (Hauptmann a. D.) geht in seinem geschichtlichen Rückblicke bis auf die bekannten Peutingerischen Tafeln zurück und zählt dann die verschiedenen Werke seit dem 15. Jahrhundert auf, welche Karten über österreichische Gebiete enthielten. Den ersten Versuch, die österreichischen Länder aufzunehmen, machte im Jahre 1542 Hirschvogel; den ersten Atlas der deutsch-österreichischen Erb-

Digitized by Google

lande in elf Blättern (Typi chorographici Austriae) gab 1561 Wolfgang Laz heraus. Besonders erwähnenswert ist vor allem noch die Karte von Oberösterreich in zwölf Blättern (1 : 144 000) des Pfarrers Georg Matthias Vischer, die 1669 in Kupferstich erschien und über ein Jahrhundert in Ansehen stand, und desselben 1672 herausgegebene Karte von Unterösterreich. Am Anfang des folgenden Jahrhunderts ist von hoher Bedeutung die Thätigkeit des zu Wien 1721 als Ingenieur-Hauptmann gestorbenen Joh. Christ. Müller. Höchst merkwürdig ist die selbst von Napoleon gerühmte Tiroler „Bauernkarte", die auf Vermessungen der Bauernsöhne Peter Anich und Blasius Hueber beruht und 1783 im Stich vollendet wurde (23 Blätter). Erst mit Kaiser Joseph II. begann das Zeitalter der amtlichen Militär-Kartographie, das sich in vier Perioden gliedert: nämlich die Josephinische, die Francisceische, die der Schichtenkarte und die neueste seit 1885; die letzteren beiden werden auch unter dem Namen der Periode Franz Josephs I. zusammengefasst. Der Verf. beschreibt sodann genau die verschiedenen neuen Militärkarten Oesterreichs und hebt ihre Vorzüge und Mängel hervor. Für seine instruktive Schrift wird ihm gewiss auch der Historiker Dank wissen, der oft bei Spezialstudien dieser Kartenwerke bedarf.

3. Die kleine Arbeit über Matthias Corvinus schildert in lebendigen Farben die Beziehung dieses Königs zum Humanismus und die Entfaltung dieser Richtung in Ungarn mit allen ihren Licht- und Schattenseiten. Neues bietet die Arbeit nicht. Beigegeben ist eine Abbildung des in Klausenburg zur Aufstellung gelangenden Denkmals des Königs Matthias.

4. Die an letzter Stelle genannte Arbeit ging aus einer über Anregung des bekannten Wiener Professors A. Huber geschriebenen Inauguraldissertation hervor. Sie ist unter sorgfältiger Benutzung der rumänischen Chroniken und des von der Bukarester Akademie herausgegebenen grossen Urkundenwerkes „Documente privitóre la istoria Românilor" geschrieben. Auf Grund dieser und der anderen Quellen deckt der Verfasser die Beziehungen auf, in welchen der walachische Wojwode Matthias Basaraba (1632—1654) zur Pforte, dann zu Ungarn, Polen und zum Kaiserhofe stand. Basaraba war gewiss ein tüchtiger Geist; Beweis hierfür ist schon der Umstand, dass er sich 22 Jahre auf dem walachischen Herrschersitze zu erhalten wusste, während sonst diese türkischen Vasallenfürsten sehr kurzlebiger Natur waren. Uns interessieren zumeist seine diplomatischen Versuche, den Kaiser zu seinem Bundesgenossen gegen die Türkei zu machen und zugleich durch diesen auf Polen einzuwirken, damit dasselbe über die Moldau herfalle, deren Wojwode Lupul ein hartnäckiger Gegner Basarabas war. Um dieses Ziel zu erreichen, schickte Basaraba wiederholt Botschafter an den Kaiser und verwies darauf, dass die Walachei

Digitized by Google

ein Lehensfürstentum Ungarns und somit auch des Kaiserhofes sei. Ob diese Anerbietungen des Wojwoden ehrlich gemeint waren, darf man wohl bezweifeln, und wer die Geschichte dieser kleinen Fürsten näher kennt, der weiss es, dass sie den benachbarten Mächten nur so lange huldigten, als sie derselben bedurften. Der Referent giebt daher gerne zu, dass ein gemeinsamer grosser Angriff auf die Türkei zur Zeit, da Murad IV. den Krieg mit Persien führte, Erfolge gehabt hätte und so die zweite Belagerung Wiens vielleicht verhindert worden wäre; kaum aber würde es — wie der jugendlich begeisterte Verfasser meint, — dazu gekommen sein, dass heute unter den Fittigen des habsburgischen Adlers ein grosses vereinigtes Volk (das walachische) eine ewige Mauer an der Ostgrenze des Reiches bilden würde. Die vom Türkenjoche durch Oesterreich geretteten Länder hätten kaum durch so treue Anhänglichkeit die Bemühungen gelohnt; will man doch kaum in Ungarn anerkennen, wieviel Oesterreich für dessen Befreiung geleistet hat.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

83.

Csuday, E., Dr., **Die Geschichte der Ungarn.** Uebersetzt von Dr. M. Darvai. 2. vermehrte Aufl. 2 Bde. gr. 8°. 509 und 575 S. Berlin, A. Bodenburg, 1899. M. 15.—.

Die vorliegende deutsche Ausgabe des Werkes von Csuday hatte in ungarischen Blättern eine so überaus anerkennende Aufnahme gefunden, dass der Historiker mit Recht demselben mit Spannung entgegensah. Nach dem stolzen Wort des Pester Loyd wäre die ungarische Geschichte dem Auslande gar nicht oder nur sehr mangelhaft bekannt, und die das ungarische Volk, seine Verfassung und Kultur betreffenden falschen Ansichten, denen man tagtäglich begegne, sollten durch dies mit unparteiischer Wahrheitsliebe geschriebene Buch rektifiziert werden. Ein anderes Journal preist das gediegene, auf dem Studium der Quellen fussende Wissen des Verfassers und nennt sein Werk ein in jeder Beziehung verlässliches. Diesen guten Ruf des Buches erschütterten nachfolgende Rezensionen desselben in deutschen Fachzeitschriften. Als schliesslich der Rezensent dasselbe selbst zur Hand nahm, fand er, dass dasselbe ein Machwerk sei, ohne genügende Kenntnis der neueren Litteratur und ohne richtiges Verständnis der Quellen geschrieben, dagegen beherrscht von einem einseitigen nationalen Standpunkte.

Die ersten 35 Seiten gehören gar nicht ins Buch Csuday's. Wer eine Geschichte der Ungarn schreibt, für den besteht durchaus keine Nötigung, sich so ausführlich mit den Hunnen zu befassen: höchstens, dass er, wie die Sage und die mittelalterlichen Chronisten das Bedürfnis fühlt, durch Verquickung

Digitized by Google

der hunnischen Geschichte mit jener der Ungarn dieser eine höhere historische Bedeutung beizumessen. Etwas anderes wäre es, wenn Csuday eine Geschichte Ungarns hätte schreiben wollen; dann hätte aber auch das Werk mit einer Uebersicht der Verhältnisse am Beginne unserer Zeitrechnung und der Eroberungen der Römer eröffnet werden müssen. — Sobald man die Lektüre der Landnahme durch die Ungarn beginnt, wird man sofort gewahr, dass der Verf. für das Verhältnis der einzelnen Chronikredaktionen zu einander und den Wert ihrer Nachrichten kein richtiges Verständnis hat. So nimmt er z. B. den beim Anonymus allein überlieferten Blutvertrag als die erste weise ungarische Verfassung in Anspruch. Wer es aber weiss, dass der Anonymus seine sonstigen Nachrichten aus einer älteren ungarischen Chronik (Gesta Hungarorum vetera) schöpfte und zugleich feststellt, dass die anderen Ableitungen dieser Quelle (Keza, Nationalchroniken) nichts vom Blutvertrage wissen, der wird ohne Zweifel den Blutvertrag als späten Zusatz bezeichnen müssen, der die Anschauungen wiederspiegelt, wie sie in der goldenen Bulle zur Zeit des Verfalles der Arpaden zur Geltung kamen. Hätte diese Verfassung „mit ihrer Weisheit und Vaterlandsliebe" vor dem 13. Jahrhundert bestanden, dann wäre wohl auf sie bei passender Gelegenheit hingewiesen worden. — Wenn Ibn Rosteh berichtet, dass die in Atelkuzu wohnenden Ungarn die benachbarten Slaven beherrschten, so behauptet Csuday, dass es sich nur um Slaven im östlichen Teile Ungarns habe handeln können (?!): „demnach mussten die Ungarn schon aus ihrer Heimat Atelköz hierher übersiedeln; sie besassen den östlichen Teil Ungarns, was für sie günstiger war; aber sie kannten auch diese Landesteile". Vergebens mühen wir uns ab, diesen Worten ein Verständnis abzuringen, wobei wir allenfalls gern zugeben, dass der Uebersetzer mit zur Verantwortung zu ziehen sei. Wenn Csuday ferner auf Grund der angeführten Daten behauptet, dass die Ungarn über Siebenbürgen in ihr heutiges Vaterland gelangten, so muss dem gegenüber bemerkt werden, dass diese Anschauung der jüngsten und somit unzuverlässigsten Ueberlieferung folgt. Aus den übereinstimmenden, von einander nicht beeinflussten Nachrichten des Anonymus und Kezas geht es vielmehr hervor, dass deren gemeinsame, wohl noch um 1100 aufgezeichnete Quelle (vergl. Kaindl, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen Nr. VII ff.) die Einwanderung von Nordosten her über die Karpathen berichtete. Erst die um 1300 entstandene Nationalchronik hat, um die alte Ueberlieferung von den sieben Stämmen mit dem Namen Siebenbürgens in Verbindung zu bringen, den Bericht ihrer Vorlage geändert und lässt die Ungarn zuerst nach Erdeel (Siebenbürgen) kommen. (Man vergl. besonders „Studien" VIII, S. 95 ff.) — Interessant ist es, dass der Verf. für die ungarischen Herzoge ganz bestimmte Regierungsjahre anzugeben weiss; schade nur, dass die-

Digitized by Google

selben kaum auf besondere Glaubwürdigkeit Anspruch erheben können. — Kaum werden wir uns auch damit einverstanden erklären, dass man mit Bestimmtheit sagen könne, die Ungarn hätte nicht die Verheerungswut geleitet, wenn sie auf Abenteuer auszogen, und wenn sie keinen Widerstand fanden, hätten sie sich mit dem Erwerb wertvoller Beute begnügt. — Wenn man S. 97 an die Sage von den 7 nach der Lechfeldschlacht entkommenen Ungarn die Bemerkung geknüpft findet, dass die auch im Unglück stolze Nation diese Flüchtlinge gyász-magyrok, d. i. Trauerungarn benannt und sie aller Rechte entkleidet habe, so ist dagegen zu bemerken, dass den Ungarn des 10. Jahrhunderts dieser Nationalstolz nach der echten alten Sage nicht zukam. Hätte sich der Verf. in der Quellenlitteratur etwas mehr umgesehen, so würde er gefunden haben, dass nach der ursprünglichen Tradition, wie sie uns bei Otto von Freising und bei Alberich von Trois Fontaines erhalten ist, gerade diese flüchtigen Führer sich der Herrschaft bemächtigten und das Reich neu begründeten; erst in der nationalen Grundchronik (um 1300) tritt das Bestreben zutage, diese sieben Ungarn lächerlich zu machen. Hätte ferner Csuday von dem Verhältnisse und Werte der ungarischen Quellen ein richtiges Verständnis, so würde er nicht hier an erster Stelle das Chronikon Marci (Pictum), an zweiter Stelle die Ofener und erst an dritter die Pressburger Chronik genannt, sondern vielmehr die umgekehrte Reihenfolge beachtet haben. Er hätte dann gefunden, dass im Chronicon Posoniense an der entsprechenden Stelle ganz deutlich von het mogoriek, d. i. den sieben Ungarn (Hetumoger) die Rede ist, und erst die späteren Redaktionen daraus het magiar et Gyak machten, woraus der Verf. wieder sein gyász magyarok konstruiert (näher werde ich darüber in einem Aufsatze über die sieben Ungarn handeln, der in den Mitt. d. Inst. für Geschichtsforschung Ergänzungsb. VI erscheien wird). — Die bisher besonders von polnischen Historikern verteidigte Ansicht, dass Geisas zweite Gemahlin die polnische Prinzessin Adelheid war, hat nun auch Csuday aufgegriffen. Wissenschaftlich versuchte diese Hypothese zuletzt Balzer in seiner Genealogia Piastów (Krakau 1896) zu verteidigen und ich glaube dieselbe in diesen Mitt. XXV, S. 172 ff. genügend widerlegt zu haben, als dass ich hier nochmals darauf eingehen sollte. — Wenn Csuday der bei Keza, De nobilibus advenis ausgesprochenen Ansicht folgt, dass erst Adalbert von Prag Geisa und seine Familie getauft habe, dagegen behauptet, Wolfgang könne Geisa nicht getauft haben, weil davon in seiner Biographie nichts steht, so ist dies unrichtig. Was zunächst die Nachricht Kezas betrifft, so erscheint dieselbe gegenüber den älteren Stephanslegenden unglaubwürdig, weil diese Geisa schon vor der Ankunft Adalberts die Taufe nehmen lassen. Dass aber Wolfgang „den König und das Volk der Ungarn" getauft habe, wird in seiner ältesten Biographie ausdrücklich behauptet und dies ist wohl auch die allein

Digitized by Google

haltbare Nachricht. Ich habe darüber in meinen „Beiträgen zur älteren ungarischen Geschichte“ (Wien 1893) ausführlich gehandelt. — Ganz unverständlich ist es, wie der Verf. über die versuchte Missionsthätigkeit der Schüler des hl. Romuald sagen kann: „Fünfzehn seiner Gefährten aber kamen (1012) an und wirkten mit Selbstaufopferung im Dienste des Christentums“. Der nüchterne Geschichtsforscher (vergl. Büdinger, Oesterr. Gesch. I, 414) wird vielmehr auf Grund der Vita Romualdi behaupten müssen, dass diese Missionäre gar nicht zur Bethätigung ihrer Absicht kamen, einzelne derselben vielmehr geradezu wie Landstreicher behandelt wurden. Die Erklärung für dieses Vorgehen dürfte in dem Umstande zu suchen sein, dass weder König Stephan noch seine Bischöfe sich fremde Eingriffe gefallen lassen wollten, nachdem die kirchliche Organisation durch die starke Staatsgewalt hergestellt worden war. — Dass Geisa, obwohl er schon Christ war, auch seinen heidnischen Götzen opferte und sich damit entschuldigte, er sei reich genug, auch diesen Opfer darzubringen, ist aus Thietmar genügend bekannt. Wenn aber Csuday diese Erscheinung dahin erklärt, Geisa wollte die durch andere Verfügungen verstimmte Nation durch seine Beteiligung an religiösen Zeremonieen des ursprünglichen Cultus beschwichtigen, so ist dies eine willkürliche Auslegung, welche Schönfärberei sehr ähnlich sieht. Wir wissen ja aus anderen Quellen zur Genüge, wie das Christentum der Ungarn um diese Zeit beschaffen war, und Geisa machte eben keine Ausnahme. — Dass die Tapferen Hunt und Pázmán Deutsche waren, hätte wohl S. 105 bemerkt werden können, denn wer dies aus den Quellen nicht weiss, wird es nicht gewahr werden, besonders da die ungarische Schreibweise des zweiten Namens irreführt. — Für die Anschauung, dass Astrik der erste Erzbischof von Gran war, führt Csuday die wichtige Nachricht der anonymen (kurzen) Passio St. Adelberti § 1 nicht an. Man vergl. übrigens hierzu meine „Beiträge“ Nr. XI und „Studien“ Nr. IV. — Dass Stephan den jüngeren Gyla auch dann angegriffen und beseitigt haben würde, wenn er das römische Christentum angenommen hätte, ist kaum zweifelhaft; für den Kampf waren politische Motive massgebend, nicht aber die Christianisierung. Im Osten Ungarns war der griechische Glaube damals bereits stark verbreitet; darauf nimmt Csuday nicht genügende Rücksicht. — Das Verhältnis zwischen dem sündhaften Vazul und dem frommen Könige Stephan scheint der Verf. doch zu sehr legendarisch aufzufassen: die grösste Sünde des ersteren wird wohl in seinen Ansprüchen auf die Herrschaft bestanden haben. Wenn Csuday bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass von der Königin Gisela ausländische Quellen im Gegensatz zu den heimischen angeben, dass sie viel Böses verursacht habe, so ist dies eine besonders an dieser Stelle überaus irreführende Bemerkung. Der Verf. erzählt nämlich nach den ungarischen Chroniken den angeblichen Anteil Giselas

Digitized by Google

an der grausigen Blendung Vazuls und lässt an dieser Stelle, ohne deutlich auf seine ungarischen Quellen hinzuweisen, die oben zitierte Bemerkung einfliessen. Damit wird der Schein erregt, dass jene Nachrichten aus ausländischen Quellen stammen, während sie ungarischen Ursprungs sind. Meines Wissens berichtet von ausländischen Quellen nur Alberich von Trois Fontaines, indem er ausdrücklich auf die ungarische Herkunft seiner Nachrichten verweist, dass Gisela viele Frevel in Ungarn verübt hätte. — So könnte man noch gar manche Irrtümer nachweisen, aber dies würde doch zu weit führen, und was bereits angeführt wurde, charakterisiert das Werk zur Genüge. Man wird wohl zugeben müssen, dass eine neue kritische Bearbeitung besonders der älteren ungarischen Geschichte am Platze wäre. Am Schlusse möchte ich aber doch noch eine Stelle anmerken: um die schreckliche Blendung des Herzogs Almus und seines Söhnchens durch Koloman zu entschuldigen, lässt Csuday den „sonst unerschöpflich gnadenvollen König" das Urteil „gewiss in Fieberparoxysmus" aussprechen, und die Getreuen des Königs das Urteil vollstrecken, da sie nicht bedachten, „dass es nur im Zustande des Deliriums ausgesprochen" worden sei. Diese empfindsame Entschuldigung passt für Koloman eben so wenig wie auf andere Gewalthaber, die ihre Gegner zu vernichten suchten.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

84.

Zwiedineck-Südenhorst, H., von, Venedig als Weltmacht und Weltstadt. (Monographieen zur Weltgeschichte, herausgeg. von Ed. Heyck, Bd. VIII.) Mit 163 authentischen Abbildgn. gr. 8°. 208 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1899. M. 4.—.

Wiederum betreten wir einen bedeutungsvollen Schauplatz staatlichen Lebens und grossartiger kommunaler Entwickelungsfähigkeit, den merkwürdig geteilten Boden, auf dem sich eine Gemeinde innerhalb vieler politischer Gebilde zu einer Weltmacht erhob und einen Glanz und Zauber um sich verbreitete, der noch heute von der Lagunenstadt nicht völlig gewichen ist. Hier sehen wir ein Ganzes, in welchem alles organisch entsteht, dessen Verwaltung ebenso logisch als kunstvoll ausgestaltet ist und darum Umsturzversuche aufs strengste ahnen muss, dessen Politik weit über das Mittelmeer hinausreicht, und mit welcher Europa zu rechnen hat. Unvergesslich wird jedem Besucher der Stadt die märchenhafte Fahrt auf dem canal grande, der Hauptverkehrsader des Dogenheims, sein, an der zugleich die Kunst in öffentlichen und privaten Bauten Gedenkzeichen vieler Jahrhunderte errichtet hat. Ueber alles nun, über politische Geschichte von ihren ersten Anfängen bis zur prächtigen Blüteentfaltung und

Digitized by Google

den darnach eintretenden allmählichen Niedergang, wo das Gemeinwesen den veränderten Zeitverhältnissen sich nicht mehr anzupassen vermochte, über die Kulturzustände in ihren blendenden Lichtseiten, denen indessen der Schatten nicht fehlt, über die wunderbaren Schöpfungen menschlicher Phantasie und Gestaltungskraft in der glänzenden Aristokratenrepublik, deren schöne Frauen uns Tizians Meisterhand naturgetreu wiedergegeben hat, weiss der wohl unterrichtete Verf. trefflich zu erzählen, öfters die Quellen selbst heranziehend. Seine Schilderung ist die erste zusammenfassende Geschichte Venedigs in deutscher Sprache, die deshalb jedem Geschichtsfreunde und Kunstverständigen, der nicht in der Lage ist, die italienischen Werke über die Dogenstadt zu studieren, sehr willkommen sein wird. Die Abbildungen geben in vorzüglicher Weise die hervorragenden Schöpfungen der Meister wieder und beziehen sich neben Venedig auch auf die Nachbarstädte. In dieser Hinsicht stellt sich zugleich dieser Band der Sammlung demjenigen über Florenz und die Medicäerzeit würdig zur Seite.

Marggrabowa. Koedderitz.

85.

Heinemann, Frz., Der Richter und die Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit. (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Hrsg. v. G. Steinhausen. Bd. 4.) gr. 4°. 144 S. mit 159 Abbildungen und Beilagen. Leipzig, E. Diederichs, 1900. M. 4.—.

Wie zu allen Zeiten die herrschenden Mächte des politischen Lebens in der Richtung der historischen Forschung ihr Spiegelbild fanden, so wendet sich diese unter dem unwiderstehlichen Einfluss der Gegenwart neuerdings in steigendem Masse den sozialen Problemen der Vergangenheit zu. Die Erkenntnis gewinnt Boden, dass neben den Haupt- und Staatsaktionen auch das Leben des Tages Beachtung verdient. Auch die Ungezählten, von denen keine Kunde übrig geblieben ist, haben nicht umsonst gelebt; sie sind die Träger der Entwickelung, der die grossen Individualitäten nur eine bestimmende Richtung geben können. Sagt doch einer der grössten politischen Historiker, Treitschke: „Ueber der Welt der persönlichen Freiheit, über dem Kommen und Gehen der historischen Personen walten Gesetze, deren göttliche Vernunft wir zuweilen ahnen, aber nie ergründen.“ Die Gesetzmässigkeit in den nationalen Lebensäusserungen abgesehen von den staatlichen Formen nachzuweisen, wird die Kulturgeschichte als ihre Aufgabe anzusehen haben. Für sie ist daher die scharfe Zeichnung des Typus so unerlässlich, wie für die politische Geschichte die des Individuums. Dazu bedarf es freilich der Verwertung eines möglichst umfassenden

Digitized by Google

Materials an Stelle des bisherigen Klebens an der Einzelheit, das immer noch dazu beitrug, der jungen Wissenschaft diesen Charakter streitig zu machen. Nur so gewinnen die Typen die Eigenschaft lebendiger Individualitäten, deren Vergleichung eine der reizvollsten Aufgaben bildet.

Die Aufgabe, einzelne Seiten unseres Volkstums durch allseitige Heranziehung des Stoffes zu Typen zu gestalten, hat sich das neue Unternehmen der von Steinhausen herausgegebenen kulturgeschichtlichen Monographieen vorgesetzt. Gesonderte Darstellungen behandeln einzelne Ausschnitte aus dem sozialen Leben der Vergangenheit, unterstützt durch ein reiches illustratives Material, das den Zeitquellen entnommen und zum Teil noch unbekannt ist. Bisher sind von solchen einzelnen Lebenskreisen die Stände des Soldaten, Kaufmanns, Arztes zur Darstellung gelangt, wobei das Bestreben massgebend war, nicht die technische Entwickelung jedes Berufes, sondern seine Bedeutung für das Gesamtleben des Volkes in den verschiedenen Perioden zu schildern. Der neueste Band ist dem Richter und der Rechtspflege gewidmet. Die gesamte Zeit, während welcher die Rechtsprechung auf dem mündlichen Verfahren ungelehrter Schöffen beruhte, ist als eine Einheit behandelt, entsprechend dem bis Ende des vierzehnten Jahrhunderts gleichförmigen Charakter, wie er sich im Fortleben der Weistümer ausspricht. Erst das Aufkommen des römischen Rechts im Gefolge der kirchlichen Gerichtsbarkeit begründet einen besondern, durch Bildung und soziale Stellung geschiedenen Richterstand. Das durch die Neuerung verletzte volkstümliche Rechtsgefühl äusserte sich früh in einer erbitterten Abneigung. Eine ganze Litteratur spiegelt diese Stimmung wieder von den scharfen Sarkasmen der Hnmanisten und Volksprediger bis zu den Schwänken der Rollwagenbüchlein. Härter traf der Hass die untergeordneten Gerichtspersonen, vor allem den Nachrichter. Die Besonderheiten des neuen Kriminalverfahrens, die Tortur und die grausamen Lebensstrafen mussten gegen seine Sippe einen Abscheu wachrufen, der ihn in steigendem Masse mit dem Makel der Unehrlichkeit behaftete. Nur langsam wich dieser, wie die Härten des gerichtlichen Verfahrens der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts. Die nationale Opposition aber gegen das fremde Recht hat fortbestanden von der Veme und dem Malefizgericht der Landsknechte bis zu den volkstümlichen Rügegerichten, die noch heute der Staatsgewalt zum Trotz ihr Dasein fristen.

Magdeburg. G. Liebe.

86.

Zeitschrift für alte Geschichte, herausgegeben von August Hettler. Erster Band, zweites Heft. Bern 1900. Im

Digitized by Google

Selbstverlag des Herausgebers. Der Subskriptionspreis beträgt für den Band 25 Franken.

Der erste in diesem Heft abgedruckte Aufsatz von Drerup in München versucht es, in dem knappen Rahmen weniger Zeilen (Seite 51—62) einen Ueberblick über den Entwickelungsgang der historischen Kunst der Hellenen von der Entstehung der Sage bis auf die Zeiten Alexanders des Grossen zu geben. Der Aufsatz liest sich gut (doch sollte die deutsche Sprache nicht durch Ausdrücke wie „tiefgründige Widersprüche", Seite 56, eine recht fragwürdige Bereicherung erfahren), wenngleich etwas Neues kaum darin gesagt wird und die Knappheit des äusseren Rahmens bewirkt, dass der eine dies, der andere jenes ungern vermissen wird. Die „Bemerkungen zur Topographie und Geschichte der taurischen Chersonesos" von Ernst von Stern bieten manches Neue, auch für die Kritik Strabos. Für uns Deutsche ist es besonders wertvoll, dass Verf. die Ausgrabungen dieses Frühlings benutzen konnte. Schon 1896 hatte von Stern die These aufgestellt, dass bei Strabo VII, 4 ein Irrtum vorliege und dass die herakleotische Kolonie Chersonesos von jeher an der Quarantäne-Bucht gelegen sei. Diese seither wiederholt angezweifelte Anschauung ist durch die neuesten Ausgrabungen durchaus bestätigt. Der vorliegende neueste lehrreiche Aufsatz von Sterns ist um so dankenswerter, da der im Jahrbuch des Kaiserlichen deutschen archäologischen Instituts (1899) publizierte neueste Bericht über russische Funde nur von den in der Chersonesos entdeckten Goldsachen handelt und die Bedeutung der letzten Ausgrabungen für die Geschichte und Topographie der Stadt mit keinem Worte erwähnt. Hierauf untersucht Carl Niebuhr die Tradition von König Minos Tod. Diese Sage enthält keinen einzigen Bestandteil sizilischer Herkunft. Das historische Ergebnis kommt also auf die Feststellung hinaus, dass für eine kretische Besiedelung der Südküste Siziliens vorläufig kein Beweis vorhanden ist. Nachdem sodann Francesco P. Garofalo in Catania in seinem Aufsatz „Intorno all' istituzione delle *τετραρχίαι* presso i *Γαλάται*" einen gelehrten Beitrag zur Geschichte des Hellenismus geliefert hat, welcher die deutsche, französische und italienische Litteratur über den Gegenstand verwertet, geht Staatsrat Dr. Enmann in St. Petersburg auf eines der wichtigsten Kapitel der älteren römischen Geschichte, auf die älteste Fastenredaktion, ein. Die Bearbeiter der römischen Chronologie pflegen noch heute von Cn. Flavius als ältesten Chronologen Roms auszugehen. Verf. möchte einen Schritt weiter gehen, indem er Flavius nicht bloss als den ältesten Zeugen für die Fastenredaktionen betrachten, auch nicht, mit Mommsen, seine Rolle auf die Veröffentlichung fremder, vom Pontifikalkollegium redigierter Fasten beschränken will; vielmehr vertritt er die Ansicht, dass Flavius und kein anderer der älteste

Digitized by Google

Verfasser oder Redakteur der auf uns gekommenen Fasten von Beginn der Republik bis auf sein Aedilenjahr gewesen ist.

Der Herausgeber der neuen „Zeitschrift für alte Geschichte" hat, wie bei dem ersten Heft, so auch bei diesem zweiten recht viel Glück gehabt. Die 3 Bogen, welche dieses zweite Heft ausmachen, enthalten aus sehr verschiedenen Gebieten des Altertums wertvolle Beiträge; kann der erste Aufsatz von Drerup als ein solcher bezeichnet werden, der ein grosses Gebiet antiken Geisteslebens gut überschlägt und zusammenfasst, so tragen die übrigen Aufsätze eine stattliche Reihe neuer wohlbehauener Bausteine zusammen, die unsere Kenntnis einzelner Zweige der alten Geschichte in erfreulicher Weise fördern. Wir wünschen der neuen Zeitschrift, welche eine warme Empfehlung mit vollem Recht verdient, einen recht gedeihlichen Fortgang auf dem glücklich und erfolgreich betretenen Wege.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

87.

Historische Monatsschrift. Organ für die gesamte historische Wissenschaft und verwandte Disziplinen. Begründet und herausgegeben von August Hettler. I. Bd. Erstes Heft. gr. 8°. 90 S. Bern 1900. Im Selbstverlag des Herausgebers. Jahrg., enth. 12 Hefte, = 25 Franken.

Zu der Fülle historischer Zeitschriften ist kürzlich ein neues litterarisches Unternehmen dieser Art getreten. Von A. Hettler-Bern, dem Herausgeber der „Historischen Litteraturblätter" ins Leben gerufen, soll es „einerseits den Fachmann völlig unparteiisch über die Fortschritte der Gesamtheit seiner Wissenschaft orientieren, andererseits auch jeden für historische Forschung sich interessierenden Gebildeten über die Ergebnisse derselben auf dem Laufenden" erhalten. Demgemäss wird der Inhalt der „Historischen Monatsschrift" sich „über die Gesamtheit der historischen Disziplinen erstrecken und die Geschichte sämtlicher Nationen und Kulturen des Erdballs" fördern. Auch die „Lokalgeschichte" soll darin „möglichst umfassend zur Geltung gelangen", namentlich hinsichtlich ihrer „höheren, allgemeineren Beziehungen". Daneben sind „regelmässige Berichte über die Fortschritte der historischen Erforschungen der verschiedenen Nationen und Länder geplant." — Man sieht, die Aufgabe, die sich der Herausgeber gestellt, ist keine geringe. Ob es ihm aber gelingen wird, seinem reichhaltigen Programm gerecht zu werden, wird abzuwarten sein. Eine Reihe namhafter Mitarbeiter, wie Clemen, Dahn, Hürbin, Kaindl, Martens etc. scheint allerdings das Gelingen des Ganzen zu verbürgen.

Eingeleitet wird das vorliegende Heft durch einen Aufsatz aus der Feder Wolfs (Freiburg i. Br.) „Zur Geschichte der

Digitized by Google

Gegenreformation", im wesentlichen eine erfolgreiche Polemik gegen Brandenburgs hartes Urteil über die Arbeit von Loserth: „Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern" und den ersten Band von Wolfs „Deutscher Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation".

Brunner-Karlsruhe publiziert aus dem badischen Generallandesarchiv eine Anzahl interessanter Briefe des Kurpfälzischen Agenten im Haag, Gansinot, die merkwürdige Streiflichter auf die politischen Verhandlungen und Zustände der europäischen Grossmächte werfen in der Zeit vom Juli bis zum Oktober 1735.

Aus dem wertvollen, von Funck-Gernsbach in sorgsamer Bearbeitung mitgeteilten, bisher zum Teil unbekannten Briefwechsel zwischen Merck und Lavater erfahren wir, was der Darmstädtische Gelehrte im einzelnen zu seines Freundes „Physiognomischen Fragmenten" beigesteuert hat.

Ueber die Geschichte und die Geschicke der „katholischen Bistümer in der Moldau", über die wenig bekannt ist, giebt eine fleissige Arbeit Kaindls-Czernowitz erwünschten Aufschluss.

Die oft, zuletzt von Hüffer und Helfert behandelte Frage nach den Mördern der französischen Gesandten, die am 28. April 1799 auf der Heimreise vom Rastatter Kongress „in so rätselhafter Weise" ihr Leben verloren, erörtert Bloch-Budapest an der Hand des scharfsinnigen Werkes von Criste (Wien, 1899) über diesen Gegenstand. Wie Helfert macht auch er sich das Ergebnis von Cristes Untersuchungen, dass nicht die Székler-Husaren den Mord begangen haben konnten, zu eigen. —

Charlottenburg. G. Schuster.

88.

Kwartalnik Historyczny. Historische Vierteljahrsschrift. Organ des Historischen Vereins in Lemberg. Begründet v. X. Liske. Redigiert von A. Semkowicz. Jhrg. XIII. 8°. 930 S. Lemberg, 1899. fl. 6.—.

Von den selbständigen Abhandlungen des vorliegenden neuen Bandes der Historischen Vierteljahrsschrift ist zunächst zu nennen die ausführliche Arbeit von A. Prochaska über die interessante Denkschrift von Ostrorog „Upomienie o naprawie Rzeczypospolitej" (Ueber die Reform des polnischen Staates). Prochaska handelt eingehend über den Inhalt und die Bedeutung dieses vielumstrittenen ersten polnischen Werkes dieser Art. Er beweist, dass es gegen das Ende des Jahres 1473 entstanden ist, und unter der spärlichen polnischen Litteratur dieses Jahrhunderts gewiss stets als ein wichtiges Denkmal genannt werden wird. Ihre politische Bedeutung ist jedoch eine beschränkte. Sie hat die wichtigen Ereignisse jener Jahre nicht veranlasst, sondern sie sollte nur die Bestrebungen unterstützen,

Digitized by Google

welche der König seit einigen Jahren verfolgte. Wir finden in dieser Doktorarbeit auch nicht einen originalen Gedanken von grösserer Bedeutung. — A. Kraushar handelt über die abenteuerliche Persönlichkeit des Wojciech Turski (1756 bis 1824), der unter dem angenommenen Namen Albert de Sarmate (Albert Sarmata) aus der französischen und polnischen Geschichte seiner Tage als Publizist, Redner, Agitator und Soldat bekannt ist, von den einen übermässig geschätzt, von den anderen herabgesetzt. Kraushar versucht, auf reichliche Urkunden gestützt, diesem Manne gerecht zu werden. Er spricht ihm wahrhaft grosse Bedeutung ab und stimmt darin dem Urteile Kalinka's in „Die letzten Jahre des Königs Stanislaus August" bei. — O. Balzer untersucht im Anschlusse an die neueren Arbeiten von Kadlec und Peisker die slavische Hauskommunion (zadruga), also die gemeinschaftliche Wirtschaft einer Anzahl von verwandten Familien unter der Leitung eines Oberhauptes auf gemeinsamem Eigentum. Balzer tritt wie schon in seinem Aufsatze „Revision der Theorie über die ursprüngliche Siedelungsform in Polen" (vergl. diese Mitt. XXVII, S. 501) als Verteidiger des uralten Bestandes der Hausgemeinschaft bei den Slaven ein und widerlegt die Ansicht Peisker's, dass diese Wirtschaftsform erst später entstanden sei, schon in einer Zeit, da man ihr Entstehen und ihre Entwickelung auf der Grundlage historischer Quellen betrachten kann und zwar nicht als unmittelbare Schöpfung des ökonomisch-rechtlichen Lebens der Slaven, sondern durch den Einfluss fremder Faktoren; denn das ursprüngliche Eigentum sei bei den Slaven ganz individuell gewesen. Gerühmt wird von Balzer das Werk von Kadlec (Rodinny nedil čili zádruha v právu slovánském, Prag 1898), in welchem sehr ausführlich über die Hausgemeinschaft bei den verschiedenen slavischen Völkern gehandelt und die Litteratur über den Gegenstand verzeichnet wird. — T. Pini untersucht die historischen Quellen des Epos „Irydion" von Zygmunt Krasiński. Er weist gegenüber anderen Ansichten nach, dass der Dichter nicht veraltete geschichtliche Werke benutzte, sondern in dem damals gerade berühmt gewordenen Werk von Gibbon über den Verfall des römischen Reiches Belehrung suchte und, von diesem angeregt, auf die griechischen und römischen Quellenschriftsteller zurückging. — Auf Grundlage des X. Bandes der „Acta Tomiciana", jenes bekannten Urkundenwerkes zur Geschichte Polens, der 1899 von Celichowski herausgegeben wurde und die Jahre 1527/8 umfasst, handelt C. Finkel über die Politik Polens gegenüber den damaligen ungarischen Verhältnissen. Bekanntlich hat nämlich sowohl Ferdinand von Oesterreich als Johann Zapolya Polen auf seine Seite zu ziehen gesucht. — M. Schorr veröffentlicht sehr ausführliche Studien über die Organisation der Juden in Polen von den ältesten Zeiten bis 1772. Sie sind vorwiegend auf

Digitized by Google

archivalischen Quellen aufgebaut. Die Arbeit behandelt zum erstenmal die innere Organisation der Judengemeinden, während die bisherigen Darstellungen zumeist nur auf die rechtlichen Verhältnisse der Juden im allgemeinen Rücksicht genommen haben. Schorr unterscheidet drei Perioden. In der ersten (1264 bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts) ist ihre Organisation noch eine sehr einfache; es fehlt den Juden noch an einer einheitlichen zentralistischen Verwaltung; doch bemerkt man schon in dieser Zeit Spuren der späteren autonomistischen Verwaltung; ihr Recht und ihre Gewohnheiten werden schon durch die Privilegien des 14. und noch mehr des 15. Jahrhunderts anerkannt. Vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte desselben setzt Schorr eine Uebergangsperiode. Wir finden in den sogenannten General-Doktoren oder Senioren eine zentralistische Einrichtung der Gemeinden. Da diese aber weder von den Juden ausging, noch ihnen zum Nutzen gereichte, so begegnete sie hartem Widerstand von Seite derselben, dem schliesslich auch die Regierung weichen musste. Im Jahre 1551 wurde den Juden die Wahl der Senioren freigegeben, welche bisher der König ernannt hatte, und in besonderen Privilegien wurden den Juden von Lemberg, Posen und Przemysl weitläufige autonomistische Rechte gewährt. Damit beginnt die dritte und letzte Periode, welche durch die Einrichtung des Congressus Judaicus, also gemeinsamer Beratungen der Juden, ferner durch die von den Juden selbst veranlasste Einheitlichkeit der Verwaltung aller Gemeinden charakterisiert wird. — Die Wahl des Königs Wladislaus IV. Wasa im Jahre 1632 erfolgte mit seltener Ruhe und Uebereinstimmung aller Parteien. A. Szelągowski versucht dies aus dem Verhältnisse des Prinzen Wladislaus und der Dissidenten zu Gustav Adolf zu erklären; er betont, dass dieses Verhältnis auch die katholische Partei zur Ruhe und Besonnenheit bewog. Es ist also unrichtig, wenn polnische Historiker erzählen, dass die einheitliche Wahl bloss durch die allgemeine Liebe und Zuneigung der Polen zu dem Prinzen veranlasst worden sei. Der Verf. hat ausser den gedruckten Materialien auch die Archive von Berlin, Dresden und Wien benützt. — Schliesslich ist hier wieder eine Arbeit über die Persönlichkeit des sogenannten Gallus zu verzeichen. Wir haben in diesen Mitt. XXIV, S. 160 ff. ausführlich die Ansicht von M. Gumplowicz besprochen, die dieser in den Sitzungsberichten der Kais. Akad. d. Wissenschaften Bd. 132, Wien 1895 niedergelegt hat. Darnach wäre der Verf. der ersten polnischen Chronik identisch mit dem einstigen wallonischen Abte von Lublin und späterem Bischof Balduin Gallus von Kruszwica. Gegen diese Arbeit ist Krotowski bereits im Kwart. hist. 1896, S. 675—682 aufgetreten. Hierauf hat auch St. Kętrzyński sich in den Krakauer Akademieschriften Bd. XXXVII (vgl. Bulletin international de l'Academie de Cracovie, April 1898, S. 157—161) dagegen aus-

Digitized by Google

gesprochen; ihm schloss sich auch L. Finkel an, wie dies aus der Einleitung der eben erschienenen neuen Ausgabe des Gallus von Finkel u. Kętrzyński hervorgeht (Fontes rerum Polonicarum in usum Scholarum Tom. I, Lemberg 1899). Während aber die beiden letztgenannten Forscher keine nähere Bestimmung der Person des Gallus versuchen, sondern ihn als Gallus Anonymus bezeichnen, will Krotowski in seiner im vorliegenden Bande des Kwartalnik enthaltenen Arbeit zeigen, dass Gallus Scholast in Posen war und seine Chronik vorzüglich Schulzwecken dienen sollte. Dieses Ergebnis ist leider auch anzweifelbar. Hat nämlich Gumplowicz seinen Beweis auf die unsichere Annahme gestützt, dass der in der Einleitung der Chronik genannte Paulus Bischof von Kruszwica war, so legt Krotowski seiner Beweisführung die wohl ebenso anzweifelbare Behauptung zugrunde, dass dieser Paul als Bischof von Posen zu betrachten sei.

Von den kleineren Mitteilungen (Miscellanea) sind zunächst die bibliographischen Notizen über die politische Schrift des Górnicki „Unterredung eines Polen mit einem Italiener über die Freiheiten und Rechte in Polen“ (Rozmowa Polaka z Włochem o wolnościach i prawach polskich) zu erwähnen, welche dem Ende des 15. Jahrhunderts angehört. Brückner stellt verschiedene Irrtümer bisheriger Studien über diese interessante Schrift richtig, insbesondere zeigt er gegen Löwenfeld auch, dass die Bemerkung „Da hast du ein neues Beispiel am König Matthias in Ungarn“ sich auf Matthias Corvinus, nicht aber auf den nachmaligen Kaiser dieses Namens beziehe. — S. Askenazy teilt Schriftstücke mit, welche das Verhältnis Napoleons zum polnischen Militär im Jahre 1813 beleuchten. — Derselbe teilt ferner allerlei Schriftstücke u. dergl. aus dem Jahre 1720 zur Charakteristik August's II. mit. — W. Kozlowski teilt Briefe des bekannten Führers der polnischen Legionen Kniaziewicz an den ebenso in derselben Eigenschaft bekannten Dąbrowski mit. Sie rühren aus dem Museum in Rapperschwyl her und betreffen besonders die Geschichte der Donaulegionen in den Jahren 1799—1801. Aus demselben Archiv gab Kozlowski auch Briefe des Kniaziewicz an Kościuszko heraus. Sie rühren aus den Jahren 1799—1800 her und betreffen dieselben Legionen. Es sei noch betont, dass diese Briefe besonders auch das bisher irrig aufgefasste Verhältnis Kościuskos zu den Legionen beleuchten.

Zu erwähnen sind ferner die ausführlichen Besprechungen neuerer historischer Werke. Ferner die Litteraturübersicht zur griechischen Geschichte v. St. Witkowski, zur römischen Geschichte von W. Smialka, zur Geschichte des Mittelalters von B. Dembiński und zur Neuzeit von S. Askenazy. Daran schliesst sich eine reichhaltige Chronik von St. Zdziarski über wissenschaftliche Vereine, Akademieen, Universitätsvorlesungen, Sammlungen, Museen u. s. w. Personalien, Todesfälle und Preisausschreibungen. Ferner ist die

Digitized by Google

reichhaltige Zeitschriftenschau von W. Semkowicz, endlich Nachrichten aus der Historischen Gesellschaft zu Lemberg zu erwähnen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

89.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 21. Band. gr. 8°. IV, 284 S. Aachen, Cremer, 1899. M. 6.—.

Mit der zweiten Abteilung seines Inventars über Aachener Prozesse am Reichskammergericht eröffnet H. Veltmann diesen Band. Das ihr als der Schlussabteilung beigegebene Register scheint etwas flüchtig angefertigt zu sein und dürfte kaum allen Anforderungen Genüge leisten. So willkommen unter Umständen der Abdruck eines Repertoriums sein mag, so ist doch daran festzuhalten, dass er eigentlich nur dann ein Recht auf einen Platz obenan verdient, wenn er nebenbei etwas mehr bietet, als die Aufschriften der Aktendeckel. So ist im allgemeinen für den Forscher anscheinend wenig gewonnen, zumal die Versendung irgendwelcher Nummern dieses Verzeichnisses schwerlich so glatt und mühelos bewerkstelligt werden kann, um der rege gemachten Wissbegierde zu genügen.

Die Abhandlung E. Teichmann's „Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle" gipfelt in der Untersuchung, inwiefern die volkstümliche Benennung Zent Zellester mit der ursprünglichen Benennung in Einklang zu bringen sei. Nach des Verf.s Ansicht ist Zellester nur mit Silvester in Einklang zu bringen. Der dem Volke unverständliche Salvator habe sich wegen der grossen lautlichen Verwandtschaft in den ihm viel vertrauteren Silvester verwandelt. Diese lautgeschichtlich aber nicht urkundlich belegte Darstellung wird mit einer Gründlichkeit und Gelehrsamkeit vorgetragen, die eigentlich einer wichtigeren Sache wert gewesen wäre.

Ansprechend und knapp, mit Sachkenntnis und Kritik, entwirft K. Nathan eine Skizze der Kämpfe zwischen Roer und Maas während des ersten Koalitionskrieges. Das erfolgreiche Vorgehen der Verbündeten im Frühjahre 1793, das die Verdrängung der Franzosen aus der Maaslinie bewerkstelligte, und das im Sommer 1794 durch die Verzettelung der Streitkräfte über die kaiserliche Armee hereinbrechende Unheil wird hier nicht auf Grund neuen Materials, sondern nach allgemein bekannten Quellen und Darstellungen mehr in der Art eines militärischen Vortrags geschildert. Die vom Verf. benutzte und auf Seite 120/121 angegebene Litteratur zeigt allerdings grosse Lücken. So vermisse ich namentlich die verschiedenen, diesen Gegenstand betreffenden Untersuchungen v. Sybel's und das gut orientierende Buch des Freiherrn Langwerth v. Simmern. Auch scheint der Verf. die Zahl der französischen Streitkräfte für das

Digitized by Google

Jahr 1794 zu hoch gegriffen zu haben. Irgendwelcher wissenschaftliche Wert ist dem Aufsatz nicht zuzuschreiben.

Dasselbe gilt von A. Bellesheim's Beiträgen zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert, die sich darauf beschränken, aus den durch Schwarz und Ehses edierten Nuntiaturberichten aus den Jahren 1573—1590 das für Aachen besonders Interessierende herauszuschälen.

Die Aufsätze von J. Buchkremer „Der Königstuhl der Aachener Pfalzkapelle und seine Umgebung", sowie von A. Richel „Die Denkmünzen auf den Aachener Frieden von 1748" bedürfen hier nur der Erwähnung, so wertvoll sie für Architekten, Kunsthistoriker und Numismatiker sein mögen. Die „Beiträge zur neueren Geschichte Aachens" von E. Pauls bieten allerlei wertvolle Ergänzungen zu früheren Aufsätzen des Genannten in derselben Zeitschrift. Der Verf. giebt hier zunächst einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der Presse und der Zensur in Aachen vor 1816. Für die Zeit des Generalgouverneurs Sack gewährten dem Verf. die Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs wertvolle Aufschlüsse. Sie bilden zugleich eine Handhabe zur Kritik des Generalgouverneurs. So schreibt P. zum Schluss: „Dass Sack während seiner länger als zweijährigen Amtsthätigkeit in Aachen zu einer politisch ungemein erregten Zeit im ganzen nur vier Flugschriften beanstandete, und auch diese nur unter dem Druck einer von auswärts ergangenen Anregung, darin liegt ein neuer Beweis für seinen weiten und offenen, wahrhaft staatsmännischen Blick." — Aus einem in Schlözers Staatsanzeigen des Jahres 1793 erschienenen, bisher unbeachteten Bericht eines Augenzeugen liefert P. einen nicht unwesentlichen Nachtrag zu der früher von ihm gegebenen Darstellung des Strassenkampfs in Aachen am 2. März 1793. — Auf Grund Düsseldorfer Akten schildert der Verf. schliesslich die Bemühungen der französischen Regierung um die Vermehrung der Rathaus-Bibliothek und um die Gründung eines städtischen Museums in den Jahren 1812 und 1813.

Aus den „Kleineren Mitteilungen" mag erwähnt sein, dass Paul Redlich auf Grund der Collenbachschen Papiere im Düsseldorfer Staatsarchiv die Unterhandlungen über den Verkauf des Rubensschen Gemäldes in der Kapuzinerkirche zu Aachen schildert, während E. Pauls zur Sage von der Bestattung Karls des Grossen einige neue Momente anzuführen weiss.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

90.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins. 14. Band. Nebst einer Abbildung im Text. 8°. III, 249 S. Düsseldorf, E. Lintz, 1900. M. 4.—.

Digitized by Google

Vereinsschriften sind zuweilen mit Rücksicht auf den zunächst dafür interessierten Leserkreis nur schwer auf der reinen Höhe der Wissenschaft zu halten und sollen vielfach jedem etwas bringen. Daraus mag sich die reiche Mannigfaltigkeit des vorliegenden Heftes erklären, das neben wenigen grösseren allgemeiner interessierenden Aufsätzen eine Fülle von urkundlichem Material und Miszellen enthält.

P. Eschbach giebt in seinem Aufsatz: „Herzog Gerhard von Jülich-Berg und sein Marschall Johann vom Haus" einen sorgfältig abgewogenen Beitrag zur Finanz- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Berg im 15. Jahrhundert. In dem Verhältnis des in der Blüte seiner Jahre von Geisteskrankheit heimgesuchten Herzogs zu seinem Marschall spiegelt sich die trostlose finanzielle Lage wider, in welche der bergische Staat seit dem unglücklichen Krieg gegen Cleve (1397) geraten war. Sie veranlasste den Herzog im Jahre 1451 zu einem Vertrag mit Kurköln, den der Verf. richtig als Verkauf in Form einer Schenkung charakterisiert und mit dem Verkauf der Grafschaft Arnsberg im Jahre 1369 in Parallele stellt. Durch diesen Vertrag war der Herzog verpflichtet, keine Verpfändung mehr vorzunehmen. Wie sein Marschall ihn durch unlautere Manipulationen doch dazu veranlasste und der rächenden Hand der Herzogin-Regentin dank seiner Zugehörigkeit zur Ritterschaft entgehen konnte, schildert der Verf. auf Grund der Urkunden und Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs in fesselnder Weise.

H. Eschbach ediert Küren der Stadt Ratingen aus dem 14. Jahrhundert, die bisher nur in sehr mangelhafter Edition vorlagen. Eine ansprechende, gut orientierende Einleitung bildet zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte dieser sogen. Hauptstadt des bergischen Landes einen schätzenswerten Beitrag.

Die etwas trockene und nüchtern, allzusehr am Material haftende Darstellung der Geschichte des Regulier-Chorherren-Klosters Gnadenthal bei Cleve von R. Scholten soll nicht unerwähnt bleiben. Sie bietet indessen nicht wesentlich mehr, als die der Arbeit beigegebenen Urkunden (aus den Jahren 1446 bis 1602), unter denen sich auch eine Original-Urkunde des Kardinals Nikolaus von Cusa (1451) und eine Bulle des Papstes Paul II. (1468) befindet.

Bedeutend höher nicht nur durch die Darstellungsweise sondern auch durch den Gegenstand steht die Arbeit von F. Schmitz über die Abtei Heisterbach. Nur die erste Hälfte der ganzen auf gründlichen archivalischen Studien beruhenden, flott geschriebenen Abhandlung wird hier geboten, der Rest soll im nächsten Jahrbuch folgen. Nach einer sehr ausführlichen Uebersicht über die Quellen zur Geschichte dieser Cisterzienserabtei bietet der Verf. ein Kapitel über die Gründung der Abtei und ein zweites über die 1237 geweihte Abteikirche. Wenn der Verf. in diesen ersten Kapiteln auch nicht wesentlich Neues zu bringen

Digitized by Google

vermag, so erweckt doch die sichere Beherrschung des Stoffes die besten Hoffnungen für das Gelingen seiner Darstellung der weiteren einigermassen dunkleren Partieen der Geschichte der Abtei.

Der Aufsatz von F. Cramer „Inschriften auf Gläsern des römischen Rheinlands" beruht weniger auf eindringenden eigenen Forschungen, als auf geschickter Verwertung der Ergebnisse seiner Umfragen; bemerkenswert ist sein Hinweis auf den Zusammenhang der Glasfabrikation mit der Keramik. Im allgemeinen bestätigt diese Untersuchung die Existenz einer umfangreichen römisch-rheinischen Glaskunst-Industrie und ergänzt die Forschungen von A. Kisa.

Von den kleineren Aufsätzen und Mitteilungen seien erwähnt: F. W. E. Roth, „Niederrheinische Gelehrte an der Mainzer Universität im 15.—17. Jahrhundert"; G. Bloos, „Inventar der Kaiserpfalz Kaiserswerth aus dem 15. Jahrhundert"; Paul Redlich, „Ein Inventar der Suitbertuskirche zu Kaiserswerth vom Jahre 1803"; Otto Redlich, „Die Verpfändung der Gefälle des Judenfriedhofs bei Düsseldorf im Jahre 1446"; Harless, „Zwei Briefe des Kurfürsten Max Franz von Köln"; E. Pauls, „Zur politischen Lage in Düsseldorf während des Besuchs Goethes im Spätherbst 1792". Jene Briefe des letzten Kölner Kurfürsten sind bezeichnend für seine Missbilligung der Koalitionskriege und sein Streben nach Reichsreformen. Unter den von Bloos, Fraenkel, Pauls und O. Redlich gelieferten Miszellen mag die von Bloos publizierte Leprosenordnung für das Herzogtum Cleve vom Jahre 1560 hier erwähnt werden.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

91.

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 17. Heft. Das Kieler Varbuch (1465—1546). Hrsg. von Dr. jur. Hermann Luppe. gr. 8°. VI, 132 S. Kiel, Lipsius & Tischer, 1899. M. 2.—.

Das Varbuch (Var = Gefahr, Todesgefahr), verfasst von den städtischen Gerichtsschreibern, beruht in einer nicht vollständig erhaltenen Pergamenthandschrift in der Kieler Universitäts-Bibliothek und ist bisher, so weit man sehen kann, nur einmal, und zwar von Bremer, zu Anfang des 18. Jahrhunderts als historische Quelle benutzt worden. Die Eintragungen sind strafrechtlichen Inhalts; sie betreffen in den früheren Teilen überwiegend Raub, Diebstahl, Hehlerei u. s. w.; in dem letzten Viertel handelt es sich fast nur um Mord, Totschlag und Verwandtes. Der ganze Verlauf des peinlichen Halsgerichtsverfahrens tritt jedesmal vor Augen, so dass die Summe der

Digitized by Google

einzelnen Fälle ein anschauliches Bild mittelalterlicher Strafrechtspflege bietet. Die erkannte Strafe ist überall die Todesstrafe, nach mittelalterlichem Brauche in den verschiedensten Vollstreckungsformen. Die gründlich aufklärende Einleitung des Herausgebers umfasst die Seiten 1—49, der Abdruck des Varbuches selbst die Seiten 51—104, sorgfältig angelegte Register die Seiten 105—127. — Das Heft schliesst (S. 129—132) mit dem am 2. Mai 1899 erstatteten 14. Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft.

Berlin. F. Holtze.

92.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 29. Band. gr. 8°. III, 354 S. Kiel, Universitätsbuchhandlung, 1899. M. 8.—.

„Zur vierhundertsten Wiederkehr des Siegestages von Hemmingstedt" setzt R. Hansen vor seine Arbeit: Der dithmarsische Chronist Johann Russe und seine Vorgänger (Seite 1—85). — Ueber Russe's Lebensgang schweigen die Quellen fast ganz; dass er 1506 geboren, ist wahrscheinlich; dass er nach 1555 gestorben, steht fest. Eine ausgearbeitete Chronik Dithmarsens hat er nicht hinterlassen, sondern nur Kollektaneen, deren Reste uns in Originalhandschriften, die jetzt in Kopenhagen beruhen, erhalten sind. Aus der einen, in quarto, geht hervor, dass es vor Russe keine Spezialchronik Dithmarsens gegeben hat. Der Einzige, der einen nennenswerten Versuch dazu gemacht, war Nicolaus Vile zu Wesselburen; Reymer Goldsmit zu Lunden behandelte fast nur Lokalgeschichtliches; Johan Rode fällt als Chronist weg, da er nur Besitzer einer wendischen Chronik war; Nicolaus Milde, Johan Erp, Henning Swyn, Nicolaus Dyck, Jacob Boie beschränken sich auf Erzählung von Zeitgeschichtlichem oder von Sachen lokalen Interesses. Die in der zweiten Handschrift, einem Foliobande, gesammelten Stücke sind nicht von hervorragendem Werte. Unter ihnen ist die Uebersetzung Nigels besonders sprachlich interessant, auch die Reimchronik mehr sprachlich als sachlich; für die Geschichte giebt die Eiderstedtische Chronik die meiste Ausbeute; die Abschnitte der Sachsenchronik ergänzen die Kunde von den niederdeutschen Chroniken Nordalbingiens und der Hansastädte. — Russe's Aufzeichnungen sind von Neokor und anderen vielfach benutzt worden, enthalten jedoch noch immer Beiträge zur Geschichte Dithmarsens, die teils gar nicht, teils mangelhaft veröffentlicht worden sind; einige Proben giebt der Verfasser im Wortlaute.

S. 86—201. Nachrichten über die Stadt Neustadt in Holstein im Mittelalter. Von G. Schröder. — Nachdem im Jahre 1226 die Stadt Lübeck als Reichsstadt endgiltig von Holstein getrennt war, begünstigten die holsteinischen Grafen die

Digitized by Google

Gründung von Städten an der Ostsee, um für das verlorene Lübeck wenigstens teilweise Ersatz zu schaffen. So entstanden Kiel und (seit 1244) Neustadt, letzteres lange noch offiziell Neu-Krempe genannt nach dem vorher daselbst belegenen Dorfe dieses Namens. Wie das junge Gemeinwesen sich zur Wohlhabenheit und zu gesunder Entwickelung, namentlich auch der geistlichen Stiftungen, emporarbeitete, wird an der Hand der betreffenden Urkunden bis ins Einzelne verfolgt; — ebenso, wie die Stadt seit 1390 durch grosse Brände und Kriegsunruhen heimgesucht wurde, — wie sie 1465 ihren Hafen den Lübeckern öffnen musste, — wie sie 1473 in den Pfandbesitz Lübecks geriet, — wie sie aus diesem Verhältnis gelöst, infolge der Teilung von 1490 in den herzoglichen Anteil überging; — und wie dann im Laufe des 16. Jahrhunderts durch Emporkommen des Adels ihre Selbstständigkeit beeinträchtigt wurde. Neustadt war allmählich ein Abbild Lübecks geworden, freilich nur ein sehr bescheidenes Miniaturbildchen.

S. 203—327. Holsteinische Ortsnamen. Von H. Jellinghaus. — Als im 12. Jahrhundert die grosse Kolonisation des Nordostens sich vollzog, rückten Niederländer (Utrechter, Südholländer) in Westholstein ein, — Westfalen in die Gegend von Ahrensböck, — niederländische Friesen in die von Süsel, — Holländer in die von Eutin und Oldenburg, — wahrscheinlich Westengern, d. h. Leute aus den Lippischen Fürstentümern, Hameln, Ravensberg, in Segeberg und in die Landschaften von Traventhal, Preetz und Ratzeburg. Die Landessprache wurde jetzt die mittelniederdeutsche, die überall nur leise provinziell gefärbte Verkehrssprache aller Sachsen vom Rhein bis zur Elbe und aller ihrer Kolonieen von der Elbe bis in die russischen Ostseeprovinzen. Unter ihnen bestanden überall die alten Stammesdialekte, die aber gerade in Holstein und Nordhannover dann am schnellsten und vollständigsten von der Sprache der Adligen, der Stadtbürger und der doch aus den verschiedensten Teilen Niederdeutschlands stammenden Kloster- und Kirchenmänner aufgesogen wurden. Vor dieser Zeit werden nicht nur in Dithmarschen, sondern auch in Holstein und Stormarn Dialekte geherrscht haben, die dem Anglo-Friesischen ähnlicher waren. Im alten Polabenlande (Ostholstein) erhielt sich ein grosser Teil der slavischen Dorfnamen und Flurbezeichnungen. Der Verfasser verzichtet darauf, seine Untersuchung auch auf diese Reste des Wendischen auszudehnen, und stellt das Verzeichnis und die Erklärung sämtlicher Stammwörter auf, die entweder als Ortsnamen gebraucht oder durch Zusammensetzung mit Personennamen u. s. w. zur Bildung von Ortsnamen verwandt worden sind.

Es folgen (S. 331—354) Kleinere Mitteilungen und Nachträge, und zwar:

Digitized by Google

S. 331—334. Das Kreuzhaus. Von R. Haupt. — Der Beweis wird geliefert, dass Mejborgs Annahme, das altschleswigsche Bauernhaus habe einen kreuzförmigen Grundriss gehabt und sei jetzt aus Schleswig verschwunden, nicht richtig ist, dass vielmehr das Kreuzhaus nichts weiter bedeutet, als den Anbau eines durch erweiterte Wohnungsbedürfnisse notwendig gewordenen Winkelflügels.

S. 335—342. Briefe an den Grafen Ludwig Moltke 1761—1767. Von J. Claussen. — Vier lateinische Briefe von der Hand des Leipziger Professors Joh. Aug. Ernesti und zwei deutsche von Gellert, gerichtet an den wissenschaftlich hochgebildeten und staatsmännisch bedeutenden Grafen, der 1745 geboren, 1824 in Altona starb.

S. 343—347. Wiederaufhebung der Ehrlosigkeit (restitutio famae) durch den Prorektor der Universität Kiel. Mitgeteilt von O. Volbehr. — Abdruck einer solchen Urkunde vom Jahre 1743, zu deren Ausstellung die Universität durch ein Privilegium Kaiser Ferdinands III. (1652) berechtigt war.

S. 347—350. P. Platen, Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandsäulen. Dresden 1899. Besprochen von C. Rodenberg. — Rodenberg ist geneigt, sich der Ansicht Platens anzuschliessen, dass die Rolandssäulen, wie schon Jacob Grimm sie gedeutet hat, auf Bilder des Donar (Thor) zurückzuführen sind, die bei der Christianisierung Sachsens nicht so gründlich ausgerottet worden sind, wie in Franken, Westfalen u. s. w., weil die Kirche sich in jenen Gegenden in besonders schwieriger Lage befand und es daher vorzog, altheidnische Gebräuche vorläufig zu dulden. In die Kolonialgebiete des Ostens seien die Rolande durch Uebertragung und Nachahmung mit der Ansiedelung gekommen, nachdem man ihre ursprüngliche Bedeutung nicht mehr kannte und ihnen eine andere beigelegt hatte.

In einem besonderen Bande von 233 Seiten ist ein von K. Friese gearbeitetes Orts-, Personen-, Sach- und Urkunden-Register zu Band 1—20 der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte beigegeben.

Berlin. F. Holtze.

93.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. LIV. Band. Mit einem Lichtdruckbild. Stans. 8°. XXX, 376 S. H. v. Matt.

Ein alter Bekannter kehrt wieder bei uns ein und zwar so eingerichtet und angeordnet, wie wir es seit langer Zeit gewöhnt sind. Zuerst stehen die Berichte über die Versammlungen und Arbeiten des Vereins und der Sektionen, dann folgen die Nekro-

Digitized by Google

loge. Sie sind, wie auch schon die früheren, mit wohlthuender Wärme geschrieben, ohne durch Uebermass des Lobes abzustossen. Namentlich sind die Lebensgeschichten der Priester belehrend. Vielfach waren es arme Knaben aus dem Volke, die diese Laufbahn ergriffen und sich eine Stellung als Priester zum Ziel ihres Strebens gesetzt hatten. Kinder des Volkes, verstanden sie denn auch, zum Volke zu reden und es zu gewinnen. Wenn ich die Schilderung lese, habe ich oft an Emil Souvestres Darstellung denken müssen. Unnachahmlich schön malt er die Einflüsse der aus dem Volke hervorgegangenen clercs auf die Bretons aus.

Der Verein zu Uri hat die Wiederherstellung der Burg Attinghausen vollendet und sich dadurch den Dank aller derer erworben, die unter den materiellen Interessen des Tages jene alten schönen Sagen und Dichtungen nicht vergessen können.

Die beiden grossen Abhandlungen, welche geboten werden, sind Fortsetzungen früherer Arbeiten. Zunächst liefert der Pfarrhelfer Eduard Wigmann den Schluss der Mitteilungen aus der schweizerischen Korrespondenz mit Kardinal Karl Borromeo (1576 bis 1584). Dazu sind Beilagen und ein Schlusswort gegeben worden. So hoch auch der Kardinal zu schätzen ist und gewiss auch allerseits geschätzt wird, so enthält das Schlusswort doch vieles, was nur für den gläubigen Katholiken bestimmt ist. Alles das übergehen wir hier und bemerken folgendes: Als Gipfelpunkt allgemeiner Verehrung auf schweizerischem Boden kann das Jahr 1655 bezeichnet werden. Damals wurde der Heilige Karl zum Patron des ganzen katholischen Schweizerlandes gewählt. Zuletzt behandelt der Verf. die lokale Verehrung und giebt da die Kirchen und Kapellen an, welche dem Heiligen geweiht sind. Dabei ist doch merkwürdig, dass in Nidwalden dem Heiligen Karl keine öffentliche Kultstätte gebaut ist (S. 175). Ferner giebt der Verf. die Glocken an, welche auf den Namen des Heiligen Karl getauft sind, dann Bau- und Bildwerke, die ihn verherrlichen. Auf die Aufzählung der Reliquien und der durch sie bewirkten Wunder kann ich hier natürlich nicht eingehen. Die fleissige, sorgsame und begeisterte Arbeit schliesst mit folgenden Worten (S. 221): Auch unser Zeitalter könnte wieder einen Karl Borromeo brauchen, aber der letzte Heilige, welcher den erzbischöflichen Stuhl von Mailand bestieg, gehört zu jenen epochemachenden Idealgestalten, wie sie Gott leider nicht alle Jahrhunderte in die Welt setzt. Diese Wahrnehmung kann uns aber nicht hindern, mit ganzer Seele dem Wunsche des hochseligen Bischofs Sailer beizustimmen: „O, möchten doch in unsern Tagen nur recht viele Männer entstehen, die den Geist des grossen Borromeo in sich hätten und kräftig, wie er, ewiges Heil und zeitliches Wohlsein förderten; denn ihrer bedarf die Kirche, und ihrer bedarf die Welt.“ —

Digitized by Google

Die zweite Arbeit ist eine Fortsetzung der Geschichte von Sachseln von dem Pfarrhelfer Anton Küchler in Kerns. Sie zählt zuerst die Frühmessen auf, dann die Kaplane der Neun-Uhr-Pfründe. Da finden wir mehrfach die Namen Anderhalden und Flüe. Darauf werden die Namen ausgestorbener Geschlechter genannt.

Aus jener Reihe heben wir Marquard Seiler hervor, der schon 1603 eine Pilgerreise nach Jerusalem machte. Ihre Beschreibung erinnert lebhaft an die, welche Thomas Kanzow uns von der Fahrt des pommerschen Herzogs Boguslaw X. geliefert hat.

Dann berichtet der Verf. über die noch lebenden Geschlechter. S. 248. Da finden wir die von Ah, die Aderholden und vor allem die von Flüe. Das berühmteste Mitglied dieses Geschlechtes ist der selige Bruder Klaus. Angehörige dieser Familie haben vielfach hohe Aemter bekleidet und sich in auswärtigen Königsdiensten, namentlich in französischen, hervorgethan. — Zuletzt folgen kleinere Mitteilungen von Jos. Leop. Brandstetter.

Schöneberg. Foss.

94.

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. VIII. Bd. Hrsg. von Ludwig Keller. gr. 8°. 1. und 2. Heft 62 S. 3. und 4. Heft 66 S. 5. und 6. Heft 64 S. 7. und 8. Heft 64 S. Berlin, R. Gaertners Verl., H. Heyfelder, 1899. Preis für den Jahrgang: M. 10.—.

Wir heben aus der grossen Zahl gediegener Arbeiten, welche die Monatshefte auch diesmal wieder enthalten, nur die rein historischen Arbeiten Kellers heraus, da dieselben für den Zweck unserer Zeitschrift ganz besonders geeignet und durchaus wertvoll sind, ein beträchtlicher Teil der anderen, ebenfalls meist sehr beachtenswerten Aufsätze indessen philosophischen oder ähnlichen Inhalts ist, also nicht unmittelbar in den Rahmen unserer „Mitteilungen“ gehört.

Man wird zunächst die urkundlichen Angaben Kellers in seinem kurzen, aber gediegenen Artikel: „Die altevangelischen Gemeinden und der Hexenglaube“ (6 S.) mit Freuden begrüssen. Die Arbeit kommt schliesslich zu dem Ergebnis, dass Agrippa von Nettesheim, Desiderius Erasmus im Enconium Moriae, herausgegeben von Götzinger, Leipzig 1884, S. 74 und 136, Johann Weyer, Friedrich von Spee, Christian Thomasius und überhaupt sämtliche Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften, die seit dem 15. Jahrhundert gegen den wahnsinnigen Hexenglauben geeifert haben, allein von Lehren der altevangelischen Gemeinden, wie andererseits die reformierten Gelehrten, Staatsmänner und Fürsten, die sich um die Ausrottung des Hexenwahns im

Digitized by Google

18. Jahrhundert verdient gemacht haben, mehr von comenianischen als calvinischen Ideen beeinflusst waren. Verf. geht von einem im Jahre 1619 und zwar in deutscher Sprache geschriebenen Briefe des Comenius an den katholischen Domherrn Karl Josef Weldemann, in welchem die Verbrennung zweier Hexen in Fulnek scharf getadelt wird, aus und bezieht sich dann auf die nach dem Bericht des Thesaurus rer. publ. IV, 816 einmal nicht abzuleugnende Thatsache, dass Benedikt Carpzov selbst etwa 20 000 Todesurteile, meist in Hexenprozessen, gefällt und Luther sich 1545 in seiner Erklärung von 1. Mos. 6, 1—4 in „Gründliche und erbauliche Auslegung des ersten Buch Mose", Werke, Halle-Magdeburger Ausgabe Bd. I S. 668 ff., wie schon 1520 in seiner kleinen Erklärung des Galaterbriefes und in seinen Tischreden als unbedingten Anhänger des alten kirchlichen Hexenglaubens gezeigt hat. Die Hauptsache aber ist, dass Keller zwei unumstösslich beweiskräftige Urkunden über die angeblichen Irrlehren der Waldenser in diesem Punkt aus dem Jahre 1395 und einem späteren Verzeichnis derselben, das in einem Kodex der Hof- und Staatsbibliothek zu München erhalten ist, beibringt, welche wir wegen der Wichtigkeit der Streitfrage hier noch einmal ganz hinsetzen. Im erstgenannten Verzeichnis wird ausserdem erwähnt, dass die Waldenser diesem Glauben schon mehr als 150 Jahre vorher gehuldigt hätten. Die erste Stelle lautet:

Item damnant et reprobant (sc. Waldenses) exorcismum et alias orationes, quas dicunt sacerdotes super pueros baptizandos.

Item damnant et reprobant illas pias actiones, quas exorcistae vel presbyteri faciunt adjurando daemones, ut exeant ab hominibus obsessis.

Die zweite: Item dicunt, quod nemo possit a daemone obsideri et vexari et quod talia sint vana et vesana, quae contra daemoniacos peraguntur.

Sehr wichtig ist endlich auch nachstehender Passus in einem Bericht des Inquisitors Petrus an die Herzöge Albrecht und Wilhelm von Oesterreich: Item dicunt et credunt, nullum hominem post Christi mortem posse a daemonibus obsideri.

Die zweite, bedeutend umfangreichere Abhandlung Kellers (37 S.) führt den Titel: „Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance." Sie kommt zu dem sehr beachtenswerten, von manchem vielleicht — wenn auch mit Unrecht — nicht für glaubhaft gehaltenen Resultate, dass, wie die mittelalterlichen Akademieen Italiens eine auffallende Uebereinstimmung mit den Formen und Zielen der Akademie Platos und der Neuplatoniker aufweisen, so insbesondere bei der römischen Akademie bestimmter als bei anderen ganz nahe Beziehungen zu den Säulenhallen und Loggien der Katakomben, also den Kultstätten der ersten Christenheit erkennbar sind. Diesen letzteren Gedanken verfolgt Keller in

Digitized by Google

dem trefflichen Aufsatze hauptsächlich und giebt eine ganze Reihe historisch sicherer Daten über die Geschichte der römischen Akademie, ihre Verfassung, ihre Gebräuche und Versammlungsorte an. Er geht dabei von Pomponius Laetus (geboren 1428 zu Dianium als Sohn des Fürsten Johannes Sanseverini) aus, gegen den nebst etwa 20 „Poeten und Philosophen" 1468 von den päpstlichen Gerichten Verhaftungsbefehle wegen Verdachts einer von ihnen angezettelten Verschwörung gegen Papst und Kirche erlassen wurden, der aber nach Angabe zuverlässiger Katakomben-Inschriften noch 1475 die römische Akademie leitete. Diese strebte, ähnlich der Florentiner, für die Jakob Burckhardt: „Die Kultur der Renaissance in Italien", II, 3. Aufl., S. 272, dies unzweifelhaft nachgewiesen hat, danach, den Geist des Altertums mit dem des Christentums zu durchdringen, und hielt, wie Keller unter Anführung und Benutzung der einschlägigen, von de Rossi aufgefundenen und beschriebenen altchristlichen Grabkammerinschriften und der sonstigen Litteratur trefflich nachweist, ihre Versammlungen in den unterirdischen Säulenhallen und Loggien ab, die mit den Katakomben identisch sind. Verf. weist mit Recht auch auf die gegenwärtig feststehende Thatsache hin, dass mit den Namen Porticus und Stoa viele Jahrhunderte hindurch thatsächlich altchristliche Felsentempel und Grabhallen bezeichnet wurden, sowie, dass die Sozietäten der Muratori, die in den Loggien der vornehmen Bürgerhäuser ihre Arbeiten und Versammlungen mit Brüdermahlen abhielten und mit Schurzfell und Kelle bekleidet waren, den Akademieen sehr nahe standen.

Der Titel der dritten, 9 Seiten umfassenden Abhandlung Kellers lautet: „Aus den Anfangsjahren der Reformation. Nachrichten über Hans Greifenberger, Hans Sachs, Hans Locher und Heinrich von Kettenbach." Die Abhandlung bezieht sich auf mehrere, jetzt leider fast verschollene Schriften aus den Anfangsjahren der reformatorischen Bewegung, denen man mehr Bedeutung zuzuschreiben hat, als es gewöhnlich geschieht. Richtig ist, dass, wie schon Konrad Grebel aus Zürich an seinen Schwager Joachim Vadian in St. Gallen schreibt, Luther sich seit 1525 unentschlossener zeigte und sein Werk von diesem Zeitpunkte an mehr zurückging als gefördert wurde. Es lag dies, wie Keller richtig hervorhebt, daran, dass die „neuen Evangelischen", wie die Lutheraner von den Häuptern der „älteren Evangelischen" genannt wurden, im Laufe der Zeit innerhalb ihres engeren Kreises nicht die geringsten Glaubensabweichungen zuliessen, dieselben vielmehr, wenn sie nur irgend kund wurden, wie die römische Kirche streng bestraften. Verf. knüpft dann weiter an die früher irrtümlich als „Prozess wider die gottlosen Maler" bezeichneten Nürnberger Glaubensstreitigkeiten an und bringt einige aufklärende Nachweise über Ursache und Verlauf derselben bei. Danach erhob am 31. Oktober

Digitized by Google

1524 der soeben lutherisch gewordene Magistrat der Stadt Nürnberg Anklage wegen Ketzerei wider den Maler Hans Greifenberger, der im Verdacht stand, einer der Wortführer einer neuen Sekte zu sein, und liess etwas später Hans Denck und seine Brüder, die Schüler und Freunde Albrecht Dürers, Sebald und Barthel Beheim, Jörg Penz, Sebald Baumhauer, Ludwig Krug und andere, die sogenannten „gottlosen Maler", verhaften. Hans Greifenberger schrieb zu ihrer Verteidigung zunächst eine kleine Abhandlung, die als Zusatz zu der Schrift von Hans Sachs: „Underweisung der ungeschickten, vermeinten Lutherischen, so in äusserlichen Sachen zu ergerniss ihres nechsten freventlich handeln" erschien, und veröffentlichte in demselben Jahre noch eine ähnliche Schrift, in der er mit grosser Bestimmtheit behauptet, dass keinerlei gute Werke irgend ein Verdienst vor Gott begründen könnten, vielmehr der Geist Christi durch die Christen, die Christi Werkzeuge sind, die guten Werke hervorbringen lasse. Dann folgt eine echt evangelische Erläuterung des Begriffs derselben. Greifenberger wurde, wie Keller berichtet, am 16. August 1526 wegen Glaubensvergehens aus der Stadt verbannt, Hans Sachs dagegen angewiesen, sich der Schriftstellerei auf diesem Gebiete künftig zu enthalten. Dies führt Keller darauf, zu betonen, dass in dem im Jahre 1524 erschienenen Traktat des Hans Sachs: „Ein Gespräch eines evangelischen Christen mit einem Lutherischen, darin der ärgerliche Wandel etlicher, die sich lutherisch nennen, brüderlich gestraft wird" zuerst die Lutherischen von den Evangelischen streng geschieden werden. Zuletzt geht Keller auf einen im Jahre 1523 von Hans Locher von München an seine „geliebte Brüder, Herrn und Freunde zu München in Bayern" geschriebenen Trostbrief ein, der viel Aehnlichkeit hat mit dem vom Referenten bereits früher in den „Mitteilungen" angezeigten Trostbrief des Bischofs und der Aeltesten der Gemeinde zu Worms an die gefangenen Brüder vom Jahre 1524 und Greifenbergers Schriften. In Lochers Brief wird als sein „geliebester Freund und Bruder" Heinrich Kettenbach erwähnt, der bekanntlich 19 s. Z. viel gelesene Flugschriften gegen die römische Kirche veröffentlichte. Leider verschwindet seit 1523 jede Spur von ihm, wie uns andererseits vom Jahre 1524 an auch jede Nachricht über Locher fehlt.

Wir können diese Arbeiten Kellers nur bestens empfehlen, ebenso alle anderen in den bezeichneten Heften erschienenen philosophischen und sonstigen Aufsätze und kleineren Mitteilungen, die sämtlich mehr oder weniger ein und denselben berechtigten Zweck verfolgen. Auch wird man Keller in seinem Artikel: „Zur Geschichte des süddeutschen Anabaptismus" (3 S.), der eine Kritik der Schrift von Dr. Paul Burckhardt in Basel: „Die Basler Täufer. Ein Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte." Basel, R. Reich, Buchhandlung, vorm. C. Detloff,

Digitized by Google

1898. XI und 125 S. enthält, durchweg beistimmen müssen. Burckhardt erklärt die verschiedenen Auswüchse und mancherlei Schwärmereien der Täufer richtig aus der ihnen zu teil gewordenen harten Verfolgung, bezeichnet manche vielfach als ihre charakteristischen Eigenschaften überhaupt angesehenen Ideen als falsche Meinungen einzelner unter ihnen und hebt treffend die urchristlichen Grundlagen ihres Wesens und ihrer Lehre hervor. Die von Burckhardt gegebene Erklärung des Täufertums als einer „neuen religiösen Erscheinung der Reformationszeit" berichtigt Keller dahin, dass er sie als eine neue Entwickelungsstufe einer sehr alten Bewegung betrachtet und sie mit dem Verhältnis des Quäkertums zum Anabaptismus vergleicht. Sehr interessieren wird endlich die von Burckhardt S. 10 mit ziemlicher Gewissheit nachgewiesene Thatsache, dass es zu Beginn der religiösen Bewegung auch in Basel vorreformatorische Sekten gab.

Wollstein. Dir. Dr. Löschhorn.

95.

Werckmeister, K., Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen. Mit Beiträgen von Ankel, Bailleu, Bölsche, Falkenheim, Hart, Marcks, Leop. Schmidt, Stamper, Wilke u. v. a. Berlin, Photographische Gesellschaft. 75 Lieferungen à M. 1.50.

Von der „grossen Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts" (vergl. Mitt. XXVI, S. 461 f. und XXVII, S. 448 f.) liegt nach dem Erscheinen der Lieferungen 30—45 bereits der 3. Band vollendet vor. Dieses sehr verdienstliche Buch hat damit wieder um ein erhebliches Stück an Umfang gewonnen. In erster Linie sind es Wissenschaft und Kunst, deren weitere Vertreter hier in ihrer Bedeutung gewürdigt werden. Philosophie und Psychologie, Aesthetik und Kunstgeschichte sind in neue Bahnen geleitet worden, das zeigen uns ihre Koryphäen Fechner, der stille Gelehrte, und K. Fischer, gleich gross in produktivem Denken wie in künstlerischer Gestaltungskraft, der ideenreiche Wundt und der Aesthetiker Th. Vischer, oder der ideale Schnaase und der geniale Burckhardt mit dem interessanten Kopf. Treffliche Charakteristiken sind dazu von Lasswitz, Falkenheim und Trog gegeben. Für Sprachforschung und Geschichte sind in Bopp und Welcker, den klassischen Lehrern des Volks, in den Aegyptologen Lepsius nnd Champollion, sowie in den Forschern Gregorovius, Giesebrecht, Carlyle, Macaulay, Grote und Mignet neue Leitsterne erstanden, gekennzeichnet von Ankel, Steindorff, Stamper etc. Rechts- uud Staatswissenschaft vertritt R. v. Jhering, dem Oertmann gerecht wird. Die neue soziale Wissenschaft erscheint dagegen in den Franzosen Blanc und Lamenais, Montalembert und Proudhon auf

Digitized by Google

dem Platze, welche Wilke u. a. uns vorführen. Achtung gebietend tritt wiederum die Naturforschung auf mit ihrem zahlreichen und glänzenden Gefolge, deren Spezialgebieten die ärztliche Wissenschaft sich anreiht. Hier sei nur auf Brehm, Leuckart, Carpenter, Wöhler, de Candolle, Ohm, Kirchhoff, Tyndal und andererseits auf Virchow, Graefe, Pettenkofer, Siebold, Claude Bernard, Charcots, Rokitansky, Billroth, Koch aufmerksam gemacht; ihr Wirken führen Stamper, Bölsche und Pagel aufs kürzeste und beste aus. Auf dem weiten Felde der Naturbeobachtung erblicken wir noch eine Reihe von praktischen Männern, die Entdeckungen und Erfindungen von weittragender Bedeutung uns zeigen. Ihnen, nämlich einem Edison, Morse und Ressel, Daguerre und Jacquard hat Bendt vorzugsweise die verdiente Würdigung zuteil werden lassen. Auf praktischem Gebiet nehmen wir weiter eine ausgedehnte Thätigkeit wahr in der Staats- und Kriegskunst. Hier erinnern uns v. Schön und v. Mohl an das Ringen um die Befreiung und Einigung Preussens und Deutschlands, Jefferson und Clay, Webster und Calhoun an die Freiheitskämpfe des Westens, während Gambetta und Thiers die jüngste Neugestaltung in Frankreich begründen. Grant, Sheridan etc. dagegen sind aus dem Unionskriege bekannt geworden. Biographische Aufsätze sind namentlich von Wilke verfasst.

Wenden wir uns nun dem Bereiche des Schönen und Erhabenen zu, so finden wir bei den tönenden Künsten wieder reichliches Schaffen. Marschner, Löwe, Lachner, Gounod und Glinka fesseln die Aufmerksamkeit, geschildert von Leop. Schmidt meistens. In der Dichtung hingegen, sei es im Roman mit der Schilderung der Natur oder des städtischen Lebens, sei es in der Lyrik oder im Drama, überall erregen in diesem Teile des Werkes die Erzeugnisse der Fremden unsere Bewunderung. Ein Bulwer, Bryant, Dumas, Daudet, Dostojewski, Mickiewicz, Sinkiewicz, Nekrassow, Scribe sind würdige Vertreter ihrer Muse, die namentlich Flach näher beschreibt. Die Skulptur hat in Danneker ihren Meister gefunden. In der Malerei erstehen uns die grossen historischen Stücke bei Cornelius (Selbstporträt), dem Romantiker voll hohen Schwunges, bei Schnorr v. Carolsfeld mit seiner staunenswerten Kraft der Komposition, bei Piloty endlich, dem Begründer der Münchener Koloristenschule. Herzerfreuend wirkt die lebensvolle Kunst Defreggers. Treffliche Begleitschilderungen über Werke und Entwickelungsgang entstammen F. Knapps Feder. Das künstlerisch-litterarische Unternehmen wird durch seine Universalität immer mehr Freunde gewinnen.

Marggrabowa. Koedderitz.

Digitized by Google

96.

Bresnitz von Sydačoff, Das Ende der Dynastie Obrenovic. 3. verm. Aufl. VIII und 121 S. Berlin und Leipzig, Friedr. Luckhardt, 1900. M. 2.—.

Der bekannte Publizist, der so manches Packende und Lehrreiche über Bulgarien, Rumänien, Russland und das Slaventum überhaupt geschrieben hat, giebt hier eine ungeschminkte Schilderung der in Serbien herrschenden Korruption. In 11 Kapiteln schildert er den jungen König als einen frühzeitig entnervten Schwächling, die Hofgesellschaft mit ihrer lockeren europäischen Afterkultur, aus der echt serbische Rohheit, Schmutz und Fremdenhass hervorblicken, die Versuche, durch einen „Club français" etwas mehr Bildung in die naturwüchsigen Manieren der „Bojaren" zu tragen, Versuche, welche an die Tanzkünste erinnern, die Peter der Grosse seinen russischen Bären aufzudrängen suchte. Dann führt er uns die polizeiliche Willkür, die Brutalität gegenüber politischen Gegnern, die finanzielle Zerrüttung Serbiens, die bereits zum Betrug der Staatsgläubiger gezwungen habe, die Trinkgelderwirtschaft und das Bestechlichkeitssystem aller höheren Beamten, die oft durch Gunst und Protektion direkt aus der Hefe des Volkes zu Offizier- und Ministerposten gelangt seien, vor, und wirft die berechtigte Frage auf: Was soll aus Serbien werden? Die Tage der herrschenden Dynastie seien gezählt und von den Prätendenten hätten weder die Georgevic noch der Montenegrinerhäuptling, welcher dem Irrbilde eines grossserbischen Reiches nachjage, Aussichten. Oesterreich allein, dem Serbien einst (unter Prinz Eugen) seine Befreiung vom türkischem Joche verdankt habe, könne der Retter werden, indem es das Ländchen annektiere. Es sei überhaupt ein Fehler der österreichischen Politik gewesen, die Entstehung der „Pufferstaaten" am Balkan nicht gehindert zu haben. Es hätte selbst frisch zugreifen sollen. Was würde aber Russland zu einer aggressiven Balkanpolitik Oesterreichs sagen und würde die gelockerte Disziplin des stark slavisierten, kaum mehr einheitlichen Heeres der Macht Russlands erfolgreichen Widerstand leisten? Von dem Milan, dessen Fähigkeiten er sonst nicht unterschätzt, verspricht Verf. sich für die Zukunft Serbiens gar nichts. Er sei infolge seiner Ausschweifungen „in die Nacht des Wahnsinns" versunken und die grausame Verfolgung der Radikalen nach dem von ihm selbst eingeleiteten Attentat am 6. Juli 1899 werde nur den Hass gegen die Obrenowic noch vermehren und ihren Sturz beschleunigen. Im einzelnen kann Ref. natürlich nicht beurteilen, ob die pikanten Schilderungen des Verfs. vollkommen der Wirklichkeit entsprechen. U. a. fehlt ihm darüber, ob die Königin Natalie und ihre Hofdamen, trotz aller Toilettenkünste, stets

Digitized by Google

nach Zwiebel und Paprika dufteten, selbstredend die eigene Anschauung. Aber im ganzen macht die fesselnde Darstellung des geistvollen Verfs. den Eindruck der ungeschminktesten Wahrheit und überzeugender Treue.

Dresden. R. Mahrenholtz.

Berichtigung.

Kehr hat in seinem Urkundenbuch des Hochstiftes Merseburg I 1899 Einleitung Seite LXXI in scharfer Ausdrucksweise über das geurteilt, was Bresslau Urkundenlehre I 968 über die bischöflichen Elektensiegel vorgetragen. Inzwischen hat Bresslau seine Ansichten gegen Kehr verteidigt und näher begründet durch die interessante und lehrreiche Abhandlung in Seeliger's Historischer Vierteljahrsschrift, 3. Jahrgang, 1900, Seite 469 ff. Darnach muss das, was ich in dieser Zeitschrift XXVIII 1900, Seite 284, in Anschluss an Kehr referiert habe, berichtigt werden.

Eduard Heydenreich.

Digitized by Google

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuches herausgegeben von Dr. **H. Grauert.** gr. 8°.

I. Band, 1. Heft: **Böhm,** Dr. **B.,** Die „Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen". Eine Fälschung des 19. Jahrhunderts. (VIII u. 114 S.) *M.* 2.

Mit der vorliegenden Abhandlung beginnt eine Reihe von „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte", welche in zwanglosen Heften als eine selbständige Serie erscheinen und doch auch als eine Ergänzung des Historischen Jahrbuches der Görres-Gesellschaft dienen soll.

Das neue Unternehmen wendet sich an die Kreise der Fachgenossen, wie an das größere, nach gediegener historischer Lektüre verlangende gebildete Publikum. Streng fachwissenschaftliche Untersuchungen und flott geschriebene, auf sicherer, quellenmäßiger Forschung beruhende Darstellungen werden gleichmäßig willkommen sein.

Der Umfang eines Heftes soll zwischen 4 und 7 Druckbogen à 16 Seiten betragen, ein Doppelheft eventuell 8 bis 14 Druckbogen umfassen. In der Regel enthält jedes Heft oder Doppelheft nur eine in sich abgeschlossene Studie, doch können auch mehrere Studien in einem Hefte vereinigt werden. Innerhalb eines Jahres sollen nicht mehr als 20 Druckbogen zur Ausgabe gelangen und mehrere Hefte, welche diesem Umfange nahekommen, je zu einem Bande vereinigt werden.

Jedes Heft oder Doppelheft und jeder Band ist einzeln käuflich.

R. Gaertner's Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Veit Valentin.

Von

Max Schneidewin.

Mit Veit Valentins Bildnis. 1,20 Mark.

Diese Blätter sollen an ihrem Teile beitragen zur Ehrung des Andenkens eines vor kurzem entschlafenen edlen Mannes: als Kunsttheoretiker, als Schulmann, als **Mitglied des Vorstandes der Goethe-Gesellschaft wie als Vorsitzender des Akademischen Gesamtausschusses des Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M.** ist sein Name weithin bekannt.

Kernfragen

des höheren Unterrichts

von

Dr. Oskar Weissenfels,

Professor am Königl. Französ. Gymnasium in Berlin.

1. Das Wesen des Gymnasiums.
2. Die Umwege des höheren Unterrichts.
3. Ueber den erneuerten Vorschlag, den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen zu beginnen.
4. Die natürliche und die künstliche Spracherwerbung.
5. Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete d. fremdsprachlichen Unterrichts.
6. D. neue Lehrplan d. Lateinischen.
7. Ueber unsere Vorlagen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die oberen Klassen.
8. Ueber Versetzungen.

gr. 8°. 6 Mark, geb. 7,80 Mark.

Digitized by Google

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Philosophenwege.

Ausblicke und Rückblicke

von

Dr. Karl Joël,

Professor an der Universität Basel.

I. Die Zukunft der Philosophie.
II. Das ethische Zeitalter:
1. Der neue Geist.
2. Das Herz der Wissenschaft.
3. Die Schlachtreihen der Kraft und der Liebe.
III. Die Frauen in der Philosophie.
IV. Philosophen-Ehen.
V. Die Sphinx des Pessimismus.
VI. Stirner.
VII. Philosophie und Dichtung.

Gr. 8°. 6 Mark, gebunden 7 Mark.

Diese Studien wollen dazu beitragen, der langen, unheilvollen Entfremdung zwischen der Philosophie und dem Zeitgeiste ein Ende zu machen, jener den belebenden Strom des Zeitgeistes und diesem die vertiefende Kraft der Philosophie zuzuführen. Sie suchen daher möglichst das Band zwischen Denken und Leben ins Licht zu setzen, sprechen möglichst lebendig und persönlich von der Philosophie, von ihren Wegen und Aussichten und erzählen von den eigenartigen Charakteren und Schicksalen der Denker; aber sie suchen stets zugleich das Persönliche für das Allgemeine zu verwerten, aus dem Gestaltenreichtum der Geschichte die Gegenwart zu verstehen und den Faden fortzuspinnen auch in die Zukunft. Denn sie bekennen und predigen die Mission der Philosophie für eine Idealkultur. Sie sehen nach dem naturalistischen einen neuen Zeitgeist sich heraufringen und wollen ihm zum Wort, zum philosophischen Bewusstsein verhelfen; sie suchen Klarheit über die Renaissancetriebe der Zeit und ihre ethische Gährung, über allerlei Uebergangsgestalten, den Pessimismus, den Stirnerschen Individualismus, den ästhetischen Monismus, über die Stellung des heute vorschreitenden Weibes zur Philosophie, wobei sie in objektiver historischer Betrachtung bei aller begründeten Verneinung den Frauen eine bisher wenig beachtete, besondere indirekte Rolle für die Philosophie zuschreiben. Sie vermeiden endlich nach Kräften den grauen Ton des Fachspezialismus und des scholastischen Docierens und pflegen die Form, um den Inhalt zu heben, durch die rednerische Sprache der Bilder zu erhellen, zu beleben und zu erwärmen.

Vollständig liegt jetzt vor:

Der echte
und der
Xenophontische Sokrates.

Von

Dr. Karl Joël,

Professor an der Universität Basel.

1892—1901. Vollständig in 2 Bänden = 42 Mark.
I. Band. Preis 14 Mark.
II. Band (in zwei Hälften). 28 Mark.

Dieses Werk sucht eine Umbildung unserer Auffassung der Sokratik aus einer historischen, die am Buchstaben der Tradition hängt, in eine litterarische, künstlerisch freie, mehr philosophische. Es erkennt in Sokrates den undogmatischen Urdialektiker, in Xenophon den kynisierenden Praktiker, in seinen theoretischen Schriften, vor allem in den Memorabilien, und zugleich selbst in den frühesten Dialogen Platos Gedankenrichtungen, in denen litterarische Nachahmung, Verteidigung und Konkurrenz, satirisches Spiel unter historischer Maskierung und das eigene Ringen der Zeit sich aussprechen. Es bringt ferner eine Restauration der einflussreichen kynischen Sokratik und gelangt dabei zu Aufschlüssen über die Sophisten, den aristophanischen Sokrates und andere wichtige Stücke der Tradition von den Anfängen griechischen Denkens bis zu den späten Sammlern. Es bietet endlich eine Rettung des verkannten Kynismus und erkennt in ihm den Vermittler, der das klassische Hellas und den echten Sokrates mit der Welt des Orients und vorahnend mit der Welt nach Christo verbindet.

Digitized by Google

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXIX. Jahrgang. 3. Heft.

Inhalt:

	Seite
Schiller, Weltgeschichte. II. (Martens)	257
Helmolt, Weltgeschichte. VII. 1. (Martens)	258
Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit. I. II, 1. (Martens)	262
Krall, Grundriss der altorientalischen Geschichte. 1. (Nikel)	266
Oslander, Der Hannibalweg neu untersucht und durch Zeichnungen und Tafeln erläutert (Dietrich)	267
Byzantinische Zeitschrift, hrsg. von Krumbacher. IX. (Hirsch)	269
Villari, Le invasioni barbariche in Italia (Loevinson)	271
Schultze, Die Verfasser der sogen. Fredegar-Chronik (Hahn)	275
Traube, Perrona Scottorum (Hahn)	278
Heck, Die Gemeinfreien der Karolingischen Volksrechte (Hahn)	279
Labruzzi, La Monarchia di Savoia dalle origini all' anno 1103 (Loevinson)	281
Joh. de Geylnhusen Collectarius perpetuarum formarum ed. Kaiser (Schuster)	283
The Cely papers ed. Maldon (Liebermann)	284
Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. I. II. (Martens)	285
Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter (Koehne)	288
Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter und die Entstehung der grossen Hexenverfolgung (Martens)	292
Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters (Löschhorn)	295
Weicker, Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. im Jahre 1519 (Wolf)	297
Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. II. III. Bearb. von Wrede (Wolf)	301
Stolze, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges (Schuster)	308
Kocholl, Matthias Erb, ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit (Löschhorn)	309
Otto, Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden (Koehne)	310
Waner, Die Anfänge der Brüderkirche in England (Löschhorn)	312
Brosch, Geschichten aus dem Leben dreier Grosswesire (Koedderitz)	313
Ezechiel Spanheim Relation de la cour de France en 1690 ed. Bourgeois (Hirsch)	314
Mangold, Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung. 1682—1796 (Foss)	320
Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Auflösung des alten Reiches. I. (Koedderitz)	321
Frutz, Preussische Geschichte. III. (Martens)	324
v. Helfert, Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmord-Frage (Mahrenholtz)	326
Thirria, La Duchesse de Berry (Mahrenholtz)	327
Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. (Goldschmidt)	329
v. Hartmann, Der K. Hannoversche General Sir Julius v. Hartmann (Foss)	331

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1901.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Beilage: **Sitzungsberichte der Historischen Gesellschaft zu Berlin, 1901, Nr. 2.**

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

Seite

Veling, Souvenirs inédits sur Napoléon, d'après le journal du sénateur Gross, conseiller municipal de Leipzig (1807—1815) (Lippert) 333

v. Rotenhan, Denkwürdigkeiten eines württembergischen Offiziers aus dem Feldzuge im Jahre 1812 (Foss) 336

v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der II. Armee 1866 (Foss) 338

Aus dem Leben König Karls von Rumänien. IV. (Schuster) 341

v. Poschinger, Fürst Bismarck und die Diplomaten. 1852—90 (Koedderitz) 342

Wirth, Geschichte Sibiriens und der Mandschurei (Foss) 344

Flerowsky, Unter drei russischen Kaisern (Mahrenholtz) 346

v. Brandt, Drei Jahre ostasiatischer Politik. 1894—97 (Mahrenholtz) 347

v. Hoensbroech, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. I. (Bloch) 348

Lehmann, Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart (Martens) 353

Duhr, Die Stellung der Jesuiten bei den deutschen Hexenprozessen (Mahrenholtz) . . 355

Ein Beitrag zur Beurteilung der staatsrechtlichen Stellung des Grossfürstentums Finnland . . . . . } (Koedderitz) 357

Getz, Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Finnland und Russland }

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, hrsg. von Hintze. XII. (Hirsch) 359

Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins, hrsg. von Heydenreich. 1. 2. (Lämmerhirt) 364

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, hrsg. von der badischen historischen Kommission. N. F. XIV. (Martens) 366

Zivier, Akten und Urkunden zur Geschichte des Schlesischen Bergwesens (Siegel) . . 372

Wuttke, Sächsische Volkskunde 2. Aufl. (Heydenreich) 373

Winkler, Friesche Naamlijst (onomasticon frisicum) (Riemann) 374

v. Rambaldi, Geschichte der Pfarrei Aufkirchen am Würmsee (Ruepprecht) 376

Fontes Historiae Ukraino-Russicae (Ruthenicae) a collegio archaeographico Societatis Scientiarum Ševčenkianae editi. I—III. (Kaindl) 377

Gloger, Geografia historyczna ziem dawnej Polski (Kaindl) 378

Pamietnik III. zjazdu historyków polskich w Krakowie (Kaindl) 379

Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts (Koedderitz) 381

Henriel, Dreissig Jahre nachher (Foss) 383

Digitized by Google

97.

Schiller, Herman, Weltgeschichte. Ein Handbuch. Zweiter Band: Geschichte des Mittelalters. Mit 3 Karten und 20 Vollbildern. gr. 8°. VII, 656 und 74 S. Berlin, W. Spemann, 1901. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Der zweite Band von Schillers Weltgeschichte, über deren Plan und Einrichtung im allgemeinen man „Mitteilungen" XXVIII, S. 387/8 vergleichen wolle, behandelt das Mittelalter, und zwar, da die „Völkerwanderung" und noch die Regierung Justinians von Sch. dem Altertum zugerechnet werden, vom Ausgang des 6. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Die „Erfindungen und Entdeckungen", sowie die Vorgeschichte Amerikas und die dortigen spanischen Eroberungen werden noch in den Bereich des Mittelalters gezogen; sie erscheinen als Schluss einer ausführlichen Darstellung der „Kulturgeschichte vom Ende des 13. bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts". Die übliche Periodisierung ist beibehalten; nur beginnt Sch. den zweiten grossen Zeitraum nicht, wie sonst meist geschieht, mit Karl dem Grossen, sondern mit Konrad I. Die Geschichte der ausserdeutschen Staaten und Völker ist vollauf berücksichtigt. Ueberhaupt hat es der Verfasser verstanden, auf verhältnismässig engem Raum eine geradezu unheimliche Menge von Stoff zusammenzudrängen. Meines Erachtens würde er den Zwecken, denen sein Buch dienen soll, durch eine schärfere Sichtung bei der Auswahl und durch breitere Ausmalung des Einzelnen besser gerecht geworden sein, jedenfalls würde er grösseren Dank bei seinen Lesern gefunden haben, die er doch nun einmal in erster Linie im weiten Kreis der Gebildeten, nicht in dem der Fachleute suchen muss.

Der Anhang, „Quellensammlung zur Vertiefung des geschichtlichen Verständnisses", bringt Abschnitte aus Gregor von Tours, aus dem Koran, aus den Lebensbeschreibungen von Kolumban und von Bonifatius, aus den „Leben" und den „Briefen" der Päpste, aus Einhard, Liutprand, Hrotsuitha, aus der Magna charta libertatum, aus den Inschriften von Kosho-Zaidam, dem Reisebericht Marco Polos, der Goldenen Bulle Karls IV., den Memoiren Timurs und noch vieles andere. Die Auswahl scheint mir dieses Mal mit mehr Geschick getroffen zu sein als beim ersten Bande.

Die Litteraturangaben unterm Text werden manchem Leser, besonders solchen Geschichtsfreunden, die nicht eine grössere Bibliothek zur Hand haben, sehr willkommen sein. Sie reichen bis auf die allerneueste Zeit und zeugen von einer aussergewöhnlichen Bücherkenntnis. Seite 56 steht Bonnell, Die Anfänge des karolingischen Hauses, am falschen Platze; S. 122 ist das wichtigste Werk über die älteste deutsche Litteratur, das von Kögel, vergessen; ebenso fehlt S. 125 das Hauptwerk:

Digitized by Google

M. Heyne, Deutsche Hausaltertümer; für die dänische Geschichte durfte S. 347 der Hinweis auf Dahlmann-Schäfer, für die ungarische S. 359 der auf Csuday (1898) nicht fehlen; auch Cartellieris Buch über Philipp II. August findet sich nicht erwähnt.

Es wäre ein Wunder, wenn bei der Durchwanderung eines so weit ausgedehnten Gebietes nicht mancher Fehltritt, nicht manche Verirrung vorkäme. Sie sind nicht selten, jedenfalls häufiger als in der Geschichte des Altertums. Der kundige Leser wird sie meist leicht erkennen; aber auch der Laie, für den doch das Werk berechnet ist? Mit Rücksicht auf diesen kann die peinliche Kleinarbeit in populär belehrenden Schriften nicht pedantisch genug genommen werden. Das ist aber hier durchaus nicht in befriedigendem Masse geschehen; Flüchtigkeiten begegnen viele, und nicht wenig wirkliche Irrtümer. Wenn S. 19 das Todesjahr Theudeberts I. von Austrasien mit 545 angegeben wird, in der Stammtafel S. 24 dagegen mit 548, — woher soll da der unkundige Leser das Richtige erkennen? Man wird vielleicht entgegen halten: was liegt in diesem Fall an der Richtigkeit der Jahreszahl, die ja durchaus Nebensache ist! Gut, dann lasse man sie überhaupt weg; denn wo man ein Datum angiebt, soll es richtig sein. S. 35 steht 661 als Todesjahr des Kalifen Othman. Auch das Todesjahr des Langobardenkönigs Liutprand ist S. 53 mit 743 falsch angegeben. Was S. 87 über die Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalien mitgeteilt wird, bedarf in mehr als einem Punkte der Berichtigung. S. 113 wird behauptet, nicht bloss die Nord-, sondern auch die Ostgermanen seien vor dem Einflusse der Kultur des römischen Reiches bewahrt worden. Wozu rechnet denn Sch. die Goten, die Vandalen, die Gepiden u. a.? Ganz veraltet ist die S. 119 über das Verhältnis der beiden Edden vorgetragene Auffassung. — Ich könnte das Verzeichnis noch recht lang werden lassen. — Die Anordnung ist nicht selten willkürlich und unzweckmässig; so erscheint der zweite Kreuzzug als Intermezzo in der Geschichte des byzantinischen Kaisers Manuel!

Konstanz. W. Martens.

98.

Helmolt, Hans F., Weltgeschichte. Siebenter Band: Westeuropa, Erster Teil. Von Prof. Dr. Richard Mayr, Dr. Armin Tille, Prof. Dr. Wilhelm Walther, Prof. Dr. Georg Adler und Prof. Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst. Mit 6 Karten, 6 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen. XII und 573 S. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1900. geb. M. 10.—.

Es war von vornherein zu erwarten, dass sich der ursprüngliche Plan der Helmoltschen Weltgeschichte, demzufolge der

Digitized by Google

siebente Band die Schicksale Westeuropas bis zum Jahr 1800 verfolgen sollte (vgl. „Mitteilungen“ XXVIII, S. 46), nicht ohne die grösste Gewaltsamkeit gegenüber dem Stoff würde durchführen lassen. Diese Voraussicht hat sich bewahrheitet; der Herausgeber ist zu der Erkenntnis gekommen, dass die beabsichtigte streng chronologische Teilung „rein mechanisch, also unzweckmässig und im universalhistorischen Sinn unwissenschaftlich“ sei. Daher ist der VII. und VIII. Band jetzt mit Recht „als ein Ganzes aufgefasst worden, das die Geschichte Westeuropas von dem Zeitpunkt an, wo von einem Westeuropa überhaupt die Rede sein darf, bis zur Gegenwart in verschiedenen Unterabteilungen vorführt.“ Der VII. Band umfasst folgende Abschnitte:

1. Die wirtschaftliche Ausdehnung Westeuropas seit den Kreuzzügen von Rich. Mayr;
2. Renaissance, Reformation und Gegenreformation von Armin Tille;
3. Das abendländische Christentum und seine Missionsthätigkeit seit der Reformation von Wilhelm Walther;
4. Die soziale Frage von Georg Adler; und
5. Die Entstehung der Grossmächte von Zwiedineck-Südenhorst.

Der VIII. Band soll in zwei grösseren Kapiteln die Fortsetzung dazu bringen und Revolution, Cäsarismus und Reaktion, ferner Verfassungs- und Nationalstaat behandeln.

Man wird sich des Gedankens nicht erwehren können, dass die hier gegebene Gruppierung und Auswahl des Stoffes zwar sehr originell, aber auch in hohem Grade willkürlich ist. Der „eingehenden Anleitung zum Studium des gesamten Werkes“, die als Schluss des achten Bandes angekündigt wird, sieht man unter solchen Umständen gespannt entgegen; vielleicht, dass sie manches mit anderen Augen betrachten lehrt, als es bisher möglich ist. Aber wenn das ganze Zeitalter der Reformation auf 34, das der Gegenreformation auf 30 Seiten erledigt wird — ein anderer Ausdruck ist hier kaum am Platze —, so liegt in dieser Behandlung eine Art von Würdigung des Stoffes, die man nicht mehr als geschichtlich anzuerkennen vermag, zumal wenn man erfährt, dass hiervon noch 10 Seiten für eine Einleitung über die „wirtschaftliche und geistige Kultur im Reformationszeitalter“ in Abzug kommen.

Abschnitt I: Unter Westeuropa versteht M. das kulturgeschichtlich zusammengehörige Europa, d. h. den Erdteil mit Ausschluss von Russland und der Balkanhalbinsel, wobei Polen, Ungarn und die christlichen Balkanstaaten die „morphologischen Uebergangsgebilde zu dem halbasiatischen Osten Europas“ sind. Der Abschnitt bietet eine Uebersicht über die Entwickelung des europäischen Handels am Mittelmeer von dem beginnenden

Digitized by Google

Mittelalter bis zum Ende der christlichen Herrschaft auf dem Balkan, erzählt dann die Geschichte des Kampfes um die Vorherrschaft in den nordischen Gewässern, wobei vor allem die Geschichte der Hanse („zur Zeit ihrer Blüte unerquicklich und wenig Achtung abnötigend") zu ihrem Rechte kommt, und zwar reichlich (auf 44 Seiten), — ferner die Einwirkung der „grossen Entdeckungen" auf das wirtschaftliche Leben von Westeuropa, die Geschichte des Zeitalters des Merkantilsystems und endlich die der letzten 150 Jahre, während deren sich Europa seit Beginn des 19. Jahrhunderts zur Entwickelungsstufe des freien Verkehrs emporgeschwungen hat.

Abschnitt II beginnt mit der Neubelebung der klassischen Studien in Italien, giebt einen knappen Ueberblick über die ältere italienische Kunst, springt dann plötzlich zu Bonifaz VIII. und der französischen Dichtung und bildenden Kunst des 13/14. Jahrhunderts über, um von hier aus noch einen Gang durch Deutschland zu machen. Darauf folgt die Geschichte des französischen Königtums 1285—1422, die des deutschen Reiches, der deutschen Territorien und Städte im 14. und 15. Jahrhundert, u. s. f.

Man hat oft — was freilich eine notwendige Folge der Kärglichkeit des zur Verfügung gestellten Raumes ist — eher den Eindruck eines dürftigen Exzerptes (man lese z. B., was über die Veme gesagt ist) als den eines organisch abgerundeten Ganzen. Kunst der Darstellung zu zeigen, ist bei solcher Art der Arbeit natürlich nicht möglich.

Der Verfasser des III. Abschnitts ist wiederholt genötigt, von seinem Vorgänger Erzähltes wieder zu erzählen oder weiter auszuführen — eine entschiedene Raumverschwendung, die bei der sonst beobachteten Sparsamkeit um so weniger zu rechtfertigen ist. Er behandelt 1. die Spaltung der Kirche in Konfessionskirchen (bis 1648); 2. die einseitige Ausbildung der religiösen Richtungen, nämlich die Orthodoxie, den Pietismus, das Freidenkertum in der evangelischen Kirche (1650—1750) und die Siege der Jesuiten; 3. die Herrschaft des Freidenkertums (1750—1814); und 4. Die Restauration und die neue Ausprägung der Gegensätze bis zum Kulturkampf, woran sich noch ein Ueberblick über die Missionsthätigkeit des 19. Jahrhunderts schliesst. Die Darstellung ist — von der kirchenpolitischen Richtung des Verfassers abgesehen — ausgezeichnet.

Abschnitt IV bespricht in der Einleitung die Entwickelung der kapitalistischen Produktionsweise und deren unmittelbare Folgen, darauf die soziale Frage in England, in Frankreich, in Deutschland und die soziale Bewegung im übrigen Europa je in einem besonderen Kapitel und fasst zum Schluss die allgemeinen Ergebnisse zusammen. Er ist vorzüglich instruktiv, streng sachlich und doch mit innerer Wärme geschrieben.

Digitized by Google

Abschnitt V umfasst die Geschichte Europas von 1650—1780 auf wenig über 100 Seiten. Auch hier zeigt sich eine Konkurrenz des Verfassers mit den Verfassern anderer Abschnitte, sogar des gleichen Bandes (der Merkantilismus ist z. B. auch im ersten Abschnitt behandelt), — eine Folge der Anlage des Werkes. Die Darstellung ist etwas doktrinär gehalten, nicht frei von Phrasen (man lese z. B. das S. 457/8 über Wilhelm von Oranien Gesagte); überhaupt ist die Sprache hier nicht selten leidenschaftlich und gereizt. Die Regierung von Maria, von Friedrich Wilhelm I. und die ersten 25 Jahre Friedrichs des Grossen werden zusammen auf 20 Seiten abgehandelt.

Während Abschnitt II als objektiv in konfessioneller Beziehung bezeichnet werden kann, — dass der Verf. Protestant ist, wird man freilich bald herausgefunden haben — vermag der Verf. des dritten Abschnitts schon weniger die Einwirkung seiner Konfessionalität zu beherrschen. Der protestantische Theolog kommt oft ganz energisch zum Durchbruch, besonders auch in der Erörterung von Fragen, die für eine Weltgeschichte universaler Art nur als untergeordnet angesehen werden können. Wenn S. 321 die Zahl der Opfer der Bartholomäusnacht auf „etwa 70 000" angegeben wird, so gewinnt die Uebertreibung in solchem Zusammenhang entschieden einen tendenziösen Anstrich. Dass ein Gelehrter von so ausgesprochen konfessioneller Einseitigkeit in einer allgemeinen Weltgeschichte gerade die Geschichte des Freidenkertums schreibt, scheint mir ein Missgriff des Herausgebers zu sein. Man lese nur, wie S. 335 Voltaire aufgefasst wird! S. 346 wird die „Weisheit der Aufklärung" als „oberflächlichstes Geschwätz" bezeichnet! — Auch Abschnitt V ist mit Tendenz — man könnte sie wohl der Kürze halber als Treitschkesche bezeichnen — reichlich getränkt. Man hätte nach dem Erscheinen von Prutz's preussischer Geschichte erwartet, dass wenigstens die wissenschaftliche Geschichtsschreibung zu einer besonneneren, gerechteren Auffassung zurückkehrt, als sie Zw. hier vertritt.

Dass das Wort Veme = Strafe sei (S. 167), wird sich nach Jostes' Untersuchungen bei Th. Lindner nicht aufrechterhalten lassen, ebensowenig (S. 176) die Deutung von Burgrecht = Anspruch auf Schutz hinter den Stadtmauern. Dass Guttenberg sich schon in Mainz vor seiner Verbannung mit seiner Entdeckung beschäftigt habe (S. 237), ist kaum irgendwo behauptet, jedenfalls nicht erwiesen. Nowgorod fiel nach Brückner nicht 1477 (S. 48), sondern 1479 an die Moskowiter. Die S. 247 erwähnten 106 Antithesen gegen Luther stammen nach N. Paulus (Johann Tetzel 49/50) nicht von Tetzel, sondern von Wimpina. Das Schmalkaldener Bündnis kam nach E. Brandenburg erst Ende Februar 1531, nicht schon vor Schluss 1530 (S. 255) zustande. Nicht 11 (S. 279), sondern

Digitized by Google

15 neue Diözesen errichtete Philipp II. in den Niederlanden. Der Ort der Schlacht von 1645 heisst Allerheim, nicht Allersheim (S. 300). Die Aufhebung des Jesuitenordens erfolgte nicht durch eine Bulle (S. 336), sondern durch ein Breve (wie übrigens gleich darauf richtig gesagt wird).

Konstanz. W. Martens.

99.

Breysig, Kurt, Kulturgeschichte der Neuzeit. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der führenden Völker Europas und ihres sozialen und geistigen Lebens. Erster Band: Aufgaben und Massstäbe einer allgemeinen Geschichtsschreibung. Zweiter Band: Altertum und Mittelalter als Vorstufen der Neuzeit; erste Hälfte. gr. 8°. XXXV, 291 u. XXII, 518 S. Berlin, G. Bondi, 1900/1. M. 6.— und M. 8.—.

Breysig beabsichtigt in seiner Kulturgeschichte der Neuzeit, die europäische Kultur durch zwei Jahrtausende summarisch, durch fünf Jahrhunderte eingehend zu verfolgen. Ueber den Umfang, der für das Gesamtwerk in Aussicht genommen ist, erhalten wir nirgends bestimmten Aufschluss, ausser dass in einer Fussnote des Vorworts auf den fünften Band hingewiesen ist; nach den sonstigen Andeutungen aber und nach der Art der Behandlung des bereits Vorliegenden zu schliessen, dürfte er nicht unerheblich werden. Der Verfasser verspricht indessen, das Buch, an dessen endgiltiger Fassung er seit 1896 arbeitet, „in nicht längerer Zeit als nach einem Jahrzehnt“ zu vollenden. Das Ziel, das er sich gesteckt hat, ist dreifacher Art. Er will erstens die Wurzeln der Kulturgeschichte der Neuzeit blosslegen, nämlich die griechisch-römische, dazu die germanisch-romanische, zuletzt auch slavische Epoche der Geschichte Europas, und endlich das aus dem Geiste des jüdischen Volkes herausgeborene Christentum, ferner die Schicksale der einzelnen führenden Nationen darstellen und ihnen „durch konsequente Vergleichung die Grundzüge der gemeineuropäischen Entwickelung abgewinnen.“ Zweitens soll die „staatlich-wirtschaftlich-soziale und geistige Entwickelung“ gründlich ins Auge gefasst und sollen diese beiden Elemente „zu einer universalen Einheit zusammengefasst“ werden. Zum dritten soll „Ernst gemacht werden mit dem letzten, doch nicht unwichtigsten Stichwort des Titels und in Wahrheit Entwickelungsgeschichte geschrieben werden. Es durfte kein Konglomerat von Einzelnachrichten und Einzelschilderungen gegeben werden, sondern überall musste, wie das Nebeneinander, so auch das Vor- und Nachher der Thatsachen fort und fort verglichen werden. Ueberall war nötig, zuerst das Détail, sogleich darauf aber die grossen Zusammenhänge, die langen, über

Digitized by Google

die Jahrhunderte hinwegreichenden Ereignisreihen ins Auge zu fassen." — — —

„Alles Handeln, wie alles Denken und Bilden löst sich auf in Bethätigung des Persönlichkeitsdranges, der Ichliebe, der Selbstauswirkung oder des entgegengesetzten Triebes, der Hingabe, der Anlehnung, der Liebes- und Schutzbedürftigkeit. Diese beiden Instinkte des Herzens sind es, die im Grunde Welt und Geschichte beherrschen." Allen nationalen und politischen, wirtschaftlichen und sozialen, religiösen, wissenschaftlichen oder ästhetischen Gegensätzen gegenüber verspricht Br. vollkommene Unparteilichkeit zu wahren. Wie es bei der fast unübersehbaren Stoffmasse selbstverständlich ist, stützt sich die Darstellung — wenigstens in der Regel — nicht auf die ersten Quellen, sondern auf wissenschaftliche Verarbeitungen derselben von anerkanntem Wert; nur bei der Würdigung von Kunstwerken schöpft der Verfasser durchweg aus dem Eigenen, da es „für einen Menschen von Selbständigkeit eine nackte Unmöglichkeit ist, Urteile anderer nachzuschreiben."

Der **erste Band** beschäftigt sich mit den Vorfragen, nämlich 1. den Aufgaben, 2. den Massstäben. Die Aufgabe der Geschichte ist eine doppelte: erstlich die Geschichte des sozialen Lebens der Völker, welche Staats-, Wirtschafts-, Rechts- und Gesellschaftsgeschichte umfasst und die auf Erwerbung von Macht, Ruhm und Besitz und auf die Befriedigung von körperlicher und seelischer Geschlechtsneigung gerichtete Thätigkeit des Menschen zum Gegenstand hat; neben ihr steht die Geschichte des geistigen Lebens, von deren drei Zweigen die Religion Gottesverehrung und geschlechtslose Liebe verbreiten, die Kunst erfreuen und erheben, die Wissenschaft belehren will.

Das zweite Buch, „Massstäbe" überschrieben, handelt im ersten Kapitel von der Ordnung und dem Leben der Gesellschaft, im zweiten von den Grundformen des geistigen Schaffens und ihrer sozialen Bedeutung. Die sozialen Bewegungen werden hervorgerufen durch individualistische und associative Tendenzen, durch den Persönlichkeits- und den Genossenschaftsdrang, oder mit anderen Worten: durch den starken, echten persönlichen Individualismus und durch den Massen- oder Sozialindividualismus. In dem letzteren erscheint der Persönlichkeitsdrang soweit gezähmt, dass er die Notwendigkeit der Genossenschaft und die Rücksichtnahme auf den andern grundsätzlich anerkennt. „Was die Sozialgeschichte als individualistische und associative Tendenzen unterscheidet, das nennt die Ethik Egoismus und Altruismus." — Man erkennt schon hieraus, dass der Inhalt des ersten Bandes im wesentlichen

Digitized by Google

philosophischer Art ist; hier, wie auch im zweiten, tritt mehrfach die Einwirkung Nietzschescher Lehren zutag. Der Standpunkt der Betrachtung ist mitunter recht einseitig ästhetisch, wie denn Fragen dieser Art mit entschiedener Vorliebe behandelt und einige Male bis ins Einzelste verfolgt werden. Besondere Hervorhebung scheint mir die Auseinandersetzung über die Objektivität des historischen Urteils (I, S. 41 ff.) zu verdienen. Ich lasse den Verfasser selbst reden. „Für eine in Wahrheit europäische Geschichte der neueren und neuesten Zeit, wie sie diese Darstellung anzubahnen versucht, kommen die internationalen Gegensätze in bedrohlichem Masse in Betracht — —. Dass ein solcher Versuch in seinen eigentlichsten und wichtigsten Aufgaben gefährdet wäre, wollte er sich von nationalistisch parteiischen Rücksichten oder Tendenzen bestimmen lassen, ist offenbar.“ — — — — — „Der Nationalismus aber beherrscht als eine der vorherrschenden Grundströmungen unseres Zeitalters die Köpfe der Staatsmänner und vielleicht noch stärker die Seelen der Völker. Wie sollte der Historiker allein von ihr unberührt bleiben! Im Gegenteil, von tausend Seiten ist man, selbst wenn er sich objektiv zu verhalten geneigt wäre, bemüht, ihn durch Mahnungen, lieber noch durch hartes Schelten dazu anzuhalten, dass er für die eigene Nationalität von vornherein Partei nehme. Dieser Druck mag heute in England und Frankreich sehr stark sein; aber auch in Deutschland ist er nicht gering. Und man appelliert hier an praktisch-politische Motive ganz besonderer Art: man erklärt, dass eine solche selbstvergessene Unparteilichkeit die politische Entwickelung unseres Volkes früher gehemmt und beeinträchtigt habe, und folgert daraus, dass auch heute noch von ihr ein solcher Nachteil zu befürchten sei. Inwiefern der Vordersatz richtig ist, soll diese Darstellung nicht jetzt, sondern zu seiner Zeit und an seinem Ort erörtern; gegen die Konsequenz aber, die man aus ihm zieht, wäre schon vom praktisch-politischen Standpunkt aus geltend zu machen, dass der deutsche Staat von heute über solche ängstliche Kümmernisse erhaben ist, dass die deutsche Forschung heute also auch mit ruhigem Stolze über die Schwächen unserer Entwickelung zu reden vermag. Eine solche Auffassung zeugt, dünkt mich, mehr von nationalem Selbstgefühl als die entgegengesetzte. Denn die deutsche Geschichte braucht in ihrer Gesamtheit nicht im mindesten den Vergleich, auch den objektivsten, mit der französischen oder englischen zu scheuen.“ — — — „Nur wenn die Geschichtsschreibung nach dem Grundsatz verfährt, ihre Wahrsprüche keiner Partei, keiner Nation, keiner Klasse, keinem Bekenntnis, keiner Religion und Weltanschauung zu Liebe oder zu Leide zu fällen, kann sie von dem beglückenden Bewusstsein beseelt sein, dass sie ihren eigensten, höchsten Zwecken endlich dient, und dass sie zugleich den Ertrag ihrer Arbeit dem

Digitized by Google

Bedürfnisse der systematischen, der philosophischen Forschung anpasst, die zu fördern wohl ihr höchstes Bestreben sein sollte."

Band II wendet sich nach einem flüchtigen Blick auf die Urzeit zu einer eingehenden Betrachtung der „Persönlichkeit und Gemeinschaft, des Schauens und der Wirklichkeit bei den Griechen"; erheblich kürzer ist der zweite Hauptteil, „Staat und Gesellschaft der Römer", bedacht. Diese Verschiedenheit erklärt sich, abgesehen davon, dass nach einer Randnote S. 419 eine zusammenfassende Darstellung des römischen Rechts für die Zwecke der neueren Geschichte dem dritten Bande vorbehalten ist, aus dem Ueberwiegen der ästhetischen Absichten des Verfassers, dem die Römer ein „erzbanausisches Volk von enragierten Landwirten, Juristen, Militärs und Kaufleuten" sind.

Im einzelnen ist von besonderem Interesse, wie die Wirkung der tragischen Kunst erklärt wird. „Zwischen der äusseren Gestalt eines Kunstwerks," sagt Br. II, S. 162, „und seinem ernsten düsteren Inhalt findet eine Wechselbeziehung statt, aus der mit einem Male die besonderen Valeurs aller Trauerkunst, nicht nur des Trauerspiels, zu erklären sind: Ernst verklärt, und Ernst ist erhabener als alle andere Wirklichkeit, wie im Leben, so auch in der Kunst. Ich kannte eine hässliche Frau, ihr Gesicht hatte nicht nur keinen einzigen gut geformten Zug, es war auch gänzlich unscheinbar und unbedeutend; aber an einem Tage ihres Lebens sah ich es schön und edler als das einer Fürstin: es war am Sarge ihres Gatten."

Es liegt im Wesen eines an originalen Gedanken reichen Buches, dass es vielfach zum Widerspruch herausfordert, dass manche unvorsichtige Verallgemeinerung mit unterschlüpft. Wie steht es z. B. mit der Richtigkeit der Behauptung (II, S. 121), dass partikularistisch gespaltene Völker nur dadurch geeinigt werden können, dass von den Gliederstaaten ein einziger die Oberhand gewinnt und die anderen überwältigt? Liefert nicht die Schweizer Eidgenossenschaft, die amerikanische Union den Beweis des Gegenteils? In der Beurteilung — oder richtiger Verurteilung — des Sokrates scheint mir Br. weit über das Ziel hinauszuschiessen. Ungerecht ist es auch, wenn II, S. 348 ganz allgemein von den „heuchlerischen Vorwänden" gesprochen wird, „die der moderne Altruismus liebt". Ebenso wird man sich dem Verfasser in seiner geringschätzigen Wertung der römischen Litteratur überhaupt, wie auch namentlich des Horaz und Tacitus, nicht ohne weiteres anschliessen können.

Die Form der Darstellung ist schön, die Sprache reich an kühnen plastischen und geistvollen Wendungen, in der Regel gemeinverständlich, wenngleich es Br. auch manchmal liebt, „auf Stelzen zu gehen", — wie es der alte Schlosser nannte. Den Dichter Virgil einen „Lombarden" zu nennen, wie II, S. 492 geschieht, dürfte sich in keiner Beziehung rechtfertigen lassen.

Digitized by Google

Rühmend erwähnt zu werden verdient auch die Sorgfalt des Druckes, wie überhaupt die gesamte äussere Ausstattung.

Ohne Bedenken kann man schon jetzt das Urteil aussprechen, dass diese Kulturgeschichte, die Arbeit eines Geistes von seltener Universalität, als ein Werk von aussergewöhnlicher Bedeutung einzuschätzen ist.

Konstanz. W. Martens.

100.

Krall, Jakob, Grundriss der altorientalischen Geschichte. 1. Teil: Bis auf Kyros. gr. 8°. VI, 199 S. Wien, A. Hölder, 1899. M. 5.—.

Der Verfasser hat mit dem vorliegenden Werke ein Handbuch schaffen wollen, in welchem „die sicheren Ergebnisse der Wissenschaft knapp und übersichtlich zusammengetragen sind." In erster Linie soll dieser Grundriss ein Hilfsbuch für Studierende sein, und er ist thatsächlich für diesen Zweck vorzüglich geeignet. In den kurzen, knappen Sätzen ist eine Fülle von historischem Material zusammengedrängt, über welche man wirklich staunen muss. Der vorliegende erste Band umfasst die ältere Zeit bis auf Cyrus. Der Verfasser teilt diesen Zeitraum in drei Epochen: die ältere Zeit, die Epoche der Vorherrschaft Aegyptens und die Epoche der Vorherrschaft der Assyrer und Babylonier; innerhalb dieser Abschnitte werden die einzelnen Völker gesondert behandelt, ohne dass aber der Gesamtüberblick verloren geht. Um den Studierenden das Eindringen in Einzelfragen zu erleichtern, hat der Verfasser knappe Litteraturnachweise teils dem Texte beigefügt, teils als Anhang beigegeben. Der Verfasser ist, wie man sieht, Aegyptologe; aber auch auf anderen Gebieten hat derselbe sehr eindringende Studien gemacht; wenigstens glaubt Referent dies auf Grund der die Euphrat- und Tigrisländer behandelnden Abschnitte behaupten zu dürfen. Wo schwebende Fragen noch der Lösung harren, hat sich der Verfasser einer angenehm berührenden Zurückhaltung befleissigt. Erfreulich ist auch die Achtung, welche den biblischen Urkunden entgegengebracht wird.

Im einzelnen dürfte folgendes zu bemerken sein: Der bekannte Berliner Assyriologe heisst Delitzsch (nicht Delizsch). Sippar ist nicht das biblische Sepharvajim (2. Kön. 17, 31). Krall liest den Namen des Sohnes von Kudur-Mabuk: „Ri-aku", er identifiziert ihn also mit dem biblischen Arioch (Gen. 14); Referent tritt zwar ebenfalls für diese Lesung ein, meint aber, dass der Widerspruch einiger Assyriologen gegen diese Identifikation wenigstens hätte angedeutet werden können. Für die Amarna-Zeit lassen sich in Syrien Habiri nicht nachweisen; denn die Identität von habatu und habiri ist nicht sicher. Die

Digitized by Google

Bezeichnung *Λευκόσυροι* für die Kappadoker ist nicht, wie Kr. meint, „bisher unaufgeklärt"; die Leukosyrer sind identisch mit der in den Amarnabriefen als Lukki bezeichneten Völkerschaft, welche in Suri, d. h. auf dem Gebiete von Kappadokien bis Medien, wohnten; später wurde Suri (Syrien) Name für ein engeres geographisches Gebiet. Dass endlich Elkosch, der Geburtsort Nahums, mit dem in der Nähe von Ninive gelegenen Elkusch identisch sei, stimmt wenig zu dem Inhalt des Buches Nahum.

Bei der Menge des in dem vorliegenden Grundriss verarbeiteten Materials und dem raschen Fortschreiten der in Betracht kommenden Wissenschaften, speziell der Assyriologie, werden manche Einzelheiten des vorliegenden Werkes bald der Korrektur bedürfen. Nichtsdestoweniger kann das Buch als ein höchst wertvolles und überaus reichhaltiges Mittel zur Orientierung jedem, der sich mit alter Geschichte beschäftigt, nicht dringend genug empfohlen werden.

Breslau. Johannes Nikel.

101.

Osiander, Wilh., Der Hannibalweg neu untersucht und durch Zeichnungen und Tafeln erläutert. Mit 13 Abbildungen und 3 Karten. gr. 8°. VIII, 204 S. Berlin, Weidmann, 1900. M. 8.—.

Der Streit über die von dem karthagischen Feldherrn begangene Strasse zieht sich bekanntlich fast aus Hannibals eigener Zeit bis in unsere Tage, ohne endgiltig entschieden zu sein oder vermutlich jemals entschieden werden zu können. Die herrschende Ansicht stützt sich einseitig auf die Autorität des Polybius, zumal seitdem Wickham und Cramer aus militärischen Gründen auf der Basis des polybianischen Berichts für den Kleinen St. Bernhard eingetreten sind. Fast ebenso einseitig sucht die namentlich in neuerer Zeit viel verteidigte gegnerische Ansicht aus dem livianischen Bericht den Mont Genèvre als den Hannibalsweg zu erweisen. Wie schroff sich die Meinungen gegenüberstehen, mag die Thatsache illustrieren, dass Nissen (Italische Landeskunde) erklärt, die Bestimmung des Hannibalweges sei Livius gründlich misslungen, während Bernh. Schwarz (Erschliessung der Gebirge) den anschaulichen, klaren, das Geographische weit besser als der polybianische zur Geltung bringenden Bericht des Livius in anerkennendster Weise belobt. Dass eine direkte Förderung der topographischen Kenntnisse des Altertums durch die grosse That Hannibals nicht erfolgt ist, sondern ihre Bedeutung für die geographische Wissenschaft lediglich in dem Anstoss liegt, den sie den Römern zur Bezwingung und damit zur Erschliessung der Alpen gab, steht fest. Allerdings veranlasste Hannibals Alpenübergang

Digitized by Google

auch die allem Anschein nach erste, rein aus historisch-topographischem Interesse unternommene Reise eines Privatmannes in die Alpen, d. h. die des Polybius, aber ein sicheres, wissenschaftliches Ergebnis hat diese Reise nicht gebracht.

Bei dem grossen Interesse aber, das der Alpenübergang Hannibals als „eines der grössten Ereignisse der Weltgeschichte" an sich erweckt, ist es begreiflich, dass immer neue Versuche zur Lösung des Problems unternommen werden. Ein solcher Versuch liegt in der umfangreichen Monographie Wilhelm Osianders vor, welcher seit 1896 verschiedene Spezialuntersuchungen desselben Verfassers, die mit der Hauptfrage zusammenhängen, vorausgegangen sind. Abgesehen von seinen litterarischen Studien hat sich Osiander auch durch eine Bereisung der Westalpen und eingehende Prüfung der in Frage kommenden Routen für die Lösung seiner Aufgabe gerüstet. Der Kernpunkt der ganzen Darstellung ist der Nachweis, dass der immer behauptete unversöhnliche Gegensatz zwischen Polybius und Livius nicht vorhanden ist, beide Berichte sich vielmehr vollkommen vereinigen lassen, wenn man den Mont Cenis als den Hannibalweg annimmt. Im ersten Kapitel stellt der Verfasser „zwölf Leitsätze als Grundlagen der Kritik und Rekonstruktion" auf, von denen ein jeder eingehend begründet wird und die zugleich einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Zuges geben. Für die Hauptfrage ist der zwölfte dieser Leitsätze der wichtigste: „Das erste italische Volk, mit dem Hannibal nach Vollendung des Alpenzuges zusammenstiess, waren die Tauriner." Dass die erste kriegerische Unternehmung Hannibals auf italischem Boden die Einnahme von Turin war, steht unbestritten fest. Gegen die Folgerung Osianders, man müsse schon deshalb annehmen, dass Hannibal den Weg eingeschlagen habe, der von Natur zu dieser Stadt führt, nicht aber wesentlich weiter nach Osten, z. B. durch das Aostathal, abgestiegen sei, lässt sich nichts einwenden, zumal da Osiander zeigt, dass auch bei Polybius direkt und indirekt auf den Taurinerweg hingewiesen ist. — Nach einer ausführlichen Kritik der Gegentheorieen (Poeninus — Kleine St. Bernhard — Mont Genèvre — Monte Viso) im zweiten Kapitel (S. 41—88) folgt im dritten Kapitel der Beweis für den Mont Cenis als Hannibalweg, eingeleitet durch einen geschichtlichen Ueberblick über die Vertreter dieser Theorie. In vier Abschnitten werden 1. die einleitenden Märsche, 2. der fünfzehntägige Alpenzug, 3. die allgemeinen Einwürfe gegen diese Theorie, 4. die Zeugnisse der Antike für die Cenisroute besprochen. In einem Anhange S. 196 ff. beschäftigt sich Osiander noch mit dem Hasdrubalweg und sieht in der Thatsache, dass Hasdrubal im Frühjahr 207 den Poeninus überschritt, zugleich den Grund für die Entstehung der Volkstradition, die daran festhielt, dass Hannibal über den Poeninus gegangen sei. — Hinsichtlich der Einzelheiten

Digitized by Google

muss Referent auf das gehaltvolle Buch Osianders selbst verweisen. Referent hat vor einer längeren Reihe von Jahren gelegentlich einer Schulrede sich eingehend mit dem Hannibalweg beschäftigt und freut sich der grossen Uebereinstimmung seiner damals gewonnenen und vorgetragenen Ansichten mit den wissenschaftlich bis ins einzelste begründeten Ergebnissen Osianders.

St. Afra. Dietrich.

102.

Byzantinische Zeitschrift. Herausgegeben von Karl Krumbacher. IX. Band. Jahrgang 1900. gr. 8°. 720 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. M. 20.—.

Der neue Jahrgang enthält von Beiträgen historischen Inhalts zunächst eine Quellenpublikation. Unter dem Titel: „Der Mönch und Presbyter Georgios" veröffentlicht Fr. Diekamp (S. 14—51) aus einer Vatikanischen Handschrift des 10. oder 11. Jahrhunderts drei mit dem Namen dieses Verfassers, der im 7. Jahrhundert gelebt haben muss, bezeichnete Schriften über die Haeresieen, über die Berechnung des Osterfestes und eine Erklärung einer Ostertafel und fügt denselben Erläuterungen bei. Mehrere Aufsätze beschäftigen sich mit quellenkritischen Fragen. J. B. Asmus: „Synesius und Dio Chrysostomus" (S. 85—151) stellt die mehr oder minder wörtlichen Entlehnungen aus Dio Chrysostomus in den verschiedenen Schriften des Synesius zusammen. M. A. Kugener: „Observations sur la Vie de l'ascète Isaïe et sur les Vies de Pierre l'Ibérien et de Théodore d'Antinoe par Zacharie le Scolastique untersucht (S. 464—470), zu welcher Zeit Zacharias Scholastikos, den er für nicht identisch mit Zacharias Rhetor, dem Verfasser der in einer syrischen Bearbeitung erhaltenen Kirchengeschichte erklärt, jene drei Lebensbeschreibungen monophysitischer Heiligen, von denen nur die erste in einer syrischen Uebersetzung erhalten ist, verfasst hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die beiden ersteren schon vor 491 in Berytus geschrieben sind, dass der Verfasser sie aber erst später, nachdem er in jenem Jahre nach Konstantinopel gekommen war, auf Veranlassung des Kämmerers Misael veröffentlicht und damals auch die dritte hinzugefügt hat. J. Haury: „Johannes Malalas identisch mit dem Patriarchen Johannes Scholastikos?" führt (S. 337—356) verschiedene Umstände an, welche für die Identität des Chronisten mit dem Patriarchen sprechen. „Dem Johannes Malalas, so fasst er die Ergebnisse seiner Untersuchung S. 351 zusammen, und dem Johannes Scholastikos sind also gemeinsam: Name, Stand und Aufenthalt in Antiochia, Uebersiedelung nach Konstantinopel, beide lebten noch lange Zeit in

Digitized by Google

Konstantinopel, waren dort litterarisch thätig ..... beide haben genau zu derselben Zeit (im Jahre 575) ihre litterarische Thätigkeit beendigt, beide standen Justin II. nahe, sind in ihren Lebensanschauungen echte Syrer, in religiöser Beziehung nehmen sie eine Mittelstellung ein, Johann Scholastikos sucht nach einer Lehre, durch welche Monophysiten und Dyophysiten vereinigt werden könnten, Johannes Malalas schreibt eine Chronik, in der jeder Streit über Personen und Silben sorgfältig vermieden ist. Beide haben also soviel gemein, dass man sie für eine und dieselbe Person halten muss." C. de Boor: „Die Lebenszeit des Dichters Romanos" zeigt (S. 633—640), dass die Gründe, mit denen neuerdings Gelzer nachzuweisen versucht hat, dass derselbe nicht, wie früher angenommen wurde, im Anfang des 6., sondern im Anfang des 8. Jahrhunderts gelebt habe, wenig stichhaltig sind, dass unter den Assyrern und Ismaeliten, welche der Dichter als Feinde des Reiches anführt, nicht notwendig die Abbassiden und Ommijaden zu verstehen sind, sondern dass ebenso gut auch die Perser und Beduinen damit gemeint sein können. L. Cohn: „Bemerkungen zu den Constantinischen Sammelwerken" zeigt (S. 154—160), dass auch ein schon von Ideler, aber unvollständig herausgegebenes Kompendium *περὶ διαίτης* von Theophanes Nonnos zu diesen Sammelwerken gehört, und macht dann auf eine kostbare, jetzt in Berlin befindliche Handschrift der Hippiatrika aus dem 10. Jahrhundert aufmerksam, die das für den Kaiser bestimmte Exemplar zu sein scheint. E. Patzig: „Die *ἑτέρα ἀρχαιολογία* der Excerpta Salmasiana" (S. 357—369) sucht gegen de Boor, welcher (s. Ib. 22, III, S. 204) den Hauptteil der sogen. Salmasischen Fragmente dem Johannes Antiochenus abgesprochen hatte, nachzuweisen, dass gerade diese demselben entnommen sind. J. Dräseke: „Zu Johannes Kantakuzenos" (S. 72—84) weist darauf hin, dass in dem Geschichtswerke desselben das Schlusskapitel nicht nachträglich hinzugefügt, sondern dass die Erzählung in zusammenhängender Darstellung bis 1362 geführt ist, ferner, dass die beiden dem Werke vorangehenden Briefe des Nilos, den er mit Nilos Kabasilas, Erzbischof von Thessalonich, identifiziert, und des Christodulos echt sind. R. Förster: „Eine Monodie auf Theodoros Palaiologos" (S. 641—648) zeigt, dass die von dem ersten Herausgeber Morel und anderen auf Konstantin, den Sohn Konstantins des Grossen, bezogene Trauerrede auf den 1448 verstorbenen Theodor Palaiologos, den Bruder des letzten byzantinischen Kaisers Konstantin XI., gehalten worden ist, und teilt einige Emendationen zu dem sehr verderbten Texte mit. Sp. P. Lambros: „Der Kodex des Gedichtes über die Eroberung von Konstantinopel verzeichnet (S. 161—169) die Ergebnisse einer Kollation der Pariser Handschrift, in welcher dieses Gedicht erhalten ist.

Digitized by Google

Sonst sind nur noch zu erwähnen die kurze Abhandlung von E. W. Brooks: „On the date of the death of Constantine the son of Irene“ (S. 654—657), in welcher derselbe nachweist, dass der unglückliche Kaiser Konstantin VI. nicht erst, wie man bisher infolge irrigen Verständnisses einer Stelle in der Fortsetzung des Theophanes angenommen hat, ca. 820, sondern schon vor 805 gestorben ist, ferner topographische Untersuchungen von Miliopulos (S. 63—71, 471—476, 664—667) über die Lage einiger in byzantinischen Quellen genannten Lokalitäten in der Umgegend von Konstantinopel und im nordwestlichen Kleinasien, endlich eine schon vorher in einer wenig bekannten französischen Zeitschrift erschienene Abhandlung von Ch. Diehl: „Les études byzantines en France“ (S. 1—13), in welcher dieser darauf hinweist, dass in Frankreich im 17. Jahrhundert die byzantinische Geschichtswissenschaft gegründet worden ist und dass damals dort ausser der ersten grossen Sammlung der byzantinischen Geschichtschreiber eine Reihe hervorragender Werke erschienen sind, dann den lebhaften Anteil schildert, welchen französische Gelehrte an der seit 1868 auf diesem historischen Gebiete immer lebhafter gewordenen Bewegung genommen haben, und endlich seine Freude darüber ausspricht, dass die bisher fehlende einheitliche Leitung der byzantinischen Studien durch die 1899 erfolgte Gründung eines besonderen Lehrstuhls für byzantinische Geschichte an der Pariser Universität (auf den er selbst berufen worden ist) erreicht worden sei.

Berlin. F. Hirsch.

103.

Villari, Pasquale, Le invasioni barbariche in Italia. Edizione corredata di tre carte geografiche. (Collezione Storica Villari.) gr. 8°. XIII und 480 S. Milano, Ulrico Hoepli, 1901. Lire 6,50.

Nicht würdiger konnte die kürzlich von dem rührigen Mailänder Verleger Hoepli begründete historische Bibliothek, welche den Namen Villari's, des Altmeisters unter den italienischen Geschichtsschreibern trägt, eingeleitet werden, als durch das neueste Werk aus der Feder dessen, nach dem sich die ganze Sammlung betitelt, und der im Vorworte zu diesem Bande die leitenden Ideen bei Begründung des Unternehmens auseinandersetzt. Pasquale Villari und der Verleger hoffen durch diese Bibliothek das gebildete italienische Publikum, welches sich bisher weder von den kurzen Schulbüchern noch den allzu gelehrten Abhandlungen der Spezialforscher angezogen fühlte, zum Lesen geschichtlicher Bücher zu veranlassen, respektive es von der Notwendigkeit zu befreien, die Geschichte des eigenen Landes

Digitized by Google

und Volkes aus den Darstellungen der Ausländer, die naturgemäss nicht immer der Eigenart italienischer Kultur volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, kennen zu lernen. Die Hauptschwierigkeiten für ein solches Unternehmen sieht Villari nicht nur in der Vielgestaltigkeit der politischen Geschichte Italiens, sondern auch in der noch immer andauernden Spannung zwischen Staat und Kirche. Dieser Gegensatz mache noch die heutigen italienischen Historiker zu Welfen und Ghibellinen, während er auf staatlicher Seite zur Vernachlässigung der so wichtigen Kirchengeschichte führe.

Wir müssen uns darauf beschränken, die Ansichten des Verfassers über bekannte Hauptereignisse des von ihm behandelten Zeitraumes wiederzugeben. Das erste der vier, in je neun bis zehn Kapitel geteilten Bücher, aus denen das Werk besteht, beschäftigt sich mit dem Verfall des römischen Reiches bis auf Odoaker. Nur bei oberflächlicher Betrachtung kann der Fall des römischen Reiches, das so viele, verschiedene Nationalitäten umschloss, als ausserordentliches Ereignis erscheinen: Bei genauerem Zusehen muss umgekehrt seine lange Dauer Bewunderung erregen. Ein Zeichen der grossen Lebenskraft des Reiches, in moralischer Hinsicht, ist der Einfluss der stoischen Philosophie auf Herrscher wie Mark Aurel. — Die Schöpfung der Provinz Dacien war ein Fehler, weil dadurch die Verteidigung der Donau vernachlässigt wurde. — Die Unterschiede in der Schilderung der Germanen bei Cäsar und Tacitus erklären sich einfach durch die Tendenz des Letzteren, die Barbaren in ihrem Leben und ihren Sitten zu idealisieren, sowie in dem zwischen beiden Schriftstellern liegenden Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten. — In der militärisch organisierten Volksgemeinschaft der Germanen ist der erste Keim der heutigen deutschen Heeresverfassung zu erblicken. — Konstantins Annahme des Christentums war durch das rein politische Motiv der Hoffnung auf Stärkung der Reichsgewalt veranlasst. — Die Belebung des Neuplatonismus unter Julianus Apostata beweist, wie viel Lebenskraft noch der heidnischen Moral innewohnte, eine Thatsache, die so oft geleugnet worden ist. — Die Tapferkeit der Römer unter Valens bei Verteidigung des Ostreichs gegen die Goten, sowie die Charakterfestigkeit des Heiligen Ambrosius dem Kaiser Theodosius gegenüber werden in helles Licht gesetzt. — Die Gewaltthätigkeiten bei der Einnahme Roms durch Alarich scheinen in Wirklichkeit viel geringer gewesen zu sein, als die späteren, legendenhaften Erzählungen glauben machen wollen. Alarich war keineswegs auf Zertrümmerung des Kaiserreichs bedacht, sondern wollte nur Unterhalt für seine Westgoten finden. — Honorius war wohl ein Schwächling, aber keineswegs so untüchtig, wie vielfach angenommen wird. Seinen drei Grundprinzipien, dem der Erblichkeit der Kaiserwürde, dem Römertum und dem Christentum, blieb er Zeit seines Lebens

Digitized by Google

treu. — Die ärmeren Bevölkerungsklassen des römischen Reiches wurden durch die Besitznahme des Landes seitens der Barbaren viel weniger bedrückt als die Reichen, ja sie befanden sich zum Teil sogar besser als unter römischer Herrschaft, weil die Barbaren die Steuerschraube nicht so stark anzuziehen verstanden als vorher die kaiserlichen Beamten. — Galla Placidia erscheint trotz der Lobeserhebungen, mit denen sie der katholische Klerus überhäuft hat, nur bedeutend im Vergleich zu ihrem unfähigen Sohn. — Es lässt sich nicht mehr feststellen, welchen Anteil am Rückzuge Attilas aus Italien seine Zusammenkunft mit Papst Leo gehabt hat. — Die Regierung Ricimers ist deshalb besonders von Wichtigkeit, weil unter ihr die Trennung Italiens von den anderen Provinzen des weströmischen Reiches und damit die Bildung einer neuen politischen Einheit beginnt.

Das zweite Buch betitelt sich: Goten und Byzantiner. Es ist schwer glaublich, dass Theodorich nicht seinen eigenen Namen hätte schreiben können: die goldene Schablone, deren er sich zum Unterzeichnen bediente, wurde vielleicht nur zur Zeitersparnis verwandt. — Dass Theodorich von Anfang an den Römern den Gebrauch der Waffen verbot, ist nicht richtig. — Cassiodor wird wegen seiner schwülstigen, rhetorischen Sprache als Vorläufer der Seicentisten charakterisiert. — Theodora wird mit Lady Hamilton, Belisar wegen der Verwegenheit und Plötzlichkeit seiner Unternehmungen mit Garibaldi verglichen. — Einen sehr breiten Raum nimmt die mit vielen Einzelheiten nach Prokop erzählte Wiedereroberung Italiens ein. — Das Hauptresultat der Regierung Justinians ist der zeitweilige Sieg des Romanentums über das Germanentum.

Im dritten Buche, Die Langobarden betitelt, wird ausgeführt, dass der dauernde Zerfall Italiens in verschiedene Territorien, sowie der Kampf zwischen bürgerlicher und kirchlicher Gewalt sich schon seit den ersten Jahren der Langobardenherrschaft herauszubilden beginnt. — Die Konstituierung einer Art Zivilliste für König Authari seitens der Herzöge brachte keineswegs eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Römer mit sich. Diese gerieten durchaus nicht in eine Art Halbsklaverei, wie man aus Paulus Diakonus hat herausdeuteln wollen. Nicht die Langobarden germanisierten die Römer, sondern die Ersteren wurden ihrerseits romanisiert. — Wiewohl Savignys Theorie von der Fortdauer des römischen Rechts neben dem langobardischen in einigen Punkten übertrieben erscheint, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass es, wenn auch nicht offiziell von Rothari anerkannt, als Gewohnheitsrecht für die Beziehungen der Römer unter einander bestehen blieb. — Allen langobardischen Königen, auch Aistulf, fehlte ein leitender, politischer Gedanke: sie vergeudeten ihre Kräfte in kleinen Fehden und verstanden sich nicht auf eine folgerichtige Politik.

Das vierte Buch führt den Titel: Die Franken und der

Digitized by Google

Fall des Langobardenreiches. Die Ausdauer, mit der seit Chlodwigs Zeiten die Päpste den Franken ihre künftige, eben von den Päpsten vorausgesehene Mission als Verteidiger der Interessen der römischen Kirche gleichsam aufnötigten, wird als geradezu wunderbar gekennzeichnet. — Mit dem Kriege Chlodwigs gegen die Alemannen begann die Reaktion des Occidents gegen den Orient, die, von den Nachfolgern des Frankenkönigs fortgesetzt, den grossen Wanderungen der germanischen Völker ein Ziel setzte. — Das Lehnswesen ist aus einer Vermischung germanischer mit römischen Elementen hervorgegangen: Germanisch sind die Menschen, die ihm angehören und die römischen Elemente des Instituts aufs tiefste umgestalten. — Die Erzählung des Liber Pontificalis von der Bestätigung der in Quierzy erfolgten Schenkung Pippins an den Papst, Ostern 774, durch Karl den Grossen, ist glaubhaft, und nur über die Auslegung der Worte kann noch Zweifel sein. — Wiederholt wird darauf hingewiesen, wie unter Karl dem Grossen von päpstlicher Seite die Ansprüche auf Landesbesitz in stetem Wachsen begriffen waren. — Dass unter Karl in den lombardischen Städten, speziell in Verona, schon ein Beginn städtischer Selbständigkeit nachzuweisen sei, wird bestritten. — Was Karls Kaiserkrönung betrifft, so hatte dieser sicherlich schon seit einiger Zeit darnach getrachtet, wünschte aber wahrscheinlich die Proklamation des Kaisertums gehörig vorzubereiten und die Form der Feierlichkeit im voraus genau festzustellen, während der Papst, eben um nicht zur Annahme einer ihm unangenehmen Formel oder Bedingung genötigt zu werden, die Entscheidung schleunig durch ein fait accompli herbeiführte, ähnlich wie Persigny, nach seinen Memoiren, bei der Kaiserproklamation Napoleons III. handelte. Der Papst hatte bei dieser Ueberraschung noch das besondere Interesse, Krönung und Proklamation als Werk des sichtbaren Hauptes der Kirche erscheinen zu lassen, begleitet vom Beifall der gesamten Christenheit, welche durch das römische Volk vertreten war: Der Papst selbst wollte der Schöpfer des neuen Kaisertums sein. Dieses war übrigens nicht die Folge irgend einer Theorie, sondern einer historischen Notwendigkeit, welche darin bestand, dass die Kirche eines Schutzes bedurfte. — Mit einem Blick auf die traurigen Zeiten, welche Karls des Grossen Tod folgten, schliesst das Werk.

Nun noch einige Worte über die Behandlung des spröden Stoffes durch Villari. Es ist keine leichte Aufgabe, die Hauptereignisse der Völkerwanderung, von denen wir nur in trümmerhafter Ueberlieferung Kunde haben, und welche, besonders soweit sie Italien betreffen, wenig erfreulicher Natur sind, dem grossen Publikum in ansprechender Form vorzuführen. Wenn dies dennoch dem Verfasser gelungen ist, so hat man dies nicht nur seiner fesselnden Sprache zuzuschreiben, an der nichts Gekünsteltes ist, sondern auch der Art und Weise, wie

Digitized by Google

er hin und wieder, um die Erzählung zu beleben, charakteristische Quellenstellen einstreut oder Legenden berichtet, die natürlich stets als solche gekennzeichnet werden und dem Leser die mittelalterliche Auffassung der Ereignisse näher vor Augen führen. Auch wird das Wenige, was über Kunst und Litteratur zu sagen ist, nicht in besonderen Kapiteln, sondern im Zusammenhange mit den politischen Ereignissen behandelt. Anführung der Quellenstellen in Anmerkungen ist im allgemeinen vermieden, und man sieht deshalb nicht recht ein, warum davon im zweiten Kapitel des ersten Buches, welches von der Lebensweise der Barbaren handelt, zu Gunsten der schon ohnehin so bekannten Stellen aus Cäsar und Tacitus eine Ausnahme gemacht wird, welche eine Art Ungleichheit erzeugt. Nur ein Exkurs findet sich. Er betrifft die Landteilung der Langobarden. — Den Ausländer wird es interessieren, dass der Verfasser als moderner Italiener, ehemaliger Minister und angesehener Senator des Königreichs noch mehr, als es sonst in Werken über die Völkerwanderung geschieht, die Plage des Steuerdruckes im römischen Reiche als eines der Elemente, welche dessen Zerfall beschleunigten, immer und immer wieder mahnend hervorhebt, sowie dass er andererseits die von den Barbaren begangenen Grausamkeiten mehr ins Licht stellt, als das in Werken nordischer Verfasser der Fall zu sein pflegt.

Ausser den bekannten, grossenteils leider so ungenügenden Quellen und den älteren Darstellungen Gibbons, Tillemonts und Muratoris hat der Verfasser besonders Hodgkin, Dahn, den ersten Band Hartmanns, Mühlbacher, Bury, Malfatti und Bertolini benutzt. Neue Thatsachen kann ein deutscher Gelehrter, welcher sich mit der Geschichte der Völkerwanderung beschäftigt hat, naturgemäss aus diesem für das grosse Publikum bestimmten Buch nicht ersehen, doch wird er das ihm Bekannte in flüssiger, formvollendeter Darstellung vereinigt finden und es auf einer Römerfahrt, wo er auf Schritt und Tritt den traurigen Spuren der Barbaren begegnet, mit hohem Genuss lesen.

Drei aus der Anstalt von Justus Perthes hervorgegangene und den Atlanten Sieglins und Spruner-Menke's entnommene historische Karten, sowie ein Namensregister erleichtern nicht unwesentlich das Verständnis des Buches, dessen Druck und sonstige Ausstattung dem Verleger alle Ehre machen.

Rom. Loevinson.

104.

Schnürer, Gustav, Die Verfasser der sogen. Fredegar-Chronik. (Collectanea Friburgensia. Fasc. IX.) gr. 4°. V, 264 S. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung, 1900. M. 8.—.

Eine Aufgabe, welcher schon Krusch eine erfolgreiche Untersuchung gewidmet hatte (Vgl. N. Arch. 7, 247 und 421 ff.

Digitized by Google

SS. rer. Merov. II, 88 in M. G. H.), ist von Schnürer von neuem in umfangreicherer Weise in Angriff genommen worden, nämlich die Feststellung der Verfasser genannter Chronik. Ungelöste Zweifel darüber haben ihn zu der neuen Forschung gedrängt.

Betreffs der Bezeichnung des Geschichtswerks hat der Verf. in einem ausgedehnten Anhang, in welchem er eine Anzahl von Briefen von Goldast und Freher zum Beweise zum Abdruck gebracht hat, ziemlich glaubhaft gemacht, dass der erstgenannte Gelehrte durch einen verhängnisvollen Lesefehler verführt, den einzugestehen er sich später schämte, den Namen „Fredegar" aufgebracht hat, den ganz zu beseitigen man sich aus manchen Gründen vorläufig versagen muss. Jedenfalls zieht er augenblicklich die Bezeichnung „die sogenannte Fredegar-Chronik" der einer „Chronik des sogenannten Fredegar" vor. Dieses allzulange Festhalten jenes Namens hat leider die Folge gehabt, dass sich der Glaube an einen einzigen Verfasser festwurzelte, den man aber vergebens ausfindig zu machen sich bemühte.

Der Reiz dieses Geschichtswerks, bei dessen Beurteilung man sich nicht auf den Standpunkt des klassischen Altertums stellen darf, wie es einer der Verfasser thut, der die Welt seiner Zeit für „greisenhaft" und „den Verstand" seiner Zeitgenossen für „abgestumpft" hält, besteht nach der Einleitung darin, dass es wie „ein erster Keim einer neu sich bildenden Kultur in dem Trümmerfeld der alten Kultur" erscheint; dass es ferner eine Reihe wichtiger Aufschlüsse über Ereignisse und Zustände des 7. Jahrhunderts gewährt, über den Einfluss des Germanentums auf die romanische Welt, über slavische Volksverhältnisse, das Emporkommen der Arnulfinger, über fränkische Sagen, über die Anknüpfung der fränkischen an die trojanische, die „einen neuen Nährboden empfing", endlich über die ersten Spuren der späteren Rolandsage. Es ist mit einem Wort „das einzig grössere Geschichtswerk aus dem 7. Jahrhundert" mit „wertvollen Nachrichten über die Geschichte der Franken und ihre Kämpfe".

Die Untersuchung hält leider bei dem Jahre 658 inne und erstreckt sich nicht auf die Fortsetzungen der Chronik, welche von den Ereignissen des 8. Jahrhunderts und von Karl Martell und Pippin erzählen. Berichterstatter hätte gern vernommen, ob seine eigenen vor Jahrzehnten kundgegebenen Ansichten über diese Abschnitte (Vgl. Arch. der Gesellsch. f. ält. d. Geschichtskunde, Bd. 11 (1858), wie die von Cauer und Breysig gerechtfertigt sind oder denen von Krusch weichen müssen. Vielleicht kommt der Verf. in späteren Abhandlungen auch zu dieser Prüfung. Die ausführliche Arbeit über „die Latinität Fredegars" von O. Haag (Erlangen 1898 u. Roman. Forsch. 1899, S. 835 f.), die er für wertvoll hält, ist ihm erst während

Digitized by Google

des Drucks zu Gesicht gekommen. Auch auf sie will er künftig einmal eingehen.

Betreffs der Chronik stimmt er mit Krusch, dessen Methode er befolgt, und dessen Ausgabe er seiner Untersuchung zu Grunde legt, in wesentlichen Punkten überein, besonders darin, dass nicht ein, sondern drei Verfasser anzunehmen sind, und dass der zweite (B) um 642 oder 643, der dritte (C) um 658 seinen Anteil verfasst hat und ein Austrasier ist.

In einigen Dingen aber gehen ihre Ansichten auseinander. Den ersten Verfasser (A) lässt Krusch 613, Schnürer aber 616 oder 17 seine Arbeit beenden. Ferner erklärt sich Krusch für, Schnürer gegen Benutzung burgundischer Annalen aus Avenches, wohl aber für die eines verlornen Werks über die Regierung Theoderichs II. Die „Fabeleien" über die trojanische Abkunft der Franken hält er für Einschiebungen aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Den Ursprung der ersten zwei Verfasser (A und B) verlegt Krusch nach Avenches, Schnürer dagegen die des zweiten nach Südfrankreich, des ersten nach Genf, dessen Ausarbeitung aber nach Luxeuil oder Remiremont. Als Verfasser derselben sieht er Agrestius an, einen früheren Notar Theuderichs, welcher später Mönch in Luxeuil wurde und Brunichilde feindselig gesinnt war, während Krusch mehr an Romarich, gleichfalls einen Feind jener Königin und später Mönch in Luxeuil, denkt. Vermutlich sind aber alle drei Verfasser Notare, also in der Lage gewesen, über politische Ereignisse berichten zu können. Sie standen den Hausmeiern der Reiche nahe, A dem burgundischen Warnachar, B dem Flaochad, C aber dem austrasischen Grimoald, jenem voreiligen Thronräuber, und schrieben in deren Sinne und zu deren Gunsten. Als Hauptgewinn seiner Arbeit betrachtet Schnürer, dass er diese verschiedenen Richtungen der Verfasser und ihrer Erzählungen klar gestellt hat. Der erste (A) zeichnet sich besonders durch seinen Hass gegen Brunichilde und deren Verunglimpfung aus, der zweite (B), obwohl auf burgundischer Seite stehend, ist doch ruhiger, besonnener und wahrhafter. Vertrautheit mit den königlichen Villen um Paris herum deutet auf sein Leben in jener Gegend. Der dritte (C) schreibt als austrasischer Parteimann, bringt aber doch manche genaue Angaben. Die Bedeutung des vierten Buches der Chronik ist der der drei ersten überlegen; denn deren Bestreben, Kunde von den Zuständen des Reichs im 7. Jahrhundert zu geben, ist dürftig; aber andererseits sind sie durch ihre Sagenmitteilungen wertvoll.

Der Verf. bekennt, dass seine Behauptungen mehrfach nur auf Vermutungen beruhen, glaubt aber doch, das Richtige getroffen, jedenfalls Anregung zu weiterer Forschung gegeben zu haben. Krusch, der beste Beurteiler und Kenner des Gegenstandes (Vgl. die Rez. Neues Arch. 26 S. 266 Nr. 33), erblickt ein Hauptverdienst der Arbeit in dem Nachweis des Zusammen-

Digitized by Google

hanges der Chronik mit dem kolumbanischen Mönchtum und der Bekanntschaft jener Geschichtschreiber mit fränkischen Staatsverträgen und findet manche Frage durch Schnürer ihrer Lösung näher gerückt.

Berlin. H. Hahn.

105.

Traube, Ludw., Perrona Scottorum. Ein Beitrag zur Ueberlieferungsgeschichte und zur Paläographie des Mittelalters. (Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften.) gr. 8°. 69 S. München, G. Franz' Verl., 1900. M. 1.—.

Wenn Traube einen litterarischen Fund oder eine Geschichtsquelle erläutern will, so pflegen seine Untersuchungen weit über die nächstliegenden Grenzen hinauszugehen und der Geschichtswissenschaft oder einzelnen Zweigen derselben durch neue Aufklärungen erhebliche Dienste zu leisten. Seine besondere Domäne aber ist die Geschichte der Ueberlieferung von Schriftstücken. Auch im vorliegenden Falle geht er von Versen irischen Ursprungs in einer beneventanischen Handschrift des 9. Jahrhunderts aus, welche sich in der Bibl. Laurentiana von Florenz befindet. Sie regen ihn zu paläographischen Untersuchungen, wie zur Aufhellung des Lebens eines sonst unbekannten irischen Abtes Cellanus und der litterarischen Beziehungen von dessen Kloster Péronne zu Nachbarklöstern an.

Er deutet zunächst auf den Unterschied der Schrift von Angelsachsen und Iren von der des Festlands hin und möchte im Gegensatz zu anderen Benennungen jene als insulare, diese als festländische oder römische bezeichnen. Die feinen Unterschiede zwischen der irischen und angelsächsischen Schrift sind schwer zu bestimmen und sind im Mittelalter selten bemerkt worden; daher bezeichneten vielleicht die Iren (Scotti) selbst beide Arten als Scriptura Scottica, daneben als tunsa (= tonsa). In einem Anhang, in welchem T. sich darüber ausführlicher auslässt, verdeutlicht er die letztere durch den Namen „Majuskelschrift; Nichtschnörkelschrift". Das Wort „scriptura Saxonica" ist erst später aufgetaucht, hat sich aber Jahrhunderte hindurch erhalten.

Von dem Iren Cellanus, welchen die genannten Verse angehen, handeln Briefe von und an Aldhelm, den gelehrten Abt von Malmesbury, welche zwischen 675 und 709 geschrieben sind und sich teils in der Bonifazischen Briefsammlung, teils in Wilhelms von Malmesbury gesta pontificum vorfinden. Die geringen Auskünfte, welche sie über C.s Persönlichkeit und seinen Aufenthalt im Frankenreich gewähren, ergänzt nun T. durch Heranziehung zweier Lebensbeschreibungen des heiligen Furseus, einer älteren und einer aus dem 9. Jahrhundert, einiger andern

Digitized by Google

Angaben, vor allem aber der erwähnten Verse. Sie bestehen teils aus erklärenden Inschriften für Bilder des Klosters, teils weisen sie geradezu auf Cellanus, als den Abt des Klosters Péronne in der Pikardie und als Verfasser oder Urheber der Verse hin und lassen Schlüsse zu auf das Verhältnis des Klosters zum heiligen Patricius, der hier begraben lag, ferner zu den Diözesanbischöfen von Noyon, zur Benediktiner- und Columbaregel, endlich auch auf die litterarischen Beziehungen zu den benachbarten Klöstern Corbie und S. Riquier an der Somme. Petersburger Handschriften, welche Dichtungen Aldhelms enthalten, führen auf die drei Klöster, besonders Péronne, als Ausgangspunkte zurück. Ein anderes Ergebnis ist die Feststellung der ersten Aebte von Péronne, des Furseus, Foilanus, Ultanus, Cellanus (675? — 706).

Den Beweis, dass die beneventanischen Verse aus einer Abschrift jenes Klosters stammen müssen, führt er auf paläographischem Wege durch Erklärung gewisser Abkürzungen, und das leitet ihn zum Hauptteil der Arbeit, welcher unsere Zeitschrift weniger angeht, nämlich zu einer Geschichte der Kürzungen des Fürworts „noster" in den verschiedenen Ländern Europas, welche für die richtige Lesung von Handschriften von grösstem Wert ist.

Berlin. H. Hahn.

106.

Heck, Philipp, Die Gemeinfreien der Karolingischen Volksrechte. (Beitrag zur Geschichte der Stände im Mittelalter. I.) gr. 8°. XVI, 449 S. Halle, M. Niemeyer, 1900. M. 12.—.

In einem früheren Werk über die friesische Gerichtsverfassung hatte der Verf. die Behauptung aufgestellt, dass mit den in der lex Frisionum genannten Adligen der Stand der Gemeinfreien gemeint sei, und vermutet, dass dies in den übrigen karolingischen Volksrechten nicht anders sei. Darob angegriffen, besonders von Brunner, sucht er nun in dem vorliegenden breit angelegten Werk auf verschiedenen Wegen den Beweis für die Richtigkeit seiner damaligen Vermutung zu erbringen, indem er nun nicht bloss das Friesen-, sondern alle Volksrechte vergleicht, über den karolingischen Zeitraum nicht hinausgeht, ausser wenn spätere Quellen bestätigende Rückschlüsse erlauben, und indem er sich auch auf Stellen aus zeitgenössischen Geschichtsschreibern stützt.

Sein Ziel ist also, darzulegen, dass die herrschende Ansicht von einer Vierteilung der Stände ausser dem der Sklaven und von einem Adelsstande als dem obersten jener eine irrige sei; dass die nobiles oder Edelinge nur Gemeinfreie seien und mit den Minderfreien (Frilingen, liberti) und den Liten oder Hörigen

Digitized by Google

nur drei rechtsfähige oder nach Ausscheidung der letzteren nur zwei persönlich freibleibende Stände bildeten.

Es bedurfte aber einer sehr verwickelten und umfangreichen Beweisführung; denn die Verschiedenheit der Bezeichnung der Stände in den Volksrechten und der Wergeldsbestimmungen und Bussenansätze schien der entgegengesetzten Ansicht Vorschub zu leisten.

H. weist also zunächst an den altdeutschen, wie lateinischen Benennungen nach, dass sie trotz aller Verschiedenheit auf dasselbe hinauskommen. Sodann nimmt er eine Vergleichung der Wergeld- und Bussenansätze in den Rechten der Friesen, Sachsen, Chamaven, Anglowarnen u. s. w. vor. Das zwingt ihn zu einer Umrechnung und zu scharfem Eingehen auf die karolingischen Münzverhältnisse. Auch hier gelangt er zu neuen Behauptungen, z. B., dass die Karolinger nicht von der Gold- zur Silberwährung übergegangen seien, wie mitunter behauptet wird, sondern dass in technischem Sinne eine Doppelwährung bestanden habe, und dass, wie unter den Merowingern, Gold- und Silbermünzen ausgeprägt worden seien. Man habe allerdings nicht mehr nach Vollschillingen zu 40, sondern nach Kleinschillingen zu 12 Denaren gerechnet, was ungefähr um 743 zuerst sich zeigt. Ferner sei unter Pippin keine Busserniedrigung eingetreten. Das sei aus inneren Gründen unwahrscheinlich und eine solche Annahme nur durch ungenügende Verwertung der Quellen möglich.

Endlich wird auch noch die wirtschaftliche Stellung der sächsischen nobiles und die soziale der Frilinge zum Beweise herangezogen. Der Verf. hofft daher trotz einzelner anfechtbarer Voraussetzungen, die er nicht ableugnet, dass die von einander unabhängig geführten Beweise durch gleiche Ergebnisse die Richtigkeit seiner Ansicht gestützt haben.

Diese läuft nun darauf hinaus, dass die Worte „Edel, Edelinge“ in friesischen wie sächsischen Rechtsquellen und auch in karolingischen die Gemeinfreien von „makelfreier, ehlicher Abstammung“, „Frilinge“, die Minder-, aber nicht die Vollfreien, das Wort „homo francus“ = „francus“ in den karolingischen Quellen gleichfalls die Gemeinfreien, aber keinen höheren Stand bezeichnen. Die Zahlpflicht der sächsischen nobiles ist bei Anwendung der fränkischen Gesetze auf die Sachsen der jener Franci gleichgestellt, die der ingenui und liti aber geringer festgesetzt worden. Die bäuerliche Thätigkeit der sächsischen nobiles und ihre grosse Zahl stimmen ebenfalls zu ihrer Deutung als Gemeinfreie. Dabei will aber H. durchaus nicht bestreiten, dass einzelne Familien über die andern durch höheres Ansehen hervorragten. Die untere Freienklasse umfasste auch die Freigelassenen und ihre Nachkommen. Nach den ihnen auferlegten Ehehindernissen und nach dem Schutz, welchen sie von Gemeinfreien als ihren tutores oder domini geniessen, sind diese Freien

Digitized by Google

offenbar Minderfreie. — Anhänge führen einzelne Punkte, wie das Busssystem der lex Saxonum, das Mutterrecht in Friesland u. a. m. noch weiter aus.

Berlin. H. Hahn.

107.

Labruzzi, Francesco, La Monarchia di Savoia dalle origini all' anno 1103. Studio storico-critico. gr. 8°. 361 S. Roma, Tip. Capitolina D. Battarelli, 1900. L. 5.—.

Die vorliegende genealogische Untersuchung, deren Verfasser schon 1881 eine Schrift über den Grafen Humbert Weisshand hat erscheinen lassen, ist mit grosser Vorsicht und nicht geringem Scharfsinn durchgeführt. Allerdings werden manche Ergebnisse derselben wegen des höchst lückenhaften Urkundenmaterials, auf welchem sie sich aufbaut, wohl stets hypothetisch bleiben. Für die deutsche Geschichte im Zeitalter der fränkischen Kaiser ist die Arbeit insofern von Wichtigkeit, als in ihr auf die Kämpfe um den Besitz Burgunds Rücksicht genommen und die Abstammung mehrerer deutscher Fürsten und Fürstinnen untersucht wird.

Kapitel I. Die Chroniken Savoyens und der sächsische Ursprung. Humbert I. Weisshand, Vater des Markgrafen Oddo, welcher in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Gräfin Adelheid von Turin heiratete, ist der Ahnherr des Hauses Savoyen. Die aus der Zeit von Amadeus VIII. (1391—1434) stammenden Chroniques de Savoie, das älteste Geschichtsbuch der Dynastie, sind voller Anachronismen über jene Zeit. Trotzdem fand ihre Erzählung, dass Humbert einem zu der Familie der römischen Kaiser aus dem sächsischen Herzogshause gehörigen Berthold entstamme, weiteste Verbreitung; und der bertholdsche Ursprung des Hauses Savoyen, obwohl von der ernsten Geschichtsforschung, besonders seit dem 1884 erschienenen Buche des verdienstvollen piemontesischen Historikers Domenico Carutti, Il Conte Umberto I e il Re Arduino endgiltig verworfen, wird noch jetzt vom grossen Publikum und der italienischen Presse als feststehend angenommen.

In den beiden folgenden Kapiteln wird mit grosser Ausführlichkeit die verwickelte Geschichte der Dynasten Burgunds von Karl dem Kahlen bis auf Heinrich III. und der Kampf um die Krone Italiens von Berengar bis auf Konrad II. erzählt. Im Kapitel IV, Der italienische oder berengarische Ursprung, wird in Uebereinstimmung mit Carutti die Hypothese Cibrarios, wonach Humbert Weisshand der Sohn Otto Wilhelms, Enkel König Adalberts von Italien und Abkömmling der Markgrafen von Ivrea gewesen wäre, verworfen.

Digitized by Google

Kapitel V. Der bosonische Ursprung. Kaiser Ludwig III., mit dem Beinamen der Blinde, war Sohn Bosos, des ersten Königs des cisjuranischen Burgunds, und Irmengards, der Tochter Ludwigs II.; Ludwigs III. Frau war Adelheid, Schwester Rudolfs II., des Königs des transjuranischen Burgund. Ihrer Ehe entstammte Karl Konstantin, Graf von Viennes, der nach der Ansicht des schweizerischen Forschers Ginguins-La Sarra ein Vorfahre Humbert Weisshands gewesen wäre. Doch irgend ein stichhaltiger Beweis fehlt dafür, wie schon von Carutti gezeigt ist, und wie Verf. noch einmal in unumstösslicher Weise feststellt.

Kapitel VI. Der romanische oder gallisch-romanische Ursprung. Hier bekämpft Labruzzi die Ansicht Caruttis, dass Humbert Weisshand von einem 926 vorkommenden Amadeus abstamme.

Kapitel VII. Nochmals der berengarische Ursprung. Labruzzi hält Humbert Weisshand für einen Sohn Adalberts des Jüngeren, Grafen von Aosta, aus der Familie der Markgrafen von Ivrea, welcher in den letzten Jahren des Königs Konrad des Friedfertigen und in den ersten Rudolfs III. der mächtigste Baron des Königreichs Burgund war und 1002 oder 1003 gestorben ist. Geboren war dieser Adalbert wahrscheinlich gegen 945 als Sohn Berengars II., Königs von Italien, und ist zu unterscheiden von seinem gleichnamigen ältesten Bruder Adalbert, König von Italien und Gemahl der Gerberga. Für Labruzzi lässt sich nur daraus, dass Humbert Weisshand aus königlichem Blute war, die Thatsache erklären, dass Kaiser Heinrich III. seinem Sohne, dem späteren Heinrich IV., eine Enkelin Humberts, Bertha, die Tochter eines seiner Unterthanen, zur Frau gab. Der Titel Markgraf in Italien wurde 929 von Adalbert I., dem Markgrafen von Ivrea und Vater König Berengars II., angenommen. Humbert II., der Urenkel Humberts I., erneuerte 1093 diesen Titel. Was nun Humbert I. Weisshand betrifft, so findet er sich als Graf in 25 Urkunden zwischen 1003 und 1051; seit 1025 erscheint er als Graf von Aosta, seit etwa 1040 auch als Graf von Belley; ausserdem war er Connetable des Königreichs Burgund und unterstützte Konrad II. thatkräftig bei Eroberung dieses Reiches. Urkundlich kommt er zum letzten Male 1046 vor, er starb wahrscheinlich 1048. Seine Mutter gehörte vielleicht der Familie der Grafen von Albon an. Seine Besitzungen bestehen aus solchen, die er vor dem Kriege von 1034 innehatte, und anderen, die er infolge des Krieges durch Kaiser Konrad oder durch eigene Eroberungen erhielt.

Kapitel VIII. Die Abkömmlinge Humberts I. bis 1103. Den Schluss dieses Abschnittes bildet eine sehr willkommene Zusammenfassung der Hauptergebnisse der vom Verf. im vorliegenden Werke angestellten Untersuchungen,

Digitized by Google

beginnend mit der Eroberung des Königreichs Italien durch Otto I. 961.

Im Anhange, Die drei Ehen der Gräfin Adelheid, handelt es sich um Adelheid von Turin, welche Oddo, den Sohn Humbert Weisshands, heiratete, und welche, nach der bis vor wenigen Jahren geltenden Ansicht, vor ihrer Ehe mit Oddo schon zweimal Witwe gewesen wäre. In einer ausführlichen diplomatisch-kritischen Untersuchung der einschlägigen Urkunden verteidigt dagegen Verfasser Carutti und Cipolla gegenüber die 1881 von Luigi Provana aufgestellte Ansicht, wonach Gräfin Adelheid nur ein einziges Mal und zwar mit Oddo vermählt gewesen wäre.

Es folgt dann ein Stammbaum von Guido, Herzog von Spoleto, an bis auf Humbert II. Dieser Stammbaum dient sehr zum Verständnis des Buches; aber ungern vermisst man auf ihm die vom Verf. festgestellten Jahreszahlen für die einzelnen Fürsten. Uebrigens bezeichnet Verf. im Text wiederholt Adalbert den Jüngeren, Grafen von Aosta und Vater Humbert Weisshands, als vierten Sohn Berengars, während er nach dem beigegebenen Stammbaum der fünfte wäre. Am Schlusse werden vierzig Urkunden aus dem 10. und 11. Jahrhunderte, welche zu der Untersuchung gedient haben, abgedruckt, leider nicht in chronologischer Reihenfolge und bei einigen ohne Angabe der Quellen, aus denen sie stammen.

Rom. Loevinson.

108.

Geylnhusen, Johannes de, Collectarius perpetuarum formarum. Herausgegeben von Hans Kaiser. gr. 8°. IX, 279 S. Innsbruck, Wagner, 1900. M. 7.—.

Eine wertvolle Quelle für die Geschichte Karls IV. und seiner Zeit ist das aus der Kanzlei des Kaisers hervorgegangene Formularbuch des Johann von Gelnhausen. Eine allen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Edition des inhaltreichen Collectarius war um so mehr geboten, als der bisher vorhandene, übrigens ziemlich selten gewordene, Abdruck der jetzigen Giessener Handschrift bei J. W. Hoffmann (Sammlung ungedruckter Nachrichten. II. Halle 1737) völlig ungenügend ist. Man wird daher dem Herausgeber, der sich bereits durch eine sehr verdienstvolle Untersuchung (Strassburg, 1898) über die Person Gelnhausens, seine amtliche Wirksamkeit, über Entstehung und Inhalt, die Handschriften und Drucke etc. der Formulare bestens in die Wissenschaft eingeführt hat, Dank wissen, dass er in der vorliegenden sorgfältigen und im ganzen einwandsfreien Ausgabe den Collectarius der wissenschaftlichen Verwertung zugänglich gemacht hat.

Digitized by Google

Der Arbeit ist das gesamte handschriftliche Material, soweit es heute noch vorhanden, zu Grunde gelegt. In erster Linie kam dabei der Giessener Kodex mit seinem sorgfältigen, treu bewahrten, der ursprünglichen Sammlung des Autors am nächsten kommenden Text in Betracht, während die minder zuverlässige Vatikanische Handschrift zur Ergänzung des Wortlautes der beiden Niederschriften gemeinsamen Formulare in vorsichtiger Weise herangezogen wurde.

Die Benutzung der Edition und die Vergleichung mit andern Urkunden und Formularen wird dadurch wesentlich erleichtert, dass der Herausgeber am Schlusse der Sammlung nicht nur alle in ihr vorkommenden Eigennamen verzeichnet, sondern auch eine „Concordanz-Tabelle der Nummern der Hoffmannschen Ausgabe mit denen der neuen Bearbeitung", sowie eine Zusammenstellung der Eingangsworte aller Formulare bietet.

Charlottenburg. G. Schuster.

109.

The Cely papers: selections from the correspondence and memoranda of the Cely family, merchants of the staple 1475—1488, edited for the R. Hist. Soc. by H. E. Malden. gr. 4°. LIII, 214 S. London, Longmans Green, 1900.

Die hier aus dem Englischen Staatsarchiv zuerst gedruckten Briefe, Rechnungen und Notizen, alle in englischer Sprache, betreffen zumeist das Geschäft eines Londoner Wollausfuhr-Hauses, das in England, namentlich in Gloucestershire, einkaufte und einen jüngeren Sohn, der ständig in Calais wohnte, auf niederländischen Märkten verkaufen liess. Die Familie besass Land in Essex, verfügte über bares Kapital, stand hohen Geistlichen verwandtschaftlich nahe und trug demnach die Hoftracht eines Adligen. Sie schreibt keinen Brief ohne fromme Phrase, berichtet aber dicht daneben, wie Steuerhinterziehung und Handelsbetrug gelingen, wie ein Sohn Verlobung löst und Brautgeschenke zurücknimmt, ein anderer Alimente in wilder Ehe zahlt, Geld verschwendet u. s. w. Neben der Geschichte der Sitten und des alltäglichen Kleinlebens gewinnt aus dieser Ausgabe namentlich viel die Kenntnis von damaliger Wirtschaft, besonders vom englisch-niederländischen Wollhandel, samt den Handelsverträgen, z. B. von 1484. Die Münzverhältnisse erörtert ein besonderer Anhang der Einleitung. Diese beschreibt gelehrt, weitblickend und unterhaltend die damalige Weltpolitik Englands, die Ausfuhr und die Stapelverfassung; auch die Lokalgeschichte von London und Calais lernen daraus. Manches, dem deutschen Leser zu wenig, wird in Anmerkungen erklärt; ein Namenindex fehlt nicht; bisweilen ist der Inhalt der Briefe vorn angegeben, das Datum überall festgestellt. — Die grosse

Digitized by Google

Politik konnte diesen auf Frieden zu Wasser und zu Lande angewiesenen Exporteuren nicht fern liegen; sie melden mehr von den Calais benachbarten Staaten als von England. Sie kennen und erwähnen die Diplomaten Englands, die zur Verhandlung mit Frankreich und Burgund herüber kommen, darunter jenen Tyrrel, der als Mörder der Söhne Edwards IV. galt. Sie berichten vom Seeraub der Bretonen, die schon 1483 Richmond auf den englischen Thron zu bringen versuchten. — Für deutsche Geschichte wichtig sind die Bemerkungen über den niederländischen Handel, die Hinneigung der Städte zu Frankreich und über Maximilians Auftreten in Brügge 1483 und 1487.

Berlin. F. Liebermann.

110.

Schulte, Aloys, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. I. Bd.: Darstellung, XXXII, 742 S.; II. Bd.: Urkunden. Mit 2 Karten. 358 S. gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. M. 30.—.

Das eine Jahr 1900 ist in Deutschland an Darstellungen aus dem Gebiete der Handelsgeschichte so fruchtbar gewesen wie wenige vorausgehende Jahrzehnte. Vor mir liegt ausser Schultes monumentalem Werk der im gleichen Jahr erschienene erste Band von E. Specks gross angelegter Handelsgeschichte des Altertums, daneben die über vierzig Bogen starke Geschichte von Ulms Handel im Mittelalter aus der Feder von E. Nübling; und wie viele andere Einzeldarstellungen und -forschungen gehen noch neben diesen Hauptwerken her! Man wird in einer solchen Thatsache gewiss mehr als ein zufälliges Zusammentreffen sehen müssen.

Die Veranlassung zu Schultes Buch gab die Entdeckung der Urkunden der Mailänder Handelskammer durch deren damaligen Vizesekretär Dr. Luigi Gaddi, jetzt Advokat in Lugano, wie denn auch die beigegebene Urkundensammlung nicht weniger als 40 zum Teil hochwichtige Stücke aus dem Archiv der Camera di Commercio in Mailand an erster Stelle bringt. Ursprünglich — nach dem Antrag, den der verstorbene Ed. Winkelmann 1890 in der badischen historischen Kommission stellte — sollten bloss in Mailand, Genua und an andern Orten vorhandene Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit denen des Oberrheins während des Mittelalters gesammelt werden, wofür Schulte in den Jahren 1894 bis 1897 die Archive in Italien, der Schweiz und Deutschland ausbeutete. Aus dem Bedürfnis, das gewonnene Material zu erläutern und in Zusammen-

Digitized by Google

hang zu bringen, entstand dann der erste, darstellende Teil des Werkes. Der Verfasser verwahrt sich dagegen, dass seine Behandlung des Stoffes Anspruch auf Erschöpfung desselben mache; schon die Rücksicht auf Mittel und Zeit habe ihm „ein Fischen mit feinmaschigen Netzen" verboten.

Da das Verkehrsleben des Mittelalters sich in einem gar nicht geahnten Umfang von politischen Verhältnissen abhängig zeigte, so war eine Berücksichtigung der letzteren nicht zu umgehen; darum musste z. B. die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft, deren Gebiet ja in seiner Eigenschaft als Passstaat seine Hauptbedeutung hatte, näher betrachtet werden. Eine Geschichte des Verkehrs erforderte ferner für wirkliches Verständnis eine Geschichte der Handelswege. Dieser Aufgabe ist das erste, einleitende Buch gewidmet, das die geographischen Vorbedingungen und die Benutzung der Alpenstrassen im Altertum vor Augen führt. Einen Wendepunkt in der Geschichte der Schweizer Pässe bildet die Anlegung der stiebenden Brücke im Sprühregen der Reusskatarakte, durch welche der Gotthard erschlossen worden ist; denn „für die Verkehrsgeschichte des Mittelalters bis zu den Erfolgen der Seefahrer ist keine Entdeckung so bedeutsam geworden als die des St. Gotthards." Die Anlage der Brücke, eine That, die „dem Welthandel andere Bahnen wies, die die Gründung der Eidgenossenschaft wie die Bildung des Kantons Tessin herbeiführte", gehört jedenfalls noch in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts. Das II. Buch verfolgt Verkehr und Handel im Frühmittelalter (bis 1032), eine Zeit, in der die Quellen noch recht dürftig fliessen. Buch III ist überschrieben Verkehr und Warenhandel im Hochmittelalter, das hier bis zur Doppelwahl des Jahres 1314 gerechnet wird. Das IV. Buch giebt eine Geschichte des Geldhandels und behandelt namentlich den Einfluss, den italienische Geldhändler teils als Gläubiger des hohen Klerus, teils bei Erhebung päpstlicher Steuern in Deutschland ausübten; ferner geht Sch. den Spuren der in Deutschland angesiedelten italienischen Kaufleute und der hier thätigen italienischen Zollpächter und Münzer nach. Der letzte Abschnitt erläutert die Beziehungen italienischer Banken zu Deutschland im 15. Jahrhundert. Römische Kaufleute erscheinen schon im Jahre 1204 als Gläubiger deutscher Bischöfe; „an der starken Verschuldung deutscher Bistümer im 13. Jahrhundert war erwiesenermassen die Entrichtung der Servitien und die daraus hervorgegangene Bewucherung stark beteiligt, was Michael (Geschichte des deutschen Volkes II, S. 19) freilich völlig übersehen hat." Das ist leicht begreiflich, wenn man hört, dass 60 % Zins jährlich nichts Unerhörtes waren und dass Geldhändler und Wucherer in der Regel als gleichwertige Begriffe

Digitized by Google

galten. Bezüglich der sogenannten Kawerschen, die neben den Juden hauptsächlich die Geldgeschäfte betrieben, kommt Sch. zu dem Ergebnis, dass die in Deutschland nachweisbaren Angehörigen derselben ihren Namen nach der Stadt Cahors tragen, aber fast ausnahmslos aus Asti stammten, also keine Franzosen, sondern Italiener waren.

Im V. Buch wendet er sich den grundlegenden Erscheinungen des Handelslebens der Nachbarschaft zu. Er bespricht darin den hauptsächlich durch politische Verhältnisse veranlassten Niedergang der früher blühenden Messen in der Champagne, die wachsende Bedeutung Brügges für den Handel, ferner die Lage der deutschen Kaufleute in Venedig, deren Umsatz in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem sachverständigen Zeitgenossen auf nicht weniger als eine Million Dukaten geschätzt wird. Den Gegenstand des VI. Buches bildet die Geschichte des Verkehrs, den des VII. Buches die des Handels im Spätmittelalter. Darin werden die Handelswege über die Schweizerpässe, sowie deren Fortsetzung bis zum Bodensee, darnach auch deren Fortsetzungen bis gegen Augsburg, Ulm und Frankfurt hin und den Rhein abwärts und die Landwege rechts und links davon, ebenso die Verbindungen nach der lombardischen Ebene hin, endlich die Messen von Genf, Lyon, Zurzach, Nördlingen, Strassburg, Frankfurt, Crema und Arona besprochen. Zum Schluss des VI. Buchs wird noch der Einführung der Posten und des Aufkommens der Taxisschen Post, die schon um 1500 bestanden hat, gedacht. Im VII. Buch erörtert Sch. namentlich auch die Bedeutung der Kaufhäuser, die im Gegensatz zu den Fondachi der Italiener lediglich als Lagerräume, Verkaufslokale und Zollstätten dienten und keineswegs, wie man wohl annahm, vorwiegend für den lokalen Kleinhandel benutzt wurden, sondern in erster Linie für die Ortsfremden bestimmt waren. Von besonderem Interesse ist der 3. Abschnitt des Buches, der im einzelnen den Anteil Deutschlands am Handel der Zeit vor Augen führt. Nach einander werden die grossen Kaufleute und Handelsgesellschaften von Konstanz, wo in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Familie der Muntprat wohl die reichste im damaligen Deutschland war, von Ravensburg mit den Handelsherren aus der Familie Humpiss, von St. Gallen, Memmingen, Ulm, Augsburg, Nürnberg und den Rheinlanden besprochen bis zu der Zeit, wo — am Ausgang des Mittelalters — infolge des Zusammentreffens einer ganzen Reihe von ungünstigen Umständen der deutsche Handel der Stadtrepubliken hinter dem der Nationalstaaten am atlantischen Ozean zurücktreten musste.

Im VIII. Buch wird das Material für die italienischen und deutschen Zolltarife und für die Waren zusammengestellt. Eine Vergleichung des Handelsverkehrs über den

Digitized by Google

Gotthard im Spätmittelalter mit dem Güterverkehr 1889 ergiebt ein Verhältnis von 1 : 237,2; man muss dabei freilich bedenken, dass noch zwischen den Zahlen von 1840 und heute ein Verhältnis von ungefähr 1 : 50 angenommen werden muss.

Von Einzelheiten sei noch folgendes erwähnt. Sch. neigt der Annahme zu, dass das Roncaglia, welches in den Reichstagen des Mittelalters eine so hervorragende Rolle spielt, nicht, wie unsere Geschichtsatlanten angeben, der im Bistum Piacenza unterhalb dieser Stadt auf dem rechten Poufer gelegene Ort ist, sondern eher in der Gegend des kleinen Ortes Castelnuovo, südlich von Somaglia, auf dem linken Ufer des Flusses zu suchen sei. Luther hat nach ihm auf der Hinreise nach Rom sicher den Brennerpass, auf dem Rückweg möglicherweise den über den St. Gotthard benutzt.

In dem Urkundenband wird nicht sämtliches archivalische Material, sondern nur ungedrucktes mitgeteilt, ausserdem gedrucktes nur, wenn es besonders wichtig und in Deutschland schwer erreichbar ist. Ein reichhaltiges Orts- und Personenverzeichnis, ein Glossar, das neben dem veralteten Ducange aushelfen soll, zwei Karten zur Veranschaulichung der Verkehrswege und Stammbäume der Familien Muntprat, Humpiss und Fugger bilden willkommene Beigaben.

Konstanz. W. Martens.

111.

Curschmann, Fritz, Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. Hrsg. von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. Band VI, Heft 1.) gr. 8°. VII, 217 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. M. 7.—.

Die vorliegende, aus dem historischen Seminare der Universität Leipzig hervorgegangene Schrift Curschmanns kann als fleissig und verdienstlich bezeichnet werden. Sehr falsch wäre es, wie wir sehen werden, ihr Thema als der wissenschaftlichen Bearbeitung unwert zu erachten.

Hungersnöte grösserer Gebiete — solche in belagerten Plätzen hat Curschmann absichtlich ganz beiseite gelassen — können auf sehr verschiedene Weise entstehen. Wie sich aus der vorliegenden Untersuchung selbst ergiebt, kommen für Mitteleuropa in der Zeit von ca. 700 bis 1317, auf die sich der Verfasser beschränkt, Dürre, übermässige Feuchtigkeit, Hagel, Ueberschwemmungen und Heuschreckenschwärme als elementare Ereignisse in Betracht, die schlechte Ernten und dadurch Hungersnöte hervorriefen. Häufig hatte auch Zerstörung der Anpflanzungen oder der Ernte im Kriege die gleiche Not zur Folge. Dazu kommt noch das Zusammentreffen zweier oder mehrerer jener Unheil bringenden

Digitized by Google

Ereignisse, deren Einfluss unter Umständen noch durch handelspolitische Feindseligkeiten von Territorien mit günstigerer Ernte verschärft wurde. So haben die unmittelbaren Veranlassungen der Hungersnöte allerdings etwas Zufälliges, das diese der zusammenfassenden wissenschaftlichen Betrachtung zu entziehen scheint. Indes bildet für den Eintritt, die Stärke und die Wirkungen jeder Hungersnot der Grad und Charakter der wirtschaftlichen Kultur der betreffenden Gegend einen höchst wichtigen Faktor. Aehnlich wie eine Statistik der Analphabeten ein wichtiges Hilfsmittel zur Erkenntnis der Verbreitung der Volksbildung in den einzelnen Ländern gewährt, muss die Sammlung und Bearbeitung der Ueberlieferung über die Hungersnöte als ein dankenswerter Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des betreffenden Landes erachtet werden. Eine wissenschaftlich brauchbare Geschichte der Hungersnöte besassen wir bisher nur für eine einzige deutsche Landschaft, die Moselgegenden, für welche Lamprecht das Material in seinem „Deutschen Wirtschaftsleben im Mittelalter" I, S. 589—97 und 1538—57 gesammelt und bearbeitet hat. Hier war auch schon auf die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen den Hungersnöten, die sich lediglich über einzelne Gegenden erstreckten, und denjenigen hingewiesen, die ganz Deutschland oder sogar ganz Europa heimsuchten; ebenso auf die Thatsache, dass die Hungersnöte mit zunehmender Kultur an Schrecken und Häufigkeit verlieren, dass aber die Magazinierung von Getreide als Sicherung gegen Hungersnöte erst im 14. Jahrhundert üblich wird. Endlich hatte auch schon Lamprecht gezeigt, dass in älterer Zeit regelmässig ein grosser Teil der Bevölkerung die Gegenden verlässt, in denen die Hungersnot herrscht, da es oft leichter war, die Personen in besser situiertes Land, als Lebensmittel in die leidenden Gegenden zu bringen.

Diese Ergebnisse der Lamprechtschen Forschungen hat Curschmann, der hauptsächlich durch jene Studien Lamprechts zu seiner Arbeit angeregt ist, auch für das von ihm gewählte grössere Gebiet bestätigt gefunden. Erschöpfend wollte Curschmann sein Thema für das alte Deutsche Reich mit sämtlichen Nebenländern ausser Italien behandeln; auch die Hungersnöte in den angrenzenden französischen Landesteilen hat er indes so viel wie möglich berücksichtigt. Aus den Ergebnissen der Untersuchungen C.s sei hier noch folgendes mitgeteilt:

Bezüglich der Entstehung der Hungersnöte herrscht in den Jahrhunderten, welche die vorliegende Arbeit behandelt, die Anschauung, dass Gott durch die Not die Einwohner des betreffenden Landes für ihre Sünden, mitunter auch für Verfehlungen einzelner, bestrafen will. Daneben findet sich auch der Glaube, dass höllische Mächte die Saaten verderben, um den Bewohnern der betreffenden Gegend zu schaden. Ehe das Unglück hereinbricht, werden die Menschen von Gott durch auffallende Naturerscheinungen, namentlich Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometen, Nordlicht und

Digitized by Google

Stürme*), gewarnt, damit sie noch rechtzeitig Busse thun können. Andererseits konnte der Einfluss der Witterung auf die Ernte auch dem mittelalterlichen Menschen nicht entgehen. Wenn wir in den Annalen jener Zeit zwischen den wichtigsten Staatsereignissen so häufig uns ganz gleichgiltig erscheinende Nachrichten über Witterungsverhältnisse finden, so liegt dies daran, dass die Verfasser letztere mit den Augen des Landmannes als Verursacher guter und schlechter Ernten betrachteten.

Vielfach dauern Hungersnöte mehrere Jahre, bei grösseren Hungersnöten ist mindestens zweijährige Dauer fast die Regel. Dies hängt mit dem Umstande zusammen, dass man in Notzeiten auch das Saatkorn angriff, und dass die Landbevölkerung häufig in die nächste grössere Stadt flüchtete, um durch die Mildthätigkeit des Klerus Hilfe zu finden, und so die Felder unbestellt liess. Bei den Nachrichten der Chronisten über die Dauer der Notstände sind freilich nicht selten Uebertreibungen zu konstatieren. Sehr sorgfältig müssen auch die Angaben der mittelalterlichen Quellen über die räumliche Ausdehnung des Notstandsgebietes nachgeprüft werden, da die schriftstellernden Mönche jener Zeit, denen wir unsere Nachrichten verdanken, in der Regel nur über die nächste Umgebung ihres Klosters sichere Auskunft geben konnten. Mitteilungen, dass die Not „per totam Galliam et Germaniam" geherrscht, erweisen sich meist als unrichtig. Die Mehrzahl der Hungersnöte sind lokale. Die meisten erstrecken sich über deutsche Landschaften, die ihrer physikalisch-geographischen Natur nach eine Einheit bilden, wie Böhmen oder das Land von den Ardennen bis zum Meere; auch die niedersächsische Tiefebene und die süd- und westdeutschen Gebirgsländer haben meist ihre besonderen Hungersnöte. Durch Quellenstellen aus dem ganzen Gebiete von Breslau bis Doornik und von der Ostsee bis an die Alpen ist nur die allgemeine Not der Jahre 1315—17 bezeugt. Für die früheren allgemeinen Hungersnöte fehlen die Nachrichten aus dem noch unkultivierten Gebiete im Osten, das damals erst von Deutschen kolonisiert wurde. Verstehen wir unter allgemeinen Hungersnöten solche, welche in allen Landschaften herrschen, die zu der betreffenden Zeit von deutscher Kultur durchdrungen sind, so lassen sich für das 9. Jahrhundert vier, für das 11. zwei und für das 12. fünf allgemeine Hungersnöte feststellen. Curschmann versucht auch eine Statistik der provinziellen Nöte. Sie ergiebt ihm für die nieder- und mittelrheinischen Gegenden ein Anwachsen der Zahl der Hungersnöte

*) C. meint freilich S. 17, „dass es sich jedenfalls beim Winde als Vorzeichen einer Hungersnot um keinen weit verbreiteten Volksglauben handelte". Indes spricht in Verbindung mit den Stellen mittelalterlicher Schriftsteller, die C. selbst anführt, auch noch heute ein in manchen Gegenden herrschender Volksglaube dafür, dass Stürme ganz wie die anderen oben genannten Erscheinungen als Vorboten unglücklicher Ereignisse angesehen wurden. Vgl. „Zt. d. Ver. f. Volksk." I, S. 67. Wuttke, Volksaberglaube (1869), Nr. 17 u. 266.

Digitized by Google

im 11. und 12. und ein Herabsinken derselben im 13. Jahrhundert. Unser Autor meint, jene Landschaften hätten um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts an relativer Uebervölkerung gelitten, die dann zu einer Verminderung der Bewohner durch grössere Sterblichkeit und durch Auswanderung geführt habe; infolge dessen hätten dann im 13. Jahrhundert wieder günstigere Verhältnisse geherrscht. Dazu kommt auch für Curschmann noch der Einfluss des allgemeinen wirtschaftlichen Fortschrittes, sowie die Thatsache, dass seit dem 13. Jahrhundert der Handel im stande war, in Aussicht stehende Hungersnöte zu verhindern. Vielleicht hätte noch mehr hervorgehoben werden können, dass gerade seit dem 13. Jahrhundert die Handelsbeziehungen zwischen Belgien und dem Rheine einerseits, England und anderen unter abweichenden klimatischen Bedingungen stehenden Ländern andererseits lebhaft werden. Sicher hat dies mehr als die Handelsbeziehungen innerhalb Deutschlands zur Verminderung der Zahl der Hungersnöte beigetragen. Erwähnt hätte auch werden sollen, dass in Flandern und den angrenzenden Gegenden schon im 13. Jahrhundert der grösste Teil der Bevölkerung von Handel und Industrie lebte und nur ein geringer Teil des Kornbedarfs im Lande erzeugt wurde*). Hungersnöte konnten daher zu jener Zeit in Flandern wohl durch Störungen des Absatzes seiner Industrieprodukte, aber nicht mehr durch schlechte Ernten verursacht werden.

Wenn auch zahlreiche Notstandspreise aus dem Mittelalter überliefert sind, so lassen sich doch die Preisschwankungen nicht zu statistischen Untersuchungen benutzen, da sichere Nachrichten über die Normalpreise fehlen und Münze, Mass und Gewicht zeitlich und örtlich ausserordentlich verschieden sind. Nur aus den Nachrichten, die Reiner 1195—1225 für Lüttich giebt, lässt sich einiges über die Geschichte des Kornpreises an jenem Orte feststellen.

Zu Volksaufständen haben die Hungersnöte in der von Curschmann betrachteten Zeit nur vereinzelt geführt. In den Klöstern freilich ersetzen in Notzeiten die Mönche öfters ihrer Ansicht nach zu mildthätige Aebte durch Männer, welche sie für geeigneter erachten, ihrer Gemeinschaft die Mittel zu ihrer Erhaltung zu beschaffen und zu bewahren. Sowohl ein Teil jener Auswanderungen, welche zur Kolonisation der ostelbischen Gebiete führten, wie auch die ersten Kreuzzüge haben nachweisbar besonders rege Beteiligung in Gegenden gefunden, welche von Hungersnöten heimgesucht wurden.

Entsprechend der Auffassung der Hungersnöte als göttlicher Strafen sind Fasten und Messelesen vielfach das erste, was zu ihrer Milderung verordnet wurde. Doch wandte schon Karl der

*) Vergl. Naudé, Getreidehandelspolitik der Europäischen Staaten (1896), S. 219, Schanz, Englische Handelspolitik, I (1881), S. 4—7.

Digitized by Google

Grosse ausserdem auch weltliche Mittel an, namentlich Unterstützung der Notleidenden aus den Vorräten der Kron- und Kirchengüter sowie Preistaxen. Während das Reich nach Karls Tode bald auf jede Thätigkeit auf dem hier behandelten Gebiete verzichtete, suchten Fürsten und Städte wenigstens vereinzelt durch Ausfuhrverbote und Verbote des Bierbrauens, damit der Getreidevorrat zur Volksernährung erhalten bleibe, sowie durch Preistaxen zu helfen. Nur je einmal hören wir auch von Erlass der Abgaben seitens eines Fürsten, sowie von Getreideverteilungen seitens eines städtischen Rates zur Zeit von Hungersnöten.

Wichtiger und wirksamer als diese Thätigkeit des Staates war die der kirchlichen Institute, der Bistümer und Klöster. Doch erfahren wir bei ihnen in der Regel nur von Verteilung von Getreide, das sie sich mitunter erst durch Ankauf in ziemlich entfernten Gegenden verschaffen, sowie von Geld unter die Armen. Vereinzelt sind aber auch schon Anfänge einer Organisation der Wohlfahrtspflege sowie Einrichtung von Notstandsarbeiten nachweisbar.

Den systematischen Erörterungen lässt Curschmann eine Tabelle über Dauer und Ausdehnung der Hungersnöte sowie unter dem Titel „Chronik der elementaren Ereignisse“ eine Sammlung aller aus den Jahren 709—1317 überlieferten Quellenstellen, welche jene Ereignisse betreffen, auf 128 Seiten folgen. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass diese Zusammenstellung für die verschiedensten Untersuchungen aus dem Gebiete der politischen und der Wirtschaftsgeschichte Unterstützung gewähren kann. Wenn nach den Quellen im Jahre 1092 eine geplante Zusammenkunft der sächsischen und schwäbischen Fürsten im Aufstande gegen Heinrich IV. durch eine Hungersnot gehindert und 807 ein Heeresaufgebot einer Hungersnot wegen bedeutend eingeschränkt wird, so werden derartige Notstände sicher auch oft, ohne dass es uns ausdrücklich berichtet wird, auf politische Massnahmen eingewirkt haben!

Berlin. Carl Koehne.

112.

Hansen, Joseph, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter und die Entstehung der grossen Hexenverfolgung. (Historische Bibliothek. Hrsg. von der Redaktion der „Histor. Zeitschrift“, Bd. XII.) gr. 8. XV, 538 S. München, R. Oldenbourg, 1900. Geb. M. 10.—.

Die Grundlage für die Kenntnis des Hexenwesens und dessen, was damit zusammenhängt, bildete — für uns in Deutschland wenigstens — das Werk des 1869 gestorbenen Giessener Gymnasiallehrers Soldan, „Geschichte der Hexenprozesse, aus den Quellen dargestellt“, das 1843 zum erstenmal erschien und 1880 von seiner Tochter in der fast zum doppelten Umfang angewachsenen

Digitized by Google

Neubearbeitung seines Schwiegersohnes Heinrich Heppe († 1879) zum zweitenmal herausgegeben ward. Von den ziemlich zahlreichen Einzelschriften über den Gegenstand verdient aus jüngster Zeit namentlich S. Riezlers „Geschichte der Hexenprozesse in Bayern" (1896) hervorgehoben zu werden.

Das neue Werk von Hansen, dem bekannten Direktor des Kölner Stadtarchivs, soll nicht etwa die gleiche Aufgabe auf Grund reicheren Materials oder von anderen Gesichtspunkten aus behandeln, sondern, indem es sich auf die Zeit bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts beschränkt, will es „die Entwickelungsgeschichte des Zauber- und Hexenwahns ins Auge fassen und vor allem den Nachweis führen, auf welchem Wege und durch welche Umstände es möglich wurde, dass im Schosse der tausendjährigen christlichen Kultur eine so wahnsinnige Verirrung von Geist und Gemüt nicht so sehr das ungebildete Volk, als vielmehr die Autoritäten in Kirche und Staat erfasst und Jahrhunderte hindurch gefesselt hat". Denn „der tiefe Schatten dieser wahnerfüllten Verfolgung ruht noch unerklärt auf derselben Epoche, welche der Menschheit auch die Renaissance und die Reformation, sowie den ersten grossartigen Aufschwung der empirischen Wissenschaften gebracht hat". Hansen hat den Kern seiner Untersuchungen schon in einer gekürzten Fassung, der Abhandlung „Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter" (Histor. Zeitschr., N. F. XLV, 385—432), vorgelegt. Das Quellenmaterial für dieselben, das er nicht nur aus gedruckten Schriften, sondern auch aus handschriftlichen Aufzeichnungen in Archiven und Bibliotheken in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich und Italien gewonnen hat, wird in allernächster Zeit in einem eigenen Buch „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung", worauf schon vielfach in den Fussnoten des vorliegenden Werkes verwiesen ist, veröffentlicht werden.

Der Stoff ist in sechs Kapitel gegliedert. Auf ein einleitendes Kapitel über Ursprung und Wesen des Zauber- und Hexenwahns folgt als zweites die Geschichte des Zauberwesens in seiner ersten Periode, die von 400 bis 1230, d. h. bis zu seiner wissenschaftlichen Befestigung durch die Scholastik, gerechnet wird. Drei weitere Kapitel sind der zweiten Periode (1230 bis 1430) gewidmet. Sie behandeln: die wissenschaftliche Befestigung des Zauberwahns durch die Scholastik, die Verknüpfung des Zauberwahns mit der Ketzerverfolgung durch die Inquisition und die nachweisbaren Zaubereiprozesse während dieses

Digitized by Google

Zeitraums. Im letzten, umfangreichsten Kapitel, das als dritte Periode (1430 bis 1540) überschrieben ist, wird der Beginn der grossen Hexenverfolgung durch Kirche und Staat dargestellt.

In kurzen Zügen ist das Ergebnis der Untersuchungen folgendes. Der Ursprung der Hexenverfolgungen ist darin zu suchen, dass die christliche Kirche, nachdem sie im Abendlande die Herrschaft gewonnen hatte, den Glauben an die Möglichkeit und Wirklichkeit der Zauberei, den Dämonenwahn, aus älteren religiösen Vorstellungen übernahm und durch kirchliche Verbote die Zauberei zu bekämpfen suchte. Während sie in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters sich gegen den Glauben an Hexen und an die Verwandlung von Menschen in Tiere ablehnend verhielt und solche im Volk verbreitete Vorstellungen als Irrtümer verwarf, machte sie allmählich, im Zeitalter der Scholastik, diesem anfangs von ihr bekämpften Wahn immer mehr Zugeständnisse. Sie stellte eine Verbindung zwischen den Zauberern und den Dämonen fest, indem sie die Möglichkeit eines Vertragsverhältnisses und eines geschlechtlichen Verkehrs zwischen Mensch und Teufel ausdrücklich anerkannte, fasste solche Verbindungen als Ketzerei auf und machte so die Bestrafung der Zauberei zu einer Aufgabe der gegen die Ketzerei eingerichteten Inquisition. Nach und nach kam sie dazu, eine eigene Zauberersekte anzunehmen, deren Angehörige sich mit Hilfe des Teufels im Fluge zur Feier eines höllischen Sabbats einfinden. Dadurch förderte sie den ehemals von ihr selbst verworfenen Volksglauben von den Fahrten der Hexen zu ihrem Hexensabbat; ja sie wusste sogar dem nun von ihr verfochtenen Hexenwahn — seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts — auch staatliche Anerkennung zu verschaffen und erreichte es, dass das Hexentum ein strafrechtlich anerkannter Begriff und die Zugehörigkeit zur Hexensekte mit weltlichen Strafen belegt wurde. „Die Geissel der Hexenverfolgung ist demnach von der Theologie der christlichen Kirche geflochten worden. Niemals würde trotz alles Volkswahns und trotz aller in Wirklichkeit vorhandenen und missdeuteten pathologischen Erscheinungen in den Strafprozessen der weltlichen Gewalten die absurde Vorstellung von der Teufelsbuhlschaft platzgegriffen haben, wenn nicht die den Geist der Zeit bevormundende Kirche sie wissenschaftlich erwiesen hätte und mit ihrer Verwertung gegenüber den Opfern der Ketzerinquisition vorausgegangen wäre. Niemals würde auch die Vorstellung vom Hexensabbat und vom Hexenflug im weltlichen Strafrecht ihre verderbliche Rolle haben spielen können, wenn nicht der Ketzerprozess der Kirche diese Ausgeburten religiösen Wahns durch mehrhundertjährige Praxis den verwirrten Köpfen der von ihr abhängigen Menschen glaubhaft gemacht hätte.“ Die Reformation Luthers hat hier zunächst keineswegs befreiend gewirkt, da der

Digitized by Google

Teufelsaberglaube in den Kreisen der protestantischen Theologen mit dem gleichen Eifer gepflegt wurde wie von den Anhängern der alten Kirche. Ueberhaupt ist die Erlösung nicht aus dem kirchlichen Lager gekommen; gehört ja doch auch heutzutage noch der Hexenwahn noch nicht in das Gebiet des von der Kirche verworfenen Aberglaubens, ist er doch auch heute noch nicht von der Kirche für falsch erklärt, sondern ausdrücklich in katholischen Moraltheologieen anerkannt. Erst die Umgestaltung der Weltanschauung durch die moderne Naturwissenschaft hat ihm den Nährboden entzogen.

Dass „das Jahr 1000 mit seiner Furcht vor dem Weltenuntergang den Sinn für das Wunderbare ins Ungemessene gesteigert habe", wie S. 123 behauptet wird, ist nicht sehr wahrscheinlich, da ja der Chiliasmus der Hauptsache nach dem Reich der vererbten falschen Annahmen angehört. Das S. 444 genannte Tirsberg im Schwarzwald ist das heutige Diersburg. S. 505 wird Konstanz mit Unrecht zur Schweiz gerechnet.

Das Fehlen eines Registers ist bei einem solchen Werk ein empfindlicher Mangel.

Konstanz. W. Martens.

113.

Landmann, Dr. Florenz, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. I.) gr. 8°. XV, 253 S. Münster, Aschendorff, 1900. M. 5.50.

Das vorliegende erste Heft der „Vorreformationsgeschichtlichen Forschungen" zeigt schon deutlich, worauf das neue, insbesondere auch für protestantische Historiker sehr beachtenswerte Unternehmen abzielt. Es steht fest, dass über keinen Abschnitt der Geschichte die Ansichten der Forscher geteilter sind, ja sich geradezu schroffer gegenüberstehen, als über das der Reformation vorhergehende Jahrhundert, was sich einfach dadurch erklären lässt, dass unsere bisherige Kenntnis des ausgehenden Mittelalters, namentlich bezüglich seiner religiösen und kirchenpolitischen Verhältnisse, trotz zahlreicher tüchtiger Vorarbeiten noch immer sehr lückenhaft und unsicher ist. Mit Freuden ist es daher zu begrüssen, dass die hauptsächlichsten Prinzipienfragen des Mittelalters, insbesondere betreffs der damals herrschenden Weltanschauung, der Inquisition, der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse im ganzen und einzelnen immer mehr das Interesse der Gelehrten in Anspruch nehmen. Allen Parteien ist es nicht unbekannt, dass die Reformation längst im Volksleben des ausgehenden Mittelalters vorbereitet war; völlig einseitig ist sie bisher meist aus den lokalen Verhältnissen Deutschlands, nicht aus den religiös-geistigen Zuständen der ganzen damaligen Zeit, insbesondere der romanischen und germanischen

Digitized by Google

Völker, erklärt und beurteilt, wie denn die Franzosen nicht so ganz Unrecht haben, wenn sie eine besondere, von Frankreich allein ausgegangene Reformation annehmen. Freilich bedarf diese Behauptung noch eines genaueren Nachweises, soviel ist indessen ausgemacht, dass die spätmittelalterliche Provinzialgeschichte aller in Betracht kommenden Länder und Gebiete, sowie die päpstliche Finanzverwaltung erst gründlich zu erforschen sind, ehe wir zu einem abschliessenden Urteil über die Vorreformationsgeschichte gelangen können. Vor allen Dingen aber erscheint es erforderlich, den Gedanken aufzugeben, als ob sich das Volksleben der damaligen Zeit am getreuesten im zentralen Staatsgebilde ausgeprägt habe.

Von den geschilderten Grundanschauungen geht der Verf. des vorliegenden trefflichen Werkes aus. Er hat das umfangreichste Quellenstudium getrieben und mit erstaunlichem Fleisse alle sicheren Ueberlieferungen für seinen hohen Zweck verwertet. Die Arbeit ist die erste und dabei geradezu epochemachende Untersuchung, welche das gesamte, in Westfalen noch in gewaltiger Menge vorhandene und verhältnismässig recht gut erhaltene Predigtmaterial auf seinen inneren und äusseren Wert geprüft hat. Hundert Handschriftenbände mit Predigten und Predigtstoffen, dann ältere Handschriften und dazu noch mindestens zehntausend ausführliche, in Inkunabeln enthaltene Predigten hat Verf. gesammelt und beurteilt und auf diese Weise sehr gute Resultate gewonnen. Unwiderleglich hat er nämlich gezeigt, dass von 1378 bis 1517 über siebzig in ihrer Weise meist hervorragende Prediger allein in Westfalen praktisch gewirkt und daselbst Predigten verfasst haben und ebensoviele anonyme Predigtsammlungen damals in Westfalen abgeschrieben oder benützt sind. Neben den bekannten trefflichen Kollatien Johann Veghes kommen auch zahlreiche andere gediegene Predigten als Glanzleistungen in Betracht, darunter vielfach auch solche, die in kräftigerer, ja schroffer Sprache abgefasst sind, wie sie gerade das ausgehende Mittelalter brauchte. Ueberall aber standen die Predigten, deren Form genau vorgeschrieben war, auf der Höhe ihrer Zeit, wie Verf. S. 219 mit Recht hervorhebt, mochten sie die kirchliche Lehre verteidigen und popularisieren oder die Auswüchse im Volksleben, ja sogar die Fehler der eigenen Kollegen schonungslos geisseln, beziehungsweise Vorschläge zu ihrer Besserung machen oder rechtliche und wirtschaftliche Zeit- und Streitfragen behandeln. Da in damaliger Zeit die Kirche mit allen Lebensverhältnissen eng verbunden war, stand den Geistlichen in ihren Predigten ein ausserordentlich grosser Spielraum zu Gebote. Die Hauptsache aber ist folgende: Dem Verf. ist der Beweis

Digitized by Google

unbedingt gelungen, dass das Volk nicht aus Abscheu gegen die bisherige Lehre, sondern infolge der sozialen Unzufriedenheit, die sich auf das religiöse Leben mit übertrug, zum Abfall vom kirchlichen Glauben und Uebergang zu Luther getrieben wurde.

Der beschränkte Raum gestattet uns leider nicht, die vielen Einzelheiten der vortrefflichen Arbeit, die wohl schwerlich vom gegnerischen Lager aus mit ausreichenden Gründen wird angefochten werden können, hier näher anzugeben, denn darüber liesse sich allein ein besonderes Buch schreiben.

Wollstein. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

114.

Weicker, Dr. Bernh., Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. im Jahre 1519. (Histor. Studien. Veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 22.) gr. 8°. XV, 410 u. XVI S. Berlin, E. Ebering. M. 11.20.

Die Königswahl von 1519 haben bereits verschiedene Forscher, besonders Rössler, Waltz, Mignet bearbeitet, doch ist durch den ersten Band der „Deutschen Reichstagsakten" ein so reichhaltiges neues Material beigebracht worden, dass alle früheren Darstellungen mehr oder minder antiquiert sind und durch eine systematische Benutzung der grossen Aktenpublikation ersetzt werden müssen, wie ich dies bereits in der Besprechung der Reichstagsakten („Mitteilungen" XXIII, S. 197) hervorgehoben habe. Allerdings hatte ich mir diese Aufgabe nicht gerade als ein Thema für Anfänger gedacht; sie erfordert in besonders hohem Grade die Fähigkeit, die springenden Punkte aus dem Chaos der verschiedenartigsten Einflüsse, Motive und Bestrebungen herauszufinden, das Eindringen in die ganzen Anschauungen, Charaktere und Lebensprogramme der handelnden Personen, die Verknüpfung des behandelten Gegenstandes mit den früheren Ereignissen und anderen Zeitströmungen — alles Eigenschaften, wie sie nur durch eine längere Beschäftigung mit Reformationsgeschichte gewonnen werden können. Nach allen diesen Richtungen bietet Weickers Buch eine brauchbare Vorarbeit, aber keine Lösung der einschlägigen Probleme; das Hauptgewicht des Werkes ist auf die genaue Kritik der Einzelheiten gelegt und der Autor verschafft uns nicht sowohl ein klares Gesamtbild, als eine an sich gewiss dankenswerte ausführliche Untersuchung.

Die Schrift ist folgendermassen disponiert: zunächst behandelt die Einleitung die zu Lebzeiten Maximilians geführten Verhandlungen, dann der erste Teil die Vorgänge bis zum Frankfurter Wahltage, in sieben nach den verschiedenen Kurfürsten gegliederte Unterabschnitte zerfallend und daher mit mannig-

Digitized by Google

fachen Wiederholungen; weitere Kapitel sind den entscheidenden Ereignissen in Mainz und Frankfurt und der Wahlverschreibung gewidmet.

Bereits 1517 unterhandelte die französische Krone besonders mit den Kurfürsten von Brandenburg und Trier über die Wahl; sie und auch Albrecht von Mainz wurden für Franz I. gewonnen. Dann benutzte Maximilian den Reichstag von 1518, um die Kurfürsten zur Annahme Karls als römischen Königs zu bewegen. In einer Versammlung der Kurfürsten von Brandenburg, Mainz und Pfalz und der polnischen Gesandten wurde am 27. August ein Vertrag entworfen, kraft dessen Karl Reichsoberhaupt werden sollte, aber kein österreichisches Erbkaisertum begründen durfte und auf eigene Kosten ein aus Deutschen bestehendes Reichsregiment einrichten musste. Ein Wahltag sollte im nächsten Frühjahr die Nachfolge endgiltig regeln. Da starb Maximilian.

Hatten schon vorher die Franzosen sich bemüht, die abgefallenen Kurfürsten wieder zu gewinnen, so erleichterte ihnen dieser Todesfall ihr Werk. Konnte man jetzt doch darauf hinweisen, dass die Verpflichtungen nicht auf ein Interregnum berechnet gewesen und mit dem Ableben Maximilians nichtig seien! Diese Erwägung im Verein mit dem Gedanken einer brandenburgischen Reichsstatthalterschaft, vielleicht sogar einer eigenen Kandidatur, mit einem Heiratsangebot für seinen Sohn und mit reichen Geldspenden bestimmte Joachim zur entschiedenen Unterstützung der Franzosen. Auf einer Zusammenkunft zu Halle mit seinem Bruder, Kurfürst Albrecht von Mainz, versprach zwar Joachim einen kurzen Stillstand in den Verhandlungen mit Frankreich, aber auch Albrecht liess sich bis zu einem gewissen Grade von seiner bestimmten Parteinahme für Karl abdrängen. Am 3. Februar trafen die beiden Hohenzollern Friedrich den Weisen in Naumburg. Der Wettiner hatte in Augsburg als einziger Maximilians Lockungen widerstanden und war auch jetzt entschlossen, die streng reichsrechtliche Grundlage nicht zu verlassen und sich die Hände freizuhalten; ganz korrekt forderte er jetzt eine Vorbesprechung aller Kurfürsten, zugleich auch ein gemeinsames Ausschreiben zur Verhütung von Wahlbeeinflussungen oder gar Wahlstörungen.

Für die Besorgnis vor letzteren lagen manche Anzeichen vor. Entsprechend der damaligen sozialen Gährung beschäftigte die Frage nach dem künftigen Reichsoberhaupt die weitesten Kreise und einige Elemente richteten sich sogar auf eine bewaffnete Intervention ein. Joachim drängte, Franz I. solle ein Heer an der lothringischen Grenze aufstellen, der andere Kurfürst, welcher ein warmer Anhänger des Königs war, Richard von Greifenklau in Trier, riet zwar von Gewaltmassregeln ab, wollte aber doch seine Parteigenossen an den von ihnen für nötig befundenen Schritten nicht hindern. Umgekehrt herrschte unter den rheinischen Grafen eine stark nationale Strömung gegen

Digitized by Google

den Franzosenkönig, Graf Königstein erklärte, dreissig bis vierzig Gleichgesinnte würden ihren letzten Blutstropfen an die Verhinderung dieser Eventualität setzen. Ebenso stand damals der schwäbische Bund gegen Ulrich von Württemberg im Felde, erschien Sickingen als ein thatkräftiger Vertreter der Ansprüche Karls.

Sobald Albrecht von Mitteldeutschland an den Rhein zurückkehrte, sehen wir vor allem ein dreifaches taktisches Streben: einmal will er an Stelle eines allgemeinen Kurfürstentages nur die drei rheinischen Kollegen zunächst zusammenberufen, dann wünscht er die Zurücklieferung der auf dem vorigen Reichstage erfolgten Wahlverschreibungen seitens der spanischen Kommissare, bei Verweigerung dieses Verlangens ihre ausdrückliche Nichtigkeitserklärung durch die Kurfürsten, drittens betreibt er die Aufstellung von Kautelen gegen den etwaigen Machtmissbrauch Karls und für Abstellung von Beschwerden, welche die Kurfürsten bereits unter der letzten Regierung empfunden hatten und bei der Thronbesteigung eines noch mächtigeren Kaisers in gesteigertem Masse befürchteten. Ein Teil dieser Erwägungen geht sicher auf den in Halle und Naumburg erfolgten Meinungsaustausch zurück, nur entspricht es dem nunmehrigen Hervortreten der rheinischen Gruppe, dass die nächsten Entwürfe der Wahlkapitulation vor allem nach ihren Interessen bestimmt werden. Albrecht begegnete zuerst dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und gewann die Ueberzeugung, dass dieser mehr, als dies früher geschienen, für Karl eingenommen sei. Seitdem suchte er für die Kombination Mainz, Pfalz, Böhmen weitere Anhänger zu gewinnen. Bei Verhandlungen, welche der habsburgische Sekretär Armersdorf bald nach der mainz-pfälzischen Besprechung mit Albrecht führte, wurde verabredet, dass der Gesandte zunächst nach Köln zu Herrmann von Wied gehen sollte. Dieser hatte, obgleich sein eigener Bruder den französischen Werbungen zugänglich war, immer als Anhänger Karls gegolten, er war ja aus jener Schicht hervorgegangen, in welcher, wie erwähnt, die habsburgische Kandidatur den fruchtbarsten Boden gefunden, und unterhielt stets lebhafte Beziehungen mit seinen alten Standesgenossen; doch bestimmte ihn seine Vorsicht, ähnlich wie Friedrich den Weisen, von entschiedener Parteinahme für eine Seite zurückzuhalten.

Ende März und Anfang April fand der angekündigte rheinische Kurfürstentag in Oberwesel statt; päpstliche, habsburgische, französische Vertrauensmänner waren anwesend. Wir gewinnen vom Anpreisen der Rivalen und Schmähen der Gegner ein instruktives Bild durch Armersdorfs Bericht. Leo X., der den Spanier wegen seines unteritalienischen Besitzes nicht auf dem Kaiserthrone haben wollte, intriguierte gegen Karl unter Berufung auf eine Konstitution Clemens' IV., welche die Vereinigung Neapels mit dem Reiche verbot; er erreichte aber das Gegenteil

Digitized by Google

seiner Absichten und erfuhr eine entschiedene Zurückweisung wegen seiner angeblich unbefugten Intervention. Die Verständigung der vier Kurfürsten richtete sich offiziell nicht auf die Forderung eines bestimmten Kandidaten; sie erklärten, nicht zur Kaiserwahl, sondern zur Aufrechterhaltung des Friedens im Reiche zusammengekommen zu sein, und sie verbanden sich auch demgemäss zu gegenseitigem Schutz und Trutz des neuen Herrschers. Aber ganz abgesehen davon, dass die Kurfürsten jedenfalls die Personenfrage bei dieser Gelegenheit berührt haben, ist doch mindestens zwischen Mainz, Pfalz und Köln eine engere Verbindung angebahnt und damit Karls Erhebung indirekt gefördert worden. Albrecht sagte sich nunmehr von seinem Bruder Joachim und allen französischen Plänen förmlich los und nahm auch insofern für Karl militärisch Partei, als er Sickingens Truppen durch sein Stift passieren liess; unter der Hand instruierte er Mitte Mai Karls Kommissare in Augsburg über das geeignete Verfahren. Es kam dann unmittelbar vor dem Frankfurter Wahltag Anfang Juni zu einer weiteren Zusammenkunft Herrmanns, Richards, Joachims mit Albrecht in Mainz; hier wurden die Mainzer Artikel, die Vorläufer der späteren Wahlkapitulation, entworfen. Friedrich der Weise hat also, obwohl gerade er das vorherige Einvernehmen der Kurfürsten besonders empfohlen, an allen diesen Vorbesprechungen nicht teilgenommen und er hat sich darüber, dass Albrecht aus dem gemeinsamen einen rheinischen Kurfürstentag gemacht hat, bitter beklagt.

In ein ganz anderes Niveau führt uns der Abschnitt, welcher der böhmischen Kurstimme gewidmet ist. Durch den Wiener Vertrag von 1515 hatte Maximilian den jungen König von Böhmen und Ungarn zum Generalreichsvikar und künftigen Erben der deutschen Krone eingesetzt, trotzdem jedoch der Kaiser und König Sigismund von Polen als Vormünder Ludwigs 1518 in Augsburg die böhmische Kurstimme für Karl versprochen. 1519 konnte der Gedanke eines Kaisertums Ludwigs wegen seiner Jugend nicht ernstlich und dauernd ins Auge gefasst werden, vielmehr war das Streben vor allem auf enge Familienverbindungen mit den Habsburgern gerichtet. Ausserdem entspann sich eine Kontroverse, wer die böhmische Kurstimme nach Maximilians Tode zu führen habe. Die böhmischen Stände waren eifrig auf Wahrnehmung ihres Einflusses bedacht, sie schickten Dr. Wenzel von Werhartic mit sehr kategorischen Forderungen nach Ofen. Im Gegensatz zu den Böhmen reklamierte Sigismund als nunmehriger alleiniger Vormund die Stimme für sich. Am 10. Mai beglaubigte Ludwig die böhmischen Herren als seine Vertreter bei der Wahl und bat Sigismund um Verzicht auf seinen Anspruch. Der Polenkönig wies seine schon nach Frankfurt abgereisten Gesandten entsprechend an, ihre Stimme den Böhmen zu überlassen; doch geschah sein Ausschluss von der Wahl trotzdem unfreiwillig, indem die Kurfürsten bereits unabhängig von

Digitized by Google

seiner Instruktion die Teilnahme eines nicht zum Reiche gehörigen Monarchen abgelehnt hatten.

Weickers Darstellung der Vorgänge in Mainz und Frankfurt weicht grundsätzlich dadurch von seinen Vorgängern ab, dass er die Schrift des Sabinus de electione Caroli V., deren Glaubwürdigkeit schon Ranke wegen der darin enthaltenen schwülstigen Reden beanstandet und weitergehend Waltz vollständig abgeleugnet hatte, nicht in der radikalen Weise des letztgenannten Forschers verwirft. Im Detail muss natürlich auch er manche Fragen in der Schwebe lassen; denn die mündlichen Unterredungen zwischen den einzelnen Kurfürsten, die persönlichen Besprechungen mit den verschiedenen Gesandten, Agenten und Boten können aus der schriftlichen Ueberlieferung nicht rekonstruiert werden. Auch wegen der Entstehung der Wahlkapitulation sind wir häufig auf Vermutungen angewiesen. Immerhin können Weickers Auseinandersetzungen über die Mainzer und Frankfurter Vorgänge, welche sowohl zur Wahl Karls als auch zur Stipulierung der seinen Kommissaren vorgelegten Bedingungen führten, als sehr verdienstlich angesehen werden.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

115.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. 2. und 3. Band. Bearb. von Adolf Wrede. (Deutsche Reichstagsakten jüngere Reihe. 2. und 3. Band.) Lex.-8°. V, 1007, bezw. IX, 979 S. Gotha, F. A. Perthes, 1896 und 1901. Je M. 50.—.

Der erste Band der neuen Serie der deutschen Reichstagsakten ist von mir in den „Mitteilungen“ XXIII, S. 194—197 angezeigt worden. Seitdem sind zwei weitere Bände erschienen, welche den grossen Wormser Reichstag von 1521, bezw. die beiden Nürnberger Reichstage von 1522—23 umfassen. Die Einteilung derselben gleicht durchaus der ihres Vorgängers. Auch diesmal steht eine Einleitung an der Spitze, welche die Verhältnisse von Karls Wahl bis zum Wormser Reichstag und die Anfänge des Reichsregiments kurz referierend darstellt; hieran reiht sich das mitgeteilte archivalische Material, im zweiten Bande streng nach zwölf sachlichen Rubriken geordnet (1. Ausschreiben und Eröffnung, 2. Errichtung des Regiments, 3. Kammergericht, Landfrieden und Polizei, 4. Der Reichstag und die Schweiz und Frankreich, 5. Die Verhandlungen über die Romzughilfe, 6. Aufstellung der Anschläge für das Reichsregiment, Kammergericht und Romzug, 7. Verhandlungen über und mit Luther, 8. Beschwerden der deutschen Nation, 9. Abschied, 10. Angelegenheiten einzelner Stände, 11. Korrespondenzen, 12. Präsenzlisten), im dritten dagegen zunächst chronologisch nach den beiden Reichstagen und erst innerhalb dieser beiden Hauptabteilungen wieder sachlich geschieden. Jeder sachlichen

Digitized by Google

Rubrik geht abermals eine kurze Einleitung voraus, und darauf folgen chronologisch aneinandergereiht die Aktenstücke selbst.

Angesichts der Thatsache, dass für drei Jahre eines allerdings wichtigen Zeitraums deutscher Geschichte zwei starke Bände erfordert worden sind — noch dazu, nachdem die sächsische historische Kommission die Planitzbriefe gesondert herausgegeben und dadurch die Reichstagsakten wesentlich entlastet hat, — kann ich nicht umhin, die Bedenken zu wiederholen, welche ich vor sieben Jahren geäussert habe; freilich hege ich infolge der modernen Editionsweise wenig Hoffnung auf die Erfüllung meiner damals geäusserten Wünsche. Aber schliesslich ist das entscheidend, dass, wenn auch in langsamem Tempo, uns doch eine solide, durch Erforschung deutscher und ausserdeutscher Archive und Bibliotheken geschaffene Grundlage für die Geschichte Karls V. gegeben wird.

Wir können ebenso wenig wie bei der Anzeige des ersten Bandes eine auch nur einigermassen erschöpfende Inhaltsübersicht mitteilen; für den ersten und zweiten Band wollen wir in dieser Hinsicht auf Friedensburgs ausführliches Referat in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen Jahrgang 1897 S. 202—232 verweisen.

Es liegt auf der Hand, dass für diejenige Frage, durch welche der Wormser Reichstag vor allem berühmt geworden ist, für die Verhandlungen mit Luther, am wenigsten neues Material beigebracht werden konnte. Das wichtigste, was bisher ungedruckt war, sind die Berichte Aleanders aus dem Spätherbst 1520, welche uns über dessen erste Beziehungen zum Kaiser aufklären, und die früher nur in lateinischer Uebersetzung bekannte eigenhändige französische Erklärung des Kaisers vom 19. April 1521, dass er gegen Luther vorzugehen beabsichtige. Auch die politischen Angelegenheiten des Wormser Reichstags sind bereits vielfach behandelt worden, so in älterer Zeit die Diskussionen über das Reichskammergericht von Harpprecht, über das Reichsregiment von Brückner und Wynecken. Doch ist in dieser Hinsicht der Fortschritt der neuen Publikation weit beträchtlicher. Denn hier fehlte es viel mehr wie für die Lutherverhandlungen an Unterlagen, welche die chronologische Feststellung der undatierten Stücke und damit erst die Basis für eine Darstellung der einzelnen Phasen der Verhandlungen ermöglichten. Auch waren in diesen Dingen die Archive und Bibliotheken noch nicht so gründlich durchsucht.

So ist denn schon die Einleitung mit ihrer Schilderung der Ereignisse von der Wahl bis zum Wormser Reichstage, welche sich in die drei Abschnitte „Deutsche Verhältnisse bis zur Ankunft Karls", „Karls auswärtige Beziehungen", „Die Krönung" gliedert, wesentlich neu. Wir erkennen hieraus die Ursachen der in Worms erörterten Kontroversen deutlicher. Nicht erst auf dem Reichstag ist die Frage, ob das Regiment auch in

Digitized by Google

Karls Anwesenheit fungieren sollte, hervorgeholt worden. Schon in Frankfurt unmittelbar nach der Wahl erboten sich Karls Kommissare, die Kosten für die neue Behörde zu übernehmen, so dass letztere als eine vom neuen Herrscher abhängige dastehen musste; sie wehrten überdies die Zumutung, das Regiment schon jetzt entsprechend der Wahlkapitulation einzurichten, mit dem Hinweise ab, dass Karl vorher in Kenntnis gesetzt werden müsse. Statt dessen mussten sie der baldigen Berufung eines Reichstags durch die beiden Vikare, die Kurfürsten von Pfalz und Sachsen, zustimmen, und es bildete ihre nächste diplomatische Aufgabe, die Verwirklichung dieses Zugeständnisses, die dem Kaiser die Entscheidung ganz aus der Hand genommen hätte, zu verhindern. Diese Aufgabe wurde ihnen freilich durch die Thatsache erleichtert, dass eigentlich nur Friedrich der Weise sich für den sofortigen Reichstag interessierte, aber sowohl die Vereitelung des kursächsischen Wunsches, als auch die Uebernahme des vom schwäbischen Bunde eroberten Herzogtums Württemberg in habsburgische Verwaltung bewies, wie wenig sich das Reichsoberhaupt mehr um die Ansichten der soeben noch umworbenen Fürsten kümmerte und wie sehr es sich schon seiner Stellung bewusst war. Wenn Karl allerdings hierbei die Erfahrung machte, dass ihn die Fürsten wegen seiner Macht nicht zu brüskieren wagten, so entwickelte sich doch schon die entgegengesetzte Aussicht, dass er nicht dauernd der reichsständischen Hilfe würde entraten können. Franz I. von Frankreich, im Momente zum Angriff unfähig und genötigt, sich erst der schweizerischen, womöglich auch der päpstlichen Hilfe zu versichern, welche sich im neulichen Wahlkampfe als unzuverlässig erwiesen, begnügte sich, ohne eigenen Losbruch Karl in Atem zu halten und zu grossen Ausgaben zu nötigen, ihn auf diese Weise ebenso sehr über seine letzten Ziele zu beunruhigen, wie vom unsicheren Beistand der deutschen Landesobrigkeiten abhängig zu erhalten.

So ergab sich für den Wormser Reichstag eine doppelte Aufgabe: einmal musste die habsburgische Staatskunst mit den Ständen Bestimmungen über „Friede und Recht" vereinbaren, welche der kaiserlichen Gewalt nicht zu sehr Abbruch thaten; zweitens musste sie die Stände als Stützen für die internationale Machtstellung Karls gewinnen. Jenem Zwecke dienten die Verhandlungen über Regiment, Kammergericht, Landfrieden und Polizei, diesem die über den Romzug und die Beziehungen zu Frankreich und der Schweiz. Schon in der übrigens zum ersten Male gedruckten Proposition vom 28. Januar forderte Karl ganz analog dem bisherigen Verhalten seiner Kommissare die Stände zu einem Gutachten auf, wie in seiner Abwesenheit zu regieren sei, und ermahnte sie am 4. März nochmals ausdrücklich, die Mehrung des Ansehens des kaiserlichen Namens und des Reiches zu berücksichtigen, nachdem inzwischen ein Ausschuss die

Digitized by Google

Regimentsordnung von 1495 vorgenommen und die Aufstellung des Instituts auch während Karls Anwesenheit geplant hatte. Trotzdem überreichten die Stände ihren Entwurf, die kaiserliche Antwort wuchs sich zu einem vollen Gegenvorschlag aus. Das Resultat des Feilschens war, dass das Regiment nur in Karls Abwesenheit tagen sollte, dass dagegen in dessen ganzer Ausgestaltung die Stände ihre Ziele im wesentlichen erreichten. Die Kammergerichtsordnung sollte ursprünglich die gesamten Missstände betreffen, welche sich auf dem Gebiete der Reichsjustiz während der letzten Dezennien geltend gemacht hatten, doch blieb es wegen des Prozessverfahrens und der peinlichen Halsgerichtsordnung bei Entwürfen, die erst viel später, teilweise erst nach Jahrzehnten, von der Gesetzgebung berücksichtigt worden sind; immerhin wurden die einschlägigen Verhältnisse besser und genauer als früher geregelt, auch dem Reichsregiment zur weiteren Erledigung der Justizbeschwerden Auftrag erteilt. Interessant ist die erstmalig aus dem Gräflich Löwenstein-Wertheimischen Archiv gewonnene Aufklärung, dass die Grafen und Herren ihre finanziellen Beihilfen vom Zugeständnis abhängig machen wollten, dass ihre rechtlichen Austräge mit den Fürsten durch die Kammergerichtsordnung besser als 1495 geordnet würden.

Die Ansprüche, welche Karl gemäss seiner oben skizzierten zweiten Aufgabe an den Reichstag richtete, gliedern sich wieder in finanzielle und diplomatische. Den letzteren ist der vierte und fünfte Abschnitt (S. 361—389, 389—403) gewidmet. Charakteristisch ist, wie verschieden sich die Stände zu der Forderung einer Romzugshilfe und zur gewünschten Stellungnahme betreffs Frankreich und der Schweiz verhielten. Für letztere, unzweifelhaft die augenblicklich dringendere Aufgabe, hatten die Fürsten gar kein Verständnis. Der Kaiser vermochte die Beteiligung des Reichs an einer Gesandtschaft zu den Eidgenossen überhaupt nicht zu erreichen, an Franz I. entwarfen die Kurfürsten ein Schreiben in deutscher Sprache, in welchem sie sich als Vermittler zwischen beiden Herrschern anboten; es ist fraglich, ob dasselbe überhaupt an seine Adresse gelangt ist. In der Romzugshilfe zeigte sich der Reichstag ebenfalls nicht besonders eifrig, indem er die vorherige Erledigung des Regiments, Kammergerichts und Landfriedens verlangte und offenbar hierdurch seine Position in Angebot und Nachfrage stärken wollte; doch kam prinzipiell eine Einigung zustande.

Gern würde man das Vorhandensein zahlreicherer und umfassenderer Korrespondenzen begrüssen; aber die Hoffnung auf erhebliche Nachträge ist sehr gering. Die Fürsten waren fast alle persönlich in Worms, die Städte haben ein auffallend geringes Interesse für die allgemeinen Angelegenheiten bekundet, in der Hauptsache sind wir auf die Schreiben der oberdeutschen

Digitized by Google

grossen Kommunen beschränkt, von welchen sich aber in Nürnberg nur die Instruktionen, in Augsburg die gehaltvollen Berichte Peutingers leider nur lückenhaft erhalten haben.

Ehe ich die Besprechung des zweiten Bandes abschliesse, möchte ich auf einen Vorzug dieser Ausgabe aufmerksam machen, welcher den Deutschen Reichstagsakten allein dauernden Nutzwert sichert. Den einzelnen Aktenstücken sind nicht nur die Fundorte mit genauer Signatur, die verschiedenen Handschriften und Drucke, zahlreiche Exkurse und Anmerkungen, welche auf verwandtes Material oder die Verwertung des Gegebenen Fingerzeige gewähren, hinzugefügt, die wichtigsten Aktenstücke, wie die Regimentsordnung, die Kammergerichtsordnung, der Reichsabschied, lassen sich auch an der Hand der Edition nach ihrer Entwickelung genetisch verfolgen. Durch kleinen Druck ist gekennzeichnet, was aus früheren Vorlagen oder Gesetzen entlehnt ist, das neue durch grössere Typen hervorgehoben, und man kann somit schon durch einen flüchtigen Ueberblick ermessen, ob ein Entwurf über seine Vorgänger wesentlich hinausgeht oder nicht.

Friedensburg hatte in seiner Besprechung der beiden ersten Bände der Reichstagsakten vor allem zweierlei vermisst: eine genaue Verzeichnung der benutzten Archive und Archivabteilungen und eine synchronistische Zusammenstellung der Reichstagsereignisse, welche einen Ersatz für die mit Recht ausser Acht gelassene streng zeitliche Aneinanderreihung des Stoffes bieten und den gegenseitigen Einfluss der Verhandlungen über die verschiedenen Materien zur Anschauung bringen soll. Von diesen zwei Wünschen ist der erste im dritten Bande berücksichtigt, leider nicht in der von Friedensburg geforderten Ausdehnung, dass die Uebersicht für Band 1 und 2 nachgeholt worden ist. Wir gewinnen aus den Angaben eine interessante Bestätigung der früheren Berichte Kluckhohns, dass oft Archive zweiten und dritten Ranges die wertvollste Ausbeute ergeben. Neben den Peutingerbriefen, die sich in der berühmten Augsburger Litteraliensammlung befinden, waren besonders ertragreich ein Band jülichscher Reichstagsakten in Düsseldorf, die Frankfurter Reichstagsakten, die jetzt an das Bezirksarchiv in Strassburg abgelieferten bischöflich strassburgischen Akten, die Nördlinger Missiven, die Nürnberger Brief- und Ratschlagebücher, das Memminger Archiv mit dem dortigen Ratsprotokoll, endlich natürlich die grossen Fundgruben für Reformationsgeschichte in Wien, München, Dresden, Weimar und Marburg. Von einer chronologischen Tabelle hat Wrede dagegen aus räumlichen Rücksichten abgesehen und meines Erachtens mit Recht. Denn die künftigen Bände werden ein von den bisherigen mannigfach verändertes Aussehen aufweisen; gegenüber den eigentlichen Reichstagsakten dürften mehr und mehr die Korrespondenzen und Protokolle hervortreten und diese sich kaum anders wie in

Digitized by Google

chronologischer Mitteilung wiedergeben lassen. Damit ist aber der Zweck, welchen Friedensburg verfolgen will, weit besser erreicht, denn man kann dann weniger leicht zur Annahme von Zusammenhängen verleitet werden, welche in Wahrheit nicht bestanden, sich aber bei solchen synchronistischen Aufstellungen unwillkürlich dem Auge einprägen.

Die Anfänge des Regiments, welche die Einleitung des dritten Bandes wesentlich im Anschluss an die von Virck herausgegebenen Planitzbriefe darstellt, zeigen uns bereits die Schwäche der neuen Institution. Der schon in Worms begonnene Streit, ob eine selbständige oder vom Kaiser abhängige Behörde die deutschen Geschicke leiten solle, trug von vornherein dazu bei, die ohnedies grossen Schwierigkeiten zu erhöhen. Die letzteren bestanden darin, dass weder die erforderlichen Wahlen, noch der Eingang der für das Kammergericht und das Regiment nötigen Gelder rechtzeitig bewerkstelligt wurden. Sie wurden aber dadurch, dass der Kaiser seine Bevollmächtigten unpünktlich schickte und dadurch die Beschlussfähigkeit des Instituts vereitelte, dass zudem letzteres der Siegel ermangelte, erheblich vermehrt. Kein günstiges Vorzeichen für die Wirkungskraft einer Behörde, die sich über die Mittel zur dauernden Unterhaltung der Reichsinstitutionen, über die Ordnung der Landfriedensexekution, über die Ausführung des Wormser Edikts und andere heikle Punkte schlüssig zu machen hatte! Dennoch begann man im Herbst die Beratungen über den Unterhalt und einigte sich über einige Vorschläge, welche wie der gemeine Pfennig auf Geistliche und Weltliche, der Zoll und die Judensteuer, die Zurückhaltung der Annaten deutlich den ganzen Zeitgeist verrieten; auch wegen der Ausführung des Landfriedens erfolgten einige verständige Beschlüsse, namentlich in Bezug auf den Ausbau der Kreisverfassung. Aber als am 1. Januar 1522 die anwesenden Fürsten wechselten, zeigte sich die damit verbundene Störung, indem die Kontinuität der Verhandlungen unterbrochen, der Mittelpunkt des Interesses der Teilnehmer verschoben wurde. Der neu eingetretene Herzog Georg von Sachsen wünschte vor allem Massregeln gegen die Ketzer und drängte das Regiment zur Ermahnung an die Stände, in welcher diesen bis zur Entscheidung eines Konzils oder Reichstags das Festhalten an den kirchlichen Normen eingeschärft wurde. Zu weiterem liess sich das Regiment nicht bewegen, insbesondere war es nicht geneigt, sich mit Karl und dessen Räten in Verbindung zu setzen. Inzwischen erheischte die zunehmende Türkengefahr mehr und mehr die allgemeine Aufmerksamkeit. Schon im Dezember 1521 hatte das Regiment den Kaiser um bezügliche Verhaltungsmassregeln gebeten, und nach mehrfachen Verhandlungen wurde für den 23. März ein Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben.

Herzog Georg, welcher am 1. April das Regiment verliess, hatte in seiner erstmalig durch die Reichstagsakten veröffent-

Digitized by Google

lichten Instruktion (n. 8) drei Punkte, die Türkensache, Luther und die Unterhaltung von Kammergericht und Regiment als Beratungsgegenstände beabsichtigt. Hiervon gelangte die religiöse Frage überhaupt nicht zur Erörterung. Im Vordergrunde stand durchaus die Abwehr der Osmanen, ihrethalben wurden zunächst Verhandlungen der Stände mit den österreichischen Kriegsräten und einer ungarischen Gesandtschaft gepflogen. Die Debatten, welche hierauf über die Kontribution innerhalb der Stände stattfanden, führten in der Hauptsache zu keinem anderen Resultate, als dass die ganze Angelegenheit einem für den Herbst geplanten neuen Reichstag zugeschoben wurde. In Bezug auf die Unterhaltung des Kammergerichts und Regiments einigte man sich, die in Worms beschlossenen provisorischen Einnahmen noch ein weiteres Jahr zu bewilligen, gleichzeitig jedoch dem Kaiser in einer Denkschrift die Möglichkeiten einer dauernden Fundierung vorzustellen und deshalb Karl auch Vorschläge zur Verbesserung der Regiments-, Kammergerichts-, Landfriedens- und Münzordnung zu unterbreiten. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand, welche übrigens schon auf ähnlichen Erörterungen des Wormser Reichstags fussten und deren Abhängigkeit von den früheren Diskussionen durch Wrede in der oben skizzierten Weise durch Anwendung verschiedener Typen dargestellt wird, gehören zu den wichtigsten Bereicherungen unseres Wissens über diesen ersten Nürnberger Reichstag.

Der zweite Nürnberger Reichstag, für welchen vor allem ein Mainzer Protokoll für die Zeit von der Eröffnung bis zum 26. Dezember neu beigebracht wird, erhält seinen Ausdruck in erster Linie durch das Erscheinen des päpstlichen Nuntius Chieregati und die daran anschliessenden kirchenpolitischen Diskussionen mit ihren interessanten Parteigruppierungen. Das Vorspiel dieser Verhandlungen bildete das Geplänkel, welches zwischen Herzog Georg und der vom kursächsischen Rat Planitz geführten Majorität des Reichsregiments seit April unterhalten wurde; erst durch die Ankunft Erzherzog Ferdinands wurde die Position der Altgläubigen einigermassen gekräftigt und zur Vorbereitung einer Proposition ein vornehmlich aus guten Katholiken zusammengesetzter Ausschuss gewählt. Doch alsbald erfolgten im Regiment neue Debatten: Ferdinand, Kurfürst Joachim von Brandenburg, der Erzbischof von Salzburg drangen auf die Ausführung des Wormser Edikts, die Majorität verlangte eine freie Willensäusserung des Reichstages. Und als Chieregati am 3. Januar 1523 eine neue Instruktion vor den Ständen verlesen, wiederholten sich die gereizten Szenen im Regiment. Trotz einer nochmaligen Mahnung Chieregati's gelang es der streng-katholischen Partei nicht, den Reichstag zu veranlassen, dass er die Konsequenzen seines Wormser Vorgängers

Digitized by Google

zog; der Reichsabschied bekundete das deutliche Bestreben, sich der Schlingen zu entledigen.

Von den sonstigen Beratungen des zweiten Nürnberger Reichstags hebe ich noch besonders hervor: diejenigen über Abstellung der städtischen Beschwerden über Monopolien, Münzen und Zölle und über die gravamina der deutschen Nation; ich kann aber innerhalb einer Besprechung nicht auf die zahlreichen neuen Ergebnisse eingehen.

Die Korrespondenzen sind für beide Nürnberger Reichstage in einem Abschnitt zusammengestellt; leider war auch diesmal die Ausbeute spärlich. Ausser den anderweit veröffentlichten Planitzbriefen sind es nur die Frankfurter und Nördlinger, teilweise auch die Augsburger Schreiben, welche als wichtigere Quellen in Betracht kommen; besonders bedauerlich ist der Verlust des Briefwechsels Chieregati's.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

116.

Stolze, Wilhelm, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Studien zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich Südwestdeutschlands im ausgehenden Mittelalter. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgeg. von Gustav Schmoller. Bd. XVIII. Heft 4.) gr. 8°. IX, 57 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. M. 1.40.

Die vorliegende Arbeit soll „nur eine Skizze zur Vorgeschichte des Bauernkrieges" sein. Der Verf. beschränkt sich demnach naturgemäss auf Südwestdeutschland, auf die Gebiete des schwäbischen und fränkischen Stammes. Denn hier ist die grosse „Bewegung von 1525 entstanden, hier hatte sie ihre Vorläufer, hier hat sie den Charakter angenommen, der sie uns so merkwürdig macht, und von hier aus hat sich jenes Programm der 12 Artikel verbreitet, dessen Durchsetzung vor allem den Bauern am Herzen lag".

Nachdem „die politischen Verhältnisse Südwestdeutschlands vom Interregnum bis zur Reformation der Kirche" übersichtlich geschildert worden, verbreitet sich der Autor anschaulich über „Verfassung und Verwaltung in den südwestdeutschen Gebieten zu Anfang des 16. Jahrhunderts", über die dortigen „wirtschaftlichen Verhältnisse vor dem Bauernkriege", um endlich noch in kurzen Zügen „Kirche und Staat in Südwestdeutschland vor 1525" zu behandeln.

Die sorgsame, sich mehrfach an die Lenzsche Auffassung anlehnende, aber auch genügend selbständiges Urteil verratende Schrift erschöpft zwar den Gegenstand bei weitem nicht, aber sie gewährt doch in ihrer lichtvollen Kürze einen interessanten Einblick in die Eigenart der ganzen Bauernbewegung und ihre Stellung in der Zeit und in der deutschen

Digitized by Google

Geschichte überhaupt. Auch wird man ihren Ergebnissen, die der Hauptsache nach auch für alle jene Gebiete zutreffen, wo ähnliche Bewegungen zu verzeichnen sind, im allgemeinen zustimmen können. Die materielle Lage der Bauern hatte sich um die Wende des 15. Jahrhunderts entschieden gebessert, und beständig wuchs ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Landesherren waren sogar darauf bedacht, sie noch zu heben. Trotzdem fühlte der Bauer „die Bande, mit denen er gebunden war, plötzlich schärfer angezogen". Die Abgaben stiegen, neue Leistungen wurden nicht nur von dem Einzelnen, sondern auch von der Bauernschaft, den Dorfgemeinden gefordert, die sich vielfach in ihren alten Rechten beschränkt sahen. Alle Klassen der bäuerlichen Bevölkerung, in der im Vergleich mit den Stadtbewohnern kein oder nur ein geringes Staatsgefühl lebte, sahen in diesem Vorgehen der Landesherren nur Akte der Willkür und des Eigennutzes und wurden durch sie zum Widerspruch gereizt. Die Gährung wuchs und kam hier und da zum Ausbruch. Den „tieferen Antrieb" und das eigentliche Ziel „gaben der Bauernbewegung indes erst die religiösen, die kirchlichen Verhältnisse."

Charlottenburg. G. Schuster.

117.

Rocholl, Konsistorial-Rat Dr. Heinrich, Matthias Erb, ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Dokumente. (26. Heft der Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen.) gr. 8°. 36 S. Strassburg, J. H. E. Heitz, 1900. M. 1.20.

Die Abhandlung enthält sehr interessante, aus eingehendem Studium vielfach bisher ganz unbekannter oder unbeachteter Quellen gewonnene Mitteilungen über den eigentlichen Reformator des Ober-Elsasses, den Superintendenten Matthias Erb in Reichenweier (geb. 1494 zu Ettlingen in Baden, gestorben 1571 zu Rappoltsweiler), dessen Leben, Lehre und Glaubenstreue, bewährt in seinen Streitigkeiten, Predigten und Liedern, ausführlich geschildert werden. Obwohl zuerst Dr. Erasmus Schmidt, ein früherer Benediktiner zu Stein am Rhein, in Reichenweier als Reformator gewirkt hatte, gebührt dennoch Erb allein das Verdienst, die Reformation in den dem Grafen Georg von Württemberg, welcher selbst 1530 zum Protestantismus übergetreten war, unterstellten oberelsässischen Landesteilen lebensfähig erhalten zu haben. Erb wirkte 1531 als Feldprediger bei den bernischen Truppen und machte den Feldzug nach Kappeln mit, war dann kurze Zeit Pfarrer in Baden-Baden, Schullehrer in Gengenbach und Pfarrer in Entfelden bei Aarau; darauf wurde er nach Reichenweier

Digitized by Google

berufen, wo er 1538 eine Kirchenordnung einführte und vermöge seiner vermittelnden kirchlichen Richtung sehr segensreich wirkte, ja sich selbst mit den Katholiken, wie dem Prior des Augustinerordens, Dr. Johannes Hoffmeister, sehr gut zu stellen wusste. Reichenweier wurde durch ihn der Mittelpunkt aller reformatorischen Unternehmungen im württembergischen Gebiete von Ober-Elsass und den angrenzenden Städten und Ländern; doch konnte die Gemeinde Horburg erst 1552 organisiert werden. Als das Interim zum Reichsgesetz erhoben war, wurden am 3. Mai 1548 sämtliche evangelische Pfarrer in den bezeichneten elsässischen Landesteilen abgesetzt, doch ihnen durch Vermittelung des Grafen Georg gestattet, im Lande zu bleiben, wo sie noch als Katecheten segensreich wirkten. Nachdem Herzog Christoph am 6. November 1550 die Regierung von Württemberg übernommen hatte und hauptsächlich auf Anregung und mit Unterstützung des Lutheraners Brenz das „reine, unverfälschte Luthertum" gewaltsam in alle seine Gebiete eingeführt hatte, ging Erb als Schlossprediger nach Rappoltsweiler, wo er am 18. April 1563 die Reformation einführte. Seine 1568 verfasste „Confession" enthält seine in allen Stücken echt evangelische Lehre; in der Abendmahlstheorie stützte er sich auf die ausgleichende Formel der Stuttgarter Konkordie, welche jedoch die Zwinglische Lehre von der blossen Erinnerung an die einmal geschehene Erlösung ausschloss.

Wollstein. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

118.

Otto, F., Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau, II. Quellenschriften zur Nassauischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, I.) gr. 8°. XI, 116 S. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1900. M. 3.—.

Den von Meinardus 1899 und 1900 herausgegebenen Untersuchungen und Editionen über den Katzenelnbogischen Erbfolgestreit stellt die historische Kommission für Nassau in der vorliegenden Schrift eine zweite Reihe ihrer Veröffentlichungen zur Seite. Diese soll Quellenschriften zur Nassauischen Rechts- und Verfassungsgeschichte bringen. Dass auf die erste so bald eine zweite Publikation folgen konnte, verdanken wir dem Umstande, dass Friedrich Otto, der Herausgeber des ersten Heftes dieser zweiten Publikation, sich mit ihrem Thema, dem ältesten Gerichtsbuche der Stadt Wiesbaden, schon lange beschäftigt hat. Als Verfasser mehrerer wertvoller Arbeiten zur Geschichte Wiesbadens, insbesondere durch seine Geschichte jener Stadt und seine Edition des Wiesbadener Merkerbuchs, die beide auch

Digitized by Google

in dieser Zeitschrift besprochen wurden*), ist Otto auch ausserhalb des Kreises, der sich mit Nassauischer Lokalgeschichte beschäftigt, als äusserst gewissenhafter und kenntnisreicher Forscher bekannt. Auch die neue Arbeit zeigt die gleichen Vorzüge wie die früheren.

Das vorliegende Gerichtsbuch ist nicht das älteste der Stadt Wiesbaden, sondern das älteste der noch erhaltenen. Es giebt die Protokolle von 196 Gerichtsverhandlungen, die an 26 Gerichtstagen in den Jahren 1554—1560 gehalten wurden. Diese 196 Prozesse betreffen sämtlich Schuldsachen und Erbschaften; über Kriminalprozesse wurden besondere Protokolle aufgenommen, von denen aber nur wenig erhalten ist.

Sehen wir selbst von solchen Protokollbüchern der Gerichte ab, welche wie das Wiesbadener Merkerbuch lediglich oder vorzugsweise Eintragungen über Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit enthalten, so fehlt es doch nicht an zahlreichen Gerichtsbüchern aus allen Gegenden Deutschlands, die weit älter als das jetzt publizierte sind**). Dennoch ist Ottos Edition für die Rechtsgeschichte nicht ohne Wert. Wir sehen hier die wirkliche Gerichtspraxis in einem der zahlreichen Schöffengerichte, welche, aus ungelehrten Richtern bestehend, doch schon in mannigfacher Weise Beeinflussung durch römisches Recht zeigen. Namentlich ist in dieser Hinsicht interessant, dass nach den Angaben des Gerichtsbuches zwischen je einem der an demselben Tage verhandelten Prozesse und je einem der Schöffen eine besondere Beziehung bestanden haben muss. Otto vermutet nach Analogie einer Nachricht aus Köln, dass die einzelnen Rechtsfälle unter die Schöffen verteilt wurden, deren jeder dann eine Voruntersuchung in dem ihm zugewiesenen Falle vorzunehmen, in ihm das Urteil mit seinen Mitschöffen festzustellen und es im Namen des Gerichts den Parteien mitzuteilen hatte. Bleibt diese Erklärung auch Vermutung, so ist doch die Verteilung der Prozesse unter die Schöffen, die jedenfalls auf den Einfluss des römischen Rechts zurückgeführt werden muss, höchst bemerkenswert.

Aus dem, was sich dem Gerichtsbuche über altdeutsches Recht entnehmen lässt, sei des Ausdrucks „an den Stab des Schultheissen greifen“ gedacht. Diese in unserer Quelle mehrfach erwähnte symbolische Handlung bezeichnet darin, dass jemand, der sich dem Gerichte ungehorsam gezeigt hat, die Autorität desselben wieder anerkennt.

Der Wert der Edition wird durch die ausführliche Einleitung erhöht. Ausser über das Gerichtsbuch selbst giebt sie

---

*) Vgl Mitt. VI, S. 282—285, XI, S. 252.

**) Vgl. Stölzel, Entwickelung des gelehrten Richtertums I, S. 178 Note 2 und S. 184, Frensdorff, Dortmunder Statuten S. CLXXVIII und 106 ff.

Digitized by Google

noch über die Schreiber desselben und die übrigen im Gericht thätigen Beamten, über das Verhältnis des Wiesbadener Schöffengerichts zu dem sogenannten obrigkeitlichen Gerichte, die bei Gericht als Kläger und Beklagte auftretenden Parteien, über das Verfahren, sowie über die Gerichtskosten ausführliche Nachrichten. Otto zeigt sich hier als ein Kenner der Rechtsgeschichte, wie man ihn selten unter denen findet, die ihre ganze Forscherthätigkeit einer einzelnen Stadt widmen. Zugleich beweist er aber eine so genaue Kenntnis der Persönlichkeiten, die in dem Gerichtsbuche entgegentreten, wie sie nur auf Grund Jahre langer Beschäftigung mit der Geschichte eines Orts erworben werden kann. Durch die Heranziehung mannigfacher ungedruckter Quellen gelingt es unserem Autor, viele rechtshistorisch interessante Thatsachen, die mit dem Gerichtsbuche in Verbindung stehen, zu ermitteln. So stellt er fest, dass uns in dieser Quelle als Schöffen zwar nur Bürger, unter ihnen aber auch zahlreiche zugewanderte Personen entgegentreten. Ein Verzeichnis über die Abgabe des Herdschillings vom Jahre 1555 setzt ihn in Stand, mitzuteilen, dass kein besonders grosses Vermögen zur Erlangung der Schöffenwürde notwendig war. Endlich entnimmt Otto den Bürgerlisten auch, dass als Beklagte in unserem Gerichtsbuche nur Personen verzeichnet sind, die in Wiesbaden ihren Wohnsitz haben.

Der Edition sind noch ein sorgfältiges Namenregister und ein Verzeichnis der im Gerichtsbuche vorkommenden „bemerkenswerten Worte“ beigegeben.

Berlin. Carl Koehne.

119.

Wauer, Gerh. A., Die Anfänge der Brüderkirche in England. Ein Kapitel vom geistigen Austausch Deutschlands und Englands. gr. 8°. V, 152 S. Leipzig, Jansa, 1900. M. 2.50.

Die umfänglich weit über das übliche Mass der Doktordissertationen hinausreichende Arbeit verdient nach Inhalt und Form das beste Lob, zumal Verf. die vielfach in älteren und neueren Quellen zerstreuten Angaben über den Gegenstand mit grossem Fleiss gesammelt, gut geordnet und mit kritischem Verständnis beurteilt hat. Dazu kommt, dass die wichtigsten derselben in dem Abschnitt, „Litteratur und Quellen“ ihrem Werte nach vom Verf. kurz und treffend charakterisiert sind. Derselbe hat u. a. richtig erkannt, dass A. Ritschls oft zitierte Geschichte des Pietismus, von welcher der dritte Band hier in Betracht kommt, trotz vieler sonstiger glänzender Vorzüge auf unvollständigem Quellenmaterial beruht und tendenziös geschrieben ist, andererseits der Artikel „Zinzendorf“ in Herzogs Real-Encyklopädie ² XVII, S. 513 ff. gegenwärtig als die beste wissenschaftliche Darstellung der Entwickelung der Brüderkirche

Digitized by Google

betrachtet werden muss. Angemessen urteilt er S. 4 auch über Benhams Memoirs of James Hutton, London 1856, die er mit Recht für eine grösstenteils aus Originalquellen und zum gegeringsten Teile aus Plitts berühmter Geschichte der Brüdergemeinden in England bis 1755 herstammende sehr reichhaltige und zuverlässige Materialiensammlung hält.

Was den Gesamtinhalt betrifft, so werden die Beziehungen der alten Brüderkirche zu England, die dortigen Verhältnisse im Anfang des 18. Jahrhunderts und die Anfänge der erneuerten Brüderkirche daselbst durchweg sehr eingehend und wahrheitsgetreu geschildert und namentlich Wesleys und Huttons Kreis, die ersten Berührungen der Brüder mit England von 1738, die Fetter-Lane-Society nebst Wesleys Verbindung und späterer Trennung von den Brüdern, welche letztere übrigens, wie Verf. S. 113 betont, ziemlich friedlich vor sich ging, gebührend berücksichtigt. Gezeigt wird im einzelnen, dass die Brüderkirche zur englischen Kirche wegen ihres Ursprungs aus der hussitischen Reformation schon früher in einer ganz besonderen Beziehung stand, ja eigentlich englischer Anregung ihre geistige Entstehung verdankte, da Hus in seinen Predigten von Wiclif abhängig war. Interessieren wird auch weitere Kreise des Verfassers Mitteilung S. 75, dass die erste Spur eines Verkehrs zwischen Herrnhut und England durch einen Briefwechsel Zinzendorfs mit einer englischen Hofdame, der Gräfin Sophie von Schaumburg-Lippe, aus dem Jahre 1726 nachweisbar ist. S. 86 bezeichnet Verf. treffend Peter Böhler, seit 1737 Erzieher des jüngeren Grafen Zinzendorf in Jena, den Leiter der Kolonie in Savannah, obgleich er die Herrschergabe Zinzendorfs und Spangenbergs nicht besass, als eine besonders anziehende und wichtige Persönlichkeit. Sehr gut werden S. 95 die verschiedenen religiösen Anschauungen und Gaben Zinzendorfs und Wesleys unterschieden, S. 105 der Ausbruch der offenen Feindschaft beider richtig dem übergrossen Einfluss des Elsässers Philipp Heinrich Molther in der Fetter-Lane-Society zugeschrieben und S. 145 die am 12. Mai 1749 erfolgte Annahme des Gesetzes, welches die Brüdergemeinden in England als eine altprotestantische bischöfliche Kirche unter dem offiziellen Namen der Unitas Fratrum, nicht der Moravians sanktionierte, als Abschluss ihrer Entstehungsgeschichte gekennzeichnet.

Wollstein. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

120.

Brosch, M., Geschichten aus dem Leben dreier Grosswesire. gr. 8°. VII, 191 S. Gotha, F. A. Perthes, 1899. M. 3.60.

Es ist die Zeit des Niederganges zweier mit einander ringender Staatswesen, von der hier die Rede ist, während

Digitized by Google

welcher die Pforte und die ehemalige Beherrscherin des östlichen Mittelmeeres einen langwierigen Streit um den Besitz von Cypern und Kreta nicht nur im Felde, sondern vor allem in der diplomatischen Aktion führten. Inwieweit die Grosswesire Mohamed Sokolli, der zwar ehrenhafte, aber selbstherrliche oberste Reichsbeamte, und die beiden Köprili, von denen der Vater durch ein Schreckensregiment wirkte, der Sohn mit staatsmännischem Geschick dem Ziele zustrebte, gegenüber der Signorie und ihren Vertretern am türkischen Hofe, den baili, beteiligt waren, wird in diesen „Geschichten" dargestellt. Im engen Zusammenhange damit kommen neben den persönlichen Eigenschaften der Grosswesire die politischen Vorgänge in der Periode jener Kämpfe, als: der Dreibund zwischen Papst, Venedig und Philipp II. von Spanien, die Beziehungen der Pforte zu Frankreich und England und der Krieg gegen Polen unter Sobieski zur Erörterung. Klar geht daraus hervor, dass die Uneinigkeit und der Gegensatz der Interessen der christlichen Mächte von den Türken in schlauer Weise zum eigenen Vorteil ausgenutzt worden sind. Merkwürdig ist übrigens der Versuch Frankreichs, den Zankapfel zwischen Venedig und der Türkei, die Insel Kreta, sich anzueignen, was lebhaft an 1866 im Hinblick auf Venedig erinnert. Endlich führt der Verf. in die staatlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Zustände bei den Osmanen im 16. und 17. Jahrhundert ein. Dafür ist der Abschnitt „Staatsaktionen und Serailgeschichten" von Bedeutung. Auf die Gegnerin Venedig fällt dabei öfters auch ein Streiflicht. Die quellenmässige Grundlage der Darstellung bilden die Akten des Senats und des „Rats der Zehn" von Venedig, ferner der Briefwechsel der diplomatischen Vertreter (baili) der Republik in Konstantinopel.

Marggrabowa. Koedderitz.

121.

Ézéchiel Spanheim Relation de la cour de France en 1690. Nouvelle édition établie sur les manuscrits originaux de Berlin, accompagnée d'un commentaire critique, de fac-similés et suivie de la Relation de la cour d'Angleterre en 1704 par le même auteur publiée, avec un index analytique par Émile Bourgeois. (Annales de l'université de Lyon. Nouvelle série II. Droit, lettres. — Fascicule 5.) gr. 8°. 663 S. Paris, Librairie A. Picard et fils, Lyon, A. Rey, imprimeur-éditeur, 1900. fr. 10.—.

Nachdem der Grosse Kurfürst am 29. Juni 1679 mit Ludwig XIV. Frieden geschlossen hatte und dann durch den Vertrag vom 25. Oktober dieses Jahres in ein enges Bundesverhältnis zu demselben getreten war, schickte er Anfang 1680

Digitized by Google

Ezechiel Spanheim, seinen bisherigen Geschäftsträger in England, als Gesandten nach Paris, und derselbe ist bis zu Ende des Jahres 1689 in dieser Stellung am französischen Hofe geblieben. Als er damals nach Berlin zurückgekehrt war, erhielt er von dem inzwischen zur Regierung gekommenen Kurfürsten Friedrich III., der im Begriff stand, sich offen der neuen gegen Frankreich gebildeten Koalition anzuschliessen, den Auftrag, gerade im Hinblick auf den schon begonnenen neuen Krieg die Zustände des französischen Hofes und der französischen Regierung in einer Denkschrift zu schildern. Diesen Auftrag hat Spanheim in den ersten Monaten des Jahres 1690 ausgeführt und im Mai seine Relation de la cour de France en 1690 vollendet. Diese sehr ausführliche Denkschrift ist schon zu Ende des 18. Jahrhunderts von Dohm in dessen „Materialien für die Statistik und neuere Staatengeschichte" Band 3 (1781) und 5 (1785) veröffentlicht worden, doch ist diese Ausgabe bald völlig in Vergessenheit geraten. Ein ähnliches Schicksal hat auch die zweite Ausgabe gehabt, welche neuerdings (1882) der französische Gelehrte M. Ch. Schefer auf Grund einer aus dem Nachlass des Neffen Spanheims, Bonet, stammenden Handschrift in den Publikationen der Société de l'histoire de France (Band 209) hat erscheinen lassen. Auch diese ist, wenigstens in Deutschland, wenig bekannt geworden. Schon deswegen ist das Erscheinen der vorliegenden neuen Ausgabe von E. Bourgeois in den Annales de l'université de Lyon willkommen zu heissen, noch mehr aber, weil dieselbe in jeder Beziehung einen Fortschritt gegen die früheren Ausgaben bezeichnet. Weder Dohm, noch Schefer hatten die im Berliner Staatsarchiv befindlichen Originalhandschriften benutzt, sondern Abschriften, in denen der Text ziemlich erhebliche Veränderungen, namentlich Kürzungen, erfahren hat. Bourgeois dagegen hat für seine Ausgabe die beiden im Berliner Staatsarchiv befindlichen Handschriften verwertet, das von Spanheim 1690 übergebene Originalexemplar, das ursprünglich aus drei Heften bestand, von denen aber das zweite verloren gegangen ist, und das erst nach seinem Tode 1712 in das Archiv gekommene Konzept, in das derselbe später noch zahlreiche Verbesserungen und Zusätze eingetragen hat. Das letztere hat er dem Text zu Grunde gelegt, die Abweichungen der anderen Handschrift aber immer unter demselben verzeichnet. Ferner hat schon Schefer seiner Ausgabe eine längere Einleitung vorausgeschickt, in welcher er die Lebensverhältnisse Spanheims und die dessen Relation betreffenden textkritischen Fragen behandelt. Bourgeois' Ausgabe enthält ebenfalls eine umfangreiche Einleitung, in welcher einmal auf Grund neuerer Publikationen, besonders der von Bodemann, die Biographie Spanheims, namentlich für die Zeit, in welcher er in kurpfälzischen Diensten stand, vervoll-

Digitized by Google

ständigt, dann aber jene textkritischen Fragen aufs neue geprüft werden und dabei gezeigt wird, dass die von Schefer benutzte Handschrift nicht den Originaltext, sondern eine von Bonet herrührende, stark verkürzte Bearbeitung enthält, und dass auch die anderen in derselben befindlichen Stücke von diesem, nicht, wie Schefer angenommen hatte, von Spanheim selbst verfasst sind. Ferner hat Bourgeois, während die früheren Ausgaben eines Kommentars entbehrten, einen solchen hinzugefügt, in welchem unter Verwertung der reichen anderweitigen zeitgenössischen Quellen, besonders der Memoiren des Marquis de Sourches und des Herzogs von Saint-Simon, die Angaben Spanheims geprüft und Ergänzungen dazu gegeben werden. Diese Prüfung hat ein für die Beurteilung der Arbeit Spanheims sehr günstiges Ergebnis gehabt, derselbe erweist sich nicht nur als über die damaligen französischen Zustände vortrefflich unterrichtet, sondern auch als wahrheitsliebend, unparteiisch und billig urteilend. Der Herausgeber bemerkt in der Vorrede: En définitive, la Relation de la cour de France, composée par un serviteur du Brandebourg, dans une cour peuplée de refugiés, par un de leurs parents et pour la lutte de l'Allemagne protestante contre Louis XIV, demeure le premier essai vraiment historique antérieur à l'oeuvre de Voltaire et parfois supérieur pour le fond, que nous ayons sur la France du XVIIe siècle, und an einer andern Stelle, wo er Spanheims Urteil über die Marquise von Maintenon mit dem Saint-Simon's vergleicht: Le protestant en 1690, a mieux vu, plus fidélement que l'ami de l'abbé de Rancé cinquante ans plus tard. Son sens critique et judicieux l'a préservé des passions contemporaines au moment où elles étaient le plus excitées.

In der That ist die Arbeit Spanheims höchst interessant und lehrreich. Sie zerfällt in drei Teile, in eine Schilderung des französischen Hofes, eine solche der französischen Staatsverwaltung und Betrachtungen über die gegenwärtige Lage Frankreichs und der gegen dasselbe verbündeten Mächte. Der erste beginnt mit einer sehr eingehenden Schilderung Ludwigs XIV. selbst. Nachdem der Verf. dessen Aeusseres, sein Benehmen, seinen Gesundheitszustand behandelt hat, stellt er seine guten und seine schlechten Eigenschaften einander gegenüber. Die ersteren betreffend, kommt er zu dem Urteil: Sa Majésté, sans avoir rien ni de brillant, ni de vaste, ni de fort éclairé dans l'esprit, en a cependant assez pour remplir les devoirs d'un grand roi; als seine Hauptfehler bezeichnet er seinen religiösen Fanatismus, seine übermässige Ruhmsucht und seine Leidenschaft für die Weiber. Dieser letztere Punkt wird dann näher ausgeführt, der Verf. giebt eine Geschichte der verschiedenen Liebschaften des Königs und verweilt zuletzt länger bei dem Verhältnis desselben zu Frau von Maintenon. Er hält es für wahrscheinlich, dass sie im geheimen mit dem König vermählt ist, er schildert ihr ausserordentlich geschicktes Verhalten und

Digitized by Google

nimmt sie schliesslich in Schutz gegen die Anklage, dass sie den König zu der Verfolgung der Hugenotten angeregt habe; das sei nicht wahr, sie habe sich nur gänzlich in den Willen des Königs gefügt. Auch diese Verfolgung der Hugenotten sei nur eine Folge der Ruhmsucht des Königs und seines blinden religiösen Eifers. Nachdem er dann kurz einige persönliche Günstlinge des Königs, den Grafen de Lauzun u. a. erwähnt hat, geht er zur königlichen Familie über, und es folgen nun eingehende Schilderungen der verschiedenen Mitglieder derselben, des Dauphins, der Dauphine und der Kinder derselben, dann des Herzogs und der Herzogin von Orleans und ihrer Kinder, darauf der Madame de Montpensier, der Tochter des Oheims des Königs, des Herzogs Gaston von Orleans, und ihrer Schwestern, der getrennt von ihrem Gatten am französischen Hofe lebenden Grossherzogin von Toscana und der Herzogin von Guise, dann der beiden Condé, des 1687 verstorbenen älteren und seines Sohnes, des früheren Herzogs von Enghien, und ihrer Gemahlinnen, sowie des Sohnes des letzteren, des Herzogs von Bourbon, dann des Prinzen von Conti, seiner Gemahlin und seiner Mutter, sowie der Prinzessin von Carignan. Dann folgen die legitimierten Kinder des Königs, die am französischen Hofe lebenden fremden Fürstlichkeiten, die Mitglieder der Häuser Bouillon und Rohan, endlich die Inhaber der hohen Hofämter. Besondere Sympathie bekundet der Verfasser für die beiden deutschen, an den französischen Hof gekommenen Fürstentöchter, die bayrische Prinzessin Maria Anna Christine, die Gemahlin des Dauphin, und die Pfälzerin Charlotte Elisabeth, die Gattin des Herzogs von Orleans, deren edle Persönlichkeit er mit warmen Worten schildert, und deren wenig glückliches Loos er andeutet, sowie für den älteren Condé, dessen Verdiensten um Frankreich und dessen würdevollem Verhalten er die höchste Anerkennung zollt. Den Schluss dieses Abschnittes bilden Réflexions générales de la cour de France, in welchen zunächst die verschiedenen Lévers des Königs beschrieben, dann aber die Zustände des Hofes im allgemeinen geschildert werden und darauf hingewiesen wird, dass an demselben jetzt mehr Ordnung, Sparsamkeit und Ehrbarkeit als früher, aber auch viel Zwang und Heuchelei herrschten.

Der zweite Hauptteil handelt von der französischen Regierung. Der Verf. führt zunächst die vier verschiedenen conseils, in denen die wichtigsten Regierungsgeschäfte erledigt werden, und deren Mitglieder auf und knüpft daran sehr ausführliche und eingehende Schilderungen der Persönlichkeit und des Wirkens der Minister des Königs. Er beginnt mit den beiden zur Zeit der Abfassung der Relation schon verstorbenen Colbert und Le Tellier. Er erkennt in vollem Masse die grossen Verdienste des ersteren und seine Vorzüge an, verschweigt aber auch nicht seine Fehler, seinen Hochmut und seine Härte, sowie

Digitized by Google

seine Eitelkeit; er bemerkt: qu'on auroit pu lui souhaiter plus d'humanité, plus de modération, plus d'équité dans la direction des finances et dans sa conduite particulière, plus de penchant à faire du bien qu'à en amasser pour sa famille et pour en remplir les trésors du Roi par toute sorte de moyens, enfin plus de réflexion pour les nécéssités publiques de la France et le besoin des particuliers. Sehr günstig urteilt er über Le Tellier, er rühmt an ihm: une présence et un abord agréable, des manières honnêtes et insinuantes, un esprit doux, souple, d'ailleurs fort net et fort éclairé, une expérience fort consommée et dans les emplois de la justice et dans les affaires du cabinet, un discernement juste et une pénétration exquise à les démêler. Noch ausführlicher handelt er dann von den gegenwärtigen Ministern, zuerst von Louvois. Er schildert dessen Laufbahn, den ungeheuren Einfluss, den er ausübt, er würdigt in vollem Masse seine bedeutenden Eigenschaften, seine hohen Verdienste, aber er betont auch scharf seine Fehler, sein schroffes und hochfahrendes Wesen, seine Rücksichtslosigkeit und Gewaltsamkeit, seine Missachtung von Recht und Billigkeit. Sein Schlussurteil über ihn lautet: si d'un côté M. de Louvois a toute l'habileté d'un Ministre merveilleusement vigilant, actif, ferme, appliqué, entrant dans tout le détail des choses qu'il entreprend ou fait entreprendre, et n'épargnant ou ne négligeant rien pour y réussir, que d'autre part il a peu de droiture dans ses intentions, peu de maturité ou de toute la réflexion due dans ses conseils, peu d'équité dans ses projets, peu de modération dans sa conduite, et, en un mot, qu'il y apporte plus de violence et de prévention que de justice et de bonne foi. Ebenso eingehend beschäftigt er sich dann mit Croissy, dem Bruder Colberts, der nach der Entlassung Pomponne's 1679 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden war. Er berichtet zuerst von der durch ihn eingeführten Neuerung, dass die auswärtigen Gesandten nur mit ihm allein verhandeln durften, er schildert dann seine Karriere, erörtert die von ihm befolgte Politik (die Reunionen seien sein Werk, aber er habe sie ohne Krieg durchzuführen versucht, daher Dänemark, Brandenburg, das braunschweigische Haus durch Bündnisse an Frankreich zu ketten, nachher den Waffenstillstand von 1684 in einen definitiven Frieden zu verwandeln gesucht, er habe aber endlich dem zum Kriege drängenden Louvois nachgeben müssen) und erörtert dann seine persönlichen Eigenschaften. Sein Schlussurteil über ihn lautet: il est bon et bienfaisant par inclination, chagrin ou emporté par tempérament ou par accident, traitable ou difficile par intervalle et par la nature des affaires, et ainsi commode ou fâcheux par les mêmes endroits; d'ailleurs appliqué par devoir, habile par routine, jaloux de son poste, et enfin fort soumis aux volontés du Roi. Kürzer handelt er dann über Le Peletier, den Nachfolger Colberts als Finanzminister, und über Colberts Sohn, den

Digitized by Google

Marquis von Seignelay, der seinem Vater als Marine- und Handelsminister gefolgt war. Bei der Besprechung des conseil de conscience berichtet er auch wieder Näheres über die Mitglieder desselben, den Erzbischof von Paris, Harlay, und den Beichtvater des Königs, la Chaise, wobei auch dessen Anteil an den jansenistischen Streitigkeiten und an den Gewaltmassregeln gegen die Hugenotten erörtert wird, und daran angeknüpft werden dann Bemerkungen über die Kardinäle und andere hervorragende Prälaten am Hofe, darunter auch über Bossuet, der ihm offenbar wenig sympathisch ist, dem er aber doch auch gerecht zu werden sich bemüht.

Es folgen dann noch Schilderungen der Finanzverwaltung, besonders der Einnahmen, deren gegenwärtigen Gesamtertrag der Verf. auf 116 Millionen Livres jährlich angiebt, der Seemacht (etwa 100 Kriegsschiffe) und der Armee. Es werden die einzelnen Truppenteile aufgezählt, deren Anzahl auf 50—60 000 Pferde und etwa 80 000 Mann zu Fuss berechnet wird, und daran Bemerkungen über die Inhaber der hohen Offiziersstellen hinzugefügt.

Der dritte Hauptteil ist betitelt: Considérations sur la situation présente des affaires de France et des alliés en guerre contre elle. Spanheim legt darin dar, dass die Konjunkturen, unter denen der jetzige Krieg unternommen worden, von den früheren sehr verschieden seien. Frankreich habe keine Bundesgenossen, sei unvorbereitet, ihm gegenüber hätten sich katholische und protestantische Staaten zu einer mächtigen Allianz vereinigt. Frankreich sei durch die Vernichtung seines Handels und durch die religiöse Verfolgung geschwächt, es habe durch seine verkehrte Politik sich diesen Krieg wider seinen Willen auf den Hals gezogen, der König selbst sei eigentlich nicht kriegerisch, ein unglücklicher Ausgang des Krieges werde ihn sehr hart treffen, die Minister seien geteilter Meinung, die Seemacht sei nicht ausreichend, auch die Landmacht schwächer als früher, die besten Generale seien tot. Er zieht daraus den Schluss, dass die Aussichten für die Alliirten sehr günstig sind, und er knüpft daran Ratschläge, wie sich dieselben in dem Kriege verhalten sollen.

In einem Anhange hat der Herausgeber eine ähnliche, aber viel kürzere Schilderung des englischen Hofes, welche Spanheim, nachdem er 1701 den Gesandtenposten in Frankreich mit dem in England vertauscht hatte, 1704 auf Befehl König Friedrich I. abgefasst hat und welche schon 1887 von Doebner in der Historical Review veröffentlicht war, wieder abgedruckt. Den Schluss bildet ein Namen- und Orts-Register.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

122.

Mangold, Dr. Fr., Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung. 1682—1796. Ein Beitrag zur Geschichte des Nachrichtenverkehrs und dessen Organisation im 17. und 18. Jahrhundert. gr. 8°. VI, 163 S. Basel (Buchdruckerei von Franz Wittwer), 1900, L. Jenke. M. 2.50.

Im Anfange der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts sagte der in Halle vor einiger Zeit hochbejahrt verstorbene Professor der Philosophie, Erdmann, ein bekannter Hegelianer, in einem Kolleg über Logik einmal Folgendes: Es sei sehr wenig angebracht, über die Spitzfindigkeiten der Scholastiker zu lachen, mit der sie alle Arten und Unterarten der Beweise in Rubriken gebracht hätten. Ob denn das nicht ebenso verdienstlich sei, als wenn der Naturforscher alle die verschiedenen kleinen Lebewesen untersuche und registriere! Gewiss, er hatte Recht! Damals hatte Leopold Ranke schon begonnen, in seinem Seminar peinliche historische Kritik zu empfehlen und zu lehren. Und es ist bekannt, dass das reiche Frucht getragen hat. —

Nun hat man in neuerer Zeit gemeint, diese Richtung der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung habe nicht genug Rücksicht auf das wirtschaftliche Leben genommen. Mag sein! Gustav Schmoller hat verlangt, dass dies geschehen müsse, und die Ansicht ausgesprochen, dass aus dem Zusammenwirken der älteren und neueren Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung ein Aufschwung der Wissenschaft erfolgen müsse und werde. Wir teilen diese Ansicht und stimmen vollkommen einem Ausspruche Büchers bei, dem der Verfasser sein Buch zugeeignet hat. Bücher meint, dass politische und wirtschaftliche Entwickelung genau zusammenhängen. Man könne daher oft nicht entscheiden, was im einzelnen Falle Wirkung und was Rückwirkung sei. Gehen wir von dieser Anschauung aus, so werden wir der oben genannten mühevollen Arbeit gerecht werden. Wer wollte wohl leugnen, das die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf das Zeitungswesen eingewirkt haben!

Es sind daher auch in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Einzelschriften erschienen, welche Berichte über Jubiläumsfeiern von Zeitungen brachten. Das hat den Verf. bewogen, seine Schrift zu verfassen, zu der er viel gelesen und viel Stoff gesammelt hat.

Zunächst handelt er von den gedruckten periodischen Basler Zeitungen, die bis zum Jahre 1682 erschienen sind. Wichtiger wird die Sache erst, als die Basler Zeitung unter dem kaufmännischen Direktorium der Stadt stand. (1682—1796.) Sie wurde zuerst von den Beamten des Direktoriums, d. h. den Postangestellten verwaltet und besorgt; dann seit 1721 war sie verpachtet. Diese Sitte scheint aus Holland zu stammen (S. 17). — Alle Einzelheiten über Redaktion, Einnahme und Ausgabe

Digitized by Google

u. a. muss ich hier übergehen und dafür auf das Werk selbst verweisen. Ebenso, wenn man sich unterrichten will, welche Bedeutung die Zeitung für das städtische Leben gehabt hat (S. 129 u. f.). Der Verf. sagt zum Schlusse (S. 158): „Es wird uns zwar nicht möglich sein, die bunte Bilderreihe, die vor unserm Auge sich abgewickelt hat, noch einmal in einem kurzen Rückblick zu übersehen. Aber eines konnten wir vor allem erkennen, dass die Organisation des gesamten Nachrichtenverkehrs mit der Entwickelung des Wirtschaftslebens des Volkes beständig Schritt für Schritt mitgeht, dass sie nicht nur den an sie gestellten Anforderungen Genüge gethan, sondern dass sie manchmal den Bedürfnissen vorausgeeilt ist und die Technik hinter sich zurückgelassen hat."

Gross-Lichterfelde. Foss.

123.

Heigel, K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Auflösung des alten Reiches. 1. Bd.: Vom Tode Friedrichs des Grossen bis zum Feldzug in der Champagne. (1786—1792.) (Bibliothek deutscher Geschichte.) gr. 8°. X, 574 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1899. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Ein Abschnitt der preussisch-deutschen Geschichte, welcher ob der Fülle der Ereignisse noch immer der weiteren Aufhellung bedarf, wird hier für die B. d. G. von sachkundiger Seite behandelt. Der bekannte Forscher und Verfasser ist dabei ergänzend zu Häussers und Sybels Werken verfahren, wie in der Darstellung der Kaiserwahl, der Ereignisse in den Niederlanden, der Politik der Mächte u. a. Seine umfassende Arbeit ruht auf der Grundlage fleissiger archivalischer Studien und ausgedehnter Benutzung der zeitgenössischen Litteratur. Der letztere Umstand ist jedenfalls von besonderem Wert. Im vorliegenden Bande gelangt zunächst die politische Geschichte zur Behandlung. In einem zweiten soll vorzugsweise das Kulturleben zur Geltung kommen. Der Verf. befleissigt sich einer ruhigen objektiven Haltung und schildert das bunte Durcheinander der Ereignisse und Bestrebungen in lebendiger und anschaulicher Weise; nur an einigen Stellen ist die Anordnung des Stoffs nicht ganz zweckmässig. Die Belegstellen sind in Anmerkungen beigebracht.

Von den beiden für ihre Zeit typischen Herrschern ausgehend bespricht H. die Hauptziele und die Bedeutung der Regierung Friedrichs II. und Josephs II. mit besonderer Beachtung der zeitgenössischen Stimmen. Der Gegensatz beider ist deutlich zu erkennen. Mit Lust hören wir die vornehmen

Digitized by Google

Geister den grossen König preisen, ohne den berechtigten Tadel anderer zu übersehen. Indessen lässt, wie H. bemerkt, bei aller strengen Kritik das Werk von Mirabeau-Mauvillon Friedrich Gerechtigkeit widerfahren. Der Thronwechsel in Preussen giebt dem Verf. Veranlassung zu einer ausführlichen Besprechung der Persönlichkeit und des Regierungssystems Friedrich Wilhelms II. Daran schliesst H. eine Schilderung der Fürsten und öffentlichen Zustände in einer Reihe deutscher Staaten, besonders des Westens. Mit den geistlichen Kurfürsten wird auch die Emser Punktation hinsichtlich ihres möglich gewesenen nationalen Erfolges besprochen. Besonders stark zeigt sich die Versumpfung des politischen und wirtschaftlichen Lebens in den Reichsstädten, aber auch dem Fürstenbunde fehlte die Kraft zu staatlicher Umbildung trotz der besten Absichten des nationalgesinnten K. August von Weimar. Ausführlich stellt der Verf. den Aufstand in den österreichischen Niederlanden, den Streit zwischen der oranisch-englischen und der an Frankreich Rückhalt suchenden patriotischen Partei in Holland dar, weiter die preussische Intervention daselbst, welche hauptsächlich von England aus Rivalität gegenüber den Patrioten veranlasst worden ist. Als sicherste Quelle sowohl für die auswärtige Politik, als für die Charakteristik Friedrich Wilhelms II. sind nach H. des Königs Briefe und Schriftstücke anzusehen. Eingehend werden weiter die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preussen während des Türkenkriegs erörtert, als der alte Preussenfeind Kaunitz den Kaiser Joseph zu Russland hinüberdrängte und diesem gegen die Türken half, freilich mit wenig Ruhm und grossen Opfern. Schwere Stürme erhoben sich gegen Joseph; aber trotz des nordischen Bundes, trotz der bedenklichen Gährung in der ganzen Monarchie wollte er nicht von den aufklärerischen kirchlichen und politischen (zentralistisch-absolutistischen) Massregeln gegenüber dem Volke lassen. Die Quellen fliessen hier zu reichlich, als dass die Darstellung sie völlig hätte ausnutzen können. Erst in der höchsten Not, als K. August von Weimar König von Ungarn werden sollte und Preussen mit der Türkei und Polen ein Schutz- und Trutzbündnis einging und die deutsche Frage im türkischen Kriege zu entscheiden sich anschickte, nahm Joseph die drückendsten Bestimmungen zurück. Treffend hat nach H. ihn damals Forster charakterisiert, dass er die Keime zwar zu späterer Entfaltung gelegt, aber alles zunächst in Verwirrung gestürzt habe. Im Gegensatz zu Joseph, der wie Kaunitz stets Preussen entgegengearbeitet hatte, was H. nach den Quellen ausführt, brachte es Leopold II. durch Besonnenheit und Nachgiebigkeit zu einer Annäherung an den alten Rivalen, aus der sich der Vertrag zu Reichenbach mit England und Holland zugleich noch entwickelte, der den Türken den status quo fixierte, infolge dessen Friedrich Wilhelm als Schiedsrichter von Europa und Friedensfürst gefeiert wurde. Freilich gab es auch Stimmen des Gegenteils, in

Digitized by Google

denen Preussen als betrogen hingestellt wurde, zumal Oesterreich um die russische Freundschaft bettelte.

In einem längeren Abschnitte wird die französische Revolution in ihrem Einfluss auf den deutschen Volksgeist behandelt. Zunächst ist eine Charakteristik der Werke über diese Bewegung gegeben. Alsdann entwirft H. ein treffliches, wenn auch trübes Bild von den zerfahrenen Zuständen im Reiche, wo jede nationale Regung als niedrig oder byzantinisch galt. Von wirklich revolutionären Bestrebungen zeigte man sich indessen nur teilweis ergriffen, man „sollte sich am Feuer erwärmen, aber nicht verbrennen" (Forster), d. h.: nur die geistigen Früchte wollte man gezeitigt sehen. Sehr richtig sind die Gründe für das Nichthereinbrechen der Revolution aufgeführt. Dann folgen die Wahl und Krönung Leopolds II., die Wiederherstellung der Ordnung in den Niederlanden und der Verlauf des Lütticher Streites, dessen Ende im absolutistischen Sinne Preussen eine Demütigung brachte, da es für die Rechte der Bevölkerung eine gewisse Bürgschaft übernommen hatte. Sein Verhältnis zu Polen ferner, sowie seine Nichtmitwirkung beim polnischen Staatsstreich, die Verhandlungen zu Sistowa, Leopolds und Friedrich Wilhelms Stellung zur Umwälzung in Frankreich, die stets zunehmende Entfremdung zwischen Hertzberg und dem Könige und der damit sich steigernde Einfluss Bischoffswerders auf dessen Entschliessungen sind von H. ausführlich dargelegt. Besondere Aufmerksamkeit hat derselbe auch den Pillnitzer Verhandlungen geschenkt. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass beide Herrscher trotz aller Aufforderungen und Angstrufe des französischen Königspaares nicht besondere Neigung hatten, in Frankreichs Dinge sich einzumischen, dass von ihnen nur hypothetisch-diplomatische Abmachungen (unter weiterer Beteiligung der europäischen Grossmächte an einem Einschreiten gegen Frankreich) getroffen wurden, weshalb man auch in Wien ungeheuchelte Freude über die Annahme der Verfassung seitens des Königs empfand, dass aber die französischen Prinzen in Deutschland die Gewissheit des Eingreifens daraus gemacht haben. Auch in dieser Angelegenheit ist das Für und Wider in der damaligen Publizistik herangezogen. Die nun stets von Oesterreich betonte gemeinsame Aktion mit Preussen ward aber wieder durch die polnische Frage beeinträchtigt. Dieselbe kommt dann eingehender zur Erörterung. In Wien war man, abgesehen von der Erkenntnis, nichts ohne Russland darin unternehmen zu dürfen, sehr im Ungewissen, Kaunitz selbst riet bei allen Sympathieen für die Polen von einer Bürgschaft für die Verfassung derselben (dies betont H. gegen Sybel!) ab und beobachtete misstrauisch das Verhalten Preussens, welches gleiches mit gleichem erwiderte, bis Oesterreich endlich die sächsische Thronkandidatur ganz fallen liess und dem preussischen Vorschlage einer Verfassung sich anschloss.

Digitized by Google

Die Aufmerksamkeit wird nun wieder vom Verlauf der Dinge im Westen in Anspruch genommen. Der französische Antrag an den Herzog Ferd. von Braunschweig behufs Uebernahme des Armeekommandos, der Vertrag zwischen Oesterreich und Preussen unter Zugrundelegung des Versailler von 1756, das Verhältnis Deutschlands zur Revolution sind dabei besprochen. Bei Leopolds II. Tode zweifelt H. daran, ob die Zugeständnisse an den Zeitgeist von ihm ernst gemeint gewesen seien. Die Charakteristik Franz' II. wird durch die inzwischen erschienene sehr gründliche Arbeit von Wolfsgruber*) noch vervollständigt. Von ganzer Seele Soldat, zeigte er sich, durch Mercy in Belgien und Bischoffswerder nach dessen wiederholten Sendungen an den Wiener Hof bestimmt, noch bereitwilliger als Leopold, der Familie Louis XVI. zu helfen, ohne jedoch fest dazu entschlossen zu sein, als von Seiten Frankreichs unter dem Druck der Thatsachen die Kriegserklärung erfolgte. Nicht mit vollem Recht schreibt deshalb Flammermont die Verantwortung für den Krieg den deutschen Herrschern zu. Der bayrische Gesandte in Berlin klagt über die Sorglosigkeit, mit der man dort dem Kriege zusteuere, im Reiche erhob sich manche Stimme gegen die Intervention. Es wird weiter die Wahl Franz II. geschildert. Die Einmütigkeit zwischen Oesterreich und Preussen erlitt auch bald wieder eine Einbusse durch die im voraus behandelte Kriegsentschädigungsfrage. Dem viel besprochenen Manifest des Herzogs von Braunschweig lag ein Entwurf der Emigranten zu Grunde, doch ist dadurch, meint H., die Absetzung des Königs höchstens nur beschleunigt worden.

Das Werk muss als eine wertvolle Bereicherung der Litteratur angesehen werden. Man kann daher der Fortsetzung mit grossem Interesse entgegensehen.

Marggrabowa. Koedderitz.

124.

Prutz, Hans, Preussische Geschichte. Dritter Band: Der Fridericianische Staat und sein Untergang (1740 bis 1812). gr. 8°. IV, 487 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1901. M. 8.—.

Im dritten Bande führt Prutz nicht, wie er ursprünglich in Aussicht gestellt hatte (vgl. „Mitteilungen" XXVIII, S. 464), die Erzählung bis zum Jahre 1815, sondern bloss bis 1812 — vermutlich aus rein äusseren Gründen, weil wohl eine bestimmte Bogenzahl nicht überschritten werden sollte. In sechs Büchern behandelt er I: die Erhebung Preussens zur Grossmacht, 1740 bis 1756; II: den Kampf ums Dasein,

*) Wolfsgruber, Franz I., Kaiser von Oesterreich. Angez. in den „Mitt." XXIX, 1. Heft.

Digitized by Google

bis 1772; III: den Staat des alten Fritz, bis 1786; IV: die Zeit der Epigonen, bis 1795; V: den Zusammenbruch, bis 1806; und endlich VI: die Erniedrigung und Wiedergeburt, bis 1812.

Weit weniger als in den beiden ersten Teilen gab es für den vorliegenden Zeitraum, dessen Stoff in den jüngsten Jahren teils von Koser, teils von Heigel, teils von Ulmann, teils auch noch — für den Anfang des 19. Jahrhunderts — von Kaufmann in zusammenfassender Weise bearbeitet worden ist, Anlass dazu, der „Legendenbildung" entgegenzutreten. Ich kann mich deshalb im folgenden darauf beschränken, die Stellung anzugeben, welche der Verfasser zu gewissen Streitfragen und in der Beurteilung hervorragender Persönlichkeiten und Vorgänge einnimmt, wobei ich ihm möglichst selbst das Wort lasse. Bezüglich des Ursprungs des siebenjährigen Krieges, einer „Frage", in der erst neulich wieder H. Henning für die Lehmannsche Hypothese eingetreten ist, meint P.: „Seinerseits anzugreifen fiel Friedrich nicht ein, und nichts lag ihm ferner als Eroberungspläne, wie man sie ihm neuerdings schuldgegeben hat." Der Persönlichkeit und den politischen Bestrebungen Josefs II. scheint er mir nicht gerecht zu werden; er steht hier unter dem Bann einer ganz einseitig preussischen Auffassung, wie sie schon bei Sybel zu Tage tritt. Ueber die Verdienste Friedrichs des Grossen um die deutsche Litteratur spricht er sich (S. 224—25) in ähnlichem Sinne aus wie Heigel (I, 13), d. h. nicht so scharf verurteilend wie etwa E. M. Arndt, aber er kommt doch bei seiner Prüfung zu einem negativen Ergebnis. In des Königs Eingreifen in den Prozess des Müllers Arnold sieht er eine „schreiende Ungerechtigkeit". Mirabeaus Buch De la Monarchie Prussienne ist „freilich kein historisches Werk, noch weniger aber, wie empfindliche Verehrer des grossen Königs gemeint haben, eine Schmähschrift. — — Die Tendenz richtet sich nicht gegen Friedrich und Preussen, sondern gegen den Absolutismus überhaupt und gegen den in Frankreich ausgebildeten insbesondere". Während Heigel den Vertrag von Reichenbach als eine Niederlage Oesterreichs und einen Erfolg Preussens erscheinen lässt, meint Prutz, indem er sich auch auf Bismarck beruft, dass er „bloss auf dem Papier ein Triumph Preussens" gewesen sei. Friedrich Wilhelm III. ist ihm „eine bürgerliche, ja beinahe spiessbürgerliche, jedenfalls subalterne Natur". „Wenn man Haugwitz für die preussische Politik verantwortlich gemacht hat, so ist ihm Unrecht geschehen. Vielmehr hielt auch er die Zeit für gekommen, wo Preussen aus seiner Zurückhaltung heraustreten, sich den Gegnern Frankreichs nähern und gegen dieses eine ernste Sprache führen müsse. Dass das nicht geschah, Preussen vielmehr immer tiefer in die Sackgasse einer Politik des Friedens um jeden Preis geriet, ist auf den König

Digitized by Google

persönlich zurückzuführen." Denn „in allen Krisen der preussischen Politik seit 1797 hatten statt sachlicher Momente solche den Ausschlag gegeben, die der Individualität des Königs entsprangen. Ihn trifft auch für den üblen Ausgang die Verantwortung".

Den Versuch, für die Teilungen Polens auch noch „eine gewisse moralische Berechtigung" des Verhaltens der teilenden Mächte nachzuweisen, der ja allerdings hier nicht zum erstenmal gemacht wird, hätte sich meines Erachtens P. ersparen sollen; solche Dinge gehören ebensowenig vor den Richterstuhl der Moral, als es ihnen dort je gelingen wird, zu bestehen. Die Angaben über Josefs II. Tauschplan von 1784 sind S. 202 mehrfach ungenau. Prinz Louis Ferdinand war nicht ein Neffe (S. 292) Friedrich Wilhelms II., sondern ein Vetter.

Die Darstellung des dritten Bandes ist, namentlich in der vorderen Hälfte, sorgfältiger ausgefeilt als in seinen beiden Vorgängern. Gesamturteil: wir haben hier ein in hohem Grade anregendes, auch temperamentvolles Buch, das seinen Zweck vorzüglich zu erfüllen geeignet ist. Wie wäre es, wenn der Verfasser für einen Teil seiner Leser noch am Schluss einen „gelehrten Anhang" beigeben würde?

Konstanz. W. Martens.

125.

Helfert, Frhr. v., Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmord-Frage. Gesammelte Aufsätze. gr. 8°. VII, 158 S. Stuttgart und München, J. Roth, 1900. M. 4.—.

Der bekannte Verfasser hat hier eine Reihe von Aufsätzen vereinigt, die in den Jahren 1873—1886 zuerst erschienen, bezw. abgefasst sind und nur wenige Zugaben erhalten haben. In ihnen sucht er seine bekannte Anschauung, wonach die beiden französischen Abgesandten Bonnier und Roberjot bei ihrer nächtlichen Abreise vom Rastatter Kongresse (28. April 1799) ein Opfer der Rache französischer Emigranten geworden seien, die österreichische Militärverwaltung, bezw. Regierung dagegen an dem Unglück in keiner Weise schuld wäre, mit Gründen, die uns nicht recht überzeugt haben, aufrecht zu erhalten. Die Frage ist zu oft von kompetentesten Spezialforschern erörtert worden, als dass Ref. sie von neuen Gesichtspunkten aus zu beleuchten im stande sich fühlen könnte. Auch sind die von Hüffer, Helfert, Mendelssohn-Bartholdy, Vivenot u. a. vorgebrachten Gründe und Thatsachen ja bekannt. Durch sie ist aber die Ansicht Sybels, dass ein Befehl des Generalissimus, Erzherzogs Karl, die Papiere der abreisenden, im Verdacht der Spionage stehenden Gesandten wegzunehmen, diesen selbst aber nichts zuleide zu thun, von den unteren militärischen Personen eigenmächtig geändert oder auch durch Eingreifen eines Mitgliedes der österreichischen Re-

Digitized by Google

gierung so umgestaltet sei, dass der Mord die traurige Folge war, keineswegs widerlegt. Dass übrigens Graf Lehrbach an der Sache unbeteiligt war, was nicht einmal zu erweisen wäre, wenn man den Bericht über die in München behorchte Unterredung L.s mit dem Legationsrat Hoppe für unbedingt zuverlässig halten wollte, hat Sybel bereits (Hist. Zs. Bd. 39, N. F. 3, S. 65 u. 66) zugegeben. Sonach können, da auch Thuguts Schuld unerweisbar und sogar unwahrscheinlich ist, nur die nächsten militärischen Vorgesetzten des Oberst Barbaczy, dessen Szeklerhusaren bei der That schwerlich unbeteiligt waren (nach Helfert erscheinen sie erst nach der That als Retter der Begleiter der beiden Toten und des nur verwundeten dritten französischen Gesandten Debry) Befehle erlassen haben, welche der ausdrücklichen Weisung des Erzherzogs, die Personen der Gesandten zu schonen, entgegenwirkten. Denn dass jener Szekleroberst eine Ordre erhielt, die ihn zu einer eventuellen Gewaltthat ermächtigte, bekundet seine (gut bezeugte) Bestürzung und Verwirrung nach Empfang der Ordre und sein Ausruf: „Barbaczy, was wird die Welt zu deinem alten Kopf sagen." Wenn der Befehl dem des Generalissimus entsprechend gewesen wäre, also Vorsicht und Schonung angeordnet hätte, würde jene Aeusserung doch keinen Sinn haben. Der Verf. hat seinen Gegner Sybel nur in geringfügigen Dingen zu widerlegen gesucht und diese Widerlegungen sind nicht einmal stets zutreffend. So kann „il paraît" in Thuguts Schreiben an Colloredo (5. Mai 1798), wo er von dem Verdachte spricht, der sich bei der Mordthat gegen die österreichischen Husaren richten werde, sehr wohl den Sinn von „es ist klar" haben.

Dresden. R. Mahrenholtz.

126.

Thirria, H., La Duchesse de Berry (S. A. R. Madame) 1798—1870. XVI, 467 pp. Paris, Librairie Th. J. Planche, 1900.

Für seine eingehende Lebensschilderung der „Heroin der Vendée" hat der Verf. viel ungedrucktes Briefmaterial von der und an die Herzogin, insbesondere ihren Briefwechsel mit ihrer Freundin, der Gräfin de Meffroy, benutzt. So erfahren wir nicht nur über ihre politische Wirksamkeit, sondern auch über ihre Familienverhältnisse und privaten Beziehungen manches neue. Die Herzogin war bekanntlich eine neapolitanische Prinzessin, welche vor Napoleon I. geflohen und erst 1815 nach Neapel zurückgekehrt war. Geboren am 5. November 1798, vermählte sie sich am 17. Juni 1816 mit dem zweiten Sohne des Grafen von Artois, Herzog von Berry, der am 13. Februar 1820 beim Verlassen der Oper von Louvel ermordet wurde. Auf die politische Bühne trat sie erst nach der Julirevolution, wo sie die Rechte ihres Sohnes, des vielgenannten Grafen von Chambord, den Orléans gegenüber geltend machen wollte. Einzelne An-

Digitized by Google

hänger scheinen sie zu dem bekannten Abenteuer in der Vendée noch angetrieben zu haben, aber dagegen waren nicht nur Karl X. und seine Dynastie, sondern auch die Häupter der royalistischen Partei Frankreichs. Nach dem Misslingen desselben hat sie vergebens sowohl die holländische Regierung, der sie Hoffnung auf einen Teil Belgiens machte, während der Löwenanteil Frankreich zufallen sollte, Sardinien, Spanien, selbst Russland zum Eingreifen zu Gunsten der Rechte ihres Sohnes zu bestimmen gesucht. Ernstlich ging aber niemand darauf ein, selbst nicht der Prinz von Oranien, der um jeden Preis Belgien wieder an sein Haus bringen wollte. In den Niederlanden hatten die Regierung und die öffentliche Meinung sich im grossen und ganzen schon in den Verlust des aufständischen Staates gefunden. Metternich, die royalistische Partei Frankreichs, die Bourbonen, wandten sich ganz von ihrer Sache, selbst ihr Vater (seit 1825 König beider Sizilien) hatte auf die Orléans Rücksicht zu nehmen. Die Herzogin war nach dem Misslingen des Vendée-Abenteuers in ihrem Versteck zu Nantes durch den Juden Deutz verraten worden (7. November 1832), der sich als politischer Agent bei ihr eingeschlichen hatte. Zu Blaye wurde sie von dem französischen Ministerium streng, ohne Achtung für ihren Rang, überwacht bis 8. Juni 1833, und ihr nicht folgenloses Verhältnis zu Graf Lucchesi, mit dem sie seit 14. Dezember 1831 im geheimen getraut war, in einer skandalösen Weise ausgenutzt, die den Widerwillen der öffentlichen Meinung und Presse in Frankreich mit Recht erregte. Da man an die geheime kirchliche Ehe, welche Th. dokumentarisch nachweist (S. 233 f.), nicht glauben wollte, so wandten sich Bourbonen, Royalisten und die meisten Höfe, insbesondere der österreichische, auch von ihrem persönlichen Schicksale ab. Ihr noch übriges Leben, bis 16. April 1870, ist eine Irrfahrt von einem Asyl zum anderen, wobei Metternich sie mit besonderem Misstrauen verfolgte. Nur der Papst und ihre nächsten Angehörigen in Neapel liessen sie nicht ganz fallen. Sie hatte in ihrer zahlreichen Familie und unter ihren nächsten Freunden und Freundinnen manche Verluste, war selbst öfter schwer krank, da besonders das deutsche Klima ihr nicht zusagte. Ihr Plan, den ältesten Sohn (Graf Chambord) an ihre Halbschwester Karoline zu verheiraten, schlug trotz ihres eifrigen Bemühens fehl, da ihr Vater aus Rücksicht auf die Orléans Veto einlegte. Von den politischen Ereignissen gönnte sie den verhassten Orléans natürlich die Februarrevolution und war sogar mit dem Staatsstreiche Napoleons III. nicht unzufrieden, da er das Interesse der Orléans schädigte. Dagegen empörte sie natürlich die Vertreibung der bourbonischen Fürsten aus Italien und sie verzieh dem Kaiser der Franzosen den Krieg von 1859 ebensowenig. Der Verf. nimmt entschieden Partei für die Rechte des Grafen Chambord, wie er überhaupt ein überzeugungstreuer Legitimist ist, der jedes Paktieren mit der Re-

Digitized by Google

volution verwirft. Doch ist er dabei einsichtig genug, die Notwendigkeit von Napoleons III. Staatsstreich vollkommen zu begreifen. Den Heldenmut der Herzogin feiert er, auch das Vendée-Abenteuer sucht er zu entschuldigen, er sieht in ihr eine aufopfernde Mutter, eine treue Freundin, eine zärtlich liebende Gattin. Dass ihre äusseren Vorzüge nicht erheblich gewesen, giebt er trotzdem zu.

Dresden. R. Mahrenholtz.

127.

Bailleu, Paul, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. Nebst ergänzenden fürstlichen Korrespondenzen. (Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven Bd. 75.) gr. 8°. XXII, 564 S. Leipzig, S. Hirzel, 1900. M. 16.—.

Die innige persönliche Freundschaft, welche zwischen Friedrich Wilhelm III. und Alexander I. seit ihrer ersten Zusammenkunft im Juni 1802 bestand und die mehrfach wechselnden Beziehungen ihrer Staaten überdauerte, ist eingeleitet worden durch des jungen Königs schwärmerische Verehrung für Alexanders früh gestorbene Schwester, die schöne Erbprinzessin Helene von Mecklenburg, und eine ähnliche zarte Neigung Alexanders für die Königin Luise. Bei zwei so verschieden gearteten Persönlichkeiten und bei den oft widereinander streitenden Interessen ihrer Staaten mussten vielfach Missverständnisse und Zerwürfnisse eintreten, die aber immer durch ein starkes Gefühl der Freundschaft gemildert wurden. „Ein herzliches Freundschaftsverhältnis," sagt der Herausgeber, „dessen überschwängliche Aeusserlichkeiten doch einen echten Kern einschliessen, in der Tiefe ein immer lebendiger rinnender Gegensatz zweier grundverschiedener Individualitäten und Staatensysteme, die beständig aufeinander wirken, sich anziehend trotz ihrer Verschiedenheit, sich abstossend trotz ihrer Verbindung, — so spiegelt sich das Verhältnis in den Briefen dieser Jahre, besonders wo die verschiedenen Fassungen uns einen Einblick in das persönliche Eingreifen der beiden Monarchen ermöglichen."

Dem Herausgeber haben nicht nur die Originale, sondern meist auch die ersten Entwürfe und die fertigen Konzepte mit Aenderungen und Randbemerkungen vorgelegen, die teils im Berliner Geheimen Staatsarchiv und im Königl. Hausarchiv, teils im Archiv des russischen Ministeriums des Auswärtigen und im Kais. russischen Familienarchiv aufbewahrt werden. Mit grosser Sorgfalt verzeichnet er in den Anmerkungen die Abweichungen der Entwürfe, die eigenhändigen Abänderungen und Zusätze. Es ist interessant zu sehen, wie auch in diesen die Verschiedenheit der beiden Fürsten sich zeigt. „Friedrich Wilhelm beschneidet die üppig wuchernde Rhetorik seines Kabinetssekretärs; unter seiner

Digitized by Google

Hand werden die Briefe kühler, nüchterner, knapper — knapper, aber keineswegs bestimmter. . . . Wie anders Alexander: die Beteuerungen freundschaftlicher Gefühle, so stark sie sind, sind ihm immer noch nicht stark genug: er erhöht und bekräftigt sie."

Trotz aller überströmenden Freundschaftsbeteuerungen weiss aber Alexander seine Meinung sehr bestimmt, manchmal recht scharf auszusprechen. So z. B. im März 1804. Der preussische König ist in hohem Grade besorgt über die Besetzung Hannovers durch französische Truppen, wie über andere Massregeln des ersten Konsuls, er fragt seinen kaiserlichen Freund um Rat. Dieser aber antwortet ihm: „Ce n'est plus à moi de conseiller à V. M. C'est à elle à se décider sur le parti, qu'elle voudra prendre." Oder im Januar 1805, wo der Kaiser erklärt, wenn preussische Truppen in Schwedisch-Pommern einrückten, würde er sich genötigt sehen „de marcher aussitôt au secours du roi de Suède". Auch im weiteren Verlaufe des Jahres 1805 ist der Briefwechsel besonders lebhaft, stürmisch bewegt, dramatisch zugespitzt.

Einen etwas anderen Charakter zeigt er nach dem Tilsiter Frieden. Preussen kann jetzt die Unterstützung des russischen Kaisers nicht entbehren, immer aufs neue muss der König seine Vermittelung und Fürsprache erbitten, Alexander aber sucht durch Freundlichkeit und Aufmerksamkeiten die Erinnerung an seinen einseitigen Friedensschluss zu verwischen, ohne indessen von seinem neuen System des Bündnisses mit Frankreich abzuweichen. Als Friedrich Wilhelm im Jahre 1809 die Frage des Anschlusses an Oesterreich erwägt und den Zaren um die Zusicherung bittet, dass er ihm in diesem Falle nicht feindlich gegenübertreten werde, antwortet ihm Alexander, er habe beim Lesen dieses Briefes gezittert, weil er die grössten Gefahren für Preussen voraussehe und den Untergang Preussens nicht werde verhindern können.

Zwei Jahre später, im Februar 1811, beginnt Alexander wieder um die Bundesgenossenschaft Preussens zu werben, kann aber die Bedenken des Königs nicht überwinden. Die schwankende Stimmung Friedrich Wilhelms kommt auch in seinen Briefen zum deutlichen Ausdruck. Als er sich endlich für das Bündnis mit Frankreich entschlossen hat, schreibt ihm Alexander: „Nous voilà ennemis, Sire! V. M. peut se rendre tout ce que je dois éprouver à cette idée cruelle." Er unterzeichnet diesen Brief: „Je suis, Sire, de V. M. le bon frère et ami Alexandre, je n'ose plus dire allié." Friedrich Wilhelm antwortet ihm mit einer Anspielung auf den Tilsiter Frieden: „S'il m'est permis de le dire, V. M. s'est trouvé elle-même dans des positions où elle a jugé avec raison, qu'il valait mieux se prêter à des circonstances cruelles que de périr, fût-ce avec gloire, et où elle a pris des résolutions qui, bien que sages, ont dû coûter à son coeur magnanime." Er versichert, dass seine persönliche Freundschaft

Digitized by Google

nichts an ihrer Lebhaftigkeit verlieren werde, und fährt dann fort: „Si la guerre éclate, nous ne nous ferons de mal que ce qui sera d'une nécessité stricte, nous nous rappellerons toujours que nous sommes unis, que nous devons un jour redevenir alliés.“ Er unterzeichnet als „le bon frère, ami et allié de coeur et d'âme“.

Aus der Zeit der wiederhergestellten Bundesgenossenschaft und des gemeinsamen Kampfes gegen Frankreich liegen nur wenige Briefe vor. Die der späteren Jahre besprechen meist Familienverhältnisse und handelspolitische Verhandlungen, bisweilen lässt Alexander Mahnungen einfliessen zu energischer Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Niederhaltung der geheimen Gesellschaften.

Weitere sieben Abschnitte bringen Briefe Friedrich Wilhelms III. an die vorher genannte Erbprinzessin Helene, in denen man den sonst so unpoetischen König von einer neuen Seite kennen lernt, er ist lebhafter, angeregter als sonst; ferner Briefe, die von dem König, der Königin Luise und ihren beiden ältesten Söhnen mit Kaiser Alexander, seiner Mutter, seiner Gattin und seinem Bruder, dem späteren Kaiser Nikolaus, gewechselt worden sind, endlich Aufzeichnungen der Königin über die Zusammenkunft in Memel und über ihren Aufenthalt in Petersburg. Diese Aufzeichnungen und Briefe der Königin Luise fesseln in hohem Grade durch die Frische und Anmut, die aus ihnen spricht, durch ihre auch in den Zeiten des Unglücks trotz ernster Stimmung und tapferer Lebensauffassung immer wieder durchbrechende natürliche, unbefangene Fröhlichkeit. Nur schade, dass sie nicht in deutscher Sprache geschrieben sind, sondern in dem ziemlich mangelhaften Französisch, das damals in Russland wie in Deutschland üblich war.

Berlin. Paul Goldschmidt.

128.

v. Hartmann, Der K. Hannoversche General Sir Julius v. Hartmann. Eine Lebensskizze mit besonderer Berücksichtigung der von ihm nachgelassenen Erinnerungen aus den Feldzügen auf der pyrenäischen Halbinsel etc. 1808—1815. 2. unveränd. Aufl. Mit einer Lebensskizze des Verf. von Heinrich v. Sybel, einem Anhange und einer Uebersichtskarte. gr. 8°. X, 265 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1901. M. 5.—.

Was diese Lebensskizze für den Leser so wichtig macht, sind zunächst die Schilderungen der Verhältnisse, welche in dem alten Königreich Hannover bestanden. Wir haben schon mehrfach in diesen Blättern Gelegenheit gehabt, auf dieselben hinzuweisen und daraus die Anhänglichkeit weiter Kreise an die Welfenherrschaft zu erklären. Als Ref. im Jahre 1866 in Hannover als Offizier der Besatzungstruppen garnisonierte, konnte er

Digitized by Google

sich überzeugen, dass die breite Menge in behaglichen Zuständen lebte. Wer für höhere, deutsche Interessen kein Verständnis hatte, konnte mit den heimischen Verhältnissen zufrieden sein. Am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts hatte der deutsche Patriot vorwiegend nur einen Gedanken, nämlich den, den gehassten Napoleon zu stürzen. Wer ihm dazu die Mittel bot, war ihm angenehm. Nun hatte Napoleon sicher keinen grimmigeren Feind als England. Ist es daher nicht ganz natürlich, dass ein Hannoveraner sich an England anschloss, zumal da sein König zugleich König von England war?

Man bedenke ferner, dass die welfischen Könige von England fast mehr an Hannover hingen als an England, da sie in ihrem Heimatlande weit unabhängiger herrschten als im Britenlande. Auch der unglückliche König Georg III. begünstigte die hannoversche Legion und trug mit Vorliebe ihre Uniform. Als daher Hannover von Napoleon unterworfen war, trat Julius v. Hartmann in die hannoversche Legion in England ein. Er gehörte den sogenannten schönen Familien seiner Heimat an. Es ist ja bekannt, dass einige der vornehmsten Edelleute Hannovers als Minister in London weilten, andere im Lande selbst die höchsten Stellen innehatten. Unter ihnen verwalteten andere Beamte die wichtigsten Aemter, die in gewissen Familien so gut wie erblich waren. Der hohe Adel repräsentierte, die Mitglieder der „schönen Familien" trugen die Hauptlast der schweren Arbeit. Meistens wurden die Söhne dieser Kreise Juristen, nur wenn ein männlicher Spross dazu nicht tauglich erschien, liess man ihn Soldat werden. Hartmann schien seinem Vater zum Juristen nicht zu taugen und wurde demnach Offizier. Wenn er später hoch geehrt wurde, hat er oft gesagt, was würde mein Vater dazu wohl meinen? Da er in die Artillerie eingetreten war, genoss er den Unterricht Scharnhorsts und war ihm stets in Liebe und hoher Verehrung zugethan. Später hat er die Freude gehabt, mit dem Sohne des von ihm so geschätzten Mannes im Halbinselkriege zusammen zu kämpfen.

Die vorliegende Schrift bietet nun eine sehr eingehende Darstellung des Halbinselkrieges. Wer aber eine schöne, kurze und doch belehrende Uebersicht desselben lesen will, der wird eine solche in einer der kleinen Schriften H. v. Sybels finden, in welcher er das Leben Wellingtons schildert. Wir heben aus der vorliegenden Arbeit das heraus, was uns besonders auch für heutige Vorgänge wichtig erscheint.

Zunächst ersehen wir, dass die englische Heeresverfassung schon damals an denselben Uebeln krankte, an denen sie noch heute leidet. Der Feldherr hatte vielfach mit unfähigen Vorgesetzten im Ministerium zu thun, weshalb denn auch die Geschäfte der Intendantur sehr schlecht geleitet wurden. Wäre Wellington nicht so zähe und so unbeugsam gewesen, es wäre nicht so gut gegangen. Denn unter und neben ihm dienten un-

Digitized by Google

fähige Leute, die er nicht immer gleich entfernen konnte. So Beresford und Graham, aber auch sehr tüchtige wie Hill und Napier. Jene untüchtigen Elemente erkannten die wichtigen Dienste der Legion nicht an, wohl aber die anderen. Jedoch liess es auch bei den letzteren der englische Hochmut nur mit Mühe zu, dass sie die Fremden gebührend schätzten. Sie sahen in ihnen doch immer die käuflichen, bezahlten Söldner, die dem englischen Gentleman nicht gleichstanden. Wellington erkannte zwar namentlich die Verdienste Hartmanns an, aber belohnt wurden die Hannoveraner doch nicht so, wie die Engländer. Es war ein Unglück für diese braven Soldaten, dass sie für Deutschland und für ihr Vaterland in fremdem Solde dienen mussten.

Das hat denn wohl auch Hartmann veranlasst, seinen Sohn in preussische Dienste treten zu lassen. Er erkannte das Elend der Kleinstaaterei und sah ein, dass für einen Soldaten die Laufbahn in einem grösseren Heere in jeder Beziehung lohnender sei als in einem kleinen. Die Erfahrung hatte ihn belehrt, dass selbst im grössten Unglücke nur wenig preussische Offiziere fremde Dienste gesucht und die meisten unter tausendfachen Entbehrungen den Augenblick der Erhebung erwartet hatten. Sie wollten lieber hungern und dursten, als in fremdem Solde kämpfen.

Die dem Werke beigefügte kurze Biographie des Sohnes ist von H. v. Sybel verfasst. Ref. hat schon mehrfach Gelegenheit gehabt, über die Thätigkeit dieses Generals sowohl im Kriege von 1866 als auch in dem von 1870/71 zu sprechen und übergeht daher hier, wo es sich wesentlich um den Vater handelt, die gedrängten Angaben über das Wirken des Sohnes.

Gr.-Lichterfelde bei Berlin. Foss.

129.

Veling, Capitaine, ancien professeur aux écoles de Fontainebleau et de Saint-Cyr, **Souvenirs inédits sur Napoléon, d'après le journal du sénateur Gross, conseiller municipal de Leipzig (1807—1815).** 8°. XI, 197 S. Paris, R. Chapelot & Cie., o. J. (1900). frs. 3.—.

Dr. Johann Karl Gross (in den vierziger Jahren Bürgermeister von Leipzig, lebte bis in die sechziger Jahre im Ruhestand zu Dresden) war ein Leipziger Ratsherr, der Aufzeichnungen über seine eigenen Erlebnisse und die Vorgänge in Leipzig während der napoleonischen Kriegsjahre hinterlassen hat. Seine amtliche Stellung brachte ihn in persönliche Beziehungen zu den meisten Grössen jener bewegten Tage: als Magistratsmitglied hatte er die Leipzig besuchenden Fürstlichkeiten, militärischen und sonstigen Würdenträger zu begrüssen, denn Krankheit bewog wiederholt den Bürgermeister, Aengstlichkeit und Scheu vor Verantwortung wohl öfters den oder jenen Ratskollegen, sich

Digitized by Google

selbst fernzuhalten und Gross die Vertretung zu überlassen, der ein vielgeschäftiger, sprach- und geschäftsgewandter, auch noch junger Mann war, der Mühen, Beschwerden und selbst Gefahren nicht scheute, weil sie ihm Gelegenheit boten, seine eigene Person mit in den Vordergrund zu stellen. Seine Erzählungen, die dabei einen durchaus zuverlässigen Eindruck machen, sind deshalb von Wert für die Kenntnis der einzelnen Ereignisse, Zustände und Stimmungen in Leipzig, wir lernen von einer Menge hervorragender Personen interessante Einzelheiten ihres Auftretens, wertvolle Charakterzüge u. dergl. kennen. Zu den wichtigsten Abschnitten gehören mehrere Audienzen bei Napoleon selbst mit Aeusserungen über dessen Wirtschaftspolitik und Verwaltungsmaximen.

Es war daher ein dankenswertes Unternehmen, dass Veling seinen Landsleuten diese deutschen Aufzeichnungen zugänglich machte, und man ist deshalb geneigt, manche Mängel milde zu beurteilen, so z. B. die Dürftigkeit der Anmerkungen, von denen einige noch dazu sehr unnötig sind, während andere Stellen, wo sie für einen nichtdeutschen, besonders nichtsächsischen Leser nötig wären, nicht berücksichtigt sind. Auch Versehen, die zum Teil auf Gross selbst zurückgehen, die aber Veling richtig stellen musste, mangeln nicht, so wenn S. 23, 27, 28 aus dem braunschweigischen Major von Kottolinsky (vgl. Gretschel-Bülau, „Geschichte des sächsischen Volkes und Staates", III, 386 nebst Anm. 1) ein Leutnant von Korlinsky wird, wenn S. 33 von einem Major von Otto die Rede ist, obwohl Gretschel a. a. O. S. 387 nachweist, dass es einen Major dieses Namens nicht gab; wenn S. 95 der bekannte preussische Rittmeister von Colomb, der Unternehmer erfolgreicher Streifzüge, zu einem Führer der Lützowschen Freischaren gemacht wird; S. 117 Senator Grüner statt Gruner, S. 104 Dufour-Feconce statt Dufour-Feronce u. s. w. Das alles sind ja schliesslich Nebensachen, die der eine Leser sich von selbst berichtigt, und die einem anderen, der sie nicht erkennt, auch keinen grossen Schaden thun, weil sie den interessanten Kern des Buches nicht beeinflussen. Was soll man aber dazu sagen, dass Veling, der sich lediglich in einigen schüchternen Fussnoten als Uebersetzer erklärt, auf dem Titel und im Vorwort mit Nachdruck von „Souvenirs inédits", von „conversations tout-à-fait inédites" spricht, während des wackeren Gross' „Erinnerungen aus den Kriegsjahren" bereits vor fünfzig Jahren (zu Leipzig bei L. Voss 1850) in einem Büchlein von 153 Seiten erschienen und auch in der Litteratur keineswegs unberücksichtigt geblieben sind; beispielsweise sei verwiesen auf R. Naumann, „Aus dem Jahre 1813" (Leipzig 1869), Th. Flathe, „Geschichte des Königreiches Sachsen", III. Band (Leipzig 1873), B. von Quistorp, „Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813", III. Band (Berlin 1894) u. a., besonders auf Gretschel-Bülau, Band III (s. oben), wo ausgiebig die interessan-

Digitized by Google

testen Abschnitte (z. B. über Napoleons nächtliche Durchreise mit der reizenden Geschichte von den vereitelten Empfangsfeierlichkeiten 1807, III, 371 f.; die Vorfälle beim Aufenthalt des Herzogs von Braunschweig 1809, III, 385 f.; die Ereignisse von 1813, III, 500, 528 f., 562 u. a.) verwertet sind.

Leider ist die Uebersetzung aber nicht einmal ganz getreu, denn zahlreich sind unberechtigte Auslassungen und Aenderungen nachzuweisen. Ich habe zur Probe die Abschnitte über die drei Audienzen bei Napoleon 1813 verglichen. Mehrfach hat Veling litterarische Angaben und Citate bei Gross weggelassen; so giebt Gross (S. 93—97) die Unterhaltung Napoleons mit dem Wollhändler Köhler nach dem Bericht im „20. Hefte der im Leipziger Industriekomtoir 1823—28 erschienenen Anekdoten von Napoleon", aber mit einigen eigenen, kritischen Bemerkungen, Veling S. 119 bis 123 lässt alles direkt durch Gross als Augenzeugen erzählen, dessen Bedenken gegen einzelne Stellen er weglässt; ähnlich verfährt er S. 116 bei dem angeblichen Zimmerarrest, den Napoleon über den Herzog von Padua verhängte, S. 118 bei Napoleons Aeusserung gegenüber den Universitätsdeputierten, vgl. dazu Gross S. 90, 92. Gelegentlich der Audienz im Marcolinischen Palais zu Dresden am 3. Juli 1813 sagt Gross (S. 81): Dufour, der Handelsdeputierte, habe über diese Audienz eine ausführliche französische Relation gefertigt, die er (Gross) deutsch hier einfüge, wobei er sich nur wenige Abänderungen und Zusätze erlaubt habe, von deren Richtigkeit er überzeugt war und die Dufour wohl nur deshalb weggelassen oder geändert habe, weil die Relation der Minister Graf Einsiedel erhalten sollte, um sie dem König vorzulegen. Ganz im Widerspruch damit lässt Veling S. 104 an dieser Stelle Gross sagen: „Je vais donner ci-après une relation aussi fidèle que possible de cette mémorable entrevue, dont j'avais transcrit le compte rendu le jour même. Dufour en avait fait autant, mais son manuscrit a disparu sans qu'il ait jamais pu savoir ce qu'il était devenu." Ganz das gleiche Verhältnis findet sich bei der Schilderung der Audienz am Tage der Lützener Schlacht, am 2. Mai 1813, zu Lützen selbst. Gross S. 65 erzählt, er habe leider damals nach der Rückkehr den Inhalt dieser Unterredung nicht niedergeschrieben, indem er sich darauf verlassen habe, dass das von Dufour geschehe; dessen Memoire sei aber verloren gegangen und nach seinem Tode unter seinen Papieren nicht aufzufinden gewesen. Die gegenwärtige, nach 33 Jahren aus der Erinnerung niedergeschriebene Relation sei daher nur lückenhaft und ungenau. Bei Veling S. 83 sagt Gross: „Aussitôt rentré à Leipzig, je consignai par écrit l'entretien que nous venions d'avoir. Dufour en fit autant; malheureusement son manuscrit fut égaré, car sa famille ne le retrouva jamais après la mort de mon ami." Das

Digitized by Google

ist doch in allen diesen Fällen nicht mehr blosse ungenaue oder freie Wiedergabe der Vorlage, sondern direkte Behauptung des Gegenteils, die nur den Zweck haben kann, diese nachträglichen Berichte der Gespräche unmittelbarer und authentischer erscheinen zu lassen, als sie es nach der wahrheitsgemässen Angabe des gewissenhaften Gross selbst sein können. Am rätselhaftesten ist mir aber, wie Veling sein Werk als eine Uebersetzung „unveröffentlichter" Aufzeichnungen herausgeben konnte. Es bestände ja, wenn man an eine wissentliche Verdunkelung des Thatbestandes nicht glauben will, die Möglichkeit, dass von Gross' Tagebuch es vor der Drucklegung mehrere Abschriften gegeben hätte, deren eine jetzt in Velings Hände gelangte; doch in diesem Falle hatte er die Pflicht, sich besser in der Litteratur über Leipzig und die dortigen kriegerischen Vorgänge dieser Jahre umzusehen, und da wäre er bald auf Gross' Publikation gestossen, zumal dieselbe, wie oben gezeigt, häufig in den einschlägigen Werken benutzt und citiert ist. Auch erscheint es dann auffällig, dass die Uebereinstimmung zwischen dieser eventuellen früheren Abschrift und dem Druck so weit gehen sollte, dass selbst kleine nebensächliche Anmerkungen unverändert so beim Drucke blieben, wie sie Gross früher niederschrieb. Auch ist die Schrift, wie sie Gross' eigene Ausgabe und Velings Uebersetzung bieten, nicht gleichzeitigen Ursprungs, wenn sie auch auf gleichzeitigen Tagebuchnotizen beruht, sondern erst (vgl. Gross' Vorwort, ferner S. 65, wo er von 33 Jahren spricht, die seitdem verflossen seien, und S. 124, wo er auf einen „Grenzboten"-Artikel von 1848 Bezug nimmt) in den vierziger Jahren in der vorliegenden Gestalt für die Drucklegung redigiert; es ist deshalb kaum anzunehmen, dass Gross von diesem Druckmanuskript, das ja so wie so alsbald publici juris werden sollte, vorher noch Abschrift durch andere hätte nehmen lassen, wie das wohl bei Tagebüchern vorkommt, die nicht für den Druck bestimmt sind. Die Schrift ist also, wenigstens für deutsche Leser, ohne jeden Wert, da sie erstens nichts Neues, Unbekanntes bietet und zweitens nicht einmal den Versuch gemacht hat, Gross' Aufzeichnungen aus der reichen sonstigen Litteratur sachgemäss zu kommentieren, zu ergänzen und hier und da zu berichtigen.

Dresden. W. Lippert.

130.

v. Rotenhan, Oberst z. D., Freiherr, **Denkwürdigkeiten eines württembergischen Offiziers aus dem Feldzuge im Jahre 1812**, veröffentlicht durch v. R. 3. Aufl. gr. 8°. 32 S. München, H. Lukaschik, 1900. M. 1.50.

Ein kleines, flott geschriebenes, nettes Schriftchen, welches die Schicksale eines württembergischen Artillerieoffiziers vom Februar 1812 bis zum Brande von Moskau mitteilt. Wenn der

Digitized by Google

Herausgeber meint, dass es viel Neues, namentlich in kriegsgeschichtlicher Beziehung, biete, so kann ihm Ref. darin nicht beistimmen. — Das Königreich Württemberg musste als Mitglied des Rheinbundes zum russischen Feldzuge einen Heeresteil von 12 000 Mann stellen, von denen nur einige Hundert die Heimat wiedersahen. Es ist doch merkwürdig, dass bei dem Ausmarsch in den Leuten kein Gedanke davon auftauchte, wie schimpflich es für sie wäre, für die Franzosen ins Feld zu rücken. Aber während des Feldzuges wurde ihnen das in sehr unliebsamer Weise nahe gebracht. Zunächst will ich bemerken, dass es scheint, als hätten die Württemberger bessere Mannszucht gehalten als andere deutsche Truppen. Ebenso wir wir das von den Schweizerregimentern wissen. In meiner Jugend ist mir oft von alten Leuten erzählt worden, wie zwar die Franzosen nicht gerade sanft auftraten, aber die deutschen Hilfstruppen noch viel ärger wüteten. So ist es bekannt, dass im Jahre 1806 Bernadotte den Befehl über die deutschen Hilfstruppen wegen ihrer Unbotmässigkeit ablehnte und Napoleon ihn selbst übernahm. Man lese im Foucauld nach, wie diese im Königreich Sachsen wirtschafteten, obgleich dies Land mit den Franzosen verbündet war.

Die württembergische Hilfstruppe bildete die dritte Division des dritten französischen Korps unter Marschall Ney und gehörte somit zur „Grossen Armee". Es hat an fast allen Hauptschlachten und Gefechten dieses Feldzuges ehrenvollen Anteil genommen.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass Napoleon mit grosser Kunst die Märsche der Truppen zu leiten und so zu führen verstand, dass sie sich nicht hinderten und endlich doch zu dem grösseren Ganzen kamen, für welches sie als Teile bestimmt waren. So marschierten denn auch die Württemberger bis zur russischen Grenze ungetrennt und abgesondert. Wir besitzen eine schöne Schilderung davon, wie Napoleon mit seinem Generalstabschef die Marschbestimmungen traf. Eine grosse Karte lag auf der Erde. Napoleon und Berthier davor bezeichneten darauf mit farbigen Nadeln die Marschrouten. In der Ecke sass ein alter Intendanturbeamter, der das Verdienst hatte, die Standorte der Truppen genau zu kennen. Bei der langandauernden Arbeit der beiden Herren schlief er bisweilen ein. Wurde er dann geweckt, so erteilte er Bescheid.

Bis zum 14. Mai zogen die Württemberger durch deutsches Gebiet und litten keine Not. So wie sie aber am 15. über die polnische Grenze gelangt waren, begannen die Unannehmlichkeiten und Exzesse. Die Einwohner waren arm, schmutzig und widerwillig. Es mussten Requisitionen vorgenommen werden, wobei es zu den gröbsten Ausschreitungen kam. Am 2. Juni gingen die Württemberger bei Thorn über die Weichsel. Dort sah der Berichterstatter den Einzug Napoleons und er macht davon eine sehr drastische Beschreibung. Vom 17. Juni an biwakierten die

Digitized by Google

Württemberger; am 21. wurde der Berichterstatter der 14. Brigade der leichten Kavallerie unter dem französischen General Beurmann zugeteilt.

Ehe diese den Niemen überschritt, musste sie solche Gewaltmärsche machen, dass in zehn Tagen 15 Pferde gestürzt waren. Bei dem Weitermarsche erfuhren nun die deutschen Truppen von den französischen die schändlichste Behandlung, wodurch der glühendste Hass und die grimmigste Erbitterung erregt wurden. Eine Scene, welche der Verfasser erzählt, beweist, wie übermütig sich ein französischer Brigadegeneral dem württembergischen Kronprinzen gegenüber benahm. Das war doch kein Wunder, wenn man bedenkt, wie sich die deutschen Fürsten vor dem Korsen gedemütigt hatten.

Wir übergehen die Ereignisse bis zum 16. August. Von diesem Tage, sagt der Verfasser, beginnt eine neue Epoche in dem Feldzuge, die man wohl die blutige nennen könnte. Der Widerstand, den die Russen bis dahin geleistet hatten, war nicht sehr bedeutend gewesen, von Smolensk an aber wurde er mit jedem Tage hartnäckiger. Deshalb wurden die Dörfer und Städte ausgeplündert und angezündet, und zwar oft von den Russen selbst. Schon jetzt erschien vielen Offizieren der Ausgang des Krieges gefahrdrohend. Der Verfasser erzählt nun seine Erlebnisse bis zur Ankunft in Moskau, dann bricht der Bericht ab.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

131.

v. Verdy du Vernois, J., Im Hauptquartier der II. Armee 1866. gr. 8°. V, 294 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900. M. 6.—.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist aus dem 14. Regimente hervorgegangen, wie auch der bekannte Herr v. Stiehle. Woher die Familie Verdy stammt und wie er in das 14. Regiment gekommen ist, vermag ich nicht anzugeben. Nur das kann ich anführen, dass der Verfasser im Kadettenkorps gebildet ist und in demselben manche lieben Freunde und Kameraden gefunden hat, deren er auch im Werke erwähnt. Es versteht sich wohl von selbst, dass er die Kriegsakademie besucht hat. Dort war Kirchbach sein Lehrer. Er traf diesen am 14. Juli 1866 in Mähren, wo der Kronprinz die Division Kirchbachs eine Zeit lang begleitete. Es war Verdy (S. 235) eine besondere Freude, diesen seinen hochverehrten Lehrer in Generalstabsgeschäften zu begrüssen, der ihm immer ein besonderer Gönner geblieben war.

Später war er von 1862—1863 im Hauptquartier der russischen Armee während der letzten polnischen Revolution, weshalb ihn der König scherzweise den Polacken nannte (S. 282).

Nach dem Kriege von 1870/71 bekleidete er eine Zeit lang die Stellung als Kriegsminister, und als er dann verabschiedet

Digitized by Google

wurde, beschäftigte er sich vorzugsweise mit kriegswissenschaftlichen Arbeiten.

Zu diesen gehört auch das vorliegende Werk, von dem ein Teil schon in der Deutschen Rundschau erschienen war.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. In dem einen wird die Kriegsgeschichte erzählt und zwar, wie sich erwarten lässt, so genau, wie es nach so vielen tüchtigen Vorarbeiten von einem solchen Verfasser zu erwarten war. Daher gehen wir hier darauf nicht näher ein, bemerken aber, dass sie höchst übersichtlich und fliessend geschrieben ist. Wenn man sich durch manche Spezialwerke, z. B. durch v. Lettow-Vorbeck's Schrift, mit Mühe durchgearbeitet hat, so liest man gewiss diese Darstellung mit Vergnügen. Obgleich die Betrachtungen, welche sich an die Erzählung der Ereignisse knüpfen, manch einmal etwas breit ausgeführt werden, so spannen sie doch immer den Leser, zumal sie gut stilisiert sind.

Aber so schön dieser Teil auch ist, so bildet er doch nicht die Glanzseite des Werkes.

Wir suchen und finden sie in ganz etwas anderem. Zunächst darin, dass der Verfasser uns darstellt, wie ein Hauptquartier gebildet wird. In diesem Buche wird nun das der zweiten Armee geschildert, an deren Spitze der Kronprinz stand. Der Verfasser teilt eine Menge von Einzelnheiten mit, welche uns die liebenswürdige Persönlichkeit des hohen Herrn in hellstem Lichte erscheinen lassen. Wohlthuend wirkt die Liebe und Verehrung, mit welcher der Verfasser seinem Chef zugethan ist. Dem Kronprinzen zur Seite, gewissermassen wie Gneisenau an der Seite Blüchers, finden wir Blumenthal, sicher ebenso tüchtig wie Gneisenau, aber vielleicht nicht ebenso liebenswürdig. Generalquartiermeister war Stosch, den der Verfasser sehr gut charakterisiert (S. 33). Um diese beiden scharten sich nun die untergeordneten Grössen, deren aber nicht viele waren. Es waren ihrer oft nicht genug, wie der Verfasser mehrfach klagt. Da finden wir nun neben dem Major v. Verdy den Major v. d. Burg, der zur französischen Armee nach Mexico kommandiert gewesen war. Er hat dem Kronprinzen so wesentliche Dienste in gefahrvoller Zeit geleistet, dass dieser ihm bis an sein Lebensende dankbar blieb (S. 104 u. 105). Auch der Jugendfreund und Spielkamerad des Kronprinzen, der Hauptmann Mischke, ist zu erwähnen. Man liest nun mit Vergnügen, wie sich ein solcher Generalstabsoffizier ausrüstet und wie er im Hauptquartier lebt. Nicht immer sind die Herren gut untergebracht und nicht immer gut verpflegt, wenn die Küchen- und Bagagewagen nicht zur Zeit ankommen können. Und wenn das nun auch geschehen ist, dann beginnen die Arbeiten, die oft die Nacht hindurch bis an den lichten Morgen dauern. — Wer hat nun grössere Strapazen durchzumachen, der Front- oder der Generalstabsoffizier? Das wird sich schwer entscheiden lassen, aber so viel steht wohl fest, dass

Digitized by Google

ein tüchtiger Generalstäbler meist besser vorwärts kommt und leichter höhere Ehren erlangt, als der Frontoffizier. Da nun zu einem Hauptquartier eine grosse Menge Menschen und Pferde gehören, so ist es oft sehr schwer, sie unterzubringen. Man bedenke ferner, dass eine Menge Persönlichkeiten sich einfinden, wie Prinzen u. s. w., die mitreiten, ohne doch verwendet zu werden. Deshalb geschieht es dann öfter, dass ein solches Hauptquartier in eine erste und zweite Staffel geteilt und in zwei Abteilungen versorgt werden muss. — In jedem Hauptquartier bildet sich ein besonderer Korpsgeist aus, eine besondere Atmosphäre, die dann auch Einfluss auf die Leitung des Ganzen ausübt.

Es ist wohl klar, dass zweierlei dazu gehört, um ein brauchbarer Generalstabsoffizier zu sein. Erstens muss man ein angeborenes Talent haben, Geländeverhältnisse richtig zu beurteilen. Allerdings muss diese Gabe aber ausgebildet und vervollkommnet werden. Zweitens muss ein Studium der Karten und der Kriegsgeschichte dazutreten. Man denke sich das denn doch nicht etwa sehr leicht.

Ganz besonders schwierig sind die Verhältnisse eines Hauptquartiers, wie das der zweiten Armee es war, die eine erste Armee neben sich und das Hauptquartier des Königs über sich hatte.

Es bedarf dann vieler Ueberlegung und eingehender Kenntnis der Charaktere, um die Befehle richtig abzumessen, um richtig zu beurteilen, ob man den Untergestellten gegenüber die Zügel anziehen oder loser lassen kann. Darüber finden wir in dem Werke vortreffliche Winke und Ausführungen.

Doch genug hiervon. — Wir heben nur noch hervor, dass in dem Werke eine Menge reizender Schilderungen sich finden, die Personen betreffen, mit denen der Verfasser in Berührung gekommen ist. Zunächst die von Govone (S. 9). Dann von Steinmetz. Der alte Haudegen, der sonst so streng auf die Vorschriften der Kleiderordnung hielt, trug eine mit Leder überzogene Feldmütze, wie sie in den Freiheitskriegen Mode war (S. 42). Ueberglücklich war er, als er für seine Siege auf Vorschlag des Kronprinzen den schwarzen Adlerorden erhielt.

Auch Wrangel treffen wir an, der ohne Kommando mit seinem ostpreussischen Kürassierregiment mitritt. Später kam Verfasser sogar mit dem unglücklichen Kronprinzen Rudolf von Oesterreich in Berührung.

Es findet sich in dem trefflichen Werke noch vieles, was den Leser anziehen wird. — Wir sind der Ansicht, dass nicht nur der Soldat und der Historiker dies Buch mit Nutzen lesen werden, sondern wir möchten dringend empfehlen, es gereifteren Schülern und weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Es kann kaum ein Werk geben, welches zu Prämien geeigneter wäre als dieses. Neben der grossen Menge wässerigen Zeuges, welches

Digitized by Google

in diesem Jubeljahre erschienen ist, ist die Verdysche Arbeit ein wahrer Jungbrunnen.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

132.

Aus dem Leben König Karls von Rumänien. Aufzeichnungen eines Augenzeugen. 4. (Schluss-) Band. gr. 8°. III, 474 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1900. M. 8.—.

Mit dem vorliegenden vierten Bande ist das hervorragende, mit allgemeinem Beifall aufgenommene Quellenwerk zur neuesten Geschichte zum vorläufigen Abschluss gelangt. Wie in den früheren Bänden besteht auch hier die, übrigens tendenzlose, ernste, sachliche, lediglich der historischen Wahrheit dienende Darstellung aus tagebuchartigen Aufzeichnungen und Mitteilungen aus dem Briefwechsel des Königs, insbesondere mit seinem Vater, dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern. Jene „Aufzeichnungen" sind, wenn auch nicht unmittelbar von des Königs Hand herrührend, doch mindestens unter seiner Mitwirkung zustande gekommen. Darauf deutet vornehmlich die Thatsache hin, dass auch in Fällen, wo nicht interne rumänische Angelegenheiten behandelt werden, der Autor sich im allgemeinen als vorzüglich unterrichtet erweist.

Der Inhalt des vierten Bandes, die Zeit vom 21. Februar / 5. März 1878 bis 10./22. Mai 1881 umfassend, erstreckt sich zunächst auf die Friedensbedingungen von San Stefano und die Bessarabische Frage, die russischen Entwaffnungsdrohungen etc., den Berliner Kongress, die Unabhängigkeit Rumäniens etc. Was wir hier namentlich über die bedrängte Lage des aufblühenden Landes erfahren zu der Zeit, da Russland die Abtretung Bessarabiens erzwang, über die russische Politik, die in Bezug auf das junge Fürstentum ähnlichen Tendenzen huldigte, wie sie später von ihr in Serbien und Bulgarien erfolgreich durchgeführt wurden, über die würdevolle Haltung des einsichtigen Fürsten Karl, der diese Politik entschlossen durchkreuzte und dadurch seinen Staat vor dem drohenden Vasallenverhältnis bewahrte, und über eine Reihe ähnlicher, damit im engsten Zusammenhange stehender Ereignisse, das sind durchaus neue und wertvolle Aufschlüsse. Auch die übrigen Abschnitte, die u. a. die „Besetzung der Dobrudscha", den „Eisenbahnrückkauf", die „Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens durch Europa" (1880), die Regelung der für den sicheren Fortbestand des Reiches so bedeutungsvollen „Successionsfrage" und die „Erhebung Rumäniens zum Königreich" anschaulich und lebenswahr zu schildern wissen, bieten des Interessanten und Neuen die Hülle und Fülle. Wenn trotzdem häufig manche Dinge und Geschehnisse — wie z. B. die grossen Pläne der englischen Politik in den Jahren 1877/78 — von denen eine detailliertere Kunde durchaus erwünscht ge-

Digitized by Google

wesen wäre, nur kurz angedeutet werden, so wird man doch aus dieser vorsichtigen Zurückhaltung dem Autor keinen Vorwurf machen dürfen. Nicht abzuweisende Rücksichten politischer und persönlicher Natur dürften hierbei den Ausschlag gegeben haben.

Der alte Erfahrungssatz, dass nur kraftvolle Männer, dass nur der bewusste Menschenwille die Geschichte macht, findet in der dankenswerten, unser Wissen so vielfach bereichernden Publikation eine erfreuliche Bestätigung. Der unermüdlichen Arbeit des Königs Karl, seiner staatsmännischen Einsicht, seinem zielbewussten, energischen, begeisterten Willen verdankt das begabte Rumänenvolk nicht nur seine staatliche Unabhängigkeit, sondern auch eine ungeahnte Belebung und Hebung seiner nationalen Kultur und damit die Aussicht auf eine entwickelungsreiche Zukunft.

Während der erste Band der „Aufzeichnungen" durch eine ihm vorausgehende biographische Skizze König Karls und der „rumänischen Dinge vom Erwachen des nationalen Geistes in den Donaufürstentümern bis zur Thronbesteigung des Fürsten" (1866) wirkungsvoll eingeleitet wird, klingt der vorliegende vierte in ein begeistertes „Nachwort" harmonisch aus. In ihm wird in kurzen Umrissen die segensreiche Regierungsthätigkeit des Königs bis zu seinem 25jährigen Regentenjubiläum am 10./22. Mai 1891 gefeiert. Der Name des Verfassers beider Skizzen, dessen Feder möglicherweise auch das umfangreiche, sorgfältige Namen- und Sachregister am Schlusse des Bandes entstammt, ist bisher unbekannt geblieben.

Charlottenburg. G. Schuster.

133.

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck und die Diplomaten. 1852—90. gr. 8°. IX, 460 S. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei, 1900. M. 12.—.

Der bekannte Bismarckforscher will in diesem Werke, einer Sammlung von Quellen aller Art, den grossen Staatsmann in seiner Werkstatt zeigen, im Verkehr mit den Geschäftsträgern des In- und Auslandes, im Hin und Her des persönlichen Austausches der Anschauungen und Bestrebungen ihn auftreten lassen, so dass die ganze Eigennatur sich von Fall zu Fall zu erkennen giebt. Das reiche Material bilden amtliche Berichte der Diplomaten, Blau-, Rot-, Weissbücher, Erklärungen offizieller Art vor der Volksvertretung, Memoiren, darunter nicht zuletzt die trotz gewisser Mängel immer als Quelle erstklassigen „Gedanken und Erinnerungen", private Veröffentlichungen u. s. w. Hinsichtlich ihres Wertes nehmen sie freilich nach Entstehung und Zweck nicht den gleichen Rang ein, wovon niemand mehr überzeugt ist als v. P. selbst, aber trotzdem erscheint darin des Kanzlers Persönlichkeit sehr häufig im gleichen Lichte, möge es sich um

Digitized by Google

einfache Wiedergabe der Motive und Thatsachen handeln, oder mögen liebende Bewunderung oder dämonische Furcht gegenüber dem überlegenen Geiste bei der Schilderung bestimmend gewesen sein. Auch unter den Berichten über Begebenheiten finden sich Parallelen und manche Uebereinstimmung neben der Verschiedenheit der Auffassung und Ueberlieferung. Sind nun auch die grossen Vorgänge der Geschichte dem Hauptinhalt nach bereits bekannt, so treten doch in dem zusammengestellten Stoff allerhand Nebenumstände neu hinzu, und das Einzelne erfährt öfters noch bessere Beleuchtung oder eine gewisse Umgestaltung. Dies bezieht sich insbesondere auf die von H. Kohl herausgegebenen Bismarckregesten, für welche Ergänzungen und Berichtigungen in diesem Werke enthalten sind. Darum wird dasselbe doppeltes Interesse erwecken.

Das Buch zerfällt in elf Kapitel, den Hauptinhalt bildet die grosse Zeit von 1864—71. Während der Thätigkeit Bismarcks am Bundestage ist viel von seinen deutschen Plänen und von dem schroffen Verhalten gegenüber Oesterreich und dessen Vertretern die Rede. Trotzdem rühmt Rechberg seine Ehrenhaftigkeit, praktisch-politischen Sinn ihm freilich absprechend. Infolge des taktlosen Eintretens des französischen Kaisers für Polens Interesse trieb dieser Russland noch mehr zu Preussen; der Wortlaut der Konvention, meint v. P., mag Bismarck nicht entstammen, die Entstehung ist ohne Zweifel sein Werk mit. Während der Erledigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erfahren wir Näheres über das aufdringliche Liebeswerben Napoleons und die äusserst geschickte, jeden Anstoss vermeidende Zurückweisung desselben von seiten Bismarcks, von seinem energischen Auftreten gegen Dänemark und dem Verhalten bei den englischen Vermittelungsvorschlägen. Diese letzteren und die ganze Frage wurden des öfteren zwischen dem Leiter der preussischen Politik und dem englischen Gesandten Buchanan besprochen. Aus den Tagen des beginnenden Konflikts mit Oesterreich sind viele Unterredungen Bismarcks mit Benedetti wiedergegeben, den König Wilhelms Berater tief in seine Staatskunst eingeweiht hat, so z. B. über den Grund der Kammerauflösung im Februar 1866, über die Abneigung des Königs gegenüber einer nur durch Preussen vollziehbaren Erneuerung Deutschlands, über seine Enttäuschung ob der Aufnahme des von ihm ausgegangenen Vorschlags einer Bundesreform beim Volke u. dgl. mehr. Ueber die Haltung Italiens gegenüber Oesterreich und Preussen bringen die Gespräche mit Govone manches, das durch die Aufzeichnungen Bernhardi's *) Bestätigung erhält. Es erhellt daraus u. a., wie der Meister der Politik es verstand, das laue und schwankende Italien zu energischem Vorgehen anzutreiben und in seinen über-

*) Aus den Tagebüchern Th. v. Bernhardi's VII, in Mitt. a. d. histor. Litt. XXVII, S. 109 u. f. vom Ref. angezeigt.

Digitized by Google

triebenen Ansprüchen zu mässigen. Nach dem siegreichen Kriege wusste der geniale Staatsmann die immer wieder auftauchenden Napoleonischen Entschädigungsgelüste durch Zugeständnisse an die französische Eitelkeit zu befriedigen. Darüber erfährt man Näheres aus den Unterredungen mit den Gesandten Oesterreichs, Frankreichs, Englands. Im besten Einvernehmen schied der Prinz Napoleon im März 1868 aus Berlin von dem „wirklichen Politiker" nach eigenem Bericht. Bevor dann später es zum Kriege kam, sprach Bismarck sich zum englischen Gesandten Loftus wiederholt über die Lage und seine Hoffnung, den Konflikt, vielleicht auch unter englischer Vermittelung, hintenan zu halten, aus. Nach dem Ausbruch desselben ist von dieser letzteren dann weiter wiederholt die Rede. Die französischen Quellen führen übrigens selbst den Krieg auf ihre damalige Regierung zurück. Einen breiten Raum nehmen die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Bismarck, Jules Favre und Thiers ein (nach Favre's Mitteilungen). Zwei Tage unterhandelte Thiers allein, erst am 23. Februar war er von J. Favre begleitet. Später sind die Friedensverhandlungen wiedergegeben. Die letzten Abschnitte des Werkes bringen Unterredungen politischen und persönlichen Inhalts mit Beust, Gabriac, Gortschakow, Russel, Bayard Taylor, Crispi, in denen die römische und orientalische Frage, die Kolonialpolitik und das private Leben öfters erörtert werden.

Die geplante grosse Bismarckbiographie in quellenmässiger Darstellung ist mit diesem Werke um ein weiteres Stück vorgeschritten.

Marggrabowa. Koedderitz.

134.

Wirth, Albrecht, Geschichte Sibiriens und der Mandschurei. gr. 8°. VII, 220 S. Bonn, C. Georgi, 1899. M. 3.—.

Der Verfasser giebt an, dass es eine deutsche zusammenhängende Geschichte der oben genannten Länder nicht gebe und überhaupt wohl auch in absehbarer Zeit eine gründliche Arbeit über diese Gegenden nicht erscheinen könne. Wolle man nämlich eine solche schreiben, so müsse man eine Menge von Sprachen verstehen, für die vorläufig keine Lehrer da seien. Der Verfasser hat wenigstens diese Striche bereist und viele Werke, namentlich auch russische, benutzt. Trotzdem bietet besonders der erste Teil wenig Erfreuliches dar. Abgesehen davon, dass das Etymologische uns sehr fern liegt und gar nicht zu beurteilen ist, treffen wir da ein Völkergemisch, welches sich bald zusammenballt, bald löst, und dessen einzelne Teile oft ganz zerstieben. Der erste Abschnitt behandelt das Altertum.

Sibirien war bereits in der ältesten Steinzeit von Menschen bewohnt. Man will in den Ursibiriern die Urslaven erkennen,

Digitized by Google

doch ist das nicht zu erweisen. Das von den asiatischen Nordvölkern bewohnte Land hat in der Urzeit niemals einen eigenen Gesamtnamen besessen. Der Name Sibirien ist nicht vor dem 14. Jahrhundert n. Chr. aufgekommen und dann im 17. Jahrhundert auf ganz Nordasien angewandt.

Zuerst wird über die Skythen berichtet. Die einzelnen Stämme derselben sind nicht abzugrenzen, ebenso schwer sind ihre Wanderungen festzustellen. Dann bespricht der Verfasser die Hunnen und ihre Kämpfe mit den Chinesen, welche sie zum Ansturm gegen Europa trieben. Darauf bricht der Bericht ab, und der Verfasser wendet sich zu den Tungusen, Ainos, um (S. 32) wieder zu den Hunnen und Attila und zuletzt zu den Avaren zu kommen.

Im Mittelalter ist die Geschichte Sibiriens, wie der Verfasser sich ausdrückt, bloss ein Abklatsch der Entwickelung im Altertum. Bodenverhältnisse und Rassen bleiben dieselben, und so entstanden aus denselben Vorbedingungen auch dieselben Wirkungen. Der wesentlichste Unterschied der beiden Perioden liegt in dem intensiveren Eindringen höherer Kultur, in der festeren staatlichen Zusammenfassung der entstandenen Riesenreiche und der dadurch teils erst ermöglichten, teils gesteigerten westöstlichen Wechselwirkungen (S. 51). Zunächst werden die Reiche der Türken behandelt, deren Name um 520 n. Chr. aufkam. Sie führten Kriege mit den Byzantinern und Persern. Im Jahre 626 erscheinen zuerst die Chazaren auf der Weltbühne, die zu den Türkenstämmen gehören. In ihrem Reiche waren alle Religionen geduldet. Ihre grösste Macht erreichten sie im 9. Jahrhundert. Damals erstreckte sich ihr Reich vom Jaik bis zum Dniepr und Bug, vom Kaspisee, Kaukasus und schwarzen Meere bis zur mittleren Wolga. Die herrschende Familie trat zum Judentum über. Dann behandelt der Verfasser Kirgisen und Uiguren, Ungarn, zuletzt Tungusen und Mongolen. Da sich im Mittelalter die Bevölkerungsverhältnisse im Nordosten wesentlich umgestaltet hatten, so giebt der Verfasser (S. 83) zuletzt ein Bild von den Völkerverhältnissen Sibiriens. Bei dieser Uebersicht wird die Westgrenze ausser Acht gelassen. Diese war so lange nicht bedroht, als auf der europäischen Seite des Ural kein Staatswesen sich bildete. Dem ersten nachhaltigen Angriff von Europa aus ist Sibirien rasch erlegen, und diesen machten die Russen. Mit diesem Ereignis beginnt die Neuzeit. Wenn der Verfasser uns eine Uebersicht von der Entwickelung des russischen Reiches giebt, so halten wir das für überflüssig. Sie bringt nichts Neues und ist in ihrer Kürze nicht einmal anregend. Ueberhaupt haben wir für diesen Teil eine letzte Ueberarbeitung vermisst. Wir finden da kurze chronikartige Berichte und längere Darstellungen von Gesandtschaftsreisen nebeneinander.

Zuerst unterwarfen die Russen die Baschkiren, dann griff Jermak auf Veranlassung Stroganows Sibirien an. Interessant

Digitized by Google

sind seine Eroberungszüge, die 1579 beginnen und 1584 mit seinem Tode enden. Nun macht der Verfasser einen Exkurs, in welchem er die Geschichte der Mongolen im 17. und 18. Jahrhundert darstellt; darauf schildert er das Eingreifen der Engländer, um dann wieder zu den Kosaken zurückzukehren. Weiter folgen Kämpfe mit den Kirgisen, den Teleaken und Kalmücken, endlich kommen wir zu den Mandschu, deren Herrscherdynastie seit 1645 in China regiert. Ende des 17. Jahrhunderts entspannen sich Handelsbeziehungen zwischen China und Russland. In dem letzten Teile, „Gegenwart" betitelt, werden die Kämpfe zwischen Japan und China und alle die Kolonisationsversuche Russlands erzählt.

In dem ganzen Buche ist sehr viel Material enthalten, so dass es zum Nachschlagen wohl zu gebrauchen ist. Doch wäre dazu ein genaues Register zu wünschen.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

135.

Flerowsky, N., Unter drei russischen Kaisern. Erlebnisse, Studien und Beobachtungen. 8°. 372 S. Berlin, Siegfr. Cronbach, 1899. M. 6.—.

Der 1829 als Sohn eines Universitätsprofessors in Kasan geborene Verfasser war vier bis fünf Jahrzehnte lang als Ministerialbeamter und als aufklärender Schriftsteller unter den drei Kaisern Nikolaus I., Alexander II., Alexander III. thätig. Die Verfolgungen, denen er um seiner politischen Richtung willen ausgesetzt war, und die Erfolglosigkeit seines wohlgemeinten Strebens veranlassten ihn zur Auswanderung nach England, das er als Musterstaat des Konstitutionalismus bewunderte. Auf Grund eigener Beobachtungen und Eindrücke entwirft er in packenden Zügen, leider mit epischer Breite und vielem kleinlichen Detail, ein grelles Bild von der Roheit, Bestechlichkeit und Herrschsucht des russischen Beamtentums, der Unwissenheit und Brutalität an den Universitäten, der despotischen Willkür und politischen Unfähigkeit jener drei Kaiser. Sie sind ihm alle drei gleich sehr Despoten, auch Alexander II. Denn dessen Aufhebung der Leibeigenschaft erscheint ihm nur als schlau berechnetes Mittel, sich und seine Familie auf Kosten der früher meist in günstigen Besitzverhältnissen lebenden Leibeigenen zu bereichern. Ebenso ungünstig urteilt er über andere liberale Neuerungen dieses Monarchen, in dem er nicht bloss den aufgeklärten, mit westeuropäischen Ideen unvorsichtig tändelnden Autokraten, sondern einen „orientalischen Despoten" erblickt. Wie Nikolaus und Alexander III. bei diesem Massstabe fortkommen, lässt sich denken. Auch ein Staatsmann, wie Loris Melikof ist in seinen Augen nur ein pseudoliberaler Taschenspieler. Was er im einzelnen von der Regierung und ihren Massregeln erzählt,

Digitized by Google

klingt für den Nichtrussen unglaublich, stimmt aber doch zu dem Bilde, das uns in so manchen anderen Broschüren und Büchern von dem „heiligen" Russland entworfen wird. Verf. schreibt aus bester Ueberzeugung und mit strenger Wahrheitsliebe, höchstens ist seine Farbenmalerei ein wenig verkleckst. Die Heilmittel, welche er gegen Korruption, Beamtenwillkür, Despotismus, Volksverdummung, materielle Not u. s. w. vorschlägt, sind Konstitution und Pressfreiheit. Er schlägt sich aber selbst, wenn er S. 365 bemerkt, ein Vergleich der Intelligenz der Russen mit der der Serben, Rumänen, Bulgaren, Griechen beweise, dass Russland konstitutionell regiert werden könne. Denn, wie es mit dem Konstitutionalismus in den drei verrotteten Staatswesen (Bulgarien, Serbien, Griechenland), namentlich in Bulgarien, wo bei den Parlamentswahlen nicht nur Gewalt, Betrug, Bestechung, sondern selbst Mordthaten eine der Regierung günstige Mehrheit erzielen müssen, steht, unterliegt wohl nach neueren Publikationen keinem Zweifel. Wir glauben, beide Mittel würden hier nur dem Nihilismus und der Anarchie dienen. Auch die uneingeschränkte Bewunderung des Verfassers für englischen Konstitutionalismus, für den polnischen Adel, der sein Schicksal durch jahrhundertlange Versündigungen an seinem Volke und Vaterlande selbst verschuldet hat, für Fouriers auch in Russland verbreitete Phantasieen u. a. scheint uns eine wenig berechtigte. Vielleicht wirkt die noch längere Berührung mit der westeuropäischen Civilisation auf ihn ernüchternd und in wahrem Sinne aufklärend.

Dresden. R. Mahrenholtz.

136.

v. Brandt, M., Drei Jahre ostasiatischer Politik. 1894—97. gr. 8°. VI, 263 S. Stuttgart, Strecker & Moser. M. 3.50.

Wenn der deutsche Optimismus, der in dem Kampfe Japans und Chinas für das erstere, als Stätte der Civilisation, des Fortschrittes und des Wetteifers mit der europäischen Kultur, gegen das letztere, als Land der Verzopftheit und des Rückschrittes, lebhaft Partei nahm, ohne die Gefahren zu bedenken, welche der deutschen Handels- und Machtstellung in Ostasien von dem aufstrebenden, regsamen, aber in seinen Mitteln gewissenlosen Volke der Japaner drohten, sich sehr ernüchtert hat, so ist das nicht zum mindesten ein Verdienst der unablässigen Warnungen des ehemaligen deutschen Gesandten in China, M. v. Brandt, gewesen. Derselbe fasst nun seine zum Teil schon früher publizierten Betrachtungen über jenen Krieg und die politische Rolle, welche die vier europäischen Grossmächte dabei gegenüber Japan und China spielten, in der vorliegenden Schrift zusammen. Sie gliedert sich in sieben Kapitel und behandelt die Zeit von April 1894, dem Beginne der Unruhen in Korea, die japanischerseits den

Digitized by Google

Vorwand zum Kriege gaben, bis Februar 1897, der Zeit des russisch-japanischen Abkommens über das Schicksal Koreas. Im Anhange werden eine Anzahl diplomatischer Aktenstücke, welche sich auf die Friedensverhandlungen und die Beziehungen Japans und Chinas zu den europäischen Mächten beziehen, mitgeteilt. Die Hauptresultate dieser Schrift sind folgende.

Japan war zu dem Kriege gezwungen durch das Drängen der reformfeindlichen und antieuropäischen radikalen Partei im eigenen Lande. Zugleich wollte es die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erstrebte Oberherrschaft über Korea durchführen und die europäischen Mächte, besonders Russland, von der Einmischung in die ostasiatischen Verhältnisse abhalten. Es hat aber jetzt allen Einfluss in Korea verloren. Russland ist an Stelle des früheren Oberherrn, China, getreten. Die endgiltige Abrechnung mit Russland schiebt es bis zur Vollendung seiner Marine- und Armeerüstungen hinaus. Von einer Reform des durch den Krieg finanziell zerrütteten China ist nichts zu hoffen. Russland hat am meisten gewonnen. Es hat in Korea sich erfolgreich eingemischt, China durch Garantie der 400 Millionen-Anleihe, zur Bezahlung der Kriegsentschädigung an Japan, finanziell von sich abhängig gemacht, ferner durch die Verlegung des östlichen Teiles der sibirischen Bahn nach der Mandschurei und durch den bis Ende 1898 zu beendigenden Bau der Linie Samarkand-Andischan mit ihren Verzweigungen nach Taschkend und Neu-Margelhan seine Interessensphäre erweitert.

Frankreich hat sich ein hinterindisches Kolonialreich von 800 000 Quadratkilometern geschaffen, seinen Besitz bis an das linke Ufer des Mekong ausgedehnt, Vergünstigungen für seinen Handel und seine Industrie von China erlangt. Aber von letzteren stehen manche auf dem Papiere, und die französische Verwaltung weiss sich den Bedürfnissen des überseeischen Verkehrs zu wenig anzupassen. Daher hat es weniger Vorteile gehabt, als seiner günstigen Situation entsprechend gewesen wäre.

England, das China zum Kriege getrieben und es dann im Stiche gelassen hat, weil es in Japan einen kraftvolleren Bundesgenossen gegen Russlands Uebergriffe in Nordchina fand, ist vor Russland und Frankreich zurückgewichen und hat von China nur geringe Zugeständnisse „mehr theoretischen als praktischen Charakters“ erlangt.

Deutschlands Machtstellung in Ostasien wird von der zunehmenden Erstarkung seiner Seemacht abhängen.

Dresden. R. Mahrenholtz.

137.

Hoensbroech, Graf von, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. Erster Band: Inquisition, Aberglaube, Teufels-

Digitized by Google

spuk und Hexenwahn. gr. 8°. L, 683 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M. 12.—.

Das gross angelegte Werk des bekannten Verfassers ist seinem ganzen Wesen und seiner ganzen Tendenz nach eine umfassende Polemik gegen das Papsttum. In welchem Sinne, das ergiebt sich mit der grössten Klarheit aus den folgenden Worten des Verfassers (S. VII): „Das Papsttum in seinem Anspruche, eine göttliche, von Christus, dem Stifter des Christentums, herrührende Einrichtung zu sein, ausgestattet mit göttlicher Irrtumslosigkeit (Unfehlbarkeit) in allen Fragen des Glaubens und der Sitte, ist die grösste, die verhängnisvollste, die erfolgreichste Lüge der gesamten Weltgeschichte. Und diese grosse Lüge ist selbst wiederum umgeben von Tausenden von Lügen ihrer Verteidiger, und diese Lüge und diese Lügen streiten für ein Macht- und Herrschaftssystem, für den Ultramontanismus: da ist für die Wahrheit nur der Kampf möglich.“ Als Ergebnis der unendlichen Thatsachenreihe, die der Verf. aus den Quellen und der reichen Litteratur geschöpft hat, ergiebt sich ihm: „das Papsttum ist nichts weniger als eine göttliche Einrichtung; wie keine zweite Macht der Welt hat es Fluch und Verderben, blutige Greuel und Schändung in das innerste Heiligtum der Menschheit, in die Religion, hineingetragen.“

Getreu dem Programm der „Mitteilungen“, Kritiken den Anzeigen neuer Bücher fernzuhalten, will ich im folgenden der Darstellung des Verfassers genau folgen und mich jeder billigenden oder ablehnenden Bemerkung enthalten.

In der „Das Papsttum und seine sozial-kulturelle Stellung“ betitelten „Einleitung“ zeigt der Verf., was die Stimmung des gläubigen Katholiken in bezug auf das Papsttum ist, nämlich: der Papst ist Christi Stellvertreter; das Papsttum ist die lebendige Fortsetzung des göttlichen Werkes Christi; er weist ferner nach, dass die sozial-kulturelle Bedeutung des Papsttums unermesslich, doch keine göttliche Institution ist.

Das erste Buch führt den Titel: „Papsttum und Inquisition“. In einem ersten Abschnitt wird gezeigt, dass „das Christentum als die vom wahren Gott stammende wahre Religion Zwang und Gewaltmassregeln ausschliesst“.

Im zweiten Abschnitt: „Zur Geschichte und vom Wesen der Inquisition“ führt der Verf. die Geschichte der Inquisition in fünf Abschnitten vor und zeigt, dass die Inquisitoren überall päpstliche Bevollmächtigte waren und alle ihre Gewalt unmittelbar und ganz allein vom Papste erhielten. Die Inquisitoren hatten als päpstliche Bevollmächtigte die Gewalt, ihre Befehle an die staatlichen Obrigkeiten durch Verhängung kirchlicher Strafen zu erzwingen. Die von den Inquisitionsgerichten gefällten Urteile waren jeder Nachprüfung durch die staatlichen Gerichtshöfe entzogen. Alle diese Behauptungen werden vom Verf. urkundlich erhärtet.

Digitized by Google

Im dritten Abschnitt behandelt der Verf. die „Handbücher der Inquisition"; er hebt aus der Menge der Handbücher sechs heraus, deren Autoren unbestrittenes Ansehen geniessen. Aus der Inhaltsangabe derselben lernt man das Wesen der päpstlichen Inquisition genau kennen, die mit Schonungslosigkeit die Ketzer vernichtet.

Im vierten Abschnitt ist „die spanische Inquisition" besprochen. Namentlich sucht der Verf. darzuthun, dass auch diese durchaus päpstlichen Charakters ist, also ein päpstlicher Gerichtshof war, dass demnach die Päpste die Schuld an den Greueln der spanischen Staatsinquisition trifft.

Abschnitt V ist betitelt: „Die römische Inquisition". Von Urban IV. wurde durch die Bulle Cupientes ut negotium vom 7. November 1262 ein Generalinquisitor ernannt, an den sich die Inquisitoren der verschiedenen Länder wenden sollten; jedoch war er nicht Richter, das blieb nach wie vor der Papst, sondern sein Amt war das eines päpstlichen Beraters; dabei blieb es bis zur Reformation. Diese bestimmte Paul III., ein Kollegium von sechs Kardinälen einzusetzen, dem er seine eigene Inquisitionsgerechtsame als iurisdictio quasi ordinaria übergab. Dies Kollegium war die Berufsinstanz in Inquisitionssachen. Sixtus V. erhob dieses Kollegium zur Kongregation mit dem Titel: Sacra congregatio Romanae et universalis Inquisitionis seu Sancti Officii. Der Vorsitzende der Kongregation ist der Papst.

In Abschnitt VI: „Die Opfer der Inquisition" will der Verf. bloss „eine auf Thatsachen sich aufbauende allgemeine Vorstellung von der ungeheuern Zahl von Menschen" geben, die der Inquisition zum Opfer gefallen sind. Es werden der Reihe nach diese Verhältnisse in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland (ein interessantes Kapitel bildet darin die Ausrottung der Stedinger, ferner das über Conrad von Marburg), in Italien und Spanien geschildert und die Zahl der in diesen Ländern durch die Inquisition hingerichteten Menschen annähernd angegeben.

In Abschnitt VII wird eine Reihe von Urteilen der Inquisitionsgerichte angeführt, aus denen Geist und Wesen der Inquisition erkannt werden sollen.

Abschnitt VIII ist betitelt: „Papsttum und Todesstrafe". Der Verf. sucht zu beweisen, dass der „in der katholisch-ultramontanen Welt fast zum Dogma" erhobene Satz: ecclesia non sitit sanguinem „eine der derbsten Geschichtslügen" enthalte. In diesem Abschnitte setzt sich der Verf. auch mit der „ultramontanen Geschichtsfälschung" auseinander, besonders was das Wirken der Inquisition betrifft, polemisiert er heftig mit Pastor (Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance), mit Claessens (L'inquisition dans les Pays-Bas du Passé), mit de Maistre (Lettres sur l'inquisition espagnole), mit Diefenbach (Der Hexenwahn), mit Hergenröther (Kirchenlexikon) und mit anderen.

Digitized by Google

Im letzten Abschnitte (IX) wird der „Mordanschlag Pius V. auf Elisabeth von England, Gregor XIII. und die Bartholomäusnacht" kurz behandelt.

Gegenstand des zweiten Buches ist: „Papsttum und Aberglaube". In einem einleitenden, „Allgemeines" überschriebenen Abschnitte wird das Wesen des Aberglaubens kurz gekennzeichnet und behauptet, dass „die furchtbarsten Blätter der Geschichte des Aberglaubens beschrieben sind von der Hand der Päpste".

Abschnitt II ist betitelt: „Der Teufel". Der erste Teil enthält dazu „Einleitendes". „Das Papsttum hat die Teufelslehre zu einer eigenen ‚Wissenschaft' ausgestaltet." Dass dies eine Wahrheit sei, wird aus päpstlich-ultramontanen Quellen in den folgenden Teilen bewiesen, und zwar im zweiten aus dem „Rituale Romanum".

Im dritten Teile wird die Förderung des Aberglaubens in Gestalt unflätigen Teufelsspukes durch „die Päpste Gregor IX., Johann XXII., Eugen IV. und Innocenz VIII. geschildert, in den folgenden 4—11 aus wörtlich angeführten Stellen der betreffenden Werke bewiesen, dass Thomas von Aquin, Alphons von Liguori, Caesarius von Heisterbach, der Franziskanertheologe Brognoli, Joseph von Görres, Professor Bautz (in Münster), die Jesuiten, der Franziskaner Ignatius Jeiler und der Redemptorist E. Schmöger an Teufelsspuk und Teufelsaustreibung glauben.

Abschnitt III ist betitelt: „Aberglaube im allgemeinen". Es werden im ersten Teile besprochen: „Allgemeines und verschiedene Thatsachen", im zweiten „Ordalien", im dritten „Bussbücher", im vierten „Ablassunwesen", im fünften „Erbauungsbücher und religiöse Zeitschriften", im sechsten „Der Jesuitenorden als Verbreiter des Aberglaubens", im siebenten „Der Taxil-Vaughan-Schwindel"; aus all den angeführten Beispielen und Citaten wird der Schluss auf die Schuld der Päpste und der römischen Kurie an der Verbreitung des krassesten Aberglaubens gezogen.

Das dritte Buch behandelt: „Papsttum und Hexenwesen". Abschnitt I stellt „Allgemeines" dar. Im zweiten ist die „Hexenlitteratur" behandelt und zwar 1. „Die päpstlichen Bullen Vox in Rama und Summis desiderantes (1233 und 1484)"; 2. „Der Hexenhammer und das Ameisenbuch", deren Inhalt ausführlich angegeben wird; 3. „Andere Hexenschriften", die ihrem Titel und Inhalte nach genau charakterisiert werden; 4. „Die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delris"; 5. „Der Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum des Weihbischofs von Trier Binsfeld".

Im dritten Abschnitt geht der Verf. ein auf „Die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn: die Jesuiten Valentia, Mayrhofer, Tanner, Laymann, Bellarmin, Drexel, Scherer, Contzen, Maeherentius, Stengel, Gaar, Canisius, Mundbrot, Sacchini, Reiffenberg, Löper; die Ordensgenerale Laynez, Borgia, Aqua-

Digitized by Google

viva, Vitelleschi, Ricci; die Verteidigungsschrift des Jesuiten B. Duhr: ‚Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen'." In allen diesen Schriften begegnet man dem gleich wilden Hexenwahn und der gleichen blutigen Verfolgungswut; es ergiebt sich, dass der Jesuitenorden als solcher durch seine amtliche Beglaubigung und Gutheissung von Büchern und Schriften über Hexenwahn und Hexenverfolgung sehr viel zur „Verbreitung und Beförderung dieses unmenschlichen und widerchristlichen Greuels" beigetragen hat.

Abschnitt IV ist betitelt: „Opfer des Hexenwahns". Die Schilderung der blutigen Hexenverfolgungen beginnt der Verf. mit Rom; er weist nach, dass entgegen der Behauptung ultramontaner Schriftsteller auch in Rom Hexen verbrannt worden sind; sodann folgen Frankreich, Spanien, Deutschland.

Abschnitt V ist „Friedrich von Spee" gewidmet. Dessen Cautio criminalis „gebührt ein Ehrenplatz in der vaterländischen Litteratur. Es hat dazu beigetragen, der Schmach Deutschlands, dem Massenmorde Unschuldiger, allmählich Einhalt zu thun". Spee hat seinen Verfassernamen verschwiegen; seinem Werke fehlt die Billigung und Gutheissung der Oberen des Jesuitenordens; also musste Spee sein Buch ohne und gegen den Willen seiner Ordensoberen erscheinen lassen. Der Verf. giebt ausführlich den Inhalt des interessanten Buches an, das eine scharfe Verurteilung des Hexenwahns und der Hexenprozesse ist.

Abschnitt VI ist betitelt: „Hexenwahn und römische Kirche". Im Anschluss an Wächter (Beiträge zur deutschen Geschichte) und Riezler (Geschichte der Hexenprozesse in Bayern) macht der Verf. die Päpste und die römische Kirche für die Schuld des Hexenwahns und der Hexenverfolgung verantwortlich, was er aus einer Reihe historischer Thatsachen folgert und aus Werken katholischer Ordenspriester und weltlicher Geistlicher darthut.

Das vierte Buch behandelt „Die Verantwortlichkeit des Papsttums". In einem „Rückblick" wird das scheussliche Bild in lebhaften Farben aufgerollt, das die Greuel der Hexenverfolgung, der Teufelsaustreibung erzeugt haben; die Verfolgungen der Inquisition und des Hexenwahns waren „weit furchtbarer als die Christenverfolgungen des altheidnischen Roms".

Im zweiten Abschnitt ist „Die juristische Stellung des Papsttums innerhalb der katholischen Kirche" dargestellt; sodann (Abschnitt III) die „päpstliche Verantwortlichkeit für die Inquisition", und zwar 1. „für die Thaten der Inquisition" und 2. „für die Lehren der Inquisition"; im vierten Abschnitt die „päpstliche Verantwortlichkeit für Aberglauben und Hexenwahn". Abschnitt V enthält die „Zusammenfassung des Ganzen und Widerlegung ultramontaner Lügen und Einwände". Dieser Abschnitt ist scharf polemisch gehalten und überaus lebhaft geschrieben; er enthält die Schlussfolgerung, zu der der Verf. ge-

Digitized by Google

kommen ist, nämlich dass „das Papsttum keine göttliche Institution“ ist.

Der „Anhang“ enthält eine „Zusammenstellung päpstlicher Kundgebungen für Inquisition und Hexenwahn“.

Ein „Nachtrag“, ein „Sachverzeichnis“, ein „Personenverzeichnis“ und ein „Ortsverzeichnis“ erhöhen die Brauchbarkeit des überaus interessanten, wenn auch zu breit und zu weitläufig gehaltenen Werkes.

Budapest. Heinrich Bloch.

138.

Lehmann, Alfred, Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart. Deutsche autorisierte Ausgabe von Dr. Petersen. gr. 8°. XII, 556 S. Stuttgart, F. Enke, 1898. M. 12.—.

Das Werk Lehmanns erschien zum erstenmal in dänischer Sprache im Jahre 1893. Was der Verfasser damit wollte, lasse ich ihn am besten mit seinen eigenen Worten sagen. „Die Hochflut des Aberglaubens, schreibt er, ist gegenwärtig mächtig im Steigen begriffen. Es sind in den letzten Jahren nicht nur verschiedene Werke über Zauberei teils in Form einer geschichtlichen Darstellung, teils als Abdruck alter magischer Schriften erschienen, sondern angesehene philosophische und psychologische Zeitschriften haben auch Spukgeschichten und Ammenmärchen neben streng wissenschaftlichen Abhandlungen veröffentlicht. Berühmte Männer der Wissenschaft haben mit professionellen spiritistischen Medien Experimente angestellt, und weil sie nach einigen Sitzungen die wenigen allerdings ungewöhnlichen, aber doch ganz natürlichen Leistungen dieser Medien nicht von den zahlreichen Taschenspielerkunststücken derselben zu scheiden vermochten, so haben sie alle spiritistischen „Manifestationen“ einfach für bare Münze angesehen und sich infolge solcher leicht gewonnenen Ueberzeugung mehr oder weniger unumwunden und offen für den Spiritismus ausgesprochen. So greift denn die Magie in den grossen Kulturzentren wie eine Epidemie um sich.

Eine populäre Darstellung von dem wahren Kern jener mystischen Berichte ist demnach wohl ein gewisses Bedürfnis. Dieselbe wird allerdings kaum die überzeugen können, die an die Möglichkeit der Zauberei glauben, umgekehrt aber wohl denen lieb sein, die sich weigern, an diese mystischen Geschichten zu glauben, zugleich aber bei dem beständigen Hören von denselben nicht recht wissen, was sie davon halten und wie sie sich dazu stellen sollen; und das ist doch noch der überwiegende Teil der gebildeten Kreise.“

Dass ein solches Werk wirklich not thut, — dass die einfache Verweisung aller Zauber- und Wundergeschichten, der

Digitized by Google

„Thatsachen", wie sich unsere Spiritisten auszudrücken pflegen, in das „Reich des Blödsinns" eine etwas wohlfeile Art ist, sich über die Sache hinwegzusetzen, und nichts dazu beiträgt, die Bewegung verstehen zu lernen und ihre Anhänger von der Verkehrtheit ihres Handelns und Glaubens zu überzeugen, — das dürfte dem vorurteilslosen Leser gerade aus dem Buch des dänischen Gelehrten klar werden. Mit andern Worten: dieses ist eine sehr nützliche und — leider! — eine keineswegs überflüssige Arbeit. Der Verfasser verfährt in seiner Beweisführung streng methodisch und wissenschaftlich; er bewährt eine rühmliche Vorsicht und Umsicht im Folgern und Schliessen; man bekommt bald das Gefühl, dass man sich seiner Führung in dem ihm wohlbekannten Gebiet anvertrauen darf. Die Darstellung ist klar und gemeinverständlich. Dr. Petersen hat sich ein Verdienst dadurch erworben, dass er das gehaltvolle Werk dem deutschen Publikum zugänglich gemacht hat. Die Uebersetzung bringt gegenüber dem Original einige vom Verfasser selbst herrührende Zusätze, manche von Petersen beigefügte Erklärungen; ein und der andere Abschnitt erscheint in etwas verkürzter Form. Zu tadeln ist die Versündigung an der deutschen Sprache, die in der Konstruktion „etwas erinnern" statt „sich an etwas erinnern" regelmässig wiederkehrt.

Für die „Mitteilungen aus der historischen Litteratur" kommt die zweite Hälfte des Werkes, die psychologische Untersuchung der Phänomene des Aberglaubens und der Zauberei, die dem Verfasser die Hauptsache und unstreitig der wichtigste Teil ist, nicht in Betracht. Wir haben uns bloss mit den ersten drei Abschnitten zu beschäftigen, welche die geschichtliche Grundlage für die späteren Betrachtungen abgeben. Die Einleitung behandelt zunächst das Verhältnis des Aberglaubens und der Magie zu Religion und Wissenschaft. „Aberglaube ist jede Annahme, die entweder keine Berechtigung in einer bestimmten Religion hat oder im Widerstreit steht mit der wissenschaftlichen Auffassung der Natur einer bestimmten Zeit." „Aberglaube ist Theorie, Magie ist Praxis." Die Quellen des europäischen Aberglaubens sind in drei Richtungen zu suchen: „der erste Einfluss ging von den Chaldäern aus zu der Zeit, als Alexander der Grosse in Persien eindrang. Der zweite Hauptstrom ist gemischten, jüdisch-ägyptisch-arabischen, Ursprungs und gelangte mit den Mauren nach Europa. Der dritte endlich kam in der Mitte dieses Jahrhunderts von Amerika hierher, ist aber mit einer Menge indischer (buddhistischer) Elemente vermischt worden." Daran schliesst sich ein Ueberblick über Aberglauben und Zauberei bei den wilden Völkern.

Im ersten Abschnitt verfolgt der Verfasser die Geschichte der „Weisheit der Chaldäer und ihre Entwickelung in Europa", wobei nacheinander Chaldäer,

Digitized by Google

Griechen und Römer, Hebräer, die abergläubischen Vorstellungen und die Magie der ersten christlichen Jahrhunderte, Nordländer und Finnen, das Mittelalter bis zum Beginn der Hexenprozesse, das „Teufelsbündnis und die Hexensabbathe", endlich die Blütezeit der Magie und ihr Verfall gegen Ende des 17. Jahrhunderts vorgeführt werden. Der zweite Abschnitt ist der Geschichte der „Geheimwissenschaften", der dritte dem modernen Spiritismus und Okkultismus gewidmet. Bezüglich des Spiritismus verdient folgendes hervorgehoben zu werden. Der Spiritismus ist keine Errungenschaft der jüngsten Jahrzehnte; er war schon völlig entwickelt vorhanden, als sein amerikanischer „Begründer", Andrew Jackson Davis, geboren ward (1826). „Der Glaube der meisten Menschen daran ist rein religiöser Natur"; daher seine weite Verbreitung. Ein unumstösslicher Beweis für das Vorhandensein der von den Spiritisten behaupteten noch unbekannten Kräfte in der menschlichen Natur ist bisher nicht erbracht worden; vielmehr macht es „der grosse Fortschritt der Naturwissenschaften unserer Zeit höchst unwahrscheinlich, dass es in der Natur noch Kräfte giebt, die sich zwar in jeder spiritistischen Sitzung zeigen, die der Naturforscher aber in seinem Laboratorium niemals antrifft."

Es ist nicht zu verwundern, wenn bei der ungeheuren Masse des zu bewältigenden Stoffes manche Ungenauigkeiten und Irrtümer mit untergelaufen sind. Hier einige Berichtigungen. Die Annahme, dass Etrusker und Chaldäer nahe miteinander verwandt seien, die Lehmann als unzweifelhaft hinstellt (S. 53), dürfte unter Fachleuten kaum mehr Zustimmung finden. S. 88 kehrt die irrige Ansicht wieder, dass um das Jahr 1000 eine allgemeine Erwartung des Weltuntergangs bestanden habe. Völlig unzutreffend sind die Angaben über die letzten Hexenprozesse und Hexenverbrennungen in Deutschland Seite 106.

Konstanz. W. Martens.

139.

Duhr, Bernhard, S. J., Die Stellung der Jesuiten bei den deutschen Hexenprozessen. Schriften der Görres-Gesellschaft, 1900, I. gr. 8°. 96 S. Köln, J. P. Bachem, 1900. M. 1.80.

Das hier eingehend, gründlich und sachlich erörterte Thema war schon von Pastor in seiner Neubearbeitung der Janssenschen Geschichte des deutschen Volkes in den Hauptpunkten behandelt worden, nichtsdestoweniger ist diese Spezialschrift ebenso verdienstlich wie erwünscht. Verf. bespricht zunächst „die Schuldfrage im allgemeinen", hebt dabei hervor, dass der Jesuit Spe, der als einer der Ersten in Deutschland gegen die Gräuel und Willkürlichkeiten jener Prozesse auftrat, eidlich ausgesagt habe, er hätte keine einzige Hexe zum Scheiterhaufen geführt, von deren Schuld er überzeugt gewesen sei, und dass auch die Kongregation der Inquisition in der Instruktion des

Digitized by Google

Jahres 1657 sich ähnlich über diese Prozesse geäussert. Das Grässliche, welches die Angeklagten zu leiden hatten, illustriert ein Brief des Bamberger Bürgermeisters, Johannes Junius, der 1628 als der Hexerei verdächtig, gefoltert und dann hingerichtet wurde. Verf. teilt ihn nach dem Abdrucke in Leitschuhs Beitr. z. Gesch. des Hexenwahns in Franken (Bamberg 1883) in extenso mit. Die Schuld an den Gräueln liegt auf juristischer, wie auf theologischer Seite, vielleicht auf der letzteren noch weniger wie auf der ersteren, doch haben auch die Bulle Innocenz' VIII. vom 5. Dezember 1484 und die Breves anderer Päpste mehr oder weniger diese Verfolgungen noch gefördert. Die schon erwähnte Instruktion der Inquisitions-Kongregation mit ihrer scharfen Verurteilung der bisherigen Hexenprozesse kam zu spät. Der Orden Jesu als solcher hat zu den letzteren nie Stellung genommen, und die Meinungen hervorragender Mitglieder desselben waren sehr geteilt. Der P. Faber, welcher von den Jesuiten zuerst den deutschen Boden betrat, war gegen die Teufelsaustreibungen bei Hexen, dagegen zeigte sich Canisius als sehr leichtgläubig den Hexen und ihren angeblichen Geständnissen gegenüber, fand aber nicht den Beifall des Generals Franz Borgia. Der Orden hatte das Privileg, nicht zu einem Inquisitoren-Amte gezwungen werden zu können. In Wien zeichnet sich 1583 der P. Scherer als Teufelsaustreiber aus. Sein Verfahren ward aber von dem Provinzial der oberdeutschen Provinz, P. Bader, gemissbilligt. In dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts war Trier, etwas später Bayern, Schauplatz der Hexenprozesse. Da aber in beiden die Reformation schon erstickt war, so fällt der Vorwurf, der Orden Jesu habe diese Gräuel als Mittel der Gegenreformation benutzt und als Verhexte die vernichtet, welche er als Ketzer nicht treffen konnte. Der Trierer Weihbischof Binsfeld leistete in einem zuerst 1589 erschienenen Traktat alles Denkbare im Hexenglauben und der Verteidigung der daraus hervorgehenden Gräuel. Der Jesuitengeneral Aquaviva suchte aber in zwei Erlassen (1. Oktober 1587, 16. März 1589) mässigend einzuwirken. In Bayern that sich Gregor von Valenzia, ein Spanier, in den Niederlanden der 1551 zu Antwerpen geborene Martin Delrio als Förderer des Hexenwahns hervor. Sein Gegner war der Innsbrucker Theologe Adam Tanner, er empfahl geistliche und und moralische Mittel gegen die Hexerei, an deren Vorhandensein er glaubte. Auch der gleichfalls zu Innsbruck geborene und an bayrischen Universitäten wirkende Paul Laymann ist in seiner Moraltheologie (1625) ein Anhänger Tanners; dass die viel intolerantere Schrift Processus juridicus contra sagas (1629) nicht von ihm herrühre, dafür bringt Verf. (S. 56 ff.) manche Wahrscheinlichkeitsgründe bei. Vgl. aber die Ausführungen Riezlers (Hist. Zeitschr., 1900, I, S. 251 ff.), die zu entgegengesetztem Resultate kommen. Ueber den edelmütigen Schützer der unschuldig verfolgten Hexen, Spe,

Digitized by Google

und seine Cautio criminalis geht Verf. kürzer hinweg, bespricht aber sorgsamer das Verhältnis der ersten Ausgabe der Cautio criminalis zur zweiten, 1643, acht Jahre nach Spes Tode, erschienenen Auflage, welche nach einem von dem Autor verbesserten Manuscript der ersten Auflage oder nach einem mit Zusätzen versehenen Druckexemplar derselben hergestellt ist. Die Autorschaft Spes wurde erst 1643 bekannt, denn die erste Auflage war von einem Freunde ohne direkten Auftrag des Verfassers veröffentlicht. Spe fand vielen Widerspruch, auch im Orden Jesu selbst, wennschon in dem letzteren auch Verteidiger sich hervorwagten, wie der Rektor des Trierer Kollegs, Türck. Einen verderblichen Einfluss haben, besonders in Bayern, Hofbeichtväter uud Hofprediger in entgegengesetztem Sinne ausgeübt, darunter auch Jesuiten (Contzen, Doepel). Nach wie vor blieb aber der Orden geteilt, daher der protestantische Prediger Melchior Bernhard im Jahre 1599 die Jesuiten als „offenbare Begünstiger der Zauberei und Hexerei" anklagen konnte. In den Katechismen des Ordens wird die Hexerei nur nebenbei erwähnt, in ihren Druckereien erschien keine Ausgabe des „Hexenhammers". Zu Paderborn traten 1656 Besessene auf, darunter auch Jesuitenschüler. Gegen die Verbreitung dieser Krankheit wirkte P. Loeper durch Exorzismen, fand aber bei seinen Oberen Zurechtweisung. Zu Ermland traten 1705 die Jesuiten dem Treiben einer Besessenen entgegen, doch sechs Jahre später hielt im Würzburgischen ein Jesuitenprediger, P. Gaar, eine Hexenpredigt, die vom mittelalterlichen Wahn durchdrungen war. Es ergiebt sich somit, dass zwar keiner vom Orden Jesu sich gegen den Hexenwahn offen ausgesprochen, wobei man bedenken muss, dass der Hexen- und Teufelsglaube allgemein, auch bei den Reformatoren, verbreitet war und dass eine Leugnung dieses Aberglaubens höchst gefahrbringend gewesen wäre — aber viele gegen die Willkür und Gräuel in den Hexenprozessen Front gemacht haben. Die Jesuitengeneräle, vom Schauplatz der Hexenbrände entfernt, auf Berichte einseitiger Art oft angewiesen, nahmen doch eine neutrale Stellung ein und mahnten ihre Untergebenen vom Eingreifen in die Prozesse öfters ab. Die protestantische Kirche hat in dieser Hinsicht dem Orden nichts vorzuwerfen.

Dresden. R. Mahrenholtz.

140.

Ein Beitrag zur Beurteilung der staatsrechtlichen Stellung des Grossfürstentums Finnland. gr. 8°. VIII, 76 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. M. 1.60.

Getz, B., Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Finnland und Russland. gr. 8°. 51 S. Leipzig, ebenda, 1900. M. 1.20.

Die finnländische Frage ist in der letzten Zeit vielfach erörtert worden. Die wirklichen Staatsrechtsverhältnisse im Gross-

Digitized by Google

fürstentum und in seinen Beziehungen zum russischen Kaiserreiche klarzulegen, ist nun der Zweck der beiden Schriften. Die erstere bietet die wichtigsten Ergebnisse der Darstellung des Prof. Hermanson in seinem Buche „Finnlands staatsrechtliche Stellung", die zweite ist von einem norwegischen Generalstaatsanwalt verfasst worden.

Beide berühren sich vielfach in ihren Erörterungen. Danach ist die Grundlage der staatsrechtlichen Stellung Finnlands gegenüber dem Zarenreiche die Verfassung, welche auf dem Landtage von Borgå 1809 mit Wahrung der Religion, der Gesetze, der persönlichen Sicherheit und der Unverletzlichkeit des Eigentums von Russland gewährleistet worden ist. Als ein wichtiges Moment macht dabei der Norweger für Finnlands Stellung geltend, dass Kaiser Alexander I. damals nicht die Eidesleistung der Stände auf seine Person als Selbstherrscher verlangt hat. (Freilich konnte Russland seiner Zeit kaum durch seine Lage kriegerische Verwickelungen hervorrufen.) Es ist also der finnländische Landtag eine Volksvertretung, und die Finnen, so wird weiter gefolgert, bleiben Staatsbürger eines Gemeinwesens mit eigener Konstitution (die auch von Nikolaus I. anerkannt worden ist), dessen Grossfürst der russische Kaiser ist, allerdings nicht evangelisch, was der Thronfolgeordnung von 1772 nicht völlig entspricht, aber für den Zaren eben ausgeschlossen ist. Finnland ist weiter ein Teil des russischen Reiches, nicht aber eine Provinz desselben, dem es die Leitung des Heerwesens und der auswärtigen Angelegenheiten hat übergeben müssen, und dessen allgemeine Reichsfragen Finnland zunächst nicht betreffen, welches aber seinerseits unauflöslich mit Russland verbunden ist. Gesetze können demnach nur von letzterem unter Mitwirkung der Volksvertretung erlassen werden, Aenderungen in dem staatsrechtlichen Verhältnis nur in Uebereinstimmung mit der Konstitution erfolgen. Das hat das kaiserliche Manifest vom Februar 1899 zu berücksichtigen.

Dem Ref. scheint vor allem die Frage nicht klar zu sein, inwieweit Finnland an den allgemeinen Angelegenheiten der souveränen Macht Anteil zu nehmen hat. Daraus entspringen viele Klagen über Vergewaltigung seitens derselben, indem auch hier der Panslawismus mit seinen Forderungen einsetzt. Im Uebrigen wird keine auch noch so klare Erörterung der staatsrechtlichen Stellung der Finnländer im stande sein, das völlige Aufgehen der Reste des bisherigen „Sonderstaats" in den russischen Staatskörper zu verhindern. Das ist eben heute das Schicksal der kleinen Gemeinwesen gegenüber den Bestrebungen des Imperialismus.

Marggrabowa. Koedderitz.

Digitized by Google

141.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel herausgegeben von Otto Hintze. Zwölfter Band. gr. 8°. III, IV und 628 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1899. M. 12.—.

Der erste Halbband wird eröffnet durch „Vier Briefe über Bismarcks volkswirtschaftliche und sozialpolitische Stellung und Bedeutung" von G. Schmoller, welche bald nach Bismarcks Tode im September 1898 in der Zeitschrift „Soziale Praxis" erschienen waren und hier unverändert, nur mit einem kurzen Nachwort versehen, wieder abgedruckt sind. Angehängt ist die Anzeige der „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks, welche Schmoller in ebenderselben Zeitschrift im Dezember 1898 veröffentlicht hat. Es folgt die Abhandlung von G. Küntzel: „Die Entsendung des Herzogs von Nivernais an den preussischen Hof im Jahre 1755", in welcher gegenüber der Behauptung von Heusler, dass die Abkehr Frankreichs von Preussen zu Oesterreich schon längst beschlossen gewesen sei, die Westminsterkonvention nur den Vorwand dafür geboten und dass die Sendung des Herzogs von Nivernais den geheimen Zweck verfolgt habe, die Annäherung Friedrichs an England zu beschleunigen und so den gewünschten Vorwand zu schaffen, dargelegt wird, dass ganz im Gegenteil der Herzog in der ernsthaften Absicht, das Bündnis mit Friedrich zu erneuern, nach Berlin geschickt und dass er nachher unverrichteter Sache zurückgerufen worden sei, weil inzwischen eine unerwartete Veränderung der politischen Situation eingetreten sei. Als Beilagen sind eine Instruktion für den im Juni an Friedrich entsendeten Darget und ein Auszug aus der Instruktion für den Herzog von Nivernais vom 12. November 1755 mitgeteilt. Es folgt eine aktenmässige Darstellung von „Blüchers Austritt aus dem Heere" von E. Friedlaender. Danach hat das 1770 nach Polen geschickte Husarenregiment v. Belling, bei dem Blücher als Rittmeister stand, sich durch dort verübte grobe Exzesse den Zorn und die Ungnade des Königs zugezogen. Auch Blücher wurde von derselben dadurch betroffen, dass er, als im Oktober 1772 eine Majorstelle frei wurde, übergangen wurde. Als er darauf um seinen Abschied einkam, wurde gegen die Offiziere des Regiments eine Untersuchung eingeleitet und wurden er und ein Leutnant im Februar 1773 kassiert. Ob dieses wirklich wegen von ihm begangener Exzesse geschehen ist, hat ebensowenig konstatiert werden können, wie die Ursache, weswegen der König, obwohl er sonst sich bald wieder gegen das Regiment gnädig gezeigt hat, ihm gegenüber ungnädig geblieben ist. In der nächsten Abhandlung von R. Leineweber: „Morgen-

Digitized by Google

stern, ein Biograph Friedrich Wilhelms I." wird zuerst auf Grund von gedruckten und ungedruckten Quellen die Lebensgeschichte dieses Mannes dargestellt und dann sein zu Anfang der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts verfasstes, erst 8 Jahre nach seinem Tode, 1793, veröffentlichtes Buch über Friedrich Wilhelm I. auf seinen Wert und seine Glaubwürdigkeit hin untersucht. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass Morgensterns Nachrichten über die Zeiten, wo er nicht bei Hofe war, nur ungeprüfter Hofklatsch sind, dass es besser steht mit denen über Vorkommnisse, die er selbst mit erlebt hat, namentlich über das tägliche Leben des Königs, dass er aber auch dort diesen und dessen Hof unter dem einseitigen Gesichtspunkt eines verbitterten Menschen schildert, der seiner Verstimmung und seiner boshaften Zunge freien Lauf lässt.

Darauf erörtert H. Prutz in einem umfangreichen, „Analekten zur Geschichte des Grossen Kurfürsten" betitelten Aufsatze auf Grund der von ihm benutzten Akten des Archives des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris die Momente, welche den Kurfürsten zum Abschluss des Friedens von St. Germain (1679) und zu dem darauf folgenden Umschwunge in seiner Politik getrieben haben. Als das bedeutendste sieht er das treulose Verhalten der braunschweigischen Herzoge an, und er schildert zuerst die widerspruchsvolle und unehrliche Politik, welche Herzog Johann Friedrich von Hannover in den Jahren 1674—1676 sowohl Schweden und Frankreich, als auch dem Kurfürsten gegenüber getrieben hat. Er schildert ferner die geheimen Unterhandlungen, welche Johann Friedrich und dessen Bruder, der Herzog Georg Wilhelm von Celle, im Jahre 1677 mit Frankreich und Schweden geführt haben, und zeigt, dass dieselben schon damals wohl geneigt zu einem Offensivbündnis mit diesen Mächten gegen den Kurfürsten gewesen wären, wenn sich nur Schweden zu einer Entschädigung hätte verstehen wollen. Er bemerkt dann, dass der Kurfürst dem gegenüber eine engere Verbindung mit Dänemark gesucht habe, und geht näher auf die Zusammenkunft ein, welche der Kurfürst und König Christian V. Anfang Dezember 1678 in Doberan gehalten haben. Ueber diese Zusammenkunft und die Ergebnisse derselben war bisher wenig bekannt, er glaubt in einem in Paris unter den Papieren Feuquière's befindlichen Schriftstück wichtige Enthüllungen darüber gefunden zu haben. In Wirklichkeit aber ist jenes Schriftstück nur die Kopie einer im Sommer 1679 von schwedischer Seite verbreiteten Flugschrift, deren Verfasser, ohne genauere Kenntnis der Vorgänge in Doberan, nur in boshafter und verleumderischer Weise Argwohn gegen die Politik des Kurfürsten zu erregen sucht. Der Verf. behandelt ferner die zu Anfang des Jahres 1679 zu Celle nach dem Abschluss des Friedens mit Frankreich und Schweden zwischen den braunschweigischen Herzogen und dem französischen

Digitized by Google

Gesandten Rébenac wegen Teilnahme der ersteren an dem Kriege gegen Brandenburg geführten Verhandlungen, deren Kunde seiner Meinung nach hauptsächlich den Kurfürsten zum Eingehen des Friedens bewogen hat, und endlich die schiedsrichterliche Rolle, welche Frankreich in den Streitigkeiten der Braunschweiger mit dem Kurfürsten und mit Dänemark bei der Friedensexekution und dem Hamburger Kontributionsstreit gespielt hat.

In den „Kleinen Mitteilungen" berichtet H. Borkowski über ein Tagebuch des Herzogs Ferdinand von Braunschweig aus den Jahren 1751—1766, welches sich unter den Papieren des früheren Adjutanten desselben, des Burggrafen Friedrich Alexander von Dohna, in der Gräfl. Dohnaschen Bibliothek zu Schlobitten gefunden hat. Dann veröffentlicht G. Küntzel einige Berliner auf die Reise König Friedrichs durch das Hannoversche im Juni 1755 bezügliche Archivalien, welche aber für die Frage, ob der König damals politische Beziehungen zu König Georg habe anbahnen wollen, keine Entscheidung bringen. Ebenderselbe teilt noch Auszüge aus der Instruktion für den nach Berlin geschickten französischen Gesandten La Touche vom 25. Juni 1752 und aus dessen Berichten bis Anfang 1756 mit. Endlich veröffentlicht Th. Schiemann einen Bericht des französischen Gesandten in Petersburg, Mortemart, vom 23. Februar 1829, der auf der Rückreise dorthin Weimar besuchte und dort am 15. Februar an der Feier der Verlobung des Prinzen Wilhelm von Preussen mit der Prinzessin Auguste teilnahm.

Es folgt noch eine Mitteilung über eine Statutenrevision des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, dann aus den Berichten über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie die Berichte über die Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen und über die Acta Borussica und endlich die übliche Uebersicht über neue Erscheinungen, und zwar 1. eine Zeitschriftenschau 1898, und 2. ein zum Teil mit Besprechungen verbundenes Verzeichnis von neuen Büchern.

Der zweite Halbband beginnt mit einem längeren Aufsatz von F. Priebatsch über „Geistiges Leben in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters", in welchem der Beweis geführt wird, dass die Mark keineswegs, wie öfters behauptet ist und gewöhnlich angenommen wird, bis zu Ende des Mittelalters ein von dem Aufschwung des geistigen Lebens unberührtes, fast barbarisches Land gewesen ist. Der Verf. zeigt zunächst, dass die Zahl der Brandenburger, welche auf deutschen und ausländischen Universitäten studiert haben, nicht geringer ist, als der aus anderen deutschen Ländern; meist stammten sie aus Adels- oder Patriziergeschlechtern und waren Geistliche, die Träger der höheren Kirchenämter in der Mark im 15. Jahrhundert haben fast sämtlich studiert. Im Staatsdienst haben sie in der Heimat wenig Verwendung gefunden,

Digitized by Google

da die hohenzollernschen Kurfürsten meist Ausländer, besonders Franken, zu Räten nahmen, wohl aber in der Fremde, auch als Stadtschreiber und Universitätslehrer. Der Verf. behandelt dann die Gründung der Universität Frankfurt a. O. und bemerkt, dass seitdem auch in der Mark ein fürstliches Mäcenatentum entstanden, auch dort die Sorge für die Wissenschaften Aufgabe des Staates geworden sei. In einem zweiten Abschnitt erörtert er den Anteil, welchen die Mark an dem geistigen Schaffen des Mittelalters genommen hat. Ein solcher tritt hervor in der Rechtswissenschaft, innerhalb deren besonders Johann v. Buch, der Kommentator des Sachsenspiegels, der das heimische durch das römische Recht zu ergänzen sucht, und Henning Goede als Lehrer und Konsulent zuerst in Erfurt und nachher in Wittenberg eine bedeutende Stellung eingenommen haben, und in der Theologie, in der besonders Matthias Döring hervorragt. Mit der Medizin stand es, wie näher ausgeführt wird, in der Mark nicht schlechter als in anderen deutschen Ländern; von der Pflege exakter Wissenschaften zeigen sich nur geringe Spuren, ebenso von Kenntnis der hebräischen und griechischen Sprache. Der Verf. handelt dann genauer von der Handhabung des Lateinischen und von der Anwendung der deutschen Sprache, er berührt dabei auch die märkische Geschichtsschreibung, besonders die Arbeiten von Döring und Wusterwitz, und bemerkt zum Schluss, dass eine Adelslitteratur in der Mark gänzlich fehlt, dass Anspielungen, die eine Kenntnis der heimischen Geschichte verraten, selten sind, von Kenntnis der deutschen Heldensagen keine Spuren hervortreten. Der dritte Abschnitt handelt dann von dem Humanismus. Der Verf. zeigt, dass derselbe auch in der Mark bereitwillige Aufnahme gefunden hat (neben Kurfürst Joachim tritt namentlich Bischof Dietrich von Lebus als Förderer desselben hervor), dass aber der aktive Anteil der Mark an dieser Bewegung ein unbedeutender gewesen ist, der nüchterne Sinn ihrer Bewohner zu wenig dazu gepasst hat. Er stellt dann noch zusammen, was sich über Büchersammlungen, Druckereien, Schulwesen und Pflege der Musik und der bildenden Künste dort hat ermitteln lassen. Als Anhang ist eine Tabelle beigegeben, in welcher die Zahl der auf deutschen und ausserdeutschen Universitäten bis 1500 nachweisbaren Studenten aus den einzelnen märkischen Orten (zusammen 2980) angegeben ist.

In der folgenden Abhandlung: „Schwarzenberg und die brandenburgische Kriegführung in den Jahren 1638—1640“ setzt O. Meinardus auseinander, dass Schwarzenberg in den Jahren 1638—1640, in denen er für den Kurfürsten Georg Wilhelm, der sich nach Königsberg entfernt hatte, die Statthalterschaft in der Mark führte, in geschickter und erfolgreicher Weise für die Verteidigung des Landes gesorgt habe. Er habe aus den Ueberresten der verunglückten

Digitized by Google

grossen Truppenwerbung, nachdem er die unnützen Offiziere beseitigt, eine kleine, aber wohldisziplinierte Truppenmacht gebildet, welche in den kleinen Kriegsoperationen im ganzen nicht unglücklich gewesen sei. Dann zeigt er, dass 1641 und auch schon Ende 1640 die schwedischen Truppen, welche gegen die Mark verwendet wurden, gar nicht so sehr überlegen gewesen sind, und behauptet, dass der neue Kurfürst damals sehr wohl im stande gewesen wäre, nachdrücklich gegen Schweden aufzutreten, und dass auch das Nichtzustandekommen eines friedlichen Abkommens mit Schweden durch die Nichtbefolgung der Ratschläge Schwarzenbergs verschuldet worden sei. Schliesslich setzt er gegenüber den Angriffen und Zweifeln, welche gegen seine Auffassung der Bedeutung Schwarzenbergs erhoben worden sind, diese nochmals kurz aus einander. Als Beilagen sind einige Berichte Schwarzenbergs an den Kurfürsten aus den Jahren 1639 und 1640 abgedruckt. Dann macht W. Ribbeck Mitteilungen: „Aus Berichten des hessischen Sekretärs Lincker vom Berliner Hofe während der Jahre 1666—1669.“ Dieselben betreffen nicht die hohe Politik (nur zum Schluss finden sich einige Bemerkungen über das Verhältnis des Kurfürsten zum Bischof von Münster 1666 und zu Frankreich 1667), sondern einerseits die kirchlichen Fragen, die Versuche des Kurfürsten, ein friedliches Verhältnis zwischen Reformierten und Lutheranern herzustellen, und den dagegen von einem Teile der lutherischen Geistlichkeit erhobenen Widerstand, andererseits die Vorgänge am Hofe, den Tod der Kurfürstin Luise, das Verhalten der Prinzen Karl Emil und Friedrich, den Plan einer Wiederverheiratung des Kurfürsten, die Stellung des Fürsten Anhalt und des Grafen Dohna u. a. Dann handelt M. Schwann über: „Der Wendepunkt im zweiten schlesischen Kriege.“ Unter Verwertung von noch unbenutzten bayrischen und österreichischen Archivalien schildert er die Intriguen namentlich von sächsischer Seite, welche dem Füssener Frieden vorangingen, und zeigt, dass allerdings die Bemühungen Friedrichs des Grossen, die Frankfurter Union zusammenzuhalten, namentlich an der Energielosigkeit der französischen Regierung gescheitert sind, dass aber auch die gewundene Politik Brühls weder diesem selbst, noch Sachsen die gehofften Vorteile eingebracht hat. Zum Schluss weist er darauf hin, dass allerdings für das tief erschöpfte Bayern der Frieden eine Notwendigkeit gewesen, dass aber nicht mit Rücksicht darauf dieser geschlossen worden ist, sondern dass Seckendorff denselben zu Stande gebracht hat, um sich das Wohlwollen des Wiener Hofes zu gewinnen. Das Thema des letzten Aufsatzes von O. Tschirch lautet: „Willibald Alexis als vaterländischer Dichter und Patriot.“ Derselbe enthält eine warm empfundene Schilderung der Lebensumstände Härings und seines Entwickelungsganges als Dichter,

Digitized by Google

sowie eine eingehende Würdigung seiner historische Stoffe aus der märkischen und preussischen Geschichte behandelnden Romane und der politischen Thätigkeit, die er von 1842—1849 entfaltet hat.

In den „Kleinen Mitteilungen" veröffentlicht A. Wrede einen unbekannten Brief des Kurfürsten Joachim I. vom 20. Februar 1519 an den französischen Agenten J. v. Maltzahn, betreffend die Kaiserwahl, nach einer allerdings sehr verderbten Abschrift im Staatsarchive zu Hannover, und O. Meinardus ein Reskript des Grossen Kurfürsten an die Clevische Regierung vom 8. Mai 1642, betreffend die Ansiedelung clevischer Landwirte in Preussen aus dem Münsterer Stadtarchiv. F. Holtze teilt Vorschläge zu einem europäischen Friedensbunde aus dem Jahre 1807, wahrscheinlich von dem Kriegsrat v. Cölln, mit, die sich freilich als ganz unausführbar erwiesen haben. E. Berner veröffentlicht eine Denkschrift W. v. Humboldts aus dem Jahre 1817 über die Stellung und die Befugnisse der Oberpräsidenten, G. Schmoller ein Schreiben ebendesselben an Hardenberg vom 14. Juli 1817 und ein Votum Boyens aus Karlsbad vom August desselben Jahres über die Finanzverwaltung Bülows, als Beitrag zu dem Rücktritt des letzteren vom Finanzministerium.

Darauf folgen Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (Oktober 1898 — Juni 1899) und die Fortsetzung der „Neuen Erscheinungen", zuerst eine Zeitschriftenschau 1899 (Januar—Juli), dann Schulprogramme und Universitätsschriften 1898, endlich wieder Bücher.

Berlin. F. Hirsch.

142.

Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins. Herausgeg. von Prof. Dr. Eduard Heydenreich. Heft 1 und 2. Mit 2 Lichtdrucktafeln, einem Situationsplan und 69 Holzschnitten. Lex.-8°. 52 S. Mühlhausen i. Th., C. Albrecht, 1900. Je M. 2.—.

Mit dem Eintritt Prof. Heydenreichs in die Verwaltung des Mühlhäuser Stadtarchivs (August 1899) hat das geschichtliche Interesse unter der Bürgerschaft der alten Reichsstadt offenbar einen neuen Aufschwung erhalten. Am 13. November schon konnte dort ein neuer Altertumsverein eröffnet werden, dem gleich im ersten Jahre 282 Mitglieder beitraten, und zwar nicht nur aus der Stadt selbst, sondern auch aus dem engern und weiteren Umkreis. Das, was damals versprochen wurde: die Herausgabe einer Zeitschrift stadtgeschichtlichen Charakters, erfüllte sich erfreulicher Weise gar bald, und dass diese Zeitschrift wissenschaftlich sehr gut fundamentiert sein wird, dafür bürgen die Namen ihres Herausgebers und seiner Mitarbeiter. Unter diesen befinden sich Männer wie Professor v. Below in Marburg,

Digitized by Google

Ottokar Lorenz und Dr. Dobenecker, der Herausgeber der regesta historiae Thuringiae, beide in Jena, aus den Reihen der Archivare Burkhardt in Weimar, Ausfeld in Magdeburg, Bangert in Rudolstadt, Bühring in Arnstadt, Georges in Gotha und manch anderer bekannter Name. Heydenreich hat s. Z. den Mühlhäuser Altertumsverein mit einem Vortrage eröffnet (Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen, Halle, Hendel, 1900, s. diese Zeitschrift Heft XXVIII S. 487 ff.), worin er u. a. der Arbeit an der Stadtgeschichte Richtlinien gab. In den vorliegenden Heften beginnt nun mit Glück die Ausführung der dort vorgezeichneten Aufgaben, auf die der Herausgeber selbst in einem Aufsatz: „Anregung der lokalgeschichtlichen Forschung in neuester Zeit" (S. 12—15) noch einmal nachdrücklich hinweist. Prähistorische Funde dreitausendjähriger Altertümer in der Nähe von Mühlhausen behandelt Lehrer Sellmann (S. 15—18). Passend schliesst sich daran eine Erörterung der älteren urkundlichen Nachrichten über die Stadt bis 900 von Heydenreich selbst. Die Zerstörung der Mühlhäuser Reichsburg im Jahre 1256 scheint das Ereignis zu sein, welches einem von Pfaff mitgeteilten Kinderliede zu Grunde liegt. Der Schützenhof vom 18. Juli 1400, an dem die Stadt den Landgrafen von Thüringen, die Grafen von Schwarzburg, Gleichen u. a. in ihren Mauern sah, ist heute noch in der Erinnerung der Bürger so lebendig, dass in diesem Jahr die fünfte Centenarfeier des fröhlichen Festes begangen worden ist. Dr. Spiethoff widmet ihr ein Gedächtnisblatt. An die Zeiten des Bauernkrieges gemahnen ein Originalschreiben Thomas Münzers und eine Bittschrift der Mühlhäuser Frauen für ihre Männer, beide aus dem Jahre 1525, deren Originale im Stadtarchive liegen. Die Baugeschichte wird vertreten durch einen Aufsatz des kgl. Baurats Röttscher über den Umbau der Marienkirche. Und nun das Anziehendste an der Veröffentlichung, ich meine den Ausblick, den sie auf die Verlässlichkeit und Reichhaltigkeit des Stadtarchivs gewährt. Sie bildet in dieser Hinsicht gewissermassen eine Ergänzung der Ständigen Archivausstellung, die jetzt am Orte selbst vor jedermanns Augen liegt, indem sie Gelegenheit giebt, den historischen Wert der ausgestellten Gegenstände zu beleuchten. Vier illustrierte Papsturkunden aus Avignon beschreibt Heydenreich, zwei davon werden im Facsimile beigegeben. Von der Chronik des Johannes Nohen, einem historischen Leitfaden, der besonders die thüringisch-hessische Geschichte berücksichtigt und im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts abschliesst, giebt uns ein Aufsatz Prof. Emil Kettners einen Begriff, über die Münzsammlung berichtet Magistratssekretär Zenker, von kleineren Notizen, die auf das Archiv zurückgehen, ganz zu schweigen. Auch an Orientierung über andere Schriften, soweit sie in Beziehung zu Stadt und Kreis Mühlhausen stehen, fehlt es nicht. Besonders bemerkenswert ist eine ausführliche Besprechung von Rob. Wuttkes

Digitized by Google

Sächsischer Volkskunde. — Ein fröhliches Glückauf der neuen Zeitschrift!

Weimar. G. Lämmerhirt.

143.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Neue Folge. Band XIV. 8°. 690 u. 144 S. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag, 1899. M. 12.—.

Ueber Plan und Einrichtung der Zeitschrift vergleiche man die Einleitung zu meiner Anzeige des Jahrgangs 1892 in Bd. XXII der „Mitteilungen", S. 363.

Beiträge der Gattung I („Darstellungen" und „Forschungen").

a) H. Bresslau bringt ein neues Beispiel für die Urkundenbehandlung Grandidiers, auf das er schon in den Jahrbüchern der Geschichte Heinrichs II., Bd. III, 39, n. 2 hingewiesen hatte. In dem Diplom Histoire d'Alsace I, pièces justificatives S. CCXII, n. 372 (Stumpf n. 1676 vom 29. September 1016) für das Kloster Hohenberg hat Grandidier sowohl die Signumzeile als auch die Recognition, sowie den Ortsnamen aus der Fälschung „Das grössere Testament der heiligen Odilia" entlehnt und ausserdem im Text aus „Hezelini eiusdem ecclesie filii" ein „Hezelini Wurceburgensis ecclesie episcopi" gemacht.

b) Mit einigen zum Teil sehr kühnen Kombinationen, die an eine Urkunde im Karlsruher Landesarchiv anknüpfen, sucht K. Beyerle Aufklärung über die Vorfahren Ulrich von Richentals, des Chronisten des Konstanzer Konzils, zu schaffen. Darnach ist das älteste nachweisbare Glied der Familie der 1282 bis 1314 genannte Domherr Ulrich von Richental, der — oder dessen Familie wenigstens — aus dem Kanton Luzern stammte und von dort in die Bischofsstadt übersiedelte. Ein Neffe desselben wäre der Schmied Georg Richental, Schwiegersohn des gelehrten Juristen Johannes von Sünchingen; aus dieser Ehe stammte dann der Stadtschreiber Johannes von Richental (?), der Vater des Chronisten.

c) Die Geschichte der Gräfin Guta von Wertheim (geboren um 1450, wahrscheinlich als jüngste Tochter des Grafen Georg von Wertheim, gestorben 1495), der „einzigen missratenen Tochter des Hauses Wertheim", das „an der politischen Heranbildung des deutschen Volkes ebenso grossen Anteil gehabt hat, wie an dessen sozialer und kultureller Entwickelung" (sic!), behandelt Stadtarchivar P. Albert in Freiburg auf Grund handschriftlicher Quellen. Dass diese Gräfin, die schon als Kind zum Nonnenstand verurteilt ward, sich von dem Junker Albrecht von Rinach aus dem

Digitized by Google

Kloster entführen liess und ihn später heiratete, scheint mir angesichts der Thatsache, dass sie als unmündiges Wesen dem geistlichen Stand überantwortet wurde, noch kein ausreichender Grund dafür zu sein, sie als „missraten" zu bezeichnen. Sonst müsste man diesen ehrenrührigen Ausdruck auch z. B. auf Luthers Käthe anwenden.

d) Julius Cahn in Frankfurt, der Verfasser der „Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter", beschäftigt sich mit der Frage, wann und wie das Wechselgeschäft zu Strassburg aus den Händen der sogenannten Hausgenossenschaft in den Betrieb durch die Stadt überging und wie dieser Betrieb geregelt wurde. Von besonderer Wichtigkeit hierfür ist die im Original verloren gegangene, in einer Abschrift im Basler Staatsarchiv gerettete Strassburger Stadtwechselordnung aus dem Ende der dreissiger Jahre des 15. Jahrhunderts, die als Anhang gedruckt ist.

e) Zur Geschichte der Kolmarer Maler des 15. Jahrhunderts liefert E. Waldner einige urkundliche Beiträge. Eine Beeinflussung des Elsasses durch die Niederlande auf dem Gebiete der Malerei, wie sie F. Fries in seinen „Studien zur Geschichte der Elsasser Malerei im 15. Jahrhundert" annahm, hat nicht stattgefunden; denn der von ihm zu diesem Zweck erschaffene flandrische Maler Hans von Mecheln hat nicht existiert, vielmehr war der Kolmarer Bürger gleichen Namens nachweislich ein Krämer. Kaspar Isenmann wurde 1435 Kolmarer Bürger und hat noch im Jahr 1472 gelebt; Martin Schongauer ist nicht Vollbürger zu Kolmar gewesen.

f) Von Karl Wild erhalten wir den Schluss seiner Abhandlung über den Sturz des Mainzer Oberhofmarschalls Johann Christian von Boyneburg im Jahr 1664 (vgl. „Mitteilungen" XXVIII, 498). Derselbe verschuldete sein Missgeschick teils durch eigene politische Fehler, indem er sich unklugerweise von Frankreich abwendete, dem Habsburger Hof sich zu nähern suchte und sich so zwischen zwei Stühle setzte, teils haben ihn gemeine Ränke ehrgeiziger persönlicher Feinde zu Fall gebracht. In erster Linie war hierbei der Mainzer Rat Bertram thätig; er sammelte alle beleidigenden Ausdrücke, die sich der unvorsichtige Oberhofmarschall gegen seinen Herrn in der Zeit vom 29. November 1663 bis zum 5. Mai 1664 entschlüpfen liess, in einem Tagebuch und machte davon dem Mainzer Kurfürsten Mitteilung. Da um dieselbe Zeit klar wurde, dass Boyneburg die Gunst des französischen Hofes völlig verscherzt hatte, ein Werk, das namentlich auf die Rechnung des Mainzer Domherrn Reiffenberg zu setzen ist, so fiel jede Rücksicht auf Ludwig XIV. weg, und der Kurfürst verfügte am 22. August die Verhaftung seines Hofmarschalls. Nach längerem Verhör, das bei der Lage der Dinge nur wenig Entlastendes für den Angeklagten zu Tage fördern und wobei dieser nur darauf hin-

Digitized by Google

weisen konnte, dass seine Verfehlungen nur in Worten, nicht in Thaten bestanden hätten, wurde er seines Amtes entsetzt und zur Unterzeichnung eines Reverses genötigt, der ihm jede Wiederherstellung seiner Ehre, aber zugleich auch jegliche freie Bewegung und jedes Ankommen an einer anderen Stelle abschnitt. Erst einige Jahre später brachte Graf Wilhelm von Fürstenberg eine Aussöhnung zwischen Boyneburg und dem Kurfürsten Johann Philipp zu stande.

g) In einem Aufsatz „Zur Geschichte der badischen Presse in der Rheinbundszeit“ giebt Obser ein Bild von der unglaublichen Willkür, welche die badischen Zeitungen jener Jahre, besonders die in Mannheim erscheinenden (Journal politique und später die Rheinische Bundeszeitung) von Napoleon und seinen Bevollmächtigten am badischen Hof zu erleiden hatten. Trotz des anerkennenswerten Widerstandes, den der badische Minister von Edelsheim leistete, kam es hauptsächlich dank der Thätigkeit Bignons im Jahr 1810 so weit, dass alle Zeitungen bis auf eine einzige, die amtliche Karlsruher Zeitung, unterdrückt wurden; denn „une seule gazette serait bien suffisante pour le pays de Bade“, meinte der Minister Champagny in einem Erlass vom 10. September 1810 an Bignon, und Napoleon machte diese Ansicht zu einer Forderung, die er in sehr kategorischer Form an die badische Regierung ergehen liess. „In den ersten Tagen nach der Leipziger Völkerschlacht hielt auch die ‚Staatszeitung‘ es für geraten, die aufgezwungene Maske fallen zu lassen; die ‚grosse Armee‘, deren Ruhmesthaten sie so eifrig verherrlicht hatte, wurde zum erstenmal als Feind bezeichnet.“

h) Archivaspirant Otto Roller, der dem badischen Generallandesarchiv als Hilfsarbeiter für systematische genealogische Forschungen zugewiesen wurde, hat eine „Stammtafel der Grafen von Montfort“ ausgearbeitet. Sie reicht vom Pfalzgrafen Hugo von Tübingen († 1182) bis auf die letzte Vertreterin des Geschlechtes, Elisabeth, die in erster Ehe mit dem Grafen Eberhard von Nellenburg, in zweiter mit dem Markgrafen Wilhelm von Hachberg verheiratet war und nach 1448 starb.

i) Den Schauplatz der Schlacht zwischen Cäsar und Ariovist verlegt Staatsrat J. von Schlumberger in Gebweiler, der schon vor Jahrzehnten in einem eigenen Buch „Cäsar und Ariovist“ den Gegenstand behandelt hat, auf Grund des „primären Quellenmaterials, das bei Cäsar, Plutarch, Dio Cassius und Orosius geboten wird“, auf französischen Boden, in die Nähe von Lachapelle-sous-Rougemont (Kappeln), und zwar von Petitefontaine und Felon her gegen Leval, Rougemont und Saint-Germain hin. Ariovists erste Stellung war bei Ensisheim, die zweite bei Sentheim, die dritte an den Bergabhängen bei Rougemont.

k) Hans Kaiser in Strassburg berichtet auf Grund eines im Strassburger Stadtarchiv aufgefundenen genauen Verzeichnisses,

Digitized by Google

das von dem betreffenden Kassenführer Veit Studeler stammt, über die Kostenrechnung einer bischöflich-strassburgischen Gesandtschaft an die Kurie im Jahr 1478/79. Die Ausgaben für die siebenköpfige Gesellschaft, die am 9. Dezember 1478 von Strassburg aufbrach und nach einem vierwöchentlichen Aufenthalt in Rom am 12. Februar 1479 wieder in der Heimat anlangte und von dort am folgenden Tag an die bischöfliche Residenz nach Zabern reiste, betrug insgesamt etwas über 605 Gulden, noch nicht den sechsten Teil der Kosten, welche die päpstliche Kurie dem Bischof verrechnete.

l) Zur Biographie des (unruhigen) Dichters Valentin Boltz von Ruffach, über den man die Allgemeine deutsche Biographie nachsehen möge, liefert Pfarrer G. Bossert an der Hand von bisher nicht benutztem gedruckten und einigem handschriftlichen Material aus dem königl. Finanzarchiv in Ludwigsburg einige wichtige Beiträge. Die Lücken zwischen den beglaubigten Daten sucht er durch mehr oder minder gewagte Vermutungen auszufüllen. Er stellt 1560 als Todesjahr fest.

m) Ueber die Reichsdörfer der Landvogtei und Pflege Hagenau giebt J. Becker in Strassburg aus urkundlichem Material geschöpfte, kultur- und rechtsgeschichtlich wichtige Ausführungen, in denen er die Zeiten von der Entstehung der Reichsdorfschaft (seit Rudolf von Habsburg) bis zu Beginn des dreissigjährigen Krieges in Betracht zieht.

n) An der Hand eines Berichtes, der sich unter den Zwiefalter Akten des württembergischen Staatsarchivs gefunden hat und die früher bekannten Quellen mehrfach ergänzt, bespricht Archivrat E. Schneider in Stuttgart die Frage der Einverleibung der Reichenau in das Stift Konstanz. Nach langjährigen vergeblichen Anstrengungen seiner Vorgänger erreichte Bischof Johann von Weza vom Abt Marcus von Knöringen am 6. Februar 1540 die freiwillige Uebergabe.

o) Gegen G. Caro, der in einem Aufsatz in der Histor. Vierteljahrsschrift II, 72 ff. „Zur Ueberlieferung des ersten Strassburger Stadtrechts“ den von Schilter überlieferten deutschen Text als die älteste und wertvollste Redaktion hingestellt und namentlich dem von Grandidier gebotenen lateinischen Text alle Gewähr abgesprochen hatte, liefert H. Bloch in einer scharfsinnigen Untersuchung, die die gleiche Aufschrift trägt, den Nachweis, dass der deutsche Wortlaut eine verfehlte und fehlerhafte Uebersetzung der lateinischen Vorlage ist, dass Grandidier für seine Fassung nicht etwa das von Schilter benutzte oder ein damit gleichlautendes Manuskript, sondern eine selbständige handschriftliche Quelle besass und dass diese der ursprünglichen Gestalt des Strassburger Stadtrechts viel näher kommt als die Vorlage von Schilter.

p) Die mit einigem Pathos geschriebene Abhandlung des Professors J. Praun in München über die Kaisergräber

Digitized by Google

im Dom zu Speier kommt zu folgendem Ergebnis. Die kaiserliche Grabstätte befand sich nicht in einem Grabgewölbe, sondern bestand aus zwei Reihen schlichter Einzelgräber. In der vorderen Reihe, die sechs Gräber umfasste, ruhten, von Norden nach Süden, Heinrich V., Heinrich IV., Heinrich III., Konrad II. und die Kaiserinnen Gisela und Bertha; in der hinteren Reihe, die bloss vier Gräber zählte, ruhten die Könige Adolf, Albrecht I., Rudolf I. und Philipp. Der Verfasser schliesst mit dem Wunsch, dass „zur endlichen Sühne des Frevels von 1689" ein Augenschein vorgenommen und der Befund festgestellt werden möge.

q) In dem Aufsatz von Knod in Strassburg „Georg Nessel, beider Rechte Doktor (ein Strassburger Rechtsstipendiat im Zeitalter der Reformation)" habe ich nichts finden können, was irgendwie auf allgemeines Interesse Anspruch machen könnte.

r) Heino Pfannenschmid stellt zusammen, was sich über das Schloss Bilstein im Oberelsass eruieren lässt. Weder die Person des Erbauers noch die Zeit des Baues sind bekannt. Zum erstenmal sicher nachweisbar ist die Burg zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Sie gehörte damals als Allod den Herren von Horburg. Die Ansicht Schöpflins, dass sie bereits 1217 ein von Lothringen abhängiges Lehen gewesen sei, ist hinfällig. Dagegen wurde sie nach dem 23. August 1328 vom Herzog Rudolf von Lothringen an die Brüder Walter und Burkhard von Horburg und später an deren Rechtsnachfolger, den Grafen Ulrich von Württemberg, als Lehen vergeben. Im Jahr 1420 erscheint sie als württembergisches Allod.

s) Aus einem Codex, der kürzlich aus dem Nachlass eines sächsischen Gelehrten dem Archiv des Thomasstiftes in Strassburg überwiesen wurde, giebt Stadtarchivar Otto Winckelmann eine Reihe wertvoller Aufschlüsse zur Geschichte Sleidans und seiner Kommentare, besonders auch über deren Aufnahme im protestantenfeindlichen Lager. Die „Apologie" des Werkes, die erst nach Sleidans Tod, und zwar von 1558 an, veröffentlicht wurde, hatte ihre ursprüngliche Fassung in deutscher Sprache; der lateinische Text ist eine verbesserte Ueberarbeitung derselben. Wir erhalten dann noch einige Nachrichten über die Person Marcus Stamlers, dessen Uebersetzung der Kommentare die einzige vom Verfasser autorisierte ist.

t) Auf umfassendem gedruckten und handschriftlichen Quellenmaterial beruht der Aufsatz von Bernhard von Simson „Zu dem Aufenthalt der verbündeten Monarchen in Freiburg i./B. im Winter 1813/4". Besonders beleuchtet wird die Verstimmung Kaiser Alexanders I. darüber, dass die österreichischen Truppen seinem ausdrücklichen Wunsche zuwider in das Gebiet der neutralen Schweiz eingerückt waren. Zum Schluss weist S. darauf hin, dass die Draisine nicht erst, wie allgemein angegeben wird, 1817 erfunden wurde; denn der Herr

Digitized by Google

von Drais hat sie bereits Anfang 1814 dem russischen Zar vorgeführt.

II. Von den Beiträgen der zweiten Kategorie, den „Quellenpublikationen", führe ich folgende an:

a) Pfarrer R. Kern in Niklashausen veröffentlicht einen noch nicht bekannten Brief von Melanchthon, d. d. 4. Januar 1548, an Andreas Lamberti, einen Bürger in Schweinfurt.

b) A. Krieger teilt ein lateinisches Gedicht auf den Abt Laurentius von Altdorf und Ettenheimmünster († 1592) mit, das von dessen Schwestersohn Laurentius Reiffsteck, Studiosus sacrarum litterarum in Freiburg, verfasst ist.

c) Von Obser bekommen wir einen Bericht des österreichischen Landvogtes in der Ortenau, Kleinbrodt, über die Vorgänge in Offenburg vom 11. bis 15. März 1804. Es handelt sich um die völkerrechtswidrige Verhaftung einiger französischen Emigranten, die im Zusammenhang mit der Entführung des Herzogs von Enghien auf Napoleons Befehl vorgenommen wurde.

d) Heinrich Witte beginnt mit der Veröffentlichung einer langen Reihe von Urkundenauszügen zur Geschichte des Schwabenkrieges, die er in mehrjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande gesammelt hat.

e) Das Totenbuch von Salem ist bei einem Brande des Klosters im Jahr 1510 zu Grunde gegangen. Aber ein Auszug daraus hat sich erhalten; er wurde im Jahr 1450 von dem Salemer Mönch Maternus Guldemann angelegt und diente nach dem Verluste des Nekrologiums von 1510 an bis zum Ende des Klosters als offizielles Totenverzeichnis. Auch dieses war seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts verschollen, bis es im Jahr 1898 Archivrat L. Baumann durch einen Zufall im Kloster Stams in Tirol entdeckte. Er hat es nun auszugsweise herausgegeben.

f) J. Wille in Heidelberg bringt den Briefwechsel zum Abdruck, den der Architekt und Major Balthasar Neumann, der Baumeister des Bruchsaler Schlosses, mit dem Bauherrn, dem Kardinal und Fürstbischof von Speier, Damian Hugo Grafen von Schönborn, in den Jahren 1728 bis 1730 geführt hat.

g) Ein anschauliches Bild von dem äusseren Verlauf der Mainzer Festtage giebt ein Tagebuch über die Zusammenkunft des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden mit Napoleon I. in Mainz (September 1804), das Obser mit besonderer Genehmigung des gegenwärtigen Grossherzogs von Baden mitteilt. Der Verfasser nennt sich nirgends; ohne allen Zweifel aber ist es der Geheime Kabinetsreferendar F. A. Wielandt gewesen, der den Kurfürsten nach Mainz begleitete.

Digitized by Google

III. Von den „Miscellen“ mögen folgende hervorgehoben werden:

a) Im Schönbornschen Schloss zu Wiesentheid befindet sich eine Denkschrift Boyneburgs über die Errichtung eines polytechnischen Instituts zu Mainz vom Jahr 1669, welche von Wild im Wortlaut mitgeteilt wird. b) A. Holländer gewinnt aus den Annales Suevici des Tübinger Professors Martin Crusius (Frankfurt 1596) mehrere Daten für die Lebensgeschichte Sleidans. c) Al. Cartellieri liefert aus Handschriften in Rom einige kleine Beiträge zur Geschichte Graf Albrechts von Hohenberg und des Matthias von Neuenburg, d) Huffschmied zur Sage vom Enderle von Retsch, e) Overmann zur Lebensgeschichte J. Chr. von Grimmelshausens. f) Roder in Ueberlingen giebt eine einleuchtende Deutung einer Inschrift am Osannaturm des Münsters von Ueberlingen, wonach das Jahr 1350 als das der Grundsteinlegung des dortigen Münsterchors gesichert sein dürfte. g) H. Funk teilt einen Brief J. G. Schlossers an J. C. Lavater, d. d. 10. Juni 1794, mit.

IV. A. Winkelmann hat eine Zusammenstellung der badischen Geschichtslitteratur des Jahres 1898 beigesteuert.

Konstanz. W. Martens.

144.

Zivier, Dr. E., Akten und Urkunden zur Geschichte des Schlesischen Bergwesens. Oesterreichische Zeit. Gesammelt und herausgegeben. Lex.-8°. IV, 493 S. Kattowitz, Gebr. Böhm, 1900. M. 15.—.

Eine dankenswerte Bereicherung unseres Wissens stellt dieses Buch dar. Aeusserlich präsentiert es sich fast luxuriös, auf gutem Papier und mit einer gewissen Raumverschwendung gedruckt. Freilich hätte die Auswahl der abgedruckten Stücke sorgfältiger sein können. Einerseits sind darin viele inhaltslose Zettel abgedruckt, andererseits sind wichtige Urkunden übergangen. Das Breslauer Staatsarchiv enthält noch sehr vieles, auch das Prager ist noch nicht erschöpft. Gar nicht scheint das Nürnberger und Münchener Archiv benützt zu sein. Was den Abdruck der Urkunden angeht, so ist dieser buchstäblich erfolgt, wodurch die Benützung nicht gerade erleichtert wird. Ferner wird die Benützung erschwert durch das Fehlen jedes Kopftitels und durch das mangelhafte Register. Dieses ist nicht nur unvollständig, sondern auch fast unpraktisch. Bei kleinen Orten fehlt die genauere Angabe ihrer Lage, bei häufig genannten Orten fehlen sachliche Schlagwörter, so ist z. B. Reichenstein auf 88 Seiten citiert ohne irgend welche genauere Angabe.

Digitized by Google

Daneben sind Druckfehler mit untergelaufen, z. B. Heckelsberg statt Hackelsberg.

Bis zum Erscheinen eines anderen Werkes bleibt das Buch aber sicher äusserst wertvoll.

Glatz. Karl Siegel.

145.

Wuttke, Robert, Sächsische Volkskunde. 2. umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. Mit 285 zumeist nach Originalzeichnungen angefertigten Abbildungen in Holzschnitt, Zink- und Kupferätzung, 4 Tafeln in Farbendruck und 1 Karte vom Königreich Sachsen. gr. 8°. VIII, 578 S. Dresden, G. Schönfeld, 1901. geb. M. 10.—.

Von Wuttkes Sächsischer Volkskunde, deren erste Auflage wir bereits in dieser Zeitschrift Jahrgang XXVIII, 4 angezeigt haben, ist noch vor Ablauf eines Jahres die zweite Auflage ausgegeben worden. Diese weist einen Zuwachs von nahezu 60 Seiten Text und 40 Abbildungen auf. Fast alle Beiträge haben eine mehr oder minder gründliche Umarbeitung und zum Teil erhebliche Erweiterung erfahren. Neu sind hinzugekommen die Aufsätze von Ludwig Schmidt „Die germanischen Bewohner Sachsens vor der Slavenzeit“ und von Karl Schmidt „Die bäuerliche Wohnung“. Die erstgenannte Abhandlung geht namentlich auf die Geschichte der Hermunduren ein und zwar in Opposition gegen Meitzens „Siedelungen und Agrarwesen“ I, 383 und betreffs der Warnen in Widerspruch gegen Schulze, „Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe“, Leipzig 1896, S. 3. Durch besonders reiche Illustrierung ist Karl Schmidts Aufsatz über die bäuerliche Wohnung ausgezeichnet. Während im Westen der altenburgischen Lande vorwiegend thüringisch-fränkische Gestaltungsweise herrscht, weisen die Gebiete nach Osten zu eine zunehmende Verquickung deutscher und slavischer bis zu unverfälscht slavischen Gründungen auf. Eingehend behandelt Schmidt die altenburgischen, voigtländischen und wendischen Bauernstuben und schliesst mit einer Betrachtung der alten Bauernschänke. Der ganze Band trägt die frischen Züge des Selbstgesehenen und Selbstgehörten und beruht durchweg auf mühsamen ureigenen Beobachtungen auf Grund langjähriger Wanderstudien und Sammelarbeiten. Es ist hier eine Musterleistung geschaffen und zwar meistens von Kräften ersten Ranges, so dass man Sachsen zu dieser Völkerkunde beglückwünschen darf.

Mühlhausen i. Th. Eduard Heydenreich.

Digitized by Google

146.

Winkler, Johan, Friesche Naamlijst (onomasticon frisicum). Leeuwarden, Meijer & Schaafsma, 1898.

Durch ihre eigenartigen Formen sowie ihre ausserordentliche Verschiedenheit und Anzahl haben die friesischen Personennamen von jeher die Aufmerksamkeit der Sprachforscher auf sich gezogen. In der holländischen Provinz Westfriesland, wo die friesische Sprache noch in voller Lebenskraft erklingt, haben sie sich in besonderer Fülle und Reinheit erhalten. Kein Wunder, dass man hier besondere Veranlassung nahm zur wissenschaftlichen Bearbeitung der friesischen Namen.

Schon Dr. J. H. Halbertsma, Prediger der Mennoniten zu Deventer (geb. 1789, gest. 1869), hatte für sein friesisches Wörterbuch auch eine Namensammlung angelegt, die aber als vollständig nicht bezeichnet werden konnte, und dazu war ihm auch die Ableitung der Namen nicht durchweg gelungen. Zur Fortführung seiner durch den Tod unterbrochenen sprachwissenschaftlichen und historischen Arbeiten hatte Halbertsma die Stände von Westfriesland interessiert; nach dem Beschlusse derselben wurde die Bearbeitung des Wörterbuchs den Herren Waling Dykstra zu Holward und Dr. F. Buitenrust Hattema zu Zwolle übertragen, die Bearbeitung des davon abgetrennten Namenbuchs aber den Händen eines auf diesem Gebiete schon bewährten Gelehrten, des Herrn Johan Winkler zu Haarlem, anvertraut. Ihm verdanken wir das oben erwähnte, 1898 erschienene, hochverdienstliche Werk.

Auf 452 gespaltenen Oktavseiten enthält es die ungeheure Fülle der friesischen Namen in ihren verschiedenen Formen, alphabetisch geordnet und unter die vier Rubriken

1. Mannesnamen,
2. Frauennamen,
3. Geschlechtsnamen,
4. Ortsnamen

gruppiert.

Bearbeitet hat Winkler in seinem Werke hauptsächlich die westfriesischen Namen, doch hat er auch die Ostfriesland, Jeverland, Butjadingen und Nordfriesland allein eigentümlichen Namenformen mit herangezogen und weiterhin sogar auf die verwandten holländischen, flämischen, englischen und deutschen Formen hingewiesen und, wo die friesische Schreibweise von der allgemeinen niederländischen abweicht, auch letztere angegeben, z. B. friesisch: Aeltsje, Tsjaerd, niederländisch: Aaltje, Tjeerd.

Die dem hochdeutschen Ohr oft fremd klingenden friesischen Namen sind gleichwohl alle aus rein germanischen Stämmen abzuleiten, mit Ausnahme natürlich derjenigen Namen, die biblischer oder kirchlicher Herkunft sind, wie Jan von Johannes und Klaes, Klaas und Likele von Nicolaus. Jedoch sind auch diese dem

Digitized by Google

Friesischen eigenartigen Umformungen zur Bildung von friesischen Geschlechts- und Ortsnamen verwendet worden und haben darum gleichfalls im friesischen Namenbuch Aufnahme gefunden.

Manche der altgermanischen Namen haben sich übrigens im Friesischen ganz rein erhalten, wie Folkmar, Gerbrand, Adelheyt, Walmoed; bei anderen fällt der germanische Ursprung ohne weiteres ins Auge, z. B. bei den Mannesnamen Albet und Albad = Adelbald, Almer = Adelmar, sowie bei den Frauennamen Aelmoed = (oe = u) Adelmod, Swanelt = Swanhilde, Sibrechje = Sigberchta; andere endlich sind bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet, z. B. Gelf aus Gerwolf und Gerlof, Jelmer aus Ethelmar, Tsjaerd aus Thiadhart, ganz unbekannt aber bleibt die Abstammung von Namen wie Murk und Gjalt.

Neben den eben erwähnten Kürzungen entstanden in schier unzähliger Menge Koseformen, die zum Teil die alten Vollnamen ganz verdrängt haben. Wobbe kann man vielleicht mit Wolbrecht, Pibe mit Sigbern, Menno und Minne mit Meginhard, Benne und Binne mit Bernhard zusammenstellen, bei vielen aber, z. B. bei Abbe, Amme, Boye, Djurre, Egge, Gabbe, Hayo, Jelle, Keimpe, Tjalle u. s. w. bleibt die Abstammung völlig im Dunkeln.

Von dem schier unermesslichen Reichtum an friesischen Namen macht man sich aber erst dann einen richtigen Begriff, wenn man bedenkt, dass der Friese die Kürzungen sowohl, wie die Kosenamen durch Anhängung der Verkleinerungssilben se, te, le, tse, ke, tsje und tje in fast unzählige neue Namenformen umzugestalten sich gewöhnt hat, die nun wieder als selbständige Namen gebraucht werden. So bildet er beispielsweise aus Boye: Boite, Boitse, Boike, Boitje; aus Hayo: Haaise, Haaite, Haitse, Haaike, Haaitje und aus Jelle: Jelse, Jelte, Jeltse, Jelke, Jeltsje u. s. w.

Die Frauennamen bildet der Friese durchweg aus Mannesnamen in der Weise, dass er denselben Verkleinerungssilben ansetzt; so entstehen aus den schon mit Verkleinerungssilben versehenen Mannesnamen Bauke, Ibele, Oepke, Wytse durch weitere Anhängung von Verkleinerungssilben die Frauennamen Baukje, Ibeltsje, Oepkje, Wytske, ja man findet sogar solche Kosenamen, die mit dreifacher Verkleinerung versehen sind, wie z. B. Reinskje.

Die Geschlechtsnamen bildet der Friese in der Regel aus den Mannesnamen durch Anhängung der folgenden die Abstammung bezeichnenden Endsilben:

1. inga oder enga, in Ostfriesland unga, z. B. Abbinga, Papinga; 2. ia, welches als eine Kürzung der Endsilbe inga anzusehen ist, z. B. Sinia von Sininga, Unia von Uninga; 3. a, z. B. Alberda, Andela Tsjaerda; 4. ma, eine Nebenform von „Mann“ und sma (sema); 5. na, sna und sena, letzteres im Groningerland; Martena, Snelgersna; 6. s, en und n, z. B. Jelles,

Digitized by Google

Romkes, Poppen und Kampen; 7. a und stra, die sich hauptsächlich an Ortsnamen oder allgemeinen geographischen Bezeichnungen angehängt finden, z. B. Ferwerda und Rauwerda.

Die friesischen Ortsnamen bestehen im wesentlichen aus allgemeinen geographischen Bezeichnungen wie hem = heim, das sich nach Winkler vielfach in um verflacht hat, unter Vorsetzung eines Mannesnamens, des Sassen, der dem Orte einst seinen Namen lieh, z. B. Menaldum = Meginhaldahem. Solcher geographischen Bezeichnungen in der Endung der Ortsnamen giebt es noch folgende:

fjild, field = ausgedehnte wüst liegende Fläche; flius, fljues = morastige Wasserfläche, gea, ga, gae, ghae = Dorf; hel = Bezeichnung für tiefe Brunnen und Wasserlöcher, die man in alter Zeit für Eingänge zur Unterwelt hielt; hop = Bucht an der See; klif = Bezeichnung von Anhöhen an der See; reed = kleiner schmaler Weg; sweach und zwaag, ostfriesisch swager = ein Strich Weidelandes mit einem Gehöft, wiel oder weel = Wirbel im Wasser, z. B. Wijl — Aland in Ostfriesland.

Das Werk Winklers, die Arbeit vieler, vieler Jahre, nach Inhalt und Form der Darstellung gleich vortrefflich, ist ein bleibendes Denkmal gewissenhaften Forscherfleisses, eine wertvolle Bereicherung der friesischen Litteratur. Möge es nach dem Wunsche des Verfassers viele Freunde gewinnen.

Jever. Fr. W. Riemann.

147.

Rambaldi, Karl Graf v., Geschichte der Pfarrei Aufkirchen am Würmsee. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Pfarr- und Wallfahrtskirche. Historisch und statistisch dargestellt unter Beihilfe des derzeitigen Pfarrers Josef Jost. gr. 8°. 2 Taf., VIII, 204 S. Starnberg 1900. München, H. Lukaschik. Geb. in Leinw. M. 2.—.

7 Kilometer von Starnberg und fast ebenso weit von Wolfratshausen entfernt, erhebt sich auf der höchsten Kuppe der die dortige Moränenlandschaft beherrschenden Anhöhe, 679,5 m über dem Meere, ebenso weit sichtbar, als deren schönes, harmonisches Geläute hörbar ist, die herrliche Pfarr- und Wallfahrtskirche Aufkirchen am Würmsee. Neben der Kirche befindet sich das ansehnliche Kloster des ehrwürdigen Ordens der unbeschuhten Karmeliterinnen, vormals Pfarrhof und ehemals Hospitium der Augustiner. „Ufkiricha“ wird schon im 10. Jahrhundert erwähnt. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde eine neue, grössere Kirche zu Aufkirchen gebaut, das inzwischen zu einer berühmten Marienwallfahrt geworden war. Viermal ist die Kirche vom Feuer heimgesucht worden, und dreimal hat sie ihren Turm verloren. Den furchtbaren Gräueln des 30jährigen Krieges, unter denen auch unser Ort schwer zu leiden hatte,

Digitized by Google

folgte die Pest. Was der damalige Pfarrer Georg Colonus aus dieser Zeit berichtet, führt Graf Rambaldi aus dessen Originalmanuscript wörtlich vor. Auch von den verschiedenen Bränden, anderen wichtigen Ereignissen, insbesondere den wunderbaren Ereignissen, den Mirakeln, die sich in Aufkirchen auf die Fürbitte der heiligen Jungfrau Maria zugetragen, erfahren wir ebenso wie von den gegenwärtigen Zuständen der Kirche, den Grab- und Kunstdenkmälern, dem kirchlichen Leben daselbst, den Neben- und Filialkirchen und Kapellen. Den Schluss bildet der Abdruck einiger bezüglicher Urkunden und Zusammenstellungen und ein Sach- und Personenregister. Zwei Tafeln geben uns Abbildungen vom alten Aufkirchen aus dem Jahre 1638 und vom neuen aus dem Jahre 1900.

München. Chr. Ruepprecht.

148.

Fontes Historiae Ukraino-Russicae (Ruthenicae) a collegio archaeographico Societatis Scientiarum Ševčenkianae editi. I—III. gr. 8°. VIII, 311 und VI, 314 und II, 585 S. Lemberg, Ševčenkogesellschaft, 1895—1900. I und II je: Kr. 4.—, III: Kr. 5.—.

Die ersten drei Bände dieser neuen Reihe der Schriften der überaus rührigen Ševčenkogesellschaft in Lemberg umfasst im 16. Jahrhundert entstandene Beschreibungen der Königlichen Güter in Galizien (Descriptiones bonorum regalium in terris Ukraino-Russicis saeculo XVI. confectae). Auf dem polnischen Reichstage von 1562/3 wurde beschlossen, Kommissionen auf alle königlichen Güter zu entsenden, damit diese die Inventare der Einkünfte revidieren und neu verfassen sollten. Die hierdurch veranlassten Erhebungen dauerten bis 1565/6. Die Ergebnisse derselben im ruthenischen (ruski) Gebiete umfasst eine Handschrift „Regestr albo inventarz wsithkich pozithkow w ziemiach Ruskich . . .“ (Register oder Inventar aller Einkünfte in den ruthenischen Ländern . . .“), welche im Archiv des Justizministeriums in Moskau liegt und, jetzt in zwei Bände geteilt, zusammen gegen 1150 Blätter zählt. Ein Teil dieser Aufzeichnungen, sofern sie gegenwärtig russische Länder betreffen, sind schon vor einem Jahrzehnt von der archäographischen Kommission in Kiew publiziert worden. Der Hauptteil, welcher galizisches (österreichisches) Gebiet umfasst, bildet den Inhalt der vorliegenden drei Bände. Sie sind herausgegeben von Michael Hrušewśkyj.

Der Inhalt der einzelnen derselben ist folgender. Der erste umfasst die Einleitung, in welcher über die Entstehung des Registers und seine Bedeutung im allgemeinen gehandelt wird. Hierauf folgt eine Abhandlung des Herausgebers über die

Digitized by Google

ökonomische Lage der Bauern im Dniestergebiete (östliches Galizien) auf Grundlage der Inventar-Aufzeichnungen. Daran schliesst sich der Abdruck derselben für die Kreise von Sniatyn, Kolomea, Halicz, Trembowla, Rohatyn, Stryj, Drohobicz und Sambor. Der zweite Band umfasst die Darstellung der ökonomischen Verhältnisse der Bauern in der Przemysler Starostei und die Inventare für diese Gebiete: Przemysl, Leszaisk und Sanok. In diesem Teile des Inventars ist der Abschnitt über die Salzbergwerke und -Siedewerke besonders hervorzuheben. Der dritte Band bietet zunächst eine Abhandlung über die Lage der Bauern im Sanoker Kreise und hierauf die Beschreibungen des Kreises von Lemberg und aller nördlich gelegenen (Belz, Sokal u. s. w.), und zuweilen auch nach Russland hinübergreifend (Cholm u. s. w.). Den Beschluss der Bände bilden sehr ausführliche (S. 424—579) Namen- und Sachregister, welche alle drei Bände umfassen und deren Benutzung erleichtern.

Das veröffentlichte Inventar bildet eine Quelle reichlicher Belehrung über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Landes im 16. Jahrhundert. Wir werden über die Ortschaften, die Güter, sowie deren Bewirtschaftung, die Bauern und deren Zahl, Klassen und Verpflichtungen, über die Dorfgeistlichkeit und deren Lage, die Dorfobrigkeiten, Handwerker, Wirtshäuser, Brauereien, Mühlen, Fischteiche u. s. w. unterrichtet. Die zahlreichen Preisangaben vieler Produkte gewähren interessante Einblicke. Dass die historische Geographie und die Namenskunde vielen Nutzen aus diesen eingehenden Beschreibungen ziehen wird, ist selbstverständlich, wird doch Stadt für Stadt, Dorf für Dorf aufgezählt, die Bewohner namentlich angeführt, deren Beschäftigung, ihre Abgaben und sonstige Einnahmequellen genau angeführt und in Geld eingeschätzt; etwaige Befreiungen werden geltend gemacht, so z. B. bei Sniaytn wegen der Plünderung durch die benachbarten Moldauer. Kurzum, die Ševčenko-Gesellschaft hat uns in diesen Registern eine Quelle ersten Ranges erschlossen, wie dies auch aus den erwähnten Abhandlungen des verdienten Herausgebers Hrušewśkyj sich ergiebt.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

149.

Gloger, Sigmund, Geografia historyczna ziem dawnej Polski (Historische Geographie des alten Polens). Mit 64 authentischen Illustrationen. gr. 8°. 387 S. Krakau, Polnische Verlagsgesellschaft, 1900.

Der Verf. macht in der Einleitung auf die Mangelhaftigkeit der älteren Kartographie und Topographie Polens aufmerksam. Er betont, dass daraus für die Erkenntnis der geographischen Verhältnisse, besonders der äusseren und inneren Grenzen Polens,

Digitized by Google

grosse Schwierigkeiten sich ergeben, und diese nur dadurch beseitigt werden könnten, dass man die neuen Karten mit den Verzeichnissen und Beschreibungen der Dörfer, welche aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen, vergleicht (siehe die vorhergehende Besprechung). Diesen mühsamen Weg hat der Verf. eingeschlagen. Dazu kamen die Volumina legum; Balińskis und Lupińskis „Starozytna Polska" und das grosse historische Quellenwerk von Pawiński und Jabłonowski, sowie zahlreiche Spezialarbeiten.

Seine Arbeit gliedert der Verf. in drei Abschnitte. Im ersten (S. 1—80) handelt er im allgemeinen über die Polen und die jeweiligen Grenzen ihres Gebietes vom 10. bis zum 19. Jahrhundert. Im zweiten (S. 81—326) werden die einzelnen Teile, die Provinzen, Wojwodschaften beschrieben, über deren Grösse, Bevölkerung, Denkwürdigkeiten und dergleichen gehandelt. Im dritten endlich (S. 327 bis Schluss) werden die Bistümer und Klöster in den verschiedenen Zeiträumen besprochen. Beigegeben sind diesem Teile viele Illustrationen, als Städteansichten, Abbildungen von Bauwerken und Siegeln, Trachtenbilder und dergleichen.

Gewiss ist dieses Werk sehr anerkennenswert, aber völlig befriedigend ist es noch nicht, wie dies auch bei einem ersten Versuche kaum der Fall sein könnte. Vor allem fällt der völlige Mangel von genauen Quellenzitaten auf, die gerade bei diesem Werke so wichtig wären. Allgemeine Bemerkungen, wie „Szujski, Lelewel sagt" und dergleichen, sind nicht genügend; auch wenn alte Schriftsteller im Text zitiert werden, fehlt eine genauere Angabe der Stelle. Ebenso fühlbar macht sich der Mangel kartographischer Darstellungen: im ganzen Buche findet sich auch nicht ein Kärtchen! Am Schlusse sei noch auf zwei Umstände das Augenmerk gerichtet. Zu den Ausführungen über die alten Lechen sei auf Młyneks Ausführungen hingewiesen, wonach dieser Volksname noch sich im westlichen Galizien erhalten hat (vergl. die Besprechung des „Pamiętnik" unter Nr. 150). Ferner möge zu der nur annähernden Angabe der Grenzen Rotrusslands gegen die Moldau (S. 214) darauf verwiesen werden, dass wir diese Grenze sowohl im 14. Jahrhunderte, als auch später viel genauer bestimmen können. Darüber ist bereits in diesen Mitteilungen Band XXVIII S. 219 f. bei Besprechung der Karte Polens von Babirecki näher gehandelt worden.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

150.

Pamiętnik III. zjazdu historyków polskich w Krakowie. I. Referaty. (Gedenkbuch der 3. Versammlung polnischer Historiker.

Digitized by Google

I. Referat.) (Die Referate sind einzeln paginiert.) gr. 8°. Krakau, Polnische Verlagsgesellschaft.

Der Lemberger Historische Verein, dessen Thätigkeit besonders aus dem von ihm herausgegebenen Kwartalnik Hist. (Histor. Vierteljahrsschrift) bekannt ist, hat am 4., 5. und 6. Juni 1900 eine Versammlung polnischer Historiker veranlasst. In dieser sind weit über ein halbes Hundert Referate von verschiedenen Gelehrten vorgetragen worden. Dieselben behandeln teils einzelne wissenschaftliche Fragen, teils sind es Berichte über wissenschaftliche Leistungen auf einzelnen Forschungsgebieten, oder sie regen Forschungen an. Von den historischen Referaten seien zunächst hervorgehoben jene von Finkel, Papé, Korzeniowski, Barwiński u. a. über den Stand der Forschungen zur polnischen Geschichte. Czołowski begründet die Notwendigkeit der Materialiensammlung zur Geschichte der Städte und des Zunftwesens. Verwandte Stoffe behandeln die Referate von Kutrzeba und Tomkowicz. Winiarz bespricht die Vorkehrungen in Galizien zur Erhaltung der Stadt- und Gemeindearchive. Interessant ist das Referat Schorrs über die Geschichte der Juden in Polen. Zahlreiche Referate behandeln litterar-historische Fragen. In der dritten Sektion werden archäologische Gegenstände behandelt. Bołsunowski aus Kijew beschreibt in Wort und Bild eine Anzahl von Bronzefunden aus dem südlichen Russland, welche er als die ältesten Zeugnisse der Verbreitung des Christentums in diesen Gegenden bezeichnet, und er glaubt, dass dasselbe hierher mit den jüdischen Händlern kam, die hier seit dem 4. Jahrhundert auftreten. Derselbe berichtet auch über einen merkwürdigen in Form eines Runenstabes hergestellten Kalender, das „Scepter Gedymins" genannt; die Art und Weise, wie die älteren Publikationen über diesen Gegenstand gemacht wurden, machten ihn verdächtig. Nun glaubt B. in dem Umstand, dass er die auf ihm benutzten Zeichen anderwärts nachwies, ein Kriterium der Echtheit gefunden zu haben. Demetrykiewicz bespricht den Stand der archäologischen Forschung in den polnischen Ländern. Koper regt an die Herausgabe von schriftlichen Quellen zur Kunst- und Kulturgeschichte des 11.—13. Jahrhunderts, ebenso der mittelalterlichen polnischen Münzen, Pagaczewski die Inventarisierung der Kunstdenkmäler in Polen, und besonders in Galizien. Młynek macht darauf aufmerksam, dass der alte Volksname „Lach" in der Gegend zwischen Biala und San, der Weichsel und den Karpaten sich erhalten hat, und regt weitere Forschungen an. Parczewski hat ein sehr ausführliches Referat über die Feststellung der Grenzen und der Anzahl der Polen geliefert, während Zawiliński die Notwendigkeit einer ethnographischen Karte Polens betont. Sehr interessant ist die Arbeit von Sikorski über die Familiennamen in der Tarnower Gegend. Schliesslich

Digitized by Google

erwähnen wir Święteks Bericht über den Stand der polnischen Volkskunde.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

151.

Ziegler, Th., Die geistigen und sozialen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts. 8°. VIII. 714 S. Berlin, Bondi, 1899. M. 10.—.

„Das neunzehnte Jahrhundert in Deutschlands Entwickelung" ist der Titel eines mit dem Ende des Säkulums entstehenden Gesamtwerks, welches von einer Anzahl hervorragender Männer unter der Leitung von P. Schlenther herausgegeben wird und das ganze deutsche Kulturleben in 9 Bänden schildern soll. Den 1. Band bildet das vorliegende Buch, welches hauptsächlich von den geistigen Regungen, in einem kürzeren Teil auch von den sozialen Strömungen handelt. Dass es sich bei dem Umfange des zweifachen Gebiets nur um eine skizzenhafte Darstellung, nicht um Vollständigkeit, zumal in den engen Grenzen des Ganzen, handeln kann, leuchtet ein; der Verf. schreibt ja auch für die Menge der Gebildeten. Seiner Aufgabe ist derselbe grösstenteils gerecht geworden, wenn auch hier und da eine stärkere Betonung des Wesentlichen und Beschränkung des Beiwerks wünschenswert erscheint; ziemlich ausführlich ist das politische Moment zugleich mit zur Darstellung gebracht.

Der Verf. teilt sein Buch in die 4 Abschnitte: 1800—1830, 1830—48, 1848—71, 1871 bis zum Ende des Jahrhunderts. Beim 1. Abschnitt geht er von den drei Weltanschauungen dieser Periode, nämlich der noch herrschenden Aufklärung, dem Klassizismus und der Romantik aus und bespricht dieselben eingehend. Das ihnen Gemeinsame ist der individualistische Zug. Die Romantik hat sich ja am nachhaltigsten auf den Gebieten der Philosophie, der Religion und des Rechtswesens geäussert, daher sind auch Wesen und Bedeutung der Ideen Hegels, Schleiermachers und Herders im einzelnen dargelegt. Man könnte dabei ein Eingehen auf die Kunst und ihre grossen Schöpfungen, wie sie in dem modernen München wirken, vermissen. Im Anschluss an die geistigen Regungen schildert Z. die politischen Vorgänge in der 1. Periode und verweilt besonders bei der Zurückdrängung des neuen Geistes durch die Reaktion. Dass das Treiben der teutonischen Jugend seine zwei Seiten gehabt hat, giebt auch er zu. Im 2. Abschnitt treten die geistigen Strömungen weitaus in den Vordergrund. Auf litterarischem Gebiet machte sich mit Erfolg das junge Deutschland geltend; seine Bestrebungen und Schicksale sind ausführlich besprochen in den Prototypen Gutzkow, Heine und Laube, von denen der letztere im „jungen Europa" ein klares Bild der

Digitized by Google

jungdeutschen Bewegung gegeben hat. Ein zersetzender Geist wie bei dieser regte sich auch in der Theologie bei Strauss und Baur, welche mit ihrem kritischen Verfahren die historische Gottesgelahrtheit umzugestalten suchten. Die durch die neuere Theologie hervorgerufene religiöse Bewegung wird in ihrem Verlaufe bis Feuerbach und bis zur Entstehung des Deutsch-Katholizismus, sowie bis zum Kirchenstreit in Preussen geschildert. In diesem Kapitel sollte bei der Hervorkehrung der Bedeutung des Strauss nicht vergessen werden, dass der „schwäbische Philister" mit viel subjektiver Willkür und viel phantastischem Grübelsinn ohne genauere Prüfung seiner Quellen zu seinen sog. Ergebnissen gekommen ist. Ein besonderes Kapitel behandelt Friedrich Wilhelm IV. und seine Beziehungen zu dem geistigen und politischen Leben der vierziger Jahre.

Im 3. Abschnitt sind zunächst die Vorspiele der Revolution, die Kämpfe um eine Verfassung und die deutschen Einheitsbestrebungen übersichtlich dargestellt. Daran schliesst sich die Geschichte der reaktionären Bewegung, welche von Stahl eingeleitet wurde, ohne dass derselbe mit der egoistischen konservativen Richtung übereinstimmte. Während nun aber die politische Strömung eine rückläufige Bewegung annahm, entfaltete das geistige Leben, namentlich der Roman, seine Blüte, wie sich dies in Gutzkows „Rittern vom Geist" und noch mehr in seinem „Zauberer von Rom", in den Salonromanen der Gräfin Hahn-Hahn und im glücklichen Gegensatze dazu in der Schilderung des bürgerlichen Lebens durch G. Freytags „Soll und Haben" darstellt. Durch die gleichzeitigen gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der naturwissenschaftlichen Erkenntnis (durch Meyer, Liebig u. a.) bedingt, trat die realistische Richtung auf den Platz und artete bald in den einseitigen Materialismus aus, der wiederum auf dem philosophischen Gebiete den Pessimismus förderte. Dieser trieb seine Blüten in Schopenhauer, Hartmann und zuletzt in Nietzsche. Für Hartmanns „Abenteuerlichkeiten und Phantastereien" glaubt Z. nur eine Parallele in den Systemen der Gnostiker des 2. Jahrhunderts finden zu können. Von Schopenhauers „idealistischer" Seite dagegen ging man nochmals auf Kant zurück. Um gleich hier noch Nietzsche, der erst im letzten Abschnitt zur Behandlung gelangt, zu erwähnen, so richtet seine Philosophie durch innere Disharmonie sich von selbst. In der Besprechung seines „Systems" lässt der Verf. die sonstige Klarheit und Kürze vermissen. Einen fruchtbringenden Realismus erkennen wir in dem grossen Erneuerer der deutschen Einheit, der diesen Begriff aus dem Bereiche der Idee in die Wirklichkeit übertrug. So handelt denn ein besonderes Kapitel von der staatsmännischen Thätigkeit Bismarcks. Im 4. Abschnitt werden die starken Strömungen und Gegenströmungen der letzten Jahrzehnte auf innerpolitischem,

Digitized by Google

konfessionellem und sozialem Grunde dargelegt. Ein kurzer Ueberblick fasst das Wesentliche auf dem letzteren zusammen; Sozialismus und Sozialdemokratie sind in ihren Formen und Systemen von den Anfängen bis zur Jetztzeit geschildert, ebenso gelangen dabei die Massnahmen der Gesetzgebung zur Besprechung. Im Schlusskapitel „fin de siècle" hat der Verf. neben dem in Rede Stehenden noch mancherlei, als: Antisemitismus, Anarchismus, Frauenbewegung, Schulreform, Richtungen in Kunst und Wissenschaft, in den Bereich einer sich weiter ausdehnenden Betrachtung gezogen. Kann man ihm, wie namentlich in der Schlussbetrachtung auch nicht überall hin folgen, so verdient doch seine Arbeit in dieser allgemein zusammenfassenden und eine Ueberschau bietenden Form vielfach Anerkennung. Für besondere Studien soll das Werk ja nicht den Stoff bieten, weshalb Fussnoten nicht beigegeben sind, nur die benutzte Litteratur ist im Anhange namhaft gemacht. Wichtigere äussere Daten aus den besprochenen Gebieten sind ferner hier ebenfalls zusammengestellt. Dreizehn Bildnisse in schöner Wiedergabe sind in den Text eingefügt. —

Der inzwischen bereits zur Ausgabe gelangte 2. Band des Gesamtwerks enthält die politische Geschichte von G. Kaufmann.

Marggrabowa. Koedderitz.

152.

Henrici, E., Dreissig Jahre nachher. Betrachtungen über das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich. gr. 8°. 62 S. Berlin, Julius Klönne Nachf. 1901. M. 1.—.

Wir können diese kleine Schrift nur aufs dringendste empfehlen und zwar aus folgendem Grunde. Es kommen uns meist aus Frankreich nur Werke in die Hände, die, von gelehrten, wissenschaftlich gebildeten Franzosen verfasst, der Wissenschaft dienen, oder solche Arbeiten, welche wie Romane und Schauspiele die Kreise der oberen Zehntausend bewegen. Wir hören aber sehr selten von dem, was die Volksseele in Frankreich erregt und oft mit elementarer Gewalt einen vulkanartigen Ausbruch veranlasst. — Dieses Werkchen hat einen ganz anderen Charakter. Der Verf. hat als junger Mann, als Student, als einjährig Freiwilliger den Krieg von 1870/71 mitgemacht und sich längere Zeit unter den gewöhnlichen Leuten des Landes aufgehalten. Dann ist er im Jahre 1900 zu mehrmonatlichem Aufenthalt nach Frankreich zurückgekehrt und hat sehr sorgsam und eingehend alles betrachtet und gesammelt, was zu einem Urteil über die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland dienen kann. —

Er geht aus von dem Gefechte von Formerie, einem Bourg in der Picardie, welches am 28. Oktober 1870 stattfand. Aus eigener Kenntnis zunächst berichtigt er die übertriebenen Darstellungen, welche die Franzosen von ihrem Siege machen, denn er war

Digitized by Google

dabei als einjährig Freiwilliger im 2. Garde-Regiment zu Fuss. Seine Erzählung wird bestätigt durch das, was Rousset im 5. Bande seines ausgezeichneten Werkes: la Guerre Franco-Allemande 1870—71 5. Bd. S. 15 u. f. über das Gefecht berichtet. Nach 30 Jahren kam er um dieselbe Zeit wieder dahin und fand dort eine Festversammlung, welche den Sieg der Franzosen feierte. Wie dort, so begeht man in Frankreich aller Orten die sogenannten Ruhmestage der Armee. Das ist schön und patriotisch, und man kann nur beklagen, dass in Deutschland derart zu wenig geschieht. Es liegt das in dem Unterschiede des deutschen und französischen Charakters. Wir mögen aber uns nicht einbilden, dass wir durch unsere Zurückhaltung etwa die Franzosen versöhnen. Der Verf. hat eine Menge zum Teil offizieller Schriften durchmustert und überall den einen Gedanken der revanche ausgedrückt gefunden. Schier Unglaubliches wird da über das berichtet, was sich französische Schriftsteller in Büchern erlauben, die in vielen tausend Exemplaren in die Schulen kommen. Würden solche Dinge von einem deutschen Lehrer oder gar Ministerialrate geschrieben und gedruckt, so würde der Herr wohl bald beseitigt werden. Vgl. S. 13. Sehr schön ist das, was der Verf. S. 19 von dem Bedürfnis des Parisers mitteilt, sich nach der Tagesarbeit für einige Zeit einer heiteren Ablenkung hinzugeben. Dann mischt er sich gerne in jede Sache, die ihn eigentlich nichts angeht, und plötzlich bricht der Pariser Strassenkoller los, (S. 29). Neuigkeitsbedürfnis, Strassenkoller, Alkohol und Zeitungen, das sind die gefährlichen Kräfte, aus denen in Paris oft Wirkungen hervorgehen, von deren Plötzlichkeit selbst der Einheimische oft überrascht wird. (S. 29). —

Wir sind mit dem Verf. einverstanden, wenn er ausführt, dass der Franzose Deutschland nicht kennt und schwerlich kennen lernen wird. Aber auch das geben wir zu, dass wir 1870 Frankreich nicht kannten und wohl auch heute uns über Vieles in Frankreich täuschen. —

Zum Schluss empfehlen wir noch einmal diese Schrift, die durch scharfe Beobachtungsgabe und klare Darstellung Beachtung verdient.

Gross-Lichterfelde bei Berlin. Foss.

Digitized by Google

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Eine Eisenschmelze im Habichtswalde
bei Stift Leeden.
Von
Prof. Dr. F. Knoke.
Direktor des Ratsgymnasiums zu Osnabrück.
Mit 1 Tafel Abbildungen. 1,20 Mark.

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:

Die Kriegszüge des Germanicus
in Deutschland.
Mit 5 Karten. 15 Mark.
1. Nachtrag = 5 Mark, 2. Nachtrag = 2 Mark.

Die römischen Moorbrücken
in Deutschland.
Mit 4 Karten, 5 Tafeln u. 5 Abbild. 5 Mark.

Das Varuslager im Habichtswalde
bei Stift Leeden.
Mit 2 Tafeln. 4 Mark. Nachtrag 0,60 Mark.

Das Caecinalager bei Mehrholz.
27 S. Text mit 1 Karte und 2 Tafeln. 1,20 Mark.

Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde.
Eine Erwiderung.
Preis 1,40 Mark.

Das Varuslager bei Iburg.
Mit einer Karte und 3 Tafeln. 2 Mark.

Die römischen Forschungen
im nordwestlichen Deutschland.
Preis 0,40 Mark.

Digitized by Google

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters.

VI. Band: **Kunst und Volkslitteratur bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. (Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges.)** Fünfzehnte und sechzehnte, verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von **Ludwig Pastor.** gr. 8°. (XXXVIII u. 580 S.) *M.* 5.60; geb. in Leinwand *M.* 7.—, in Halbfranz *M.* 7.60.

Die monumentale Geschichte des deutschen Volkes von Johannes Janssen steht auf der Höhe der Forschung und ist von der katholischen wie akatholischen Presse rühmend anerkannt worden. Die bis jetzt erschienenen 8 Bände liegen zum Teil schon in 17. und 18. Auflage vor und können einzeln bezogen werden. Preis der 8 Bände nebst den beiden Beigaben Janssens „An meine Kritiker" und „Ein zweites Wort an meine Kritiker" zusammen *M.* 55.30; geb. in Leinwand *M.* 67.20; in Halbfranz *M.* 73.30.

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von **Ludwig Pastor.**

II. Band, 2. u. 3. Heft: **Der Karmelit Eberhard Billick.** Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. Von Dr. Alois Postina. gr. 8°. (XII u. 244 S.) *M.* 3.40.

„Die ‚Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte' haben sich je länger je mehr als wertvolles, weil unparteiisches, auf quellenmässiger Forschung ruhendes katholisches Organ für die Geschichte der Reformationszeit erwiesen. . . ."
(Litterarisches Centralblatt. Leipzig.)

R. Gaertner's Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte.

Erste Abteilung: **Briefe.**

Erster Band: **Deutsche Privatbriefe des Mittelalters.**

Band I:

Deutsche Privatbriefe des Mittelalters.

Mit Unterstützung der K. Preuss. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von

Dr. **Georg Steinhausen,**
Universitätsbibliothekar in Jena.

Erster Band:

Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter.

XVI u. 454 Seiten gr. 8°. **15 M.**

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:

Geschichte des deutschen Briefes.

Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes.
2 Teile. **13,50 M.**

Kulturstudien.

(Der Gruss und seine Geschichte. — Der mittelalterliche Mensch. — Was man vor Zeiten gern las. — Die deutschen Frauen im 17. Jahrhundert. — Der Hofmeister. — Naturgeschichte der heutigen Gesellschaft.) 3 Mark.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXIX. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

	Seite
Schurtz, Urgeschichte der Kultur (Martens)	385
Strehl, Grundriss der alten Geschichte und Quellenkunde. I. II. (Pistor)	387
Baumgartner, Geschichte der Weltlitteratur. IV. (Pistor)	388
Richter, Die ersten Anfänge der Bau- und Kunstthätigkeit des Klosters Fulda (Hahn)	389
Schmidt, Die Anfänge des welfischen Geschlechtes (Schaer)	391
Round, Calendar of documents preserved in France, illustrative of the history of Great Britain and Ireland. I. (Liebermann)	392
Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. III. (Matthaei)	396
Gumplowicz, O zaginionych rocznikach polskich z XI. wieku (Kaindl)	399
Krsnjavi, Zur Historia Salonitana des Thomas Archidiaconus von Spalato (Kaindl)	401
Johannis Codagnelli Annales Placentini rec. Holder-Egger. (Hirsch)	402
Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. II. 1371—1410 (Foss)	404
Zeller-Werdmüller, Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts. II. (Foss)	406
Uhlirz, Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II. 1. 2. (Heydenreich)	407
Inventare des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs. I. (Schuster)	410
Gotthelf, Das deutsche Altertum in den Anschauungen des 16. und 17. Jahrhunderts. (Pistor)	412
Kohler, Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. I. (Bohm)	414
Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 1. Heft. (Barge)	417
Redlich, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. 1520—1541. (Barge)	418
Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. XII. (Wolf)	422
Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. II. (Wolf)	427
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. VI. 15. u. 16. Aufl. v. Pastor (Schmitz)	434
Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France XVI. Prusse par Waddington (Hirsch)	439
Krauel, Prinz Heinrich von Preussen in Paris während der Jahre 1784 und 1788 bis 1789 (Foss)	443
Borgeaud, L'Académie de Calvin 1559—1798 (Foss)	445
Wild, Mirabeaus geheime diplomatische Sendung nach Berlin (Mahrenholtz)	452
Wahl, Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution (Mahrenholtz)	453
Orsi, L'Italia moderna (Loevinson)	455
Sorbelli, La congiura Mattioli (Loevinson)	463

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1901.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

		Seite
von Manteuffel, Unter Friedrich Wilhelm IV. (Schuster)		464
Friedjung, Benedeks nachgelassene Papiere. 2. Aufl. (Martens)		468
Stüve, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. I. II. (v. Gruner)		470
Krone, Grossherzog Friedrich von Baden (Martens)		478
Carlyle, Einst und Jetzt (Koedderitz)		478
Bartels, Der Bauer in der deutschen Vergangenheit (Martens)		479
Reicke, Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit (Martens)		480
Boujansky, Die gewerblichen Genossenschaften Belgiens. (Koehne)		481
Arnold, Geschichte der deutschen Polenlitteratur. I. (Koedderitz)		483
Bugenhagen, Pomerania, herausg. v. Heinemann. (Gaebel)		485
Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft (Simson)		486
Codex diplomaticus Silesiae. XX. (Siegel)		489
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. XXXIV. (Siegel)		489
v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten. 1. Teil. (Riemann)		492
v. Krones, Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283—1411.	(Ilwof)	493
Loserth, Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II.	(Ilwof)	493
v. Zwiedineck, Das gräflich Lambergsche Familienarchiv zu Schloss Feistritz bei Ilz. III.	(Ilwof)	493
v. Krones, Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier (1283—1411) (Ilwof)		495
Anthony v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark (Ilwof)		498
Neues Lausitzisches Magazin. LXXVI. (Lippert)		500
Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXVIII.	(v. Gruner)	502
v. Zieglauer, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung. VI.	(Kaindl)	503
Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums VII.	(Kaindl)	503

Digitized by Google

153.

Schurtz, Heinrich, Urgeschichte der Kultur. Mit 434 Abbildungen im Text, 8 Tafeln in Farbendruck, 15 Tafeln in Holzschnitt und Tonätzung und 1 Kartenbeilage. gr. 8°. XIV, 658 S. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1900. Geb. M. 17.—.

Nach Fr. Ratzels Anzeige des Buches von Schurtz, die fast gleichzeitig mit dessen Ausgabe in der „Deutschen Litteraturzeitung" erschien, bedeutet dieses den „ersten Versuch, aus der vollen Kenntnis des Kulturbesitzes aller unserem Wissen erreichbaren Zeiten und Völker die Entwickelungsgeschichte der Kultur zu schreiben". Schurtz selbst bezeichnet es als seine Aufgabe, „eine die gesamten Kulturanfänge umfassende Darstellung zu geben, die keinen Zweig des Kulturlebens gegenüber anderen vernachlässigt". Gleichmässige Behandlung der einzelnen Wissenszweige wurde nicht erstrebt und hätte sich auch nicht durchführen lassen; „denn während manche davon bereits in vorzüglicher Weise bearbeitet sind, war es bei anderen nötig, fast von Grund auf neu zu bauen und damit, da in solchen Fällen die dringend nötige Ausgleichung der Ansichten und Theorien fehlt, der Gefahr der Einseitigkeit zu verfallen".

Der gesamte Stoff ist in fünf Bücher gegliedert. Das erste Buch, überschrieben „Die Grundlagen der Kultur", hat folgende Unterabteilungen: 1. räumliche und zeitliche Verhältnisse, 2. Kulturfortschritt, 3. Natur- und Kulturvölker, 4. Rückschritt und Untergang. Im zweiten Buch, dessen Gegenstand die Gesellschaft bildet, werden 1. die Anfänge der Gesellschaft, 2. soziale Schichtungen, 3. Anfänge des Staates, 4. Sitte und Brauch besprochen. Das dritte Buch, „Die Wirtschaft", behandelt 1. die Fragen nach Aufgaben und Anfängen der menschlichen Wirtschaft, 2. die Wirtschaftsformen, 3. die Kulturpflanzen und Haustiere, 4. Gewerbe und Handel. Das inhalt- und umfangreichste Buch ist das vierte, über die materielle Kultur. Es erörtert 1. die Benutzung und Beherrschung der Naturkräfte und Naturstoffe, 2. die Technik, 3. die Waffen, 4. die Werkzeuge und Geräte, 5. Schmuck und Kleidung, 6. Bauwerke, 7. Verkehrsmittel. Im fünften Buch kommt die geistige Kultur zur Darstellung, d. h. 1. die Sprache, 2. die Kunst, 3. die Religion, 4. die Rechtspflege und 5. die Anfänge der Wissenschaft.

Im einzelnen sei folgendes hervorgehoben. In der Einleitung wendet sich Schurtz gegen die Auffassung, dass „die Gruppen von Individuen, die im Augenblick eine Gesellschaft bilden, eine Art gemeinsamen Bewusstseins besitzen, das in den Einzelnen zum Ausdruck kommt, aber nicht von ihnen ausgeht"; er entscheidet sich dafür, dass „auch bei den höherstehenden Völkern es immer nur verhältnismässig wenige

Digitized by Google

seien, die sich dem eigentlichen Fortschritt zu widmen imstande sind". Dagegen feiert er an einer anderen Stelle die Verdienste Karl Lamprechts, der der Wirtschafts- und Kulturgeschichte zum Sieg über die rein politische verholfen habe. Er behauptet, erst neuerdings habe die Geschichtsschreibung sich von dem „täuschenden Flitter" der älteren Anschauung abgewendet und den wirtschaftlichen Kern des politischen und selbst des geistigen Lebens klar zu erkennen gesucht; „nun treten die grossen Männer, die willkürlich zu befehlen und die Geschicke der Völker zu lenken schienen, zurück, oder sie erweisen sich nur als Wortführer der Massen, deren grosse und wachsende Bedürfnisse den Gang der Ereignisse in der Hauptsache bestimmen, während die launenhaften Eingriffe der Einzelnen immer nur kleine Ablenkungen oder Verzögerungen bewirken können". Ein Hauptunterschied zwischen niederer und höherer Kultur liegt nach ihm darin, dass bei den Naturvölkern mehr die Masse und das Herkommen, bei den Kulturvölkern mehr die Persönlichkeit und der Verstand herrschen. Energisch wendet er sich gegen die Thesen von de Lapouge über Rund- und Langköpfe: „Mit der summarischen Einteilung der europäischen Menschheit in Kurz- und Langköpfe ist gar nicht durchzukommen, und ebenso fehlt der Beweis, dass wirklich die Kurzköpfe allenthalben die Vertreter des Stillstandes, die Langköpfe die des Fortschrittes sind."

Gegen alles, was mit dem Begriff „Aufklärung" zusammenhängt, scheint Schurtz eine entschiedene Abneigung zu haben; so, wenn er davon spricht, wie „tief dem weiblichen Charakter der für das Bestehen der Menschheit nützliche Instinkt der Unterordnung eingeprägt" sei; wenn er den „städtischen Proletarier" noch weniger als einen Träger des Fortschritts gelten lässt als sogar „unsere Bauern mit ihrer starren Gebundenheit an Brauch und Herkommen"; wenn er es als eine „bekannte Erscheinung" hinstellt, dass — im Gegensatz zum Adel! — unter dem Bürgertum „die Familien verhältnismässig selten sind, die auf eine lange Reihe hochgebildeter oder gar gelehrter Vorfahren zurückblicken können". Dem Demosthenes gegenüber, „der sich im Beifall der Menge sonnt", erblickt er in Phokion eine „charaktervolle Gestalt". Was gelegentlich im Ton unserer Tagespresse über den vagen „sozialdemokratischen Zukunftsstaat" gesagt wird, passt ebenso wenig in den Rahmen eines ernsten, wissenschaftlichen Werkes, wie die Behauptung, dass den Franzosen „ein instinktives Bedürfnis nach der Herrschaft des Säbels innewohne".

Ein Versehen ist es, wenn S. 374 Alboin als Gotenkönig bezeichnet wird. Der Ausdruck „Götterdämmerung" statt „Weltende" oder „Göttergeschick" (S. 580) ist wissenschaftlich nicht zulässig; man vergleiche z. B. Golthers „Handbuch der germanischen Mythologie", S. 537. S. 602 könnte der nicht sachkundige Leser durch den Wortlaut zu der Ansicht verleitet

Digitized by Google

werden, dass der Hexenwahn erst nach dem dreissigjährigen Kriege in Deutschland in Blüte gekommen sei.

Die Darstellung und die Ausstattung des Buches ist vorzüglich.

Konstanz. W. Martens.

154.

Strehl, Willy, Grundriss der alten Geschichte und Quellenkunde. I. Band: Griechische Geschichte (XX, 261 S.). II. Band: Römische Geschichte (IX, 372 S.). 8°. Breslau, M. & H. Marcus, 1901. M. 4.40 und M. 5.60.

An ausführlichen Handbüchern der griechischen und römischen Geschichte ist kein Mangel, wohl aber fehlte es bisher an kürzeren und dabei doch auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Arbeiten, die sich zur Einführung in das Studium der alten Geschichte eigneten. Von diesem Gedanken wurde wohl der Verf. geleitet, als er vor fast einem Jahrzehnt den ersten Band dieses Werkes unter dem Titel „Kurzgefasstes Handbuch der Geschichte" veröffentlichte (vergl. Mitteilungen XX, 294). Erst jetzt ist es ihm vergönnt gewesen, den zweiten Band fertigzustellen; er hat aber zugleich, wie aus dem neuen Titel hervorgeht, nicht nur auf den ursprünglichen Plan, die ganze Geschichte zu behandeln, verzichtet, sondern auch insofern eine gewisse Arbeitsteilung eintreten lassen, als er selbst den zweiten, der Darstellung der römischen Geschichte gewidmeten Band geschrieben, während Paul Habel es übernommen hat, im ersten die für die orientalische und griechische Geschichte notwendig gewordenen Ergänzungen hinzuzufügen. Eine förmliche Umarbeitung des ersten Bandes wurde nicht für nötig befunden; sie hätte sich, wie Habel bemerkt, auch nur auf Einzelheiten erstreckt, während an der Gesamtdarstellung wie an der Gesamtauffassung nichts zu ändern gewesen wäre.

Da der Charakter des Werkes eine Inhaltsangabe als überflüssig erscheinen lässt, so sei es gestattet, hier näher auf die Eigenart des Grundrisses einzugehen. Dieser soll zunächst den Anfänger in das wissenschaftliche Studium der alten Geschichte und Quellenkunde einführen, aber auch dem Fortgeschrittenen als Repetitorium dienen. Damit ist schon gesagt, dass das Buch grössere Werke über den Gegenstand keineswegs entbehrlich machen will, im Gegenteil, es soll neben der Darbietung der Hauptsachen gewissermassen eine Anleitung zu nutzbringendem Studium jener umfangreichen Litteratur geben.

Diesem Zweck entspricht, um es gleich zu sagen, die ganze Anlage und die Ausführung im einzelnen vollkommen. Der Grundriss enthält einmal eine Übersicht über die hauptsächlichsten litterarischen und sonstigen Quellen wie über die wichtigste neuere Litteratur, dann die Darstellung der Ereignisse

Digitized by Google

selbst, wobei alle für die Entwickelung des gesamten geistigen und politischen Lebens in Betracht kommenden Momente gebührend berücksichtigt werden. Die über die Quellen orientierenden Partieen haben ihren Platz teils vor der Darstellung der griechischen und römischen Geschichte, teils an der Spitze grösserer Abschnitte gefunden. Daneben werden in zahlreichen Fussnoten noch kurze Nachweisungen und Bemerkungen kritischer und erläuternder Art gegeben.

Die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse kann selbstverständlich nur die Hauptsachen ins Auge fassen. Aber das ist einer der grössten Vorzüge des Buches. Dass dies dem Verf. gelungen ist, hat er in erster Linie seiner ausgezeichneten Sachkenntnis zu verdanken. Daneben verdient aber auch noch die Geschicklichkeit, mit der er den Stoff heraushebt und übersichtlich gegliedert vorführt, alle Anerkennung. Man wird sich somit bei der Benutzung des Grundrisses in verhältnismässig kurzer Zeit über ein bestimmtes Gebiet in allen wesentlichen Punkten gut unterrichten können. Diesem Zwecke dienen auch die jedem Bande beigegebenen Namen- und Sachregister.

Wenn der Verf. auch in der Vorrede von der „in mancher Hinsicht recht entsagungsvollen Arbeit“ spricht, so findet er auf der anderen Seite um so dankbarere Anerkennung für sein Buch, das ohne Zweifel dem Studierenden wie dem Lehrer der alten Geschichte ein fast unentbehrliches Hilfsmittel werden wird.

Kassel. J. Pistor.

155.

Baumgartner, Alexander, Geschichte der Weltlitteratur. IV. Band: Die lateinische und griechische Litteratur der christlichen Völker. Erste und zweite Auflage. gr. 8°. XVI u. 694 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1900. M. 10.80.

Da nach dem Charakter und der ganzen Anlage des Werkes eine auch nur einigermassen erschöpfende Inhaltsübersicht hier nicht gegeben werden kann, so mag die Bemerkung genügen, dass der sehr belesene und gelehrte Verfasser den umfangreichen Stoff in vier Büchern zu bewältigen versucht hat. Diese behandeln zunächst die altchristliche griechische und lateinische Litteratur des Abendlandes von der Patristik bis auf Nonnos und seine Nachfolger und andererseits bis auf Cassiodor; umfangreicher sind die Ausführungen des zweiten Buches, das die verschiedenen Gattungen der lateinischen Litteratur des Mittelalters in Italien, Nordafrika und dem westgotischen Spanien, in Gallien, Britannien und Deutschland umfasst und mit den italienischen und deutschen Humanisten des ausgehenden Mittelalters abschliesst. Das dritte Buch ist der Darstellung der Haupterscheinungen der byzantinischen Litteratur bis zu deren Erlöschen gewidmet. Das

Digitized by Google

letzte, das zunächst die Betrachtung der Erzeugnisse des Humanismus wieder aufnimmt, giebt weiterhin ein Bild der zahlreichen Gattung der lateinischen Schuldramen, namentlich solcher der Jesuiten, und wendet sich dann den Neulateinern des 17. und 18. Jahrhunderts zu. Den Beschluss bildet eine Uebersicht über die lateinische Dichtung des 19. Jahrhunders, wobei besonders der einschlägigen Arbeiten Leos XIII. gedacht wird.

Die auf gründlichen Studien beruhende Arbeit bildet, wie auch der Titel besagt, einen Teil von Baumgartners Geschichte der Weltlitteratur und darf auch nur von diesem Gesichtspunkt aus beurteilt werden; sie ist also für weitere Kreise berechnet und will die grundlegenden, zum Teil sehr ausführlichen Werke über die einzelnen Litteraturgebiete nicht überflüssig machen, sondern eher auf deren Studium vorbereiten. Doch ist damit nicht gesagt, dass nicht auch der Fachmann mancherlei Neues und Anregendes darin finden könnte, wie denn das ganze Buch den Eindruck eindringenden Quellenstudiums macht. Der Verfasser versteht es zudem, wie er schon in den früheren Bänden zur Genüge gezeigt hat, die litterarische Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten im Zusammenhang mit dem geistigen Leben ihrer Zeit und in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Weltlitteratur überhaupt darzulegen, mag man auch öfter in der Beurteilung einzelner Erscheinungen wie ganzer Richtungen einen anderen Standpunkt einnehmen. Dass man ebenso bezüglich der Auswahl der mitgeteilten Proben wie des Stoffes überhaupt und rücksichtlich der Anordnung des letzteren sich nicht überall in Übereinstimmung mit dem Verfasser befindet, ist bei der Massenhaftigkeit des Materials, das auf verhältnismässig engem Raume zu bewältigen war, nur zu selbstverständlich, um noch besonders hervorgehoben zu werden. Ebensowenig wird man billigerweise mit Rücksicht auf den Umfang und den ganzen Charakter des Buches Vollständigkeit in den Litteraturangaben verlangen wollen, man wird sich vielmehr mit dem bescheiden, was des Verfassers verständige Auswahl bietet, zumal Baumgartner in den Fussnoten häufig genug auf die Werke verweist, in denen weitere Angaben zu finden sind. Das Buch wird somit für diejenigen, die sich einen Überblick über die erwähnten Litteraturgebiete verschaffen wollen, ein treffliches Hilfsmittel sein, zumal da auch ein allem Anschein nach mit Sorgfalt hergestelltes Register die Benutzung desselben in dankenswerter Weise erleichtert.

Kassel. J. Pistor.

156.

Richter, Prof. Dr. G., Die ersten Anfänge der Bau- und Kunstthätigkeit des Klosters Fulda. (2. Veröffentl. des Fuldaer Geschichts-Vereins.) gr. 4°. VII, 72 S. Fulda, Aktiendruckerei, 1900. M. 1.50.

Die vorliegende Schrift, eine gründliche, mit Benutzung neuester und bester Hilfsquellen, sowohl der Werke aus der

Digitized by Google

Kunst- und Baugeschichte, wie auch diplomatischer Untersuchungen durchgeführte, bildet nur den einleitenden Teil zu einer umfassenderen Kunstgeschichte Fuldas. Sie reicht nur bis zum Tode des ersten Abtes Sturmi, geht also noch nicht auf die Blüteperiode des Klosters ein. Obwohl schon bedeutende Vorarbeiten für den Hauptteil fertig sind, will der Verf. doch erst das Erscheinen der angekündigten Fuldaer Urkundensammlung von Tangl abwarten, ehe er zu manchen diplomatischen Untersuchungen im zweiten Teil schreitet. Die Abhandlung ist mit Klarheit, Sach- und Ortskenntnis abgefasst. Nur sind hin und wieder Schlüsse auf nicht unwiderleglich fester Grundlage aufgebaut und begegnende Streitfragen mehr gestreift, wie gelöst; doch hat sie das Verdienst, die einschlägigen Quellenstellen wieder einmal für ihren Zweck zu prüfen, zu zusammenhängender Darstellung zu verwenden und auch spätere zuverlässige Quellen zu Rate zu ziehen.

Der Verf. schildert in drei Abschnitten die Bauthätigkeit des Bonifaz vor der Gründung Fuldas, dann diese selbst, endlich das Wirken seines Schülers Sturmi nach seinem Tode.

Von den ersten Kirchen des Bonifaz in Thüringen und Hessen nimmt R. an, dass sie nur einfache Holzbauten gewesen seien. Bei der Gründung des Klosters Fulda hegt der Apostel nicht bloss die Absicht, einen Sitz beschaulichen Mönchslebens zu schaffen, wie Eigil im Leben Sturmis zu scharf betont, sondern ausser einer Ruhestätte für sich in seinem Alter und nach seinem Tode auch einen Mittelpunkt für die Bekehrung benachbarter Stämme und einen Sitz der Kultur; daher wurde wohl diesmal von ihm gleich ein fester Steinbau geplant, der von Sturmi unter Mitwirkung seines Meisters begonnen, vermutlich aber von Lul während der Verbannung jenes vollendet wurde. Bonifaz will aber sein Lager durch weise gewählte Lage nicht bloss vor äusseren feindlichen Angriffen sichern, sondern durch Uebertragung desselben an den Papst und dessen und der Frankenfürsten Schutz die Unabhängigkeit seines Lieblingsstiftes vor Uebergriffen etwaiger ihm widerwärtiger Nachfolger schützen. Die Meinung Tangls, des letzten Untersuchers der Fuldaer Privilegienfrage, dass Pippin ihm nur eine mündliche, keine schriftliche Zusicherung gegeben habe, scheint R. nicht zu teilen. Durch Einsetzung seines Lieblingsschülers und Nachfolgers Lul als Leiter des Klosters befindet sich Bonifaz zwar im Widerspruch mit seinen eigenen Bestimmungen, nicht aber mit den ihnen zu Grunde liegenden Absichten; aber er ruft dadurch einen Streit zwischen seinen beiden Schülern, Lul und Sturmi, hervor, welcher sich mit seinen Genossen auf den Rechtsboden stellt, anfangs mit zweijähriger Verbannung büssen muss, dann aber den Sieg, die Gunst der Frankenherrscher und die Leitung des Klosters erringt und als Abt die Blüte desselben vorbereitet.

Die Fuldaer Basilika, welche nicht nach dem Vorbilde des

Digitized by Google

westfränkischen Klosters Jumièges (Gemmeticum), des Verbannungsortes von Sturmi, gebaut ist, wie manche annehmen, sondern nach R.s Ueberzeugung unter dem Einflusse der Bauten Roms und Montecassinos steht, welche jener Mönch im Auftrage des Bonifaz selbst besucht und kennen gelernt hat, ist in ihrer älteren Anlage keine kreuzförmige. R. tritt in dem darüber zwischen Dehio und Graf entbrannten Streit der Ansicht des letzteren bei. Die Pflege der Kleinkünste, welche allein schon durch die Ausschmückung des Grabes des Apostels und durch die Verherrlichung seines Andenkens gefördert wurde, könnte eher auf die von Jumièges empfangenen Eindrücke zurückzuführen sein. Der genannte Abt schmückt nämlich das Innere der fertigen Kirche, besonders das Grab seines Meisters aus; ferner errichtet und verbessert er die nötigen Nebengebäude, wie die Wohnung des Abtes, die Schulräume u. s. w. Ob das aber alles selbständige Gebäude oder teilweise nur besondere Räume des Klosters waren, ist von R. nicht klar erwiesen. Eine der wichtigsten Anlagen des rührigen Abtes ist der Kanal, durch welchen er dem Kloster die nötige Wasserzufuhr aus der Fulda schafft und dessen Spuren Ortskenner noch heute nachweisen zu können glauben. Es soll bei dieser Unternehmung sichtlich der Gedanke angespornt haben, die Vorschriften des h. Benedikt auch in dem Punkte durchzuführen, dass er durch die Möglichkeit, mit Hilfe des Wassers alle Bedürfnisse der Mönche innerhalb des Klosters selbst zu befriedigen, jene dadurch vor dem verführenden Umherschweifen zu behüten wünschte. Er wollte offenbar dadurch eine Stadt in nuce schaffen, ausser Verbindung mit der übrigen Welt, also eine abendländische Klaustralanlage, wie sie der Wiener Kunstgelehrte v. Schlosser im Gegensatz zu der orientalischen Laurenanlage nennt. Die dem Abt von dem Frankenkönig Karl gestellte Aufgabe, für Bekehrung und Belehrung der unterworfenen Sachsen zu sorgen, hat noch weitere Bauten von Kirchen und Zellen in Nähe und Ferne hervorgerufen.

Berlin. H. Hahn.

157.

Schmidt, Friedrich, Die Anfänge des welfischen Geschlechtes. Lex.-8°. IV, XI, 60 u. 52 S. Hannover, M. & H. Schaper, 1900. M. 3.—.

Das Buch zerfällt in zwei fast gleiche Teile: in 1. eine Abhandlung über die welfischen Grafen der westlichen und der östlichen Bar und 2. vier Exkurse dazu. Nachdem der Verfasser die übliche Anwendung des Namens Welfen für die Nachkommen des estisch-braunschweigisch-lüneburgischen Hauses als missbräuchlich gerügt, spricht er von den vielen vergeblichen Versuchen, u. a. von Leibniz und Eccard, die ältesten Welfen

Digitized by Google

bei der weiten Verbreitung ihres Besitztums in Bayern, Schwaben, am Ober- und Mittelrhein örtlich festzulegen. Diesen seinen erneuerten Versuch stützt Schmidt besonders auf Baumann, „Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben", Stuttgart 1879.

Zuerst werden wir nach dem östlichen Allemannien geführt, in die Bar, d. h. den Gerichtsbezirk des Grafen Alaholf, † 776. Sein Erbe, darunter das von ihm gestiftete Kloster Marchthal, nördlich des Bodensees, kam beim Erlöschen seiner Familie im Mannesstamme 860 zum Teil an eine fremde Familie, seine Grafschaften aber an seine Agnaten, darunter auch die Altorfer Welfen. Unter diesen standen schon andere benachbarte Gebiete, z. B. der Eritgau, überhaupt die ganze linzgauische Provinz, südlich von Marchthal gelegen. Ebenso muss ein Graf Udalrich, der Bruder von Karls des Grossen Gemahlin Hildegard, der nach dem monachus Sangallensis de Carolo magno im Besitze mehrerer Grafschaften war und zwar, nach Schmidt, Graf von Niederelsass, von Breisgau und der linzgauischen Provinz war, für das welfische Haus in Anspruch genommen werden.

Auch der Graf vom Hegau, Ato, 831—857, war ein Welfe, der welfische Stamm um 800 überhaupt in drei Zweigen vorhanden: im Breisgau und Elsass, beim Kloster Marchthal und in der linzgauischen Provinz und ihrer Nachbarschaft. Verwandtschaftliche Beziehungen mit den fränkischen Kaisern, Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen, wurden angeknüpft. Die vorliegende, sehr fleissige und sorgsame Arbeit geht allen diesen Zusammenhängen mit Benutzung zahlreicher Urkunden gründlich nach, ab und an polemisiert der Verfasser dabei gegen E. Krüger, der sich erst 1899 in seinem dickleibigen Werke „Der Ursprung des Welfenhauses u. s. w." dieselbe Aufgabe gesetzt hatte.

Folgen können wir dem Verfasser aber nicht bei seinen sprachwissenschaftlichen Hypothesen in seinen Exkursen. Ebenso wenig wie allgemeine Anerkennung beanspruchen kann, dass Armin dasselbe wie Hermann, die Hermionen des Tacitus sprachlich nichts anderes als Germanen sind — nach Schmidt steht das fest —, ebenso wenig scheint uns der Verfasser mit diesen grösstenteils sehr bestimmt auftretenden sprachvergleichenden Annahmen die Urgeschichte der Welfen sehr erhellt zu haben.

Hannover. Schaer.

158.

Round, J. Hor., Calendar of documents preserved in France, illustrative of the history of Great Britain and Ireland. I: 918—1206. Publ. by authority of . . . the Master of the Rolls. gr. 8°. LV, 680 S. London 1899.

Der bedeutendste lebende Verfassungshistoriker der anglonormannischen Periode ist gleichzeitig ihr hervorragendster Diplo-

Digitized by Google

matiker und Genealog. Mit hohen Erwartungen also tritt man an diesen stattlichen Band: und sie werden übertroffen. — Um 1835 liess die Recordkommission der englischen Regierung, behufs einer geplanten Neubearbeitung von Rymers „Foedera", auf dem Festlande, auch in vielen deutschen Städten, die England angehenden Archivalien abschreiben. Die Riesenreihe von Bänden mit diesen Kopieen liegt fast unbenützt seit zwei Menschenaltern im Public Record Office und ist nur summarisch verzeichnet von Hardy, „Syllabus of Rymer" (1885), III, XXXIV—LIII. Aus dieser Sammlung stammt, als deren erste Teilveröffentlichung, der vorliegende Band zwar zumeist. Aber Round hat, obwohl sein Auftrag ihn dazu nicht verpflichtete, sehr viel zu vermehren und durch Kollation zu bessern gefunden; manches Stück liess sich freilich leider nicht mehr aufspüren. Die 1461 Nummern stammen aus 95 Kirchen, zumeist normannischen, auch vielen anderen einst von den Plantagenets beherrschten, und 14 Stiftern des übrigen Frankreich. Einiges, namentlich für Handels- und Stadtgeschichte, liefern die Städte St. Omer, Lille, Calais und höchst Wichtiges Rouen. Die Excerpte lauten englisch, aber Zeugenreihen, Namen, technische Termini sind lateinisch beibehalten. Die Nummer füllt durchschnittlich 20 Zeilen. Nach den Herkunftsorten zerfällt der Band in 105 Teile, innerhalb welcher sich die Nummern chronologisch folgen; ein allgemeines Register nach Zeitfolge wäre erwünscht. Sorgfältig wird jede Nummer, zumeist im Original ohne Datum, zu datieren, jeder Ort und jede Person zu identifizieren gesucht; der Index verzeichnet über 13 000 Namen und 700 Sachen. Hingebender Fleiss, genaueste Kenntnis auch kleiner Einzelheiten und sichere Methode konnten allein jene toten Sammlungen zu lebensfähigen Keimen historischer Wissenschaft erheben. Manches verwertet der Herausgeber selbst gleich in der Vorrede, die übrigens jeden Benutzer französischer Archive interessieren wird.

Was Deutschland, Flandern und Italien betrifft, bleibe anderem Orte vorbehalten. Von dem für England Merkwürdigen sei hier einiges nicht sowohl systematisch ausgewählt als nach zufälligen Proben angedeutet. — Ins 10. Jahrhundert reichen wenige Stücke, aus Gent, hinauf. Eine dortige Urkunde von 1016 nennt als Aussteller Eadward (III., den Bekenner), der die Heiligen um Erlangung des väterlichen Thrones anfleht (1374). Er, sein Bruder Alfred und Heinrich I. von Frankreich bezeugen als Flüchtlinge eine Urkunde Roberts von der Normandie um 1031 (1422). Mehrere Stücke rühren von Wilhelm vor dessen Eroberung Englands her; eines zeigt ihn krank, eifrig im Reliquienglauben und Kirchenbau (342); von „Lanfrancus monachus" wird sein Hofgerichtsspruch bezeugt; als er gegen „gentem Anglorum" rüstet, bestätigt sein Thronfolger Robert Marmoutier den Besitz (1172 f.). Der Kampf des Eroberers um Gerberoi gegen diesen Robert gehört zum Jahre 1079, p. LIV. Der Er-

Digitized by Google

zieher Roberts Ilgerius, wie die des Wilhelm Aetheling und Heinrichs II., Otuer Fitz Count und Matthaeus, werden erwähnt, p. XXXV ff. Das Staatsgericht Wilhelms I. beendigt die forstrechtliche Klage eines Abtes, der „campi pungnam" als Beweis erbietet, durch einen Vertrag, damit nicht die Kirche durch Blut etwas erstreite, und erledigt sogar einen Streit ums Altaropfergeld zwischen Diözesan und Kloster (165, 1190). Am Tage vor dem Tode nimmt Wilhelm I. den Fécamper Bürgern ihr Land fort, n. 117. Er vermacht Krone und Königsschmuck an Caen, wo Heinrich I. sie durch Landschenkung auslöst (157). — Wilhelms II. Befehdung durch Robert beleuchtet n. 117; sein erster Hofhalt in der neuen Westminsterhalle Pfingsten 1099 giebt das Datum einer Urkunde des Staatsmannes Robert von Meulan (326). — Heinrich (I.) im Côtentin 1088—99 zwingt Abteileute zum Burgenbau (gegen seine Brüder, 424). Seine Gemahlin heisst 1105, als Urenkelin Edmunds II., „ebenfalls vom Königsstamm" (921). Seinem Thronfolger Wilhelm leisten 1115 die Barone der Normandie Mannschaft (p. XXXIV); seine Beziehung zu Bernhard von Tiron, Cluny, Fontévrault (wo 21 bezw. 56 Nummern herstammen) und anderen Kirchen empfängt neues Licht. — Kaiserin Mathilde urkundet 1141 zu Oxford als „domina Anglorum"; sie verfügt über Einkünfte aus London noch, als sie eben dorther vertrieben ist, p. XLV. — Nach Hadrians IV. und Heinrichs II. erstem Jahre datiert Walram von Meulan (171). Thomas Becket kommt häufig als Kanzler vor, auch sein Mörder Traci als Kirchenstifter. Der Dom zu Rouen giebt dem bedrängten Heinrich II. Edelgeräth und in Gold mit Edelsteinen gebundene „Textus" (274). Aus Amesbury zerstreut Heinrich die Nonnen wegen „turpitudo infamia" und giebt das Kloster an Fontévrault (1085). Der Dom zu Coûtances datiert 1172: „pacificante (Henrico II.) Yberniam" (1217). Zur Northamptoner Assise 1176 vgl. p. XXXIX. — Richards I. Aufbruch zum Kreuzzug wird mehrfach erwähnt, sein Itinerar zu Jaffa, 10. Januar 1192, geändert (646, 309). Johann heisst, als noch nicht gekrönt, im Mai 1199 „dominus Anglie" (112). — Arthurs Lehnsbekenntnis für Philipp II. über Bretagne, Anjou, Maine, Touraine, Poitou vom Juli 1202 steht n. 1314. — Biographische Einzelheiten liefern diese Urkunden für die Staatsmänner Nigel von Ely, seinen Sohn Schatzmeister Richard, Wilhelm von Longchamp, Wilhelm Marschall, das Richterpersonal (p. LII), den königlichen Hofhalt um 1156 (1280), den Juristen Vacarius, die Historiker Suger, Ralf de Diceto, Robert von Torigni (der auf dem Siegel zu n. 762 abgebildet ist), die Litteraten Arnulf von Lisieux, Gilbert Foliot, Peter von Blois, den Dichter Heinrich d'Andeli, Moritz von Craon, den Helden eines mittelhochdeutschen Gedichts. — Seinem „citharista" Robert schenkt Heinrich II. ein Grundstück zu Rouen vor 1181 (303).

Frühe Belege findet man hier für die Curia ducis der Nor-

Digitized by Google

mandie, das „Eschekarium" zu Caen, wo König und Seneschal 1156 einen Rechtsstreit beilegen (639), und das englische Exchequer. Der Königsschatz rechnet 1114—20 zu Michaelis noch in Winchester, dann unter Heinrich II. in Westminster ab. Heinrich I. schenkt 1129—31 Fontévrault und Cluny Renten, angewiesen auf die Königspächter der Einkünfte aus Winchester, London, Lincoln, die das Richterkolleg („justicia") zur Zahlung zwingen solle, p. XLIV. Auch ein Baron hat sein „schecarium", das Michaelis abrechnet (1077). Zwei Reiserichter zu Domfront repräsentieren 1155 das Herzogsgericht (734). — Bei Verleihung der Jurisdiktion behält sich Heinrich II. „placita de spada" vor (638). Zwölf Ritter rekognoszieren als Jury Landbesitz zu Rouen 1156—63 (641); öfter geben Rechtserfahrene Weistum über Landrecht (1087, Index: „Old men"). Ein Geschworenenspruch zeichnet 1190 Frankreichs und Anjous Rechte in Tours auf (1290); und 1205 antworten 22 Barone über das Kirchenstaatsrecht der Normandie vor 1199: ein universal wichtiges Stück (1318). — Kloster und Pfarrer umstreiten um 1120 eine Kirche im Baronialgericht „nach normannischer Gewohnheit", wobei der Gerichtsherr die Urteilfinder wählen lässt (1257). Dieser muss um 1075 „Pares" (die zur Gerichtsfolge Pflichtigen) vor Abend heim entlassen (714). — In Sussex besass vielleicht jeder Honor (Manerien-Complex) einen Sheriff, p. LI.

Um 1155 lässt Heinrich II. alle der Hörigkeit von Jumièges seit 1135 entlaufenen „Nativi" dorthin zurückzwingen; niemand darf sie behalten (154: gemäss „Leis Willelme" 30,1). Von 10 Hufen, die ein Kloster 1082—4 erhält, zahlen vier, nämlich die der Villanen, „guelt quod colligitur per hiddas; reliquae 6 sunt in dominio" (1206). Ein Pflug Landes „per tres sationes" bezeichnet 1078 Dreifelderwirtschaft (1194). „Falces" heissen Wiesenstücke (1392). „Antiquum feodum" bedeutet ererbtes Stammlehn (1148). Der Veräusserer von Land „fors (extra-) iurat terram" zu Gunsten des Erwerbers (528, 605, 713). Traditionssymbole sind Fingerring, Kirsch-, Rosen-, Dornenzweig u. s. w. (Index: „gift"). Dem Urkundenfälscher droht das Königsgericht den Tod (605). Beim Lederhandel in Rouen um 1120 heisst die Gebühr „beveragium coriorum" (242, vergl. „Weinkauf"). Rouens Stadtrecht, wichtig auch für Londons Handel und Privilegien, die Kommune dort und in La Rochelle, die Gilden dort und in Fécamp, der Alderman eines Ward in London werden hier besonders früh bezeugt, p. XXIII f., n. 107 ff., 137, 446. — Der Gottesfriede für die Normandie von 1135 steht auch in der Très ancienne coutume (ed. Tardif 65). Text und Datum scheinen mir widersprechend S. 54, Z. 3 v. u., n. 668; die Nummern 1209, 1377 erwähnen Anselm von Canterbury, der 1103—6 nicht in England war.

Berlin. F. Liebermann.

Digitized by Google

159.

Meyer von Knonau, Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Dritter Band: 1077 (Schluss) bis 1084. gr. 8°. XVI, 656 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. M. 16.—.

Der vorliegende dritte Band der Jahrbücher Heinrichs IV. (vgl. Mitt. XIX, 16 ff., XXII, 399 ff.) umfasst wie der zweite einen Zeitraum von nur sieben bis acht Jahren, aber einen solchen, welcher zu seiner Bewältigung ein ungewöhnliches Mass von Umsicht und Arbeitskraft erforderte. Immerhin zeigt der Umfang dieses Bandes, welcher gegen den des zweiten beinahe um ein Drittel zurücksteht, dass die Aufgabe des Verf. nicht mehr ganz so schwierig war wie dort. Da über den Wert der in Betracht kommenden Hauptquellen in dem hier behandelten Zeitabschnitte im wesentlichen Einverständnis herrscht, so konnte die Darstellung etwas schneller fortschreiten, zumal der Verf. seine Stellung zu zwei der wichtigsten Berichterstatter, Bruno und dem sog. „Annalisten von 1075 an" (dem früher sog. Berthold), schon im vorhergehenden Bande begründet hatte.

Bei der Fülle des behandelten Materials beschränken wir uns auf die Hervorhebung solcher Punkte, hinsichtlich deren der Verf. eine selbständige oder doch bisher nicht allgemein geteilte Auffassung vertritt. An der Wahl Rudolfs, welcher ein besonderer Exkurs (I.) gewidmet ist, trägt Gregor VII. keine Schuld; auch seine Legaten griffen nicht unmittelbar in die Entscheidung ein, bemühten sich jedoch vergeblich, dieselbe dem Papste vorzubehalten. Rudolfs damalige Zugeständnisse an die Fürsten — kanonische Wahl der Bischöfe, Nichterblichkeit der Königswürde — sind als geschichtlich anzusehen. In Mainz hat eine wirkliche Krönung Rudolfs, keine blosse Salbung, stattgefunden. Der Aufforderung Heinrichs, seinen Gegner zu exkommunizieren, wich Gregor mit dem kanonischen Einwand aus, dass jener dann zunächst zu seiner Rechtfertigung vorgeladen werden müsse, worauf der König auf sein Verlangen nicht wieder zurückkam. In die Zeit kurz vor Heinrichs Aufbruch aus Italien, d. h. in das Frühjahr 1077, werden (mit Weiland) zwei undatierte Konstitutionen des Königs — Synodus Lombardica und Pax Italica — verlegt. Die Belagerung von Würzburg durch Rudolf, im Sommer 1077, scheiterte an der Säumigkeit seiner oberdeutschen Verbündeten, was die gregorianisch gesinnten Quellen zu verschleiern suchen. Die darauf von den Fürsten beider Parteien am Neckar getroffene Verabredung, auf einem Fürstentag die Streitsache zu entscheiden, bedeutete zugleich eine Ablehnung der von Gregor in seinem Schreiben vom 31. Mai angebotenen persönlichen Vermittelung, da sie nur die Anwesenheit seiner beiden Legaten in Aussicht nahm. Heinrichs Verurteilung und Exkommunikation durch den Kardinallegaten Bernhard im Oktober 1077 zu Goslar

Digitized by Google

wird (gegen Martens, vgl. Mitt. XXIII, S. 336) als geschichtlich in Anspruch genommen.

Bei dem Hauptereignis des Jahres 1078, der Schlacht bei Melrichstadt, hält der Verf. angesichts der vorliegenden Berichte den Verzicht auf eine Vorführung der Einzelvorgänge für geboten; auch die topographischen Fragen sind nicht sicher zu entscheiden. Gregors Verhalten den beiden Königen gegenüber war in erster Linie durch seine Beziehungen zu den Normannen bedingt, da Robert Guiskards rücksichtsloses Ausgreifen ihn fortgesetzt im Rücken bedrohte. Daher versuchte er „eine von einem Moment zum anderen weniger durchführbare mittlere Position zwischen zwei unvereinbaren Gegensätzen auf einer haarscharfen Linie zu behaupten", wobei er notwendig in Widersprüche mit sich geraten musste. Nach dem Scheitern des im Jahre 1079 unternommenen zweiten Vermittelungsversuchs war jedoch Gregor zum Bruch mit Heinrich entschlossen — also nicht erst nach der Schlacht bei Flarchheim. In dieser Schlacht, über deren Verlauf, wie über denjenigen der Schlacht an der Grune, ein besonderer Exkurs (II, III) handelt, blieb Rudolf „jedenfalls nicht wirklich Sieger", da der Abfall sächsischer Grosser von ihm darnach fortdauerte. Der Inhalt des „rednerischen Gebets", durch welches Gregor auf der Fastensynode von 1080 die Erneuerung des Bannfluchs über Heinrich IV. begründete, steht zu seinem gesamten seit Canossa beobachteten Verhalten im Widerspruch. Der Grund für die seltsame Siegeszuversicht, mit welcher er damals den baldigen Untergang seines Gegners voraussagte, beruht vermutlich auf der (nach Scheffer-Boichorst, Pannenborg und Overmann) in jenen Tagen erfolgten Schenkung der Gräfin Mathilde, durch welche der römische Stuhl Lehnsherr aller bisherigen Eigengüter der Fürstin in Italien und Lothringen wurde.

Auf den Kardinalpriester Hugo den Weissen, den Urheber der Brixener Erklärung gegen Gregor (25. Juni 1080), führt der Verf. (vgl. auch Exkurs IV) gewisse aus dem Kreise der Anhänger Wiberts stammende Fälschungen zurück, durch welche der Wahl desselben zum Gegenpapst eine rechtliche Grundlage gegeben werden sollte: die Abänderung des Papstwahldekrets von 1059 (welche an Stelle der Kardinalbischöfe allgemein die Kardinäle als die Erstbeteiligten bei einer Neuwahl bezeichnete) und die Fälschung eines Synodaldekrets Leos VIII. für Otto I. betreffs der Erteilung des Patriziats, worin diesem das Recht der Ordination des Papstes und der Investitur der Bischöfe zugestanden wird.

Die Stellungnahme der Römer gegen Heinrich IV. im Jahre 1081 beruht (vgl. Sander, „Der Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor seit seiner zweiten Exkommunikation") auf der Eifersucht Roms gegen Ravenna. Mathildens Aechtung erfolgte im Sommer 1081 zu Lucca. Bei der Wahl Hermanns

Digitized by Google

von Salm als Gegenkönig spielte wahrscheinlich Bischof Hermann von Metz den „Königsmacher"; das schwankende Verhalten Ottos von Nordheim im Jahre 1081 wird (mit Giesebrecht) damit begründet, dass er sich selbst auf die Krone Rechnung gemacht habe (was zweifelhaft erscheint).

Der Anschluss des Fürsten Jordanus von Capua wird (mit Sander u. a. gegen Giesebrecht) ins Jahr 1082 verlegt, in dasselbe Jahr auch die erste Anknüpfung Heinrichs mit Kaiser Alexius I., ferner (mit Davidsohn) die vergebliche Belagerung von Florenz, sowie die Proklamierung des Lütticher Gottesfriedens durch Bischof Heinrich. An der Eroberung der Leostadt durch Heinrich IV. im Jahre 1083 trug vor allem die gesunkene Kriegslust der Römer Schuld. Das diesen Erfolg verherrlichende, vermutlich (nach Mirbt und Sackur) von Petrus Crassus herrührende Gedicht gehört noch ins Jahr 1083. Bernolds Erzählung von dem Verlangen der Römer, dass Gregor von der Engelsburg die Kaiserkrone an einem Stabe herabreiche, wird auch hier abgelehnt. Das von Alexius empfangene Geld verwandte Heinrich IV. nicht ausschliesslich zur Bestechung der Römer, sondern er drang wirklich in Apulien ein und besetzte einen beträchtlichen Teil des Landes. Gregors nochmalige Absetzung durch die nach der vollständigen Einnahme Roms im Jahre 1084 berufene Synode hatte für Heinrich nur den Wert einer „Scheinhandlung"; der Inthronisation Wiberts, der erst jetzt den Namen Clemens III. annahm, fehlte bei dem Fernbleiben der meisten Kardinalbischöfe die formale Giltigkeit. Dass Abt Desiderius von Monte Casino Roberts Heranrücken dem Kaiser meldete, entsprach vermutlich dem eigenen Wunsche des Normannenfürsten, der einen Zusammenstoss mit den Deutschen vermeiden wollte. Als bester Gewährsmann für die Verwüstung Roms durch die Normannen wird Gaufredus Malaterra bezeichnet.

Einen sehr breiten Raum der Darstellung nimmt der teils im Wortlaut wiedergegebene, teils sehr eingehend analysierte Inhalt der während jener Jahre von beiden Seiten veröffentlichten Parteikundgebungen ein, insbesondere der schriftlichen Aeusserungen Gregors und einzelner Bischöfe (Egilberts von Trier, Theoderichs von Verdun, Gebehards von Salzburg), sowie der eigentlichen Streitschriften. Alle diese litterarischen Produkte werden im Jahre ihrer Entstehung behandelt: so Benzos Mahngedichte zu 1080, 1082 und 1083, die (nach Sackur) 1080 verfasste, 1084 dem Kaiser überreichte „defensio Henrici IV." von Petrus Crassus zu 1080, die zwei Bücher des Mönchs Theoderich für Egilbert und Wenrichs Arbeit zu 1082, Manegolds „Buch an Gebehard" zu 1083, die „dicta cuiusdam de discordia papae et regis", der Auszug aus der Schrift Widos von Osnabrück über den Streit zwischen Hildebrand und Kaiser Heinrich, und das erste Buch der Schrift „de unitate ecclesiae" zum Jahre 1084.

Digitized by Google

Abgesehen von einer unter dem Jahr 1084 eingeflochtenen zusammenfassenden Darstellung der Hirsauer Klosterreformen schreitet die Erzählung im Stil der „Jahrbücher“ streng chronologisch fort, bemüht, jeder irgend verwertbaren Quellenstelle im Text zu ihrem Recht zu verhelfen und zugleich den Grad der ihr innewohnenden historischen Gewissheit anzudeuten. Eine bequem lesbare geschichtliche Darstellung bietet auch dieser Band der Jahrbücher natürlich nicht, aber als wissenschaftliches Hilfsmittel im Sinn einer kritisch gesicherten Festlegung der thatsächlichen Vorgänge dieser so bedeutsamen Periode ist er unentbehrlich. Möge dem Verfasser, dessen hingebender Fleiss und behutsame Kritik seiner mühevollen Aufgabe bis jetzt so rühmlich Herr geworden sind, ein glücklicher Fortgang seiner verdienstvollen Arbeit beschieden sein.

Gross-Lichterfelde. G. Matthaei.

160.

Gumplowicz, Dr. M., O zaginionych rocznikach polskich z XI. wieku (Ueber verschwundene polnische Jahrbücher aus dem XI. Jahrhundert). Aus dem litterarischen Nachlasse. 18 S. Krakau 1901.

Im Band XXIV, S. 160 dieser Mitteilungen ist die Arbeit von Gumplowicz über die Persönlichkeit des sogenannten Gallus, des ältesten polnischen Chronisten, besprochen worden. Im XXVII. Band, S. 271 ff. erfolgte sodann die Anzeige einer weiteren Schrift des inzwischen verstorbenen jungen Forschers aus demselben Stoffgebiete: „Zur Geschichte Polens im Mittelalter. Zwei kritische Untersuchungen über die Chronik des Balduin Gallus.“ Die ebenfalls seinem Nachlasse entnommene vorliegende Studie gehört demselben Forschungsgebiete an und zeigt, wie eingehend sich der Verf. mit dem Studium der älteren polnischen Quellen befasst hatte, wenn er auch hie und da etwas hyperkritisch verfuhr.

Der Inhalt der neuen Studie, die an sein Buch „Zur Geschichte Polens im Mittelalter“ anknüpft, ist folgender: Es ist allgemein bekannt, dass in Polen (Krakau) seit dem 11. Jahrhundert gleichzeitig geführte Jahrbücher, ferner eine alte Chronica Polonorum bestand. Diese Geschichtsquellen sind seit der Mitte des 13. Jahrhunderts verschwunden; an ihrer Stelle erscheinen die interpolierten Krakauer Annalen, in denen insbesondere zum Jahre 1079 — wie dies schon Zeissberg in „Polnische Geschichtschreibung“ gezeigt hat — eine längere Einschiebung über die Ermordung des Bischofs Stanislaus und deren Veranlassung vorhanden ist, welche vom Krakauer Bischof Kadłubko (1208—18) herrührt. Diese Stelle ist die älteste Nachricht, welche für Stanislaus den Ruhm eines Märtyrers in Anspruch nimmt. Gumplowicz weist nach, dass der Inhalt der-

Digitized by Google

selben — Stanislaus beruft einen Toten als Zeugen für einen rechtmässigen Gutsankauf — eine Nachbildung ähnlicher Legenden ist (Gislebertus Montensis, Chron. Hannoniense in Monum. Germ. SS. XXI, p. 496). Er zeigt ferner, wie Kadłubko diese Erzählung schon in seiner etwas späteren Chronik durch weitere entlehnte Züge erweitert. Zu den von ihm nachgewiesenen Entlehnungen mag hier noch auf eine weitere aufmerksam gemacht werden. Nach dieser Erzählung soll der Grund, weshalb der Bischof den Zorn des Herzogs erregte, vorzüglich darin bestanden haben, dass ersterer gegen grausame Bestrafung ehebrecherischer Frauen auftrat. Wer erinnert sich nun nicht aus der Legende des hl. Adelbert von Prag jener ganz ähnlichen Episode! Hat dieser nicht seinen Bischofssitz verlassen, weil er eine vornehme Böhmin, die wegen Ehebruchs hingerichtet werden sollte, in Schutz zu nehmen versuchte. Also auch dieser Zug ist entlehnt. Kadłubkos Schriften bildeten sodann die Grundlage für die Legenden, auf Grund deren Stanislaus 1253 heilig gesprochen wurde.

Es ist uns nun schon aus einer früheren Arbeit („Zur Geschichte Polens") von Gumplowicz bekannt, dass er Stanislaus nicht als einen Märtyrer ansieht. Nach seinen Ausführungen war Stanislaus nicht der römischen Kirche gewogen: er war ein Vertreter der aus Mähren nach Polen eingedrungenen slavischen Kirche, während Boleslaus, sein Mörder, zur römischen hielt. Zwischen dem Krakauer Bischof und dem König bestanden politische Spannungen: hierfür ist ersterer getödtet worden; er wird auch vom Hofchronisten Gallus „Verräter" genannt. Erst die spätere Zeit hat nach Gumplowicz aus diesem Saulus einen Paulus gemacht, teils um für Krakau einen Heiligen zu erhalten, teils weil man auf diese Weise die im Volke noch immer festgewurzelte Hochschätzung für diesen volkstümlichen slavischen Bischof, dessen Andenken man nicht beseitigen konnte, paralysieren wollte. Zu diesem Zwecke sind die Fälschungen Kadłubkos gemacht worden, deshalb wurden die alten, wahrhaften Jahrbücher der Vernichtung preisgegeben; deshalb sind auch die erreichbaren Exemplare der Chronik des Gallus, die den wahren Sachverhalt noch durchblicken lässt, vernichtet worden, so dass nur drei blieben, während von der Chronik Kadłubkos Hunderte vorhanden sind.

Im grossen und ganzen dürften die Ausführungen Gumplowicz' gewiss beachtenswert sein, doch wird man vor allem die Arbeit Krotowski's über die Quellen zur Geschichte des hl. Stanislaus abwarten müssen, von der zunächst nur eine kurze Inhaltsangabe in den „Sprawozdania" der Krakauer Akademie 1900, Nr. 8 erschienen ist. In einzelnen Punkten geht Gumplowicz sicher zu weit. Wenn er z. B. das Verschwinden der alten Krakauer Aufzeichnungen mit dem Erscheinen des päpstlichen Legaten Jakob von Velletri in Krakau so zusammenzubringen

Digitized by Google

scheint, dass dieser die Vernichtung derselben veranlasste, so wird man wohl dies zurückweisen müssen. Konnten denn diese nicht früher beseitigt und dem Legaten, der die Frage der Heiligsprechung prüfen sollte, Kadlubkos Arbeiten vorgelegt worden sein? Man weiss ja, wie leicht man solche Angelegenheiten in jenen Jahrhunderten nahm. Man vgl. jetzt auch: L. Gumplowicz, Die Studien Max Gumplowicz' über Balduin Gallus (Hist. Monatsblätter f. d. Provinz Posen, Jahrg. II) und desselben Hipotezy w dziejopisarstwie (Prawda 1900 w 32/4).

Czernowitz. R. F. Kaindl.

161.

Krŝnjavi, Prof. Dr. Js., Zur Historia Salonitana des Thomas Archidiaconus von Spalato. Mit 5 Schrifttafeln. fol. 46 S. Agram, L. Hartman, 1900. M. 4.—.

Die dankenswerte Arbeit enthält fünf Studien. In den zwei ersten derselben zeigt der Verfasser, dass die Spalatiner Handschrift dieser Historia, wenn nicht das Autograph des Archidiakons Thomas, so doch die älteste ist (13. Jahrhundert). Dem Alter am nächsten stehen dieser der Codex im Archiv Garagnin-Fanfogna und der vatikanische (zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts). Hierauf folgt der Codex der Agramer Universitätsbibliothek (zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts) und die anderen. Der Anhang mit den ausführlichen Nachrichten über die Besitznahme Kroatiens durch Koloman und die Zugeständnisse, welche dieser den zwölf kroatischen Stämmen machte, rührt nicht von Thomas her; wann diese Notitia aus den Originalurkunden excerpiert wurde, ist unbekannt. Die entsprechende flüchtige Stelle im XVII. Kapitel der Historia kann entweder von Thomas aus der Urkunde selbst oberflächlich excerpiert worden sein, oder es ist ihm die Notitia in derselben Fassung vorgelegen, in der wir sie im Trogirer Codex vorfinden. Die Notitia kann demnach vor Thomas oder nach Thomas aus der Originalurkunde excerpiert worden sein; sie kann Thomas bekannt, oder, selbst wenn sie vor ihm verfasst wurde, ihm unbekannt gewesen sein. Stilistische Aehnlichkeiten lassen sich aus der Gemeinsamkeit der Quelle ebenso gut erklären, als daraus, dass Thomas die Notitia benützt hat. Alle diese Konjekturen können die Frage des Alters dieser Appendicula nicht auflösen. Ebensowenig kann irgend ein Anhaltspunkt dafür gewonnen werden, wer ihr Verfasser sei; als einzig sicher erscheint es, dass es Thomas nicht ist. Gewiss ist ferner, dass ihre Fassung im Trogirer Codex die ursprünglichste ist; sie ist in demselben von derselben Hand geschrieben wie der ganze Codex. Dem Spalatiner Codex ist dieser Zusatz auf einem besonderen Blatte von einer Hand des 14. Jahrhunderts beigegeben worden. Aus diesem schon so ergänzten Spalatiner Codex ist der vatikanische abgeschrieben worden. In den drei letzten Studien (III—V) behandelt der Verfasser eingehend die

Digitized by Google

Frage, ob die von den ungarischen Historikern vertretene Ansicht richtig sei, dass Kroatien und Dalmatien von Koloman einfach mit Gewalt erobert wurde, und dass die erteilten Privilegien und Bestätigungen alter Gerechtsame ein Ausfluss politischer Klugheit, Berechnung oder Gnade war, oder ob der Anschauung der kroatischen Historiker der Vorzug zu geben sei, dass Kroatien von Koloman in legaler Weise gewonnen wurde. Der Verfasser kommt, indem er die Nachrichten der ungarischen Quellen und des Thomas, ferner die Urkunden und sonstigen Nachrichten in Betracht zieht, zum Schlusse, dass Ladislaus als Erbe seiner Schwester, der Frau des von seinem Volke getöteten Zvonimir, Kroatien gewann, Koloman ihm als legitimer Nachfolger folgte; der Kampf des letzteren mit einem angeblichen Könige Peter sei unhistorisch. Das Auftreten Kolomans wurde von den Zeitgenossen nicht als das eines Eroberers aufgefasst. Die alten Urkunden deuten ebenfalls auf keine gewaltsame Unterwerfung. Ueber die Stellung Kroatiens und Dalmatiens zu Ungarn bemerkt der Verf.: „Aus dem uns vorliegenden historischen Material kann demnach nicht bewiesen werden, dass Kroatien-Dalmatien zur Zeit Kolomans mit Ungarn in einer Personalunion stand, wohl aber, dass es seine politische Individualität und sein politisches Territorium insoweit behielt, als dies neben der Majestät des mittelalterlichen Königtums möglich war. Es darf mit Sicherheit behauptet werden, dass es eine gesetzmässig gewährleistete Selbstverwaltung hatte, welche unter den späteren Arpaden, wie es scheint, viel grösser war als unter Koloman und seinen unmittelbaren Nachfolgern.“ Es möge gestattet sein, am Schlusse zu bemerken, dass, insofern die Arbeit Kršnjavi's das durch den Referenten in seinen „Studien zur ungarischen Geschichte“ (Archiv für österr. Geschichte 1894—1900) bewiesene Verhältnis der ungarischen Chroniken zu einander berührt, seine Ausführungen zur Bestätigung dieser Quellenkritik dienen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

162.

Johannis Codagnelli Annales Placentini. Recognovit Osw. Holder-Egger. (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi.) gr. 8°. XX, 140 S. Hannover, Hahn, 1901. M. 2.—.

Die von einem leidenschaftlichen Guelfen in Piacenza verfassten, die Zeit von 1031—1235 umfassenden Annalen, welche schon 1856 von Huillard-Bréholles und 1859 von Pallastrelli veröffentlicht worden waren, hat 1863 G. H. Pertz in den Monumenta Germaniae historica, in dem 18. Bande der Scriptores herausgegeben. Diese Ausgabe gehört nicht zu den Musterleistungen. Der Text enthält neben manchen Verbesserungen auch manche Verschlechterungen, die Vorrede ist angefüllt mit

Digitized by Google

ganz unberechtigten Angriffen gegen Huillard-Bréholles und in ihr wird verkehrterweise die von demselben aufgestellte Vermutung, dass der Verfasser der Annalen der in den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts in Piacenza lebende Notar Johannes Codagnellus sei, bekämpft. Hauptsächlich diese Frage nach dem Verfasser der Annalen hat dann Holder-Egger in der Abhandlung „Die Annales Placentini Guelfi" in dem 16. Bande des „Neuen Archiv" ausführlich und gründlich erörtert, und er hat den Beweis geführt, dass nicht nur die Annalen, sondern auch die übrigen in der einzigen Pariser Handschrift, welche diese erhalten hat, befindlichen Schriften von jenem Johannes Codagnellus, den zahlreiche Urkunden von 1199 bis 1230 als Notar in Piacenza lebend und thätig zeigen, verfasst sind. Ebenderselbe hat sich dann jetzt dadurch verdient gemacht, dass er eine neue Ausgabe der Annalen veranstaltet hat. Dieselbe hat vor den früheren hauptsächlich vier Vorzüge. Die Annalen des Codagnellus sind, wie schon bemerkt, nur in einer einzigen Pariser Handschrift aus der Mitte des 13. Jahrhunderts erhalten, welche zwar gut geschrieben, aber sehr fehlerhaft ist. Schon die früheren Herausgeber haben den Text zu verbessern gesucht, aber in unzureichender Weise, Holder-Egger hat dieses in durchgreifenderer und erfolgreicher Weise gethan, indem er einmal die späteren Chronisten herangezogen hat, von welchen die Annalen benützt worden sind, andererseits indem er durch sorgfältiges Studium auch der anderen Schriften des Codagnellus sich genauer mit der Ausdrucksweise und dem Stil desselben bekannt gemacht hat. Ferner hat er in der Einleitung die verschiedenen kritischen Fragen, zu denen diese Annalen Anlass geben, nach dem Verfasser, der Abfassungszeit, der Art der Entstehung, der Glaubwürdigkeit, dem zur Anwendung gebrachten chronologischen System u. s. w., noch einmal kurz, aber treffend erörtert und in der Hauptsache zur Entscheidung gebracht. Dann hat er dem Text ausser dem kritischen Apparat, in welchem auch die von ihm nicht gebilligten Emendationen und Konjekturen der früheren Herausgeber verzeichnet sind, sehr lehrreiche erläuternde Anmerkungen beigegeben; endlich hat er einen Index, in welchem dankenswerter Weise bei den Ortsnamen auch immer die heutige Namensform vermerkt ist, und ein Glossar hinzugefügt. Bemerkt möge noch werden, dass er die eigentlich selbständige Darstellung des Codagnellus erst vom Jahre 1189 an (für die frühere Zeit hat derselbe ältere Annalen von Piacenza benutzt, von denen sich auch bei anderen Chronisten Spuren finden) rechnet und dass er trotz der offenkundigen Parteilichkeit des Codagnellus und obwohl derselbe in seinen anderen Schriften sich Geschichtsfälschungen erlaubt hat, doch urteilt, dass derselbe in diesen Annalen nur an einer Stelle, in welcher er von der Exkommunikation Friedrichs II. durch Papst Gregor IX. handelt, wissentlich die Wahrheit entstellt habe. Den sagen-

Digitized by Google

haften Bericht über Kämpfe, welche schon im Jahre 1090 zwischen Volk und Adel in Piacenza stattgefunden haben sollen, den die früheren Herausgeber in die Annalen aufgenommen haben, obwohl er sich an einer anderen Stelle der Handschrift findet, hat er von dieser gesondert ganz zu Anfang abgedruckt.

Berlin. F. Hirsch.

163.

Thommen, R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. 2. Bd. 1371—1410. gr. 4°. IV, 551 S. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung vorm. Geering, 1900. M. 18.40.

Wir haben den ersten Band dieses Werkes im ersten Heft dieses Jahrganges der „Mitteilungen" angezeigt und müssen wie bei jenem so auch bei diesem den grossen Fleiss des Herausgebers lobend anerkennen. Was wir noch zu wünschen haben, wird sich im Laufe der Besprechung zeigen.

Da die politischen Verhältnisse nicht weiter dargelegt worden sind und doch bei der Verwertung des dargebotenen Materials nicht gut werden unberücksichtigt bleiben können, so verweisen wir auf Dierauers Schweizer Geschichte Band I, drittes Buch, zweites bis sechstes Kapitel.

Die Herzöge von Oesterreich hatten von 1371 an manche Erfolge zu verzeichnen und machten grosse Anstrengungen, um ihre Verluste wieder einzubringen. Natürlich führte das zu Weiterungen mit den Eidgenossen, die aber meist schnell beigelegt wurden. Die beiden Parteien schlossen dann am 16. Juli 1394 einen Frieden auf zwanzig Jahre bis zum 23. April 1415, der auch gehalten wurde.

Die Urkunden, welche in diesem Bande mitgeteilt werden, sind meist deutsch, einige auch lateinisch geschrieben, namentlich solche, die geistliche Angelegenheiten betreffen.

Wir wenden uns zunächst zu der Urkunde, die Clemens VII., der Gegenpapst zu Avignon, erlassen hat. Er befiehlt am 14. Februar 1380, dass die Bischöfe von Basel, Chur, Konstanz und Strassburg dafür sorgen sollen, dass die Unterthanen des Herzogs Leopold in ihren Diözesen nicht weltliche Streitsachen vor geistliche, vom Papste delegierte Richter ziehen. Der Gegenpapst Urban VI. erliess 1385 auch eine Bulle für St. Blasien. Dann giebt es eine Reihe von Urkunden, welche Wenzel und Ruprecht erteilt haben. Sie werden zu verwerten sein, wenn die Stellung der österreichischen Herzöge zum Kaiser darzulegen ist. Hier kann das als zu weitführend natürlich nicht geschehen. Von den übrigen Urkunden behandelt eine ganze Menge nur privatrechtliche Verhältnisse; meist enthalten sie Verträge über Geld, aber auch über Naturallieferungen. Will man sie recht ausnutzen, so muss man

Digitized by Google

die Geldfrage eingehend studieren und ebenso die landwirtschaftlichen Verhältnisse. In Bezug auf letztere macht Ref. darauf aufmerksam, dass es wichtig ist, festzustellen, welche Arten von Getreide an Berechtigte zu liefern sind. Ferner ist zu bemerken, dass von Vieh nur Hühner gezollt werden und nicht z. B. Gänse. Es ist doch merkwürdig, dass die Gänsezucht auch heute noch in der Schweiz und in Süddeutschland nicht so betrieben wird wie in Norddeutschland, und man in Süddeutschland Gänseschmalz vielfach geradezu verabscheut.

Zweitens bezieht sich aber die Mehrzahl der Urkunden auf die Politik der Herzöge von Oesterreich. Ihrer werden eine grosse Anzahl genannt: besonders oft Leopold III. und Albrecht III., dann Leopold IV. und Wilhelm, Friedrich und auch Rudolf IV. Nach dem Hausgesetze sollten die österreichischen Lande nicht geteilt werden, doch wurde das nicht beachtet und deshalb finden wir hier mehrere Teilungsverträge verzeichnet. Die Herren nennen sich alle Herzöge, Rudolf IV. aber nahm 1374 den Titel Erzherzog an, den 1453 der Kaiser bestätigte.

Die Thätigkeit dieser Herren ist nun besonders darauf gerichtet, das, was in den Kriegen gegen die Eidgenossen verloren war, wieder zu erwerben und für einen vorauszusehenden Kampf alles vorzubereiten. Unablässig unterhandeln sie deshalb und strecken ihre Fühlhörner bis nach Chur und Freiburg im Uechtlande aus.

So gewannen sie im Jahre 1401 den König Ruprecht für sich, doch wichtiger als diese Verbindung war ihre Vereinigung mit einer Reihe von Reichsstädten am Rhein und in Schwaben und dem Adel. Fast alle Edelleute, die in dem Schlachtliede Halbsuters genannt werden, sind von ihnen herangezogen. Da werden besonders die Montforts, die Werdenbergs, die Habsburg-Laufenburg, die Kiburger, die Toggenburger, die Tierstein, die Ochsenstein, die Hasenburgs genannt, dann der Truchsess von Waldenburg, der Frundsberg, der Bonstetten und viele andere.

Lehnsverträge und Geldzahlungen aller Art werden häufig erwähnt und zwar so, dass es schwer sein wird, sich daraus ein Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen zu entwerfen. Nur das wird klar, dass anfangs die Herzöge mancherlei Schulden hatten, dass sie sich aber nach und nach davon befreiten. Der Adel dagegen war meist nicht sehr zahlungsfähig, wohl aber die Städte, denn wir hören, dass Baseler und Züricher Bürger oft Geld vorstreckten.

So wird dies Werk besonders wichtig sein für die Erforschung wirtschaftlicher Zustände. Zum Schlusse können wir die vorzügliche Ausstattung und die Beigabe eines vortrefflichen Registers lobend hervorheben.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

Digitized by Google

164.

Zeller-Werdmüller, H., Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts. II. Band. gr. 8°. VI, 422 S. Leipzig, S. Hirzel, 1901. M. 12.—.

Die in diesem Bande enthaltenen Stadtbücher unterscheiden sich von ihren Vorgängern schon dadurch, dass sie nur einen verhältnismässig kurzen Zeitabschnitt umfassen. Sie sind einheitlicher angelegt. Es wurden für die Beschlüsse des Rates der Zweihundert, der gesetzgebenden Behörde einerseits, und für diejenigen des kleinen Rates, der eigentlichen Regierung andererseits, getrennte Stadtbücher geführt. Beide Bücher umfassen die Zeit von 1412—1428, als die beiden Bürgermeister Heinrich Meissr und Jacob Glenter an der Spitze standen. Zürich betrachtete sich damals noch als eine dem Reiche angehörige freie Stadt.

Das Ratsbuch der Zweihundert, also des grossen Rates, umfasst 230 Seiten und 270 Nummern, das des kleinen Rates die übrigen Seiten und 263 Nummern.

Was diesen Band von dem ersten, den Referent im zweiten Hefte des XXVIII. Jahrganges dieser Mitteilungen angezeigt hat, wesentlich unterscheidet, ist der Umstand, dass hier Bezug genommen wird auf die grösseren politischen Verhältnisse, in die Zürich verwickelt wurde. Man kann aus den Aufzeichnungen leider heute kein klares Bild dieser Beziehungen und Vorgänge erhalten, da diese nicht in ihrer Bedeutung besprochen, sondern nur einzelne darauf bezügliche Verordnungen gegeben werden. Solche finden sich in den Protokollen beider Räte. Daher muss Ref. auch hier wieder auf Dierauer, wie beim ersten Bande, verweisen, und zwar einmal auf dessen Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft Bd. I, drittes Buch, sechstes Kapitel, und Bd. II, viertes Buch, erstes Kapitel, und dann auf seine Geschichte Zürichs.

Am wichtigsten für die Stadt war die Fehde, in welche Friedrich von Oesterreich-Tirol mit dem Kaiser Sigismund geriet. Darauf beziehen sich die Schreiben des grossen und kleinen Rates. In dieser Fehde verloren die Habsburger ihre Besitzungen in der Schweiz. Aus der Teilnahme an diesem Kampfe trug Zürich als Beute den grössten Teil des Aargaues davon und namentlich die Grafschaft Baden mit dem berühmten Schlosse, dem Stein zu Baden. Mit der Besetzung von Vogteien und anderen dahin gehörenden Angelegenheiten beschäftigen sich eine Anzahl von Beschlüssen.

Wie jene Fehde zwischen Sigismund und Friedrich durch das Benehmen des letzteren auf dem Costnitzer Konzil veranlasst wurde, so wurde durch das Vorgehen Sigismunds gegen Huss der Hussitenkrieg hervorgerufen. Auch an diesem nahm Zürich teil. Die Kämpfe um das Eschenthal und Bellinzona verwickelten Zürich in Streitigkeiten mit den Viscontis von Mai-

Digitized by Google

land, mit Savoyen, mit Wallis und dem Bischof von Chur. Rechnet man dazu, dass Zürich mit dem Grafen von Montfort-Bregenz, mit dem von Toggenburg und anderen Edelleuten zu thun hatte, so wird man verstehen, welche bedeutende Stellung sich die Stadt erworben hatte. Natürlich war es, dass in so kriegerischen Zeiten die Räte das Reislaufen beachten mussten. Wir werden es ferner nicht kleinlich finden, dass die Behörde für die Armbrustverfertiger sorgt, indem sie verlangt, man solle Rindersehnen aufs Rathaus liefern, und indem sie die Preise für die Waffe festsetzt.

Ausser diesen wichtigen Kämpfen musste die Stadt sich mit einer Räuberbande, die unter Führung eines gewissen Gruber stand, lange Zeit herumschlagen. Gegen ihn leistete auch ein Zoller, Fritz der Oettinger, Dienste.

Da auf dem Costnitzer Konzil vielfach Klagen über den Verfall der Sittlichkeit bei den Geistlichen laut wurden, so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn auch hier fleischliche Sünden von Geistlichen als ganz selbstverständlich hingenommen wurden. Und da das Salz dumm geworden war, mit dem man salzen sollte, wird man nicht erstaunen, dass viele fleischliche Vergehen gerügt werden mussten. Da wird Ehebruch, Missbrauch von Kindern bestraft, da hören wir von grossen Mengen unehelicher Kinder, von Selbstmordversuchen u. a.

Natürlich wurden viele Verbrecher verbannt und mussten Urfehde schwören. Gehorchten sie nicht, so wurden sie geblendet oder ertränkt.

Bei den erweiterten Beziehungen Zürichs zu den Eidgenossen und zu den Nachbarn mussten die Geldverhältnisse besonders beachtet werden. Dafür sind die Angaben in diesem Bande äusserst wichtig, um so mehr, da sie vielfach in Verbindung gebracht sind mit dem Preise der Waren.

Ich will hier nicht weiter auf die Verordnungen eingehen, welche die Verhältnisse betreffen, von denen schon im ersten Bande gehandelt ist. Alles wird beachtet, von den Bäckern, Fleischern, Weinhändlern an bis zu dem Dünger und Miste, und zeigt, dass man es mit einem tüchtig und gut geleiteten Gemeinwesen zu thun hat.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

165.

Uhlirz, Karl, Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II. Regesten aus dem Archive der Stadt Wien. 1. u. 2. Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archivs. gr. 4°. 1. (1239—1411) XXI, 626 S. 2. (1412—1457) XI, 563 S. Wien, C. Konegen, 1900. Je M. 36.—.

Die Quellen zur Geschichte der Stadt Wien sind bis jetzt in drei Abteilungen erschienen. Die erste Abteilung umfasst

Digitized by Google

Regesten aus in- und ausländischen Archiven, mit Ausnahme des Archivs der Stadt Wien (I. Band, Wien 1895; II. Band, Wien 1896; III. Band, Wien 1897). Die zweite Abteilung besteht aus den beiden oben angeführten, von Uhlirz herausgegebenen Bänden. Von der dritten Abteilung, „Grundbücher der Stadt Wien", ist bis jetzt nur der erste Band (Wien 1898) erschienen, welcher die ältesten Kaufbücher (1368—1388) umfasst und von Franz Staub bearbeitet ist.

Für die Publikation von Uhlirz ist der Zweck eines Archivverzeichnisses festgehalten worden. Deshalb entsprechen die Nummern der Regesten den Lagerungsnummern der Urkunden. Dass in diese Urkundenreihen unter Belassung dieser Lagerungsnummern nicht die Urkunden aus auswärtigen Archiven und aus den Wiener Kopieen eingereiht worden, dass auch die Bestände des Bürgerspitalarchivs unberücksichtigt geblieben sind und also auf die Herstellung einer Nummernfolge Verzicht geleistet ist, erklärt sich aus lokalen Verhältnissen, insbesondere aus Mangel an Arbeitskräften. So praktisch diese archivalische Disposition für die Verwaltung des Archivs auch ist, so wenig empfehlenswert ist sie für die Historiker, denn es muss nun ein jeder auch für die kleinste Frage alle Bände nachschlagen.

In der Vorrede zum ersten Bande giebt der Herausgeber eine sehr intereressante Geschichte des Wiener Stadtarchivs vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 1863 wurde Archiv und Registratur getrennt, 1865 das neue Archivlokal fertiggestellt. 1874 genehmigte der Gemeinderat, dass die im Stadtarchive vorhandenen, auf die Entwickelung der Bürgergemeinde Bezug habenden Urkunden und sonstigen handschriftlichen Aufzeichnungen nach einem vorgelegten Plane in einer den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Form und in möglichster Vollständigkeit herausgegeben werden, ein Beschluss, der die Herausgabe der von J. A. Tomaschek bearbeiteten beiden Bände der Rechte und Freiheiten zur Folge hatte. 1889 wurde die Abtrennung des Archivs von den anderen städtischen Sammlungen vollzogen, womit die für die weitere Entwickelung unentbehrliche, selbständige Stellung des archivalischen Amtes inauguriert wurde.

Für die zeitliche Abgrenzung des ersten Bandes empfahl sich am besten das Jahr 1411. War in diesem Jahre die Teilung des habsburgischen Hauses in drei Linien und die Begründung der selbständigen Landesherrschaft in Oesterreich ob und unter der Enns vollzogen, so bezeichnet dies Jahr auch in der Geschichte der Stadt Wien einen eingreifenden Abschnitt. Die Geschlechter, welche Ende des 13. Jahrhunderts und später unter der Regierung Rudolfs IV. aufgekommen waren, traten um diese Zeit aus dem öffentlichen Leben mehr und mehr zurück oder sind ganz ausgestorben. Zu diesen inneren Gründen tritt dann als äusserer die Umbildung in der Ausstattung und dem For-

Digitized by Google

mular der Urkunden. Band II ist bis zum Tode des Königs Ladislaus 1457 geführt worden. Im ersten Bande sind 1934 Urkunden, im zweiten Band 1898 veröffentlicht; von diesen 3832 Urkunden war bis jetzt weniger als ein Viertel bekannt.

Die Privatangelegenheiten der Wiener Bürger überwiegen im ersten Bande. Im weiteren Verlaufe ändert sich dies. In Band II begegnen bereits 408 Urkunden und Schreiben der habsburgischen Landesfürsten und ihrer Gemahlinnen. Deutlich spiegelt sich hierin das Vordringen der landesherrlichen Gewalt. Viele von diesen Stücken beleuchten die finanzielle und politische Lage des Landesherrn und sein Verhältnis zur Landeshauptstadt. Erhebliche Aufschlüsse werden sich aus den von Uhlirz veröffentlichten Materialien für die Geschichte des Handwerks, des Geld- und Kreditwesens ergeben. Insbesondere fällt eine Fülle von Urkunden für Handelsgeschichte auf. Man wird erst jetzt daran denken können, die Geschichte des Handels und der Handelswege um Wien zu beurteilen. Wien entwickelte einen Stapel, der weithin aufrecht erhalten wurde. Diese Wiener Archivalien zeigen uns die Handelswege nach Venedig bis nach Friaul hinein. Zahlreiche Urkunden beziehen sich auf den Handel nach Ungarn, Böhmen und Mähren. Minder reich ist das innere Deutschland vertreten; häufig erscheinen München, Nürnberg, Augsburg und Köln. In beiden Bänden werden wichtige Beiträge zur Orts- und Adelsgeschichte des Landes ob und unter der Enns geliefert. Sehr beachtenswert ist die sorgfältige Berücksichtigung der Dorsalnotizen, sie kommt insbesondere der Geschichte der Archive zu Gute. Die kanzleigemässe Bearbeitung der einzelnen Schriftstücke, die im städtischen Grundbuche seit jeher üblich war, wird seit 1440 auf die an den Rat einlangenden Schreiben ausgedehnt. Wir finden seit dieser Zeit auf der Rückseite der Zuschriften Vermerke über ihre Vorlage und Erledigung, welche uns nicht allein über die Schnelligkeit der Briefbeförderung in jenen Zeiten unterrichten, sondern uns auch bei wichtigeren Angelegenheiten Nachrichten von nicht geringem geschichtlichen Werte überliefern.

Die Nutzbarmachung der grossen Menge vielartiger Angaben, die auf einen engen Raum zusammengedrängt sind, konnte zunächst nur durch die Register erfolgen. Dieselben sind mit ganz besonderer Sorgfalt gearbeitet und das Verzeichnis der zu Zeitangaben verwandten Fest- und Heiligentage gewährt Aufschlüsse über den provinzialen praktischen Gebrauch des kirchlichen Festkalenders und auch manchen Beitrag in kulturgeschichtlicher Beziehung. Das beigegebene Verzeichnis der Siegel kommt in erster Linie dem Sphragistiker zu gute. Der von Weizsäcker über die Siegel verhängte Bann ist auch bei Uhlirz gebrochen; es wäre aber zu wünschen, dass diesem schönen Urkundenwerke, wie dies ja jetzt so oft geschieht, auch Siegeltafeln beigegeben werden. Vielleicht entschliesst sich der Altertumsverein zu Wien,

Digitized by Google

seine reichen Mittel zur Herstellung eines grösseren Siegelwerkes zu verwenden, zu dem im Wiener Stadtarchive ein überreiches Material lagert. Bei dem Namenregister war das Hauptaugenmerk auf die Topographie der Stadt und des Landes, sowie auf die Genealogie der Wiener Bürgergeschlechter gerichtet. Den Schluss bildet ein sehr dankenswertes Sachregister und Glossar, aus welchem die Verzeichnisse der Wiener Bürger, der städtischen und landesfürstlichen Amtleute und Würdenträger, sowie die Zusammenstellungen über die einzelnen Handwerke und Berufe hervorgehoben sein mögen. Sehr dankenswert ist auch das mit grosser Aufmerksamkeit gearbeitete Glossar; denn die Wiener Urkunden konnten bisher nur in sehr bescheidenem Masse für lexikalische und sprachgeschichtliche Zwecke verwertet werden, und doch bieten sie nicht allein Belege für zahlreiche Ausdrücke der Rechts- und Gerichtssprache, sowie des täglichen Lebens, sondern es kommt ihnen auch eine viel grössere Bedeutung für die Ausbildung der deutschen Schriftsprache zu, als man bisher anzunehmen geneigt sein mochte.

Man kann dem hochverdienten Herausgeber und dem Altertumsvereine zu Wien nur aufrichtig Glück wünschen zu dieser schönen, weittragenden, echt wissenschaftlichen Publikation. Der Gediegenheit des Inhaltes entspricht die geschmackvolle äussere Ausstattung.

Mühlhausen i. Th. Eduard Heydenreich.

166.

Inventare des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Grossherzoglichen Archivdirektion. I. Bd. gr. 8°. VII, 320 S. Karlsruhe, Ch. F. Müller, 1901. M. 8.—.

Nach dem rühmenswerten Vorgange der preussischen Archivverwaltung, die bereits begonnen, durch die Veröffentlichung von „Uebersichten“ über die Bestände der Königl. Staatsarchive zu Hannover und Schleswig in dankenswerter Weise den Forschern „zur Erleichterung ihrer Studien einen Einblick in die Fülle des vorhandenen Stoffes“ zu gewähren, beschäftigt sich jetzt auch eines der bestgeordneten und bestverwalteten deutschen Archive, das Grossherzoglich Badische General-Landesarchiv, mit der Herausgabe von Inventaren. Diese sollen die reichen Archivbestände „noch weiteren Kreisen als bisher zugänglich machen“ und den Benutzern „zu genauerer Feststellung derjenigen Archivalien, um deren Einsichtnahme es sich handelt, soweit irgend möglich behilflich sein“, ein ebenso liberales wie bedeutsames Programm, das in den Kreisen der Forscher unbedingten Beifall finden wird.

Eine kurzgefasste Einleitung in dem vorliegenden ersten Bande giebt ausreichende Kunde über die Zusammensetzung und

Digitized by Google

den Inhalt des General-Landesarchivs. Es besteht aus drei Abteilungen: 1. dem Grossherzoglichen Familienarchiv, 2. dem Grossherzoglichen Haus- und Staatsarchiv, 3. dem Landesarchiv. Das Familienarchiv enthält die „auf die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder der Ernestinischen (Durlacher) Linie des Grossherzoglichen Hauses von dem regierenden Markgrafen Karl Wilhelm und seinen Geschwistern an bezüglichen Urkunden, Akten und Korrespondenzen", — Archivalien, deren Verzeichnis der Natur der Sache nach nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt ist.

Im Haus- und Staatsarchiv werden alle Dokumente aufbewahrt, die das Grossherzogliche Gesamthaus und die politischen Angelegenheiten der badischen Lande bis zum Jahre 1866 betreffen. Es besteht aus sechs Gruppen: Personalien, Haus- und Hofsachen, Staatssachen, Gesandtschaftsarchive, Reichs- und Kreissachen. Hierzu kommen Handschriften, Karten, Pläne etc. Alle übrigen Bestände, siebzehn Abteilungen, sind im Landesarchiv untergebracht.

Die erste Abteilung umfasst Kaiser-, Königs- und Papsturkunden, sowie die Urkunden der einzelnen Territorien und die von den Staatsbehörden aus den Jahren 1800 bis 1899 eingelieferten Dokumente, die zweite das Lehn- und Adelsarchiv, die dritte die Generalakten der beiden badischen Markgrafschaften, der Kurpfalz, der Hochstifte Speyer und Konstanz, die Dienstakten der badischen Staats- und Kirchendiener, der Herrschaften, Klöster, der Stadt- und Landgemeinden und die Reposituren der badischen Staatsbehörden.

Die übrigen Abteilungen enthalten die Kopialbücher, die Anniversarien und Nekrologieen, die Urbare, Lager- und Kompetenzbücher, Schul- und Stiftungstabellen, Handschriften, Pläne und Gemarkungs- und Landkarten, alte Rechnungen und die Stempelsammlung, hinterlegte Archivalien von Behörden, Gemeinden und Privatpersonen, die Sammlung der alten und neuen Repertorien und die Manualregistratur.

Im weiteren bietet der Band in der mustergiltigen Bearbeitung Brunners die Inventare der Kaiser- und Königs-, der Papst- und Privaturkunden (705—1200), der Selekten der Kaiser- und Königsurkunden (1200—1518), der Papsturkunden (1198—1302), der wertvollen Kopialbücher und Handschriften. Dieser systematischen, übersichtlichen Sammlung sind die Archivrepertorien lediglich zu Grunde gelegt, sie stellt also eine durchaus selbständige Arbeit dar, die um so verdienstvoller erscheint, je grösser augenscheinlich die darauf verwendete Mühe und Sorgfalt ist. Ein blosser Abdruck der handschriftlichen Repertorien würde um so weniger im Interesse der Benutzer liegen, als jene naturgemäss nicht nur manche Ungleichheit in der Bearbeitung aufweisen, sondern auch ihrem Umfange und ihrer Einteilung nach sich schwerlich für eine Veröffentlichung eignen.

Digitized by Google

Einem späteren Bande des verdienstvollen Unternehmens soll auch die Veröffentlichung einer „Geschichte des badischen Archivwesens“ vorbehalten bleiben.

Charlottenburg. G. Schuster.

167.

Gotthelf, Dr. Friedr., Das deutsche Altertum in den Anschauungen des 16. und 17. Jahrhunderts. (Forschungen zur neueren Litteraturgeschichte, herausgegeben von Dr. Franz Muncker. XIII.) gr. 8°. VII, 68 S. Berlin, Alex. Duncker, 1900. M. 1.50.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, an der Hand der Litteratur — der chronistischen hauptsächlich für das 16. und der Romanlitteratur für das 17. Jahrhundert — zu untersuchen, welche Anschauungen damals über das deutsche Altertum herrschend waren. Zunächst weist er auf die bekannte Thatsache hin, dass durch die Auffindung von Tacitus' Germania bei den deutschen Humanisten ein überaus lebhaftes Interesse für das germanische Altertum erweckt wurde und dass diese Teilnahme sich auch, wenngleich nur vereinzelt, auf die nichthistorische Litteratur des 16. Jahrhunderts erstreckte: von letzterer Gattung wird auf Huttens erst nach dessen Tode erschienenen, in lateinischer Sprache verfassten „Dialogus“ über Arminius und auf Burkard Waldis' populäre Reimchronik vom „Ursprung und Herkommen der zwölff ersten alten König und Fürsten deutscher Nation“ (1543) hingewiesen. Sehr eingehend beschäftigt sich alsdann der Verfasser mit dem bayrischen Humanisten Johannes Aventinus, der in seiner deutschen (1541) und bayerischen Chronik (1566) auf Grund der Klassiker, aber auch gründlich irregeführt durch den Pseudo-Berosus des Dominikaners Johannes Annius von Viterbo wie durch seine eigene allzu lebhafte Phantasie, ein sonderbares, durch die abenteuerlichsten etymologischen Deutungsversuche in wunderlichster Weise entstelltes Bild der deutschen Vorzeit entwarf. Wesentlich höher stehen Sebastian Francks Ausführungen in dessen „Germaniae Chronicon“ (1531). Er folgt zwar auch den fabelhaften Angaben des Pseudo-Berosus, hält sich aber im ganzen fern von etymologischen Spielereien und schliesst sich in der Darstellung der Sitten- und Kulturverhältnisse des germanischen Altertums eng an die besten Quellen, an Cäsar und Tacitus, an; bei der Erzählung der Kämpfe zwischen Deutschen und Römern zeigt er im Gegensatz zu Aventin und manchem Späteren bei aller Vaterlandsliebe ein nüchternes und besonnenes Urteil.

Weniger belangreich erscheint der Chronist Huldericus Mutius (1539), der gleich dem geistig mit ihm verwandten Sebastian Franck unter dem Einfluss des Pseudo-Berosus steht und auch von Nauclerus abhängig ist. Auch Andreas Althamer, der Verfasser eines gelehrten Kommentars zu Tacitus' Germania (1536), zweifelte ebensowenig wie Aventin, Franck und Mutius an der

Digitized by Google

Echtheit des pseudo-berosianischen Werkes, demzufolge Tuisco, der Stammvater der Deutschen, als ein Sohn Noahs anzusehen ist; er fühlte aber das Bedürfnis, sich mehr an die biblische Ueberlieferung anzulehnen und identifizierte aus diesem Grunde kurzerhand den genannten Tuisco mit Ascenas, einem Urenkel Noahs aus der Nachkommenschaft Japhets. Einen gewissen Fortschritt gegenüber Aventin bezeichnet dagegen sein Bestreben, nicht mehr allein nach dem Klange lateinischer Namensformen deutsche dafür zu setzen, sondern die Berechtigung der letzteren auch, so gut es gehen mochte, zu erweisen. Althamers Anschauungen sind wie die Aventins für lange Zeit massgebend gewesen, und namentlich zeigt sich Burkard Waldis in der oben erwähnten Reimchronik ganz von ihm abhängig. Von den weiterhin charakterisierten Werken seien hier noch erwähnt Jakob Schoppers „Chorographie und Historie Teutscher Nation" (1582), der sich namentlich von Aventin beeinflusst erweist, rücksichtlich der Abenteuerlichkeit etymologischer Deutungsversuche aber ihn wohl noch übertrifft, Michael Beuthers Kommentar zur Germania (1594) und des Philippus Cluverius „Germania" (1616). Namentlich das letztere Werk bezeichnet einen grossen Fortschritt in der Erforschung des germanischen Altertums, denn Cluverius ist kritisch beanlagt und erweist nicht nur den Berosus des Annius von Viterbo wie den Hunibald des Trithemius als Fälschungen, sondern widerlegt auch die Hypothese des bekannten französischen Gelehrten Bodinus von der Abstammung der Deutschen von den Galliern; er war auch der erste, der auf die Verwandtschaft der europäischen Völker untereinander und auf Asien als deren gemeinsame Urheimat hinwies.

Hinsichtlich der „historischen" Romanlitteratur können wir uns kürzer fassen. Bekanntlich dringt hier im Gegensatz zum modernen historischen Roman erst spät und ganz allmählich die Ueberzeugung durch, dass die poetische Schilderung längst vergangener Zeiten sich nicht an die Kulturzustände der Gegenwart zu halten habe. Von den Hauptvertretern dieser Gattung nennen wir Andreas Heinrich Bucholtz, den Verfasser des „Teutschen Herkules" (1659), Grimmelshausen („Dietwald und Amelinde") und den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, der in seiner Geschichte der „Durchlauchtigen Syrerin Aramena" und in der „Römischen Octavia" (1677), seinem zweiten Romane, es wie seine Vorgänger verschmäht, die poetische Schilderung auf historischen Boden zu stellen. Einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet Lohensteins grosser Roman „Arminius" (1689) insofern, als der Verfasser wenigstens in den im Uebermasse vorkommenden Zwiegesprächen seine genaue Bekanntschaft mit der auf das deutsche Altertum bezüglichen klassischen Litteratur zeigt; im übrigen macht er aber mit Rücksicht auf seine Leser von diesen Kenntnissen absichtlich keinen Gebrauch, denn Arminius und seine Zeitgenossen sind in ihrem Auftreten durchaus

Digitized by Google

keine urwüchsigen, rauhen Germanen, sondern nichts weiter als verkappte Vertreter der höfischen Gesellschaft des ausgehenden 17. Jahrhunderts.

Kassel. J. Pistor.

168.

Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. Text, Erläuterung, Geschichte. In Verbindung mit anderen Gelehrten herausgegeben und bearbeitet von J. Kohler, Professor der Rechte in Berlin. I. Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Constitutio Criminalis Carolina. Kritisch herausgegeben von J. Kohler und Willy Scheel. gr. 8°. LXXXV, 167 S. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. M. 6.—.

„Das wichtigste und grossartigste Gesetz des alten deutschen Reichs, welches Strafrecht und Kulturarbeit dreier Jahrhunderte deutscher Geschichte beherrschte, grossen Segen, aber auch unsägliches Wehe über unser Land gebracht hat, die kulturhistorisch bedeutsamste That der Gesetzgebung unserer Altväter, die Schöpfung einer bewegten Zeit, einer Zeit des Aufstrebens und Ringens, aber auch der überhandnehmenden Barbarei", „ein Gesetz, das unser deutsches Volk mit in das Entsetzen der Hexenverfolgung hineingezogen, aber auch dazu geholfen hat, nach den Wirren des dreissigjährigen Krieges erträgliche Zustände zu schaffen" — mit diesen treffenden Worten kennzeichnen die neuesten Herausgeber der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. die Bedeutung eines Gesetzes, an das sich bei flüchtiger Betrachtung nur die Erinnerung an Folter und Hexenprozesse knüpft. Je höher aber die kulturgeschichtliche Wichtigkeit der Carolina veranschlagt werden muss, desto bedauerlicher war es bisher, dass eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Ausgabe gänzlich fehlte, ja dass selbst von der Zukunft eine solche kaum erwartet werden konnte. Denn wenn auch sowohl Handschriften wie auch alte Drucke der C. C. C. in grösserer Anzahl vorhanden waren, so konnten doch bei der eigentümlichen Entstehung der Carolina nur die letzteren für die Feststellung des endgiltigen Textes dieses Reichsgesetzes in Betracht kommen, und alle — von der Editio princeps an — wiesen zahlreiche Fehler auf, die unheilbar erschienen. Die Handschriften aber gaben durchweg grössere Entwürfe der Carolina wieder; ist doch der bereits dem Reichstage zu Worms 1521 vorgelegte Entwurf auf den Reichstagen zu Nürnberg 1524, zu Speyer 1529, zu Augsburg 1530 zusammen mit den auf den vorigen Reichstagen getroffenen Abänderungen jedesmal aufs neue durchberaten worden, und erst die Verhandlungen zu Regensburg 1532 haben die definitiv angenommene Fassung des Gesetzes gebracht. Eine Handschrift dieser endgiltigen Form der Carolina lag aber bisher

Digitized by Google

nicht vor, und die aus einer solchen hervorgegangene Editio princeps erwies sich als überaus fehlerhaft. Nur neues Handschriftenmaterial konnte hier Hilfe bringen. Es ist das grosse Verdienst von Kohler und Scheel, dass sie, vom Glück unterstützt, dieses Handschriftenmaterial durch eifriges Forschen beschafft haben. Die Anregung dazu haben sie wohl von C. Güterbock*) erhalten, dem es bereits gelungen war, eine grosse Anzahl neuer Handschriften aufzufinden. Da sein unermüdliches Suchen so unverkennbaren Erfolg gehabt hatte, so lag der Gedanke nahe, einmal durch eine Umfrage alle erreichbaren Archive und Bibliotheken auf ihren Bestand zu untersuchen. Das Resultat war überraschend. Neun neue Handschriften wurden gefunden, und — was wichtiger war als die blosse Menge — unter ihnen befand sich die lange gesuchte Regensburger Urhandschrift vom Jahre 1532. Damit war die Forschung auf einen ganz neuen Boden gestellt, und eine zuverlässige Ausgabe der Carolina war möglich geworden.

Aber bevor an die Herausgabe des Textes gegangen werden konnte, galt es noch eine prinzipielle Frage zu entscheiden. Unter den zwölf bekannten Schöfferschen Drucken (mehrere darunter von Kohler und Scheel neu aufgefunden) befindet sich einer ohne Datum. Diese sog. Editio anonyma wird von vielen als die eigentliche Princeps angesehen; man hat ihren Text vereinzelt sogar dem Neudruck der Carolina zu Grunde gelegt; über sie existiert fast eine Litteratur. Die Verfasser haben diesen Druck einer gründlichen Prüfung unterzogen und es als unzweifelhaft festgestellt, dass er erst in die Jahre 1556—1559 fällt, also nicht in Betracht kommen kann. Sie haben sich nicht damit begnügt, aus dem Texte festzustellen, dass der Druck erst auf dem Stande der Lesarten von und nach 1534 steht, sondern sie haben durch ein scharfsinniges Verfahren die Frage endgiltig entschieden, indem sie vermittelst genauer mikroskopischer Untersuchung festgestellt haben, dass für das in dem Drucke befindliche Bild des jüngsten Gerichtes ein Cliché gedient hat, welches u. a. auch bei den Ausgaben der C. C. C. von 1537, 1538, 1542, 1543, 1545, 1548 und 1555 benutzt worden ist, und dass das Bild der Anonyma alle bis 1555 mit dem Cliché vorgegangenen Veränderungen und dazu noch einige neue zeigt. Scheidet somit die Anonyma für die Feststellung des Textes aus, so ergiebt sich, dass von den Drucken und den 37 vorhandenen Entwürfen der Carolina in erster Linie die beiden den 1532 festgestellten Text enthaltenden Quellen, also die neu aufgefundene Handschrift und die Vorlage der Princeps, für die Textrevision herangezogen werden müssen. Die genauere Prüfung zeigte nun, dass von diesen beiden die in Köln neu entdeckte

*) Entstehungsgeschichte der Carolina auf Grund archivalischer Forschungen und neu aufgefundener Entwürfe. Würzburg 1876.

Digitized by Google

Handschrift bei weitem den Vorzug verdient. Sie ist, wie das Druckmanuskript der Princeps, ein korrigiertes Exemplar, d. h. ein früherer Entwurf, auf welchem die in Regensburg getroffenen Aenderungen teils durch Streichungen, teils durch Hinzufügungen am Rande oder auf eingeklebten Zetteln vermerkt worden sind. Und zwar ist sie die Handschrift des Kurfürsten von Köln, die Vorlage der Princeps dagegen die des Kurfürsten von Mainz. Wie viel wertvoller sie ist als die letztere, ergiebt sich daraus, dass Fehler, die aus den vorliegenden Quellen nicht zu heilen waren und die zu unsicherer Konjekturalkritik Anlass gaben, durch sie mit einem Schlage beseitigt worden sind. Die Vereinigung des Juristen Kohler mit dem geschulten Philologen Scheel hat sich als überaus fruchtbringend erwiesen; es ist beiden gelungen, den Text des so wichtigen Reichsgesetzes zuverlässig festzustellen. Man darf daher ihren weiteren Veröffentlichungen — demnächst soll die kritische Ausgabe der C. C. Bambergensis folgen — mit Hoffnung entgegensehen; einstweilen aber hat man allen Grund, sich des Errungenen zu erfreuen.

Die Untersuchungen Kohlers und Scheels haben nebenbei noch so manches Wertvolle in Bezug auf die Entstehung der Carolina ans Licht gebracht. Es wird, wenn auch nicht erwiesen, so doch wahrscheinlich gemacht, dass die Vervielfältigung der Entwürfe der Carolina durch Diktieren stattfand; viele der vorliegenden Fehler lassen sich am besten als Hörfehler erklären. Mit so manchen falschen Vorstellungen über das Zustandekommen deutscher Reichsgesetze, ihre Promulgation und Publikation wird aufgeräumt. Wie die neu aufgefundene Handschrift die Sprache der kaiserlichen Kanzlei — allerdings mit Zusätzen und Aenderungen im Kölner Dialekt — zeigt, so tritt in der Princeps die geschlossene Sprache hervor, zu welcher sich die Kanzlei des Mainzer Kirchenfürsten durchgerungen hatte. Indem sie hierauf hinweisen, lenken die Herausgeber die Aufmerksamkeit auf die grosse Bedeutung, die neben Köln namentlich auch Mainz für die Bildung der neuhochdeutschen Schriftsprache hat. Und wie hier ein Hinweis auf eine bemerkenswerte sprachliche Erscheinung gegeben wird, so ist das neue Werk von den Verfassern geradezu dazu bestimmt, den Ausgangspunkt wichtiger Untersuchungen über die Grammatik und Syntax des Deutschen im 16. Jahrhundert zu bilden. Auch das Wörterverzeichnis, welches (nebst den nötigen Exkursen und einem analytischen Register) der Ausgabe beigegeben ist, lässt erkennen, dass neben dem Juristen auch der kundige Germanist an dem erfreulichen Werke mitgewirkt hat. Möge es die Hoffnungen, die es erregt hat, in reichem Masse erfüllen!

Schmargendorf bei Berlin. Hermann Bohm.

Digitized by Google

169.

Clemen, Gymn.-Oberl. **Lic. Dr. Otto, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek.** Erstes Heft. gr. 8°. IV, 83 S. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1900. M. 2.40.

Nachdem Buchwald eine Anzahl von Glanzstücken aus den Beständen der Zwickauer Ratsbibliothek publiziert hatte, ist Otto Clemen seit einigen Jahren unermüdlich thätig, die dort vorhandenen Schätze zu registrieren und in wissenschaftlicher Bearbeitung der Gesamtheit zugängig zu machen. Seine souveräne Beherrschung des reformationsgeschichtlichen Stoffes und sein eindringlicher kritischer Scharfblick lassen ihn für diese Aufgabe besonders berufen erscheinen. Um die Resultate seiner Studien nicht in einem Uebermass von Einzelpublikationen zu verzetteln, hat er sich entschlossen, eine Reihe von ihnen in Buchform herauszugeben. Die erste Studie, „Pasquillus exul", ist von hervorragendem kritischen Werte. Durch sie werden mehrere Flugschriften, mit denen man bisher nicht viel anzufangen wusste, nach der Zeit und dem Orte ihrer Entstehung, sowie nach dem Kreise, dem sie entstammen, bestimmt. Zugleich wird erschöpfender Aufschluss über eine Fülle von intimen Anspielungen, persönlichen Beziehungen etc. gegeben. Von dem Mummenschanz, der mit der vor dem Palazzo Orsini stehenden Statue „Pasquino" alljährlich am 25. April in Rom getrieben wurde, hatten deutsche Gelehrte gelegentlich ihrer Rückkehr aus Italien seit 1519 die Kunde nach ihrer Heimat gebracht. Der Pasquillus wird jetzt auch eine von deutschen Humanisten in Flugschriften gern verwandte Figur. Die beiden Schriften „Pasquillus exul" und „Pasquillus Novus" weist Clemen scharfsinnig dem Kreise der sich um den greisen Wimpfeling in Schlettstadt scharenden Humanisten zu. Dagegen ist der „Pasquillus Marranus exul" in seinem Kern Mitte 1516 in Erfurt entstanden, zunächst nur handschriftlich, im Freundeskreise verbreitet. Diese ursprünglichen Stücke wurden erst im August oder September 1520 in Wittenberg gedruckt, zugleich durch einige andere erweitert: erst jetzt wurde die Gestalt des Pasquillus eingeführt, und das Ganze erhielt eine scharfe persönliche Zuspitzung gegen den Leipziger Franziskaner Augustin von Alveld.

Aus den übrigen Untersuchungen von Clemens heben wir hervor kurze, aber jedenfalls sehr alte Notizen zu Luthers Invocavitpredigt vom 9. März 1522, eine ausführliche Quellenanalyse der Berichte über den Tod der ersten evangelischen Märtyrer Henricus Vos und Johannes van den Esschen in Brüssel, die das treue Festhalten der beiden am lutherischen Evangelium als unumstösslich ergiebt, endlich die Biographie des Antonius Musa. Musa, eigentlich West, aus Wiehe a. d. Unstrut, ursprünglich den Erfurter Humanisten zugehörig, ward später strenger Lutheraner. Als Superintendent in Jena schritt er unbarmherzig

Digitized by Google

gegen wiedertäuferische Umtriebe ein. Die Untersuchung über Musa bietet insofern ein besonderes Interesse, als sie sich grossenteils auf dem Stephan Rothschen Briefwechsel aufbaut, dessen Gesamtpublikation geplant ist. Der am Ende der Schrift veröffentlichte Brief Musa's aus Jena mit dem Datum Postridie St. Pauli (ohne Jahr) ist von Clemen zu Unrecht auf den 30. Juni 1524 angesetzt worden, da bis zu Luthers Reise in die Gegend von Jena (August 1524) Martin Reinhard dort Prediger war. Das richtige Datum dürfte 26. Januar (Tag nach Pauli conversio) 1525 sein.

Leipzig. Dr. Hermann Barge.

170.

Redlich, Dr. phil. Paul, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. 1520—1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie. gr. 8°. XII, 361 u. 263* S. Mainz, Franz Kirchheim, 1900. Geh. M. 12.—, geb. M. 15.—.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, dass eine so bedeutsame, einflussreiche und psychologisch interessante Persönlichkeit wie Erzbischof Albrecht von Mainz bislang nur ganz ungenügende Bearbeitungen gefunden hatte. Bei dem umfangreichen Buche von May über ihn vermag die Begeisterung für den Stoff doch nicht über den Mangel an historischer Schulung des dilettantischen Verfassers hinwegzutäuschen. Um so freudiger ist das Erscheinen der vorliegenden gründlichen Monographie zu begrüssen. Auf eine Anregung Lamprechts hin hatte der Verfasser sich dem Thema „Kardinal Albrecht als Mäcen" zugewandt. Er fand, dass — soweit die archivalischen Bestände Auskunft geben — wesentlich Albrechts Beziehungen zu seiner Lieblingsschöpfung, dem Neuen Stift zu Halle, in Betracht kamen. Er blieb bei diesen rein persönlichen Beziehungen nicht stehen, sondern entschloss sich, eine vollständige Geschichte des Neuen Stifts zu geben: so weitet sich seine Arbeit, von der sorgfältigen kunstgeschichtlichen Behandlung der in der Stiftskirche untergebrachten Kunstschätze abgesehen, zu einer verdienstlichen kirchlich-verfassungsgeschichtlichen Untersuchung aus.

Bereits von Albrechts Vorgänger Erzbischof Ernst von Magdeburg, der im Jahre 1478 die Stadt Halle gänzlich in seine Gewalt gebracht hatte, war die Errichtung eines Kollegiatstiftes geplant. Schon war eine päpstliche Bestätigungsbulle erlangt worden: aber ehe sie in seine Hände kam, starb Ernst am 3. August 1513 zu Halle. Am 30. August desselben Jahres ward Albrecht von Brandenburg zu seinem Nachfolger in der Magdeburger Erzdiözese erwählt. „Obwohl Albrecht durch Erlangung des Mainzer Erzstuhls (die Wahl des 9. März 1514 wurde vom Papst am 18. August bestätigt) in den Besitz so mancher herrlich gelegenen Stadt und mancher stolzen Burg am

Digitized by Google

Rhein und Main gelangte, so scheint doch Halle mit seiner Moritzburg sein Lieblingsaufenthalt gewesen zu sein." Bald machte er den Gedanken seines Vorgängers, hier ein Stift zu gründen, zu dem seinigen. Am 19. April 1519 stellte Leo X. die Bestätigung der schon Erzbischof Ernst gewährten Bulle aus. Merkwürdigerweise findet sich neben dieser Bulle noch eine zweite Stiftungsurkunde, nach Redlichs Ansicht eine Fälschung Albrechts. Er wünschte das Stift glänzender auszugestalten, als in den Absichten seines Vorgängers gelegen hatte. Bei dem Widerspruch des Magdeburger Domkapitels gegen diese ganze Neugründung waren vielleicht weitergehende Konzessionen von der Kurie nicht zu erlangen. So setzte er die ihm genehmen Erweiterungen eigenmächtig in die päpstliche Bulle hinein. Kraft eines Vertrags mit Albrecht gingen die regulierten Augustiner Chorherren der Pfarrkirche zu St. Moritz mit ihren Besitzungen und Rechten in das neue Kollegiatstift über. Stiftskirche aber wurde die den Dominikanern gehörige Kirche „zum heiligen Kreuz", die jetzt den Namen „Stiftskirche des heiligen Moritz und der seligen Maria Magdalene zum Schweisstuch des Herrn" erhielt. Die Bettelmönche bezogen dafür die alte St. Moritzkirche. Am 15. Juli fand unter pomphaften Zeremonieen die Eröffnung des neuen Stiftes statt.

In der Verfassung lehnt sich dieses eng an das Wittenberger Allerheiligenstift an. Wenn Redlich über letzteres nicht ganz richtige Angaben macht, so erklärt sich das aus dem dürftigen gedruckt vorhandenen Material: mir vorliegende Akten über das Wittenberger Stift ergeben, dass in der That zwei getrennte Chöre, jeder mit eigener Organisation, in ihm vereinigt waren. So wird — entgegen der Ansicht Redlichs S. 25 — ein gleiches für das Hallesche Stift gelten. Das Recht, Personen zu den Stellen vorzuschlagen, hat der Rat der Stadt Halle, der dafür zur Bestreitung der Ausgaben des Stifts 8000 fl. beisteuern muss. Als Hauptzweck des Neuen Stifts darf die Bekämpfung der lutherischen Lehre nicht angesehen werden, da diese zur Zeit seiner Gründung erst in den Anfängen ihrer Entwickelung begriffen und zu einer dem Katholizismus gefährlichen Ausbreitung noch nicht gelangt war. Vielmehr bestand die vornehmste Aufgabe der Stiftsherren in der Abhaltung von gottesdienstlichen Handlungen, deren grosse Zahl — streng eingehalten — allerdings die Stiftsherren vor übermässigem Müssiggang bewahren konnte. Unter den Stiftsherren nahm der Propst die oberste Stelle ein: er leitet den Gottesdienst an den hohen Festtagen, präsidiert den Kapitelsitzungen und hat das Recht, neue Feste oder Memorien einzurichten, neue Statuten zu erlassen. Die Leitung der Verwaltung des Stifts dagegen untersteht dem Dekan: Schriftwesen und Kasse sind ihm unterstellt, er hat die Gerichtsbarkeit über die Stiftsmitglieder auszuüben. Neben beiden steht der Kantor, der die Leitung des Ritualwesens

Digitized by Google

und der Liturgie hat, und der Scholastikus, der Vorsteher des Chors.

Unter den Erwerbungen des Neuen Stifts steht obenan die Einverleibung des Klosters zum Neuen Werk, das, bereits 1116 gegründet, zuletzt im Besitze regulierter Augustiner Chorherren gewesen war.

Unter den Mitgliedern des Stifts nimmt ein hervorragendes Interesse der Humanist Johannes Crotus Rubeanus in Anspruch, der ihm seit 1531 angehörte. Der frühere feurige Verehrer Luthers war als getreuer Sohn in den Schoss der katholischen Kirche zurückgekehrt. Von dem ästhetisch-skeptischen Grundzug seines Denkens aus war er seiner Zeit zu einer scharf satirischen Bekämpfung katholischer Missbräuche gelangt, ohne sich doch zu einem entsagungsvollen Bruch mit der alten Kirche aufschwingen zu können. Am Ende überwog das Verlangen nach ungestörtem wissenschaftlichen Behagen. Von Halle ging seine viel Aufsehen erregende Apologie gegen Masslosigkeiten lutherischer Polemik (Juli 1531) aus. Ja, im Jahre 1534 war er unter denen, die Albrechts Vorgehen gegen die protestantisch gesinnten Räte der Stadt Halle zu milde fanden (s. S. 323, Anm. 2). Freilich hat er sich in der halb klösterlichen Gebundenheit des Stiftslebens nie völlig wohl gefühlt. Ueber sein Ende vermag auch Redlich keine Aufklärung zu bringen. Entschiedener noch als Crotus trat Michael Vehe als Vorkämpfer des Katholizismus hervor. Auf die Mitwirkung dieser beiden Männer mag Albrecht in erster Linie gerechnet haben, als er um das Jahr 1530 den Plan der Gründung einer mit dem Neuen Stifte eng verbundenen Universität ins Auge fasste: die neue Hochschule sollte zweifellos eine Pflegstätte des Humanismus werden. Aber die Ungunst der Zeitumstände liess diesen Plan nicht zur Ausführung kommen.

Bezüglich der Verwaltung des Stifts in den dreissiger Jahren ist von wirtschaftsgeschichtlichem Interesse die konsequente Umwandlung des naturalwirtschaftlichen Rechnungswesens in geldwirtschaftliches.

Die im Bereich der Moritzburg gelegenen Gebäude den besonderen Zwecken des Stifts anzupassen, unternahm Albrecht eine grossartige Bauthätigkeit, die Redlich im zweiten Kapitel seines Werks behandelt. Der später von ihm bekanntlich hingerichtete Hans Schenitz — eine in ihrer Prachtliebe, ihrem hervorragenden künstlerischen Vermögen und ihrer sittlichen Skrupellosigkeit echte Renaissancenatur — war seit Beginn der zwanziger Jahre in seinen Diensten thätig und wurde am 5. Januar 1531 zum Baumeister angenommen. Neben ihm wirkten Konrad Fogelsberger und Andres Gunther. Ihr Hauptwerk war die Aufführung der ursprünglich für Universitätszwecke bestimmten „Residenz". Mit regem Interesse folgt man des Verfassers Untersuchungen über die Stiftskirche, die heute

Digitized by Google

fälschlich als „Dom“ bezeichnet wird. Schönermarck hatte mit Bestimmtheit den Erzbischof Albrecht für ihren Erbauer erklärt. Waren gegen diese Ansicht schon früher Bedenken laut geworden, so weist doch erst Redlich ihre Unhaltbarkeit unumstösslich nach. Die Anlage der Stiftskirche — eines gotischen Hallenbaues — weist auf das 14. Jahrhundert hin: ja sie trägt in vielen Einzelzügen (z. B. Fehlen des Glockenturms) das echte Gepräge einer Dominikanerkirche, was völlig zu dem urkundlich beglaubigten Sachverhalte stimmt (s. o.). Aber natürlich musste Albrecht an der vorgefundenen Kirche bedeutende bauliche Veränderungen vornehmen, damit sie dem Glanze der in ihr aufbewahrten Reliquienschätze einigermassen entspräche. Die Portale in Renaissanceform, die Kanzel, die südliche Empore, das Chorgestühl, vor allem aber die herrlichen Pfeilerstatuen, die zu den besten Erzeugnissen der Plastik jener Tage gehören, stammen aus Albrechts Zeit.

Das dritte Kapitel handelt über die Ausstattung des Kircheninnern. Frühzeitig war der Kardinal auf die Herstellung eines glänzenden Grabdenkmals bedacht. 1525 schuf zu diesem Zwecke Peter Vischer eines seiner Meisterwerke, das eine der Hauptzierden des Innern der Stiftskirche wurde (jetzt zu Aschaffenburg). Daneben besass hohen künstlerischen Wert das auf dem Hochaltar befindliche Standbild des heiligen Mauritius, das leider nur noch in einer gleichzeitigen Abbildung erhalten ist. Von dem Bilderschmuck der Kirche ist u. a. noch übrig die Unterredung des Mauritius und Erasmus in der Münchener Pinakothek von Matthias Grünewald aus Aschaffenburg. Ausserdem arbeiteten im Dienste des Kardinals ein Meister Simon (fälschlich „aus Aschaffenburg“ genannt), Lukas Cranach, ja auch Albrecht Dürer. Teppiche, Antependien, Decken, Ornate, Traghimmel erhöhten den Schmuck des Kircheninnern.

Nirgends aber war Pomp und Prunk in so blendender Fülle vereinigt als in jener Kapelle „Aller Heiligen“ der Stiftskirche, wo die ungeheueren Reliquienschätze Albrechts aufbewahrt wurden. Ihre mit grossen Opfern verbundene Erwerbung scheint — wenn man Albrechts ganzes Wesen in Betracht zieht — mehr einer künstlerischen Sammelneigung als religiösen Bedürfnissen entsprungen zu sein. Die Reliquiare, die natürlich allein von künstlerischem Werte waren, sind bis auf wenige Ausnahmen (dem Margaretensarg in Aschaffenburg und einem von Schnütgen als hierher gehörig erkannten Reliquienkreuz in Stockholm) verloren gegangen. Aber wir haben noch zwei mit reichlichen Abbildungen versehene Verzeichnisse derselben.

Der Ruf des Neuen Stifts und seiner Schätze lockte viele vornehme Besucher nach Halle. In den Jahren 1536—38 weilten daselbst u. a. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, der Erzbischof von Köln, Herzog Georg von Sachsen, der Bischof von Merseburg, Herzog Heinrich von Braunschweig.

Digitized by Google

Und doch war die Blüte, ja der Bestand des Stifts nur von kurzer Dauer. Schon seit Beginn der zwanziger Jahre fand die lutherische Lehre Verbreitung unter der Bevölkerung Halles. Zunächst trat ihr Albrecht selbst nicht mit Entschiedenheit entgegen. Sein eigener Prediger am Stift, Georg Winkler, durfte öffentlich evangelische Ueberzeugungen verkünden. Im Mai 1527 wurde er unweit Aschaffenburg ermordet — wohl auf Betreiben der Mainzer Domherren. Doch „galt auch für die lutherische Kirche das alte Wort der Christenverfolgungen: Sanguis martyrum semen ecclesiae". Umsonst versuchte Albrecht den Fortgang der Reformation in Halle zu verhindern. Hinzu kam ein zweites: die lawinenartig wachsende Verschuldung Albrechts, über die Redlich sorgfältige Belege aus den Akten beibringt. Sie nötigte ihn, den grössten Teil seiner Schätze zu verpfänden. Schliesslich musste er am 9. Februar 1541 zu Kalbe in die Aufhebung des Stifts willigen: nur unter dieser Bedingung erklärten sich seine Stände bereit, die Schuldenlast Albrechts im Betrage von 400000 Thalern zu übernehmen. Damit war der Sieg der Reformation in Halle entschieden. Der Rest der Reliquienschätze wurde in die Mainzer Diözese überführt; doch findet sich heute hier fast nichts mehr von all den Herrlichkeiten.

Seine Ausführungen belegt Redlich durch ein reiches, beinahe 250 Seiten umfassendes Aktenmaterial, das er am Schlusse abdruckt. Neben Inventaren, Privatkorrespondenzen u. s. w. finden sich darunter auch Dokumente von allgemeiner Bedeutung, unter denen wir die bisher noch nicht gedruckte Urkunde vom 9. Februar 1541, welche die Aufhebung des Neuen Stifts enthält (S. 145 *), hervorheben.

S. 354 ist ein störender, auch unter den Verbesserungen nicht berichtigter Druckfehler stehen geblieben. Es wird der 24. September 1541 als Todestag Albrechts angegeben, statt 1545.

Leipzig. Dr. Hermann Barge.

171.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533—1559 herausgegeben durch das Königl. Preussische historische Institut in Rom. Zwölfter Band. Nuntiaturen des Pietro Bertano und Pietro Camaiani 1550—1552. Im Auftrage des Königl. Preussischen historischen Instituts in Rom bearbeitet von Georg Kupke. gr. 8°. LXXVIII, 403 S. Berlin, A. Bath, 1901. M. 20.—.

Ursprünglich beauftragt, zunächst die Nuntiaturberichte aus dem Pontifikat Julius' III. herauszugeben, erkannte Kupke bald die Unmöglichkeit, mit dem Regierungsantritt dieses Papstes zu

Digitized by Google

beginnen, weil sich aus der Zeit des Staatssekretariats Girolamo Dandino die meisten Akten nicht erhalten haben. Auch insofern weicht er von Friedensburg ab, als für den Abschluss des Bandes (Ende Mai 1552) nicht der Wechsel der Nuntien, sondern die geschichtlichen Ereignisse massgebend waren.

Das wichtigste Material an Nuntiaturberichten ist bereits von De Leva in seiner Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia benutzt; aber einmal ist dieses Werk leider noch immer in Deutschland weit mehr seinem Titel als seinem Inhalte nach bekannt, ferner sind in demselben doch stets nur kleine Bruchstücke der Korrespondenzen wörtlich mitgeteilt worden. Zudem hat Kupke wesentlich mehr als sein Vorgänger die Lücken aus sonstigen italienischen Akten ergänzt. Es ist nämlich nicht nur das Archiv Dandino, es sind auch aus der Zeit, wo der Bruder Julius' III., Kardinal Monte, die Geschäfte leitete, die Minuten verloren, wir sind deshalb für die Resolutionen an Bertano auf zwei Originalregister angewiesen. Die Originalschreiben Bertano's, welche, wie oben erwähnt, überhaupt erst aus Monte's Staatssekretariat, also vom 7. Juni 1551 bis Mai 1552, erhalten sind, haben auch für diese Periode nicht unerhebliche Lücken; Camaiani's Briefe sind zwar in der Hauptsache vollständig, aber ohne Beilagen auf uns gekommen. Um nun sowohl hierfür Ersatz zu bieten als auch die Zeit vom Tode Pauls III. bis zum ersten Nuntiaturbericht Bertano's wenigstens einleitungsweise zu skizzieren, hat Kupke namentlich in Florenz die Berichte der toskanischen Gesandten in Rom und am Kaiserhofe, in Venedig die Berichte Federigo Badoers vom Hofe Ferdinands — die von Büdinger und Turba veranstaltete Publikation umfasst bekanntlich nur die venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe — ganz besonders aber in Mantua die Berichte Musy's und Pero's vom Kaiserhofe und Hippolito Capilupo's von der Kurie ausgebeutet.

Zur Persönlichkeit der Nuntien, deren Vorgeschichte, ähnlich wie bei früheren Bänden, in einem besonderen Abschnitte der Einleitung behandelt wird, sei bemerkt, dass Pietro Bertano der Bruder Gurone Bertano's ist, welch' letzterer 1547 Nuntius beim Kaiser war. Früh in den Dominikanerorden eingetreten, wurde er durch seinen Patron, den Kardinal von Mantua, Bischof von Fano, nahm am Tridentinum in dessen erster Epoche lebhaften Anteil, ging im Mai 1548 nach Deutschland, um als Nuntius Pauls III. dessen Streit mit dem Kaiser über die Ermordung Pier Luigi Farnese's zu begleichen, und blieb hier als Gesandter noch einige Zeit unter Julius III. Kurze Zeit durch Pighino ersetzt, der als ein in deutschen Angelegenheiten besonders erfahrener Mann galt, erhielt er bald wieder den Auftrag, zum Kaiser zu gehen, um im Verein mit Pighino die Angelegenheit Parmas und Piacenzas zu regeln. Er begleitete dann Karl von Augsburg nach Innsbruck. — Ueber Camaiani's Jugend wissen wir nichts; nur das Geburtsjahr 1519 kennen wir aus

Digitized by Google

seiner Grabschrift in Arezzo. Wir begegnen ihm zuerst im Februar 1551 gelegentlich einer Gesandtschaft nach Parma, von wo er ausführliche Berichte über die Stimmung der beteiligten Personen und der ganzen Bevölkerung erstattete. Am Kaiserhofe gestaltete sich seine Stellung anfangs ziemlich schwierig, weil er sich mit Bertano schlecht vertrug und sein Verhalten diesem gegenüber ihm allseitig übelgenommen wurde; der Kaiser kritisierte ihn einmal so scharf, dass Camaiani ein Entlassungsgesuch an die Kurie schickte. Doch blieb er bis Mitte 1553 in Deutschland.

Zwei wichtige Fragen überkam Julius III. ungelöst aus dem Pontifikat seines Vorgängers: die Bestätigung der Farnesen in Parma und die Fortsetzung des Tridentinums. Die erstere Aufgabe war ihm durch die Wahlkapitulation des Konklaves auferlegt, die letztere nahm Julius III. sogleich bei einem seiner ersten Konsistorien in Angriff. Beide Dinge erforderten eine Verständigung mit dem Kaiser. Mit diesem mussten vor allem die zur erneuten Verwirklichung des Konzilgedankens geeigneten Schritte erwogen, mit ihm auch die Verhandlungen wegen der Rückkehr der Farnesen geführt werden. Karl war geneigt, die von Pighino vorgetragenen Wünsche des Papstes betreffs der Konzilsfrage zu erfüllen; er fand auf dem damaligen Reichstag eine Mehrheit, welche sich zur Fortsetzung des Tridentinums entschloss, und verlangte nur, ähnlich wie vor vier Jahren, dass das Konzil möglichst rasch einberufen werde und dass es vor Ankunft der Protestanten keine präjudizierenden dogmatischen Beschlüsse fassen, sondern vor allem sich mit organisatorischen Fragen beschäftigen möge. Dagegen war in der anderen Frage Pighino's diplomatischer Erfolg ein geringer, da Karl nicht ohne weiteres den einmal gemachten Erwerb aufgeben wollte, zugleich aber die Verhandlung von den Farnesen schlecht geführt wurde; letztere erkannten, dass auf eine gütliche Rückgabe Piacenzas nicht zu rechnen war, und warfen sich den Franzosen in die Arme. Damit war eine neue Konstellation vorbereitet: Kaiser und Papst waren auf einander angewiesen, letzterer wegen seiner erschöpften Finanzen und mangelnden militärischen Kräfte auf Karl noch mehr als umgekehrt. Was ich einmal für eine ganz andere Zeit als Ergebnis der Nuntiaturberichte bezeichnet, für die erste Hälfte des dreissigjährigen Krieges, das trifft auch hier zu: man erstaunt, wie in so aufgeregten politischen Momenten der Gesichtspunkt der Kurie und ihrer Vertreter sich auf diese nationalitalienischen Angelegenheiten derart konzentrieren konnte. Dass wir auch aus der vorliegenden Publikation wenig über das Successionsprojekt Philipps im Deutschen Reiche erfahren, dass sogar die geringen Notizen darüber trotz der hervorragenden Geschicklichkeit ihrer Autoren in vielfachem Widerspruch stehen zu unserer heutigen besseren Erkenntnis (vergl. z. B. Musy's Berichte S. XLIV f.), wird uns noch wenig wundern, weil die Diskussionen in geheimen

Digitized by Google

Zusammenkünften der habsburgischen Familie stattfanden und nur einer kleinen Anzahl Vertrauenspersonen authentisch bekannt geworden sind; aber dass die Nachrichten über die entstehende Empörung des Fürstenbundes einen so verhältnismässig schmalen Raum in den Nuntiaturberichten einnehmen, dass insbesondere nicht häufiger der Versuch bemerkbar wird, sich durch eigene Konnexionen Aufklärung zu verschaffen und erst seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten Camaiani über die deutschen Dinge ausführlicher zu reden beginnt, ist doch charakteristisch, selbst wenn der jetzige Eindruck der Depeschen vielleicht durch den Verlust der Beilagen erheblich verschärft worden ist.

Manche neue Streiflichter fallen auf die Verhältnisse in Trient. Hier hatte Kardinal Crescentio am 30. April 1551 das Konzil eröffnet und die erste Sitzung auf den 1. September angesagt, damit die Deutschen genügende Reisezeit hätten. Sofort aber erhoben sich Schwierigkeiten. König Heinrich II. protestierte gegen das Konzil und liess angeblich wegen des Krieges um Parma seine Prälaten nicht nach Trient gehen. Julius III. wollte zwar Verwaltungsreformen, aber er wollte sich dieselben nicht durch das Konzil aufnötigen lassen, denn das wäre ja ein Akt der von ihm beanstandeten Superiorität des Konzils gewesen; die Italiener aber waren zu arm, um lange in Trient zu verweilen, und der Papst, jetzt nicht fähig, die ihm sonst willfährigsten Elemente in grosser Zahl zu unterhalten, musste auf möglichst rasche Abwickelung der Geschäfte bedacht sein und konnte schon deshalb nicht aus blosser Rücksicht auf Karl und die Protestanten dauernd die wichtigsten Fragen hinausschieben. So ergaben sich manche Interessengegensätze der Beteiligten und spiegelten sich natürlich auch in Trient wieder. Auf die deutschen Kurfürsten von Mainz und Trier musste grössere Rücksicht verwandt werden, als man das sonst für nötig gehalten hätte, denn wenn diese unbefriedigt abzogen, so war kein Nachschub von Prälaten aus Deutschland zu erwarten und das Konzil verlor vollends seinen ökumenischen Charakter. Die Spanier aber geberdeten sich nach Ansicht Bertano's in geradezu unangenehmer Weise als Herren des Konzils. Am 24. Januar trugen dann die inzwischen erschienenen Vertreter von Württemberg und Sachsen ihre Bekenntnisse vor und erregten durch ihre „unverschämten und bösartigen Forderungen" die Entrüstung aller Anhänger der Kurie; Kupke teilt den Bericht über diese Versammlung aus dem Tagebuche Massarelli's mit. Der Rat Bertano's war, sich um die evangelischen Meinungsäusserungen nicht zu kümmern, sondern, nachdem man sie angehört, einfach die Konzilsarbeiten im streng kirchlichen Geiste fortzusetzen. Aber in einem Atemzuge musste der Gesandte mitteilen, dass die Kurfürsten von Mainz und Köln, welche schon vorher wegen der drohenden Unruhen hatten heimkehren wollen und sich nur mit Mühe hatten halten lassen, aufs neue um Urlaub nachgesucht hätten und dass

Digitized by Google

man ihnen denselben nicht mehr versagen sollte. Die bevorstehende Auflösung des Tridentinums warf ihre Schatten voraus. Dass der Aufstand des Kurfürsten Moritz hierbei mehr die Rolle einer willkommenen Begleiterscheinung gespielt hat, ist längst bekannt. Die eigentlich zersetzende Ursache war der immer zugespitzte Kontrast der kaiserlichen und päpstlichen Partei in Trient und die wachsende Unzufriedenheit der Kurie mit dem Gang der Verhandlungen. In der Sitzung des 28. April nahm das Konzil mit 45 Stimmen die Suspension an; die 12 dissentierenden Spanier überreichten sofort einen Protest.

Von nun an traten am Kaiserhofe die deutschen Dinge in den Vordergrund. Wir erhalten durch die vorliegende Publikation doch wieder manche Bereicherung unseres Wissens. So erfahren wir, dass die in diesem Augenblick besonders auffällige Reduktion der spanischen Truppen in Süddeutschland eng zusammenhängt mit den italienischen Kriegsereignissen, mit der Notwendigkeit, den Franzosen dort energischer entgegenzutreten. Wir erkennen ferner aus einem Vergleiche der Nuntiaturberichte mit der von Druffel ausgebeuteten Korrespondenz zwischen der Königin Maria und Granvelle, dass letzterer ein viel grösseres Sicherheitsgefühl angesichts der losbrechenden Empörung nach aussen geheuchelt als besessen hat. Die wichtigsten Berichte Camaiani's betreffen seine beiden Unterredungen mit dem jüngeren Granvelle (n. 93 und n. 120). Charakteristisch ist, dass der Appell, welchen der kaiserliche Minister bei der ersten Darlegung der Situation an Camaiani wegen der Unterstützung seitens der Kurie richtete, keinen anderen Erfolg hatte, als dass der Nuntius im Schreiben an Monte darauf hinwies, wie notwendig momentan der Kaiser der päpstlichen Freundschaft bedürfe, und dass Julius III. daher seinen Finanzen durch Verminderung der Ausgaben für die oberitalienischen Truppen aufhelfen könne, ohne ein Zerwürfnis mit Karl zu riskieren. So kleinlich urteilte der Vertreter der Kurie in einem Augenblicke, wo mehr wie je das engste Einvernehmen des geistlichen und weltlichen Oberhauptes der abendländischen Christenheit erfordert worden wäre. Nicht unwichtig ist, dass aus dem Entgegenkommen des Kurfürsten Moritz wegen der Linzer Reise Granvelle die Ueberzeugung von tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten im Heerlager der Verbündeten gewann! Verbindet man diese aus den Gesprächen zwischen Granvelle und Camaiani erstmalig bekannt gewordene Thatsache mit den freundschaftlichen Anerbieten, welche Karl durch Joachim von Brandenburg und Herzog Christoph von Württemberg erhielt, und mit der allgemeinen Unpopularität des Albertiners, dann wird uns allerdings begreiflich, warum der Kaiserhof nicht in dem sonst allenthalben üblichen Umfange die Empörung gefürchtet hat und sich nicht einschüchtern lassen wollte. In die geheimen Verhandlungen, welche damals am Kaiserhofe insbesondere mit Johann Friedrich gepflogen wurden, in die Nach-

Digitized by Google

richten, welche aus Linz in Innsbruck einliefen, hat der Nuntius nur unvollkommen einzublicken vermocht, und auch das ist bezeichnend für den geringen Grad des Vertrauens, dessen man Camaiani gewürdigt hat. Aus den Relationen, welche der venetianische Gesandte Badoero an den Dogen über die Linzer Verhandlungen erstattet hat, ist namentlich erwähnenswert der berichtete Gegensatz zwischen den deutschen und spanischen Räten in der Umgebung des Königs (S. 371); die ersteren sollen grösstenteils die Forderungen des Kurfürsten Moritz annehmbar gefunden, die letzteren für verwerflich erklärt und die Anwendung von Waffengewalt gegen die Verbündeten empfohlen haben. An dieser Notiz scheint etwas Wahres zu sein; denn als der Kaiser seinen Bruder in Passau zum zweitenmale mit Friedensverhandlungen betraute, hat er ihm in der Person von Rye und Seld zwei Aufseher beigegeben; nur dürfte die Bezeichnung „spanisch" und „deutsch" nicht ganz genau sein, sondern sich bloss annähernd mit der Vermittelungs- und Aktionspartei der habsburgischen Politiker decken. Ein anderer auffallender Vorgang, der Ausschluss des Königs von Böhmen aus den Passauer Beratungen, findet gleichfalls in Badoero's Bericht eine gewisse Erklärung: wir hören nämlich von ostentativen Freundschaftsbezeugungen zwischen Maximilian und Moritz, von alltäglichen Banketten, bei denen nach reichlichem Genuss von Getränken der Albertiner seiner Zunge oft allzu freien Lauf liess.

So wird sich — wozu uns hier der Raum fehlt — das Bild der damaligen Lage, insbesondere des damaligen Kaiserhofes, aus der vorliegenden Publikation noch vielfach bereichern lassen. Im ganzen aber dienen die Mitteilungen doch mehr zur Vervollständigung als zur wesentlichen Korrektur unseres bisherigen Wissens, und ich finde keinen Anlass, meine Ausführungen in meiner Geschichte der Gegenreformation wesentlich zu modifizieren.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

172.

Ernst, Viktor, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrage der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben. Zweiter Band: 1553—1554. gr. 8°. XXVI, 733 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1900. M. 10.—.

Die Fortsetzung dieser von uns beim Erscheinen des ersten Bandes bereits gewürdigten Publikation (vgl. Mitteilungen XXVII, S. 429 ff.) behandelt die Zwischenzeit zwischen dem Passauer Vertrag und dem Augsburger Religionsfrieden, welche neuerdings von Druffel-Brandi, Trefftz, Goetz, mir u. a. durchforscht worden ist, und bildet eine neue Staffel auf dem Wege, welcher von der Auffassung der Passauer und Augsburger Verhandlungen als eines zusammengehörigen Ganzen zu einer gründlicheren Betrachtung

Digitized by Google

der verschiedenen sich damals kreuzenden Strömungen hinlenkt. Sie ist eine um so willkommenere Ergänzung, weil Ernsts Vorgänger das Stuttgarter und Ludwigsburger Archiv entweder gar nicht oder wenigstens nicht systematisch für ihre Forschungen ausgebeutet haben. Man wird daher mehrfache Modifikationen des bisher entworfenen Gesamtbildes, nicht aber eine vollkommene Umgestaltung unserer Ansichten erwarten.

Es will mir scheinen, als ob Ernst stellenweise die Tragweite seiner neuen Resultate überschätzt. Er knüpft äusserlich dieselben an eine scharfe Kritik des vierten Bandes von Druffels Beiträgen an, welche, wenn sie berechtigt wäre, den wissenschaftlichen Wert dieser Edition vernichten würde; denn das Werk soll mehr Fehler als Nummern aufweisen, versteckte Andeutungen sollen vom Herausgeber nicht verstanden, die wenigen offen redenden Stellen übergangen oder falsch aufgefasst worden sein. Soweit ich ohne genaue Vergleiche des mir momentan nicht verfügbaren Bandes urteilen und auf Grund meiner eigenen früheren Wahrnehmung reden darf, scheint mir ein ganz anderer Mangel wie grobe Nachlässigkeit vorzuliegen, welchen ich bei einer Besprechung der Landsberger Bundesakten in der Historischen Vierteljahrsschrift (Jahrg. 1899) hervorgehoben habe: das zu weit getriebene Streben der Münchener historischen Kommission nach Kürze. Der wichtigste Zweck einer solchen Publikation wird durch das summarische Zusammenpressen des Stoffes vereitelt, man will und kann doch nicht das ganze, die verschiedensten Fragen behandelnde, aus zahlreichen Archiven zusammengesuchte Material über drei so wichtige Jahre in einem einzigen Bande erschöpfen. Das führt zu ungenügenden Auszügen, zu Kommentaren, welche die betreffenden Akten nicht allseitig genug würdigen, zu Weglassungen von Nummern, die, scheinbar belangloser, erst aus dem Zusammenhang ihre volle Bedeutung erhalten. Kommt nun noch die Thatsache hinzu, dass der erste Herausgeber über der Arbeit stirbt und sein Nachfolger ein schon gesichtetes Material übernimmt, so ist es kein Wunder, dass dieser seine Urteile vielfach von einem engeren Standpunkte aus abgiebt als der Autor einer mit reichen Mitteln gearbeiteten Publikation.

Gehen wir zu Ernsts eigenen Forschungen über, so ergiebt sich aus ihnen folgende Bereicherung unseres Wissens: unmittelbar nach dem Passauer Vertrag führte das gemeinsame Ruhebedürfnis Bayern und Württemberg im Streben zusammen, neuen Verwickelungen vorzubeugen. Freilich begegnete dieses Zusammengehen vielfachen Schwierigkeiten, welche aus subjektiven Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit dieses und jenes Schrittes, über die Tragweite der rasch wechselnden Ereignisse und Situationen hervorgingen. Der hervorstechende Zug in Christophs Auffassung ist das tief eingewurzelte Misstrauen gegen den Kaiser. Man wird vielleicht nicht in dem Masse, wie das Ernst thut, das spanische Successionsprojekt als

Digitized by Google

den Stein des Anstosses betrachten dürfen. Mochte Karl V. wohl persönlich nach wie vor am Wunsche nach der Erbfolge seines Sohnes im Reiche festhalten, so war er doch viel zu staatsklug, um solcher geheimer Sehnsucht in der jetzigen Lage praktische Folge zu geben; denn einmal hatte die Erfahrung gelehrt, dass der ganze Plan im deutschen Fürstenkreise nicht den mindesten Boden besass, zweitens bedurfte Karl in viel zu hohem Masse der Unterstützung seitens der deutschen Fürsten, um seine vorjährigen Niederlagen wettzumachen. Es ist deshalb nicht die Thatsache des Wiederauftauchens der alten Gedanken hervorzuheben, es bildet vielmehr die allenthalben geteilte Besorgnis vor dem Wiederauftauchen einen wesentlichen Bestandteil der allgemeinen, klar empfundenen, aber im einzelnen weniger klar motivierten Furcht vor kaiserlichen Machenschaften, welche hervorgerufen war durch die grosse Unpopularität des jüngeren Granvelle und Alba's, welche dann durch die Abneigung des Kaisers, den Passauer Vertrag im Geiste seiner Vermittler zu vollstrecken, und endlich durch Karls wechselnde Stellung zum Markgrafen von Kulmbach wesentlich erhöht wurde. Angesichts dieser kaiserlichen Passivität gegenüber den Wünschen der deutschen Fürsten musste sich in diesen Kreisen mehr und mehr das Bedürfnis nach selbständiger Wahrnehmung ihrer Interessen regen. Der Beginn dieser Entwickelung lässt sich bis in den August 1552 zurückverfolgen, als zu Ulm der Kaiser mit Christoph eine Zusammenkunft hatte. Dass letzterer dem Habsburger Zusagen wegen einer Fürstenversammlung zur Konstituierung eines Bundes gegeben, wurde bisher von mir angenommen, von Goetz geleugnet; jetzt wissen wir aus Ernst, II, n. 14, dass Christoph wohl auf die Ide eeines Fürstentages und eines Bundes im Gespräche mit Karl eingegangen ist, dass er aber damit von vornherein seine eigenen Ziele verfolgte. Es geht weiter aus den Korrespondenzen hervor, dass Albrecht in der Vertretung einer selbständigen Politik viel zurückhaltender war wie Christoph. Das Einvernehmen der gleichinteressierten Stände dachte sich der Bayernherzog im wesentlichen als einen nachbarlichen Verein nach Art der Kreisverfassung, Christoph als ein Zusammengehen der in Passau beteiligt gewesenen neutralen Stände, während die kleineren Territorialobrigkeiten des schwäbischen, fränkischen und bayerischen Kreises wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit, ihrer hohen Ansprüche und mangelnden Verschwiegenheit mindestens vorläufig draussen bleiben sollten; es entfernte sich mithin das württembergische Allianzprojekt von den kaiserlichen Wünschen weit mehr als das bayerische. Auch darin unterschied sich Christoph von Bayern wesentlich, dass er auf eine neue Zusammenkunft der hervorragenden neutralen Fürsten drängte und nicht erst vorher dem Kaiser eine Rechtfertigung durch Zusammenstellen der Reichsbeschwerden zukommen lassen oder gar die Weiterverfolgung des Bundesplanes verstatten wollte.

Digitized by Google

Die Aussöhnung Karls mit Albrecht Alcibiades bewirkte dann eine Annäherung zwischen beiden Herzögen. An sich standen diese mit dem Kulmbacher nicht schlecht, sie hatten ihm sogar Darlehen bewilligt, aber sie witterten in ihm jetzt ein Werkzeug des Kaisers und wurden in ihrer Meinung bestärkt, als gerade jetzt Karl mit seinen eigenen Bundesplänen hervortrat. Die kaiserliche Einladung zum konstituierenden Memminger Bundestag traf zufällig zusammen mit einer Entrevue zahlreicher Fürsten in Heidelberg; diese beschlossen jetzt, Karl zuvorzukommen und selbst ein Bündnis zu vereinbaren. Ich messe dieser neu entdeckten Thatsache nicht die ihr von Ernst zugeschriebene prinzipielle Wichtigkeit bei. Denn mir scheint nicht die Paragraphierung eines Bundesvertrags, sondern das Faktum eines stärkeren Bedürfnisses nach engerem Zusammenschluss, gleichviel ob dieser durch eine präzise Allianz oder durch häufige vertrauliche Korrespondenzen bewirkt wird, entscheidend. Aber für die ganze Handlungsweise der Fürsten, welche halb bewusst und doch zaghaft von den Ereignissen vorwärts getrieben werden, ist dieser unbeabsichtigte Verlauf der Heidelberger Verhandlungen sehr charakteristisch. Jedes Bundesglied sollte mit seinen Nachbarn über den Beitritt verhandeln, Bayern vor allem mit Ferdinand, Christoph mit Markgraf Karl von Baden und den Bischöfen von Konstanz und Augsburg; man wollte durch möglichste Erweiterung des Bundes etwaigen kaiserlichen Intriguen im Reiche den Boden abgraben. Als nun Markgraf Albrecht daran ging, seine vom Kaiser früher vernichteten und jetzt wieder bestätigten Verträge mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg gewaltsam zu vollstrecken, vermehrte sich das Unbehagen, welches die massgebenden Kreise Deutschlands schon über die blosse Aussöhnung empfunden hatten; in Heidenheim vereinigten sich im Juni die Heidelberger Fürsten vorerst provisorisch zum organisatorischen Ausbau ihrer Bundesverfassung (n. 197) und zum Entschlusse, auf einem bevorstehenden Vermittelungstermine in Frankfurt a. M. gemeinsam aufzutreten (n. 198); diese interimistischen Beschlüsse wurden im Juli auf einem neuen Bundestage zu Ladenburg in definitive umgewandelt und vielfach erweitert (n. 284).

Die durch den Tod des Kurfürsten Moritz so folgenschwere Schlacht von Sievershausen scheint vorläufig den Grundcharakter der württembergischen Politik nicht geändert zu haben; wenigstens bewegt sich das Gutachten der Stuttgarter Räte vom September 1553 für den Heilbronner Bundestag noch durchaus im alten Gleise (n. 349). Allmählich macht sich aber doch mehr und mehr die total verschobene Sachlage geltend. Ganz hatte es auch in den Zeiten des engsten Zusammenschlusses der Heidelberger Fürsten an abweichenden Auffassungen nicht gefehlt; wie Herzog Albrecht auf den Kaiser eine grössere formelle Rücksicht nahm als der Württemberger, so sehen wir Bayern wegen

Digitized by Google

seiner näheren Beziehungen zu den fränkischen Bischöfen geneigter, den Kurfürsten Moritz von Sachsen in seiner Auseinandersetzung mit Albrecht Alcibiades wenigstens mit Geld zu unterstützen (n. 238). Als nun nach dem Tode des Albertiners die Gefahr erneuter Ruhestörungen sich zusehends verminderte und auch Karls Interesse an der Reichspolitik rasch abnahm, traten die gemeinsamen Bedürfnisse der Heidelberger Fürsten in den Hintergrund im Vergleich zu ihren bisher zurückgedrängten religiösen und politischen Gegensätzen. Die der kurfürstlichen Zustimmung ermangelnde reichskammergerichtliche Aechtung des Kulmbachers spornte Bayern zur Unterstützung seiner Gegner an, stiess aber bei Württemberg auf formale Bedenken; die Kluft zwischen Christoph und Albrecht erweiterte sich, als Karl wiederum seine Farbe wechselte, den Markgrafen als Werkzeug fallen liess und die ursprünglichen württembergischen Sympathieen für den Kulmbacher wieder zum Vorschein kamen. Die vertrauliche eigenhändige Korrespondenz zwischen Albrecht und Christoph entsprang dem beiderseitigen Bedürfnisse, in einer Art Beharrungsvermögen Missverständnisse auszugleichen und einander zum eigenen Standpunkt zu bekehren, erfüllte aber naturgemäss diesen Zweck auf die Dauer nicht. Der Heidelberger Bund selbst erhielt durch den Eintritt König Ferdinands einen anderen Charakter. Die politische Haltung dieses Habsburgers halte ich für etwas zu kaiserfeindlich gezeichnet. Gewiss berührte er sich in seinen irenischen Tendenzen sehr stark mit den württembergisch-bayerischen Motiven und wäre, falls Karl seine selbständige Reichspolitik, entsprechend seinen Plänen vom Winter 1552—53, weiter verfolgt hätte, mit dem Bruder wahrscheinlich in schärfere Differenzen geraten; doch abgesehen von der persönlichen Rivalität der beiderseitigen Umgebung war der Gegensatz momentan noch kein akuter, insbesondere war Ferdinands Annäherung und schliesslicher Beitritt zum Heidelberger Bunde durchaus nicht, wie dies Ernst (S. 408 f.) annimmt, ein Produkt oppositioneller Erwägung, sondern aus Schutzbedürfnis hervorgegangen. Doch gleichviel — jedenfalls begann mit Ferdinands Aufnahme sich das Machtverhältnis im Bunde zu verschieben, letzterer die Eigenschaft einer reinen Friedensassekuranz zu verlieren, er nahm in den fränkisch-kulmbachischen Streitigkeiten eine Stellung ein, welche weniger allgemein pacifikatorischen Rücksichten als dem juristisch-religiösen persönlichen Standpunkte der Bayern und Oesterreicher entsprach. Christoph hatte wenig Interesse mehr an der von ihm selbst mit ins Leben gerufenen Schöpfung, er wandte seine Teilnahme einer anderen Institution zu, welche mehr als der umgestaltete Heidelberger Bund die persönlichen Ansichten des Württembergers befriedigte. Schon im Mai 1553 hatte er an einen Ausbau der Kreisverfassung gedacht und dieses Mittel dem Kaiser als Mittel zur Beruhigung Deutschlands empfohlen, falls sich der in Passau verabredete Reichstag

Digitized by Google

momentan nicht verwirklichen liess (n. 177). In Christophs Herzen fasste dieser Gedanke um so mehr Wurzel, je stärker sich der Württemberger im schwäbischen Kreise fühlte, je eher er hoffen durfte, hier zugleich ein Verständnis für seine friedlichen Bestrebungen und für die Abwehr einer ihm zugemuteten nicht angenehmen Taktik zu finden. Die Stuttgarter Kreispolitik wird sich erst dann klar übersehen lassen, wenn Ernst sein Versprechen erfüllt und in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte grössere zusammenhängendere Mitteilungen aus den damaligen schwäbischen Kreisverhandlungen gebracht haben wird; zur Zeit bietet er nur Christophs Instruktionen, mit denen die Gesandten auf die Kreistage zogen, und in den Anmerkungen dazu ein ganz kurzes Resumé über deren Verlauf. Diese Thätigkeit Christophs ist bekanntlich von reichsgeschichtlicher Bedeutung geworden; die schwäbischen Beratungen haben den Verhandlungen, welche 1554 und 1555 über die bessere Landfriedensexekution gepflogen wurden und im Augsburger Reichsabschied ihren Abschluss gefunden haben, zum Muster gedient.

Daneben erhält unser Wissen auch in einer Reihe anderer Fragen teils neue Aufklärung, teils wichtige Bestätigung. Die religiöse Vorbereitung zum Augsburger Reichstag, insbesondere Christophs evangelische Kompromisspolitik, von welcher ich in meiner Gegenreformation gesprochen, wird vielfach neu beleuchtet, die Beziehungen, welche Christoph zu Pfalzgraf Ottheinrich und Markgraf Karl von Baden-Durlach besonders zwecks Ausbreitung des Protestantismus unterhalten hat, treten deutlicher hervor; der Briefwechsel zwischen Christoph und Ottheinrich gehört überhaupt zu den anziehendsten Partieen des ganzen Bandes. Interessant ist ferner das Gutachten der württembergischen Räte vom 15. März 1553, „ob der neu furgenomen (kaiserliche) bund dem reiche in gemein oder auch unserm Fürsten in particulari nutzlich und furstendig seie"; die Motive, mit welchen die Autoren das Projekt ablehnen, gewähren manchen Einblick in die Erfahrungen, welche man mit dem schwäbischen Bunde gemacht hatte. Auch die Berichte, welche Licentiat Eisslinger vom Kaiserhofe aus erstattet hat, überliefern uns, obwohl sie uns nur ausnahmsweise in die tieferen Ideengänge des Brüsseler Kabinets einweihen können, wertvolle äussere Züge, die zur Illustration des ganzen dortigen Staats- und Hoflebens, namentlich der eigentümlichen Geschäftsführung, dienen, teilen uns überdies vielfach Enthüllungen und Vorschläge der habsburgischen Politiker an den Briefschreiber mit, welche für die Taktik Karls V. in jenen Tagen recht bezeichnend sind.

Im einzelnen wird jeder Recensent, wie bei allen derartigen Publikationen, auch hier das eine oder andere vermissen. Ich notiere einiges, was mir aufgefallen, damit der Benutzer nicht nach Dingen suche, die er nicht finden wird. Meinem bei der Be-

Digitized by Google

sprechung des ersten Bandes geäusserten Wunsche, dass die für reformationsgeschichtliche Forschungen in Betracht kommenden wichtigen Fundstätten ausnahmslos aufgesucht und systematisch durchforscht werden sollten, ist wenigstens insofern Rechnung getragen, als jetzt auch die Wiener Archivalien und die Bestände des bayerischen Staatsarchivs ausgebeutet worden sind; es fehlen aber immer noch, um nur drei der hervorragendsten übergangenen Archive zu nennen, Dresden, Weimar und Marburg. Gerade an einer Stelle, wo Ernst über die lückenhaften Bestände des Stuttgarter Konsistorialarchivs geklagt hat (S. 106), ist mir die Frage, warum nicht aus den sächsischen und hessischen Akten Ersatz beschafft worden ist, besonders nahe getreten. Ferner hat Ernst ausser den im Vorwort namhaft gemachten Landtags- und Kreistagsverhandlungen auch die Protokolle der Heidelberger Bundeskonvente nicht mit aufgenommen; es scheint seine Absicht zu sein, diese ausführlichen Aktenstücke im dritten Bande zusammenhängend zu bringen; aus welchem Grunde die sonst übliche chronologische Ordnung auf diese Weise unterbrochen werden soll, wird nicht gesagt. Wahrscheinlich ebenfalls für die Fortsetzung spart sich Ernst die wichtigen Denkschriften der württembergischen Räte über die Reichstagsvorbereitungen vom Mai 1554 auf; denn diese zwei Dokumente sollen doch wohl nicht durch die Auszüge Kuglers und Langwerths von Simmern für erledigt gelten. Ich weiss ferner nicht, warum Ernst von einer Einleitung, wie sie der erste Band brachte, abgesehen hat. Da sollte doch zwischen den einzelnen Teilen derselben Publikation eine gewisse Gleichmässigkeit herrschen, und namentlich wäre eine Einführung hier am Platze gewesen, wo Ernst aus seinem Material Schlussfolgerungen zieht, die von den Vorgängern mehrfach abweichen; dann wären auch manche grosse Noten entlastet worden.

Doch für alle diese Fragen gilt mehr oder minder der Grundsatz: in dubiis libertas. Die Hauptsache, was von mir und anderen Kritikern am ersten Bande anerkannt worden ist, gilt auch für die Fortsetzung im vollsten Masse. Ein wie grosses Material der Autor zu bewältigen hatte, geht schon aus der einen Thatsache hervor, dass im Stuttgarter Archiv für die Heidelberger Bundesakten ein eigenes Repertorium vorhanden ist; daneben kommen natürlich viele andere Abteilungen dieses reichhaltigen Archivs in Betracht. Die zum Teil sehr entlegene Litteratur ist, soviel ich sehe, sorgfältig ausgenutzt. Ueber die einzelnen Urteile Ernsts wird man verschiedener Meinung sein können. So vermag ich in Christophs Vorschlag, in einem Momente, wo Karl den zugesagten Reichstag nicht berufen konnte oder wollte, durch den Kurfürsten von Mainz eine Zusammenkunft der Kurfürsten und wichtigsten Fürsten zur Beratung der Reichsbeschwerden zu veranlassen (n. 502), keinen durchaus revolutionären Schritt, sondern nur eine Fortsetzung des Verhaltens

Digitized by Google

zu erblicken, welches sich den ruhebedürftigen Fürsten seit dem Passauer Konvent und der Heidelberger Verabredung als das naturgemässe und zweckentsprechendste Mittel zur schnellen Wiederherstellung geordneter Zustände im Reiche empfohlen hatte; aber wo immer ich auch eine abweichende Ansicht hege, ich finde Ernsts Stellungnahme stets frei von willkürlichen Konstruktionen, wohl durchdacht und gewissenhaft aus seinen Aktenstudien begründet.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

173.

Janssen, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. VI. Bd.: Kunst und Volkslitteratur bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. 15. und 16., verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von Ludwig Pastor. gr. 8°. XXVII, 580 S. Freiburg i. Br., Herder, 1901. M. 5.60, geb. M. 7.—.

Nachdem Janssen im fünften Bande seiner „Geschichte des deutschen Volkes" „die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges im Jahre 1618" (s. meine Besprechung in dieser Zeitschrift XXII, 50) behandelt hatte, schickte er in den drei folgenden Bänden der Geschichte jenes Krieges noch eine Darstellung der Kulturzustände Deutschlands bis zu jener Zeit voraus, von denen der siebente, von L. Pastor nach des Verfassers Tode ergänzt und herausgegeben, Schulen und Universitäten, Wissenschaft und Bildung, der achte die volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und religiössittlichen Zustände, sowie das Hexenwesen und die Hexenprozesse behandelt (s. meine Besprechung in dieser Zeitschrift XXII, 302 und XXIII, 309), während der (zuerst gegen Ende des Jahres 1888 erschienene und nun von Pastor neu herausgegebene) sechste Band der Kunst und Volkslitteratur gewidmet ist. Da dieser in den „Mitteilungen" bisher noch keine Anzeige gefunden hat, erscheint eine etwas ausführlichere Besprechung am Platze.

Eine Einleitung von acht Seiten (3—11) soll einen allgemeinen Ueberblick über die Kulturzustände bieten, die sich aus dem gewaltsamen Bruche mit den Ueberlieferungen der früheren Zeit ergeben. Sie weist namentlich hin auf die sklavische Nachahmung fremder Kunst, Sitte, Mode, Bildung, die Ausnutzung aller religiös-politischen und sozialen Revolutionsbewegungen des Jahrhunderts durch die Fürsten zu ihren Sonderzwecken, die furchtbaren „Wirkungen des von Fürsten und städtischen Obrigkeiten ausgeübten Cäsaropapats auf das religiössittliche Leben des Volkes", ferner auf die Verkommenheit des wirtschaftlichen Lebens, die Verschleuderung der Kirchengüter und auf das in allen Schichten des Volkes zunehmende Sitten-

Digitized by Google

verderbnis. Die Darstellung dieser Zustände nennt J. „eine der traurigsten Aufgaben für den Kulturhistoriker", gesteht aber zu, dass ein solcher, wie viel Trauriges er auch aus allen Schichten des Volkes zu berichten habe, sich doch, wolle er gerecht und besonnen sein, vor voreiligen Schlussfolgerungen hüten müsse, als sei überhaupt das ganze Volk „in Grund und Boden" verdorben gewesen. Doch zweifelt er nicht, dass das innere und äussere Wesen eines Zeitalters, die treibenden Kräfte und der Erfolg ihrer Wirksamkeit am anschaulichsten sich in der Kunst und in der Volkslitteratur abspiegele und durch sie gekennzeichnet werde.

Das erste Buch (S. 15—210) behandelt bildende Kunst, Tonkunst und Kirchenlied. Ein Rückblick auf die bildende Kunst des Mittelalters sucht diese als der Vollendung nahe hinzustellen; doch hebt der neue Herausgeber unter anderen feinsinnigen ergänzenden Anmerkungen hervor, dass die deutsche Kunst des ausgehenden Mittelalters unzweifelhaft auch ihre Schattenseiten hatte. Das ganze bisherige Kunstleben, so heisst es im Text, nahm fast mit einem Schlage ein Ende, als die furchtbaren Wetter der Kirchenspaltung über Deutschland heraufzogen und sich entluden; für die Gebiete der Kunst hatte man da nicht Zeit noch Sinn mehr übrig, ja die religiöse Umwälzung konnte eine direkt kunstfeindliche Art nicht verleugnen. Der zweite Umstand, der die deutsche Kunst in ihrer vollen Lebenskraft brach, war das Eindringen einer neuen, fremdländischen Kunst, der Renaissance. Im folgenden werden nun kunstfeindliche Lehren und die Bilderstürmerei vieler Reformatoren, wodurch dem Volke die Erinnerung an die katholische Vorzeit benommen werden sollte, besprochen; Luther selbst war zwar kein Bilderstürmer, er äusserte sich sogar wiederholt zu gunsten der kirchlichen Kunst, aber ihm fehlte es, wie Pastor (S. 30, Anm. 1) betont, überhaupt an Kunstverständnis, und trotz seiner Verurteilung der Bilderstürmer gingen die „ordentlichen Gewalten" lutherisch gesinnter Obrigkeiten im Stürmen der Bilder sehr häufig nicht anders vor als die Zwinglianer und Calvinisten, und Luther hob in seiner Glaubenslehre „gerade die Glaubenssätze auf, die bisher der christlichen Kunst die fruchtbarste Anregung und Förderung geboten hatten". Daher nach J. der jähe Verfall des Kunstlebens; Holbein, einer der grössten Künstler, den Deutschland je besessen, musste im Ausland seine Arbeit suchen. — In dem folgenden Kapitel, „Die Kunst im Dienste konfessioneller Polemik", mustert J. (unter dem in der ersten Anmerkung gegebenen Hinweis, dass es ihm widerwärtig gewesen, so viel Abstossendes aneinander zu reihen, das aber notwendig sei, um eine das ganze Zeitalter hindurch herrschende Richtung zu erweisen) die zahlreichen Spott-, Schand- und Lästerdarstellungen, mit denen man die alte Kirche verhöhnte; besonders werden solche Tendenzbilder und Karikaturen von Lukas Cranach angezogen

Digitized by Google

und hervorgehoben, dass diese Seite seiner Thätigkeit in den Biographieen des Malers nur ungenügend zur Darstellung komme. Es wird nicht verschwiegen, dass auch die Katholiken in jener Zeit sich der Kunst als Mittel der Polemik bedient hätten, und Pastor ergänzt in einer längeren Anmerkung die Aufzählung solcher Bilder; „aber ihre Erzeugnisse sind im Vergleich zu den protestantischen sehr gering an Zahl".

In dem Abschnitt „Einwirkung der neu eingeführten ‚antik-welschen Kunst' — ihr Charakter und ihre Schöpfungen", der in sieben Unterabteilungen zerlegt wird, bespricht J. nach der verderblichen Einwirkung der religiösen Umwälzung auf die bildende Kunst den ebenso zerstörenden Einfluss der Renaissance, (der „antik-welschen Kunst"), die zwar keineswegs ein Erzeugnis jener war, aber doch mit der religiösen Umwälzung in innerer Verbindung stand; sie empfing keine Nahrung aus dem Volksgeiste, wurde eine Kunst der Höfe und der vornehmen Leute, musste sich deren Willkür und Laune sowie der herrschenden Mode fügen und verschlang mit ihren Prunkgebäuden den Wohlstand des Volkes. Die gotische Architektur und Kunst, die reinste Tochter des mittelalterlichen Geistes, für deren Formenschönheit im 16. Jahrhundert alles Verständnis verloren ging, war nach J. ursprünglich die eigentlich katholische Kunst, bei der die katholischen Volkskreise, den mittelalterlichen Ueberlieferungen getreu, beharrten, während die Protestanten aus eben diesem Grunde sich gegen den gotischen Stil gewendet und die Gotik als „papistische Kunst" mit vollem Bewusstsein zu vernichten gestrebt hätten; er empfand also schroffsten konfessionellen Gegensatz auch auf dem Gebiete der Kunst und sprach das auch mit aller Schärfe aus. Das tritt in der vorliegenden Ausgabe nicht mehr hervor: „In dem protestantischen wie in dem katholischen Deutschland entschied man sich für die neue Kunst (vgl. dazu Pastors ausführliche Anmerkung S. 69). Mit der Herrschaft der Gotik war es überall zu Ende. In den katholischen Kreisen ward sie sogar noch weiter zurückgedrängt als in den protestantischen Landschaften." Der Würzburger Fürstbischof Julius von Mespelbrunn übte, „Gotisches und Barockes mischend, die neue Kunstweise nicht anders, als im übrigen Deutschland geschah," aus, und ebenso die Jesuiten, deren Kirchen und Kollegien „durchaus den übrigen Bauten jener Periode" entsprachen und „zu den anerkennenswertesten Leistungen" derselben gehörten. Der Renaissance gegenüber steht die gänzliche Unfähigkeit der heimischen, der nationalen, früher durch die grossartigsten Leistungen bewährten Kunst, ihre Ohnmacht und Abhängigkeit von der fremden, so dass die grosse Mehrzahl der einheimischen Arbeiten keiner Erwähnung, oder gewiss wenigstens nicht eine eingehendere Würdigung verdient. Aber auch die neue Kunstweise, die in Italien unter Führung der bedeutendsten Künstler während ihrer kurzen Blüte reich an Werken gediegener

Digitized by Google

Pracht und vollendeter Technik war, hatte nach J. in Deutschland, wenigstens auf dem Gebiete der hohen Kunst, nicht einen einzigen Meister ersten Ranges aufzuweisen und brachte auch nicht ein einziges Kunstwerk zu stande, „welches an wahrer Grösse und Schönheit und an unvergänglichem Werte mit den vollendeten Schöpfungen der alten einheimischen Kunst einen Vergleich aushalten könnte".

In ähnlicher Weise wird dargestellt, wie die Malerei von der Höhe herabgesunken, aus der sie, im Bunde mit der Architektur, zu dem gesamten Volke gesprochen und dasselbe für das christliche Ideal begeistert hatte: im Geist der alten einheimischen Schule arbeitend, leisteten die Maler Ausgezeichnetes; sobald sie jene Kunst aber für eine „altväterisch abgelebte" ansahen und antik-welsche Vorbilder nahmen, da wurden ihre Gemälde seelenlos, frostig virtuos, und sie bekunden den tiefsten Verfall; der italienische Geschmack führte zur Verzerrung des germanischen Kunstnaturells und zur Unnatur. Pastor führt das in einer längeren Anmerkung (S. 116) noch genauer an dem Beispiele L. Cranachs näher aus; die Erklärung findet er in dem rein Geschäftsmässigen, dem blossen Streben nach barem Verdienst. Auch im Kupferstich und Holzschnitt bekam „das dürre Handwerk ein volles Uebergewicht über die Kunst und ging in massenhaften Erzeugnissen vorzugsweise auf Gelderwerb aus, so dass als Endergebnis sich zeigt, wie „gegen Ende des 16. Jahrhunderts die hohe monumentale Kunst, die kirchliche sowohl wie die des öffentlichen Lebens, die höhere Bildnerei und Malerei, der Holzschnitt und der Kupferstich mit wenigen Ausnahmen aller Urtümlichkeit und schöpferischen Kraft verlustig gegangen und dem Untergange nahe" war. Nachdem weiterhin der Naturalismus in der religiösen Kunst verurteilt, die sittliche Entartung der Darstellungen an zahlreichen, von dem jetzigen Herausgeber ergänzten Beispielen gezeigt ist, wird das in Verbindung gebracht mit dem entarteten Lebenswandel vieler Künstler und hierüber manche Einzelheiten mitgeteilt. Erfreulicheres, wenn auch keineswegs nur Gutes, zeigt das Kapitel über Tonkunst, Kirchenlied und geistliches Lied; Luthers dichterischer Fähigkeit wird gebührende Anerkennung gezollt, ebenso u. a. der des Mich. Weisse und des Nik. Selnekker, den man „als Dichter liebgewinnen und an dessen ernstem, frommem und lauterem Sinn man sich erbauen muss". Andererseits wird die Lehrhaftigkeit des protestantischen Kirchenliedes, wodurch wirkliches Empfinden und wahre Poesie zurücktrat, betont und an einer Reihe von Citaten, auch wohl im Vergleich mit katholischen Fassungen, gezeigt, sowie auf die spätere Gefühlständelei hingewiesen. Doch ist dabei eine gewisse Einseitigkeit in den Citaten und eingeflochtenen Behauptungen nicht wegzuleugnen; z. B. über die vereinzelte und dabei zahme Polemik in den katholischen Kirchenliedern, die in evangelischen wegen ihrer Zahl und Heftigkeit so scharf gerügt

Digitized by Google

wird; schon von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, dass hier das Zeugnis des sonst so viel benutzten Litterarhistorikers Gödeke verschmäht sei, oder neben Gervinus nicht auch Scherer über das evangelische Kirchenlied gehört wurde. Aehnlich ist es mit der im zweiten, an Umfang das erste noch übersteigenden Buche gegebenen Darstellung der Volkslitteratur: die Auswahl der im ermüdenden Uebermass gebotenen Litteraturproben und Inhaltsangaben und die dabei eigentlich nur gelegentlich eingestreuten Urteile und Hinweise des Verfassers haben wesentlich doch nur das Ziel, eine unter dem Einfluss der Reformation zunehmende Entsittlichung und Verwilderung nachzuweisen, die Roheit und Zügellosigkeit, die Ausschweifungen und Nichtswürdigkeiten aller Art, den Aberglauben und Hexenunfug namentlich auf protestantischer Seite als unaufhaltsam wachsend darzuthun. Die Entartung des Studentenlebens, die in dem folgenden siebenten Bande bei der Darstellung der Schulen und Universitäten in ausführlichster Weise besprochen wird, nimmt auch hier schon einen breiten Raum ein (S. 389 ff.), und so ist es auch mit dem Hexen- und Teufelswesen und anderen Dingen: es fehlt die präzise, eine Uebersicht gebende Zusammenfassung, die scharfe Kennzeichnung der wesentlichen Ereignisse, eine über blosse Materialsammlung sich erhebende wirkliche Geschichtschreibung. Und warum alle Winkel bloss zu dem Zwecke durchkriechen, um Material zur Anklage der Gegner zu sammeln? Aus der poetischen Litteratur des 14. und 15. Jahrhunderts könnten diese vielleicht nicht weniger zahlreiche Zeugnisse für verwilderte, schamlose und gemeine Gesinnung und Thaten anführen, und gehen wir unsere eigene Zeit durch: wie unendlich viel Schlimmes, ja Scheussliches könnte da nicht — und es ist ja auch vielfach geschehen — zusammengetragen werden; wollen wir darum unsere heutige allgemeine Sittlichkeit „in Grund und Boden“ verurteilen? Nach der ruhigen und sachlichen Art, in welcher die sogenannte Toleranzkommission des Reichstags den bekannten „Toleranzantrag“ der Zentrumspartei beraten hat, zu urteilen, dürfen wir wohl hoffen, uns der Zeit zu nähern, in der kirchenpolitische Fragen einmal ohne konfessionelle Erbitterung und Herausforderung besprochen werden und zu geschichtlicher Darstellung gelangen können.

So tritt uns in dem besprochenen Bande der altgewohnten Verherrlichung der Reformation und der Renaissance eine Darstellung entgegen, die in einer im allgemeinen leidenschaftslosen Sprache und ohne deklamatorische Beredsamkeit, wie sie sonst die geschichtliche Parteidarstellung liebt, in unaufhörlicher Aneinanderreihung von Thatsachen, Zeugnissen, Urteilen alle Dinge von der Kehrseite zeigt, durch diese Art, mit zusammengestellten Citaten Geschichte zu schreiben, gewiss keine innerlich verarbeitete, die wesentlichen Züge klar aufweisende, lesbare Kulturgeschichte oder Würdigung der Erscheinungen auf dem Gebiete

Digitized by Google

der Kunst und Litteratur giebt, aber zu früheren Darstellungen eine höchst wertvolle und notwendige Ergänzung bietet, die nicht übergangen werden kann. Der Verfasser verbindet mit dem bewundernswerten Sammelfleiss, durch den er eine Fülle des Lehrreichen und Interessanten auch in diesem Bande beigebracht hat, ein unleugbares Geschick der Anordnung, das wiederum der Anklage gegen die Gegner zu statten kommt. Der jetzige Herausgeber Pastor bringt, wie auch schon in der vorstehenden Anzeige gezeigt worden, manche ergänzende, teils bestätigende, aber auch abschwächende, und besonders auch vertiefende Bemerkungen unter steter Heranziehung neuer Litteraturnachweise, treffende neue Ausführungen über Litteratur und Kunst, so über den neuerdings zu gebührender Anerkennung gelangten norddeutschen Holzbau (S. 81, Anm. 2; vgl. auch die Nachträge über Spätgotik und Renaissance, den protestantischen Kirchenbau, S. 559 f.) und dessen späteren Verfall, sowie feinsinnige Bemerkungen über das Empfinden und Vermögen der Volksseele. Die ausführlichen Register sind mit bekannter Sorgfalt gearbeitet.

Krefeld. M. Schmitz.

174.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française publié sous les auspices de la commission des archives diplomatiques du ministère des affaires étrangères. XVI. Prusse avec une introduction et des notes par Albert Waddington, Professeur à l'Université de Lyon. 8°. CIII, 628 S. Paris, Félix Alcan, 1901. frs. 28.—.

In dieser grossen, von der französischen Archivverwaltung veranlassten und unter deren Oberleitung fortgeführten Publikation wird an der Hand der den einzelnen französischen Gesandten erteilten Instruktionen eine Uebersicht über die Politik Frankreichs gegenüber den verschiedenen anderen Staaten Europas und über die diplomatischen Beziehungen zu denselben in der Periode von 1648—1789 gegeben. Den Hauptteil jedes einzelnen Bandes bilden die in ihrem vollen Wortlaut abgedruckten, mit erläuternden Anmerkungen ausgestatteten Instruktionen. Einer jeden sind Vorbemerkungen vorausgeschickt, in welchen unter Verwertung nicht nur des gedruckten, sondern auch des weiteren archivalischen Materials die Veranlassung der Entsendung des betreffenden Gesandten auseinandergesetzt und zu diesem Zwecke meist auch der Verlauf und die Ergebnisse der vorhergehenden Gesandtschaft kurz berührt, ferner die notwendigsten Angaben über die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse der einzelnen Gesandten gemacht, endlich immer bemerkt wird, wer zu der betreffenden Zeit Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, also unmittelbar oder mittelbar Verfasser der betreffenden In-

Digitized by Google

struktion gewesen ist. Ausserdem aber enthält jeder Band noch eine mehr oder minder umfangreiche Einleitung, in welcher schon die Ergebnisse aus dem nachher mitgeteilten Quellenmaterial gezogen, die politischen und diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und dem betreffenden Staate in jener Periode in der Kürze dargelegt werden. Die Herausgabe der einzelnen Bände ist teils Archivbeamten, teils anderen Gelehrten übertragen worden, und zwar solchen, welche sich besonders eingehend mit der Geschichte der betreffenden Staaten und der Beziehungen derselben zu Frankreich beschäftigt haben, und man muss anerkennen, dass dieselben in ebenso sorgfältiger wie geschickter Weise ihre Aufgabe erfüllt haben. Von den 16 bisher seit 1884 erschienenen Bänden behandelt der erste von A. Sorel Oesterreich, der zweite von A. Geffroy Schweden, der dritte von Caix de Saint-Aymour Portugal, der vierte und fünfte von L. Farges Polen, der sechste von G. Hanotaux Rom, der siebente von A. Lebon Bayern, Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken, der achte und neunte von A. Ramband Russland, der zehnte von J. Reinach Neapel und Parma, der elfte und zwölfte von Morel-Fatio und Léonardon Spanien, der dreizehnte von A. Geffroy Dänemark, der vierzehnte und fünfzehnte von Horric de Beaucaire Savoyen, Sardinien und Mantua, endlich der sechzehnte von A. Waddington Preussen. Dieser letzte hier vorliegende Teil ist für uns von besonderem Interesse und von besonderem Wert. Der Herausgeber, der sich schon durch sein 1888 erschienenes Werk „L'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern" als einen gründlichen Kenner der brandenburgisch-preussischen Geschiche im 17. und 18. Jahrhundert bewährt hat, beherrscht den Gegenstand durchaus. In der Einleitung schildert er eingehend in klarer, lebhafter, freilich nicht immer ganz unbefangener Weise die politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Brandenburg-Preussen von den Zeiten der ersten Hohenzollern an bis zum Jahre 1789. Von den fünf Abschnitten, in welche diese Einleitung gegliedert ist, behandelt der erste die Zeit bis zum Westfälischen Frieden, zunächst die seltenen und nur wenig bedeutungsvollen Anknüpfungen Frankreichs mit den brandenburgischen Kurfürsten von Joachim I. an bis Georg Wilhelm, und dann die engeren Beziehungen, in welche der Grosse Kurfürst schon in seinen ersten Regierungsjahren zu Frankreich getreten ist. Der zweite Abschnitt umfasst die Zeit von 1648—1686. Der Verfasser schildert darin die vielfach wechselnde Stellung des Grossen Kurfürsten zu Frankreich in dieser Periode, indem er nacheinander die Hauptfragen erörtert, in denen die französische und die brandenburgische Politik sich begegnet sind, die Verwickelungen im Norden, die polnische Thronfolge, die Nebenbuhlerschaft der Häuser Habsburg und Bourbon und das Verhältnis zur holländischen Republik. Sein Urteil über den Grossen Kurfürsten

Digitized by Google

und dessen Politik ist im ganzen zutreffend. Allerdings klingt es sehr hart, wenn er (S. XXV) ausruft: „Peines perdues! L'Electeur ne restait fidèle qu'à son infidélité, il signait des traités pour les violer le lendemain avec une parfaite désinvolture", aber er selbst bemerkt wenige Zeilen vorher: „Or l'Electeur n'avait alors et ne pouvait guere avoir d'autre principe directeur de sa politique que son intérêt immédiat", und er gesteht nachher zu, dass derselbe von 1679—1685 seinen Verpflichtungen gegen Frankreich getreu nachgekommen, dass die damalige Allianz mit ihm auch für Ludwig XIV. vorteilhaft gewesen ist und dass dieser selbst durch die Verfolgung der Hugenotten (das ist allerdings nicht der einzige Grund gewesen) den Anlass zu der neuen Abwendung des Kurfürsten gegeben hat. Der dritte, die Zeit von 1686—1739 umfassende Abschnitt schildert diesen Umschwung der brandenburgischen Politik in den letzten Jahren des Grossen Kurfürsten, dann die feindliche Haltung, welche dessen Nachfolger Friedrich III. Frankreich gegenüber in dem dritten Raubkriege und in dem spanischen Erbfolgekriege eingenommen hat, die wiederholten, aber schliesslich doch erfolglosen Versuche, welche französischerseits während des letzteren gemacht worden sind, ihn zur Neutralität zu bestimmen, endlich das mehrfach wechselnde Verhältnis zwischen Preussen und Frankreich während der Regierung Friedrich Wilhelms I. Das Bild, welches der Verf. von diesem Fürsten, dem Roi Sergeant, wie er ihn zu nennen liebt, entwirft, ist etwas karikiert, und man wundert sich, wenn er (S. LV) die Memoiren der Markgräfin von Baireuth als „assez peu indulgents mais véridiques" bezeichnet. Der vierte Abschnitt behandelt die Zeit von 1739—1756, die Annäherung Preussens an Frankreich in der letzten Zeit Friedrich Wilhelms I. und die allerdings manchen Schwankungen ausgesetzte Bundesgenossenschaft beider Mächte während der ersten Periode der Regierung Friedrichs des Grossen. Der Charakteristik, welche der Verf. auch von diesem Könige entwirft, hat er die aus den Anfängen seiner Regierung herrührende Schilderung des französischen Gesandten Beauvau, welche sich als in der Hauptsache zutreffend erwiesen hat, zu Grunde gelegt, ihm selbst ist Friedrich jedenfalls wenig sympathisch und er urteilt über dessen Politik härter als billig. Wenn er bei Gelegenheit des Dresdener Friedens von 1745 von der déloyauté avérée des Königs spricht, so lässt er ausser Acht, dass Friedrich, wie er selbst anführt, von Anfang an als Grundsatz für sein Verhalten gegen Frankreich hingestellt hatte, dass er nur Realitäten mit Realitäten erwidern würde, und dass Frankreich es gerade im zweiten schlesischen Kriege an solchen Realitäten sehr hatte fehlen lassen. Ueber den Umschwung der französischen Politik vor dem Beginn des siebenjährigen Krieges findet sich hier nichts Neues, auch er stellt die Sache so dar, dass die französische Regierung durch die Sendung des Herzogs

Digitized by Google

von Nivernais 1755 die Allianz mit Preussen zu erhalten gesucht hat, freilich giebt er dafür, dass dieselbe statt, wie beabsichtigt, im Juli erst im Dezember 1755 und somit zu spät erfolgte, keine Erklärung. Der letzte, fünfte, Abschnitt umfasst die Zeit von 1756—1789, er schildert die sehr langsame und kühle Wiederannäherung Frankreichs und Preussens nach der Herstellung des Friedens, das durch die beiderseitige Friedensneigung veranlasste freundlichere Verhältnis in der letzten Zeit Friedrichs des Grossen und die durch das Eingreifen seines Nachfolgers in die holländischen Wirren bewirkte neue Entfremdung, welche bis zum Ausbruch der Revolution angedauert hat.

In dem folgenden Hauptteil sind 39 Instruktionen, welche den in der Zeit von 1655—1788 von Frankreich nach Brandenburg-Preussen geschickten Gesandten mitgegeben worden sind, herausgegeben und erläutert. Davon fallen 15 in die Regierungszeit des Grossen Kurfürsten. Während wir über die ersten an diesen geschickten Gesandtschaften (de Lumbres 1655, Blondel 1657, Frischmann 1659, Lesseins 1661, du Moulin 1665, Colbert-Croissy 1666, Millet 1667) schon verhältnismässig gut durch die im zweiten Bande der „Urkunden und Aktenstücke" aus dem Pariser Archiv mitgeteilten Dokumente unterrichtet sind, ist dieses bei den späteren noch nicht der Fall, und daher sind die Instruktionen für Vaubrun 1669, Verjus 1671 und 1673, Saint Géran 1671, de la Vauguyon 1672 und nachher (die für d'Espense 1678 ist schon von Prutz, freilich, wie sich hier zeigt, recht ungenau veröffentlicht worden) für Rébénac 1679 und für Gravel de Marly 1688 von grossem Interesse. Von Rébénac, dem ersten französischen Gesandten, der längere Zeit (1680—1688) am Berliner Hofe gewirkt hat, hat der Herausgeber auch in der Einleitung (S. XLIV—XLVII) im Auszuge die Schilderung des Berliner Hofes, welche er in einer für seinen Nachfolger Gravel abgefassten Denkschrift verfasst hat, mitgeteilt. Während der Regierung Friedrichs III. ist ausser Gravel, der, ursprünglich an den Grossen Kurfürsten gesendet, erst nach dessen Tode in Berlin eingetroffen war, nur einmal 1690, nach dem Abschluss des Ryswiker Friedens, ein französischer Gesandter des Alleures an den Berliner Hof geschickt worden, sonst sind, wie schon oben bemerkt, nur durch Mittelspersonen zu wiederholten Malen Versuche gemacht worden, den König zum Rücktritt von der Allianz mit dem Kaiser und den Seemächten zu bewegen, zu diesem Zweck ist 1703 de Besenval nach Aachen, 1709 de la Sourdière nach Antwerpen, de la Verne 1711 nach Neufchatel und 1712 nach Schwerin geschickt worden, deren Instruktionen hier auch abgedruckt sind. In die erste Zeit der Regierung Friedrich Wilhelms I. fallen die drei Sendungen des in französischen Diensten stehenden, aus Brandenburg gebürtigen und dort begüterten Grafen Rothenburg, 1714, 1718 und 1725, von denen die beiden ersten eine Verständigung mit Preussen in be-

Digitized by Google

treff der nordischen Wirren zum Zweck haben, die letzte zum Abschluss des Herrenhausener Bündnisses zwischen Frankreich, England und Preussen führt. Nachdem Friedrich Wilhelm aber von diesem wieder zurückgetreten und auf die Seite des Kaisers übergegangen ist, lässt die französische Regierung zuerst durch la Chétardie (1732—38) und dann durch Valory (1739—1748) nur die Verhältnisse am Berliner Hofe beobachten und durch seine vermittelnde Thätigkeit in dem Streit mit Kurpfalz über die Nachfolge in Jülich-Berg ein freundlicheres Verhältnis zu demselben anbahnen. Sehr lebhaft ist der diplomatische Verkehr zwischen Frankreich und Preussen in den ersten fünfzehn Jahren der Regierung Friedrichs des Grossen. Ueber die französischen Gesandtschaften aus dieser Zeit (des Marquis de Beauveau 1740, des Marschalls Belle Isle 1741 und 1744, de Courtens 1745, die zweite Sendung Valory's 1749, die Gesandtschaft des Grafen Tyrconnell 1750—1752 und dann de la Touche's 1752—1756, die Sendung des Herzogs von Nivernais und nachher wieder Valory's 1756) waren wir schon durch die Publikationen Kosers und anderer näher unterrichtet, manches Neue über die allmähliche Wiederannäherung zwischen Frankreich und Preussen in der späteren Zeit Friedrichs aber bringen die hier zum erstenmal bekannt gemachten Instruktionen des Grafen de Guines (1768), des Marquis de Pons (1772—1782) und des Grafen d'Esterno (1782—84 und 1784—1787). An Friedrich Wilhelm II. ist dann von der französischen Regierung 1787 der frühere kurmainzische Minister Baron Groschlag und 1788 wieder Graf d'Esterno geschickt worden, um, wie schon oben bemerkt, den König von der gewaltsamen Einmischung in die holländischen Wirren abzuhalten.

Zu den Vorzügen dieser Publikation gehört auch, dass derselben ausser einem chronologischen Verzeichnis der französischen Gesandten, Geschäftsträger und sonstigen diplomatischen Agenten, welche in dieser Periode am brandenburgischen und preussischen Hofe, und der brandenburgisch-preussischen, die sich am französischen Hofe aufgehalten haben, auch ein Namenregister und eine detaillierte Inhaltsübersicht beigegeben ist.

Berlin. F. Hirsch.

175.

Krauel, R., Prinz Heinrich von Preussen in Paris während der Jahre 1784 und 1788 bis 1789. Nach ungedruckten archivalischen Quellen. Mit einem Bildnis. gr. 8°. III, 72 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1901. M. 2.—.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass keiner der Brüder Friedrichs d. Gr. ihm im Aeusseren so ähnlich und an Talenten wohl fast ebenso begabt war, wie Prinz Heinrich. Namentlich war seine militärische Anlage bedeutend, weshalb es lange Zeit in

Digitized by Google

der Armee zwei Parteien gab, von denen die eine sich Friedericianer, die andere Heinricianer nannte. Die erste hielt Friedrich für den grösseren Feldherrn, die zweite Heinrich, der nie eine Schlacht verloren hatte. Darüber wird sich streiten lassen. Beide Brüder waren von lebhaftem Wissensdrange beseelt und voll von Interesse für Kunst und Wissenschaft, beide ganz französisch gebildet und erfüllt von dem philosophischen Geiste des 18. Jahrhunderts. Aber doch war ihr Charakter verschieden. Der Prinz verzehrte sich in brennendem Ehrgeize und verachtete sein Vaterland. Der König hielt es für seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, für Preussen und auch für Deutschland zu sorgen. Der Prinz war neidisch und hasste seinen Bruder, während dieser sich stets freundlich ihm gegenüber verhielt und stets seine bedeutenden Talente anerkannte. —

Es würde zu weit führen und hier nicht angebracht sein, wollten wir untersuchen, wie es gekommen ist, dass die beiden Brüder, die erfüllt waren von Liebe zur französischen Bildung und genährt waren mit den Ansichten der Encyklopädisten, sich so verschieden entwickelt haben. Aber es war so. — Friedrich d. Gr. erkannte die Bedeutung der Religion und that seine Schuldigkeit im höchsten Masse, indem er, wie aus seinen Erlassen (siehe Stadelmann) hervorgeht, für die kleinsten Bedürfnisse seiner Unterthanen einen klaren Blick hatte und für sie sorgte.

Von irgend welchen religiösen Regungen ist bei dem Prinzen keine Rede und eben so wenig von irgend welchen Interessen für den gemeinen Mann. Sein Vaterland erschien ihm barbarisch, und sein ganzes Sehnen richtete sich auf Frankreich. Er wünschte dies Land zu besuchen und wo möglich ganz in Paris zu leben. Dass er diesen Wunsch nicht so leicht erfüllen konnte, lag in seinen Geldverhältnissen. Endlich durfte er 1784 seine Sehnsucht befriedigen. Man feierte ihn in Paris aufs höchste, nur die Königin Marie Antoinette sah seinen Besuch nicht gerne, denn sie fürchtete, er könne für eine Verbindung Frankreichs mit Preussen gegen Oesterreich wirken. Wirklich versuchte auch der Prinz alles Mögliche, um seinen Bruder dazu zu bewegen. Friedrich d. Gr. sah jedoch zu klar, als dass er darauf eingegangen wäre. Er erkannte sehr wohl die Schwäche Frankreichs und ahnte die kommenden Stürme.

Unter Friedrich Wilhelm II. erlangte der Prinz nicht den Einfluss, auf den er gehofft hatte, aber er konnte noch einmal sein geliebtes Paris von Nov. 1788 bis März 1789 besuchen. Ehe die Revolution vollständig losbrach, lebte man noch einmal dort im Glanze der feinsten Geselligkeit. Aber auch bei diesem Aufenthalte erkannte der Prinz noch nicht das drohende Ungewitter.

Wenn auch für den Historiker in dem Buche nicht viel Neues geboten wird, so liest sich das gut geschriebene Werk

Digitized by Google

doch sehr angenehm und wirft hübsche Streiflichter auf die gesellschaftlichen Verhältnisse der Zeit. Wir möchten zum Schlusse dem Leser noch empfehlen, in Fontane's Wanderungen durch die Mark das nachzulesen, was er über Rheinsberg mitteilt.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

176.

Borgeaud, Charles, professeur aux Facultés de Droit et des Lettres, **L'Académie de Calvin 1559—1798**, avec trente portraits hors texte et de nombreuses reproductions de documents. Ouvrage publié sous les auspices du Sénat universitaire et de la Société académique. 4°. VIII, 649 S. Genève, Georg et Co., 1900.

Dies kostbare und fleissige Werk verdankt seine Entstehung der Société académique von Genf, einer freien Vereinigung von Freunden der Universität, und ist 1896 angefangen. Die Vorrede bespricht die Schwierigkeiten, welche der Herausgeber zu überwinden hatte, die vorzüglich in der Zerstreutheit des Materials lagen. Nach dem avertissement folgt die table des matières und die table des illustrations. Darauf giebt die Introduktion an, dass Theodor de Bèze am 5. Juni 1559 in feierlicher Sitzung als erster Rektor die Schule Calvins eröffnet habe. Schon früher hatte man daran gedacht, in Genf eine Universität zu gründen. Urban V., Papst zu Avignon, gab Amadeus VI., dem Grafen von Savoyen, die Erlaubnis dazu, doch wurde diese Bulle nicht ausgeführt. Ebensowenig diejenige Papst Martins V. vom Jahre 1420. Da die bürgerlichen Behörden nicht von der Geistlichkeit abhängig sein wollten, so gründeten sie 1428 unabhängig von ihr öffentliche Schulen und zwar zuerst das collège de Versonnex und dann die Schule de Rieve, doch waren das keine Universitäten.

Im 16. Jahrhundert veränderte sich die Art der Studien durch das Erblühen der humanistischen Bildung. Es wird nun ein Blick auf Erasmus und Melanchthon, auf Wittenberg und Paris geworfen und dann der Bildungsgang Calvins beschrieben, der eine besondere Anregung durch den berühmten Sturm in Strassburg empfing.

Calvin kehrte im Jahre 1541 nach Genf zurück und von diesem Jahre an verfolgte er unausgesetzt seinen Zweck in Genf eine Universität herzustellen. Es bedurfte dazu grosser Geduld und vieler Unterhandlungen.

Es war namentlich sehr schwer, einigermassen passende Lehrer zu beschaffen. Aber endlich war alles fertig gestellt, und es waren zwei enge miteinander verbundene Anstalten gegründet: ein Gymnasium von 7 Klassen und die darüber stehende Universität. Für beide hat Calvin die Gesetze gegeben. Er hat

Digitized by Google

bei diesen Gründungen zwar seine Erfahrungen benutzt, jedoch etwas ganz Eigenartiges geschaffen. Man hat versucht, ihm die Autorschaft der Gesetze für diese Anstalten abzusprechen, doch mit Unrecht. Am 5. Juni 1559 fand durch Calvin die feierliche Eröffnung der Universität statt, deren erster Rektor Beza wurde. In einer lateinischen und französischen Schrift wurde die neue Stiftung bekannt gemacht. Calvin wollte zunächst Lehrer und Prediger bilden, aber man hoffte auch noch die Fakultäten der Medizin und Jurisprudenz zu begründen. Nicht überall nahm man die Nachricht, dass in Genf eine Universität ins Leben gerufen sei, mit Wohlwollen auf und viele zweifelten, dass sie Bestand haben würde.

Aber die neue Stiftung erblühte so rasch, dass Calvin bisweilen an 1000 Zuhörer hatte, und als er 1564 starb, zählte man 1200 Schüler und 300 Studierende. Es ist interessant in dem Werke die Namen derer zu lesen, die zuerst unterschrieben haben, ebenso zu erfahren, wie einfach die Lebensverhältnisse der ersten Professoren waren. Als solche werden genannt Chevallier für das Hebräische, in welcher Sprache er Elisabeth von England unterrichtet hatte, er wirkte von 1559—1566 in Genf, dann Bérauld für das Griechische und Tagaut als magister artium für Geographie, Mathematik und Physik. Für die beiden letzteren musste bald Ersatz gesucht werden, doch übergehen wir hier die Notizen über ihre nächsten Nachfolger. Ebensowenig besprechen wir die Arbeiten, die sie angefertigt haben, und erwähnen nur, dass 1559 Calvin und Beza das neue Testament französisch herausgaben, da dieses massgebend geworden ist.

Nach dem, was wir schon von Calvin mitgeteilt haben, darf es uns nicht Wunder nehmen, dass er bei der Gründung und Gestaltung der Universität zwei Grundsätze im Auge behielt und zur Ausführung brachte. Erstens wollte er, dass eine gründliche Vorbereitung den Studenten gegeben würde. Deshalb mussten sie die Schule durchmachen und von Klasse zu Klasse aufsteigen, bis sie die Reife für die Universität erlangten. Dann brachte er die Anstalten in die engste Verbindung mit der Kirche. So wurde Genf das protestantische Rom, und bei dem Zuströmen der Fremden wurde die Universität bald eine internationale Anstalt. Nach ihrem Muster wurden viele andere Universitäten, namentlich in Frankreich und Schottland gegründet. Wenn Calvin die neue Universität besonders für das Studium der Theologie bestimmt hatte, so erweiterte Beza in seinem zweiten Rektorate, welches er 1563 antrat, den Kreis der Studien. Er hatte auf seinen Reisen und Kriegszügen mit dem duc de Condé wohl erkannt, wie wichtig diese Neuerung für Genf sein würde, da wegen der Bürgerkriege in Frankreich man dort nicht gut diesen Studien obliegen konnte, und in Italien die protestantischen Studenten vielen Weitläufigkeiten ausgesetzt waren. Da

Digitized by Google

Calvin die Juristen ihres Hochmutes wegen nicht leiden mochte, so wurde erst nach seinem Tode ein Professor der Jurisprudenz angestellt.

Beza wünschte auch, dass ein Lehrstuhl der Medizin errichtet würde. Zwar wurde damit ein Anfang gemacht, aber der Versuch hatte keinen rechten Erfolg, und erst im 18. Jahrhundert kam es dazu. Ich übergehe nun, was über einige Professoren der nächsten Jahre berichtet wird und erwähne nur, dass eine Zeit lang der berühmte Philosoph Ramée in Genf unterrichtet hat. Er wurde, wie bekannt, in der Bartholomäusnacht von seinen philosophischen Gegnern ermordet.

Zwei Ereignisse der folgenden Zeit waren für die Entwickelung der Universität von grosser Wichtigkeit. Erstens die Pest, welche von 1567—1572 die Stadt heimsuchte. Natürlich mussten die Studien darunter sehr leiden. Zweitens war die St. Barthélemy für Genf von Bedeutung. Anfangs fürchtete man einen Angriff der Katholiken und setzte sich in den Stand, einem solchen zu begegnen. Aber es kam nicht dazu und bald zeigte es sich, dass die St. Barthélemy für Genf gute Folgen hatte. Es flüchteten viele Hugenotten dahin, die meisten nackt und bloss, aber die Wohlthätigkeit der Genfer erwies sich glänzend. Sie blieb auch nicht unbelohnt, denn unter den Flüchtlingen befanden sich François Hotmann und Scaliger, die beide der Universität ihre Dienste widmeten.

Im Mittelalter hatten die Universitäten einen internationalen Charakter, seit der Reformation einen lokalen, doch macht sich dieser Unterschied erst allmählich geltend. Nach Genf eilten z. B. im 16. Jahrh. noch Studenten aus aller Herren Länder und auch von mancherlei Glaubensbekenntnissen, besonders seitdem man seit dem Jahre 1576 nicht mehr verlangte, dass die Studenten das Bekenntnis Calvins unterzeichneten. Wohin wir auch unsere Blicke wenden, überall begegnen wir der ausgezeichneten Thätigkeit Bezas. Sie zeigte sich besonders in den Unglücksjahren 1586—87, in denen Genf von dem Herzog Emanuel von Savoyen bedrängt wurde. War es schon immer schwer gewesen, die abgehenden Professoren zu ersetzen, z. B. einen Nachfolger für Scaliger zu finden, so besonders in dieser drangsalvollen Zeit. Aber man überstand die Unglücksjahre und gewann doch wieder tüchtige Kräfte, so den Casaubonus. Man kann leicht ermessen, dass Beza eine gewaltige Arbeitslast zu tragen hatte. Er war Prediger und Professor der Theologie; er hatte in Genf mit den Behörden viel zu verhandeln und einen ausgedehnten Briefwechsel nach aussen hin zu führen und hatte dafür zu sorgen, dass die Schrift nach Calvins Ansicht erklärt wurde. Dabei war er lange Zeit der einzige Professor der Theologie, der neben sich wohl Gehülfen, aber keinen gleich berechtigten Professor hatte.

Dieser überwältigenden Fülle der Arbeit erlag endlich der

Digitized by Google

thätige Mann. Im Jahre 1595 wurde er krank und schwach und musste unterstützt werden. Zuerst vertrat ihn Conrad Vorst, dann finden wir im Jahre 1597 Lignaridus als Professor der Theologie. Er ist der erste, der nicht zugleich Prediger war. Von ihm kann man sagen, dass er neben Beza den 2. Lehrstuhl der Theologie inne hatte.

Wie schon früher bemerkt worden ist, war in dieser Zeit von einer medizinischen Fakultät noch nicht die Rede, ebenso wenig eigentlich von einer philosophischen. Die alten Sprachen wurden im Anschluss an die Theologie gelehrt und ebenso die Philosophie. Nur die Jurisprudenz war vertreten, und es gelang sehr tüchtige Nachfolger für Hotmann zu gewinnen, so Godefroy, Pacius und Colladon.

Am 14. Oktober 1605 starb Beza. Wir übergehen hier, was von seinem Begräbnis und von seinem Lebensgange gemeldet wird und erwähnen nur folgendes: für Calvin war Genf Hieropolis, für Beza Eleutheropolis. Calvin war der Kleriker, Beza der Politiker und der Edelmann. Er verhinderte die Lokalisation der Schule und machte sie zu einem Mittelpunkte internationaler Bildung.

Nach seinem Tode beginnt die Zeit der Epigonen, und bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts die unumschränkte Herrschaft der Dordrechter Ideen. Als Genf seinen Frieden mit Savoyen geschlossen hatte, war es so erschöpft, dass es für die Neueinrichtung der humanistischen Studien keine Mittel aufbringen konnte. Gerne hätte man Godefroy und Isaac Casaubonus der Universität wieder gewonnen, doch es gelang nicht, da das Geld fehlte. Dazu kam, dass nach dem Edikt von Nantes in Frankreich viele Akademieen entstanden und tüchtige Kräfte zu gewinnen verstanden. Aber die Theologie blühte in Genf und ihre Vertreter spielten eine grosse Rolle. Als die Synode zu Dordrecht 1618 berufen war, wurden dorthin Jean Diodati und Theodore Tronchin abgeordnet. Sie stellten sich auf die Seite der Gomaristen, d. h. der Verteidiger der unbedingten Prädestination. Beide, besonders aber Diodati, übten einen grossen Einfluss in weitesten Kreisen aus. Diodati übersetzte die Bibel ins Italienische und stand mit Paoli Sarpi in Verbindung.

Unter den Docenten merken wir noch Friedrich Spanheim und Alexander Morus. Um die Mitte des Jahrhunderts kam es zu einem Bruche zwischen den Orthodoxen und Liberalen. Die liberalen Ideen gingen von Saumur aus und fanden in Genf einen Vertreter an Tronchin. Vorläufig aber siegten die Verteidiger des Alten, an deren Spitze Turretini stand. Man nahm 1678 in Genf den consensus Helveticus vom Jahre 1674 an, wodurch festgesetzt wurde: Die Bücher des Alten Testaments sind massgebend, sie sind von Gott eingegeben nicht nur in Bezug auf den Sinn, sondern auch auf den Ausdruck.

Weniger Glück hatte man in Genf mit der juristischen

Digitized by Google

Fakultät. Es dauerte lange, ehe man einen geeigneten Vertreter finden konnte, da die Geldmittel nur unzulänglich waren. Endlich gewann man im Jahre 1619 Denis Godefroy, den jüngeren, der bis zu seinem Tode 1652 dort wirkte. Er war ein sehr tüchtiger Jurist und hatte als solcher vielfach Dienste als Magistratsbeamter zu leisten. Doch kam die Fakultät im 17. Jahrhundert zu keiner rechten Blüte. Längere Zeit lag auch der Unterricht in den humanioribus, im Griechischen und in der Mathematik, sehr im Argen und wurde nur allmählich verbessert. So sehr man sich in Genf auch gegen die neu erwachende Forschung in der Theologie und Philosophie verwahrte und verschanzte, so drang sie doch ein und fand in Chouet einen begabten Vertreter.

Das 17. Jahrhundert ist die Zeit, in welcher das unter Beza entstandene Genfer Patriziat sich so recht befestigte und in höchster Blüte stand. Es war Sitte, dass die Prinzen deutscher Fürstenhäuser eine Zeit lang in Genf studierten und dann in den Häusern und an den Tischen der Genfer Herren gerne weilten. Wir können natürlich hier nicht die Einzelheiten des akademischen Lebens und Treibens näher betrachten. Den, welcher sich dafür interessiert, verweisen wir auf die betreffenden Abschnitte des Buches. Dort finden sich Wappen und hübsche Abbildungen, welche die Verhältnisse erläutern. (S. 419—467.)

Mit dem 18. Jahrhundert hört in Genf die Herrschaft der Theologie auf, und es beginnt das Zeitalter der Philosophie. All, überall erblühten die Studien neu; in Paris ebenso wie in Berlin. Da fassten die beiden Freunde, Chouet und Turrettini, den Plan, auch Genf zu einer wirklichen Universität umzugestalten, die alle vier Fakultäten anfzuweisen hätte. Wie Calvin und Beza die alte Akademie gestiftet, so sind die beiden eben genannten die Gründer der neuen Genfer Hochschule. Zuerst reformierten sie die Bibliothek den veränderten Verhältnissen entsprechend. Dann ging man an die Neuordnung der unteren Schule, die wenig Schwierigkeiten machte. Viel länger dauerte es und bedurfte mancher Verhandlungen, ehe man in der Umgestaltung der Hochschule weitere Fortschritte machte. Zuerst gelang es zwei Professoren der Philosophie anzustellen, Léger und Gautier, die beide Cartesianer waren, auch eine Professur für Mathematik wurde gegründet. Bis zum Jahre 1708 wurde die akademische Verwaltung so geordnet, wie sie bis zur französischen Revolution gedauert hat. (S. 499.) Sie war ein Reichstag, bestehend aus vier Kammern, wie ein Festredner sie genannt hat, ein sehr komplizierter Mechanismus, den jener Redner mit der Herstellung der Genfer Uhren vergleicht. Die Anregungen, welche die Cartesianische Philosophie den schönen Wissenschaften gebracht hatte, machten sich auch in der Jurisprudenz geltend. Man merkte das in den Arbeiten von Hugo Grotius und Pufendorf. Diese neue Richtung folgte weder den alten Lehrern der

Digitized by Google

juristischen Wissenschaft, den Romanisten, noch liess sie allein die Ortsrechte gelten, sondern sie sprach von einem droit naturel. In diesem Sinne reformierte Bourlamaqi die juristischen Studien. Genf wurde nun in den Ländern der französischen Zunge ein Mittelpunkt für die Lehrer und die Lehren des Naturrechtes.

Diese Blüte der Jurisprudenz währte aber nicht lange, da Streitigkeiten über die Besetzung der Stellen entstanden. Trotz vielfachen Widerspruches nahm der Rat der 200 diese in die Hand. Man kann nicht behaupten, dass das ein Glück war. Die, welche der Rat wählte, waren meist unbedeutende Leute und verdankten fast immer ihre Wahl verwandtschaftlichen Rücksichten.

Eine neue Zeit brach aber im 18. Jahrhundert für die theologische Fakultät an. Im 17. hatte die Genfer Kirche die Universität beherrscht, im 18. machte sich diese frei und förderte die Toleranz. Zuerst wurde der Uebergang durch Benedict Pictet vermittelt, der noch vielfach dem Alten huldigte. Jedoch beschützte er Antoine Court, den bekannten Wiederhersteller der evangelischen Kirche in Frankreich. Pictet starb 1724. Nun entfaltete sein Nachfolger Alphons Turrettini, ein Mitglied der so oft genannten Familie (geb. 1671, gest. 1737), seine segensreiche Thätigkeit, in der ihm eine Reihe begabter Schüler nachfolgten. Der beste seiner Schüler war Jacob Vernet, welcher als das Haupt der Genfer Schule in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts betrachtet werden kann.

Er hatte den Kampf mit Voltaire aufzunehmen, und das war für ihn nicht leicht. Ihm fehlte die Stütze der alten Orthodoxie, denn er war ein Anhänger der neueren philosophischen Schule der Theologie. Es ist nun sehr interessant, die Beziehungen der beiden Männer zu betrachten, und ebenso die, in welchen Vernet mit Jean Jacques Rousseau stand. Ueber beide Verhältnisse findet man das Nähere S. 550—562.

Die Vertreter der Philosophie in Genf entfernten sich mehr und mehr von Descartes und schlossen sich an Loke an. Im Laufe des 18. Jahrhunderts kam die Philosophie in die Hände der Mathematiker und Physiker, jedoch hielten die Genfer an den Prinzipien der Moral und Religion fest. Das zeigte sich so recht bei Charles Bonnet (S. 564). Unter den berühmten Mathematikern und Physikern merken wir besonders Jean Jalabert und den weit bekannten Necker de Saussure, den Geologen.

Schon im 17. Jahrhundert erhält das Studium der Geschichte eine neue Anregung durch Chouet. Dieser ist es zu verdanken, dass 1691 die erste einigermassen kritische Bearbeitung der Genfer Geschichte erschien, die von Jean Antoine Gautier verfasst ist. Auch dem Studium der Medizin wandte man wieder mehr Aufmerksamkeit zu, wofür besonders Théodore Tronchin thätig war.

Digitized by Google

Während des ganzen 18. Jahrhunderts zeigt sich in Genf eine Opposition lebendig gegen die herrschende Partei, welche sich damals engherzig in sich abschloss. Calvin hatte Genfs Grösse dadurch hervorgerufen, und seine Nachfolger hatten sie erhalten und befördert, dass die Stadt ein Mittelpunkt wurde für die verfolgten Fremden. Seitdem aber das Genfer Patriziat sich in sich versteinte und weder Fremde noch Nicht-Patrizier zu den Aemtern und Professuren gelangen liess, da war das Genf Calvins tot. So kam es mit einer gewissen Naturnotwendigkeit zu dem, was die juristische Schule schon lange gefordert hatte.

Die Oppositionspartei siegte. Wenn nun auch die französische Revolution die französischen Universitäten als verfaulte Glieder des Staates wegfegte, so konnte weder das Direktorium noch der Druck der französischen Machthaber das stolze Gebäude Calvins von der Erde vertilgen. Die Universität erstand wie ein Phönix im 19. Jahrhundert. In einem zweiten Bande wird die Gestaltung der Hochschule in dem neuen Säkulum geschildert werden.

Beigegeben sind dem Werke noch Annexes, ein vorzüglicher Index und folgende 6 Stücke: 1. Charte universitaire de l'empereur Charles IV. 2. Charte du pape Martin V. 3. Leges Academiae de Calvin. 4. Recteurs de l'Académie. 5. Professeurs. 6. Préteurs des étudiants en théologie.

Eine ganz besondere Zierde des Buches bilden die zahlreichen Autographen und vor allem die herrlichen Portraits. Wir müssen gestehen, dass wir bei der Lektüre des Buches von Bewunderung für Calvin und Beza erfüllt worden sind. Was haben diese Männer für ein Werk geschaffen! In einer armen Stadt, die so gut wie gar kein Gebiet besass, haben sie eine Hochburg der protestantischen Kirche, eine internationale Universität gegründet, von der ungezählte geistige Strömungen ausgegangen sind. Und so viel sich auch im Laufe der Zeit geändert hat, noch sind in Genf die Spuren ihrer Thätigkeit durchaus nicht verwischt. Ist auch das Genfer Patriziat nicht mehr so mächtig wie im 18. Jahrhundert, so ist es doch noch da. Noch ist Genf eine Stadt, in der ein kirchlicher Sinn blüht und fest gewurzelt ist, in der feine Sitte und doch bürgerliche Freiheit zu finden ist, in der aber neben aller Sparsamkeit und Einfachheit Platz gelassen ist für das Bewegen, Leben und Treiben der begüterten Ausländer. Es ist Genf immer noch die internationale Universität, der wir von Herzen weiteres fröhliches Gedeihen wünschen.

Gr.-Lichterfelde. Foss.

Digitized by Google

177.

Wild, Dr. Erich, Mirabeaus geheime diplomatische Sendung nach Berlin. gr. 8°. VIII, 202 S. Heidelberg, C. Winters Univ.-Buchh., 1901. M. 4.80.

Ueber Mirabeaus diplomatische Korrespondenz von Berlin aus, in der Zeit vom 5. Juli 1786 bis 19. Jan. 1787, waren wir bisher nur aus seiner Histoire secrète de la cour de Berlin, 1789, unterrichtet. Diese Korrespondenz findet sich aber in ihrer ursprünglichen Form noch in den Archives des affaires étrangères in Paris, als Vermächtnis von Adolphe Bacourt, dem Herausgeber der bekannten Korrespondenz M.s mit dem Grafen Lamarck. Die Berichte sind von M. selbst mit vielen Ausstreichungen und Aenderungen niedergeschrieben, nicht ohne Beihilfe seines Sekretärs, des Baron v. Nolde, der zum Teil auch Kopieen von ihnen, vor Absendung derselben nach Paris, angefertigt hat. In einzelnen Fällen lernen wir, aus Beifügungen zu den Briefen, M.s Gewährsmänner vermutungsweise kennen. Ein Vergleich dieser Originalbriefe mit ihrer Redaktion in der Hist. secrète ergiebt, dass dieselbe neun Nummern mehr hat, als das Manuskript, und vier Briefe, welche im Manuskript ganz fehlen. Die ursprüngliche Zahl der Briefe ist 57, sie sind an Talleyrand gerichtet und für Mirabeaus Auftraggeber, den Finanzminister Calonne, bestimmt. Zu den 57 kommen die vier gleichfalls an Talleyrand gerichteten, welche sich nur in der Hist. secr. finden, ein Brief an T. nur im Manuskript, drei Briefe an M.s Freund, den duc de Lauzun, deren einer auch nur dem Manuskript angehört, also zusammen 65 Briefe, von denen 61 im Manuskript stehen. Talleyrand hat die Briefe willkürlich umgeändert und verstümmelt, so dass der Wert und die Bedeutung derselben viel geringer erscheinen mussten, als sie waren, wie das der Verf. sehr eingehend S. 41—73 nachweist. M. kam somit um den erwünschten Lohn seiner Berichterstattung, hatten doch Calonne, wie Talleyrand ihn nur von Paris entfernen wollen, weil sie seine scharfe Feder fürchteten. Gleichwohl brach M. nicht völlig mit ihnen, da er sie für sein Emporkommen noch gebrauchte und besonders seine zerrütteten Vermögensverhältnisse mit ihrer Hilfe wieder herzustellen suchte. Auch für sein Streben, in der Notablen-Versammlung eine Stelle zu erhalten, oder als Adelsvertreter in die Etats généraux gewählt zu werden (der Gedanke, den dritten Stand dort zu vertreten, war nur ein späterer Notbehelf), konnten sie ihm nützlich werden. M.s Berliner Berichte sind von Calonne dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vergennes, nur teilweise in der von Talleyrand umgestalteten Form, vorgelegt worden. Als im Jahre 1788 M. an die Publikation seiner Berichte ging, musste er manches ändern und weglassen, was sich auf seine persönlichen Angelegenheiten bezog, zu sehr nach Renommisterei aussah und zu wenig allgemeines Interesse hatte.

Digitized by Google

Die Ausgabe war also eine retouchierte. Das Erscheinen der Hist. secrète rief infolge der mancherlei taktlosen Bemerkungen und scharfen Urteile die Entrüstung der preussischen Regierung hervor, so dass das Buch öffentlich verbrannt werden musste und M. seine Autorschaft ableugnete. Desto mehr buchhändlerischen Erfolg hatte es, Ausgabe folgte auf Ausgabe (s. S. 132—143). Der Verf. der sorgsamen und eingehenden Arbeit, deren Hauptresultate wir hier skizziert haben, berührt den Inhalt der Hist. secr. nur andeutungsweise, da es ihm hauptsächlich um den Vergleich der Originalberichte und ihrer späteren Redaktion zu thun ist, dafür fügt er am Schluss noch drei Denkschriften über Friedrich d. Gr. und dessen Thronfolger aus den Jahren 1774/75 und 1784 (Verf. der über Friedrich d. Gr. ist Mirabeaus Gönner, der duc de Lauzun), die Redaktionen der Briefe durch Talleyrand (S. 157—185), fünf Briefe des letzteren an M. aus der Zeit vom 4. September 1786 bis 1. Januar 1787 und eine scharfe Kritik der 1900 bei Plon Nourrit e. Cie. erschienenen Schrift Welschingers: La mission secrète de Mirabeau à Berlin (1786—87) d'après les documents originaux des archives des affaires étrangères, welche also das gleiche Thema, wie seine Abhandlung, hatte, hinzu. Wiewohl der Herr Verf. Mirabeaus Persönlichkeit vielleicht etwas zu günstig auffasst — denn sein Verhältnis zu Calonne — Talleyrand — Lauzun war das gegenseitiger Ausnutzung, — so hat er doch durch die hier publizierten Ergebnisse seiner Studien im Pariser Archiv der auswärtigen Angelegenheiten und im Berliner Geh. Staatsarchiv dem Historiker, wie Litterarhistoriker grosse Dienste geleistet.

Dresden. R. Mahrenholtz.

178.

Wahl, Priv.-Doz. Dr. Adb., Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution. gr. 8°. VII, 168 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1901. M. 4.—.

Der Verf., Privatdozent der Geschichte an der Universität Freiburg, hat bereits in seiner Abhandlung: Die Notablenversammlung von 1787 (ders. Verlag), einen schätzenswerten Beitrag zur Erforschung der Vorgeschichte der französischen Revolution gegeben. Hier stellt er fünf Abhandlungen gleicher Richtung zusammen, von denen vier seine Habilitationsschrift ausmachten: 1. Die Cahiers der ländlichen Gemeinden von Paris Hors-Les-Murs. 2. Die Erhebung der Taille in der Provinz Isle de France (Généralité de Paris) unter Ludwig XVI. 3. Arthur Youngs Reisen in Frankreich 1787, 88 und 89/90. 4. Necker und die Etats généraux. 5. Der Feudist Renauldon.

Die Benutzung der „Cahiers" und ihre Beurteilung ist immer noch, auch bei französischen Spezialforschern, eine recht mangelhafte und ergänzungsbedürftige, trotzdem seit 1870 eine ge-

Digitized by Google

druckte Sammlung derselben in den Archives Parlementaires, 6 Bde. (der Index Bd. VII erschien 1875) vorliegt. Darin finden sich auch die 453 von Paris Hors-Les-Murs. Die Wertschätzung der in den „Cahiers" den Deputierten mitgegebenen Wünsche, Klagen und Beschwerden hängt von der Frage ab: Sind dieselben wirklich der selbständige, unverfälschte Ausdruck der Ansichten der Wähler, bezw. Wahlmänner? Sind sie nicht nach vorhandenen Modellen oder anderen Vorlagen gemacht, voneinander abgeschrieben, von Grossgrundherren oder Geistlichen beeinflusst? Entspricht ihr Inhalt, soweit unbeeinflusst, der Wahrheit? Es ist darauf zu antworten, dass alle Bewohner der Gemeinden Gelegenheit hatten, ihre Beschwerden über lokale Missstände zu äussern, und dass sie davon auch verhältnismässig reichlich Gebrauch machten, dass sie in Lokaldingen am meisten übertrieben, doch am selbständigsten urteilten, während sonst namentlich die vorhandenen Modelle oder auch Cahiers von Nachbargemeinden für die Abfassung massgebend waren. Von den ca. 450 der in Rede stehenden zeigen 100 grosse wörtliche Uebereinstimmung mit andern. Scharfe Kritik dieser Fundamentalquelle der Vorgeschichte der Revolution ist somit dringend erforderlich, nur scheint uns Verf. etwas zu weit zu gehen, wenn er S. 11 sagt: „Vorsicht (ist) geboten gegenüber allen Mitteilungen von Cahiers, die auch nur in einzelnen Punkten der offenkundigen Ungenauigkeit oder Uebertreibung, sei es nun im Bericht über Thatsachen oder im Urteil über dieselben, überführt sind". Die 2. Abhandlung schildert die Willkür und Härte in Verteilung und Erhebung der „Taille" und verwandter, den Bauernstand besonders drückender Abgaben, weist aber auch darauf hin, dass nach Neckers Deklaration (1780) Taille etc. nicht ohne ein vom Parlament registriertes Gesetz erhöht werden konnte, und die Härten der Steuererhebung schon vor der Einführung der Provinzial-Versammlungen (1787) gemildert und beseitigt waren, wenigstens fast sicher in der Mehrzahl der Provinzen, was an Isle de France, deren Intendant Berthier de Sauvigny war, aus einer Denkschrift des procureur syndic, Crillon, für 1787 nachgewiesen wird. Das Werk von Arthur Young, welches zuerst 1772 erschien, besteht aus zwei Teilen, einem Reisebericht und aus 22 besonders die französische Landwirtschaft angehenden Abhandlungen. Davon enthalten Nr. 2—15 und teilweise Nr. 19 eigne Beobachtungen, 1, 16—18, 20—22 beruhen dagegen auf „fremden Büchern und Statistiken". Das Werk ist von manchen französischen Forschern zu ungünstig beurteilt worden, weil das Bild Youngs nicht ganz der jakobinischen Parteiauffassung entsprach. Young schwankte in seiner Anschauung der französischen Revolution. In den beiden letzten der 22 Aufsätze, in denen er die „Cahiers" meist kritiklos benutzt, tritt er Burkes Aburteilung der Bewegung entgegen, während er in einer 1793 erschienenen Schrift über „Die fran-

Digitized by Google

zösische Revolution, ein warnendes Beispiel für andere Reiche" in den Fusstapfen seines berühmten Landsmannes wandelt und vom britischen Standpunkt urteilt. Y. trat aber für Freihandel, Selbstverwaltung ein, sprach sich gegen den Krieg (ausgenommen den der Verteidigung) aus und übersah die Schäden des Feudalsystems für die Agrikultur nicht.

Wie manche anderen Fragen der Vorgeschichte von 1789, so ist auch die Frage noch unentschieden, ob Necker mit einem festen Programm vor die Nationalversammlung trat. Verf. kommt zu der Ansicht, dass der eitle, nicht immer entschlussvolle Mann, trotz alles Haschens nach Volksgunst und philanthropischer Anwandlungen, ein Anhänger des Merkantilsystems war, an der Monarchie festhielt, dieselbe aber nach Vorbild der englischen Verfassung beschränken wollte. Sein Verhalten den Etats généraux gegenüber, deren Einberufung ihm als notwendiges, weil einmal versprochenes Uebel galt, zeigt, dass er zwischen den Privilegierten und den Vertretern des dritten Standes ziemlich ratlos umherschwankt. In seinen nationalökonomischen Anschauungen ist er vielfach von dem originellen abbé Galiani abhängig.

Die Schlussabhandlung bringt eine eingehende Besprechung der Schrift des Juristen Renauldon: Traité historique et pratique des droits seigneuriaux, Par. 1765, die eine Verteidigung des Feudalsystems, doch mit Anerkennung seiner mancherlei Schäden, enthält und im wesentlichen auf Quellen erster Hand ruht. Durch die mannigfachen Ansätze zur Zerstörung der Revolutionslegende hat sich Verf. auch hier ein grosses Verdienst erworben.

Dresden. R. Mahrenholtz.

179.

Orsi, Pietro, L' Italia Moderna. Storia degli ultimi 150 anni fino all' assunzione al trono di Vittorio Emanuele III. Edizione illustrata con 48 tavole e 3 carte geografiche. Collezione Storica Villari. 8°. XIII, 421 S. Milano, Ulrico Hoepli, 1901. Lire 6.50.

Der zweite Band der für das grosse Publikum bestimmten Collezione Villari reiht sich würdig dem in diesen Blättern besprochenen ersten, dem Werke Villaris über die Völkerwanderung, an. Von den 21 Kapiteln, in welche der Verfasser, Privatdozent für neue Geschichte an der Universität Padua, den umfangreichen Stoff geteilt hat, giebt das erste einen statistisch-historischen Ueberblick über die verschiedenen Staaten Italiens in der fünfzigjährigen, ruhigen Zeit vom Frieden zu Aachen bis zum Ausbruch der grossen französischen Revolution. Von den mit den bestehenden Zuständen unzufriedenen Bürgerlichen, welche unter dem guten, aber nicht energischen Viktor Amadeus III. von Sardinien, der das Militärsystem Friedrichs des

Digitized by Google

Grossen nur in Aeusserlichkeiten nachzuahmen verstand, ins Ausland und zwar zeitweise nach Berlin gingen, wird der Historiker Karl Denina sowie der Mathematiker Lagrange genannt. Alles zusammengenommen, war Italien beim Ausbruch der Revolution noch immer das Paradies der Priester und der Adligen. Die neuen Ideeen fanden besonders mittels der Poesie Eingang bei einer Bevölkerung von so lebhafter Einbildungskraft wie die italienische. Viktor Alfieri war der Erste, der von einem neuen Italien sprach.

Das 2. Kapitel behandelt Italien während der französischen Revolution. Die Reformpartei, welche durch die glänzenden Siege Bonapartes in den neu gebildeten Staaten ans Ruder kam, war überall klein. Aber die Halbinsel erwachte zu neuem Leben. Unter den durch die österreichisch-russischen Siege hervorgerufenen Reaktionen war keine so grausam wie die Ferdinands von Neapel, welcher, wie nunmehr erwiesen, von dem Admiral Horace Nelson in schmählicher Weise dabei unterstützt, die Häupter der republikanischen Partei hinrichten liess. Unter den aus allen Teilen der Halbinsel vertriebenen Revolutionären, welche in Erwartung besserer Tage zumeist nach Frankreich flüchteten, bildete sich der Gedanke an ein geeintes Italien immer mehr aus, indem die Ausgewanderten auf ihre partikularistischen Interessen zu verzichten begannen.

Unter der im 3. Kapitel behandelten napoleonischen Herrschaft, welche durch die Schlacht bei Marengo eingeleitet wurde, nahm besonders das sogenannte Königreich Italien einen grossen materiellen Aufschwung, welcher die Bildung eines wohlhabenden, gebildeten, werkthätigen Bürgerstandes veranlasste, der an die Stelle des niedergeworfenen Adels trat. Trotzdem ward die Mehrzahl der Bevölkerung der französischen Oberherrschaft bald müde.

4. Kapitel. Die Restauration: Alte Regierungen und neue Völker. Durch das auf dem Wiener Kongress festgestellte, sogenannte Legitimitätsprinzip kam Italien unter österreichischen Einfluss, an Stelle des bisher dort herrschenden französischen. Oesterreich, unter der Obhut der Heiligen Allianz, sollte darüber wachen, dass Italien und die Italiener weiter schliefen wie vor der französischen Revolution. Der Ueberblick über das Leben in den verschiedenen Staaten von 1815 bis 1820 ist höchst lehrreich. Im Vergleiche zu dem Absolutismus in den meisten Staaten Italiens erschien das ruhige Dahinleben, durch welches die toskanische Bevölkerung unter dem Grossherzog Ferdinand III. und seinem Minister Fossombroni eingeschläfert wurde, fast als wahre Freiheit.

5. Kapitel. Die ersten Aufstände. Karl Albert von Piemont erschien den damaligen Liberalen, nachdem durch den König Karl Felix die absolute Monarchie wiederhergestellt war, als Verräter, während eine unparteiische Geschichtsforschung ihm

Digitized by Google

keinen anderen Vorwurf als den der Schwäche machen darf. Die neapolitanische wie die piemontesische Revolution von 1820—21 litten beide von Anfang an daran, dass sie nicht aus dem Volke hervorgegangen, sondern nur Erhebungen des Heeres waren, und dass sie nicht zu gleicher Zeit ausbrachen. Ein nie mehr auszufüllender Riss zwischen der lombardisch-venetischen Bevölkerung und der österreichischen Regierung entstand durch die Einkerkerung hervorragender Patrioten, die mit den piemontesischen Liberalen im Einvernehmen gewesen waren.

6. Kapitel. Zehn Jahre Reaktion (1821—1831). Verfolgung der Liberalen, Versuch, das italienische Volk zu verweichlichen dadurch, dass man den Jesuiten den Unterricht anvertraute, brutale Unterdrückung jeder patriotischen Anspielung durch die Zensur, infolge davon Trostlosigkeit und Weltschmerz in den Gedichten Leopardis. Die mittelitalienische Revolution von 1830—31 wurde in weniger als zwei Monaten durch österreichische Waffen niedergeschlagen, und das berühmte Memorandum der fünf Grossmächte an die päpstliche Regierung wegen Einführung der allernötigsten Verwaltungsreformen blieb ohne Erfolg.

7. Kapitel. Mazzini und das Junge Italien. Bekannter Brief des sechsundzwanzigjährigen Mazzini an Karl Albert von Sardinien, mit der Aufforderung, sich unter der Devise Einheit, Freiheit, Unabhängigkeit an die Spitze des Kampfes gegen Oesterreich zu stellen. Mazzini ist der erste Apostel der Einheit Italiens, weil er es auf sich nahm, die Volksmassen davon zu überzeugen, dass unter Vaterland nicht die Region, sondern ganz Italien zu verstehen sei. Die gesamte italienische Prosa und Poesie jener Jahre lässt sich als ein fortdauerndes Konspirieren bezeichnen; Schriftsteller und Komponisten wählten Vorwürfe, welche das Nationalgefühl befriedigten, und trugen ebenso wie die mit dem Jahre 1839 beginnenden wissenschaftlichen Kongresse die Idee der Wiedergeburt Italiens, die lange Zeit nur Wenige beherrscht hatte, in breitere Schichten der Bevölkerung.

8. Kapitel. Die Gewalt der öffentlichen Meinung. Das 1843 erschienene Buch Giobertis über den moralischen und bürgerlichen Vorrang der Italiener, welches, im Gegensatz zu den aussichtslosen Aufstandsversuchen, die Mazzini predigte, auf friedlichem Wege einen Bund der italienischen Fürsten unter dem Vorsitze des Papstes und unter Teilnahme Oesterreichs anstrebte, führte zur Bildung der Partei der Neoguelfen. Auch Balbo erstrebte einen Bund der italienischen Staaten, aber unter dem Vorsitze Karl Alberts, da dieser allein über ein starkes Heer verfüge. Doch alle Schriftsteller waren darin einig, dass sie eine Neuordnung Italiens forderten angesichts der Unzulänglichkeit der bestehenden Zustände.

9. Kapitel. Von den Reformen zur Revolution. Alle Welt

Digitized by Google

glaubte in dem jungen Pius IX. den von Gioberti und den Neoguelfen erträumten Papst zu sehen. Bei Beginn des Jahres 1848 konnte man zwei Staatengruppen unterscheiden: Im Kirchenstaat, in Toskana und in Piemont war man mit Reformen beschäftigt, während im Königreich Neapel, der Lombardei und Venetien, sowie in Modena und Parma die ärgste Reaktion fortgesetzt wurde. Naturgemäss musste in der zweiten dieser Staatengruppen die Revolution ausbrechen. Es geschah in Sizilien, wo sie trotz mangelnder Vorbereitung einen glänzenden Verlauf nahm. Die Nachrichten von den revolutionären Vorgängen in Süditalien, vereint mit dem Drängen der piemontesischen Presse, deren Führer Graf Cavour war, veranlassten nach langem Zögern Karl Albert zu dem schweren Schritte, seinem Lande eine Verfassung zu geben. Im Unterschied zu den anderen italienischen Herrschern that er dies aber nicht mit geheimen Vorbehalten, sondern mit völliger Aufrichtigkeit. Dagegen wurde Pius IX. vom Volke zu viel grösseren Reformen gedrängt, als er ursprünglich im Sinne gehabt hatte; er wurde unfreiwillig zum Vorkämpfer der Revolution, während er nur die Hauptmissstände des Kirchenstaates hatte verbessern wollen.

10. Kapitel. Der Krieg von 1848. In der Lombardei und Venetien, wo Unterthanen und Regierung wie zwei Feinde, die das Signal zum Kampfe erwarten, einander gegenüberstanden, veranlasste die Nachricht vom Ausbruche der Revolution in Wien, dem Beispiele dieses Felsens des Absolutismus zu folgen. Seit dreissig Jahrhunderten, weder in römischer Zeit noch in der der mittelalterlichen Kommunen, hatte sich Italien nie mit gleicher Kraft gegen einen und denselben Feind erhoben, wie jetzt gegen Oesterreich. Diese wunderbare Einigkeit war eine Folge der Verfassungsverleihungen, welche jedem Bürger Rechte und Pflichten im öffentlichen Leben gewährten. Wenn trotzdem Radetzky mit nur 50 000 Mann über die 90 000 Italiener unter König Karl Albert siegte, so hatte dies folgende Gründe: Den piemontesischen Offizieren fehlte es nicht an persönlichem Mut, aber sie waren wenig in der Kriegswissenschaft bewandert; der schwankende Charakter Karl Alberts, der ihn nicht zu schnellen, energischen Entschlüssen kommen liess, machte ihn zum Höchstkommandierenden untauglich; Karl von Salasco, der an der Spitze des Generalstabes stand, war ein Mann ohne Initiative, unter dem alle kommandieren wollten; und endlich war nicht nur Radetzky als Feldherr seinen Gegnern weit überlegen, sondern seine Truppen kannten durch die alljährlichen Uebungen das Gelände, auf dem sie zu kämpfen hatten, ganz genau. So genügte denn ein halbes Jahr, um die Italiener von den verwegensten Hoffnungen zur trostlosesten Entmutigung herabzustimmen. Im Kirchenstaate zeigte es sich, dass das konstitutionelle System für einen theokratischen Staat eine Unmöglichkeit war. So kam es zur Ermordung des Ministerpräsidenten Pellegrino Rossi,

Digitized by Google

zur Flucht des Papstes nach Gaëta und zur Proklamierung der römischen Republik.

11. Kapitel. Der Krieg von 1849. Die Ursachen, aus denen das mit ungeheueren Opfern auf 90 000 Mann gebrachte piemontesische Heer bei Novara geschlagen wurde, sind in folgendem zu suchen: Der mit dem Oberbefehl über die piemontesischen Truppen betraute Pole Czarnowsky, ein mittelmässiger General, kannte weder piemontesischen Brauch, noch die italienische Sprache, und ebenso wenig das Gelände, auf dem es zum Kampfe kommen musste; nicht einmal seine äussere Erscheinung konnte den Soldaten Vertrauen einflössen. Diese waren zum grossen Teile Rekruten, welche wegen der Misserfolge des Vorjahres zu ihren Offizieren kein Vertrauen hatten, während die 100 000 Oesterreicher unter Radetzky voller Mut und Enthusiasmus wegen der kurz zuvor erfochtenen Siege waren. Ausserdem war bekanntlich der unter Czarnowsky stehende General Ramorino auf jenen eifersüchtig. — Dadurch, dass der von den gemässigten Elementen seines Landes zurückgerufene Grossherzog Leopold II. ganz unnötigerweise die Mithilfe österreichischer Truppen in Anspruch nahm und sich bei seinem Einzuge in Florenz in österreichische Generalsuniform kleidete, verlor das Haus Lothringen für immer seine Sympathieen bei der Bevölkerung Toskanas. Nach dem Falle Roms und Venedigs hatte nur ein Staat nicht alles in der Revolution Erworbene verloren: Piemont. Denn war es auch von den Oesterreichern besiegt, so bewahrte es doch die von Karl Albert verliehene Verfassung, ein Glück für Italien und das Verdienst Viktor Emanuels II.

12. Kapitel. Die Anfänge der Regierung Viktor Emanuels II. Er, der Gemahl einer österreichischen Erzherzogin und darum anfangs nichts weniger als populär, widerstand allen Aufforderungen der europäischen Mächte, die Verfassung zu beseitigen. Durch freiheitliche Reformen sowie durch die Berufung Cavours und Alfons La Marmoras ins Ministerium stärkte er Piemont innerlich, so dass die Bevölkerung ihr Selbstvertrauen wiederfand, während in allen anderen Teilen Italiens die grausamste Reaktion herrschte.

13. Kapitel. Der Stern Piemonts. Die durch Cavours Politik erlangte Teilnahme Piemonts am Krimkrieg befreite den Staat aus seiner Isolierung; auch erreichte Cavour auf dem Pariser Kongress, dass die europäische Diplomatie sich ernstlich mit der italienischen Frage beschäftigte. Das kleine Königreich Sardinien ward zum Polarstern der italienischen Patrioten, und sogar viele Republikaner wurden für die Idee der Einigung Italiens unter dem Hause Savoyen gewonnen. Die Folge davon war, dass selbst Oesterreich von 1857 an in der Lombardei und Venetien mit grösserer Milde waltete; doch war es bereits zu spät, um die Sympathieen der Bevölkerung wiederzugewinnen.

14. Kapitel. Der Krieg von 1859. Die Gründe, aus denen

Digitized by Google

Napoleon nach den Siegen von Magenta, von Solferino und S. Martino sein Versprechen, Italien von den Alpen bis zum Adriatischen Meere zu befreien, nicht hielt, sondern nach den Friedenspräliminarien von Villafranca Venetien bei Oesterreich belassen und Italien zu einem Staatenbund unter päpstlichem Vorsitz machen wollte, waren folgende: Abgesehen davon, dass er die grosse Widerstandskraft des österreichischen Heeres erprobt, dass er auf die klerikale Partei in Frankreich, die mit dem italienischen Feldzuge unzufrieden war, und auf die feindliche Haltung Preussens Rücksicht zu nehmen hatte, war ihm während des Feldzuges klar geworden, dass die Italiener von einem Staatenbund unter französischem Schutz, wie er ihn geträumt hatte, nichts wissen wollten, sondern dass sie alle den Einheitsstaat unter der liberalen Monarchie des Hauses Savoyen anstrebten. In der schwierigen Lage, in die Piemont geriet, als sich, dem Frieden von Zürich zu Trotz, welcher sich von neuem für einen italienischen Staatenbund ausgesprochen hatte, die Bevölkerungen der Emilia, der Romagna und Toskanas für den Anschluss an das Königreich Viktor Emanuels erklärten, wurde dies durch England kräftig unterstützt. Der geschickten Politik Cavours gelang es dann, Napoleon für die Idee der Volksabstimmungen in den angegliederten Landesteilen zu gewinnen und so Viktor Emanuel an die Spitze eines Königreichs von 11 Millionen Einwohnern zu stellen.

15. Kapitel. Der Zug der Tausend. Zu diesem wurde Garibaldi, der bis zum letzten Augenblicke schwankte, ob man eine Landung auf Sizilien wagen könne, endgiltig erst durch Bixio und Crispi überredet. Nach der Eroberung Siziliens und der Einnahme Neapels gelang es dem von Garibaldi ernannten Prodiktator Pallavicino und dem General Türr, einem geborenen Ungarn, Garibaldi dem republikanischen Einfluss seines damaligen Ministers des Aeusseren, Crispi, zu entziehen und ihn für den Anschluss Neapels an die Monarchie zu gewinnen. Während alle anderen Mächte Europas dem Siege der Revolution in Italien misstrauisch gegenüberstanden und Preussen sich von Cavour sagen lassen musste, es werde bald froh sein, das von Piemont gegebene Beispiel nachzuahmen, gab nur England seine Freude über den Erfolg der Revolution laut zu erkennen.

16. Kapitel. Die römische Frage. Cavour war bereit, als Entschädigung für die freiwillige Verzichtleistung des Papstes auf die weltliche Macht, aber nur in diesem Falle, was, wie Verf. hervorhebt, später häufig übersehen worden ist, das Prinzip „freier Staat in freier Kirche" zur Geltung zu bringen. Die von ihm eingeleiteten Verhandlungen mit der Kurie über die vollkommene Trennung der geistlichen von der weltlichen Gewalt wurden durch seinen Tod unterbrochen. Mit dem Tode dieses Staatmannes schliesst der glänzendste Teil der Geschichte der italienischen Unabhängigkeitsbewegung, da die ihm in kurzen

Digitized by Google

Zwischenräumen folgenden Minister sich auch nicht entfernt zur Höhe seiner politischen Methode zu erheben vermochten. Allerdings waren auch die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, ungeheuere.

17. Kapitel. Der Krieg von 1866. Das Bündnis zwischen dem jungen Italien und Preussen, auf das Cavour schon 1861 wegen der Gleichheit der historischen Tendenzen beider Staaten hingewiesen hatte, wurde im April 1866 geschlossen und von Viktor Emanuel nicht preisgegeben, obwohl ihm für diesen Fall zweimal von Oesterreich die Räumung Venetiens angeboten wurde. Die Niederlagen von Custozza und Lissa sind der Unfähigkeit der Kommandierenden, La Marmoras und Persanos, zuzuschreiben. Die erniedrigende Art, durch welche Italien in den Besitz Venetiens kam, war bald vergessen.

18. Kapitel. Rom Hauptstadt. Es wäre ohne die Dazwischenkunft französischer Truppen bei Mentana schon 1867 eingenommen worden.

19. Kapitel. Nach dem Jahre 1870. Ungeheuer viel that das moderne Italien für den Kulturfortschritt, besonders in Süditalien. Pius IX. hat der italienischen Sache sehr genützt, einmal am Beginn seiner Regierung, als er die nationale Bewegung in Fluss brachte, und später, als er durchaus jede Verständigung mit der italienischen Regierung ablehnte, weil nun ohne andere Zugeständnisse als solche auf geistlichem Gebiete die Einheit Italiens sich vollziehen konnte. Das Konklave nach dem Tode von Pius IX. wird stets bemerkenswert in der Kirchengeschichte bleiben, weil es unter völligster Freiheit und unter so zahlreicher Teilnahme von Kardinälen wie noch sonst nie eines stattfand. Der Dreibund wird erwähnt, aber auf seine Folgen für Italien merkwürdigerweise nicht eingegangen. Dagegen wird die unglückliche Kolonialpolitik Italiens mit grosser Ausführlichkeit erzählt und das Unheil hervorgehoben, welches der von Depretis ins Parlament gebrachte Transformismus, der durch eine kurzsichtige Interessenpolitik hervorgerufene Zerfall der alten Parteien, dem Lande zufügte. Auch die Ursachen der Aufstände von 1893, 1894 und 1898 werden unter Zugrundelegung der Anschauungen Pasquale Villaris, der es niemals verschmäht hat, den leitenden Klassen die Wahrheit zu sagen, in unparteiischer Weise auseinandergesetzt. Die Erzählung geht bis zur Thronbesteigung Viktor Emanuels III. und schliesst mit der Mahnung an die liberale Partei, sich moralisch zu stärken und die Pflichten zu erfüllen, welche die neue Zeit an sie stellt.

20. Kapitel. Italien im Jahre 1900. Das Land zählt heute fast doppelt so viel Einwohner als 1748; seit 1871 hat sich die Einwohnerzahl Roms verdoppelt. Die Thatsachen haben gezeigt, dass das Haupt der katholischen Kirche und der König von Italien nebeneinander in Rom bestehen können; deshalb wird ersteres sich schliesslich mit dem neuen Italien aussöhnen, in

Digitized by Google

dessen Hauptstadt es seine geistige Mission vollkommen zu erfüllen vermag. Während ein Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Verfassung, Verwaltung und der Finanzen Italiens gegeben wird, vermisst man Angaben über die kirchliche Verwaltung und das kirchliche Leben, über die Ursachen, warum trotz Einziehung der Kirchengüter und Aufhebung der religiösen Orden als Korporationen die Zahl der Mönche und Nonnen in fortwährender Steigerung begriffen ist. Auch auf die drohende Gefahr, welche in der ungeheueren Vermehrung des geistigen Proletariats besteht, hätte hingewiesen werden können. Dagegen wird richtig bemerkt, dass der Elementarunterricht in Süditalien noch viel zu wünschen übrig lässt. Die gesellschaftliche und geistige Decentralisation Italiens, verursacht durch die topographischen Verhältnisse, wird besprochen, aber es wird nicht hervorgehoben, wie die schroffe Centralisation auf dem Gebiete der Staatsverwaltung im starrsten Gegensatze dazu steht.

21. Kapitel. Litteratur und Kunst. Der politischen Wiedergeburt ging voraus und es begleitete sie eine solche in der Litteratur und Kunst. Und so folgt denn zum Schlusse, begleitet von langen Namenreihen, ein Ueberblick über diese beiden Zweige geistigen Schaffens.

Was das vorliegende Werk im allgemeinen betrifft, so kann man behaupten, dass kaum eine Manifestation des geistigen Lebens im heutigen Italien unberührt geblieben ist: auf jede wird, wenn auch häufig nur durch einen Namen, wenigstens hingewiesen. Zur Belebung der Darstellung finden sich Auszüge aus den patriotischen Dichtungen von Zeitgenossen, die für die jeweilige Stimmung der hervorragendsten Geister der Nation besonders charakteristisch sind, sowie wichtige Stellen aus Parlamentsreden eingestreut. Die Benutzung des Werkes wird durch folgende Beigaben sehr erleichtert: Die Hauptartikel der italienischen Verfassungsurkunde, eine bis auf die allerneueste Zeit fortgeführte Stammtafel des Hauses Savoyen von Emanuel Philibert an, eine vierzig Seiten umfassende Bibliographie, ein Namenregister, achtundvierzig Abbildungen, sowie neun Karten und Kärtchen zur Veranschaulichung der verschiedenen Staatenbildungen und Schlachtfelder. Nicht zu loben ist an der Karte, welche das gegenwärtige Italien darstellt, das Fehlen von Bahnlinien, welche bereits seit einem Jahrzehnt dem Verkehr übergeben sind. Von den Abbildungen stellen vierzehn historisch wichtige Bauwerke, die übrigen vierunddreissig hervorragende Persönlichkeiten auf politischem, militärischem, litterarischem und künstlerischem Gebiet dar; doch vermisst man ungern die Angabe des Jahres, aus dem das betreffende Bild stammt. Auch hätte wohl noch ein chronologisches Verzeichnis der Fürsten Italiens in den letzten 150 Jahren sowie der Ministerpräsidenten seit 1848 beigefügt werden können. Versehen im Drucke der Namen sind im allgemeinen vermieden; doch hiess der berüchtigte

Digitized by Google

Abenteurer Giacomo Casanova und nicht Francesco, wie S. 13 gedruckt ist; auch ist auf SS. 270, 271 der Name Tegethoffs nicht richtig wiedergegeben.

Uebrigens sind zwei englische Ausgaben des Buches, die eine für Europa, die andere für Amerika bestimmt, bereits früher erschienen. Bis dahin, so kann man wohl behaupten, war kein Buch vorhanden, das in so gedrängter, aber dabei so sachgemässer Weise einen Ueberblick über die letzten anderthalb Jahrhunderte italienischer Geschichte gewährte.

Rom. Loevinson.

180.

Sorbelli, Albano, La congiura Mattioli. (Biblioteca Storica del Risorgimento Italiano pubblicata da T. Casini e V. Fiorini. Serie II, n. 12.) 8°. VII, 218 S. Roma, Società Editrice Dante Alighieri, 1901. L. 2.—.

In fünf Kapiteln, denen fünfzehn Urkunden beigegeben sind, erhält der Leser ein Bild von der schamlosen Ungerechtigkeit, mit der im Herzogtum Modena gegen politisch Verdächtige vorgegangen wurde. Der Richter Giacomo Mattioli, obwohl von notorisch antiliberaler Gesinnung, wurde im Juli 1834 auf die ebenso falsche wie lächerliche Denunziation hin, er hätte die Estensischen und die anderen Staaten Italiens auf revolutionärem Wege in eine föderative Republik umwandeln wollen, durch eine Militärkommission zum Galgen verurteilt, aber vom Herzog Franz IV. zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt, als Lohn dafür, dass er, der selbst völlig Unschuldige, durch die unglaublichsten Mittel eingeschüchtert, mehr als 200 geachtete Personen des Herzogtums und mehr als 100 aus den angrenzenden Staaten der Teilnahme an der vermeintlichen Verschwörung bezichtigte. Von den so Denunzierten erhielten viele Verwarnungen, Verweise oder erlitten Amtsentsetzungen, fünfundzwanzig wurden verurteilt; von den Todesstrafen wurde allerdings keine vollzogen. Erfinder der Verschwörung waren der gewissenlose, durch und durch falsche Obergefängniswärter Gallotti, dessen vertrauter Freund, der Untersuchungsrichter Bonazzi, und der Staatsminister Graf Riccini, ein Abenteurer, welcher durch Entdeckung vermeintlicher Verschwörungen in den Augen des Herzogs besonders verdienstvoll wurde. Und Franz IV. seinerseits war nach dem Aufstande von 1831 froh, dem Wiener Hofe zeigen zu können, wie gut seine Regierung Verschwörungen zu entdecken und zu bestrafen verstand. Als es dann nach und nach den Verwandten mehrerer Verurteilter durch unanfechtbare Dokumente gelang, den Herzog zu überzeugen, dass es sich um ein Lügengewebe seiner Polizei handelte, wollte er die bisher von ihm befolgte Politik nicht blossstellen und beschränkte sich deshalb im August 1837 auf weitgehende Begnadigungen. Wenn übrigens Giacomo

Digitized by Google

Mattioli vom Verf. durch seinen schwachen Charakter zu entschuldigen gesucht wird, so scheint uns diese Persönlichkeit, welcher im Gefängnisse ein höheres Monatsgehalt gezahlt wurde, als die Polizeispione zu erhalten pflegten, welche den eigenen Bruder Giuseppe, Advokaten in Modena, durch seine falschen Aussagen ins Gefängnis brachte, zu milde beurteilt. Es geschah dies wohl mit Rücksicht auf die noch lebenden Söhne Giacomo Mattiolis. Hauptquelle für den Verf. sind die Memoiren, welche Giuseppe Gianelli, 1835 zum Galgen verurteilt, aber vom Herzog zu zwanzig Jahren Gefängnis, dann, 1837, zur Verbannung begnadigt, handschriftlich hinterlassen hat.

Rom. Loevinson.

181.

Manteuffel, Minister Otto Freiherr von, Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten. Herausgegeben von Heinrich v. Poschinger. I. Bd. 1848—1851. XVI, 440 S. II. Bd. 1851—1854. XII, 489 S. III. Bd. 1854—1882. XII, 407 S. Lex.-8. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1901. à Bd. M. 10.—.

Was der Herausgeber unter dem leicht irreführenden Titel „Denkwürdigkeiten des Ministers Otto von Manteuffel“ bietet, ist lediglich ein, allerdings verhältnismässig reicher, Schatz von Akten und Briefen, die neben vielen unwesentlichen Mitteilungen auch manche hochinteressante und wertvolle Kunde aus der Zeit des Manteuffelschen Ministeriums enthalten.

Der erste Band orientiert zunächst über die „Lehrjahre“ des Ministers, seine Familie und Jugend, seinen Eintritt in den Staatsdienst bis zu seiner Ernennung zum vortragenden Rat bei dem Prinzen von Preussen und behandelt dann im zweiten Abschnitt die Zeit „von der Ernennung zum Minister des Innern bis zum Beginn der Bekämpfung der Radowitzschen Politik“, insbesondere die Bildung des Ministeriums Brandenburg, die Verlegung und Wiedereröffnung der Berliner Nationalversammlung in Brandenburg (8.—27. November 1848), ihre Auflösung und die Oktroyierung der preussischen Verfassung (27. November bis 5. Dezember 1848), die Kammerwahlen, die Eröffnung der Kammer und ihre Auflösung (5. Dezember 1848 bis 27. April 1849), den Bruch Preussens mit der Frankfurter Nationalversammlung, den Abschluss des Dreikönigbündnisses (27. April bis 26. Mai), die „Oktroyierung des neuen Wahlgesetzes, die mit dem Abschluss der preussischen Verfassung betraute Landtagssession“ und die äussere politische Entwickelung in dieser Zeit, namentlich vom Erfurter Reichstag bis zum Abschluss des Friedens zwischen Preussen und Dänemark (30. Mai 1849 bis 2. Juli 1850).

Der Kampf gegen die Radowitzsche Politik bis zur Ernennung Manteuffels zum Ministerpräsidenten und zum Minister

Digitized by Google

der auswärtigen Angelegenheiten bildet den Inhalt des dritten Abschnittes (Juli 1850 bis 19. Dezember 1850). In diese Zeit fällt auch Manteuffels Sendung nach Olmütz und seine viel berufene Nachgiebigkeit Oesterreich gegenüber.

Die Vorbereitung der Dresdener Konferenzen, Schwarzenbergs Besuch in Berlin, des Ministers Verhalten gegenüber den dänischen Uebergriffen etc., Kammerreden Manteuffels über die schleswig-holsteinsche Frage, den Gang nach Olmütz, die Lage Preussens etc. sind Gegenstand der Darstellung im vierten Abschnitt (19. Dezember 1850 bis 9. Mai 1851).

Der fünfte Abschnitt (zweiter Band), den Zeitraum vom 10. Mai 1851 bis 28. November 1852 umfassend, beschäftigt sich mit der Erneuerung des Landtages, der Ernennung Bismarcks zum Bundestagsgesandten, der Stellung Manteuffels zu den Bundestagsfragen und in der Herzogtümerfrage etc., berichtet über den Rücktritt Rabes und Stockhausens, über die Entlassung Auerswalds und Bonins, die Einberufung der alten Provinzialstände, die Wiederanstellung des vormärzlichen Ministers Ernst von Bodelschwingh etc., um sich dann weiter über die durch Napoleons Staatsstreich veränderte politische Lage zu verbreiten, über das Vorgehen Oesterreichs und Preussens in der holstein-lauenburgischen Verfassungsangelegenheit, den Verlauf der Zollvereinskrisis etc., die Bildung der ersten Kammer, das Interesse des Prinzen von Preussen an deren Verhandlungen, über die Verfassungsreformpläne des Königs, die Verabschiedung Stockhausens und die Ernennung Bonins zum Kriegsminister, die weitere Entwickelung der Zollvereinskrisis, die Auflösung der deutschen Nordseeflotte etc.

Von den im sechsten Abschnitte (29. November 1852 bis 30. November 1854) geschilderten Ereignissen seien erwähnt: die „Aufrollung der orientalischen Frage“ und ihr Verlauf, die „Eröffnung von Separatverhandlungen mit Oesterreich“ in Angelegenheiten des Zolles, die Eröffnung der preussischen Kammern, die Verhandlungen über den Grundsteuergesetzentwurf, die Zurückziehung desselben, die Billigung von Manteuffels auswärtiger und innerer Politik durch den Prinzen von Preussen, die Haltung der Kreuzzeitung, Preussens Politik auf den Wiener Konferenzen, Bismarcks Zuziehung zu den Arbeiten im auswärtigen Ministerium, Hinkeldey und seine Stellung, die wiederholten Entlassungsgesuche Manteuffels etc.

Der dritte Band behandelt in drei Abschnitten den „Ausgang der Regierung Friedrich Wilhelms IV.“, das „erste Regierungsjahr Wilhelms I.“ und die Vorgänge nach der Verabschiedung des Ministers von Manteuffel bis zu dessen Ableben (1854—1882).

Im besonderen erfahren hier u. a. eingehende, zum Teil neue Beleuchtung: die Haltung Preussens in der orientalischen Frage (1854/55), der Potsdamer „Depeschendiebstahl“, die Neuenburger Angelegenheit (1856/57), die neuen Steuergesetze, die Re-

Digitized by Google

gentschaftsfrage, die hochpolitische Korrespondenz zwischen Manteuffel und dem Grafen Buol wegen Beilegung des Rastatter Konflikts (August/September 1858), die Berichte des Polizeirats Goldheim, des Prinzen Krafft zu Hohenlohe und des Majors von Tresckow über den Aufenthalt des Königs in Tegernsee (Juli und August 1858), die Entlassung Manteuffels (November 1858) etc.

Die in den vorliegenden Bänden zum Abdruck gebrachten Briefe und Aktenstücke sind durch Urteile und Betrachtungen verbunden, die sich meist an der Oberfläche bewegen, den Kern der Sache aber nur wenig oder gar nicht berühren. Nur selten begegnen wir einem Versuch zur kritischen Würdigung der mitgeteilten Akten, dagegen macht deren Auswahl nicht selten den Eindruck der Flüchtigkeit und der Inkorrektheit. Man lese beispielsweise nur (Bd. I, S. 9 ff.) die zum Teil ziemlich überflüssigen Berichte und Mitteilungen über die revolutionäre Bewegung in Breslau vom 27. September und 1. Oktober 1848, in Liegnitz vom 9. Oktober, in der Rheinprovinz vom 7. April und 7. Oktober und das unmittelbar folgende Schreiben des einflussreichen Kreuzzeitungsredakteurs Wagener vom 20. September über die damalige missliche Lage der Dinge nebst dem Exposé des Abgeordneten, späteren Handelsministers v. d. Heydt vom 27. September. Diese Zusammenstellung erweckt ganz den Eindruck, als ob die Verhältnisse in Schlesien mit denen am Rhein im April und Oktober identisch gewesen seien.

In das Akten- und Briefmaterial selbst sind umfangreiche Auszüge aus der gedruckten Litteratur eingestreut, so aus Hesekiel, der „Deutschen Revue“ (1883), aus Sybel, Abeken, aus Gerlachs Denkwürdigkeiten, Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, Kammer- und Zeitungsberichte etc. Die Notwendigkeit oder Zweckmässigkeit solches das Buch in erheblichem Maasse belastenden Beiwerks ist schwer einzusehen. Wohl führen auch auf dem grossen Gebiete der Geschichtsschreibung viele Wege nach Rom, ob aber gerade der von dem Herausgeber eingeschlagene der richtige ist, möchte einigermassen zu bezweifeln sein. Eine verständnisvolle, kritisch bearbeitete Aktenpublikation mit sorgfältigem, wissenschaftlichem Kommentar hätte unzweifelhaft grösseren Nutzen gestiftet, als seine häufig der sachlichen Begründung entbehrende, durch Mitteilung längst bekannten, zum mindesten leicht zugänglichen und neuen archivalischen Materials andauernd unterbrochene Darstellung. Was der Herausgeber überdies an Lob- und Schönrednerei, an schiefem und unrichtigem Urteil zu leisten vermag, davon legt u. a. die Einleitung zum ersten Bande ein bedenkliches Zeugnis ab. Des Näheren hierauf einzugehen, ist hier nicht der Ort. — Dass schliesslich auch noch der schreibselige, sich überall geschäftig ein- und hervordrängende Geschichtenerzähler und Gebärdenspäher Louis Schneider figuriert mit mehreren an Manteuffel gerichteten Briefen über die Be-

Digitized by Google

gegnungen des russischen und österreichischen Kaisers in Olmütz und deren Zusammenkunft mit dem König von Preussen in Warschau und seinen eigenen „Wiener Wahrnehmungen", wird nicht weiter überraschen.

Trotz der ihm anhaftenden, sehr erheblichen Mängel ist das vorliegende Werk von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dankbar sind insbesondere die hier zahlreich mitgeteilten Briefe und Handbillets des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu begrüssen, die wertvollen politischen Denkschriften und Briefe des Prinzen und der Prinzessin von Preussen, die inhaltsreichen Berichte und Denkschriften hervorragender Staatsbeamten und anderer hochgestellter Personen: Le Coq, Eichmann, Küpfer, Niebuhr, von Holleuffer, von Rochow, von Hinkeldey etc.

Beachtung verdient auch die im dritten Bande mitgeteilte umfassende Denkschrift Manteuffels aus dem Frühjahr 1856. Der Minister schildert in diesem „politischen Testament" mit dem „denkbar grössten Freimut" zunächst die während der Regierung des Königs eingerissenen politischen Schäden, den „Wert der Verfassung", die Unzweckmässigkeit eines Staatsstreiches — Friedrich Wilhelm beabsichtigte damals, die Verfassungsurkunde durch einen „Freibrief" zu ersetzen, der dem Landtag lediglich die Bewilligung der Steuern zugestehen sollte — und erörtert dann weiter die „Aufgabe Preussens auf religiösem Gebiete", des „Königs Stellung zu seinen Ministern", das Maass ihrer Verantwortlichkeit, die Schäden der Kamarilla, die „Bedingungen der militärischen Kraftentfaltung" Preussens, seine „augenblickliche Ohnmacht und die Gefahr eines zweiten Olmütz". —

Die den Bänden beigegebenen Namenverzeichnisse sind, wie der Leser leicht feststellen kann, höchst ungenau und unvollständig. Lediglich der Kuriosität wegen sei hier noch darauf hingewiesen, dass der Name des bekannten Kreuzzeitungs-Wagener von dem Herausgeber stets „Wagner" — auf S. 341 Bd. I Anm. finden sich sogar beide Formen neben einander, aber erst das Register des zweiten Bandes weist die richtige Form auf — geschrieben und dass als Befreier Kinkels der Student „Karl Schulz aus Spandau" genannt wird. Bd. I S. 328 Anm. ist nämlich zu lesen: „Vom 8. Oktober 1849 bis 12. April 1850 war Kinkel in der Strafanstalt in Naugard verwahrt worden. Im November wurde er durch einen begeisterten jugendlichen Verehrer, den damaligen Studierenden Karl Schulz aus Spandau, in fast wunderbarer Weise befreit." Vergl. hierzu Meyers Konversationslexikon, 4. Ausg., Bd. 9, S. 742 unter dem Titel Kinkel: „. . . bis er im November 1850 durch einen begeisterten Verehrer, den damaligen Studenten Karl Schurz, auf fast wunderbare Weise befreit wurde."

Charlottenburg. G. Schuster.

Digitized by Google

182.

Benedeks nachgelassene Papiere. Herausgegeben und zu einer Biographie verarbeitet von Heinrich Friedjung. 2. Aufl. gr. 8°. XIX, 459 S. Leipzig, Grübel & Sommerlatte, 1901. M. 13.50.

Nach gelegentlichen Aeusserungen, wie auch nach der Gesamtauffassung, die Friedjung in seinem „Kampf um die Vorherrschaft" über Benedeks Persönlichkeit kundgegeben hat, war zu erwarten, dass die „nachgelassenen Papiere" des österreichischen Feldherrn nicht wenig zur Berichtigung des vielfach herrschenden unbilligen Urteils über den Besiegten von Königgrätz beitragen würden. Diese Erwartungen konnten aber, wie aus den dort gemachten Mitteilungen übrigens schon gefolgert werden musste, nur zum Teil befriedigt werden. Denn gemäss dem Versprechen, das ihm im November 1866 vom Erzherzog Albrecht — man kann wohl sagen — abgenötigt worden war, vernichtete Benedek alles, „was er den Blicken der Nachwelt vorenthalten wollte, und verschonte dabei fast nichts, was auf die Geheimgeschichte von 1866 Bezug nahm. — — Dagegen rührte er nicht an den Schatz, der seiner Gattin gehörte, und sie bewahrte seine im Jahr 1866 an sie gerichteten Briefe gleich den aus seinen Feldzügen von 1848, 1849 und 1859 stammenden als teueres Andenken auf. Sie sind ebenso vorhanden wie eine ansehnliche Anzahl von sonstigen Briefen von und an Benedek, von Konzepten aus seiner Hand und von anderen Dokumenten, die auf sein — Leben Bezug haben.". Nachdem Benedeks Gattin 1895 ihrem vierzehn Jahre vorher gestorbenen Gemahl im Tod gefolgt war, gelangte der Nachlass an ihren Bruderssohn Franz Freiherrn Krieg von Hochfelden; dieser hat ihn dem österreichischen Geschichtsschreiber des Krieges von 1866 zur Verfügung gestellt, und Friedjung hat ihn zu einer Biographie verarbeitet. Friedjung versichert, sein Buch solle nicht etwa eine Rechtfertigung seines Helden sein, sondern ausschliesslich der historischen Wahrheit dienen. Trotzdem ist es zu einer Rechtfertigung geworden. Denn wenn man bedenkt, dass 1866 Benedeks heissester Wunsch, nach der Niederlage mit seinem Kaiser sprechen, ihm Rede stehen zu dürfen, infolge von allerlei Machenschaften nicht erfüllt wurde, so war es die Pflicht der Hinterbliebenen, falsche Rücksichten beiseite zu setzen und zur Aufklärung des geschichtlichen Urteils alles, was in ihren Kräften stand, beizutragen. Wer nun freilich sich auf sensationelle Enthüllungen in den „nachgelassenen Papieren" gefasst gemacht hat, wird fast nur Enttäuschungen erleben. Zwar machen Benedeks Briefe an seine Gattin, sein „Juck", wie er sie am liebsten anredet, den beträchtlichsten Teil der Sammlung aus, und das Verhältnis zwischen beiden war stets ein überaus herzliches. Indessen war der General von einem entschiedenen Misstrauen gegen die

Digitized by Google

Verschwiegenheit des weiblichen Geschlechts überhaupt und gegen die seiner Frau im besondern erfüllt, so dass er Dinge, die dienstlich geheim zu halten waren, ihr grundsätzlich vorenthielt. So erfahren wir denn ziemlich viel rein Persönliches, geschichtlich Gleichgiltiges; erst seit 1859 wird die Ausbeute für die Geschichte etwas ergiebiger.

Im zwölften Kapitel entwirft der Herausgeber eine ausführliche Charakteristik Benedeks. In einem Anhang, der hauptsächlich militärisch-technischen Fragen gewidmet ist, bespricht er das 1900 erschienene Buch des ehemaligen Kommandeurs des 14. Armeekorps, des Generals von Schlichting, Ueber Moltke und Benedek, worin der österreichische Feldherr von fachmännischer Seite entlastet wird und seine Haltung im Krieg von 1866 eine sehr günstige Beurteilung erfährt. Darnach wird sich u. a. die bisherige Annahme, Benedek habe noch am 29. Juni Aussichten bei einem Angriff auf den Kronprinzen gehabt, gegen die von Schlichting vorgebrachten Einwände nicht mehr aufrecht erhalten lassen. — Das erste mitgeteilte Stück ist ein Brief des Feldmarschalls Radetzky an Benedek vom 26. November 1840; der erste Brief von diesem selbst stammt aus dem Jahr 1846 und ist ein Bericht über seinen am 26. Februar über die polnischen Insurgenten erfochtenen Sieg von Gdow. Grössere Bedeutung erhält sein Briefwechsel 1860, seitdem er als Chef des Generalstabs mit den leitenden Kreisen in dauernde Fühlung kam. „Hier dient die Korrespondenz Benedeks zum Verständnis der grossen deutschen und europäischen Krise von 1866. Sie gewährt Einblick in das innerste Getriebe des österreichischen Heeresorganismus; greifbar treten die Mängel der obersten Heeresleitung und damit die Ursachen der späteren Niederlage hervor“ (S. 297). — Von Wert ist das Buch demnach vor allem für manche Einzelheiten der österreichischen Kriegsgeschichte von 1849 bis 1866, ausserdem für die Beurteilung mancher historischer Persönlichkeiten, namentlich aber Benedeks selbst. Er zeigt sich als eine stark sanguinische Natur. Eine grossartige geschichtliche Persönlichkeit ist er nicht. Eine solche hätte sich nicht die vom Erzherzog Albrecht gestellten Zumutungen bieten lassen. Wenn er die Leitung der Nordarmee 1866 von sich wies, so that er das in der richtigen Erkenntnis, dass er diesem Posten nicht gewachsen war (vgl. S. 145 und S. 203), und wenn er trotzdem schliesslich dem Drängen von höchster Stelle nachgab, so bekundet er eben damit einen Mangel an moralischer und intellektueller Sicherheit, der ihn nur bedauernswert, nicht bewundernswert macht (vgl. hierzu S. 193/4, 336 ff. und 409/10). — Während Benedek nach Friedjung am 14. Juli 1804 geboren ist — die über alle Maassen dürftige Lebensskizze im 46. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie giebt nur das Jahresdatum —, nennt der General selbst 1866 in einem Brief vom 12. Juli (S. 386) diesen

Digitized by Google

Tag als seinen Geburtstag, ohne dass der Herausgeber etwas dazu bemerkt. Was ist nun richtig?

Konstanz. W. Martens.

183.

Stüve, Gustav, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. 2 Bde. gr. 8°. VII, 376 u. III, 446 S. Hannover, Hahn, 1900. M. 9.—.

Die alte Bischofsstadt Osnabrück hat im 18. Jahrhundert drei hervorragende, ja man kann sagen berühmte Männer hervorgebracht, Justus Möser, seinen Pathen Justus Gruner und Johann Carl Bertram Stüve, dessen von seinem Neffen verfasste Biographie uns jetzt in zwei Bänden vorliegt. Dem ersten Bande ist ein Bild Stüves mit seiner Unterschrift beigefügt. Leider fehlt dem Buche ein Namensverzeichnis. Das Werk ist in fünf Bücher eingeteilt, von denen der erste Band zwei, der zweite die drei übrigen enthält. Ein Anhang im zweiten Bande enthält „Vorschläge zur weiteren Entwickelung der Bundesverfassung" von Stüve und seine im November 1851 geschriebene „Aufzeichnung über das Verhältnis der Märzminister zum Könige Ernst August und die Gründe ihres Abgangs".

Der erste Abschnitt des ersten die Jahre 1789—1833 umfassenden Buches handelt von der „Herkunft und Jugend". Die Familie gehört zu den angesessenen Bürgern Osnabrücks. Mehrere ihrer Mitglieder werden erwähnt und dann ein kurzes Lebensbild von Heinrich David Stüve, dem Vater Johann Carl Bertrams, gegeben. Dieser war am 4. März 1798 geboren. Das Leben und Treiben im elterlichen Hause wird anziehend geschildert. Die Sorge der Mutter um den Sohn spricht sich in ihren mitgeteilten Briefen an seinen in Göttingen studierenden Bruder aus. Die Berufung Abekens an das Osnabrücker Gymnasium war für Stüve von besonderer Wichtigkeit. Er eignete sich ein solches Maass philologischer Kenntnisse an, dass es ihm leicht wurde, die einmal gewonnene Vorliebe für die Klassiker auch weiter zu verfolgen.

Der zweite Abschnitt ist „Universitätsjahre" überschrieben. Stüve hatte sich für das Studium der Jurisprudenz entschieden und als Universität zunächst Berlin gewählt, wo er, als er im April 1817 eintraf, den Freund Bunsens, Ludwig Abeken, traf. Eine Bekanntschaft machte Stüve in Berlin, die zu einer engen Freundschaft sich in späterer Zeit ausbildete, nämlich die von Friedrich Johannes Frommann aus Jena. Familienverkehr vermied er, nur das Reimersche Haus besuchte er in der letzten Zeit häufig. Die Herbstferien benutzte Stüve zu einer Fussreise durch Schlesien und Böhmen. Ein Brief Stüves an seine Mutter verrät eine Strenge der Lebensauffassung, wie man sie sonst bei einem Neunzehnjährigen nicht findet. An der Gründung der

Digitized by Google

Berliner Burschenschaft nahm er teil, machte aber sowohl Opposition gegen diejenigen, welche die Burschenschaft zur Vertreterin bestimmter Ideen machen wollten, als auch unter den Turnern gegen den spezifischen Turnergeist. Dann siedelte er nach Göttingen über, um dort den Rest seiner Studienzeit zu verbringen. Hier trat er in nähere persönliche Beziehungen zu Hugo und Eichhorn. Dem studentischen Treiben blieb er in Göttingen fern. Er hatte sich schon zur Gelehrtenlaufbahn entschlossen, als plötzlich sein ältester Bruder und wenige Tage später der Mann seiner Schwester starb. Nun hielt er es für seine Pflicht, auf diesen Wunsch zu verzichten und in der Heimat einen Beruf zu ergreifen, bei dem er seiner Mutter und seinen Geschwistern eine Stütze sein konnte, ohne sich jedoch jetzt in seinen Studien stören zu lassen. Er entschied sich für die Advokatur, für welche die Promotion in Göttingen genügte.

Der dritte Abschnitt hat die Ueberschrift „Die erste Zeit der Advokatur und die ständische Thätigkeit" erhalten. Am 13. Juni 1820 wurde Stüve vom Oberappellationsgericht in Celle als Advokat immatrikuliert. Kurze Zeit nach seiner Rückkehr hatte ihn der Osnabrücker Rat beauftragt, das städtische Archiv zu ordnen. Auch die Ordnung des Archives des Domes und mehrerer aufgehobener Klöster wurde ihm übertragen, sowie die Benutzung des Regierungsarchives erlaubt. 1823 gab er den dritten Band der Möserschen Geschichte von Osnabrück mit einem von ihm hinzugefügten Anhang von Urkunden heraus. Drei Jahre später veröffentlichte er als eigene Arbeit den dritten Band der von seinem verstorbenen Bruder Ernst und Friederici angefangenen Geschichte der Stadt Osnabrück. Im Jahre 1823 hatte die Stadt Stüve zu ihrem Vertreter in der zweiten Kammer ernennen wollen, weil man dabei darauf rechnete, dass er Ansprüche der Stadt vertreten sollte. Mit Entrüstung hatte er dies Ansinnen zurückgewiesen, da er sich für zu jung und zu unbedeutend hielt. Als jedoch zu Anfang 1824 der Antrag wiederholt wurde, nahm er an und trat am 2. Februar 1824 in die Kammer ein. In Hannover machte er die Bekanntschaft von Pertz, die ihm von grossem Wert war. Mit seinem alten Freunde Arnswaldt und seinem Landsmann Buch verkehrte er häufig und kam durch sie in die Kreise der Beamten. Seine Advokaturthätigkeit hatte sich zu erheblicher Bedeutung entwickelt und die Verteidigung mehrerer wegen Beteiligung an dem Jünglingsbunde angeklagter junger Männer war für ihn eine dankbare und mit warmer Teilnahme ergriffene Aufgabe. Im Osnabrücker Kalender von 1825, 1826, 1830 und 1836 veröffentlichte er populäre Aufsätze. Mit historischen Studien, den Sitzungen der Kammer, Lektüre der grossen politischen Schriftsteller des Altertums und der Neuzeit und mit seiner Praxis war nun seine Zeit angefüllt. Nach den hinterlassenen Papieren seines Vaters schrieb er eine Lebensgeschichte desselben. Am 26. Dezember 1826

Digitized by Google

starb seine Mutter, mit der er nach der Verheiratung seines Bruders zusammengelebt hatte. Dieser zog nun mit seiner Familie Ostern 1827 in das Elternhaus zu ihm. An seinen Freund Struckmann sandte er, um für die mangelnde Oeffentlichkeit der Kammern einen Ersatz zu schaffen, regelmässige Berichte, die jener in Osnabrück verbreiten sollte. Für das „Hannoversche Magazin" schrieb er mehrere Aufsätze. 1827 hoffte Stüve in den Magistrat zu kommen, aber ihm wurde ein junger Pagenstecher vorgezogen, der ihn dann in späterer Zeit Jahre hindurch in seinem Wirken für die Vaterstadt unterstützte.

„Politische Studien und Erfolge" ist der vierte Abschnitt überschrieben. Im Sommer 1827 besuchte Stüve seinen Freund Frommann und dieser führte ihn zu Goethe nach Weimar. Zu Hause nahm er seine Arbeiten mit Eifer wieder auf. Der Plan für die Geschichte des Hochstifts wurde weiter durchdacht, kleine Aufsätze geschrieben, Demosthenes, Thucydides, Macchiavell und Burke gelesen. Die im folgenden mitgeteilten Briefe Stüves an Frommann zeigen, welchen Einfluss die Lektüre der beiden letzteren auf ihn gehabt hat. Der Februar 1828 rief ihn wieder in die Kammer nach Hannover. Nach dem Misserfolg der Magistratswahl hatten Stüves hannoversche Freunde ihm vorgeschlagen, nach der Hauptstadt zu ziehen, um sich dort noch mehr den Landesangelegenheiten zu widmen. Sie zeigten ihm die naheliegende Aussicht auf eine glänzende Karriere im Staatsdienst. Stüve aber blieb seinem alten Wohnsitz treu. Seine geselligen Beziehungen in Hannover erweiterten sich immer mehr. Die Auszüge aus Briefen an Frommann, die folgen, geben ein lebendiges Bild des Ideenkreises, mit dem sich Stüve beschäftigte. In der Session von 1829 brachte die Regierung eine Vorlage über die Zinsreduktion der Landesschuld von 4 auf $3^1/_2$ Prozent. Stüve verlangte, dass der dadurch zu erzielenden Erleichterung der Landeslast kräftige Massregeln zur Unterstützung der Gewerbe und zur Befreiung von Grund und Boden zur Seite gehen müssten. Zwar gelangte sein erster Antrag in der zweiten Kammer zur Annahme, der zweite aber wurde abgelehnt. Die erste Kammer lehnte beide ab. Die zum Ausgleich beschlossene Konferenz trat nicht zusammen, weil die Konferenzmitglieder der ersten Kammer den Antrag geringschätzig behandelten. Nach seiner Heimkehr nach Osnabrück nahm er die Ausarbeitung einer Schrift in Angriff, in welcher er die Notwendigkeit der von ihm verlangten Massregel ausführlich begründete. Diese Arbeit beschäftigte ihn den ganzen Sommer. Die Schrift erschien 1830 unter dem Titel „Ueber die Lasten des Grundeigentums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover". Er übersandte das Buch dem Grafen Münster, der ihm kühl antwortete. Doch fand dasselbe lebhafte Anerkennung. In der Kammer war ihm der erneute Ablösungsantrag vorweggenommen und kam diesmal durch. Ein Antrag Stüves auf Errichtung einer Kredit-

Digitized by Google

kasse zur Förderung der Abzahlungen durch Kapitalzahlung fiel schon in der zweiten Kammer. Sein Versuch, periodische Kammerverhandlungsberichte in die Oeffentlichkeit zu bringen, misslang. In die ständische Kommission zur Beratung des von der Regierung vorgelegten Kriminalkodex wurde er gewählt. Infolgedessen widmete er einen Teil seiner Zeit dem Studium des Kriminalrechtes. Daneben arbeitete er an der Fortsetzung der Osnabrückschen Geschichte und schrieb eine Recension über das von seinem Freunde von Gülich herausgegebene Werk über die Geschichte des Handels. Ueber die Gedanken, welche ihn im Lauf des Jahres beschäftigten, bringen Briefauszüge einiges. Im November wurde Stüve zum Schatzrat gewählt. Im Dezember trat die Kommission zur Beratung des Kriminalgesetzbuches zusammen und dadurch wurde Stüve gezwungen, monatelang in Hannover zu sein. Erst Ende Januar 1831 wurde die Wahl Stüves zum Schatzrat von der Regierung bestätigt. Die Julirevolution hatte mit den ihr folgenden revolutionären Bewegungen auch in Hannover gewirkt. Graf Münster wurde entlassen und der Herzog von Cambridge mit ausgedehnten Vollmachten zum Vizekönig ernannt. Neben die Kommissionsberatungen traten dann noch die Kammerberatungen, die diesmal wichtige Dinge betrafen. Die mitgeteilten Auszüge aus Briefen an Frommann zeigen Stüves Stellung und die Richtung, welche er verfolgte. Am 27. Juni wurde Stüve zum Beisitzer des Geheimenraths-Kollegii (Staatsrates) ernannt, wodurch ihm ein eigentliches Dienstverhältnis nicht auferlegt wurde. Nur kurze Zeit blieb Stüve nach Schluss des Landtages in Osnabrück, wo er an einer im Winter begonnenen politischen Schrift weiter arbeitete. Anfang August begab er sich nach Jena, wo er einige glückliche Wochen verlebte und auch an jener Schrift weiterarbeitete. Ueber Göttingen ging er dann nach Hannover. Als er dort die Schrift „Ueber die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover" beendet hatte und sie der hannoverschen Censur, obwohl sie in Jena erscheinen sollte, vorlegte, verweigerte diese das Imprimatur. Er wurde daher von Bekannten ermahnt, die Schrift nicht drucken zu lassen. Sie erschien 1832 bei Frommann.

„Das Staatsgrundgesetz" ist der fünfte Abschnitt überschrieben. Stüve hatte neben eifriger Beteiligung an den Arbeiten des Schatzkollegiums sich mit Sammlung der ihm für die bevorstehende Beratung notwendigen Materialien beschäftigt. Die gemischte Kommission, welche den Entwurf beriet und zu der auch Stüve gehörte, arbeitete etwa drei Monate. Ueber den Verlauf der Verhandlungen berichtete Stüve in der Hannoverschen Zeitung, die an Stelle der Hannoverschen Nachrichten jetzt erschien. Verf. unterrichtet den Leser über diese Kommissionsverhandlungen. Nach seiner Rückkehr nach Osnabrück wurde Stüve mit grossen Ehrenbezeigungen bedacht, über die er an Frommann berichtete. Es waren nun Stüve einige Monate

Digitized by Google

zur Erholung gegeben und um andere Arbeiten zu machen. Seine Beschäftigung und seine Gedanken ersieht man aus einigen mitgeteilten Briefauszügen. In der Hannoverschen Zeitung, welche er als sein Organ benutzte, erschienen mehrere Artikel von Stüve. Inzwischen war das obenerwähnte Buch erschienen und hatte sein Ansehn im Lande noch vermehrt. Am 30. April 1830 traf er wieder in Hannover ein, um an den Arbeiten des Schatzrates, des Geheimen Rates und der Kammer sich zu beteiligen. Die vom Verf. geschilderten Arbeiten der Kammer galten dem Staatsgrundgesetz, den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni und den Finanzsachen. Es werden sodann Auszüge von Briefen an Frommann mitgeteilt, die über Stüves Denken, Sorgen und Hoffen sowie über seine Thätigkeit während der Beratung des Staatsgrundgesetzes ein Bild geben.

Der sechste Abschnitt ist „Rückkehr nach Osnabrück" überschrieben. Am 18. März 1833 waren die Stände vertagt worden. Stüve glaubte nun, an die eigene Zukunft denken zu können, und hoffte sich einen eigenen Herd zu gründen. Allein Alwine Frommann lehnte seine Werbung ab, ein Schlag, der Stüve tiefer und dauernder traf, als irgend ein Ereignis seines Lebens. In seinen Studien musste er nun das Mittel suchen, mit sich wieder ins Reine zu kommen. Stoff dazu fand er genug zunächst auf politischem Gebiete. Am 23. Juli war die Ablösungsordnung publiziert und Stüve erhielt als Dank für seine Kämpfe einen silbernen Pokal, der ihm von einer Deputation von Bauern überreicht wurde. Um die Pflichtigen über ihre neu gewonnenen Rechte zu belehren, schrieb Stüve eine populäre Anleitung, wie davon Gebrauch zu machen. Am 15. November wurde Stüve zum Bürgermeister von Osnabrück gewählt.

Das zweite Buch umfasst den Zeitraum von 1834—1848. Der erste Abschnitt desselben ist überschrieben „Administrative und politische Thätigkeit in den Jahren 1834—1837". Von Hannover, wo er den Sitzungen der Kammer beigewohnt hatte, kam Stüve krank nach Osnabrück zurück, wo er, durch einen Gelenkrheumatismus wochenlang ans Zimmer gefesselt, die Zeit nicht, wie er gewünscht hatte, seinen städtischen Geschäften widmen konnte. Die Session, in der die Stände zum erstenmal den gesamten Staatshaushalt zu prüfen hatten, war unerquicklich und die Briefe an Frommann zeigen Stüves Missbehagen darüber. Er verliess Hannover und ging nach Osnabrück, um die städtische Verwaltung endlich dauernd zu übernehmen. Diese Thätigkeit liess ihm nicht Zeit übrig für umfangreiche Nebenbeschäftigungen. Ausserdem arbeitete er noch an einem Bericht über die Gewerbeordnung für den Geheimen Rat. 1835 und 1836 nahm Stüve an den Sitzungen der Kammern teil. Bis zu den Kammerverhandlungen des Jahres 1837 hatte er in der Stadtverfassungsfrage eifrig zu arbeiten. Dieser Abschnitt wird mit einigen Bemerkungen allgemeinen Inhalts aus Stüves Briefen geschlossen.

Digitized by Google

„Der Kampf um das Staatsgrundgesetz" ist der nächste Abschnitt überschrieben. Am 20. Juni 1837 starb Wilhelm IV. und am 24. traf die Nachricht in Hannover ein. In einem an den Osnabrücker Magistrat gerichteten und im folgenden abgedruckten Bericht erzählt Stüve die Ereignisse der nächsten Tage. Stüve begann nun in der Zeit, die ihm die städtischen Geschäfte, besonders die Beratung über die Stadtverfassung, liessen, die Ausarbeitung einer Staatsschrift, in welcher er die Angriffe auf das Staatsgrundgesetz beleuchtete. Bei dem Säkularfest der Universität Göttingen wurde Stüve auf Dahlmanns Antrag von der philosophischen Fakultät zum Ehrendoktor ernannt. Die Fakultät aber erhielt dafür vom König eine Zurechtweisung. Nach dem Statut vom 1. November 1837 blieb die Verteidigung des Staatsgrundgesetzes liegen. Im nächsten Jahre liess sie Stüve durch dritte Hand an Frommann gelangen, der sie mit einer Vorrede von Dahlmann abdruckte. Auf den folgenden Seiten wird die Thätigkeit Stüves in dem Kampfe um das Staatsgrundgesetz geschildert und die nötigen anderweitigen Vorgänge erwähnt. Eine Auswahl Briefauszüge, die in die Darstellung eingeschaltet sind, geben die Gedanken und persönlichen Empfindungen wieder, mit denen Stüve den Dingen gegenüberstand.

Der nächste Abschnitt schildert den Ausgang des Kampfes. Die Art und Weise, wie die hannoversche Regierung Stüve von der Kammer fernzuhalten wusste, ist geradezu unglaublich. Neue Verhandlungen über die Stadtverfassung fanden statt, an denen Stüve natürlich beteiligt war. Auszüge aus Briefen an Frommann vervollständigen das Bild des inneren Lebens von Stüve. „Beschränkung auf kommunale Thätigkeit" ist der letzte Absatz dieses Bandes überschrieben. Stüve fand auch jetzt wieder Zeit zur Bearbeitung anderer Sachen, namentlich seiner historischen Arbeiten. Ausserdem schrieb er noch populäre Aufsätze. Neue Verhandlungen über die Stadtverfassung brachten auch neue Arbeit. So kam denn das Jahr 1848 heran. Auch in Hannover regte sich die Unzufriedenheit. Am 20. März hatte König Ernst August die Minister entlassen. Fünf Tage vorher hatte Stüve endlich die Zulassung zur Ständeversammlung erhalten und konnte sich nun rüsten, seinen Platz in derselben einzunehmen. Allein schon am 21. März kam eine Stafette aus Hannover, durch welche er dorthin berufen wurde, um in dem neuen Ministerium das des Innern zu übernehmen.

Der zweite Band reicht von 1848—1872 und umfasst drei Bücher, deren erstes den Zeitraum von 1848—1850 behandelt. Der erste Abschnitt berichtet über die ersten Reformen des Märzministeriums. Ueber die Umstände, unter denen die Märzminister ihr Amt antraten, findet sich eine Aufzeichnung in Stüves handschriftlicher Biographie Lehzens, welche mit dem einleitenden Rückblick mitgeteilt wird. Am 28. März traten die Kammern zusammen und nun gab es viele Arbeit. Stüves Thätig-

Digitized by Google

keit in dieser Zeit war eine sehr grosse. Der zweite Abschnitt behandelt das „Verhältnis zu Frankfurt". Im nächsten werden „Weitere Reformpläne" besprochen, die auch Stüves Arbeitskraft sehr in Anspruch nahmen. Der vierte Abschnitt ist „Die Grundrechte" überschrieben. Es handelt sich um die von der Nationalversammlung in Frankfurt beschlossenen Grundrechte, welche jedoch von der hannoverschen Regierung nicht angenommen werden konnten. Da die Minister in der Ständeversammlung eine Niederlage erlitten, baten sie den König um ihre Entlassung. Dieser aber beauftragte sie mit der Fortführung der Geschäfte, bis er sehen könne, welches andere Ministerium er einsetzen könne. Die Minister teilten dies den Kammern mit und erklärten, die Geschäfte fortführen, aber sich nicht mehr an den ständischen Beratungen beteiligen zu wollen. Die Führer der Opposition wurden vom König gezwungen, zu erklären, dass sie weder gewillt noch im stande wären, ein Ministerium zu bilden, vielmehr wünschten, dass das jetzige Ministerium im Amte bleibe, aber aus Hochherzigkeit in den strittigen Punkten nachgebe. Daraufhin schlug der König das Entlassungsgesuch ab und die Minister traten wieder in die Kammer ein. Die Dinge in Frankfurt waren indessen einen Gang gegangen, dessen Ende das Ministerium abwarten wollte, ehe die Verhandlungen in den Kammern fortgesetzt würden. Indessen lehnten es diese ab, sich zu vertagen. Nun that dies endlich die Regierung und nach einer zweiten Vertagung folgte die Auflösung der zweiten Kammer.

Der fünfte Abschnitt ist „Das Dreikönigsbündnis" überschrieben. Stüve begab sich am 3. Mai in Begleitung des Herrn von Wangenheim nach Berlin, um dort zu verhandeln und abzuschliessen. Aus der folgenden Darstellung tritt die ganze Misere der dort geschilderten Zeit deutlich entgegen. „Das letzte Jahr des Märzministeriums" ist der sechste Abschnitt überschrieben. Die hier mitgeteilten Briefauszüge zeigen, wie sich die Situation in den Kammern gestaltete. Im weiteren kommen die parlamentarischen Kämpfe und die weitere politische Entwickelung der Lage zur Darstellung. Bei allen seinen Arbeiten hatte Stüve noch Zeit, eine Broschüre „Deutschlands Bedürfnisse" zu schreiben. Die ganze Situation musste dazu führen, dass das Märzministerium endlich sein Mandat in die Hände des Königs zurückgab, was denn auch im Oktober erfolgte. Alle Versuche, Stüve noch im Staatsdienst zu halten, waren erfolglos.

Der erste Abschnitt des vierten Buches ist „Das Ministerium Münchhausen" betitelt. Nach Osnabrück zurückgekehrt, nahm Stüve seinen Sitz in der Armenkommission und im Kirchenratskollegium wieder ein. Das Landratsamt in der Provinziallandschaft war ihm auch verblieben und Neujahr 1851 wurde er zum Bürgervorsteher gewählt. Seine früheren Exkursionen und den gewohnten Verkehr mit Bürgern und Bauern nahm er nun wieder auf und begann auch Arbeiten am Schreibtisch,

Digitized by Google

deren erste über Grundeigentum und Gemeindewesen durch eine Denkschrift über das Staatsdienerwesen unterbrochen wurde. Zu den Kammersitzungen begab sich Stüve wieder nach Hannover, wo rechte Arbeit seiner harrte. Der Gegensatz zwischen ihm und den Ministern spitzte sich mehr und mehr zu und führte endlich dahin, dass Stüve sein Mandat niederlegte. Nach Osnabrück wieder zurückgekehrt, nahm Stüve seine litterarischen Arbeiten von neuem auf.

Der nächste Abschnitt ist überschrieben „Das Ministerium Scheele". Stüve trat jetzt wieder in die Kammer ein. In Osnabrück hatte er Thätigkeit genug, namentlich wirkte er sehr für den Mässigkeitsverein. Auch in Hannover war er wieder sehr thätig und veröffentlichte nach Schluss der Kammersitzungen einen Rechenschaftsbericht an seine Wähler. Der folgende Abschnitt ist betitelt „Wiedereintritt in die Stadtverwaltung". Ende August wurde Stüve einstimmig zum Bürgermeister gewählt. Trotz aller der geschilderten Arbeiten hatte er noch Zeit gewonnen, seine Geschichte des Hochstiftes Osnabrück so weit zu bearbeiten, dass der erste Band 1853 erscheinen konnte. Im nächsten Abschnitt geben Briefe von grösstem Interesse Kunde von dem, was Stüve über die Begebenheiten dachte. Es werden die Kammerverhandlungen und die weiteren Begebenheiten sowie Stüves Anteil an denselben geschildert.

Das fünfte und letzte Buch umfasst die Jahre 1855—1872. Der erste Abschnitt ist „Nach den Oktroyierungen" überschrieben. Die Thätigkeit der Regierung wird erzählt und Stüves Urteile aus Briefen angeführt, auch seine Thätigkeit geschildert, sowohl die öffentliche wie auch seine geschichtlichen Arbeiten. Der nächste Abschnitt trägt die Ueberschrift „Rücktritt vom politischen Leben". Die wenig angenehmen Arbeiten liessen es Stüve erwünscht erscheinen, sich, wenn der städtische Haushalt einigermassen in Ordnung wäre, von den Geschäften zurückzuziehen. Jedoch verhinderten zunächst besondere Umstände die Ausführung dieses Wunsches. Stüves Thätigkeit war auch jetzt nicht nur die des Bürgermeisters, sondern er war auch ausserdem noch für den landwirtschaftlichen Hauptverein für den Landdrosteibezirk Osnabrück sehr thätig. Am 31. Dezember 1864 endlich legte Stüve sein Amt als Bürgermeister nieder.

Der dritte Abschnitt behandelt „Die letzten Lebensjahre". Wenn Stüve auch sein Amt als Bürgermeister niedergelegt hatte, so behielt er doch noch seinen Sitz in der Armenkommission und in anderen städtischen Administrationen. Seine historischen Studien betrieb er nun weiter, Reisen unternahm er auch jetzt, trotzdem er die Freiheit dazu hatte, kaum andere, als solche zu bestimmten Zwecken, nicht aber um sich auszuruhen. Im Jahre 1866 wurde er von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen zum Ehrenmitglied ernannt. 1866 legte er sein Amt als Landrat nieder. Im folgenden Jahre wurde er

Digitized by Google

zum Bürgervorsteher gewählt und nahm diese Wahl an. Im Sommer 1871 erhielt Stüve noch das Diplom als korrespondierendes Mitglied der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Am 16. Februar 1872 verschied er und wurde am 20. unter grosser Teilnahme von Stadt und Land beerdigt.

Berlin. v. Gruner.

184.

Grossherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen 1852—1896. Herausgegeben von Dr. Rudolf Krone. gr. 8°. XV, 358 S. Freiburg i. B., P. Waetzel, 1901. M. 6.—.

Eine Sammlung der Reden und Kundgebungen des regierenden Grossherzogs von Baden ist ein ebenso dankbares wie dankenswertes Unternehmen. Grossherzog Friedrich hat nicht nur auf die Geschicke seines Heimatlandes, sondern — was wohl erst die fernere Zukunft in das volle Licht setzen wird — auch auf das Zustandekommen und die Entwickelung unseres neuen deutschen Reiches eine so bedeutende, von den glaubwürdigsten Zeugen wiederholt bestätigte Einwirkung ausgeübt, dass eine Zusammenstellung, wie die hier gebotene, willkommen zu heissen ist — vielleicht mehr noch für die mühevolle Zeit vor 1870 als für die Jahre, wo das Schiff im sicheren Hafen geborgen, das neue Reich geschaffen war. Aber auch als ein Beitrag für die persönliche Würdigung des Fürsten, der in aussergewöhnlichem Maass über die Gabe einer edlen, inhaltsreichen Beredsamkeit verfügt, ist sie von Wert. Der Herausgeber hat — mit Recht — nicht nach Vollständigkeit seiner Sammlung gestrebt; in der Wiedergabe der in den letzten zwei Jahrzehnten gehaltenen Ansprachen aus militärischen Anlässen, bei Paraden, Kriegerbunds- und Militärvereinsfesten, die im Inhalt naturgemäss nicht eben viel Abwechselung bieten, hätte er vielleicht noch etwas mehr Sparsamkeit walten lassen dürfen. Den sieben Abschnitten, in welche der gesamte Stoff gruppiert ist, sind inhaltsreiche geschichtliche Einleitungen vom Herausgeber vorangeschickt, die von einer gründlichen Beschäftigung mit der neueren badischen Geschichte zeugen. Ueberhaupt scheint mir die Art der Ausführung zweckmässig und nutzbringend zu sein.

Konstanz. W. Martens.

185.

Carlyle, Th., Einst und Jetzt. Uebersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Hensel. gr. 8°. VIII, 406 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1899. M. 6.—.

Die vorliegende Schrift ist der letzte Band der sozialpolitischen Werke des englischen Historikers. Wie in allem, so ist

Digitized by Google

auch hier der ethisch-biblische Standpunkt der massgebende, wenn auch hier und da die Anschauungen in dem langen Zeitraume der Entstehung der einzelnen Werke sich etwas geändert haben. Er zeigt sich nicht etwa als einseitiger Lobredner vergangener Zeiten, aber trotz aller Barbarei früherer Jahrhunderte, insbesondere des Mittelalters, findet er in denselben noch eine Fülle sozialer Lebenskraft und die Macht idealer Anschauungen, während er in dem Jetzt nur Materialismus und Aussaugewirtschaft, Selbstsucht und Ungerechtigkeit im Mammonismus, der die oberen Klassen erfüllt, als Grundübel erkennt. Deshalb tritt er mit grosser Energie für die gebieterischen Notwendigkeiten der heutigen Epoche, welche den Arbeiter grossgezogen, aber ihm das traurigste Los beschieden hat, ein und erörtert, was zur Besserung der äusseren Lage und der sittlichen Erziehung der Masse des Volkes not thut. Zugleich lässt er grelle Streiflichter auf die öffentlichen Einrichtungen Englands von einst und jetzt fallen und geisselt mit bitterem Hohn die Sitten und modernen Verkehrtheiten der höheren Gesellschaft. Die gezogenen Parallelen sind scharf und oft bis ins einzelne ausgeführt. Die Sprache ist voller Kraft und sittlichem Pathos, zuweilen in Carlyles Weise etwas dunkel. Der Herausgeber hat absichtlich an ihrer Eigenart nichts geändert, um den typischen Autor in seiner Einwirkung auf den deutschen Leser nicht zu beeinträchtigen. Zuweilen wären noch mehr Erläuterungen am Platze, besonders an Stellen, wo nur kurze Andeutungen gemacht werden, welche dem Fremden und mit englischen Zuständen nicht völlig Vertrauten schwer verständlich sind. Ueber dieselben ist aus dem Buche manches zu entnehmen, wenn auch behagliche Breite und öftere Wiederholungen zuweilen den Eindruck stören.

Marggrabowa. Koedderitz.

186.

Bartels, Adolf, Der Bauer in der deutschen Vergangenheit. Mit 168 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Steinhausen, VI. Band.) Lex.-8°. 143 S. Leipzig, Eugen Diederichs, 1900. M. 4.—, geb. M. 5.50.

Bartels giebt zuerst eine Geschichte der Entwickelung des germanischen und deutschen Bauerntums von den Zeiten des Cäsar und des Tacitus bis tief in das Mittelalter hinein. Daran schliesst sich ein breit ausgemaltes Kulturbild des Bauernlebens im späteren Mittelalter. Auch die Zeit vor und während dem Bauernkrieg wird noch ziemlich eingehend behandelt, während das 17. und 18. Jahrhundert, „des deutschen Bauern trübste Zeit", etwas kürzer dargestellt und die Neuzeit, d. h. die seit Aufhebung der Leibeigenschaft, nur ganz kurz zum Schluss ge-

Digitized by Google

streift wird. In Auswahl und Behandlung des Stoffes verfährt B. weniger nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten als mit Rücksicht auf den Kreis der Leser, für welche die „Monographien" bestimmt sind. Einen selbständigen wissenschaftlichen Wert kann und will das Buch nicht beanspruchen; immerhin aber haben solche Gesamtbilder, wofern sie nur auf gründlicher, kritischer Ausnutzung des erreichbaren Materials beruhen — und das dürfte im allgemeinen hier der Fall sein — auch ein nicht gering anzuschlagendes Verdienst. Im einzelnen sei erwähnt, dass gegen die Tendenz der Janssenschen Richtung, die Lage des Bauern um die Wende des 15. Jahrhunderts nicht nur als erträglich, sondern sogar als noch teilweise glänzend darzustellen und die Reformation auch für den Bauernkrieg verantwortlich zu machen, entschieden Verwahrung eingelegt wird.

Wenn S. 8 von germanischen Völkerbündnissen gesprochen wird, so ist das ein leicht irreführender Ausdruck. Der Name Hessen darf mit dem der Chatten nicht ohne weiteres identifiziert werden (S. 9), da er ja von dem der Chasier abzuleiten ist (gegen Wackernagel und Müllenhoff). Dass die Baiern „meist ostgermanischen Ursprungs" seien, widerspricht der herrschenden Annahme (S. 10). Die Art, wie Luthers Haltung im Bauernkriege gerechtfertigt wird — „in echt konservativer Gesinnung" habe er „mannhaft seinen Anteil an dem später vergossenen Blut auf sich genommen" — hat etwas Bedenkliches an sich (S. 110).

Besondere Würdigung verdient der Bilderschmuck, der für manche Leser wohl den wichtigeren Bestandteil des Buches ausmacht. Die jedenfalls nicht wenig kostspielige Art, wie der Verleger hier die Kunst vergangener Zeiten im Dienste der Kulturgeschichte zu erneuern und auf billigem Wege der Allgemeinheit zu vermitteln bestrebt ist, scheint mir allseitiger Förderung würdig zu sein, — mehr als sie offenbar bisher gefunden hat.

Konstanz. W. Martens.

187.

Reicke, Emil, Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit. Mit 130 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Steinhausen, VII. Band.) Lex.-8°. 144 S. Leipzig, Eugen Diederichs, 1900. M. 4.—, geb. M. 5.50.

Die Schrift von Reicke über den Gelehrten bildet mit der noch in Aussicht stehenden Nummer IX der „Monographien" (über Lehrer und Universitätswesen vom gleichen Verfasser), auf die wiederholt verwiesen wird, ein zusammengehöriges Ganzes. Auf einen kurzen Blick über die Anfänge der litterarischen

Digitized by Google

Kultur in Deutschland folgt ein etwas längerer Abschnitt „Der Gelehrte als Mönch". Ziemlich ausführlich wird der Gelehrte zur Zeit der Scholastik, am eingehendsten aber die Geschichte des deutschen Gelehrtentums in der Zeit des Humanismus und darnach in der der „Streittheologie" behandelt. Ein kürzeres Kapitel über den Gelehrten nach dem dreissigjährigen Krieg bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts bildet den Schluss.

Der Inhalt erhebt sich nicht über die Wiedergabe von allgemein Bekanntem, und auch nach Originalität der Auffassung sieht man sich vergebens um, — was übrigens bei dem Zweck der „Monographien" keinen Vorwurf gegen den Verfasser bedeuten soll. Als ein Mangel des Buches muss es dagegen bezeichnet werden, dass sich der Verf. nicht selten mit Andeutungen und allgemeinen Sätzen begnügt, die wohl für den Sachkundigen ausreichen, dagegen für den Laien, d. h. den zuerst in Betracht kommenden Leser, nicht viel mehr als leere Worte bleiben.

Die Illustrierung ist reichhaltig und wertvoll; bei einigen Abbildungen (Nr. 26, 73, 74, 80) habe ich mich freilich vergebens bemüht, mir den Zusammenhang mit dem „deutschen Gelehrten" klar zu machen.

Dass die „Liederedda" die ältere sei (S. 6), ist eine nicht mehr anerkannte Annahme; die Bischofswürde des Jordanes (S. 7) ist sehr fraglich; die Uebersetzung von Obscuri viri mit „Dunkelmänner" (S. 75) ist verfehlt. S. 91 begegnet ein Trithemius von Trittenheim!

Konstanz. W. Martens.

188.

Boujansky, Joseph, Die gewerblichen Genossenschaften Belgiens. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller, Bd. XVIII, Heft 3.) gr. 8°. VIII, 93 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. M. 2.20.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit der Geschichte und dem gegenwärtigen Zustande der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Belgien, soweit sie nicht der Landwirtschaft angehören. Als Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bezeichnet man bekanntlich „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken". Diese Gesellschaften, welche wirtschaftlich schwachen Personen durch Vereinigung diejenigen Vorteile gewähren wollen, welche sonst nur der Besitz eines grösseren Kapitals verschafft, spielen bekanntlich in der modernen sozialen Entwickelung eine nicht unbedeutende Rolle. Vielfach sind sie auch in parlamentarisch regierten Ländern dazu benutzt worden, bestimmten Parteien eine dauernde Anhängerschaft innerhalb der

Digitized by Google

Volksmassen zu gewinnen. Daher wird, wer die Kämpfe der parlamentarischen Fraktionen, ihre Fortschritte und ihre Niederlagen erforschen will, auch die Geschichte jener Genossenschaften berücksichtigen müssen.

Die belgischen gewerblichen Genossenschaften bestehen noch nicht so lange wie diejenigen Englands, Frankreichs und Deutschlands; sie haben auch keine so verschiedenartigen Schicksale wie diese erfahren, und ihre Geschichte ist auch nicht mit dem Lebenslaufe von Männern verbunden, welche die Charaktervorzüge und die historische Bedeutung eines Robert Owen, Victor Aimé Huber oder Hermann Schultze-Delitzsch besitzen. Dennoch hat Boujansky in der vorliegenden Schrift sowohl zu der Geschichte jenes nationalökonomisch und juristisch interessanten Instituts wie zu der inneren Geschichte Belgiens einen wertvollen Beitrag geliefert. Dies ist um so mehr der Fall, als die bisherige Litteratur über das von Boujansky behandelte Thema sehr zerstreut und ausserordentlich dürftig ist. Wie er mitteilt, ist die Arbeit an Ort und Stelle geschrieben und beruht grösstenteils auf einer persönlichen Enquête. „Das Fremdendeutsch des Verfassers" hat, wie dieser bemerkt, A. Spiethoff in „eine verständlichere Form" gebracht, und man muss sagen, dass man bei der Lektüre des interessanten Buches nur an wenigen Stellen auf nicht recht zutreffende Wendungen stösst.

Dem Charakter dieser Zeitschrift dürfte es entsprechen, nur kurz zu erwähnen, dass die Arbeit Boujanskys auch wertvolle theoretische Erörterungen über Wesen und Einteilung der Wirtschaftsgenossenschaften enthält, das Referat aber auf die Punkte zu beschränken, welche für die politische und soziale Geschichte Belgiens von besonderer Bedeutung sind.

Schon im Jahre 1848 wurden in Belgien einige Produktivgenossenschaften gegründet; doch gingen diese bald ein. Eine grössere Anzahl von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften entstanden in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Für ihre Begründung lieferten, was Boujansky hätte erwähnen sollen, die deutschen Genossenschaften das Vorbild, und Schultze-Delitzsch wurde zum Ehrenpräsidenten der Volksbank zu Lüttich ernannt. Vgl. Hans Crüger im Handw. f. Staatsw. III, S. 754.

Eine gewaltige Verbreitung und einen anderen Charakter erhielt das Institut aber in den achtziger Jahren, in denen die belgischen Sozialdemokraten in der Errichtung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ein wichtiges Kampfmittel erkannten. Seitdem sind die meisten und wichtigsten dieser Gesellschaften in ihren Händen; die Gesellschaftsstatuten sprechen es geradezu aus, dass die Vereinigungen sozialistische Anschauungen verbreiten und dass die erzielten Gewinne die Finanzmittel der Partei stärken sollen.

Diese sozialistischen Genossenschaften hat die im Besitze der

Digitized by Google

Regierungsgewalt befindliche katholische Partei durch Gründung eigener Genossenschaften bekämpft, welche sich vielfach selbst als antisozialistisch bezeichnen. Obgleich einzelne vermögende Parteigenossen diese Gesellschaften lebhaft unterstützen, prosperieren sie nicht wie ihre Gegner. Boujansky führt dies auf drei Ursachen zurück. Der katholischen Partei ist die Gründung von Arbeitergenossenschaften schon dadurch erschwert, dass sie auch die Erhaltung des Mittelstandes in ihr Programm aufgenommen hat, der durch jene Gesellschaften geschädigt wird. Ferner hatten die sozialistischen Genossenschaften zumeist den Vorteil, an den betreffenden Orten zuerst aufgetreten zu sein. Endlich waren schon zur Zeit der Gründung der Mehrzahl dieser Genossenschaften die belgischen Arbeiter überwiegend Sozialisten. So kommt es, dass manche jener klerikalen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nur dem Namen nach Arbeitervereine, in Wahrheit aber zu politischen Zwecken begründete Wohlthätigkeitsanstalten sind.

Unter den nicht politischen gewerblichen Genossenschaften haben in Belgien nur Volksapotheken und Beamtenvereine Bedeutung. Beide haben zu lebhaften parlamentarischen Kämpfen Veranlassung gegeben. Ihren Gegnern gelang es, eine stärkere Besteuerung dieser Genossenschaften zu erreichen, ohne indess dadurch ihre Entwickelung zu hindern.

In Bezug auf die Frage, ob der Mittelstand durch die gewerblichen Genossenschaften geschädigt ist, stellt Boujansky fest, dass in Belgien die kleinen Bäcker die Konkurrenz der genossenschaftlichen Bäckereien nicht aushalten. Doch haben ihnen die Aktienbäckereien, welche ebenfalls die Vorteile des Grossbetriebes wahrnehmen, nicht weniger als die genossenschaftlichen geschadet.

Berlin. Carl Koehne.

189.

Arnold, Dr. Rob. F., Geschichte der deutschen Polenlitteratur. 1. Bd. gr. 8°. X, 298 S. Halle a. S., Niemeyer, 1900. M. 8.—.

Das Werk, dessen erster Band vorliegt, soll ähnlich dem vom gleichen Verfasser herrührenden „Deutschen Philhellenismus" ein Beitrag zur deutschen Litteratur- und Kulturgeschichte sein. Die eigentliche Polenlitteratur gehört zwar in der Hauptsache erst dem 19. Jahrhundert an, indessen reichen die litterarischen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen bis ins 16. Jahrhundert zurück, weshalb A. auch mit diesem anhebt. Es war für den Verf. weder eine leichte noch angenehme Aufgabe, die Masse des meist minderwertigen Materials zu sichten und daraus ein einigermassen klares Bild herzustellen; um so mehr verdient der eiserne Fleiss und die geschickte Auswahl volle Anerkennung, weil dadurch bei aller Ungleichheit im Werte der Erzeugnisse der Rahmen der Kunde von der unglücklichen und unfähigen

Digitized by Google

Nation erweitert wird. Daneben ist es von Bedeutung, die litterarischen Wechselwirkungen zwischen den beiden Völkern kennen zu lernen, wenn auch erst die Deutschen die polnische Geistesthätigkeit in Europa zu Ehren gebracht haben.

Ins Mittelalter zurückgreifend, bespricht A. die Zeit vor der Reformation und die Zustände, namentlich in Schlesien, während des 16. Jahrhunderts, weiter die Polenlitteratur im 17. und die sächsisch-polnische Periode. Länger verweilt er bei Thorn und Danzig, den Hauptstätten polnischen Treibens. Erwähnung verdienen in der Litteratur hier höchstens die „baltische Sirene" Czirenberg neben dem Historiker Lengnich und der Verherrlichung Lesczynskis durch Herder. Dem geistigen Leben hat Stanislaus August Poniatowski besondere Förderung durch Heranziehung von Deutschen zu teil werden lassen. Unter diesen sind besonders Zöllner und Forster wie auch Schulz wegen seines Reisewerkes zu nennen. Das allgemeine Interesse aber hat sich in Deutschland erst mit der Maiverfassung, dem Heldenkampf und dem tragischen Ausgang der untergehenden Nation zugewandt, nachdem die Aufklärung lange Zeit alles Polnische missachtet hatte. Das hebt A. gegen v. Sybel (S. 73) hervor. Dieser Umschwung macht sich in der Romandichtung, im Drama, Tierepos und in der Satire geltend. Unter den Gefeierten ist Kosciusko, der nüchterne und einfache Führer, der Mittelpunkt. Nach A. hat auch Schiller namhaften Anteil an dieser Litteratur dadurch, dass er trotz der Mangelhaftigkeit seiner Quellen ein historisch-poetisch wertvolles Kolossalgemälde im „Demetrius" entworfen hat. Von geringem Verständnis zeugt die Anschauung des Humanitätszeitalters, das in keinem Geringeren als Goethe meinte, die Sprachenfrage im neuerworbenen Polen durch Theatervorstellungen und Sammlung von Stücken in deutscher Sprache lösen zu können, wie „Vorschläge" mancher Art beweisen. Charakteristisch gegen und für die Unterdrückten sind die Schriften von Seume einerseits und Posselt und Rebmann andererseits. Geradezu ekelerregend verhält sich der bezahlte Kotzebue in seinen Werken. Die Teilungen selbst haben in Oesterreich wenig Spuren litterarischer Thätigkeit hinterlassen, anders in Preussen. Zunächst blieben bis 1791 die von diesem erstrebten Orte Danzig und Thorn die Hauptherde der gegen die Einverleibung gerichteten Bestrebungen, unter denen das Wirken Chodovieckis in künstlerischer wie litterarischer Hinsicht am meisten die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Weiter aber hat v. Voss, wenn auch poetisch unbedeutend, doch mit grosser Lebenswahrheit die polnisch-preussischen Zustände bis Jena dargestellt, während Feyerabends Werk kulturgeschichtlich wichtig ist. In der Polenlyrik hat Zacharias Werner den Höhepunkt erreicht. Im „Anhang" sind einige Proben aus der Litteratur, besonders der Lyrik, beigegeben. — Fasst man alles zusammen, so sind die Erzeugnisse der ganzen Polenlitteratur nicht als vollendete Werke an-

Digitized by Google

zusehen, indessen verdienen sie in grösserer Zahl Beachtung, weil sie nach der einen oder der anderen Seite hin Aufklärung oder Interesse gewähren.

Marggrabowa. Koedderitz.

190.

Bugenhagen, Johannes, Pomerania. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde mit Unterstützung der Königl. Preussischen Archivverwaltung von Dr. Otto Heinemann, Assistenten am Königl. Staatsarchiv zu Stettin. 4°. LIX, 181 S. Stettin, Léon Saunier, 1900. M. 10.—.

Der bekannte Freund und Mitarbeiter Luthers, Johannes Bugenhagen, der im Kreise der Wittenberger Reformatoren gewöhnlich Dr. Pommer genannt wurde, hat schon in jungen Jahren, noch ehe er in den Wittenberger Kreis eintrat und seine grossartige Thätigkeit als Organisator der neuen Kirche begann, sich um die Geschichte seines Heimatlandes Pommern ein grosses Verdienst erworben. Von seinem Landesherrn, dem Herzog Bogislaw X., aufgefordert, hat er alles, was er an Schriften, Urkunden und sonstigen Nachrichten über die pommersche Geschichte in den Archiven und Bibliotheken der Klöster und Städte auffinden konnte, gesammelt und auf Grund dieses Materials die erste Chronik des gesamten Pommerlandes verfasst (1517 bis 1518).

Diese „Pomerania“ war zwei Jahrhunderte hindurch nur in einigen wenigen Handschriften verbreitet, bis sie im Jahre 1728 von J. H. Balthasar im Druck herausgegeben wurde, jedoch nicht nach dem Autographon des Verfassers, welches in Greifswald noch vorhanden ist, sondern auf Grund einer mangelhaften Abschrift, so dass der Text durchaus unzulänglich und voll von Fehlern ist. Infolgedessen hat sich die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, unterstützt von der preussischen Archivverwaltung, der Aufgabe unterzogen, eine neue kritische Edition zu veranstalten, und diese Aufgabe ist von Dr. Otto Heinemann in einer Weise gelöst worden, die auch weitgehende Ansprüche befriedigen muss. Der Herausgeber hat sich nicht damit begnügt, den Text getreu nach Bugenhagens eigener Handschrift unter Anwendung billigenswerter Editionsgrundsätze wiederzugeben, sondern hat ausserdem in der Einleitung alle Fragen, die sich dem Leser und Benutzer der Chronik aufdrängen, eindringlich behandelt und sie unter Heranziehung von bekanntem und unbekanntem Material zu lösen unternommen. Von besonderem Wert ist das Kapitel über die Quellen, welche B. für seine Arbeit benutzt hat und von denen einige inzwischen verloren gegangen sind, so dass wir sie nur durch die Vermittelung der Pomerania kennen. In sehr subtilen Untersuchungen hat H. die

Digitized by Google

ältere Arbeit von G. Jähnke (Die Pomerania des Johannes Bugenhagen und ihre Quellen. Göttinger Dissertation 1881) nicht nur vielfach ergänzt und berichtigt, sondern auch für die Aufhellung der Fakta, z. B. der Genealogie des pommerschen Herzogshauses, interessante Ergebnisse gewonnen. Im allgemeinen hat Bugenhagen nach der Weise der mittelalterlichen Geschichtsschreiber seine Vorlagen ohne nähere Prüfung mehr oder weniger wörtlich ausgeschrieben. Immerhin finden sich auch schon Anfänge einer gewissen Kritik, indem er die Nachrichten verschiedener Quellen vergleichend gegenüberstellt oder aus mehreren ihm zu Gebote stehenden Nachrichten über dasselbe Ereignis diejenige auswählt, die ihm als die wahrscheinlichste oder richtigste erscheint. Da es seine Absicht ist, die kirchliche und politische Unabhängigkeit des Landes nachzuweisen und seine Landsleute zur Nacheiferung der Thaten ihrer Vorfahren anzufeuern, so ist seine Darstellung nicht ganz frei von der Tendenz, diese möglichst glanzvoll darzustellen. Das hindert ihn aber mit nichten, die sittlichen Fehler der Vergangenheit und der Gegenwart an Fürsten wie am Volke, an Geistlichen wie an Laien freimütig und rücksichtslos zu rügen. Wenn seine Darstellung des Verhältnisses Pommerns zu Brandenburg einseitig und zuweilen unrichtig ist, so beruht dies nach H. auf den von ihm ausschliesslich benutzten pommerschen Quellen.

Sehr dankenswert ist es, dass der Herausgeber, abgesehen von dieser zusammenhängenden Untersuchung in der Einleitung, auch unter dem Text selbst bei jeder Nachricht die von ihm mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit ermittelte Quelle angegeben hat, und es sind schliesslich nur wenige Stellen übrig geblieben, deren Ursprung sich nicht hat feststellen lassen. Eine höchst willkommene Zugabe bietet ferner das ausführliche und, soweit Referent es beurteilen kann, sorgfältige alphabetische Sach- und Personenregister. Wer diese jetzt erst in würdiger Weise erschlossene Geschichtsquelle zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen will, sei endlich noch auf die Nachträge aufmerksam gemacht, die der Herausgeber in den „Monatsblättern“ (herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, 1901, Nr. 5) veröffentlicht hat.

Stettin. G. Gaebel.

191.

Goldmann, Dr. Salka, Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. VII. Band, 2. Heft.) gr. 8°. VIII, 121 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. M. 4.—.

Verfassungsgeschichtliche Untersuchungen auf dem Gebiete der Geschichte Danzigs existieren noch sehr wenige und sind

Digitized by Google

deshalb ganz besonders willkommen. Die Verfasserin hat als Gegenstand ihrer Arbeit den letzten Abschnitt und Höhepunkt des Kampfes gewählt, der in der in ihrer Stellung mit einer deutschen Reichsstadt zu vergleichenden Stadt Danzig sich zwischen dem Rat und den demokratischen Elementen abgespielt hat. Dieser Kampf begann in Danzig sehr viel später als in Städten auf altem deutschem Boden. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunders zeigten sich schüchterne Anfänge, im 17. wurde er etwas lebhafter, er erreichte die grösste Heftigkeit und führte zum Siege der Demokratie erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts, vierzig Jahre vor dem Verlust der städtischen Freiheit.

Die Verf. schickt ihren eigentlichen Untersuchungen einen Ueberblick über die Entwickelung der Danziger Verfassung voraus. Natürlich hat sie dazu nur gedruckte Quellen benutzt. Wertvoll ist es dabei besonders, dass sie die wirtschaftlichen Verhältnisse betont und das Aufblühen von Danzigs Handel in der polnischen Zeit in Verbindung mit seiner politischen Macht bringt. „Danzig wurde die Centrale, in der stromabwärts (soll doch wohl heissen stromaufwärts) und seewärts alle Fäden des Export- und Importhandels zusammenliefen, wo sich der Austausch abspielte zwischen der oft kaum zu bergenden Fülle der einströmenden Agrarprodukte des polnischen Hinterlandes und den Industrieerzeugnissen Flanderns, Brabants, Englands und Frankreichs.“ Die Veränderungen im Welthandel und auf dem Weltmarkt werden in kausale Beziehung zu den speziellen Danziger Verhältnissen gebracht. Andererseits lässt aber die Verfasserin in diesem Teile ihrer Arbeit erkennen, dass ihre Kenntnis der preussischen und Danziger Dinge nur eine oberflächliche ist. So z. B. behauptet sie, dass wir dem Chronisten Johann von Pusilge einen Einblick in die Danziger Verfassungsverhältnisse verdanken, während doch alle ihre Angaben darüber Hirschs Untersuchungen entstammen, der sie Danziger amtlichen Papieren entnimmt und nur einmal für ein ganz bestimmtes Ereignis den genannten Chronisten citiert. Sie hat Hirsch eben missverstanden, ohne Johann von Pusilge selbst nachgelesen zu haben. Von der Zusammensetzung des preussischen Landesrats hat sie keine richtige Vorstellung, ebenso unklar ist ihr der Danziger Aufruhr von 1525. Einrichtungen einer späteren Zeit, wie sie von Lengnich in seinem kürzlich vom westpreussischen Geschichtsverein veröffentlichten Werke über die Danziger Verfassung angegeben sind, überträgt sie fälschlich auf frühere Perioden. Immerhin ist das Bild, das sie von der Danziger Verfassung im 16. Jahrhundert entwirft, als Ganzes nicht ungeschickt.

Der eigentliche Hauptteil der Arbeit trägt den Titel: „Die Verfassungsrevisionen des 17. und 18. Jahrhunderts“. Die 1526 als Vertreterin der Bürgerschaft eingesetzte, aus hundert Männern bestehende dritte Ordnung versuchte schon im 16. Jahrhundert,

Digitized by Google

Anteil an der Verwaltung zu erringen, jedoch ohne Erfolg. Erst 1659 setzte sie diese Forderung durch Annahme des sogenannten Instrumentum Administrationis durch. Doch wurde dieses nicht lange befolgt. Erst als die Demokratie sich mit dem polnischen Königtum vereinigte, kam es zu nachhaltigeren Erfolgen. Das geschah 1677, als die Gewerke die Träger der demokratischen Bewegung wurden. Da musste der Rat, um sich der dritten Ordnung zu versichern, dieser bedeutendere Konzessionen machen. Im Bunde mit ihr wies er aber die weitgehenden Ansprüche der Aufständischen und des Königtums zurück, so dass selbst das Decretum Johannis III. nicht viel bedeuten wollte. In den folgenden Zeiten sank der Danziger Handel von seiner Blüte, die Mennoniten, die vor den Thoren der Stadt auf bischöflichem Gebiete sassen, übrigens schon viel länger, als der Verf. bekannt ist, machten den städtischen Kaufleuten eine scharfe Konkurrenz, die auf die wichtigsten Lebensmittel gelegten Accisen lasteten schwer auf dem kleinen Mann. Die Folge war eine weitgehende Unzufriedenheit mit dem Rat, deren Träger jetzt in erster Linie die Kaufleute waren. Diese wollten eine stärkere Vertretung in den Regierungskörpern haben, als ihnen bisher zukam. Mit ihnen vereinigte sich die dritte Ordnung, deren politisches Selbstgefühl in dieser Zeit völlig erwachte. Beide wandten sich 1748 an den König August III. nach Dresden, und es begann nun ein vier Jahre dauernder, von der Verf. ausführlich erzählter Kampf mit dem Rate, in dem dessen Macht völlig gebrochen wurde. Dieser wurde 1752 genötigt, die 1750 erlassene königliche Ordination anzunehmen. Die verfassungsrechtlich wichtigste Bestimmung dieses Gesetzes war, dass die dritte Ordnung das Recht erhielt, für ein Drittel der Schöffenstellen Männer aus dem Kaufmannsstande zu präsentieren, und dass der Rat ein Drittel seiner Stellen mit Kaufleuten, die Schöffen gewesen waren, besetzen musste. Ueberdies erhielt die dritte Ordnung einen weitgehenden Anteil an der Finanzverwaltung und viele neue einzelne Rechte. Auch an sonstigen Detailbestimmungen ist die Ordination von 1750 sehr reich. 1752 war somit in Danzig die Demokratie hergestellt, doch hat sie zur weiteren Ausgestaltung und Bethätigung keine Zeit mehr gefunden.

Die Hauptquelle unserer Abhandlung für diesen Hauptteil ihrer Darstellung sind die Ordnungsrezesse des Danziger Stadtarchivs, d. h. die Aufzeichnungen über die Verhandlungen der drei Ordnungen. Daneben hat sie noch einen Sammelband der Danziger Stadtbibliothek und Akten des Dresdener Hauptstaatsarchivs herangezogen. Damit sind aber die Quellen, die die Verf. hätte benutzen können, bei weitem nicht erschöpft; z. B. ist es unerfindlich, warum sie von acht auf die Wirren von 1748—1752 bezüglichen Bänden der Stadtbibliothek (Ms. 124—131 des Katalogs) nur einen einzigen (Ms. 128) benutzt hat. Vor allen Dingen aber hat sie augenscheinlich nicht die Ordination von 1750

Digitized by Google

selbst, die vielfach gedruckt und handschriftlich vorliegt, herangezogen. Daher bleibt dieser Teil ihrer Darstellung durchaus unklar, man versteht nicht, weshalb die Macht des Rates eigentlich gebrochen ist. Es wäre nötig gewesen, die einzelnen Bestimmungen der Ordination darzulegen, statt dessen verweist die Verf. nur darauf, dass die Forderungen der dritten Ordnung durch sie bewilligt wurden.

Auch die speziellen Litteraturkenntnisse der Verf. sind nicht ausreichend. Für die Vorgänge in Thorn im Jahre 1724 z. B. beruft sie sich nur auf Frydrichowicz' Arbeit, anstatt Jacobis Thorner Blutgericht, das neueste erschöpfende Werk darüber, heranzuziehen. Köhlers Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde ist ihr ebenso wenig bekannt wie Boyés Stanislas Leszczynski. Dagegen ist sie sehr bewandert in der allgemeinen wirtschaftsgeschichtlichen Litteratur, aus der häufig verhältnismässig entlegene Schriften geschickt verwertet sind.

Dass es an kleineren Versehen, die eine intime Kenntnis der Danziger Geschichte hätte vermeiden lassen, nicht fehlt, ist wohl selbstverständlich. Trotz der gerügten Fehler bietet die Arbeit aber viel Wertvolles und füllt mit ihrer Darstellung der inneren Kämpfe von 1748—1752 eine oftmals empfindlich fühlbare Lücke in der Geschichte Danzigs aus.

Danzig. P. Simson.

192.

Codex diplomaticus Silesiae. 20. Bd. Wutke, Konr., Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. Urkunden (1136 bis 1528). gr. 4°. VII, 302 S. Breslau, E. Wohlfarth, 1900. M. 10.—.

Konrad Wutke beabsichtigt, sämtliches Material über Bergbau und Hüttenwesen in Schlesien bis zum Jahre 1740 vorzulegen, um dadurch den Streit zu entscheiden, der sich infolge seiner „Studien über die Entwickelung des Bergregals in Schlesien" erhoben hatte*).

Der Band bietet anscheinend eine vollständige Sammlung der vorhandenen Urkunden und Berichte, scheidet alles Inhaltslose und nicht hierher Gehörige aus und ist für die Benutzung besonders bequem durch zwei mit sehr grosser Sorgfalt angelegte Register.

Beuthen O.-S. Karl Siegel.

193.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. 34. Bd. gr. 8°. 428 S. Breslau, E. Wohlfarth, 1900. M. 4.—.

Der neue Band dieser Zeitschrift wird eröffnet durch einen Aufsatz von Grünhagen über „Das schlesische Schul-

*) Vgl. Mitt. a. d. hist. Litt. XXV, S. 481.

Digitized by Google

wesen unter Friedrich Wilhelm II." Er bespricht zunächst das evangelische Volksschulwesen und würdigt besonders die Verdienste des Freiherrn von Seidlitz um die Ausbildung der Lehrer. Während sich hierbei der Einfluss Wöllners kaum bemerkbar machte, zeigte er sich etwas mehr bei den höheren Schulen, namentlich bei der Liegnitzer Ritterakademie. Besonders hervorzuheben ist noch die Thätigkeit des Ministers v. Zedlitz, der 1789 das Abiturientenexamen einführte. Das katholische Schulwesen war in der Hand der Jesuiten, die nach ihrer Aufhebung durch den Papst als Priester des Kgl. Schulinstituts fortbestanden. Sie verloren aber ihr Grundeigentum, damit 10000 Thaler jährlich zur Erhaltung der preussischen Universitäten gezahlt werden konnten. Viel erörtert wurde die Frage, ob die Breslauer Universität mit Rücksicht auf die neu erworbenen polnischen Landesteile ausgebaut werden sollte. Doch blieb infolge der herrschenden Geldnot alles beim alten. Hinsichtlich des katholischen Volksschulwesens stand es besonders in Oberschlesien schlecht. So sehr nun auch der schlesische Minister v. Hoym bemüht war, diese Zustände zu bessern, so scheiterte er doch gleichfalls an der schlechten Finanzlage. — Ein zweiter Aufsatz Grünhagens führt den Titel „Aus Hoyms Berichten von der schlesischen Grenze in den Jahren 1787—1791 und 1795". Daraus erfahren wir manche interessante Einzelheit, die zur Illustration der preussisch-österreichischen Beziehungen jener Jahre dienen. — Die Resultate seines Aufsatzes „Die kirchlichen Verhältnisse des Reformationszeitalters zu Kreuzburg, Pitschen und Constadt" fasst Walther Ribbeck selber dahin zusammen, dass in jenen Gegenden die Reformation nicht schon 1530, sondern zwanzig bis dreissig Jahre später eingeführt wurde. Die Lage der evangelischen Geistlichen war wenig beneidenswert; unter ihnen befanden sich zuweilen auch recht zweifelhafte Elemente. — Auf Grund des Berichtes eines Augenzeugen giebt Hans Schulz eine Schilderung der Belagerung von Brieg im Jahre 1807. — Otto Linke berichtet über die Lazarette Breslaus 1813/14. — Sehr interessant und wertvoll für die bevorstehende Renovation ist der Aufsatz von Prof. Förster, „Der Bau der Universität Breslau und die Bilder der Aula Leopoldina". Darnach wurde 1728 der Bau des Hauses nach einem grossartig angelegten Plane begonnen, musste aber bereits 1743 infolge der Kriegswirren zu einem vorläufigen, jedoch definitiv gebliebenen Abschluss gebracht werden. Das Schicksal des reichen Bilderschmuckes ist teilweise romanhaft zu nennen. — Nachdem Wilhelm Schulte in früheren Aufsätzen nachgewiesen hat, dass von einer deutschen Kolonisation Schlesiens durch die Cisterzienser unter Boleslaw dem Langen (1163—1201) keine Rede sein kann, unternimmt er es nun, die Geschichte der ältesten deutschen

Digitized by Google

Besiedelung in Schlesien in einzelnen Beiträgen selbst zu behandeln. Er unterscheidet bei der deutschen Kolonisation zwei Perioden, die durch den Mongoleneinfall von einander getrennt sind. In dem vorliegenden ersten Aufsatz wendet er sich der früheren Periode und der Gründung Löwenbergs zu. Darnach nun vollzog sich die Besiedelung auf einer Linie von der Grenze der Meissner Mark nach dem Centrum Schlesiens hin; diese Linie wird bezeichnet durch die Städte Löwenberg, Goldberg, Neumarkt. Herzog Heinrich I. wurde zur Heranziehung der Deutschen hauptsächlich durch wirtschaftliche Gründe veranlasst. Die Siedelung geschah in den menschenleeren Waldgebieten, doch nicht so, dass einzelne verstreute Dörfer gegründet wurden, sondern es wurden grössere Bezirke mit einer Reihe von Dörfern besiedelt, in deren Mitte sich zu gleicher Zeit als wirtschaftliches Centrum die neue Stadt erhob. Nach der gewöhnlichen Annahme soll Löwenberg 1217 oder 1209 gegründet worden sein. Schulte aber weist wohl überzeugend nach, dass beide Zahlen haltlos sind, und gedenkt später die positiven Ergebnisse seiner Forschung zu liefern. — In engem Zusammenhang mit dieser, unzweifelhaft der bedeutendsten Untersuchung nicht bloss dieses Teiles der Zeitschrift, steht ein weiterer Aufsatz Schulte's, „Das Heinrichauer Gründungsbuch nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Urkundenwesens in Schlesien". Entgegen der Ansicht Stenzels kommt Sch. zu dem Ergebnis, dass der dritte Abt von Heinrichau, Peter, das erste Buch des genannten Werkes verfasst hat. Der Zweck der Aufzeichnung war, den klösterlichen Besitz durch genaue Aufzeichnung der Art seines Erwerbes zu schützen gegen alle Anfeindungen, die etwa von Verwandten der Verkäufer und Donatoren nach polnischem Recht gemacht werden konnten. Denn als das Kloster gegründet wurde und seinen ersten Grundbesitz erwarb, herrschten in Schlesien noch völlig die polnischen Wirtschafts- und Rechtsformen, die die Urkunde als Beweismittel nicht kannten. Der Abt Peter aber lebte in der Uebergangszeit, da deutsches Recht und damit auch die Urkunde eindrang. So hatte denn das Buch noch den weiteren Zweck, für die Folge die nicht vorhandene Urkunde zu ersetzen. Auf diese Weise wird es auch verständlich, wie andere Klöster zur Fälschung ihrer ältesten Besitzurkunden kamen. — Der Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham bietet eine „Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham in Oberschlesien bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts". Demnach bestand die Burg zu Tost wahrscheinlich schon vor 1201, sicher aber 1222, die Kirche zu Tost wird bereits 1201 erwähnt. Nach dem Tode des Herzogs Wladislaw von Oppeln kam Tost zum Herzogtum Cosel-Beuthen und wurde schliesslich nach mannigfaltigen Schicksalen dem Herzogtum Oppeln-Ratibor eingefügt. — Konrad Wutke bespricht „Die

Digitized by Google

Vitriolgewinnung im Bistumslande Neisse". Wenn der Aufsatz beendet sein wird, werde ich darauf zurückkommen. — Dr. Jungnitz behandelt „Die Bischofswahl des Bonaventura Hahn 1596". Obwohl dieser von der Mehrheit des Domkapitels gewählt war, wusste dennoch eine geringe Majorität, die beim Kaiser grossen Einfluss besass, es dahin zu bringen, dass schliesslich auch der Papst den Bischof zum Verzicht auf seine Würde aufforderte. — Prof. Scholz führt mit seinem Aufsatz „Der Kampf der schlesischen Kaufmannschaft gegen das Triester Magazin" in die letzten Zeiten der österreichischen Herrschaft in Schlesien. Das Ganze dient zur Erklärung für die rasche Okkupation Schlesiens durch Preussen und für die Sympathieen, mit denen Friedrich d. Gr. in Schlesien empfangen wurde. Die österreichische Regierung wollte in Triest eine Messe errichten und forderte auch die schlesische Kaufmannschaft zur Beschickung auf. Allein alle Kosten hierbei sollten von den Kaufleuten getragen werden und die Versprechungen der Wiener Regierung wurden von den untergeordneten Beamten nicht gehalten, so dass der wirklich unternommene Versuch mit Verlusten für die Kaufmannschaft endete. — M. Rubensohn schildert die Beziehungen von Martin Opitz zu Breslau und bringt am Schluss ein Epigramm und eine Lobrede auf Breslau, beide fast unbekannt, wieder zum Abdruck. — Von dem sonstigen Inhalt des Bandes ist noch zu erwähnen der Bericht eines Märkers über Schlesien aus dem Jahre 1813, den Otto Linke mitteilt, ferner die Angaben aus der Familienchronik eines Breslauer Geistlichen und Lehrers um 1600, mitgeteilt von M. Perlbach, sowie endlich der Grünhagensche Nekrolog auf Ed. Reimann, den Verfasser der Neueren Preussischen Geschichte vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongress.

Beuthen O.-S. Karl Siegel.

194.

Osten, Dr. G. v. d., Geschichte des Landes Wursten. Erster Teil. Bis zu den Eroberungskriegen. Herausgegeben im Auftrage des Bundes der Männer vom Morgenstern. gr. 8°. VI, 99 S. Bremerhaven, G. Schipper, 1900. M. 4.—.

Rührig und emsig arbeitet der Bund der Männer vom Morgenstern an der Erforschung der Geschichte seiner Heimat, des Landes Wursten, und seiner Nachbargebiete. Auch die Herausgabe des vorliegenden Buches ist von ihm veranlasst. Bei dem Mangel weit zurückreichenden, urkundlichen und antiquarischen Materials war es keine leichte Aufgabe, die dem Verfasser gestellt wurde. Um so mehr Anerkennung verdient die Ausführung.

Der immer stärker sich geltend machenden Forderung nach eingehender geognostischer Untersuchung der Marschen ent-

Digitized by Google

sprechend, behandelt der Verfasser im ersten und zweiten Kapitel das Alter und die allmähliche Entstehung der Wurster Marsch aus einem weiten Wattengebiet. Auch im Lande Wursten kann man die jedem Marschgebiet charakteristische Erscheinung beobachten, dass die älteste, vom Meere entfernter gelegene Marsch, hier Sietland genannt, niedriger ist als das ans Meer anstossende, länger der stetig erhöhenden Einwirkung von Flut und Ebbe ausgesetzte Gebiet, das Hochland. Ob letzteres schon zu Beginn unserer Zeitrechnung bewohnt oder bewirtschaftet wurde, behandelt der Verfasser als offene Frage; die Anfänge der Bedeichung selbst aber setzt er, so wie nach den Untersuchungen des Unterzeichneten wohl allgemein angenommen wird, in die Zeit vor Karls des Grossen Regierung. Jedenfalls war auch das Wurster Hochland schon im 11. Jahrhundert von einem Seedeich umschlossen.

Der zweite Teil behandelt die nachweisbare Geschichte des Landes Wursten im späteren Mittelalter und beleuchtet, von der thatsächlichen Selbständigkeit des Landes ausgehend, die Versuche der benachbarten weltlichen und geistlichen Reichsfürsten, den Wurster Bauern ihre Freiheit zu kürzen und sich das Land unterthänig zu machen. Doch die Wurster behaupteten ihre Freiheit; nicht einmal das Aufkommen der Häuptlinge duldeten sie bei sich; jedoch weist der wohlkundige Verfasser die Ansätze zur Ausbildung eines Häuptlingsstandes wie im übrigen Friesengebiete auch hier nach. Der vorliegende Band führt die Geschichte bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Hinzugefügt sind als Anlagen: die Wurster Willkür von 1508, der Brief der Alsumer Bauernschaft 1584, der Vallinger Viertelsbrief 1621 und die Paddinger Viertelsregeln sowie als Anhang die Wurster Flurnamen. Mit grossem Interesse sehen wir der Fortsetzung des Buches entgegen.

Jever. Fr. W. Riemann.

195.

Krones, Fr. v., Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283—1411 in Regesten und Auszügen. Graz 1899. 158 S.

Loserth, J., Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. aus dem königl. bayerischen Reichs- und Staatsarchiv in München. Graz 1899. 41 S.

Zwiedineck, Hans von, Das gräflich Lambergsche Familienarchiv zu Schloss Feistritz bei Ilz. III. Theil. Graz 1899. 169 S.

A. u. d. T.: Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark. IX. X. XI. Graz, Selbstverlag der Historischen Landeskommission, 1899.

Alljährlich erscheinen mehrere Hefte dieser Veröffentlichungen und zeugen von der Thätigkeit der Mitglieder der Historischen

Digitized by Google

Landeskommission. Die Lieferungen I—VIII wurden in diesen Mitteilungen XXV, S. 245—249, XXVI, S. 241—242, XXVII, S. 490—492 angezeigt. Nun liegen wieder drei derselben vor.

Noch im Laufe dieses Jahres wird die „Verfassungs-, Verwaltungs- und Ständegeschichte des Herzogtums Steier von 1283 bis 1411" von Prof. Franz von Krones als Fortsetzung seiner „Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger" (besprochen in diesen Mitteil. XXVI, S. 57—60) in den von der Historischen Landeskommission herausgegebenen „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" erscheinen. Als Vorläufer dieses untersuchenden und darstellenden Werkes publiziert er in IX in Regesten und Auszügen das Urkundenmaterial, welches ihm zum Aufbau dieser Arbeit gedient hat.

Der rastlose und erfolgreiche Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der Reformation und Gegenreformation, Johann Loserth, bringt in X Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. aus den Jahren 1564—1605, wichtige Nachträge und Ergänzungen zu den von demselben Autor herausgegebenen „Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (1578—1590)" in den Fontes rerum austriacarum, II. Abt., I. Bd., Wien, Akademie der Wissenschaften, 1898.

Hat L. in früheren Publikationen nachgewiesen, dass Erzherzog Karl von Innerösterreich seit seiner Vermählung mit Maria von Bayern in seinem Streben und Thun gegen die evangelische Lehre sich unbedingt von seinem Schwiegervater und Schwager, den Herzögen Albrecht und Wilhelm von Bayern, beeinflussen, ja vollständig leiten liess, so ergiebt sich aus den nun veröffentlichten Briefen, dass dieser Einfluss schon viel früher ein massgebender war. Auch wertvolle Einzelheiten bieten diese Quellen. So Nachrichten über den Versuch Karls, Martin Eisengrein, Propst von Oetting, den energischen Bekämpfer der neuen Lehre, als Bischof von Gurk zu gewinnen, die Schreiben des Papstes Pius VI. an Albrecht von Bayern und an Karl (1571) mit schmerzlichen Klagen über das Vordringen der Ketzer und die zu befürchtende Gefahr einer gänzlichen Austilgung des Katholizismus in Innerösterreich und mit dem dringenden Ersuchen, dem vorschreitenden Ketzertum standzuhalten, ein Verzeichnis aller Städte und Märkte, welche sich 1572 in Steiermark zur evangelischen und welche sich noch zur katholischen Religion bekennen, und vieles andere.

v. Zwiedineck bringt im dritten Teil seines Berichtes über das gräfl. Lambergsche Archiv: A. Regesten und Auszüge aus Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Hauses Lamberg und ihrer Besitzungen aus den Jahren 1506—1820. B. Zusammenhängende Aktenbestände (vorzugsweise zur Familien-

Digitized by Google

geschichte) aus den Jahren 1547—1780. C. Kärnten betreffende Aktenstücke, grösstenteils aus der Verlassenschaft des Joh. Jakob von Lamberg, Bischofs von Gurk, und seiner Hauptleute zu Strassburg (in Kärnten) Hartmann Zingl und Constantin v. Lamberg von 1437—1697; und D. Aus dem Archivinventar des Sigmund von Lamberg von 1332—1611.

Die „zusammenhängenden Aktenbestände" (B) enthalten umfangreiche Familienkorrespondenzen aus dem 18. Jahrhundert, welche von späteren Forschern als Quelle der Kulturgeschichte vortrefflich werden benutzt werden können. Die sozialen Zustände in Wien, in Innerösterreich und am kurfürstlichen Hofe zu Mainz, die Lebensverhältnisse der adeligen Gesellschaft auf ihren Gütern und in ihren Stadtpalästen, in Damenstiftern und Klöstern, im Felde und in Friedensgarnisonen werden in denselben durch zahlreiche interessante Mitteilungen, oft sehr vertraulicher Natur, treffend gekennzeichnet. Aus dem „Archivinventar" (D) ergeben sich wichtige Materialien für die Geschichte der Familie Lamberg und anderer Geschlechter des alpenländischen Grundadels, sowie für die Landesgeschichte von Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten. — Ein mit grossem Fleisse gearbeitetes Personen- und Ortsregister erleichtert die Benutzung dieser Arbeit.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

196.

Krones, Prof. Dr. Franz von, Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier (1283—1411). (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. IV. Band.) gr. 8°. XII, 270 S. Graz, Styria, 1900. M. 3.75.

Das vorliegende Werk ist die Fortsetzung der von demselben Verfasser 1897 als erster Band der obengenannten Forschungen herausgegebenen „Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger", welches Buch in diesen Mitteilungen XXVI, S. 57—60 besprochen wurde. Nur ist in jenem der Kreis der Forschung und Darstellung einigermassen enger gezogen als in diesem, denn während das erstere die Verfassung und Verwaltung nach allen ihren Seiten bis 1283 behandelt, bilden in der Fortsetzung nur die Landesherrschaft und das Ständewesen den Stoff der Untersuchung und Darlegung. Mit 1283 beginnt das Landesfürstentum der Habsburger in Oesterreich und Steier, 1411 wird durch Herzog Ernst den Eisernen das innerösterreichische Landesfürstentum begründet. Schon 1335 gab es thatsächlich ein „Innerösterreich" durch den Anfall Krains und die lehensweise Erwerbung Kärntens; 1338 baten im Septembertaiding zu Graz

Digitized by Google

die Kärntner und Krainer, Herzog Albrecht II. wolle ihr Landrecht dem steiermärkischen angleichen, damit „aus ihnen und den Steirern ein Volk werde". Mit dem Ableben Herzog Leopolds IV. (1411) erscheint die förmliche Begründung der steirisch-innerösterreichischen Habsburgerlinie, mit Graz als Hauptsitz, im Bereiche von: Steiermark, Kärnten, Krain, windische Mark, Metlik, Oesterreichisch-Istrien, Triest und Portenau abgeschlossen; am 2. Dezember 1411 leistet Herzog Ernst den Eid auf die Rechte und Freiheiten der Steiermark und empfängt den Treueschwur der Landesvertretung (I. Abschnitt).

Die Abschnitte II bis IV sind verfassungsgeschichtlicher Natur; sie handeln von der Stellung des steirischen Herzogtums zur deutschen Reichsgewalt, von den Beziehungen des Landesfürsten und der Stände zum deutschen König- und Kaisertum, von den Verhältnissen, unter welchen die Bestätigung der Landhandfeste und die Erbhuldigung vor sich ging, und von den Hausordnungen, Länderzuweisungs- und Teilungsverträgen der Habsburger. Schon bei der Ausstellung der Urkunden anlässlich der Erbverbrüderungen des Hauses Luxemburg mit den Habsburgern (1348, 1364, 1366) wurden die Stände als Bürgen dieser Verträge herbeigezogen und aus der Urkunde vom 15. Mai 1366 Znaim ergiebt sich die Thatsache, dass „Landherren", also Hochadelige der böhmischen Krone und der habsburgischen Gebiete, durch Rechtsspruch die Zulässigkeit der in Prag und Wien vereinbarten Erbverbrüderung der Herrscherhäuser Luxemburg und Habsburg anerkannten und gewährleisteten. — Im Jahre 1360 betrat Herzog Rudolf IV. der Stifter zum erstenmale als Herzog die Landeshauptstadt Graz, und die Fülle der hier (27. Januar bis 26. Februar) ausgestellten Gnadenurkunden für geistliche Körperschaften und landesfürstliche Stadtgemeinden, der weite Kreis fürstlicher Gäste und der Landesministerialen Oesterreichs, der Steiermark und Kärntens, wie ihn die Zeugenschaft jener Urkunden erkennen lässt, beweist, dass er damals die Erbhuldigung der Steiermärker als regierender Landesfürst im Lande entgegengenommen hat.

Bestätigungen der Landhandfeste liegen vor von Herzog Albrecht I. 1292, von Albrecht II. 1339 und dann erst wieder 1414 durch Herzog Ernst; von da an gewinnt die regelmässige Bestätigung der Rechte und Freiheiten des Landes durch die Erneuerung der Landhandfeste Bestand.

Auch bei den Hausordnungen der Habsburger, bei ihren Länderzuweisungs- und Länderteilungsverträgen erscheinen die Stände als Bürgen und Hüter dieser Verträge und Satzungen des Herrscherhauses.

In den Abschnitten VI bis X wird die allgemeine Gliederung und verfassungsmässige Stellung der steirischen Ständeschaft quellenmässig dargestellt; die privilegierten politischen Stände waren: a) Prälaten; b) Grafen, Freiherren; c) Herren, Ritter

Digitized by Google

und adelige Knechte; d) landesfürstliche Bürgergemeinden, welche um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Glieder der Landesvertretung erscheinen.

Der XII. Abschnitt bringt die Reihe der Landeshauptleute, ihrer Stellvertreter, der Landschreiber, der Oberstlandrichter, der Träger der Erblandhofämter (Marschälle, Kämmerer, Truchsesse, Schenken) und der Hofämter (Hofmeister, Kammermeister, Hofmarschälle) und der landesfürstlichen Rentenverwalter (Hubmeister).

Aus der durch Besitz und Rang bevorzugten Klasse der Landesministerialen stellte sich der Landesfürst einen Rat zusammen, der aus den Inhabern der Hof- und Landesämter und aus den von ihm bestellten Vorstehern der Verwaltungsbehörden — der Landeshauptmannschaft, des Oberlandesrichteramtes u. a. — bestand und durch Mitglieder der altsässigen Landherrenfamilien, sowie durch fremdbürtige Günstlinge ergänzt wurde. Aus diesem „geschworenen Rat" ging als engerer Kreis der „geheime Rat" hervor, den die eigentlichen Vertrauensmänner des Herzogs bildeten; dieser bereitete in allen landesfürstlichen Angelegenheiten die entscheidenden Massregeln vor, beriet, unterhandelte, vermittelte, ergründete die Schiedssprüche u. s. w. und erscheint als der engste Kreis berufsmässiger oder beamteter Räte.

Einen „Landtag" gab es in dieser Periode in Steiermark noch nicht, wohl aber kann man als seinen Vorläufer das Landestaiding betrachten; dieses, ursprünglich Gericht, um in den Rechtsangelegenheiten der geistlichen und adeligen Landstände, je nach dem Range der Streitteile den Rechtsspruch von Herren, Rittern und Knechten zu fällen, leistete schon von 1192 an dem neuen Landesfürsten die Erbhuldigung und die steirische Landhandfeste von 1237 bestimmte, dass Neuerungen in Abgabe und Münze an die Zustimmung der „besseren Landesministerialen" gebunden seien. Es ist urkundlich nachweisbar, dass bis 1411 Angelegenheiten, wie Aufgebot gegen den äusseren Feind und inneren Landfriedensstörer, Schlichtung strittiger Grenzfragen, Aufgaben der Gesetzgebung, Geldnot des Landesfürsten, die Feststellung des steirischen Landrechtes und die Bewidmung Kärntens und Krains mit demselben (1338) und Gegenstände ähnlicher Art ihre Entscheidung durch das Landestaiding als die herkömmliche Versammlung von Angehörigen des hohen und niederen Landesadels fanden. In dieser Periode bereitete sich vor, in der folgenden vollzog sich die Differenzierung, dass die Rechtsangelegenheiten dem Landestaiding, das dann „Landrecht" heisst, verblieben und die politischen dem Landtage zufielen, der sich allmählich aus den vier Ständen: Prälaten, hoher und niederer Adel, Vertreter der landesfürstlichen Städte herausbildete.

Der letzte Abschnitt handelt von dem Landesaufgebot und von den Heerfahrten der Landesfürsten.

Schon aus diesem kurzen Ueberblick ergiebt sich, dass v. K.

Digitized by Google

durch die vorliegende Studie einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Steiermark geliefert hat.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

197.

Anthony von Siegenfeld, Alfred Ritter, Das Landeswappen der Steiermark. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. III. Band.) Mit 41 Textillustrationen und 51 Tafeln in Mappe. gr. 8°. XXIII, 440 S. Graz, Styria, 1900. M. 18.—.

Auf dem Titel dieses stattlichen Bandes wird als dessen Inhalt angegeben: Entstehung der Landeswappen, Entwickelungsgeschichte des heraldischen Panthers und Geschichte des Wappens der Steiermark im Rahmen der bajuwarisch-carantanischen Panthergruppe.

In dem I. Abschnitte, „Entstehung der Landeswappen", spricht sich der Verf. dahin aus, dass die heraldische Forschung beim Aufräumen mit den Irrtümern der älteren Fachlitteratur im Uebereifer auch manche durch ununterbrochene Tradition überlieferte Wahrheit mit über Bord geworfen habe. Eines dieser ungerechtfertigten Opfer des Purifizierungswerkes sei die althergebrachte Ansicht über den Ursprung der Wappen aus den Feldzeichen; daher sucht der Verf. den, wie mich dünkt, gelungenen Beweis zu führen und aus zahllosen Quellenstellen aller Art zu bekräftigen, dass, entgegen der heutzutage allgemein verbreiteten Ansicht von dem Ursprunge der Wappen aus persönlichen Abzeichen, diese aus den Heerbannszeichen sich entwickelt hätten, infolge dessen auch der Wappengebrauch eine Begleiterscheinung feudaler Staatseinrichtungen sei.

Im II. Abschnitte, „Entwickelungsgeschichte des heraldischen Panthers", behandelt der Verf. an der Hand der positiven Naturgeschichte des Mittelalters die nach Zeiten und Ländern sich ändernde Vorstellung vom Panther, dessen Symbolik und Darstellung in ihrer historischen Entwickelung und dessen endliche Ausgestaltung zu den drei heraldischen Typen Panther, Pardel und Leopard. Er gelangt zu dem Ergebnisse, dass der heraldische Panther im Laufe der Jahrhunderte aus dem gefleckten Panther der Naturgeschichte (Felis pardus, panthera etc.) hervorgegangen und seinem Ursprunge nach vom Leopard und Pardel der modernen Heraldik sowie von der italienischen Dolce (in Oberitalien wird der Panther in Wappen merkwürdigerweise la Dolce genannt) nicht zu trennen ist; diese heraldischen Figuren sind nur zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern wappenmässig gewordene, doch der jeweiligen Naturkenntnis entsprechende Darstellungen einer und derselben Tierspezies.

Digitized by Google

Nach diesen sowohl für die Heraldik im allgemeinen als für die „Geschichte des Landeswappens der Steiermark" grundlegenden und höchst bemerkenswerten Darlegungen geht der Verf. im III. Abschnitte auf jene selbst über. Günstig für diese Untersuchung wirkt der Umstand, dass zahlreiche Siegel mit dem Panther vorliegen, dass dieser als Wappen kaum wesentlich über das Gebiet des bajuwarischen Stammes hinausgeht und dass alle seine Vorkommen daselbst während des Mittelalters auf die Heerzeichen einiger weniger Territorialaufgebote zurückgehen, so dass sich mit grosser Wahrscheinlichkeit eine gemeinsame Quelle aller dieser Pantherwappen vermuten lässt. Panther im Wappen führten: die Markgrafschaft (seit 1180 Herzogtum) Steier, die Herzöge von Kärnten, die Grafen von Peilstein, die Stadt Reichenhall, die Pfalzgrafschaft Bayern, die Stadt Ingolstadt, die Grafen von Lechsgemünd und die Ministerialen v. Kislegg, v. Trimberg, Scheuerl, von Reichersbeuren, Wetzel und einen zweiköpfigen Panther die Pirkheimer und Stumpf. — In den folgenden Unterabteilungen erörtert nun der Verf. das Vorkommen des Panthers im Wappen von diesen Ländern, Geschlechtern und Städten durch die umfassendsten Untersuchungen in allen sich darbietenden Quellen, so dass das heraldisch-geschichtliche Problem, das den Stoff des vorliegenden Buches bildet, als vollkommen gelöst betrachtet werden kann. Nur einiges Wenige gestatten wir uns noch aus der überreichen Fülle des Gebotenen hervorzuheben.

Das älteste Wappen von Steier war ebenso wie das Kärntens der schwarze Panther im weissen Felde; erst unter dem Babenberger Herzog Friedrich dem Streitbaren ging die Farbenänderung — weisser Panther im grünen Felde — vor sich. Das Vorkommen dieses Wappens auf den Siegeln der Landesfürsten, die Aenderungen desselben, dessen Gebrauch als Amtsabzeichen durch die Marschälle von Steier, der Panther auf Münzen, in den Siegeln und späteren Wappen von Städten und Märkten, als Wappen des Klosters Garsten, die Führung des Pantherwappens durch steirische Ministeriale — all das wird sodann im Detail und ebenso grundlegend als erschöpfend aus den unmittelbaren Quellen erörtert. 1261 erscheint der Panther im Siegel der Stadt Graz und 1296 in demselben zum erstenmal feuerspeiend.

Der Gebrauch des Pantherwappens durch die Herzöge Kärntens endete mit dem durch den Tod des Herzogs Philipp 1279 erfolgten Erlöschen der Spanheimer.

Im Schlussabschnitte behandelt der Verf. die spätere Entwickelung des steirischen Landeswappens vom Ende des 13. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Nun folgen ein Anhang und zwei Exkurse. In jenem spricht er über den steirischen Herzogshut, welcher in dem Ständehause zu Graz aufbewahrt wird, über dessen Entstehung im 14. Jahrhundert und seine allmähliche Ausgestaltung. — Im ersten Exkurs wird die Entstehung des Reichswappens, des Adlers, erörtert und auf den römischen Ur-

Digitized by Google

sprung desselben hingewiesen; Karl der Grosse schon scheint den ehernen römischen Adler auf den Giebel der Kaiserpfalz zu Aachen gesetzt zu haben, und unter Kaiser Konrad II. lässt sich der Adler sphragistisch als kaiserliches Hoheitszeichen nachweisen, daneben jedoch immer noch das Kreuz, und dieser Kampf zwischen dem Symbole des staatlichen (Adler) und jenem des geistlichen Uebergewichtes (Kreuz) dauerte bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Die Einführung des Doppeladlers als Kaiserwappen im Gegensatze zum einköpfigen Adler des römischen Königs scheint auf Friedrich I. zurückzugehen.

Im zweiten Exkurse, „Die Beziehungen Wolframs von Eschenbach zu Steiermark", sucht der Verf. den Beweis zu führen, dass der grosse deutsche Dichter nicht von Eschenbach in Franken stamme, sondern dem rittermässigen Geschlechte „Essenbach" angehöre, das bei Höhenstätt, südwestlich von Passau, sass. Diese Essenbach standen in nahen Beziehungen zu den Grafen von Formbach-Pütten, zu den Andechs-Meraniern, zu den steirischen Schenken von Grimmenstein, zu den Patriarchen von Friaul und in Lehensverhältnis zu Herzog Ulrich von Kärnten. Daher sei es erklärlich, dass Wolfram, wie er im Parzival (IX, 1900—1911, 1971—1990) erzählt, in das Land Steier kam, es durchzog und Kunde von dem steirischen Wappen hatte. So gut ein solcher Beweis überhaupt gelingen kann, scheint er dem Verf. gelungen zu sein.

Dies ist in kurzem der Inhalt des vorliegenden Werkes, das viel mehr bietet, als der Titel sagt, reich an neuen Ergebnissen, aber auch an Anregungen zu weiterer Forschung ist. Es hat nicht bloss hohen Wert für die Heraldik, es bietet auch für die Geschichte der innerösterreichischen Länder, ja selbst für weitere Gebiete viel und bedeutendes. Um doch ein paar Bemerkungen anzuschliessen, die mindestens von aufmerksamem Studium zeugen, sei erwähnt, dass das ägyptische Königsgeschlecht nicht Ptolomäer (S. 87, 90), sondern Ptolemäer hiess und dass Konrad III. von Hohenstaufen (S. 14) nicht Kaiser war.

Ein Register fehlt, einigen Ersatz dafür bietet die zwölf Seiten umfassende Inhaltsübersicht.

Uneingeschränktes Lob verdient die treffliche Ausstattung durch 41 Textillustrationen und durch 51, teilweise auch in Farben ausgeführte Tafeln.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

198.

Magazin, Neues Lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Dr. Richard Jecht. 76. Bd. gr. 8°. III, 332 S. Görlitz, Hermann Tzschaschel, 1900. M. 5.—.

Seit langen Jahren war ein schmerzlichst beklagter, von jedem Benutzer des Neuen Lausitzischen Magazins ständig neu

Digitized by Google

empfundener Mangel der eines Generalregisters, wie das fast alle Zeitschriften in gewissen Zeiträumen für eine bald grössere, bald kürzere Bändereihe herausgeben; ein solches Register ist unumgänglich nötig, soll die Fülle des aufgestapelten Materials nicht lediglich eine rudis indigestaque moles sein, die kaum der zehnte Interessent einmal benutzt, weil jeder sich mit Recht scheut, aufs Geratewohl und eventuell auch auf Gefahr, nichts zu finden, Dutzende von Bänden zu durchblättern. Bei dem Neuen Lausitzischen Magazin war der Mangel noch empfindlicher, weil die älteren Bände nicht einmal gute, brauchbare Bandregister haben. Wohl hatte sich der frühere Sekretär Janke der Arbeit, ein Register für die ersten 44 Bände herzustellen, unterzogen, das 1869 im 46. Bande des Magazins erschien, doch dasselbe ist nicht vollständig, in seiner Anordnung wenig brauchbar und in seinen Zahlencitaten sogar falsch, so dass jeder Benutzer nach einigemal wiederholten vergeblichen Versuchen, damit etwas finden zu wollen, es missmutig beiseite warf und für künftig auf seine Benutzung verzichtete. So lagen 75 Bände (!) vor, als sich endlich in Dr. von Bötticher in Bautzen ein williger und geeigneter Bearbeiter fand. In der That gehört ja viel Lust und Liebe zur Sache, viel Entsagung dazu, sich einer solchen Arbeit überhaupt zu unterziehen, und ferner Sachverständnis, um sich ihrer in so befriedigender Weise zu entledigen.

Das Register füllt 189 Seiten zu je zwei Spalten und bildet damit die grössere Hälfte des 76. Bandes des Magazins*).

Bötticher hat es in vier Abteilungen gegliedert: I. ein Sachregister, das jeden selbständigen Artikel an seinem alphabetischen Platze verzeichnet. Die meisten Artikel aber treten mehr als einmal auf, indem B. alle auf einen bestimmten Gegenstand bezüglichen Artikel zu Gruppen zusammengefasst hat; z. B. werden alle das Kloster Marienstern betreffenden Aufsätze verzeichnet einmal unter Marienstern selbst, ferner sind alle Artikel über Klöster zusammengefasst zu einer grösseren Gruppe unter dem Stichwort Klöster, und hier sind nun die einzelnen Klöster alphabetisch nochmals aufgeführt; drittens sind einzelne auf einen besonderen Gegenstand bezügliche Aufsätze noch in der betreffenden Gruppe mit aufgenommen, so z. B. unter den Stichwörtern Bibliotheken, Archive, Urkunden auch die Aufsätze, die

*) Der übrige Teil dieses Bandes enthält (ausser Jechts Zusammenstellung der neuerschienenen lausitzischen Litteratur und Nachrichten aus der Gesellschaft) einen fleissigen Aufsatz v. Böttichers (dem also der ganze Band zu danken ist) „Zur Geschichte des Pfarrdorfes Gaussig und seiner Parochie", worin alle Nachrichten, die sich über das Dorf und die Gemeinde, das Rittergut, seine Besitzer und die zugehörigen Dörfer (Diehmen, Drauschkowitz, Golenz, Medewitz, Weissnausslitz, Arnsdorf, Zockau, Cossern, Dretschen, Gnaschwitz, Günthersdorf, Naundorf) und über die kirchlichen Verhältnisse aus der Litteratur, sowie besonders aus allen einschlägigen Archiven in Dresden, Bautzen, Gaussig zusammenbringen liessen, verarbeitet sind. Ein Anhang von 40 Urkunden beschliesst die verdienstliche Arbeit.

Digitized by Google

die Urkunden des Klosterarchivs Marienstern behandeln. Wie dies Beispiel zeigt, ist also alles gethan, um das Uebersehen von Artikeln zu vermeiden; denn wer wirklich an der einen Stelle nicht nachschlagen sollte, findet das Gesuchte an der zweiten oder dritten Stelle, zumal B. sich nicht begnügt hat, nur an einer Stelle das volle Citat zu geben und an den andern bloss darauf zu verweisen, sondern zur Ersparung dieses oft lästigen Hin- und Herverweisens stets ein volles Citat giebt. — Das II. Register ist ein Autorenregister, das nochmals alle Aufsätze unter ihrem Verfassernamen zusammenstellt, ferner auch kleinere Mitteilungen, nicht mit aber die von den Betreffenden herrührenden Bücherbesprechungen. Diese letzteren sind im IV. Register der Recensionen vereinigt, das nach den Verfassernamen der besprochenen Bücher gruppiert ist, die Recensentennamen sind aber, so weit sie überhaupt genannt sind, stets beigefügt. — Das III. Register bilden die Nekrologe, Denkschriften und biographischen Notizen, die im Neuen Lausitzischen Magazin ziemlich zahlreich sind, da, abgesehen von bedeutenden Persönlichkeiten, überhaupt jedes verstorbene Mitglied der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften seinen kurzen biographischen Artikel erhält.

Dresden. W. Lippert.

199.

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Hrsg. vom Verein „Herold“ in Berlin unter Leitung von Ad. M. Hildebrandt, Herzogl. Sachsen-Altenb. Professor. Jahrgang XXVIII. gr. 8°. 487 S. Berlin, Carl Heymanns Verl., 1900. M. 8.—.

Hermann Hahn berichtet über die Grabsteine des Klosters Werschweiler. Erich Gritzner fährt fort in seiner Mitteilung über Grabdenkmäler adliger Personen auf den Kirchhöfen Berlins. Es folgen „Mitteilungen über den Stand der Litteratur bezüglich des Quaternion-Systems, oder der Stände des heiligen Römischen Reiches“ von Ph. Wilkens. Eine staatsrechtliche Bedeutung des Quaternionensystems haben, wie Verf. sagt, seine Nachforschungen in der ganzen ihm zu Gebote stehenden Litteratur nicht nachweisen können. Jedoch habe er versucht, das zerstreute Material über die vorliegende Frage nach Möglichkeit zu sammeln. Dr. Gustav Sommerfeld hat eine „Geschichte des Statzen-Maxheimer Geschlechtes der Grafen von Lehndorf“ geliefert und Rudolf Schäfer die „Geschichte der Familie von Lauter. Beitrag zur Forschung über fuldische und hanauische Vasallengeschlechter“. Es folgen dann die „Inhaltsverzeichnisse der dem Verein ‚Herold‘ zugegangenen Tauschschriften“. Der Kreisarchivsekretär Dr. August Sperl hat eine Arbeit geliefert, betitelt: „Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation“.

Berlin. von Gruner.

Digitized by Google

200.

Zieglauer, Universitätsprofessor, **F. v., Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung.** VI. Bd. gr. 8°. 141, III S. Czernowitz, H. Pardini, 1899. M. 2.—.

Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums. Siebenter Jahrgang 1899. Herausgegeben vom Redaktions-Komitee. Lex.-8°. 118 S. Czernowitz, H. Pardini, 1899. M. 2.—.

Die ersten 5 Bände des Werkes von Zieglauer sind in diesen Mitteilungen, Bd. 27, S. 340 ff. besprochen worden. Im neu erschienenen 6. Bande belehrt uns Zieglauer, auf reiches urkundliches Material gestützt, über die magyarischen Ansiedlungen in der Bukowina, ihre Entstehung und Ausgestaltung; er erzählt sehr ausführlich, wie die österreichische Regierung die nach der Moldau geflüchteten Szekler und Ungarn in die Bukowina zog und sie in den Dörfern Hadikfalva, Joseffalva und Andreasfalva unterbrachte. Es ist ein interessantes Stück der leider noch nicht geschriebenen, unter Oesterreichs Schutz erfolgten Kolonisation des bei seiner Uebernahme durch Oesterreich sehr spärlich besiedelten Landes. Sehr interessant sind ferner die Mitteilungen über einige sensationelle Vorfälle, und zwar über die flüchtigen Mönche des Klosters Horecza, über die Flucht des Archimandriten Földvari, ferner über die Vorfälle, welche mit der beabsichtigten Berufung eines Archimandriten Adamovich aus Karlowitz verknüpft waren. Alle diese Vorfälle beweisen, mit welchen Schwierigkeiten die österreichische Regierung und Kaiser Josef bei der Durchführung ihrer wohlthätigen Reformen in diesem durch die türkische Misswirtschaft herabgekommenen Lande zu kämpfen hatten. Schliesslich handelt der Verfasser über die Vollendung der neuen grossen Hochlandstrasse, welche aus Siebenbürgen über die Bukowina nach Galizien zieht, auf welchen Bau Kaiser Josef II. seine besondere Obsorge gerichtet hatte.

Den 7. Band des Jahrbuches des Landesmuseums (vergl. diese Mitteilungen Bd. 26, S. 237; Bd. 27, S. 237 u. 503 f.) eröffnet eine Studie von Romstorfer „Das Schloss Neamtu und einige Klosteranlagen in seiner Umgebung". Neamtu ist eine der interessantesten Burganlagen in der Moldau (Rumänien); sein Name (das „deutsche") deutet auf die einst hier starke deutsche Bevölkerung, die in früheren Jahrhunderten den Kern der Bewohner der moldauischen Städte bildete, daher auch in denselben die deutsche Stadtverfassung mit einem Schulzen und Geschworenen üblich war (vergl. Kaindl, die Geschichte der Bukowina II, die moldauische Zeit). Geführt wurde Romstorfer auf diese Arbeit durch seine Forschung beim alten ähnlichen Wojwodenschlosse in Suczawa (Bukowina). Die sehr lehrreiche Arbeit ist mit zahlreichen Abbildungen, Plänen und Tafeln versehen. Wir wünschen recht bald, eine ähnliche Schrift von

Digitized by Google

Romstorfer über das Schloss in Suczawa zu erhalten. — Ueber die Ergebnisse der Fortsetzung der Forschungen bei diesem Schlosse berichtet Romstorfer auch in dem vorliegenden Band, S. 98 ff. — Dr. Custos Polek beendet seine ausführlichen Studien über die Lippowaner, indem er unter Beibringung guter Bilder deren Sitten und Gebräuche gründlich schildert. — Von Kaindls „Kleinen Beiträgen zur Kunde der Bukowina" möge hier besonders auf die Mitteilungen hingewiesen werden, wie Oesterreich in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch Errichtung eines 60 Meilen langen ausgezeichnet eingerichteten Pestkordons die fürchterliche Seuche von seinem Gebiete und von dem Vordringen nach Westen fern zu halten wusste. Sonst teilt er noch mit: eine Schwärzer-Geschichte aus dem Jahre 1838, Verordnungen der Lemberger „Schulen-Oberaufsicht" aus den Jahren 1788—91, ein Marktprivileg für Kotzman vom 31. Juli 1798, Zur Geschichte des Radautzer Gestüts; endlich Beiträge zur Geschichte des Jahres 1848. Wie am Schlusse jedes Bandes, so folgen auch im vorliegenden Berichte über die neuesten Arbeiten zur Archäologie der Bukowina.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.

Deutsche Zeitschrift
zur Pflege der Wissenschaft im Geist des Comenius.
Herausgegeben von Geh. Archivrat Dr. **L. Keller.**
Erscheinen seit 1892. Jährlich 10 M.

Comenius-Blätter

für Volkserziehung.
Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft.
Erscheinen seit 1893. Jährlich 4 M.

Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft.

(In zwanglosen Heften.)

Bisher sind erschienen:

I, 1. **L. Keller, Die Comenius-Gesellschaft.** Geschichtliches und Grundsätzliches. 0,75 M.
I, 2. **W. Heinzelmann, Goethes religiöse Entwicklung.** 0,75 M.
I, 3. **J. Loserth, Die kirchliche Reformbewegung in England im 14. Jahrhundert und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen.** 0,75 M.
II, 1. **L. Keller, Wege und Ziele.** Rückschau und Umschau am Beginn des neuen Gesellschaftsjahres. 0,75 M.
II, 2. **K. Reinhardt, Die Schulordnung in Comenius' Unterrichtslehre und die Frankfurter Lehrpläne.** 0,75 M.
II, 3. **L. Keller, Die böhmischen Brüder und ihre Vorläufer.** 0,75 M.
III, 1. **L. Keller, Comenius und die Akademien der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts.** 1,50 M.
III, 2. **P. Natorp, Ludwig Natorp.** Ein Beitrag zur Geschichte der Einführung Pestalozzischer Grundsätze in die Volksschule Preußens. 0,75 M.
IV, 1. u. 2. **L. Keller, Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen.** Untersuchungen zur Geschichte der Waldenser beim Beginn der Reformation. 1,50 M.
V, 1. u. 2. **L. Keller, Grundfragen der Reformationsgeschichte.** Eine Auseinandersetzung mit historischen Gegnern. 1,50 M.
V, 3. **A. Lasson, Jacob Böhme.** 0,75 M.
VI, 1. **L. Keller, Zur Geschichte der Bauhütten und der Hüttengeheimnisse.** 0,75 M.
VI, 2. **C. Nörrenberg, Die Bücherhallen-Bewegung im Jahre 1897.** 0,75M.
VII, 1. u. 2. **R. v. Beck, Georg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubündten und Tirol.** 0,75 M.
VII, 3. **L. Keller, Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance.** 0,75 M.
VIII, 1. **W. Wetekamp, Volksbildung, Volkserholung, Volksheime.** Neue Wege zu ihrer Förderung. 0,75 M.
VIII, 2. **L. Keller, Die deutschen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts und die moralischen Wochenschriften.** 0,75 M.
IX, 1. u. 2. **H. Romundt, Der Platonismus in Kants Kritik der Urteilskraft.** 1,50 M.

Digitized by Google

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im B

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen

Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16.
Auf Grund ungedruckter Quellen von **Bernhard D**
(X u. 156 S.) *M.* 2.20.

(Bildet das 4. Heft des II. Bandes der „Erläuterungen und Ergä
Geschichte des deutschen Volkes". Herausgegeben von Ludwig Past

„Es ist eine bekannte und allseitig angenommene Thatsache,
den katholischen Fürstenhöfen in Deutschland besonders im 16. und 1
grossen Einfluss ausgeübt haben. Beglaubigte Einzelheiten über die Wir
flusses und über die Art und Weise, wie derselbe geltend gemacht wurde
nur sehr spärlich veröffentlicht worden. . . .

„In diesen Beziehungen will die vorliegende Schrift für d
Höfe des 16. Jahrhunderts eine Lücke ausfüllen. Das Material bestehr
aus vertraulichen, den zerstreuten Überresten der früheren Ordensa
Briefen der beteiligten Personen und bietet somit die grösstmögliche Gewä
(Au

R. Gaertner's Verlag, H. Heyfelder, Ber

Soeben erschienen:

Klassicismus und Naturalismus
bei Fr. Th. Vischer.
Von
Dr. Erich Heyfelder.
86 Seiten gr. 8°. 1,60 Mark.

Früher erschien

Über den Begriff d
bei Helm
Von
Dr. Viktor H
82 Seiten gr. 8°.

Soeben erschienen:

Aufgaben
aus
klassischen Dichtern und Schriftste
zu
deutschen Aufsätzen und Vor
in höheren Lehranstalten.

Aus Berliner Programmen zusammengestellt und systemati
von
Johannes Müller,
Professor am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin.

Zweite bedeutend vermehrte Auflag

3 Mark. Gebunden 3,40 Mark.

Enthält **6128 Aufgaben** [Altertum 978, Mittelalter
Prospekte unberechnet.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 098 664 709

Digitized by Google